Conversations-Lexikon

oder

kurzgefaßtes Handwörterbuch

für

die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften nnd Künsten vorkommenden Gegenstände

mit

beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit.

In sechs Bänden.

Vierter Band.

R.

Amsterdam, 1809.

Im Kunst- und Industrie-Comptoir.

7

R.

Rabatt, Disconto, Sconto (a. d. Ital.) bedeuten eins wie das andere in der mercantilischen Sprache einen Abzug an Gelde, den der Käufer auf gewisse Waren nach verschiedenen Procenten genießt. Es wird nehmlich der Preis der Waren so gestellt, daß auf die Bezahlung erst nach Verlauf mehrerer Monathe gerechnet wird. Wenn nun der Verkäufer diese Frist nicht gestatten, oder der Käufer eher bezahlen will, so bekommt Letzterer auf so viel Monathe, als er früher bezahlt, den festgesetzten Rabatt. Es muß aber bei Berechnung dieses Rabatts vorsichtig verfahren werden; denn bald ist derselbe, wie in Hamburg und Amsterdam, auf oder für 100, bald, wie in Leipzig und bei dem Italiän. Handel, von oder in 100 zu verstehen. Ist z. E. der Rabatt für 13 Monathe auf $6\frac{1}{2}$ Procent festgesetzt, so heißt es im ersten Falle: für jede $106\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt man 100 Thlr. oder $106\frac{1}{2}$ Thlr. geben $6\frac{1}{2}$ Thlr. Rabatt; was giebt nun die zu bezahlende Summe? Im zweiten Falle aber, wo ein Rabatt von oder in 100 gezogen wird, heißt es: für jede 100 Thlr. zahlt man nur $93\frac{1}{2}$ Thlr. oder 100 Thlr. geben $6\frac{1}{2}$ Thlr. Abzug; wie viel wird also dieser nach der zu bezahlenden Summe betragen? Diese Berechnung erfolgt nun nach der bekannten Regel Detri.

Jean **Rabaud** de Saint Etienne war der Sohn eines protestantischen Predigers zu Nimes und Mitglied der constituirenden National-Versammlung und des Convents. In ihm vereinigten sich mit nicht gemeinen Kenntnissen die schönsten Rednertalente; und von den letztern hat er uns durch seine in der ersten National-Versammlung gehaltene Rede über die Toleranz (siehe den zweiten Band der histor. Nachrichten

über die Französische Revolut. von Girtanner) einen rührenden Beweis gegeben. Von seinem Patriotismus war das Volk so sehr überzeugt, daß es ihn zuweilen selbst dem Mirabeau vorzog, den es doch als einen der eifrigsten Patrioten betrachtete. In der Folge erregten in Rabaud die zunehmenden Gräuel der Anarchie eine Abneigung gegen die Volkspartei; er trat daher im Convente auf die Seite der Girondisten, mit denen er endlich auch geächtet wurde. Rabaud hielt sich nach dem Siege des Robespierre und seiner Anhänger in Paris verborgen: allein sein Aufenthalt blieb nicht lange unbekannt; durch die treulose Schwatzhaftigkeit einer Magd wurde dieser verrathen, und Rabaud mußte am 5. December 1795 das Blutgerüst besteigen. Seine Gattin entging der Wuth der Jacobiner durch Selbstmord. Sie setzte sich an den Rand eines Brunnens, drückte eine Pistol auf sich ab; und entseelt stürzte sie in die Tiefe hinunter. — Von Rabaud ist noch zu bemerken, daß er unter den Schriftstellern seiner Nation der erste war, der einen historischen Calender herausgab. Sein Almanach, der im Jahr 1792 erschien, enthält die frühere Geschichte der Revolution. Er wurde, ungeachtet seiner Mängel, mit Beifall aufgenommen.

François Rabelais, Verfasser des Gargantua und Pantagruel, wurde zu Chinon in Frankreich 1483 geboren, wenn wir nehmlich mit gewissen Schriftstellern annehmen, daß er 1553 in seinem siebenzigsten Jahre starb. Der Vater dieses berühmt gewordenen Satyrikers war, wie einige wollen, ein Gastwirth; Andere behaupten, daß er ein Apotheker und Besitzer eines Meierhofes gewesen sei. Man weiß also noch nicht mit Bestimmtheit das Geschäft anzugeben, das der Vater des Rabelais betrieb; gewiß ist es aber, daß dieser, nach empfangenem Unterrichte in den gewöhnlichen Schulwissenschaften, zu Fontenay-le-Comte (gegenwärtig Fontenay-le-Peuple) in den Orden des heil. Franciscus trat. Die Liebe, die der junge Mönch für alles Wissenswürdige fühlte, gestattete ihm nicht, mit demjenigen sich zu begnügen, was er in wissenschaftlicher Hinsicht bei seinen geistlichen Brüdern fand, und was höchst wahrscheinlich nur auf

einige Sätze der Scholastik sich einschränkte; er wollte in keinem Theile der Gelehrsamkeit fremd bleiben, wollte alles mit seinem Geiste umfassen, wollte Sprachkenner, Rechtsgelehrter, Arzt, Dichter, Weltweiser sein. Die Sprachen beschäftigten ihn vorzüglich; er kannte die Lateinische, Griechische, Hebräische, Arabische, Italiänische, Spanische, Deutsche, und war mit den erstern schon vertraut, als er noch zu Fontenay-le-Comte als Franciscaner sich befand. Nach der Meinung des Niceron waren es die Verfolgungen neidischer Mönche, welche ihn späterhin bestimmten, den Rath einiger Personen anzunehmen, und in Rom um die Erlaubniß anzusuchen, sich in einen andern Orden begeben zu dürfen. Den Behauptungen eines Andern zu Folge wurde Rabelais, ehe er das Kloster verließ, ein Opfer der Eifersucht und des Hasses der Brüder. Der Letztere spricht von einer mehrjährigen Haft, und giebt als den Grund derselben einen Vorfall an, der durch die frohe Laune des gelehrten Franciscaners veranlaßt worden sei. Nach ihm soll Rabelais einmahl zu Fontenay-le-Comte einige tanzende Bauern nebst ihren Musikern betrunken gemacht, und die den letztern zugehörenden Instrumente mit in das Kloster genommen und an dem Hochaltare, als die Trophäen der vollbrachten That, aufgehangen haben. Dieser Frevel, fährt er fort, habe die Brüder bestimmt, den Schuldigen, dem sie schon längst seiner Talente wegen abgeneigt gewesen wären, zu entfernen. Rabelais sei daher in den Kerker des Klosters geworfen worden, in welchem er einige Jahre, ungeachtet der Vorbitten mehrerer angesehener Personen, habe schmachten müssen. Endlich, fügt dieser Schriftsteller hinzu, hätte man den Entschluß gefaßt, das Gefängniß zu erbrechen; und bald darauf habe auch eine schnelle Ausführung dieses Entschlusses den Gefangenen in Freiheit gesetzt. Will man auch dieses Ereigniß, von welchem Niceron nichts erwähnt, für eine Erdichtung halten, so kann man doch nicht verneinen, daß Rabelais bei dem Römischen Hofe um ein Breve, welches ihm den Beitritt zu einem andern Orden gestatten sollte, angehalten habe. Man weiß, daß der Papst Clemens der siebente den Wünschen des Bittenden entsprach, und daß dieser endlich in ein Benedictiner-Kloster sich begab: aber man weiß die Zeit

nicht genau anzugeben, in welcher diese Versetzung vor sich ging; wahrscheinlich erfolgte sie im Anfange der Regierung des erwähnten Papstes, welcher 1523 den Thron bestieg. Rabelais blieb übrigens nicht lange bei den Brüdern des heil. Benedict; bald legte er das Ordenskleid ab, und ging als Weltpriester nach Montpellier, um seine Neigung für das Studium der Medicin zu befriedigen. Hier erhielt er, nachdem er Baccalaureus und Licentiat geworden war, die höchste Würde in jener Kunst, die er nun lehrte und ausübte. Reue oder Furcht bewog ihn endlich, um eine Absolutionsbulle wegen seiner Entfernung aus dem Kloster der Benedictiner anzuhalten. Der Papst, Paul der dritte, ertheilte ihm dieselbe; und bald darauf wies ihm der Cardinal Jean du Bellay die Abtei Saint Maur des Fossé's zum Aufenthalt an, in welcher er als Canonicus lebte, bis ihn sein Beschützer, der erwähnte du Bellay, als Pfarrer nach Meudon rief. Er starb aber nicht in diesem Dorfe, wie Scevole de Sainte Marthe annimmt, sondern in Paris.

So sehr auch Voltaire in den Melanges de Litterature et de Philosophie gegen den Gargantua und Pantagruel sich erklärt, so sind die Verdienste, welche Rabelais als Schriftsteller besitzt, doch immer sehr bedeutend. Er griff die Thorheiten der Mönche und der Großen an, verdrängte durch seinen Spott den Geschmack, den man in seinem Jahrhundert an abenteuerlichen Wunderscenen fand, und gab der noch sehr rauhen und übeltönenden Muttersprache die erste Ausbildung. Und steht auch seine Satyre dem feinern Spotte des Cervantes nach; so behält der Roman, der seinen Namen der Nachwelt bekannt machte, doch immer einen sehr hohen Werth. Das Uebertriebene und Niedrigkomische, das derselbe zum Theil enthält, kann man eben so wenig als das Rauhe der Schreibart tadeln, wenn man auf das Zeitalter Rücksicht nimmt, in welchem Rabelais auftrat. Sein Gargantua und Pantagruel ist in Deutschland mehrere Mahle edirt und bearbeitet worden. Johann Fischart lieferte 1552 eine Deutsche Umarbeitung, von welcher 1575 eine andere Ausgabe erschien. Neuerlich hat Christ. Friedr. Sander die Deutsche Literatur durch ein ähnliches Werk bereichert.

Das Buch des Letztern kam in drei Theilen zu Hamburg von 1785 bis 1787 heraus; es führt den Titel: Gargantua und Pantagruel, nach Rabelais und Fischart, umgearbeitet von Doct. Eckstein.

Gottlieb Wilhelm Rabener. Dieser denkwürdige Mann, der in geistiger und moralischer Hinsicht so rühmlich sich auszeichnete, wurde den 17. Septbr. 1714 zu Wachau, einem zwischen Leipzig und Borna gelegenen Dorfe, geboren. Sein Vater, welcher Besitzer dieses Dorfes und Anwald im Oberhofgerichte zu Leipzig war, vertraute ihn bis in das vierzehnte Jahr dem Unterrichte eigener Lehrer an. Den Grund zu den höhern Wissenschaften legte der junge Rabener auf der Landschule zu Meißen, welche er 1728 bezog, und nach einem sechsjährigen Aufenthalte wieder verließ. Er besuchte nun, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, die Universität zu Leipzig, wo er zwar seinen väterlichen Versorger verlor, aber in dem Umgange mit Gärtnern und Gellerten, seinen ehemahligen Mitschülern, die seligsten Genüsse fand. So wenig er auch bei dem gewählten Studium die übrigen Theile der Literatur vernachlässigte, so machte er doch in jenem sehr schnelle Fortschritte; und schon im Jahre 1737 vertheidigte er öffentlich eine von ihm selbst geschriebene Streitschrift. Durch seine Verbindung mit dem Kreis-Landsteuereinnehmer Lazer näherte er sich der Bahn, die er in der Folge als Geschäftsmann betrat. Der Genannte flößte ihm Neigung für die Kenntnisse des Steuerwesens ein; Kenntnisse, welche Rabener bald sich vertraut zu machen wußte. Im Jahre 1741 erhielt er die Stelle eines Steuerrevisors des Leipziger Kreises, und 1753 wurde er in das Ober-Steuercollegium zu Dresden als Ober-Steuersecretair berufen. Hier ernannte ihn nach dem Friedensschlusse des siebenjährigen Krieges sein Fürst zum Steuerrathe; ein Amt, das er nur acht Jahre bekleidete. Bald nach dieser Beförderung fing seine Gesundheit zu wanken an; er bekam Anfälle vom Schlage, und eine Rückkehr des letztern endigte am 22. März 1771 sein gemeinnütziges Leben.

Rabener ist als Mensch und als Schriftsteller ehrwürdig. Er glühte für Tugend und Religion, und beide

waren seine unzertrennlichen Begleiterinnen. Er verwaltete mit der größten Treue, was der Staat ihm anvertraut hatte; und oft pries ihn Gellert als ein Muster der tugendhaften Arbeitsamkeit und des Berufsfleißes. Sein Umgang mit den Musen schränkte sich bloß auf die Erhohlungsstunden ein; nie suchte er diesen, wenn er als Geschäftsmann dem Vaterlande sich weihen sollte. Er kannte das Selige des Wohlthuns, und entbehrte oft, um wohlthätig sein zu können. Er war freimüthig gegen Große, herablassend gegen Niedrige, warm für seine Freunde. Nie gab er der Stimme des Schmeichlers Gehör, jedes übertriebene Lob wies er mit Spott zurück. Und so edel sein Herz war, so groß war auch sein Genie. Immer wird Rabener unter den Satyrikern unserer Nation glänzen, und immer wird seine Satyre mit der Achtung für seinen Geist auch Achtung für seine Denkungsart einflößen. Bei ihm erblickt man in jeder Schilderung, jedem Gemählde den tugendhaften Sittenrichter, der nur um zu bessern spottet; noch nie hat ein Schriftsteller den erhabenen Zweck der satyrischen Dichtung so vor Augen gehabt, als ihn Rabener hatte. Er entweihte die Spiele seiner Laune durch keine Persönlichkeiten, griff das Ungereimte nicht an, wenn die Verspottung desselben dem Ehrwürdigen schaden konnte, entsprach überhaupt ganz den Forderungen, die er an die Satyriker that. „Wer den „Namen eines Satyrenschreibers verdienen will, sagte „er, dessen Herz muß redlich sein. Er muß die Tu„gend, die er Andere lehrt, für den einzigen Grund des „wahren Glücks halten. Das Ehrwürdige der Reli„gion muß seine ganze Seele erfüllen. Nach der Reli„gion muß ihm der Thron des Fürsten und das Anse„hen der Obern das Heiligste sein; die Religion und „den Fürsten zu beleidigen, ist ihm der schrecklichste „Gedanke. Er liebt seinen Mitbürger aufrichtig; ist „dieser lasterhaft, so liebt er den Mitbürger doch und „verabscheuet den Lasterhaften. Die Laster wird er „tadeln, ohne der öffentlichen Beschimpfung die Person „desjenigen auszustellen, welcher lasterhaft ist und noch „tugendhaft werden kann. Er muß eine edle Freude „empfinden, wenn er sieht, daß sein Spott dem Vater„lande einen guten Bürger erhält, und einen andern „zwingt, daß er aufhöre, lächerlich und lasterhaft zu

„sein. Er muß die Welt und das ganze Herz der Men„schen, aber vor allen Dingen muß er sich selbst kennen. „Er muß liebreich sein, wenn er bitter ist. Er muß „mit einer ernsthaften Vorsicht dasjenige wohl überle„gen, was er in einen scherzhaften Vortrag einkleiden „will.“

Die ersten Proben, welche Rabener von seiner Laune gab, erschienen in den Belustigungen des Verstandes und Witzes; einer Monathsschrift, welche der Professor Schwabe 1741 eröffnete. In der Folge gab Rabener seine satyrischen Aufsätze in die für die Deutsche Literatur so wichtig gewordenen Bremer Beiträge, an welchen Gärtner, Cramer, Adolph Schlegel, Ebert, Zacharia u. Gellert arbeiteten. Die Aufsätze, durch welche Rabener diese periodischen Blätter bereicherte, machen die beiden ersten Theile seiner Schriften aus. Diesen folgte 1752 ein dritter Theil, welcher satyrische Briefe enthält, und endlich 1755 ein vierter und letzter, in welchem sich des Anton Panßa von Mancha Abhandlung von Sprüchwörtern, das Mährchen vom ersten April und mehrere andere Satyren befinden. Durch die Belagerung von Dresden, welche im Juli 1760 erfolgte, gingen die Handschriften verloren, welche Rabener noch zum Drucke bestimmt hatte, und die nach seinem Tode der Presse übergeben werden sollten. Beide Häuser, in welchen jene sich befanden, wurden ein Raub der Flammen; und es erschienen dafür nach Rabeners Ableben nur die von ihm gesammelten freundschaftlichen Briefe, welche Christian Felix Weiße nebst einer kurzen Biographie ihres Verfassers 1772 herausgab. Die sämmtlichen Schriften dieses großen Satyrikers sind in das Französische und Holländische, und einige Stücke derselben auch in das Englische, Dänische und Schwedische übersetzt worden.

Rabulisten nennt man diejenigen Juristen, welche ohne hinlängliche theoretische Kenntniß der Rechte und Gesetze dennoch diese in den Gerichtshöfen, jedoch falsch, anwenden, und also das Recht verdrehen. Sie werden auch wohl mit dem ehrenvollen Namen Zungendrescher belegt.

Roger Rabutin, Graf von Bussi, wurde den 5. April 1618 zu Epiry in dem ehemahligen Gouvernement Niveruois geboren. Er war ein Enkel des François de Bussi Rabutin, der sich besonders durch den Commentaire sur le fait des guerres en la Gaule Belgique entre Henri II. et l'Empereur Charles-Quint, welcher zu Paris 1574 erschien, bekannt machte. Roger Rabutin hatte kaum das zwölfte Jahr zurückgelegt, als er schon in dem Regimente seines Vaters diente. Er zeigte bei mehreren Belagerungen und Schlachten seinen Muth, und schwang sich bis zu den ersten militairischen Stellen auf. Rabutin erntete indessen nicht bloß die Lorbern des Mars; im Jahr 1665 wurde er Mitglied der Academie francoise, in welcher er eine eben so geistvolle als prahlerische Rede hielt. Unter seinem Namen erschien nun auch ein Manuscript, welches den Titel Histoire amoureuse des Gaules führte, und die Galanterien zweier bei Hofe sehr angesehener Damen zum Gegenstande hatte. Diese Schrift, in der das Schöne der Schreibart, das Feine der Gedanken eben so sehr, als die Charakteristik gewisser Personen fesselte, erregte allgemeines Aufsehen. Sie blieb dem Könige, der Rabutin abgeneigt war, nicht unbekannt: und dieses hatte für den Verfasser sehr üble Folgen; er wurde nehmlich in die Bastille gebracht, und zuletzt nach Chazeu (einem seiner Güter) verwiesen. Hier schrieb Rabutin an Ludwig den vierzehnten eine Menge Briefe, die, wenn sie nicht ein falsches Herz verriethen, doch Beweise einer niedrigen und kleinen Seele gaben. Er heuchelte gegen den Monarchen Gesinnungen, die er nicht besaß, und überhäufte sich dabei mit Lobsprüchen, die ohne Zweifel aufrichtiger als die Betheuerungen seiner Ergebenheit waren. Noch mehr entlarvten ihn aber die Angriffe auf Boileau. Dieser Schriftsteller hatte die Epistel gedichtet, in welcher er den Rhein-Uebergang Ludwigs des vierzehnten besingt, und die ihn wie den Sieger verewigt. Rabutin machte, um nicht ganz vergessen zu werden, sehr satyrische Bemerkungen über dieses Product, ließ aber doch sogleich durch den Pater Rapin und den Grafen von Limoges den Frieden unterhandeln, als Boileau zu einer

Züchtigung sich anschickte. Rabutin erhielt endlich noch die Erlaubniß, sein Exil gegen den Hof zu vertauschen; eine Erlaubniß, die er in einem Zeitraume von siebzehn Jahren nicht hatte erhalten können. Er erschien, begab sich aber, da ihn der König nicht bemerken wollte, in seine vorige Einsamkeit wieder, wo er sich den Wissenschaften und dem Genusse der ländlichen Vergnügungen weihte. Er starb 1693 zu Autun in einem Alter von 75 Jahren.

Rabutin hatte Geist, aber noch weit mehr Eigenliebe. Er erblickte außer sich keinen, der ihm als Hofmann, als Krieger, als Schriftsteller an die Seite gesetzt werden könnte; sein Muth galt ihm mehr, als die Tapferkeit des Turenne, sein Genie dünkte ihm weit über das Genie des Pascal erhaben zu sein. Er machte von seinen Talenten Gebrauch; aber er wendete sie größten Theils nur an, um sich den Haß Anderer zuzuziehen. Unter seinen Schriften zeichnen sich seine Memoires und Briefe durch den correcten und edlen Styl sehr vortheilhaft aus. Die Geschichte Ludwigs des Großen ist eine bloße Lobrede, die um so mehr empört, je mehr man es fühlt, daß sie der Verfasser gegen seine Ueberzeugung schrieb. Seine Amours des Gaules sind nebst andern gleichzeitigen Anekdoten in Holland in zwei, und in Paris in fünf Bändchen erschienen.

Racen der Menschen. Man kann keinen Blick in die Regionen der Körperwelt thun, ohne die Letztere als Schauspiel einer unübersehbaren Mannigfaltigkeit zu bestaunen. Das Anorgische wie das Organische, das Mineral wie die Pflanze — Alles hat sein Eigenthümliches, Charakteristisches. Abwechselung herrscht in den Krystallen der Steine, in den Umrissen, den Farben der Gewächse und der Thiere. Indessen scheint es doch, als ob die Natur um so mannigfaltiger in ihren Gebilden werde, je mehr sie in diesen die Materie höhern Gesetzen unterwirft; wenigstens bemerkt das Auge in dem Reiche des Organischen Verschiedenheiten, für die es nichts Analoges in den Schöpfungen der anorgischen Welt findet. Wie zahllos sind nicht wirklich die Abänderungen in den Formen der Thiergattungen, die die Naturbeschreibung für das Gedächt-

niß annimmt! und durch welche Merkmahle trennen sich oft nicht die Lebendigen wieder, die zu einer und derselben Species gehören!

Ist aber die Natur in den einander verwandten niedrigern Thierwesen manniafaltig, so ist sie es auch in dem Menschen, dem erhabensten Geschöpfe der animalischen Welt. Auch sein Physisches stellt uns eine Menge von Abweichungen dar, so sehr es ihn auch sonst als einen Abkömmling von einer und derselben Stammgattung charakterisirt. Welche Verschiedenheiten erblicken wir in den Verhältnissen seiner Glieder, der Farbe seiner Haut, der Beschaffenheit seines Haars, wenn wir ihn nach den verschiedenen Gegenden betrachten, die er auf der Erde einnimmt! wie sehr zeichnet sich der Grönländer von dem Patagonen, der Cirkassier von dem Lappen, der Indianer von dem Europäer oder dem Neger am Senegal aus! — So mannigfaltig indessen die Abarten der menschlichen Stammbildung auch sein mögen; so lassen sie sich doch alle, wenn man mit Kant auf ihr Anarten und ihr Verhalten bei einer Vertauschung des Clima sieht, nur in drei Classen bringen. Denn einige sind zwar erblich, erlöschen hingegen in einem andern Land- und Himmelsstriche wieder; andere arten auch, jedoch nicht nothwendig, an, perpetuiren sich aber als Nachartungen in jeder Zone; noch andere gehen nicht nur beständig in die Zeugung über, sondern behalten auch ihr Charakteristisches auf jedem Boden, in jedem Clima. Die erstern, welche zwar forterben, aber bei einer Vertauschung des Land- und Himmelsstriches in einigen Zeugungen wieder untergehen, bilden das, was der genannte Weise Schlag nennt; die folgenden hingegen, die, wenn sie auch nicht nothwendig anarten, doch als Nachartungen in einer jeden Erdgegend sich erhalten, geben nach ihm Spielarten ab. Racen sind, dem Begriffe dieses Denkers zu Folge, nur die letztern der physischen Verschiedenheiten, diejenigen nehmlich, bei welchen das Charakteristische ohne Ausnahme anerbt und auf einem andern Boden, in einer fremden Zone fortwährend sich perpetuirt. Und diese Abartungen dürfen auch nur als Racenunterschiede betrachtet werden; denn wenn man überhaupt unter den zu einer Gattung gehörenden Thierwesen Classen annehmen will, so kann man diese nur

auf feste und bleibende Charaktere, nicht aber auf Merkmahle gründen, in welchen die Natur theils unbeständig, theils zufällig erscheint.

Das erbliche Charakteristische, das die Individuen, die es unterscheidet, zu Individuen eines besondern Schlages macht, besteht vornehmlich in gewissen Abweichungen der äußern Form. Beispiele von Verschiedenheiten, welche die Höhe des Körpers, die Umrisse, Proportionen seiner Theile angehen, treffen wir in jeder Menschenrace an. Unter den Negern zeichnen sich gewisse Stämme, wie die Bewohner einiger Gegenden unseres Welttheils, als Schläge aus. Die meisten jener Abweichungen, von welchen Sömmerring in seinem Werke über die körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer spricht, charakterisiren den Erstern nicht als Individuum einer besondern Race, sondern nur als Individuum eines gewissen Schlages. Denn nicht allen Schwarzen ist z. B. der aufgeworfene Mund und die platte Nase eigen, die Camper von dem stärkern Prominiren der Kinnladen und dem Wulstigen der Lippen herleitet. Unter den Weißen giebt uns der Holländer, der in Ansehung seiner Körperform gegen den Deutschen und den Schweden so sehr absticht, ein Beispiel von einem besondern Schlage. Kant führt als Schläge in seiner Abhandlung von den verschiedenen Racen der Menschen die ehemahligen Böotier und Athenienser an. Das Charakteristische, durch das sich diese Völker auszeichneten, war nach ihm eine Wirkung des Bodens, den sie bewohnten. Nach ihm bringt nehmlich das Feuchte oder Trockene des Landstriches, den ein Volk einnimmt, so wie auch die Beschaffenheit der Nahrung, die dasselbe genießt, die erblichen Abweichungen hervor, die unter demselben als Schläge sich kenntlich machen. Und gewiß sind durch diese Ursachen, zu welchen noch die Luft gezählt werden muß, die verschiedenen Volkscharaktere entstanden, durch welche die Bewohner eines Landes oft so auffallend von denen eines angränzenden sich trennen. Nothwendig mußte, indem der Mensch über die Erde sich verbreitete, die (vielleicht schon längst erloschene) Stammbildung gewisse Modificationen erleiden; es mußte in der kältern Luft die dem Körper inwohnende Bildungskraft in gewissen ihrer Wirkungen zurückgehalten, es

mußte in der feuchten Atmosphäre die Einsaugung durch die Haut begünstiget, den Muskeln der Oberfläche eine schwammigte Beschaffenheit gegeben, so wie durch die Mischung der verschiedenen Nahrungssubstanzen, die der Wandernde antraf, auf alle Organe verschieden gewirkt werden. Und daß das Physische eines Volks, das sein Vaterland gegen eine fremde Zone vertauscht, wirklich abgeändert werden könne, beweisen die Lappen, die aus dem Ungarischen Stamme entsprossen sind, und deren Sprache der Pater Senovic der Ungarischen auch so ähnlich fand. Eben dieses nordische Volk bestätigt auch den wichtigen Einfluß der Nahrungsstoffe, wenn, wie ein Schriftsteller von Bedeutung annimmt, die Berglappen anders als die Seelappen sich nähren, und beide in Hinsicht des Körperlichen von einander abweichen.

So charakteristisch übrigens auch das Unterschiedene eines gewissen Menschenschlages sein mag, so erscheint es doch immer nur als etwas Unbeharrliches. Es geht durch die geheime Umarmung auf neue Wesen über, aber es erlischt bei Verpflanzungen in den Nachkommen der Letztern wieder: es artet bei der Vermischung der Individuen verschiedener Schläge beiderseitig an; aber es geht wieder unter, wenn das Geschöpf, das durch diese Vermischung entstand, auf einem andern Boden sich perpetuirt. Das Eigenthümliche in den Formen kann daher bei einem Volke ganz verloren gehen, wenn es den Wohnsitz, in dem die Abartung der Stammbildung entstand, mit einer andern Erdgegend vertauscht; und dadurch zeichnet sich besonders das Unterschiedene eines Schlages von dem einer Spielart aus. Das Blonde oder Braune der Haarfarbe eines zu der Race der Weißen gehörenden Menschen bildet eine Spielart und zugleich auch eine Verschiedenheit in eben dieser Race, welche bei einer Vertauschung des Himmelsstriches noch lang sich erhält. Wenn aber auch das Charakteristische der Spielart bei Verpflanzungen fortbesteht, so artet es doch nicht immer beiderseitig an: der Blondhaarige kann mit dem brünetten Weibe bald lauter blonde, bald lauter brünette Kinder zeugen; die durch die Vermischung dieser Spielarten Entstandenen werden oft diese oder jene Haarfarbe besitzen, je nachdem sie dem Vater oder der Mutter nacharteten. So wie sich übrigens in jeder Menschenrace gewisse Schläge

auszeichnen, so zeichnen sich wahrscheinlich auch in jeder gewisse Spielarten aus. Wenn es unter den Kongo-Negern rothhaarige giebt, wie Pigafetta behauptet, so bilden diese eine Spielart der Race, zu welcher sie gehören.

Die wichtigsten der physischen Abartungen unserer Gattungen sind diejenigen, welche die Hautfarbe betreffen. Diese Verschiedenheiten erhalten nicht bloß ihr Charakteristisches unter jedem Himmelsstriche, sie arten auch bei jeder Vermischung unausbleiblich an; und darum kann man auch nur auf sie eine Eintheilung der Menschen in Racen gründen. Das Kind, das durch die Geschlechtsvereinigung zweier in die Classe der Neger gehörenden Wesen entsteht, wird jederzeit die Farbe besitzen, welche allen Individuen jener Classe eigen ist; die Haut des Menschen, den der Weiße mit der rothbraunen Amerikanerin zeugte, wird stets das Eigenthümliche der Hautfarbe des Europäischen Vaters und der Amerikanischen Mutter auszeichnen: und nie wird auf einem fremden Boden, in einem andern Clima das Unterschiedene der Farbe der zu den angenommenen Racen gehörenden Individuen, oder der durch die Vermischung von jenen entstandenen Blendlinge verschwinden. Das Weiße der Haut des Europäers wird zwar in dem Vaterlande des Negers sich färben, aber nicht verloren gehen; denn immer wird in der gemäßigtern Zone das Dunkle wieder erlöschen, das die allgemeine Bedeckung in jenem Erdstriche erhält. Und so wird in einer nördlichen Gegend die Haut des Schwarzen zwar heller werden; aber die in jener wehende Luft wird dieser dunkeln Hülle nur dasjenige entziehen, was in dem heißen Gambien die Sonnenstrahlen ihr eindrückten, und was mithin in ihrer Schwärze nur zufällig ist. Das Beispiel, das Caldani von einem Neger anführt, der in dem Clima unsers Welttheils so bleichte, daß er endlich wie an einer schwachen Gelbsucht zu leiden schien, kann keinen Beweis gegen die letztere Behauptung abgeben; denn dieser Schwarze war sehr wahrscheinlich kein Neger, sondern ein Abkömmling zweier in dem heißen Afrika scheinbar ausgearteten Weißen.

So sehr aber auch die Verschiedenheiten der Hautfarbe durch ihr Anarten und ihr Verhalten in fremden Himmelsstrichen von den übrigen Abweichungen unsers

Physischen sich auszeichnen, so scheinen sie doch mehreren Naturforschern minder wichtig zu seiu. Wenn Camper einigen Artisten den Vorwurf machen konnte, daß sie in ihre Negerfiguren nicht das Charakteristische der Negerbildung gelegt, daß sie nur schwarze Menschen, nicht Neger dargestellt hätten, so mußte er nothwendig das Besondere der äußern Form für bedeutender als die Hautfarbe halten; und hierin folgt ihm einer unserer größten Zergliederer, nehmlich Sömmerring. Dieser Schriftsteller erklärt sich in dem zweiten Paragraphen seiner schon erwähnten Schrift gegen Klügel, der die Farbe als den wichtigsten, Gestalt und Größe hingegen als einen geringern, unwesentlichern Unterschied der Menschen angiebt. Die Folgekung, die Sömmerring aus Klügels Behauptung zieht, daß es nehmlich, wenn man ihr beitrete, auch erlaubt sei, die Neger als schwarze Europäer zu betrachten, gründet sich ganz auf eine besondere Würdigung der von ihm geschilderten Abweichungen der Negerform, die nach seinen Aeußerungen von der Gestalt des Europäers so merklich sich unterscheidet, daß man, wie er in eben diesem Paragraphen ausdrücklich sagt, selbst die Farbe bei Seite setzen könnte. Er bestätiget indessen, und ohne es zu merken, die Meinung seines Gegners durch mehrere Stellen in dem Folgenden seiner Abhandlung: er gesteht, daß es unter den Schwarzen auch Formen und Bildungen gebe, welche sich ganz den Europäischen nähern, gesteht, daß man auch in der Classe der Weißen Individuen von einem wahrhaft mohrischen Ansehen bemerke; und wirklich trifft man auch in der Race der Letztern sehr häufig Beispiele von prominirenden Kinnladen, von wulstigen Lippen, von so genannten Negerphysiognomien an. Können nun aber diese Verschiedenheiten, da sie auch unter uns wahrgenommen werden, als Unterscheidungsmerkmahle des Negers gelten? Kann man annehmen, daß durch sie der Bewohner Gambiens von dem unsers Welttheils sich auszeichne, wenn Erfahrungen sagen, daß sie diesem und jenem gemein sind? Und was wird den Neger, der in Hinsicht seiner Körperform dem Europäer sich nähert, von diesem noch unterscheiden, als die Farbe seiner Haut, die in jeder Zone sich erhält, und die dem Kinde, das aus seiner Vermischung mit der Weißen oder der rothbraunen Amerikanerin entsteht, halbschlächtig anartet? Die Farbe ist daher die wesentlichste der physischen

Abartungen unsrer Gattung, denn nur durch sie wird jede Menschenrace von den übrigen getrennt. Färbungen der Haut, die durch ein Leiden dieses Organs veranlaßt werden, können gegen diesen Satz nichts lehren. Ihn durch die Beobachtung des Strak, der einen Weißen durch ein Wechselfieber schwarz werden sahe, bekämpfen zu wollen, wäre eben so ungereimt, als die Kakerlaken wegen ihrer durch Krankheit entstellten Körperhülle als eine besondere Menschenclasse zu betrachten.

Wenn wir dem Urheber der kritischen Philosophie folgen, so lassen sich gegenwärtig nur vier besondere Menschenracen annehmen, nehmlich die Race der Weißen, der gelben Indianer, der Neger, der kupferfarbig-rothen Amerikaner. Von den Bewohnern der Südsee-Inseln, welche Blumenbach als eine fünfte Race, oder, wie er sich ausdrückt, Spielart angiebt, ist es nach Kants Behauptungen noch ungewiß, ob sie eine besondere Race bilden. Dieser Weltweise meint, daß man sich gegenwärtig von der eigentlichen Farbe dieser Insulaner noch keinen sichern Begriff machen könne; denn wenn auch einigen von ihnen die Farbe des Mahagony-Holzes beigelegt werde, so wisse man doch nicht, wie viel von diesem Braun der Sonne und der Luft zuzuschreiben sei. — Kant nimmt übrigens die gedachten vier Racen um deßwillen an, weil bei ihnen das, was nach ihm das Charakteristische einer Race ausmacht, nehmlich das unausbleibliche und insbesondere beiderseitige Anarten bei ungleichartigen Vermischungen erwiesen ist. Und wirklich geht auch bei solchen Vermischungen das Eigenthümliche, das jede auszeichnet, ohne Ausnahme auf das neue Menschenwesen über; jederzeit giebt die Geschlechtsvereinigung zweier zu verschiedenen dieser Racen gehörenden Individuen einem Blendlinge oder Bastardgeschöpfe das Dasein. Durch die Verbindung des Weißen mit der Negerin entsteht der Mulatt; ein Kind, welches theils das Besondere der Hautfarbe des weißen Vaters, theils das Unterscheidende der Farbe der schwarzen Mutter besitzt. Und so gehen auch Blendlinge aus den Geschlechtsverbindungen des Weißen und des Negers mit den Individuen der übrigen Racen hervor. Die Vermischung des Letztern mit der kupferfarbigen Amerikanerin giebt den Kabugl oder den schwarzen Karaiben,

die Vermischung des Erstern mit eben diesem Weibe den rothen, mit der Indianerin den gelben Mestizen. Pflanzt sich übrigens das Unterscheidende jeder der angegebenen Racen fort, so perpetuirt sich auch das Eigenthümliche in der Farbe jeder Blendlingsart: aber dann muß die Begattung auf Blendlinge, welche durch eine und dieselbe Racenvermischung entstanden, sich einschränken; denn das Besondere in der Farbe der genannten Bastarde geht allmählich in den Nachkommen unter, die diese mit Individuen der einen oder der andern Race zeugen. — Beruht also der Charakter einer Race auf dem unausbleiblichen und, in so fern die Vermischung ungleichartig ist, beiderseitigen Anarten, so müssen wir schlechterdings die angegebenen vier erblichen Unterschiede der menschlichen Hautfarbe als eben so viele Racen der Menschengattung betrachten. Von diesen Racen nimmt nun eine jede ihre besondern Erdgegenden ein; die Race der Weißen findet sich in Europa, dem westlichen Asien und dem nördlichen Afrika, die der Schwarzen in dem Mittlern des zuletzt genannten Welttheils, die der Gelben in dem eigentlichen Hindostan, und die der Kupferrothen in Amerika.

Ueber keine der angeführten Racen hat man so viel gesprochen, als über die der Neger, dieser Unglücklichen, die, nach einer sehr unphilosophischen Behauptung *), schon der stärkere Nacken zu Sclaven bestimmt. Der auffallende Contrast, den der Schwarze durch das Dunkle seiner Körperhülle gegen den Weißen bildet, muß auch in der That die Aufmerksamkeit des Letztern mehr als der schwächere Gegensatz erregen, den die Farbe des Amerikaners oder des Indiers gegen die seinige macht. Und diese Rücksicht mag den Verfasser dieses Aufsatzes entschuldigen, wenn er jetzt einige Momente bei dem Neger verweilt, und die Wißbegierde des Lesers, den vielleicht schon oft jener stärkere Contrast rührte, einiger Maßen zu befriedigen sucht. — So wie unter den Weißen die Dänen durch ein blondes, die Portugiesen, Spanier, Italiäner durch ein brünettes Colorit sich auszeichnen; so charakterisiren sich auch die verschiedenen Negervölker durch gewisse Nuancen der Farbe

*) Siehe Wünsch kosmologische Unterhaltungen, den dritten Band, Seite 64.

ihrer sammtartig anzufühlenden Haut. Bei Einigen fällt diese mehr in das bräunliche, bei Andern, wie bei den dem Aequator näher Wohnenden, ist sie völlig schwarz. Wenn an den Warzen der Brüste, den Geschlechtsorganen des Weißen die allgemeinen Bedeckungen dunkler sich ausnehmen, so bemerkt man an dem Körper des Negers Stellen, welche lichter erscheinen; nie ist z. B. in dem Flachen der Negerhand, wo die Haut von einem hellern Schleime und einem dichtern Oberhäutchen gedeckt wird, die Farbe so gesättigt, als an andern Gegenden der Oberfläche. Doch — auch Verschiedenheiten, welche die Knochen, die von diesen gebildeten Höhlen und selbst einige der weichen Theile angehen, kommen nach den Behauptungen mehrerer Naturforscher dem Neger zu. Nach ihnen ist der Umfang des Stirn- und Hinterhauptbeins, des Scheitel- und Flügelknochens des Schädels, so wie der Raum der gehirnfassenden Höhle minder bedeutend. Ansehnlicher sind dagegen die Gesichtsknochen und die Cavitäten, die diese in Verbindung mit einigen Schädelbeinen für die Gesichts-Werkzeuge und das Geruchorgan bilden. Stark tritt die obere Kinnlade mit der ziemlich dicken und unebenen untern hervor; und die verticale Gesichtslinie, welche am Kopfe des Europäers senkrecht ist, erscheint in etwas geneigt. Die Knochen der Brust sind sehr gewölbt, und schließen mit den Rückenwirbeln eine ansehnliche Höhle ein; aber die Cavität des Beckens ist weniger geräumig. Die Kniee und die obern Theile der Unterschenkel liegen weiter als bei uns von einander entfernt, und die Knochen der Finger und Zehen besitzen eine mehrere Länge. Die Scheitel deckt ein sehr kurzes, feines, schwarzes, glänzendes Haar, ein Haar, das nach Zimmermanns Behauptung nicht mit dem krausigen eines Europäers verglichen werden kann. Die Augenlieder sind etwas eng geschlitzt, und decken mehr von dem Augapfel, dessen Weißes gelblich braun sich ausnimmt. Die Blendung (Iris) ist einfach dunkel, und ein sehr schwarzer Schleim umgiebt die äußere und innere Fläche der gefäßreichen Augenhaut. Die mit sehr weiten Oeffnungen versehene und wie auf der Oberlippe ruhende Nase ist klein, stumpf, platt, wenig hervorspringend. Die schmuzig rosenfarbenen oder schwärzlich bläulichen Lippen sind dick, wulstig, aufgeworfen. Das Ohr, das mehr als das unsrige vom Kopfe abstehen soll, ist rundlicher und dem des Affen ähnlicher. Auch der Nabel soll

rundlich hervorragend, und gleichsam wie ein kleiner Bruch anzufühlen sein. Das Gehirn hat in Hinsicht der Farbe nichts Besonderes, aber es steht in Ansehung der Größe dem des Weißen in etwas nach.

Dieß sind die körperlichen Verschiedenheiten, die, außer der Farbe der Haut, die Race bezeichnen sollen, die sich uns in dem Neger darstellt. Aber wenn die meisten dieser Abweichungen auch unter Weißen, Südsee-Insulanern und Andern sich finden; wenn sie auch Völkern zukommen, welche nicht zu den Schwarzen gezählt werden: so können sie schon um deßwillen nicht als wesentliche der Letztern gelten. Und das Allgemeinere dieser Verschiedenheiten haben die fleißigen Beobachtungen und Vergleichungen mehrerer neuer Naturforscher, haben die Fortschritte, die in diesem Jahrhunderte die Natur- und Völkerkunde gemacht hat, außer Zweifel gesetzt. Sömmerring spricht in der schon mehrmahls erwähnten Schrift von dem Schädel eines Thüringers, bei welchem, wie an dem Kopfe des Negers, die Kinnladen prominiren, und die viel flächere Nase eine ungewöhnlich weite Oeffnung besitzt. Das Wollhaar, das so oft als eine Eigenthümlichkeit des Schwarzen betrachtet wird, und das, wie Zimmermann annimmt, noch merkwürdiger als die platte Nase und die wulstige Lippe ist, kommt, wenn wir den Bemerkungen Anderer folgen, auch Menschen zu, welche nicht in die Race der Schwarzen gehören; nach Blumenbach wird es auch bei manchen zu den Südsee-Insulanern gezählten Völkern, wie bei den Ygoloten auf den Philippinen, den Bewohnern der Charlotten-Inseln, angetroffen. Das Haar der Hottentotten ist nach Spaarmann noch wollartiger, als das des Negers; ein Unterschied, den der Vorhergenannte durch Abbildungen wirklich bestätiget fand. So sind auch die engeschlitzten Augenlieder nicht bloß Negern eigen; sie kommen, wie Blumenbach sagt, auch den Individuen seiner zweiten Spielart, den jenseit des Obi, des Ganges wohnenden Asiaten so wie den Nordamerikanern zu, die er nebst jenen gelbbraun und dünnbehaart annimmt. Und dann werden auch unter den Negern jene Verschiedenheiten nicht durchgängig bemerkt; sie zeichnen unter ihnen nur gewisse Stämme und Familien aus: und deßwegen können sie auch nur als Merkmahle gewisser Schläge und Spielarten betrachtet werden. So besitzen nicht alle Negerindividuen, wie auch schon im Eingange dieses Auf-

satzes bemerkt wurde, platte Nasen und aufgeworfene Lippen; Adanson, der die Schwarzen am Senegal für die schönsten Menschen in Nigritien hält, fand bei den Negerinnen jener Küste Mund und Lippen klein. Man irrt daher, wenn man sich die Neger nur als häßlich denkt: unter ihnen zeichnen sich nicht wenige durch eine vollkommene Schönheit aus; ein Vorzug, der überhaupt nach dem Ausspruche eines Schriftstellers von Bedeutung keinem Volke, keiner Menschenvarietät ausschließlich zukommt.

Der Neger ist übrigens sehr oft in geistiger Hinsicht eben so ungerecht als in körperlicher beurtheilt worden. Charlevoix z. B. schildert die Fähigkeiten der in Guinea wohnenden Schwarzen, an denen er übrigens die Verschwiegenheit rühmt, höchst unvortheilhaft; nach ihm ist bei den meisten das Vermögen, das den Menschen über die übrigen Geschöpfe der Erde so weit erhebt, das Vermögen des Denkens völlig beschränkt. Aber die Bemerkungen sehr zuverlässiger Reisenden sprechen gegen diese einseitige Behauptung: ihr steht ganz das entgegen, was Barbot über die Anlagen des Negers sagt; Anlagen, die freilich bei dem Drucke, unter welchem jener seufzt, nicht immer sich entwickeln können. Barbot behauptet, daß es den Schwarzen gar nicht an Kopf und Verstand fehle, und daß man unter ihnen sehr häufig Beispiele von einer bewundernswürdigen Stärke des Gedächtnisses bemerke; und die Vorsicht, mit der sie nach diesem Schriftsteller bei ihrem Handel mit den Europäern zu Werke gehen, zeigt in der That von vieler Klugheit. Nach ihm sind sie nehmlich auf diese sehr aufmerksam, und untersuchen, da sie von ihnen schon so oft sich betrogen sahen, genau die empfangenen Waren, ob sie die gehörige Güte besitzen oder das bestimmte Maß halten. — In den Künsten und Wissenschaften haben sich auch mehrere Schwarze zu ihrem Vortheile ausgezeichnet. Blumenbach nennt uns auf der 95. Seite des ersten Theils seiner Beiträge zur Naturgeschichte den Namen eines als Tonkünstler und Zeichner gleich groß gewordenen Negers. Noch merkwürdiger ist der als Arithmetiker bekannt gewordene Fuller, von dem der genannte Naturforscher auf der gleich folgenden Seite spricht. Die Schnelligkeit, mit welcher dieser Schwarze einmahl eine ihm vorgelegte arithmetische Frage beantwortete, setzt in Erstaunen. In einer Gesellschaft verlangte man von ihm die Zahl der Secun-

den zu erfahren, die ein Mensch, der 70 Jahr und mehrere Monathe alt geworden wäre, verlebt habe. Fuller gab in einer und einer halben Minute die Summe an, die man aber bei dem Nachrechnen unrichtig fand. Der Neger machte nun auf die Schalttage aufmerksam, die man in die Rechnung zu bringen vergessen hatte; man rechnete diese hinzu, und — die angegebene Summe war richtig. Gewiß ein belehrendes Beispiel für diejenigen, die den Schwarzen nicht einmahl zu den Menschen zählen, sondern ihn als ein Mittelgeschöpf zwischen uns und dem Orang Utang betrachten wollen.

Die Farbe des Negers hängt, wie bei dem Weißen, dem gelben Indianer und dem kupferrothen Amerikaner, von einem zwischen dem Oberhäutchen und der eigentlichen Haut befindlichen Schleime ab, der der Malpighische genannt wird. Dieser Schleim, der an den Zungen einiger Thiere netzförmig erscheint, deckt am Körper des Menschen die gegen einander gewendeten Flächen jener Hüllen als eine mehr zusammenhängende Masse. Durch die Einwirkung der Luft und des Weingeistes gewinnt diese Substanz an Festigkeit, welche Einweichen im Wasser und Fäulniß ihr entzieht. Immer besitzt das Oberhäutchen, das nach den Behauptungen einiger Zergliederer durch ein Erhärten der obern Schicht des erwähnten Schleimes entstehen soll, die Farbe des Letztern. Es nimmt sich indessen, wenn man es nach Ablösungen betrachtet, seiner Trockenheit und Durchsichtigkeit wegen etwas heller aus. So fällt das von dem Neger genommene, wenn es auch einen völlig dunkeln Schleim deckte, doch nur in das schwärzlich Graue. Die unter der malpighischen Substanz befindliche Haut ist aber bei allen Menschen weiß; sie ist es auch bei dem schwärzesten Neger: und sie erscheint, wenn man bei ihm an einer Stelle die mucöse Materie hinweg nimmt; eben so hell, als am Körper des Europäers. Man kann also nicht läugnen, daß die Farbe der häutigen Bedeckungen von dem erwähnten Schleime abhänge; eine Meinung, für welche noch besonders die in dem Teint des Weißen und des Negers vorkommenden Nuancen sprechen. Bei jenem ist die Haut an den Warzen der Brüste und den Geschlechtstheilen dunkler, aber hier ist es auch die malpighische Substanz; bei diesen wird die Farbe in dem Flachen der Hände und an den Platten der Füße lichter, und hier deckt auch das dickere Oberhäutchen einen hellern Schleim.

Mehrere Naturforscher haben die Ursache, von der das Verschiedene in der Farbe der malpighischen Substanz abhängen könnte, zu enthüllen gesucht. Die Physiologie ist daher nicht arm an Meinungen über die Entstehung jener Eigenthümlichkeiten, nach welchen wir mit Kant die Menschengattung in Racen theilten; aber das Unbefriedigende und Widersprechende, das sich diesen Meinungen vorwerfen läßt, kann den Aufmerksamern bald überzeugen, daß sie nur als Hypothesen betrachtet werden dürfen. Und je weniger noch der Naturforscher die Verschiedenheiten der Haut bei den einzelnen Menschenracen kennt, je weniger er noch von ihren besondern Wirkungen und Folgen weiß; desto mehr muß auch alles Hypothese sein, was er über den Ursprung der Farben jener Racen aufstellt. Gemeiniglich sieht man das Unterschiedene dieser Abartungen mit Buffon, Zimmermann und Andern nur als Wirkung des Himmelsstriches an. Der letzt genannte stellt in seiner geographischen Geschichte des Menschen und der vierfüßigen Thiere alles auf, was für die Macht des Clima in dieser Hinsicht zu sprechen scheint. „Je größer, sagt er, die Hitze eines Landes ist, desto tiefer gefärbt, oder desto schwärzer ist der „in jenem lebende Mensch: so wie die Hitze sich vermindert, verbleicht die Farbe der Haut; sie wird endlich unter dem kalten Himmelsstriche völlig weiß. — Am Senegal und in den benachbarten Ländern steht das Thermometer oft auf 112 ja 117 Grad; hier ist der schwärzeste Mensch, der Neger mit Wolle auf dem Kopf von „glänzender Ebenholzfarbe. Die Hitze ist groß in Kongo, „Loango, dem Lande der Anziker; und hier sind auch nichts „als Neger. Weiter herunter nach Süden oder herauf „nach Norden, in Marocko und am Cap der guten Hoffnung ist die Hitze geringer, aber dennoch hinreichend, um „den Hottentotten schwärzlich und den Marockaner dunkelbraun zu färben. Asien erreicht nicht den Aequator, ist „ferner durch den über das Südmeer kommenden Ostwind „abgekühlt, also minder heiß als Afrika; hier lebt auch nur „der gelbe und olivenbraune Mensch. Europa hat in seinem wärmsten Theile, als Spanien, Portugal und einigen Gegenden von Italien bräunliche Menschen; so „wie man aber höher hinauf, oder in kältere Himmelsstriche kommt, sieht man die Farbe heller werden. Schon „der nördliche Theil von Spanien hat weißere Einwohner,

„als der südliche; und bei einer ansehnlichen Kälte findet „man endlich das blendende Weiß des Deutschen, Dänen „und Normannes. — Die Saracenen und Mauren, wel„che im siebenten Jahrhunderte das nordöstliche Afrika „einnahmen, und braun waren, sind nun, da sie tiefer ge„gen den Aequator herunter gegangen sind, dem wahren „Neger so ähnlich, daß sie sich gegen diesen durch nichts „charakterisiren. Dasselbe gilt auch von den Portugiesen, „die sich im vierzehnten Jahrhunderte in Afrika unweit „dem Senegal niederließen; sie kamen bräunlich aus „ihrem Vaterlande, sind aber gegenwärtig dem Clima so „angeartet, daß man ihre Nachkömmlinge nicht mehr von „den Negern unterscheiden kann. — Endlich sieht man „auch bei einer und derselben Nation diejenigen Familien „und Individuen, welche der offenen Sonnenhitze mehr „ausgesetzt sind, dunkler gefärbt als die, welche dieser „weniger sich auszusetzen pflegen. Bei uns ist der Land„mann brauner als der Städter, und in heißen Gegenden „wird dieser Unterschied auffallend groß." — Dieß sind die Beobachtungen, durch welche Zimmermann den behaupteten Einfluß des Clima außer Zweifel zu setzen sucht. Aber so sehr sie auch für diesen zu sprechen scheinen, so wenig können sie doch für denjenigen, der gewissen andern Erfahrungen nachgeht, als Beweise gelten. Immer ist es ein sehr wichtiger Einwurf, daß die Bewohner solcher Erdgegenden, welche in Ansehung der Lufttemperatur einander völlig gleichen, doch nicht durchgehends dieselbe Hautfarbe besitzen. Nicht bei allen Völkern steht der Teint der Haut mit dem Clima in demjenigen Verhältnisse, in dem er doch nach Zimmermann stehen sollte. Der nördliche Theil von Amerika ist beträchtlich kalt, und dennoch ist der hier lebende Mensch nicht weiß, sondern bräunlich. Und wäre das Dunklere oder Hellere der Haut nur von dem Clima abhängig: wie könnte da der Neger in jenen Gegenden, in welchen gleichsam ein ewiger Winter ruht, dem Charakteristischen seiner Race getreu bleiben? wie könnte die Französische Creolin in Westindien die den Bewohnern des Mutterlandes eigene Farbe behaupten? Sind daher die Nachkömmlinge der nach Afrika gewanderten Mauren und Portugiesen in Neger ausgeartet, so muß man auf Vermischungen mit Schwarzen schließen; und dieser Schluß darf um so weniger kühn genannt werden, je mehr Erfahrungen das Beharrliche der Hautfarben be-

stätigen, und je weniger es bewiesen werden kann, daß jene Völker unvermischt sich erhielten. Und wenn nun bei einer jeden Menschenrace die Haut durch gewisse Eigenthümlichkeiten des Organischen sich charakterisirt, und wenn diese Eigenthümlichkeiten in den verschiedenen Erdgegenden das physische Wohl der Individuen befördern helfen; so kann man keinesweges nur das Clima als Ursache der angenommenen Racenunterschiede betrachten. Die Kälte und Wärme der Atmosphäre kann wohl auf die Theile unserer Oberfläche wirken; aber sie kann diese Theile nicht verschiedentlich organisiren, sie kann auch mit den sich bildenden Abartungen Zweckmäßigkeit ertheilen. Und giebt es Phänomene, die auf das Dasein besonderer und dabei wohlthätiger Einrichtungen in den Hautsystemen der Individuen dieser und jener Race hinleiten, so muß man sich um so mehr bestimmen, den eigentlichen Grund jener Farbenunterschiede in den Geschöpfen selbst, und zwar in einer ihnen eigenthümlichen Kraft zu suchen. Nur durch die Annahme eines Vermögens, das durch die Einflüsse der Außenwelt zu gewissen Wirkungen veranlaßt werden kann, läßt sich die Tendenz der Materie denken, der bestehenden Maschine noch anzueignen, was vielleicht unter den besondern Einwirkungen, die sie erfährt, den Fortgang ihrer Geschäfte zu sichern vermag. Das Clima kann daher nur als eine entfernte und mittelbare Ursache der die Menschenracen bezeichnenden Hautfarben gelten. Und wenn man auch keinen Grund hätte, die Haut des Negers, des Indiers u. s. w. als verschiedentlich organisirt anzunehmen, so würde man doch auch dann die Wirkungen des Himmelsstriches nur als mittelbare betrachten dürfen; denn keine Materie kann Veränderungen in einer andern hervorbringen, wenn dieser die Fähigkeit, durch die Eindrücke jener modificirt und in Hinsicht des Erkennbaren anders bestimmt zu werden, nicht zukommt. Und daher muß man auch bei denjenigen physischen Abweichungen, welche Kant Schläge nennt, und die durch die Beschaffenheit der Nahrungsstoffe, durch das Feuchte oder Trockene des Bodens und der Luft entwickelt werden, auf innere Ursachen zurück schließen; denn auch die Entstehung dieser Merkmahle kann durch die bloßen äußern Einwirkungen, und ohne gewisse Anlagen in dem Wesen selbst anzunehmen nicht begriffen werden. Gründet sich übrigens das Verschiedene in den Far-

ben der Haut auf besondere Veranstaltungen einer bildenden Kraft, so darf das Beharrliche, durch das sich jene classischen Charaktere bei Verpflanzungen auszeichnen, weniger befremden: denn hat die bildende Kraft unter der Einwirkung mittelbarer Ursachen gewisse Theile entwikkelt, und haben sich diese Theile schon mehrere Generationen hindurch perpetuirt; so werden sie, wenn die Einflüsse der Außenwelt auch nicht mehr dieselben sind, doch unverändert fort bestehen müssen, weil vielleicht das sie hervorbringende Princip von den einmahl angenommenen Richtungen nicht wieder abgelenkt werden kann.

Schon diese Bemerkungen müssen dem Nachdenken sagen, daß das Verschiedene in dem Physischen der Menschen nicht berechtige, mehrere Gattungen in Hinsicht ihrer anzunehmen. Einige haben geglaubt, das Eigenthümliche in den Gestalten und Farben der auf der Erde wohnenden Völker mit der Idee eines allgemeinen Stammvaters nicht vereinigen zu können. Der paradoxe Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim, über den der Leser im dritten Theile der Sprengelschen Geschichte der Arzneikunde Mehreres findet, leitete den Ursprung der Amerikaner von einem zweiten Adam her. Auch Hughes, Home, Voltaire nahmen, gleich diesem schwärmerischen, bald verachteten, bald erhobenen, Theosophen mehrere Localschöpfungen an. Es mangelte auch nicht an Schriftstellern, denen der Nachtmensch des Linné eine besondere Species zu sein dünkte. Aber die Amerikaner und Neger gehören zu derselben Gattung, zu der der Indier und Europäer, der Bewohner von Papua und Malikollo gehört. Bei ihnen allen leitet das Fortpflanzungsgeschäft auf Einheit der zeugenden Kraft: und Thiere, für welche dasselbe Zeugungsvermögen gilt, können nicht verschiedene Arten sein; denn nur durch die Begattung der zu einem und demselben Stamme gehörenden Wesen wird die in dem Zeugungsstoffe angenommene Bildungskraft in Thätigkeit gesetzt. Und so wenig die Amerikaner und Neger besondere Menschengattungen darstellen, so wenig stellt auch der Nachtmensch, unter dem Linné den von Tagblindheit befallenen Kakerlaken versteht, eine besondere Menschenart dar. Die Kakerlaken oder Cretins, die man zuerst unter den Negern bemerkte, und die anfänglich auch bleiche Neger genannt wurden, sind Individuen, wel-

che an dem Cretinism, einer besonderen Krankheit, leiden. Diese Krankheit, die Ramond de Carbonieres auch in den Thälern der Pyrenäen sahe, und von der der Capitain Cook Beispiele auf Otaheiti und den Freundschaftsinseln fand, kommt nach Blumenbach auch unter andern warmblütigen Geschöpfen, und sowohl unter Vögeln als Säugthieren vor. Hätten wir übrigens den Cretinism auch nicht als einen pathologischen Zustand kennen gelernt, so würde schon die durch Erfahrungen bestätigte fruchtbare Vermischung des menschlichen Kakerlaken mit Weißen und Negern es sagen, daß auch der Cretin in dem Natursysteme da stehen müsse, wo wir mit dem schwarzen, dem gelben und dem rothbraunen Menschen stehen.

Racen der Thiere. Daß auch in dem Physischen der Thiere gewisse Eigenthümlichkeiten als Racenunterschiede sich charakterisiren, das haben schon zahllose Beobachtungen dem Naturforscher gelehrt; und doch ist die genaue Bestimmung der unter den Thiergeschöpfen existirenden Racen noch immer eine der schwersten Aufgaben der Zoologie. Diese Behauptung wird denjenigen nicht befremden, der es weiß, wie wenig noch die Naturgeschichte den Forderungen entspricht, zu welchen ihr Name berechtiget. Sie lerut die Erdwesen nach ihren Aehnlichkeiten kennen; aber sie giebt wenig Aufschluß über den Abstamm derselben, wenig Belehrung über die Veränderungen, die die Außenwelt in ihrem Physischen veranlaßte. Je mehr aber die Naturgeschichte nur in Beschreibungen der natürlichen Körper besteht, und je mehr sie dabei Arten und Classen annimmt, welche bloß auf Aehnlichkeiten in den Formen beruhen; desto weniger läßt sich eine bestimmte Angabe der unter den niedrigern Thieren vorhandenen Racen erwarten. Diese wird der Naturforscher nur dann mit Gewißheit angeben können, wenn ihm die durch Gesetze begründeten Thierstämme, so wie die allmählichen Abartungen ihrer Urgestalten nicht mehr fremd sein werden.

Die Regel, daß nur Thiere eines Stammes mit einander zeugen, und, wie Büffon will, fruchtbare Junge zeugen, leitet den Forscher auf eine Spur, die er weiter verfolgen muß. Und schon haben thierische Begattungen da in der animalischen Welt Racen ihm gezeigt, wo das System der Schule Arten annimmt. Als Arten betrach-

tet diese den Wolf, den Schakal, den Fuchs, den Hund; aber die beobachteten gegenseitigen Vermischungen dieser Geschöpfe sprechen ganz gegen jene Eintheilung. In London belegte ein Wolf ein Hündin, welche sieben Junge warf, die der große Pennant selbst beobachtete; auch Büffon lernte durch Bourgelat und Spontin Beispiele von fruchtbaren Vermischungen des Wolfes und des Hundes kennen. Und will man auch die von Einigen behaupteten Geschlechtsverbindungen des Hundes und des Wolfes mit dem Schakal, der im Orient einheimisch und, nach Pallas, dem Hunde so ähnlich ist, in Zweifel ziehen, so kann man doch nicht die des letztern mit dem Fuchse läugnen. Zimmermann und Blumenbach führen Bastarde an, die diesen Thieren ihren Ursprung verdankten, und durch gewisse physische Merkmahle deutlich ihre Abkunft verriethen. Auch das Roß und der Esel, die wie jene Wesen als besondere Arten angegeben werden, stellen Beispiele von Geschöpfen dar, welche einander nicht bloß ähnlich, sondern auch verwandt sind, und ihre Verwandtschaft auch durch zahllose Vermischungen schon bewiesen haben. Die bald behauptete, bald geläugnete Unfruchtbarkeit des Mauleselsdarf man nicht als einen Beweis gegen denjenigen anführen, der die zuletzt genannten Thiere, des Übereinstimmenden ihrer Zeugungskraft wegen, als Racen betrachtet; denn jene Unfruchtbarkeit hat sich zwar in sehr vielen Fällen, nicht aber in allen bestätigt. Schon diese Beispiele lehren, daß das System der Schule nicht das der Natur sei, und daß man oft, und ohne auch nur im geringsten paradox sein zu wollen, diejenigen Thiergeschöpfe als Racen ansehen müsse, welche gewöhnlich als Arten aufgeführt und als solche unter gewisse Gattungen (in der Sprache der Schule sind Art und Gattung keine Synonyme) gebracht werden.

Wenn bloß das, was unausbleiblich anartet, Race genannt werden darf, so kann bei den Thieren nur das Eigenthümliche der Gestalt als Racenunterschied gelten; denn hier geht nicht immer das Charakteristische der Farbe in die Zeugung über. Das braune Mutterpferd, das ein Hengst von derselben Farbe belegt, wird nicht immer ein braunes Füllen werfen; nicht immer wird das Bastardgeschöpf die Farbe der Wesen besitzen, durch deren Vermischung es entstand: das Hellere oder Dunklere des Thierfelles, der Zeichnung im Gefieder

des Vogels pflanzt sich daher nur als Spielart fort; aber unausbleiblich arten hier die Eigenthümlichkeiten der Formen an. Nie wird dem Jungen, das durch Individuen derselben Race entsteht, das Charakteristische mangeln, das die Gestalt seiner Aeltern bezeichnet; und immer wird hier der Bastard das Besondere der Formen jener Racen besitzen, durch deren Vermischung er entsprang. Man kann demnach in der Welt der niedrigern Thiere nur das Verschiedene der Bildung als den Charakter betrachten, durch den sich die Gattung in Racen theilt; denn nur jenes Besondere, Eigenthümliche der Bildung geht ohne Ausnahme auf die entstehenden Wesen über. Wir müssen also die Racenunterschiede des Rosses und des Esels in den Formen dieser Geschöpfe suchen; denn nur ihre Formen finden wir immer in dem Maulthiere, dem Producte ihrer Vermischung, vereint.

Jean Racine, einer der größten Trauerspiel-Dichter der Franzosen, wurde den 21. December 1639 zu Ferté Milon geboren. Die Sprachen der Alten studirte er in der Abtei Port Royal des Champs, wo er schon Beweise seiner Vorliebe für die Tragödie gab. Oft suchte er hier die einsame Stille des Waldes, um ungestört der Lectüre des Euripides, den er bald nachahmte, sich überlassen zu können. Seine Wißbegierde war so groß, daß er oft Bücher verbarg, um in der Erhohlungsstunde sich ihrem Unterrichte zu weihen. Man erzählt, daß ihm der Sacristan Claude Lancelot, der ihn im Griechischen unterwies, nach und nach drei Exemplare von der Liebe des Theagenes und der Charicleа verbrannt habe. Er betrat, nachdem er die Humaniora zu Port Royal und die Philosophie im Gymnasium zu Harcourt studirt hatte, die schriftstellerische Laufbahn. Das erste Product seines Genies bestand in einer Ode, zu der ihm die Vermählung Ludwigs des vierzehnten die Veranlassung gab. Er erhielt für sein Gedicht außer einem Geschenke von 100 Louisd'or ein Jahrgeld von 600 Livres; und diese Belohnung bestimmte ihn, sich ganz der Dichtkunst zu widmen. Seine Gedichte erhielten Beifall: aber seine zahlreichen Trauerspiele erregten Bewunderung; und bald fingen diese an, den schon gegründeten Ruhm des Corneille zu verdunkeln. Racine würde übrigens der tragischen Muse noch mehr geopfert haben, wenn ihn nicht der Tadel par-

teiischer Kritiker und die Cabalen der Geistlichkeit von dem Altare jener Göttin entfernt hätten. Im Jahr 1677 erhielt er den Auftrag, mit Boileau an einer Geschichte Ludwigs des vierzehnten, dessen Günstling er war, zu arbeiten; aber er that für dieses Werk sehr wenig. Ein Memoire, das er auf Veranlassung der Frau von Maintenon schrieb, und in dem er sich über die Mittel erklärte, die dem Elende, in dem das Volk seufzte, abhelfen könnten, entzog ihm die Gunst des Monarchen. Dieser Unfall verursachte seinen Tod; er starb 1699, und hinterließ den Ruhm, als ein rechtschaffener Mann gelebt zu haben. Seine Schriften bestehen, außer einigen unbedeutenden historischen Versuchen, in Epigrammen, vermischten Gedichten, Briefen, hauptsächlich aber in Trauerspielen, unter denen sich auch zwei biblische befinden. Von seinen theatralischen Werken sind Athalia, Britannicus, Iphigenia und Phädra unstreitig die wichtigsten. Er ahmte mit Glück die Tragiker der Griechen nach, wählte, mehr als Corneille, die Liebe zum Hauptgegenstand seiner Stücke, und brachte überhaupt die Französische Tragödie, die jener der Barbarei kaum entrissen hatte, der Vollkommenheit um vieles näher. Er ist durch den Wohlklang im Versbaue, die Reinheit und Eleganz der Sprache, die Simplicität des Styls, die Haltung der Schreibart, die Wahrheit des Ausdrucks über Corneille erhaben; aber er steht diesem Dichter in Hinsicht des Schwungs, des Feuers, der Begeisterung, so wie dem ältern Crebillon in Ansehung des Schrecklichen und Schaudervollen nach. Es läßt sich indessen kaum bestimmen, ob Corneille oder Racine mehr Werth besitzt; Jeder hat eigenthümliche Schönheiten. Stellen wir beide mit den Griechischen Tragikern zusammen, so scheint Corneille mehr dem Sophocles, Racine mehr dem Euripides zu gleichen. Uebrigens sind die Theaterstücke des Racine nicht ohne Satyre und persönliche Persifflage. Durch jene charakterisiren sich besonders seine Prozessüchtigen, das einzige Lustspiel, das wir von ihm haben; durch diese zeichnen sich hauptsächlich seine biblischen Stücke, Esther und Athalia, aus. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke, die auch noch jetzt häufiger als die des Corneille gelesen werden, ist zu Paris bei Didot dem jüngern 1796 in vier Octavbänden erschienen. Mit einer Biographie dieses großen Theaterdichters hat

uns der Sohn desselben (Louis Racine) beschenkt. Diese Lebensbeschreibung ist von Schmidt Deutsch bearbeitet und mit einer genauen Beurtheilung des dichterischen Werthes des Jean Racine begleitet worden. Der Leser findet diese Bearbeitug im ersten Theile der von dem Genannten herausgegebenen Biographien der Dichter.

Louis Racine, der Sohn des Vorhergehenden, wurde 1692 zu Paris geboren. Er war noch Kind, als ihm der Tod seinen Vater entriß, dem er sich mehr durch seine Liebe zu den Pieriden, als durch die dichterischen Anlagen seines Geistes näherte. Jene Neigung wurde durch die Vorstellung des Boileau, der ihm die Beschäftigung mit der Dichtkunst ganz widerrieth, nicht unterdrückt. In seinem acht und zwanzigsten Jahre lieferte er das Gedicht über die Gnade, in dem der Leser auf mehrere sehr glückliche Verse trifft. Den geistlichen Stand, den er anfänglich gewählt hatte, verließ er späterhin; und zuletzt wurde er durch den Cardinal von Fleury bei den Finanzen angestellt. Er zeichnete sich durch mehrere liebenswürdige Eigenschaften, und besonders durch seine Bescheidenheit aus. Man sagt, daß er sich mit den Werken seines Vaters in der Hand, und gekehrt mit dem Blicke auf den Vers der Phädra: Moi, fils inconnu d'un si glorieux pere, habe mahlen lassen. Seine Gedichte sind, ob er gleich den Geist seines Vaters nicht besaß, doch zum Theil sehr schön; unter ihnen verdienen einige Oden, verdient das Gedicht über die Religion in sechs Gesängen, das Rousseau so sehr erhebt, den meisten Beifall. Wir haben von ihm, außer diesen Poesien und der im vorigen Artikel angeführten Biographie, noch Bemerkungen über die Trauerspiele des Jean Racine und eine Uebersetzung von Miltons verlornem Paradiese erhalten. Er starb 1763.

Das Radiren, eine Manier der Gravur; s. d. Art. Kupferstecherkunst.

Radius (a. d. Latein.). Durch das Wort Radius oder Halbmesser bezeichnet der Geometer jede gerade Linie, welche von dem Mittelpunkte einer Zirkellinie gegen die letztere, oder von dem Centrum einer Kugel gegen die Kugelfläche gezogen wird. Beispiele solcher Li-

nien geben die Speichen eines Rades, welche von der Axe gegen den kreisförmigen Umfang desselben fortgehen. Auch pflegt man in der Maschinenlehre die Speichen die Halbmesser des Rades zu nennen.

Raffiniren ist ein Term des Chemikers, und bedeutet so viel als Feinmachen, Reinigen, Läutern. Selten sind die Substanzen, die wir der Natur oder den ersten Bearbeitungen der Scheidekunst verdanken, ohne fremdartige Stoffe. Der krystallisirte Salpeter, der in Indien, Thibet, Peru auf Steinen oder an der Erdfläche sich erzeugt, und Kehrsalpeter genannt wird, ist nicht immer rein; den durch die Kunst erhaltenen Salzen und geistigen Flüssigkeiten sind häufig Materien beigesellt, welche nicht in die Mischung jener Producte eingehen sollten: oft muß daher der Chemiker läutern; eine Operation, für die er nicht immer das Wort raffiniren braucht. Nur das Läutern gewisser Substanzen, das Läutern des Zuckers, des Camphers, des Tinkals deutet er durch jenen Term seiner Kunst an. Das Raffiniren der genannten Materien besteht übrigens in sehr verschiedenen Bearbeitungen derselben. Bei der Reinigung des Zukkers muß der Laborant, wenn er seinen Zweck erreichen will, anders als bei der Läuterung des Camphers verfahren. Wir wollen die verschiedenen Verfahrungsarten, die man bei dem Raffiniren des Zuckers, des Camphers, des Tinkals befolgt, dem Leser bekannt machen.

Der durch Sieden, Abschäumen und Eindicken des Zuckersaftes gewonnene Zucker, welcher roher Zucker, auch Cassonade, Moskovade genannt wird, ist mit einer Menge schleimiger und färbender Stoffe verbunden. Diese Unreinigkeiten verrathen sich theils durch die weiche Consistenz, theils durch die bräunliche Farbe, die dieser Zucker besitzt. Will man ihm nun jene fremdartigen Theile entziehen, so löst man ihn in reinem Wasser auf, siedet die Auflösung in einer kupfernen Pfanne mit Kalkwasser und etwas Rinderblute, schäumt sie ab, seihet sie durch wollene Tücher, und bringt sie, um durch Abdampfen ihr Wäßriges zu vermindern, in den so genannten Klärkessel, aus diesem aber in die Kühlpfanne. Hat sich hier der Sud gehörig abgekühlt, so gießt man ihn in die mit Zuckerwasser benetzten, thönernen, kegelförmigen, an dem

niederwärts gekehrten Spitzen mit verstopften Oeffnungen versehenen Zuckerformen. In diesen gerinnt der Zucker; und so wie er gerinnt, werden jene Löcher geöffnet, durch welche nun das Flüssigbleibende, oder der so genannte Syrup abträufelt. Man bedeckt endlich, um alles Unreine zu scheiden, die Grundflächen jener Formen mit Thonerde, die man von Zeit zu Zeit mit Wasser anfeuchtet, das dann allmählich hinab in den Zucker dringt, sich mit den noch zurück gebliebenen schleimigen Stoffen verbindet, und zuletzt durch die Oeffnungen der Formen abfließt. Nicht so verfährt man mit dem Campher, einer Substanz, welche hauptsächlich aus den Theilen der Wurzel, der Rinde, des Holzes des auf Japan wachsenden Campherbaumes durch Sublimation (s. d. Art.) gewonnen und in Holland durch Wiederhohlung dieser gelautert wird. Den Campher, der raffinirt werden soll, pflegt man, um ihn erst von den gröbern Unreinigkeiten zu befreien, durch ein Sieb zu schlagen. Dann wirft man ihn, mit gepulverter Kreide oder zerfallenem Kalke vermischt, in gläserne Sublimirgefäße, die man in kleine mit Sand gefüllte Kapellen eines Windofens stellt. Ueber die mit Baumwolle nur locker verstopften Oeffnungen dieser Gläser bringt man blecherne mit heißem Sande beschüttete Hüte oder Calotten an. Die Gefäße werden anfänglich so erhitzt, daß der Campher wie ein Oehl fließen und alle Feuchtigkeit desselben sich verflüchtigen kann. Ist diese verdünstet, so wird das Feuer vermindert, und die blecherne Calotte mit einem von Pappe oder Leder verfertigten, in der Mitte durchbohrten Hute vertauscht. Bei dem zur Sublimation nöthigen Wärmegrade steigt nun der Campher auf, und legt sich als eine halbgeschmolzene durchsichtige Masse in den obern Theilen der Gläser an. Ist er ganz aufgetrieben, so läßt man die Gefäße erkalten, die man zuletzt zerschlägt, um den raffinirten Campher, der nun die Form converconcaver Kuchen besitzt, heraus nehmen zu können. Von dieser Raffinirung weicht nun wieder die des Tinkals oder des rohen Borax ab, der eine theils weißgraue, theils grünlicht aussehende Masse darstellt, und aus China und Persien zu uns gebracht wird. Man hält zwar in Holland die Art, den Tinkal zu reinigen, geheim; allein man kann, wenn man die Nachrichten sicherer Schriftsteller vergleicht, fast mit Gewißheit annehmen,

daß diese Reinigung hauptsächlich in Auslaugen, Durchseihen und Krystallisiren der in der Lauge aufgelösten Salztheile bestehe. Das Salz, das bei der Verminderung des Wäßrigen der Lauge anschießt, ist der aus Mineralalkali und einer eigenthümlichen Säure bestehende Borax, den man eben durch die Läuterung gewinnen will, und den man in der Chemie und in der Heilkunde anwendet. Die Raffinirung des Zuckers, des Camphers, des Tinkals beruht also auf sehr verschiedenen Operationen; sie kann auch nicht auf eine und eben dieselbe Verfahrungsart sich gründen, da die Natur jener Substanzen und der ihnen beigemischten Materien verschieden ist.

Ragione (sprich Raschione), a. d. Ital. Ragione bedeutet eben so viel als Firma, nehmlich die Unterschrift eines Handlungshauses. Nur der Handlungsherr, oder der an dessen Stelle tretende Geschäftsführer darf sie unterzeichnen. Sie muß bei der Errichtung oder der Veränderung einer Handlung den Correspondenten eigenhändig bekannt gemacht werden, mit der Bitte, Bemerkung von ihr zu machen. — Firma geben heißt: einem Handlungsbedienten Vollmacht ertheilen, alles bei der Handlung im Namen des Principals auszuführen und zu unterschreiben.

Ragusa, ein kleiner Freistaat an der östlichen Seite des Adriatischen Meerbusens, dessen ganzes Gebiet auf einige wenige Städte und benachbarte unbedeutende Inseln sich einschränkt. Die Nähe der mächtigern Republik Venedig, und die Abhängigkeit, in der das kleine Ragusa im Mittelalter von jener stand, waren die Ursachen seiner aristokratischen Regierungsform, die von der Venetianischen nur wenig verschieden ist. Das Oberhaupt des Staats, Rector, wird alle Monathe verändert, und ist durch den Rath der Zehner (Consiglio de' Dieci), der die Mitregentschaft ausübt, sehr eingeschränkt. Der Inbegriff des ganzen Adels bildet einen großen Rath, aus welchem jährlich sechzig Personen gewählt werden, die unter dem Namen des Rathes der Pregadi alle Aemter besetzen und die auswärtigen Angelegenheiten besorgen. Ein engerer Rath von dreißig Personen aus dem Adel verwaltet Finanzen, Handlung und Polizei; und fünf Provisoren bestätigen die Schlüsse der Regierung. Peinliche und bürgerliche Rechtssachen werden durch besondere Deputationen von sechs Senatoren,

und in höherer Instanz durch die Räthe entschieden; doch giebt es für für Criminalfälle als niedrigste Instanz noch einen besondern Bann- oder Blutrichter. Die Landessprache der Ragusaner, die zur Römisch-katholischen Religion sich bekennen, ist die Slavonische. Der Ursprung ihres Staats fällt in die Mitte des 6. Jahrhunderts. In dieser zerstörten die Slavinen oder Wenden das alte Epidaurus, das in der Gegend des heutigen Ragusa gelegen war. Die Einwohner dieser sonst so berühmt gewesenen Stadt erbauten nun eine andere, welche anfänglich Rausium, in der Folge aber Ragusa genannt wurde. Sie behaupteten dabei ihre Unabhängigkeit, und schon im 9. Jahrhundert standen sie in einem gewissen Ansehen. Indessen nöthigte sie doch die Kleinheit ihres Staats, sich an mächtigere anzulehnen; und so begaben sich die Ragusaner nach und nach unter den Schutz der Venetianer, der Ungarn und anderer Mächte, vornehmlich aber der Pforte, der sie auch einen jährlichen Tribut von 12,000 Zechinen entrichten. Ragusa wurde nie in große Kriege verwickelt, nie durch bedeutende Staatsveränderungen erschüttert; und nur gegen das Ende des vorigen Jahres zeigte sich der Geist der Unruhe unter dem Volke. Auf Bitten der Regierung erschien auch wirklich im Januar 1800 eine Proclamation des im Oesterreichischen Dalmatien commandirenden Generals Brody, in welcher den Ragusanern mit militairischer Strenge gedroht wurde. Die am Meere gelegene und sehr befestigte Hauptstadt Ragusa treibt einen starken Handel, und ist der Sitz eines katholischen Erzbischofs.

Die Raitzen, Rätzen, oder wie man sie sonst richtiger nannte, Rascier (vom Flusse Rasca in Servien) sind ein Volk Slavischen Ursprungs. Sie heißen auch Servier, weil sie in Servien sehr zahlreich sind, auch Illyrier, weil das alte Illyrien einige ihrer jetzigen Wohnplätze in sich faßte. Unter dem Namen Rascier kamen sie nach dem 9. Jahrhundert als ein kleines Volk vor, das zwischen der Morava, Donau, Sau und Drin in Servien wohnte, und unter eignen Bans oder Oberhäuptern stand, welche sich im 13. Jahrhundert zu Königen machten, aber zu Ende des 14. unter Türkische Herrschaft geriethen. In der Folge haben sich die Raitzen, welche Griechischer Religion sind, immer

weiter ausgebreitet; und gegenwärtig findet man sie nicht bloß in Servien, sondern auch in Sclavonien, in Niederungarn, Siebenbürgen, in der Moldau und Walachei. Die in Ungarn wohnenden Raitzen wurden von dem Kaiser Leopold dem ersten, der ihnen freie Ausübung ihrer Religion zusicherte, unter der Bedingung aufgenommen, daß sie wüste Plätze anbauen sollten. Einige dieser Raitzen verließen die Griechische Kirche und gingen zu der Römisch-katholischen über; diese werden Unirte genannt, zum Unterschied von den übrigen, welche den Namen Altgläubige führen, und in Glaubenssachen unter einem besondern Metropoliten zu Carlowitz stehen. Die Hauptbeschäftigung der Ungarischen Raitzen ist der Handel; sie treiben jedoch auch Künste und Handwerke, und dienen auch häufig als Soldaten unter Festungsgarnisonen und Freicorps. Oft nennt man diese Raitzen auch Griechen; ein Name, der ihnen nur in Ansehung ihrer Religion, nicht aber in Bezug auf ihren Ursprung zukommt.

Rajah. Rajahs nennt man in Hindostan oder der westlichen Hälfte von Ostindien gewisse Fürsten, Fürsten, von welchen jenes Land schon vor der Eroberung durch die Mongolen regiert wurde. Bei der Unterwerfung Hindostans unter die Macht der Letztern erhielten zwar die Rajahs die Verfassungen ihrer Länder, wurden aber doch immer durch jene Revolution das, was im Feudalsystem Vasallen sind; sie mußten z. B. mit ihren Unterthanen Kriegsdienste thun und eine Abgabe an den Großmogul entrichten. Waren ihre Besitzungen sehr klein, so führten sie den Namen Poligars; ein Wort, das oft durch Waldbewohner übersetzt wird. Bei dem Verfall des Mongolischen Reichs im 17. und dem gänzlichen Untergange desselben im 18. Jahrhundert machten sich viele dieser Fürsten ganz unabhängig; andere wurden dagegen Unterthanen oder Vasallen der überall sich ausbreitenden Englisch-Ostindischen Compagnie, wie z. B. die Rajahs von Benares, Tanjore, Travancore. Man zählt die Rajahs zu der Classe der Xetris oder Zschettries (s. d. Art. Caste). Auf den meisten Ostindischen Inseln, auf Borneo, den Molucken, einigen Südwestinseln giebt es auch Rajahs, welche freie oder höchstens tributäre Fürsten sind.

Rak. Unter Rak oder Arak versteht man jenen sehr geistigen Ostindischen Branntwein, welcher aus Reis, aus dem Safte der Kokosnüsse oder den Blumenkolben der Kokospalme erhalten wird. Man verfährt in Indien bei der Erzeugung des Rak auf eine ähnliche Art, wie man in Europa bei dem so genannten Brennen des Branntweins zu verfahren pflegt. Der Rak ist, so wie unser Weingeist, nicht immer gleich stark: häufig wird er durch wiederhohlte Destillation rectificirt; und dann erhält er, wegen der erfolgenden Verminderung des Wäßrigen, ein mehreres Feuer. Wir bekommen den meisten Rak durch die Portugiesen und Holländer. Der Portugiesische Rak oder der von Goa ist nicht so geistig, als der Holländische oder der Batavia-Rak. Man wendet den Rak hauptsächlich zur Bereitung des Punsches an, der durch ihn stärker wird, und einen sanftern Geschmack als von dem aus Weintrestern gezogenen Franzbranntweine bekommt.

Franz **Rakotzi**, oder **Ragoczy der zweite**, erwählter Fürst von Siebenbürgen, war einer der merkwürdigsten Freiheitsmärtyrer des gegenwärtigen Jahrhunderts. Seine Vorfahren hatten ansehnliche Güter in Ungarn und Siebenbürgen, waren zuweilen Fürsten des letztern, und immer erklärte Feinde des Oestreichischen Hauses, das in religiöser und politischer Hinsicht die Freiheiten der Ungarn und Siebenbürgen mit der größten Willkühr eingeschränkt hatte. Der Urgroßvater unsers **Rakotzi, Georg Rakotzi der erste**, Fürst von Siebenbürgen, war ein eifriger Protestant, und hatte sich schon im dreißigjährigen Kriege als Schwedischer Alliirter wider seinen Oberherrn, den Kaiser **Ferdinand den dritten**, aufgelehnt, auch 1645 einen Frieden erkämpft, der seinen Glaubensgenossen über neunzig entrissene Kirchen und eine Menge verlorner Freiheiten wieder gab. Auch **Georg Rakotzi der zweite**, der Sohn des vorher genannten, machte sich durch Unternehmungen gegen das Oestreichische Haus merkwürdig, das aber in **Franz Rakotzi dem zweiten**, von dem dieser Artikel sprechen wird, einen noch weit wichtigern Gegner fand. — Dieser **Rakotzi** wurde 1676 zu Borshi (einem unweit der Festung Patak in Ungarn gelegenen Landsitze) geboren. Er hatte kaum der fünften Monath seines Lebens erreicht, als ihm sein Vater,

Friedrich Rakoßi, durch den Tod entrissen wurde. Seine Mutter, eine Tochter des unglücklichen Grafen Serini, vermählte sich nach einiger Zeit mit dem unruhigen, vom Schicksale bald begünstigten, bald verfolgten Emerich von Tököly; und diese Verbindung war für den jungen Rakoßi nicht ohne Folgen. Unvermerkt gingen auf diesen die Gesinnungen des Stiefvaters über, der den Kaiser Leopold den ersten bald um die Ungarische Krone gebracht hätte. Nach den Niederlagen der Türken bei Wien und Parkani war Tököly genöthiget, sich in die Festung Munkatsch und dann nach Großwardein, das damahls der Pforte gehörte, zu flüchten. Munkatsch wurde nicht lange darauf den Kaiserlichen übergeben; und nun kam Tököly's Gemahlin mit ihrer Tochter und ihrem Sohne, Franz Rakoßi, in Leopolds Hände. Der Cardinal Kollonitsch, der von dem Kaiser die Vormundschaft über die Kinder der Fürstin erhielt, ließ den jungen Rakoßi zu Prag bei den Jesuiten erziehen, bei welchen er bis zur Vermählung seiner Schwester mit dem General Commandanten von Oberungarn, dem Grafen von Aspermont, blieb. Er ging auf Befehl des Kaisers nach Italien, kam aber nach einem Jahre wieder zurück, und verband sich bald nach dieser Zurückkunft mit einer Prinzessin von Hessen-Rheinfels. Diese Verbindung erfolgte 1694; und im folgenden Jahre begab sich Rakoßi mit seiner Gemahlin nach Ungarn, wo er auf seinen Gütern bis 1697 ruhig und zufrieden lebte. Hier ließ ihn Leopold, dem er schon längst verdächtig geworden war, wegen gewisser Unterhandlungen, in die er mit Ludwig dem vierzehnten wegen der mißvergnügten Ungarn getreten sein sollte, gefangen nehmen. Er wurde unter einer sehr starken Bedeckung von seinem Schlosse zu Saroſch nach Epperies, und von da nach Wienerisch Neustadt geführt, wo er sich, als Dragoner verkleidet, den 7. Nov. 1701 durch die Flucht rettete. Auf diese Entweichung folgte eine Achtserklärung, die noch in demselben Monathe zu Wien durch Anschläge mit dem Versprechen einer ansehnlichen Belohnung für denjenigen, der den Geächteten oder dessen Kopf den Händen der kaiserlichen Diener überlieferte, bekannt gemacht wurde. Dieser Schritt des Wiener Hofes brachte den schon beleidigten Rakoßi noch mehr auf: er beschloß nun die blutigste Rache, beschloß, die Ungarn von

dem Oestreichischen Joche zu befreien; und schon in dem folgenden Jahre 1702 verließ er Pohlen, wohin er sich geflüchtet hatte, und ging, um seinen Plan gegen Leopold auszuführen, in sein Vaterland zurück. Ganz entsprach hier die Stimmung der Gemüther seinen Entwürfen, deren Erfolge er auch dadurch sich zu sichern suchte, daß er die katholische Religion ablegte, und zur reformirten übertrat. Die Mißvergnügten, von denen er bald auf 100,000 unter seine Fahnen brachte, wählten ihn einstimmig zu ihrem Oberhaupte, und bald riefen sie ihn auch zum souverainen Fürsten von Siebenbürgen aus. Rakoßi's Unternehmungen mußten anfänglich einen glücklichen Fortgang haben, da der Spanische Erbfolgekrieg den Kaiser nöthigte, den größten Theil seiner Macht den Heeren Ludwigs des vierzehnten entgegen zu stellen. Er eroberte den größten Theil von Ungarn und Mähren, nahm eine Menge fester Plätze ein, näherte sich selbst den Mauern Wiens, und schadete theils durch Streifzüge, theils durch Verwüstungen den Truppen seines Souverains. Alle Schritte, die Leopold zur Wiederherstellung des Friedens that, waren umsonst; Rakoßi blieb unerschütterlich in seinen nun gefaßten Entschlüssen, und forderte, ohne etwas nachlassen zu wollen, die Verwandlung Ungarns in ein Wahlreich und die Herstellung aller tolerirten Religionen, forderte Anerkennung seiner Fürstenwürde und Zurückgabe der den Vätern Ungarischer Leibeserben confiscirten Güter. Der Sieg, den der Herzog von Marlborough und der Prinz von Eugen bei Höchstädt über die Französisch-Bayerische Armee erhielten, setzten endlich den Kaiser in den Stand, ernstlicher den Krieg mit Rakoßi zu betreiben, der, ungeachtet seiner ansehnlichen Macht, doch immer seinen Zweck nicht ganz erreichen und insbesondere Siebenbürgen nicht erobern konnte. Aber während der neuen Zurüstungen starb Leopold, und sein Sohn, Joseph der erste, bestieg den Thron. Der neue Kaiser wendete sich sogleich an die Mißvergnügten, und suchte sie zum Frieden zu bewegen; allein auch seine Bemühungen blieben, wie die Vermittelung Englands und Hollands, ohne Erfolg. Die Zurüstungen wurden daher fortgesetzt; die Truppen, welche gegen die Mißvergnügten kämpften, erhielten Verstärkungen: und nun fing das Glück des Rakoßi, der vergeblich die Pforte in sein Interesse zu ziehen suchte, zu wanken an. Sein Heer wurde theils durch die Pest, theils

durch die siegreichen Angriffe seiner Feinde aufgerieben: er verlor Neuhäusel, seinen Hauptplatz; und die übrigen wichtigen Plätze gingen 1710 über. Jetzt verstand er sich erst auf Veranlassung des kaiserlichen Generals Palfy zu gütlichen Unterhandlungen. Er schrieb an Joseph, begab sich aber doch nicht lange darauf nach Pohlen, um Peter den Großen, der damahls in Jaworow sich befand, auf seine Seite zu bringen. Rakozi wurde in Jaworow sehr kalt empfangen; und ob er gleich alles anwendete, um den Zaar zu gewinnen, so blieb doch dieser gegen alle seine Vorstellungen taub. Während seiner Abwesenheit setzte man in Ungarn die schon angefangenen Friedensunterhandlungen fort, die endlich auch den 29. April 1711 zu Szathmar geendigt, und den 1. Mai desselben Jahres zu Karol von den versammelten Ständen unterschrieben und beeidiget wurden. Dieser Friede sicherte den Verschwornen eine gänzliche Amnestie und Wiedererstattung der confiscirten Güter, sicherte den tolerirten Religionsparteien freie Religionsübung, sicherte der ganzen Ungarischen Nation die Herstellung ihrer verlornen Freiheiten und Rechte zu. Rakozi sah, ungeachtet der versprochenen Amnestie, sein Vaterland nicht wieder; er verließ Pohlen, ging nach Frankreich und zuletzt in die Türkei, wo er bei Rodosto in Numelien auf einem ihm zugehörenden Landgute in der Einsamkeit lebte, und den 8. April 1735 an Kolik und Podagra starb.

Der Ramasan, oder Ramadan, Ramádan, der neunte Monath der Türken, ist wegen des strengen Fastens dieser merkwürdig. Er tritt, da die Türken nach Mondenjahren rechnen, alle Jahre um eilf Tage früher ein, und fällt daher in einem Zeitraume von drei und dreißig Jahren auf alle Jahrszeiten. An jedem Tage dieses Monaths wird vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne gefastet, und häufiger und länger, als zu einer andern Zeit, gebetet. Diesem Fasten, welches mit dem Ramasan sich endigt, folgt ein religiöses Freudenfest, nehmlich das große Beyramfest, welches drei Tage dauert, in denen das gemeine Volk die niedrigsten Ausschweifungen begeht. Diese Feste, welche einige Aehnlichkeit mit den Carnevals und den Fasten der katholischen Christen haben, sind die wichtigsten Feste der Osmannen. Beide findet man auch bei den Marokkanern und andern Anhängern der Mahomedanischen Religion.

Bernardino Ramazzini, einer der größten Aerzte Italiens, wurde den 5. November 1633 zu Carpi geboren. Er studirte in Parma die Philosophie und die Heilkunde, und nahm den 21. Februar 1659 die medicinische Doctorwurde an. Der Wunsch, Erfahrungen über dasjenige zu sammeln, was ihm das Studium der Medicin gelehrt hatte, leitete ihn nach Rom, wo er sich unter der Aufsicht des Antonio Maria Rubei, eines damahls sehr berühmten Arztes, am Krankenbette übte. Auf Veranlassung des Genannten ging er nach Castro, begab sich aber, nachdem er hier einige Zeit practicirt hatte, in seine Vaterstadt, um im Genusse der vaterländischen Luft seine wankende Gesundheit wieder zu befestigen. Endlich verließ er Carpi, und wählte Modena zu seinem Aufenthalte, wo er 1671 die Heilkunde auszuüben anfing. Die Vorstellungen, die sich hier die Professoren der Medicin von seinen Kenntnissen machten, waren nicht vortheilhaft; allein er klärte diese bald durch die Erfolge seiner Curen und durch den Gehalt einiger literarischer Arbeiten über seinen Werth als Heilkünstler auf. Im Jahre 1682 wurde er auch bei der Universität, welche Modena durch den Herzog Franz den zweiten erhalten hatte, als Lehrer der theoretischen Theile der Arzneiwissenschaft angestellt; ein Amt, das ihn den hülfsbedürftigen Kranken eben so wenig als den Musen raubte. Er legte diese Stelle nach einer achtzehnjährigen Verwaltung nieder, um einem Rufe nach Padua zu folgen, wo er das Practische der Heilkunde vortragen sollte. Auch hier erfüllte er gewissenhaft die ihm obliegenden Pflichten; und nur späterhin nöthigten ihn zuweilen die Schwächen des zunehmenden Alters, den Gang seiner Geschäfte zu unterbrechen. Schon war er gesonnen, die letzten Jahre seines Lebens der Ruhe zu weihen, als ihm der Senat zu Venedig die erste der medicinischen Professuren in Padua übertrug. Er ermangelte nicht, seinen Beförderern die Gründe zu eröffnen, die in ihm den Wunsch erzeugten, jene Ehre nicht annehmen zu dürfen: aber weder sein Alter, das ihn ganz des Gesichts beraubt hatte, noch auch seine häufigen Unpäßlichkeiten konnten den Entschluß des Senats ändern; und er erhielt zur Antwort, daß man schon durch den Gedanken befriedigt werde, ihn als ersten Lehrer bei der Universität der Republik zu besitzen, und daß er daher nur dann, wenn es seine Gesundheitsumstände gestatteten, vortragen möchte. Er trat endlich

die neue Lehrstelle an, die er aber nur bis 1714 bekleidete, wo er an seinem Geburtstage vom Schlage getroffen starb. — Ramazzini war von einer sehr sanften Gemüthsart, war traulich und scherzhaft im Umgange mit seinen Freunden, aber ernst und zurückhaltend gegen diejenigen, die er nicht kannte. Man hat von ihm mehrere physische und medicinische Schriften, Schriften, welche immer den Namen ihres Verfassers dem Naturforscher und dem Arzte ehrwürdig machen werden.

Jean Philippe Rameau. Dieser berühmte Streiter für die Harmonie in der Musik wurde zu Dijon 1683 geboren. Er bildete sich anfänglich für das Clavier und die Orgel; und die Geschicklichkeit, die er auf dieser bewies, erwarb ihm auch die Organistenstelle am Dom zu Clermont in Auvergne. Allein bald reuete es ihn, diese Stelle angenommen zu haben; und bald suchte er auch um seine Entlassung an, die er dem Domcapitel dadurch abnöthigte, daß er bei seinem Spiele alle Register durch einander zog, und in lauter Dissonanzen verfiel. Nur in seinem letzten Spiele zeigte er noch einmahl alles Schöne und Vortreffliche seiner Kunst; und dieses mußte seinen Abgang noch empfindlicher machen. Er ging nun nach Italien, kehrte aber endlich wieder zurück, und kam 1733 nach Paris. Nun wollte er als Theatercomponist auftreten; denn bis jetzt hatte er nichts als Clavierstücke gesetzt. Er bat den Abbe' Pellegrin um einen Text, den er zwar auch — es war die Oper Hippolite und Aricie — jedoch nur gegen eine Verschreibung von 1200 Livres, erhielt. Aber kaum hatte Pellegrin, der nichts Vorzügliches von Rameau erwartete, in der Probe den ersten Akt gehört, als er dem Componisten um den Hals fiel, und den von ihm ausgestellten Wechsel mit den Worten zerriß: „hier hat man eine solche Versicherung nicht nöthig!" — Rameau's Beifall war nun gesichert: alles, was er jetzt componirte, wurde mit Lobsprüchen aufgenommen; und selbst die Oper Zoroaster zu Dresden ins Italiänische — eine Ehre, die bis jetzt noch keinem Französischen Tonkünstler widerfahren war — übersetzt und aufgeführt. Im Jahr 1764 ertheilte ihm der König den Adelsbrief; und er würde auch Ritter des Michaels-Ordens geworden sein, wenn ihn nicht der Tod übereilt, oder, wie Andere behaupten, der Geitz abgehalten hätte, die Kosten an das Einschreiben zu wenden. — So wichtig übrigens auch

Rameau als Tonsetzer war, so war er doch noch weit wichtiger als Schriftsteller über seine Kunst. Er selbst hielt seine theoretischen Arbeiten höher, als seine Compositionen; er selbst versicherte, die Zeit zu bereuen, die ihm diese dem Untersuchen und Forschen geraubt hätten. Das System, das er aufstellte, und in dem er die Theorie seiner Kunst auf allgemeinere Principe zurückführte, machte sehr viel Aufsehen. Daß er die Harmonie als einziges Fundament der Musik betrachtete, ist schon in dem Artikel Harmonie angeführt worden. Für die Behauptung, daß uns diese angeboren sei, stellt er als Beweis in seinen Reflexions sur la maniere de former la voix et d'apprendre la Musique folgende Anekdote auf: Ein gemeiner Mann, der schon über siebenzig Jahre alt war, nichts von der Tonkunst verstand, auch nie eine Oper gesehen und gehört hatte, befand sich eines Tages im Parterre zu Lyon, und fing während der Vorstellung eines Singstücks den Grundbaß zu einem Gesange, dessen Inhalt ihn vorzüglich interessirte, ganz vernehmlich zu singen an. — Das System dieses Tonkünstlers blieb indessen nicht ohne Widerspruch; und oft erhob die Kritik, die auch zuweilen seine Compositionen minder günstig beurtheilte, ihre Stimme gegen seine Theorien. — Er starb zu Paris den 12. September 1764. Kurz vor seinem Tode erschienen mehrere Geistliche, um ihn zu seinem Hintritte vorzubereiten; eine Absicht, die zuletzt auch den Pfarrer von St. Eustache zu dem Kranken führte. Lang hörte Rameau diesen an; endlich rief er ihm aber voller Ungeduld zu: „was Teufel wollen Sie mir da vorsingen, Herr Pfarrer? Sie haben ja eine falsche Stimme!“ — Er wurde zu St. Eustache, wo auch Lully's Gebeine ruhen, sehr feierlich begraben; und das ganze königliche Orchester führte in Verbindung mit der königlichen Akademie der Musik eine Todtenmesse auf, für welche man die schönsten Stücke aus dem Castor und dem Dardanus, Singspielen des Verewigten, gewählt und eingerichtet hatte.

Ramellies, ein Dorf bei Judoigne in dem ehemahligen Brabant, merkwürdig durch einen glänzenden Sieg, den der Herzog von Marlborough und der Holländische General-Feldmarschall von Ouwerkerk über den Churfürsten von Bayern, Maximilian Emanuel, und den Französischen Marschall de Vil-

Leroy in dem bekannten Spanischen Erbfolgekriege 1706 erhielten (s. Marlborough).

Carl Wilhelm Ramler, einer der größten unserer vaterländischen Dichter, wurde den 25. Febr. 1725 zu Colberg in Pommern geboren. Den gewöhnlichen Unterricht in den Schulwissenschaften erhielt er zuerst zu Stettin, dann im Waisenhause zu Halle, wo er auch die Universitätsstudien beendigte. Den Stand eines privatisirenden Gelehrten verließ er erst 1768; hier trat er die Professur der schönen Wissenschaften bei dem Berliner Cadettencorps an. Im Jahre 1786 wurde seine Pension von 300 Thlr. auf 800 erhöht, und Ramler zugleich zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin und zum Mitdirector am dasigen königlichen Nationaltheater ernannt. Er legte aber 1790 jene Lehrstelle, die seinen Geist in zu sclavische Fesseln einzwängte, und einige Jahre darauf auch die Mitdirection nieder, und starb als Privatmann 1798 den 11. April. Die nähern Umstände seines Lebens können uns eben so wenig, als die Geschichte der Bildung seines Geistes bekannt sein, da er, zu Folge eines gewissen Grundsatzes, sich über beides nicht zu äußern pflegte. Er behauptete, daß das Leben eines Gelehrten mehr in seinen Schriften, als in den ihn betreffenden Schicksalen bestehe, die er im Ganzen genommen mit andern Menschen gemein habe. Seine literarischen Producte sind sehr zahlreich. Sie bestehen 1) in prosaischen Schriften, 2) in Uebersetzungen, Umarbeitungen, Ausgaben alter und neuerer Römischer und Deutscher Dichter, 3) in eigenen Poesien. Von seinen prosaischen Arbeiten hat man die Einleitung in die schönen Wissenschaften nach dem Französischen des Batteux mit Zusätzen, welche 1774 in vier Bänden wieder aufgelegt wurde, die nach seinem Tode erschienene kurze Einleitung in die schönen Wissenschaften (1798), die allegorischen Personen für bildende Künstler mit Rode's Kupfern (1788), die Mythologie in zwei Theilen (1790), nebst einem dritten Theile über die allegroischen Personen und einem Register (1791), endlich mehrere Abhandlungen und Reden, z. B. die Gedächtnißrede auf den Berliner Künstler Bernhard Rode (1797), zu merken. — Zu seinen Uebersetzungen, Umarbeitungen, Ausgaben gehören die metrisch übersetzten einzelnen Oden des Horaz (1769), denen späterhin mehrere in den Jahrgängen der Berliner Monathsschrift folgten; die me-

trische Uebersetzung der bessern Sinngedichte des Martialis, welche in 5 Bänden von 1787 bis 1791 erschien, und welcher 1794 eine Nachlese folgte; die ebenfalls metrische Uebersetzung des Catullus im Auszuge (1793); die Fabeln und Erzählungen Lichtwehrs (1761); die Sinngedichte des Herrn von Logau (1759); die Ueberschriften Wernikens nebst den Epigrammen des Opitz, Tscherning, Gryph und Olear (1780); die versificirten Idyllen von Salomo Geßner (1787); den metrisch bearbeiteten ersten Schiffer des zuletzt Genannten (1789); die Lieder der Deutschen (1766); die lyrische Blumenlese (1774 und 1778), zwei Theile; die Gedichte Ewalds von Kleist (1778) zwei Bände; die Poesien des Moses Kuh (1792), zwei Bände; die Fabellese (1783 u. 1790) in drei Bänden, welcher 1797 mehrere Fabeln und Erzählungen verschiedener Dichter folgten. Von seinen eigenen Poesien zeigen wir bloß die Sammlungen der besonders herausgegebenen Oden, geistlichen Cantaten und lyrischen Gedichte an. Die erstern erschienen 1767, die letztern 1772; und die schon 1760 abgedruckten Cantaten, unter welchen sich auch der von Graun in Musik gesetzte Tod Jesu befindet, wurden 1770 wieder aufgelegt. — Dieß sind die wichtigsten Schriften dieses Dichters, dem mit Recht eine Stelle unter den vorzüglichsten Lyrikern unserer Nation gebührt. Eine correcte und classische Schreibart, ein harmonischer Versbau, ein volltönender Numerus, Zierlichkeit und Würde des Vortrags, Schönheit in der Wahl und Ausführung der Ideen, der ausgebildetste und geläutertste Geschmack und die glücklichste Nachahmung jener Vorzüge, die wir bei den Alten bewundern, erheben seine Originale und Uebersetzungen zu Meisterwerken. Kraft und Kürze des Ausdrucks, hohe Begeisterung und lyrischer Schwung sind ihm in einem sehr hohen Grade eigen; und wenn er in seinem Fluge nicht ganz den Sänger des Messias erreicht, so besitzt er dafür das Verdienst, faßlicher und weniger abstract in seinen Darstellungen zu sein. Seine Gesänge zum Lobe Friedrichs des Einzigen, dessen Größe ihn zum feurigsten Enthusiasmus entflammte, sind wirklich Muster der höhern Poesie. Durch seine Umänderungen und Verbesserungen älterer und neuerer Deutscher Gedichte machte er sich theils um die Literatur, theils um den guten Geschmack sehr verdient; seine

Dichtertalent und seine kritische Genauigkeit gaben jenen Poesien einen unläugbar höhern Werth. Indessen kann man sich doch des Wunsches nicht ganz enthalten, daß er ältere Gedichte etwas weniger modernisirt haben möchte; denn nicht selten verwischte er das alte ehrwürdige Gepräge, welches ihre Schönheiten so sehr heraushebt. Daß er Geßners Schriften in Verse brachte, war nach dem Urtheile mehrerer Gelehrten ein unnöthiges Unternehmen; denn die zarten Reitze jener reimlosen und ungebundenen Dichtungen gehen durch die Fessel des Versbaues größten Theils verloren. Uebrigens sieht man zuweilen seinen Gedichten zu sehr die Feile und jene ängstliche Gezwungenheit an, die oft den Zauber des Natürlichen zerstört; und wenn ihm auch Originalität nicht abgesprochen werden kann, so wagen wir doch nicht zu entscheiden, ob er ein glücklicherer Erfinder oder Nachahmer gewesen sei. Bei der Uebersetzung einzelner Stücke aus dem Catullus und Martialis ist sein Verdienst unverkennbar; aber ein höheres Dichtertalent strahlt aus der Deutschen Bearbeitung der Horazischen Oden, besonders derjenigen hervor, die er in frühern Jahren lieferte. Er giebt uns hier, so weit es eine Deutsche und zugleich metrische Darstellung zuließ, ganz die Kürze, Kraft und Schönheit des Originals wieder, und verdunkelt alle frühere Uebersetzer. Da auch seine eigenen lyrischen Gedichte nach den Horazischen gebildet sind, so haben ihm seine Zeitgenossen den ehrenvollen Beinamen des Deutschen Horaz gegeben. Daß er oft Römische und Griechische Fabellehre Poesien über neuere Sujets einwebte, war eine dichterische Freiheit, durch welche er nicht selten die Schönheiten in jenen erhöhte. Endlich verdienen auch seine prosaischen Schriften wegen des innern Gehalts, der kritischen Bearbeitung und des reinen Styls ein ausgezeichnetes Lob; und die Anmerkungen über den Horaz werden jedem ästhetischen Kunstrichter ein schätzbares Denkmahl seiner Verdienste bleiben. Die ausdrucksvolle Gesichtsbildung dieses bedeutenden Schriftstellers, der außer seinen erhabenen Talenten noch ein sehr edles Herz besaß, hat Lavater in seiner Physiognomik verewigt.

Der Rammelsberg, an dessen Fuße die freie Reichsstadt Goslar liegt, ist wegen seiner ergiebigen

Gruben berühmt. Die hier befindlichen Bergwerke sollen die ältesten des Harzes sein. Man behauptet, daß eine Jagd Heinrich des Voglers die Veranlassung zur Entstehung derselben gegeben habe. Dieser Fürst, so lautet jene Sage, jagte in der Nähe des Rammelsberges, und stieg, um ein Stück Wild aufzusuchen, vom Pferde. Das an einem Baum gebundene Roß wurde ungeduldig, wühlte den Boden auf, und entblößte das von wenigem Erdreich bedeckte Erz. Nach Einigen wurde das Erzhaltige des Berges durch einen gewissen Jäger Namens Ramm bekannt. Die Gruben des Rammelsberges liefern Blei, Kupfer, etwas Silber und Eisen. Das Gestein wird durch Feuersetzung gesprengt, wobei man sich schon im 12. Jahrhunderte des Schießpulvers bedient haben soll (siehe Wielands Lehrbuch der Deutschen Reichsgeschichte, Seite 252). Die Stadt Goslar ist im Besitz einiger Gruben des Rammelsberges. Das Erz derselben überläßt sie den Regierungen von Braunschweig-Lüneburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, die ihr für jeden Schirben ein gewisses Geld zahlen. Man behauptet, daß der Rammelsberg, ob er gleich schon so lange gebaut worden ist, doch noch 4 bis 500 Jahre ergiebig sein könne.

Raphael Sanzio, einer der größten Artisten Italiens, wurde 1483 zu Urbino geboren. Er war der Sohn eines weniger berühmten Mahlers, welcher sich Giovanni Sanzio oder, wie Orestrio will, Santi nannte. Den ersten Unterricht in der Kunst verdankte Raphael seinem Vater, der ihn in der Folge dem Pietro Vanucci oder Perugino, einem genauen Nachahmer der Natur, anvertraute. Bei diesem Meister erlangte Raphael, was seine fernern Fortschritte sicherte, und was ihn allmählig dem Grade der Vollendung näherte, den er in der Folge erreichte. Er nahm zwar die trockne Manier des Perugino, aber mit ihr auch das Genaue in der Nachahmung an, das diesem Mahler eigen war, und erwarb sich also diejenige Kunstfertigkeit, die nach dem Ausspruche des Mengs dem glücklichen Genie den Weg zur Größe bahnt. Raphael, der seinen Lehrer sehr bald erreicht hatte, ging endlich nach Florenz, wo er zuerst die Werke des Masaccio in der Kirche der Carmeliter studirte. Der Tod seines Vaters rief ihn

nach Urbin; aber bald kam er, um die berühmten Cartone (s. in d. Nachträg. d. Art. Cartone) des Angelo Buonarotti und des Leonardo da Vinci kennen zu lernen, wieder zurück. Hier veredelte nun das Studium dieser Mahler, so wie der Unterricht des Fra Bartolomeo seinen Styl und seinen Geschmack; und die Fortschritte, die er in der Kunst machte, waren schon in der Grablegung Christi, einem Gemählde, das er bald nach seinem zweiten Weggange von Florenz unternahm, sehr sichtbar. Auf Veranlassung seines Oheims, Bramante Lazzari, begab er sich nach Rom; und hier ward er das, wozu ihn sein großes Kunstgenie bestimmte. Während einer Abwesenheit des Buonarotti gab ihm Bramante, welcher päpstlicher Architect war, die Schlüssel zu der Sixtinschen Capelle, um ihn da die von dem Florentinischen Künstler angefangenen Gemählde betrachten zu lassen. Diese Werke bestimmten den jungen Mahler, dem so sehr erhobenen Buonarotti nachzuahmen, dem er auch ganz in dem Propheten der Augustinerkirche und in den Sybillen des Friedens gefolgt sein soll. Daß Raphael wirklich einmahl diesem großen Artisten nachgestrebt habe, beweisen mehrere seiner Werke; in seiner Feuersbrunst der Burg und einigen andern Mahlereien der Torre Borgia hat er sich wirklich dem kühnen Florentiner zu nähern gesucht. Aber sein Genie ließ ihn nicht lange Nachahmer sein: bald zerbrach er die sclavischen Fesseln, die er sich angelegt hatte, und folgte den glücklichen Trieben seines Naturells; und je mehr ihn diese leiteten, desto größer und bewunderungswürdiger erschien er in seiner Kunst.

In dem Jahrhunderte, in welchem die großen Meister der Florentinischen Schule auftraten, bestanden die Werke der Mahler größten Theils nur in wahren und treuen Darstellungen der Natur. Auch Raphael war anfänglich nur bemüht, mit Genauigkeit das, was seinen Gesichtssinn rührte, zu copiren. Ihm war es in den frühern Perioden seiner Bildung noch nicht bekannt, daß der Künstler bei seinen Nachahmungen eine gewisse Wahl treffen müsse: dieses ließen ihn erst die Werke des Buonarotti und des da Vinci ahnen; dieses lehrten ihn zuletzt die Antiken, die er in Rom fand. Hier erkannte er, daß die Alten nicht die kleinsten Partien ihrer Urbilder verfolgt, daß sie nur das Wesentlichste und Schönste aufgefaßt, daß

sie endlich durch richtige Proportionen ihren Werken einen Theil der hohen Schönheit gegeben hatten; und nun lernte er, wie man die Natur, die er nie aus dem Auge verlor, studiren und behandeln müsse. Seinem nach Vollkommenheit strebenden Geiste genügten nun nicht einmahl die in Rom befindlichen Ueberreste der Griechischen Kunst; er besoldete Mehrere, welche für ihn in Italien und Griechenland alles sammeln und zeichnen mußten, was sie hier von Werken der Alten in Tempeln und Ruinen finden konnten. Nie lernte er indessen jene wahre Schönheit kennen, die der Griechische Künstler so wohl kannte; und daher blieb er auch in Hinsicht des Styls immer unter diesem. Seine Contours sind schön; aber sie besitzen nicht das Vollendete, das die Alten ihren Umrissen gaben. Er zeichnete sich in seinen Weisen und Aposteln aus; aber er war nicht so glücklich in seinen weiblichen Figuren. Nicht selten wurde er in diesen dadurch gemein, daß er den Contours zu viel Krümmung und Convexität ertheilte. Seinen Kindern, welche nicht mit denen des Titian verglichen werden können, gab er einen zu ernsthaften Charakter; und nie drückte er an ihnen ganz jenes Mürbe und Völlige aus, das dem kindlichen Körper eigen ist. Die Hände bildete er nicht schön; und in die Gelenke brachte er nicht das Sanfte, das wir an dem Laokoon, dem Borghesischen Fechter, dem Belvederischen Apoll bewundern. Auch in seinen göttlichen Figuren kam er den Alten nicht gleich: er kannte die idealische Schönheit nicht; und oft hob er sich da, wo er höhere Wesen versinnlichen wollte, nicht einmahl zur Schönheit der wirklichen Natur empor. Bei ihm ist der Versöhner ein gewöhnlicher Sterblicher; er besitzt nicht das Göttliche, das aus seinen Zügen hervorstrahlen sollte. Sein ewiger Vater ist ein Alternder, der in uns die Vorstellung einer hinfälligen Natur erzeugt, und in dem wir nicht das Majestätvolle erblicken, das die Alten ihrem Jupiter gaben. Seine Madonnenköpfe verdienen nur in Hinsicht des Ausdrucks die Bewunderung der Künstler, denn in Ansehung des idealisch Schönen lassen sie viel zu wünschen übrig.

Steht aber Raphael in der Zeichnung und der Schönheit den Artisten des Alterthums nach, so ist er dagegen im Ausdrucke und in der Composition unnachahmlich groß. Er empfand, wie wichtig die Darstel-

lung der Leidenschaften und der verschiedenen Rührungen der Seele dem Mahler sei, der handelnde Wesen schaffen will. Er fühlte die Macht seiner Kunst, und hatte, wie Levesque sagt, eine viel zu hohe Idee von ihr, als daß er sie für sprachlos hätte halten sollen; und daher ließ er auch alle seine Mahlereien, wie der genannte Künstler hinzufügt, zu der Seele des Betrachtenden reden. Immer war der Ausdruck das Erste, was ihn beschäftigte, wenn er Schöpfer eines neuen Werks werden wollte. Er untersuchte, welche Affecte nach Maßgabe des Sujets sichtbar werden müßten, berechnete die Grade dieser Seelenrührungen, und bestimmte die Figuren, denen sie zukommen sollten; er überlegte, ob die Handlung, welche er darstellen wollte, vorübergehe oder fortdaure, ob sie eine gewisse Begebenheit voraussetze, oder ob sie eine nachfolgende veranlasse; er dachte über die Stellung der Hauptfigur und über die der minder wichtigen Personen nach, und suchte sich dann zu enthüllen, was in der Seele desjenigen, der bei einer seinem Sujet völlig ähnlichen Begebenheit gegenwärtig wäre, vorgehen müßte: und so fand er den Ausdruck für jede Person seines Gemähldes. Endlich erwog er die Wirkungen, welche die in eine Figur gelegte Leidenschaft auf diese haben, welche ihrer Theile sie in Bewegung setzen könnte; und diese Theile ließ er dann handeln, um jene Leidenschaft wirklich auszudrücken. — So verfuhr Raphael bei seinen Compositionen, in welchen man stets den denkenden und philosophischen Künstler erblickt. „Seinen Geist," sagt Mengs, dem wir in diesem Artikel hauptsächlich folgen, „seinen Geist findet man in jedem Werke, in jeder Gruppe, jeder Figur, jedem Gliede, ja selbst in der Behandlung des Haars und der Gewänder."

Das Helldunkel des Corregio darf man in den Werken des Raphael nicht suchen. Er hielt sich hier, ehe er die Florentinischen Mahler kennen lernte, ganz an die Natur. Die Werke dieser Meister leiteten ihn weiter; sie lehrten ihn, daß es auch in der Vertheilung der Lichter und Schatten eine gewisse Granduosität gebe: und nun ahmte er nicht mehr so sclavisch die Wirkungen nach, die ihn in Hinsicht des Helldunkels das Wirkliche sehen ließ. Nie hat er aber in diesem Theile der Mahlerei eine besondere Stärke erlangt. In dem Colorit steht er dem Titian und selbst auch dem Corregio nach. Er mach-

te zwar in Florenz auch in der Farbe einige Fortschritte; aber er brachte in seine Tusche doch nicht das Lebendige und Geistige, das in der des Venetianischen und Lombardischen Mahlers herrscht.

Raphael zeichnete sich übrigens durch sein edles Herz eben so sehr, als durch sein Kunstgenie aus. Neidlos betrachtete er das Große und Schöne, das er in den Werken anderer Artisten antraf; und mehrere Mahle gab er die Hochachtung zu erkennen, die er für die großen Talente des Angelo Buonarotti empfand. Sein biederer Charakter und sein einnehmendes Wesen machte ihn auch allgemein beliebt: und der Cardinal Bibiana stand nicht an, ihm seine Nichte zur Gemahlin anzutragen; eine Verbindung, von der Raphael durch die Versprechungen zurückgehalten wurde, die der Papst Leo der zehnte in Ansehung der Cardinalswürde ihm gemacht hatte. Er starb in seinem sieben und dreißigsten Lebensjahre als ein Opfer seiner heftigen Liebe gegen das zweite Geschlecht. Von seinen sehr zahlreichen Werken haben wir einige schon erwähnt; hier wollen wir noch die Zusammenkunft der Kirchenväter oder, wie man dieses Stück auch nennt, das Gemählde der Theologie, ferner die Schule zu Athen, die Geschichte des Heliodorus, die heilige Familie, die er dem Könige von Frankreich, Franz dem ersten, sandte, und die Verklärung Christi auf Tabor anführen. Er hatte sehr viele Schüler; aber keiner hat sich ihm genähert. Nach dem Urtheile des Mengs nahm Polidoro da Caravaggio noch das Meiste von dem Geiste seines unsterblichen Lehrers an.

Rastadt, eine Stadt in der Schwäbischen Markgrafschaft Baden-Baden am Flusse Murg, unweit des Ausflusses desselben in den Rhein, zählt ungefähr 700 Häuser, und war die Residenz der Markgrafen von Baden-Baden, bis 1771. Da in diesem Jahre die erwähnten Markgrafen ausstarben, und ihr Land an Baden-Durlach kam, auch die Landescollegien nach Carlsruhe, der Baden-Durlachischen Residenz, verlegt wurden, fiel die Nahrung der Stadt, die seitdem öde ist, und außer einer Eisen- und Stahlfabrik kein lebhaftes Gewerbe treibt. Zwei Friedenscongresse machen sie in der Geschichte des 18. Jahrhunderts merkwürdig, und zwar der von 1714 und der

von 1797 (von welchem letztern der nächstfolgende Artikel handeln wird). Ersterer war eine Folge des Spanischen Erbfolgekriegs und des Friedens zu Utrecht 1713. — Da nehmlich der Deutsche Kaiser Carl VI. an dem Frieden mit Frankreich, den seine Alliirten zu Utrecht schlossen, keinen Theil genommen hatte, eröffnete er besondere Friedenstractaten zu Rastadt durch den Prinzen Eugen von Savoyen am 26. November 1713. Zwischen ihm und dem Französischen Marschall von Villars, als Bevollmächtigten Ludwigs XIV. wurden am 6. März 1714 zu Rastadt die Friedenspräliminarien abgeschlossen, und der mit denselben gleichlautende Definitivfriede zu Baden in der Schweiz den 7. September desselben Jahrs unterzeichnet, vom Deutschen Reiche aber, welches von dem Kaiser in den Frieden mit eingeschlossen wurde, am 9. October gedachten Jahrs ratificirt. Das durch den Krieg äußerst geschwächte und gedemüthigte Frankreich stellte darin alles auf den Fuß des Ryswycker Friedens von 1697, oder auf den Zustand, welcher dem Erbfolgekriege unmittelbar vorherging, her, gab dem Kaiser Freiburg und Breisach, dem Reiche aber Kehl zurück, erkannte die Hannöversche Churwürde an, und versicherte dem Kaiser den Besitz der Spanischen (nachher Oestreichischen) Niederlande, Neapels, Sardiniens und Mailands. Alles, was Frankreich dagegen erhielt, bestand in der Stadt Landau nebst ihrem Gebiete, und in der Anerkennung der Spanischen Königswürde Philipps V. von Seiten des Kaisers.

Rastadter Congreß. Dieses Ereigniß, welches in der neuesten Geschichte Epoche macht, ist zu wichtig, als daß wir flüchtig darüber hinwegeilen könnten, aber auch so verwickelt und vielumfassend, daß selbst die gedrängteste Uebersicht mehrere Blätter füllen muß. Ehe wir jedoch den Congreß selbst betrachten, wollen wir die Umstände, die ihn vorbereiteten, kürzlich erwähnen. Der Basler Friede zwischen Preußen und Frankreich (1795, 5. Apr.) hatte, (im eilften Art.) für das Wohl des durch den dreijährigen Krieg ganz erschöpften Deutschlands gesorgt, und verfügt, daß die Französische Republik die Preußische Vermittelung zum Vortheil derjenigen Reichsstände, die mit ihr unmittelbar in Unterhandlungen treten wollten, annehmen soll e. Preußen, welches indessen durch besondere,

über eine Demarcationslinie geschlossene Verträge das nördliche Deutschland gesichert hatte, machte jenen Artikel am 1. Mai 1795 dem Reichstage zu Regensburg bekannt: ein kaiserliches Hofdecret, welches am 22 Mai den Reichsständen eröffnet wurde, forderte sie zur Ernennung einer Friedensdeputation auf; und ein Reichsschluß vom 7. October jenes Jahrs entschied auch wirklich dafür. Schon wurden vorläufig Deputirte ernannt; und man setzte im Voraus fest, daß man nur einen solchen Frieden schließen wolle, der die Integrität des Reichs und seiner Verfassung aufrecht erhalte. Allein plötzlich verschwanden die frohen Aussichten: bloß einige Stände schlossen Separatfrieden mit Frankreich; und ein neues Hofdecret, das am 19. November 1795 dem Reichstage mitgetheilt wurde, erklärte, die Absendung der Deputirten könne noch nicht Statt finden, weil die Französische Regierung deutlich gezeigt habe, daß sie sich nur durch die größten und demüthigendsten Aufopferungen zum Frieden bewegen lassen werde. Die Fackel des Kriegs entbrannte aufs neue: beinahe das ganze südliche Deutschland wurde in den Jahren 1796 und 97 von den siegreichen Heeren der Franzosen überzogen; die Cisalpinische Republik erwuchs aus den Trümmern der Staaten Oberitaliens; der Papst verlor durch den Frieden von Tolentino (19. Februar, 1797) einen großen Theil seines Gebiets; und die Friedenspräliminarien zu Leoben (18. April, 1797) zwischen dem Kaiser und der Französischen Republik erhoben die Letztere auf einen hohen Gipfel der Macht und des Ruhms. Eben diese Friedenspräliminarien gaben aber Deutschland die längst entbehrte Ruhe wieder; denn sie setzten ausdrücklich fest, daß dasselbe in das Friedensgeschäft mit eingeschlossen werden, und zu Folge eines Waffenstillstandes jede Feindseligkeit aufhören solle. Der Kaiser erklärte hierauf am 18. Juni 1797 dem Reichstage, Deutschland „möge einen „auf die Basis der Integrität des Reichs und seiner Ver„fassung zu gründenden billigen und anständigen Frieden „mit Frankreich beschleunigen.“ Die Reichstags-Berathschlagungen über die Sendung der Deputirten nahmen am 21. Juli ihren Anfang; und der am 17. October zu Campo Formio geschlossene Friede zwischen Oestreich und Frankreich benannte im zwanzigsten Artikel Rastadt (s. d. vorigen Art.) als Ort des Friedenscongresses, an welchem sich auch nun zu Ende des Novembers und An-

fang des Decembers sowohl die Französischen Gesandten, als die sehr zahlreichen Deputirten des Kaisers und der Reichsstände, nebst vielen Particular-Abgeordneten und Gesandten fremder Mächte einfanden. Ehe wir jedoch zu den eigentlichen Verhandlungen übergehen, müssen wir die wichtigsten Personen der Gesandschaft nennen, und die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio erwähnen. Frankreich sandte Buonaparte als ersten bevollmächtigten Minister, Treilhard als zweiten, und Bonnier als dritten: an Treilhards Stelle rückte aber, als dieser Mitglied des Directoriums geworden war, am 12. Juni 1798 Jean Debry ein; und am 10. Juli desselben Jahres erschien auch Roberjot unter eben diesem Charakter. Der Graf von Metternich war kaiserlicher Plenipotentiarius, d. h. Stellvertreter der Person des Kaisers; die Grafen von Cobenzl und von Lehrbach erschienen ebenfalls als Abgeordnete desselben, und zwar ersterer für Ungarn und Böhmen, letzterer für Oestreich; die Preußische Gesandtschaft bestand aus dem Grafen von Görz, dem Freiherrn von Jacobi und dem Herrn von Dohm; das Directorium des ganzen Friedensgeschäfts von Seiten des Reichs führte der Freiherr von Albini, Churmainzischer Minister, in der Eigenschaft eines Reichs-Directorialgesandten. Die sämmtlichen Verhandlungen wurden von Seiten des Reichs in Sitzungen gepflogen, und beide Parteien theilten sich ihre Meinungen blos schriftlich und nur sehr selten mündlich mit. Die Französischen Ministers schickten ihre Noten unmittelbar an die Reichsfriedens-Deputation; diese aber übergab die ihrigen dem kaiserlichen Plenipotentiar zur Genehmigung, und durch ihn erst gelangten sie an die Französischen Gesandten. — Das Betragen der Französischen Regierung gegen das Deutsche Reich während des Congresses, ihre ungeheuern Forderungen, so wie auch das Stillschweigen, welches das Reichsoberhaupt dabei beobachtete, hatten ihren vornehmsten Grund in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio, die auch wirklich so lange ein Geheimniß blieben, bis sie von den Gesandten der Franzosen 1799 nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, und kurz vor dem Ende des Congresses, ganz wider Oestreichs Willen, bekannt gemacht wurden. Kraft derselben gab Oestreich vorläufig seine Einwilligung dazu, daß der Rhein

die Gränze Frankreichs ausmachen solle, that Verzicht auf die Grafschaft Falkenstein, auf das Fricktha l (wovon weiter unten) und alle ihm zugehörigen Districte zwischen Zurzach und Basel an dem linken Rheinufer, versprach den Franzosen die freie Rheinschifffahrt und die Verzichtleistung des Reichs auf alle Rechte und Ansprüche in Italien auszumitteln, und genehmigte im Voraus das System, welchem zu Folge die auf dem linken Rheinufer gelegenen Reichsstände durch Länder auf dem rechten schadlos gehalten werden sollten. Beide Theile kamen ferner überein, daß Preußen sein Eigenthum jenseits des Rheins wieder erhalten, jedoch keine neuen Länder bekommen solle; und dem Kaiser wurde der Besitz von Salzburg und einem Theile von Bayern als Ersatz für die in dem Frieden abgetretenen Provinzen versichert. Auch machte sich Letzterer verbindlich, im Fall das Deutsche Reich die Abtretung des linken Rheinufers verweigern würde, bei ausbrechendem Kriege nicht mehr als sein Contingent zu stellen, und versprach endlich, alle Truppen sogleich aus den Reichsfestungen und Reichslanden bis in seine Erbstaaten zurückzuziehen. Dieser Rückzug der kaiserlichen Heere wurde auch noch in einer anderweitigen geheimen Convention zu Rastadt vom 1. December 1797 zwischen Buonaparte und den beiden Oestreichischen Bevollmächtigten, dem Grafen von Cobenzl und dem General-Feldzeugmeister Latour, ausgemacht, und zugleich den Franzosen die Besetzung von Mainz verstattet. Uebrigens war diese Convention die einzige Handlung Buonaparte's auf dem Congresse, indem er gleich Tags darauf abreiste; und sie verlautete zu gleicher Zeit mit jenen geheimen Artikeln, ebenfalls durch Bekanntmachung der Französischen Gesandten und wider Oestreichs Wunsch. Die kaiserlichen Heere zogen sich nun wirklich zurück, die Franzosen besetzten Mainz am 10. December 1797, und stürzten, uneingedenk des zu Leoben bewilligten Waffenstillstandes, die Einwohner des rechten Rheinufers durch Contributionen und Requisitionen, die während des ganzen Congresses nicht aufhörten, in das äußerste Elend. Schon in der ersten Sitzung zu Rastadt, den 9 December 1797, wurde die Vollmacht der Deutschen Deputirten, weil sie auf Abschließung eines der Integrität des Reichs gemäßen Friedens berechnet war, von den Französischen Gesandten verworfen; und die Deputirten sahen sich genöthigt, eine andere, die sie zu

Abtretungen berechtigte, auf dem Reichstage am 8. Januar 1798 sich ausstellen zu lassen — ein Schritt, durch welchen schon alle Hoffnung zu einem billigen Frieden verschwand.

Die Unterhandlungen selbst begannen den 19. Januar, und wurden, was die Französischen Gesandten betrifft, nach den strengen Befehlen des Directoriums geführt, welches, stolz auf das Recht des Siegers, unerschwingliche Forderungen vorbrachte, die theils nie ein Ziel erreichten, theils auch die Wahrheit der oft vorgespiegelten Behauptung, daß die Französische Regierung den Frieden eifrig wünsche, sehr zweifelhaft machten. Die Reichsdeputation beobachtete hingegen einen ziemlich festen und gesetzten Gang in den Unterhandlungen, bei welchem sie Nachgiebigkeit mit Beharrlichkeit sehr geschickt vereinbarte; ihr ernster Wunsch nach Frieden zeigte sich nur allzu deutlich durch die großen Aufopferungen, die sie zur gehörigen Zeit machte. Oestreich verhielt sich anfänglich sehr ruhig und den geheimen Conventionen gemäß, und fing nicht eher an, sich den Anmaßungen Frankreichs mit Nachdrucke zu widersetzen, als bis der neue Ausbruch des Kriegs sehr wahrscheinlich ward. Preußen endlich übernahm oft die Rolle des Vermittlers, und behauptete seine Neutralität nie zum Schaden, weit mehr aber zum Vortheile des Reichs. — Die Französischen Gesandten verwarfen gleich in der ersten Erklärung die Basis (d. h. Grundlage) des Friedens, die in der Erhaltung der Integrität des Reichsgebiets bestehen sollte, und erklärten Abtretung des ganzen linken Rheinufers, d. h. des zwischen dem Rheine und Frankreich gelegenen Theils von Deutschland, sei die einzige Friedensbasis, die alleinige Bedingung, unter welcher sie Unterhandlungen pflegen könnten. Vergebens bot ihnen die Reichsfriedens-Deputation am 16. Febr. und 2. März die Hälfte jenes Rheinufers an. Endlich nach langen Weigerungen am 11. März sah sie sich genöthigt, auf das linke Rheinufer Verzicht zu leisten. Sie fügte zwar die Bedingung bei, daß die Republik ihre Truppen nun sogleich vom rechten Rheinufer zurückziehen, und daselbst alle Contributionen und Requisitionen einstellen möchte: allein man gab zur Antwort, dieses könne erst nach völlig beendigtem Friedensgeschäft geschehen; und es wurde sogar die Churtrierische Festung Ehrenbreitstein, Coblenz gegenüber, von den Franzosen seit dem 11. März 1798 aufs engste

blockirt, ungeachtet sie den Oestreichischen Generalen in mehrern Verträgen (vom 25. April, 12. Mai und 10. Juni 1797) die ungehinderte Versorgung des Platzes mit Lebensmitteln ausdrücklich versprochen hatten. Nach Anerkennung dieser Friedensbasis begannen nun die speciellern, von der Reichsdeputation eingeleiteten und durch jene Abtretung nothwendig gemachten Unterhandlungen, bei welchen die Franzosen, voll Vertrauens auf ihr Kriegsglück und den Zuwachs an Macht und Bundeskraft, den sie damahls durch Republikanisirung der Schweiz, Stiftung der Ligurischen Republik und Gründung des Römischen Freistaats gewonnen hatten, ihre neuen Zumuthungen ins Unendliche häuften. Nicht zufrieden, das linke Rheinufer ganz erhalten zu haben, machten sie nun unzählige Ansprüche auf das rechte, und suchten dieselben durch den Vorwand zu rechtfertigen, daß sie, um die Geschäfte nicht zu verwirren, ihre Forderungen bloß in der natürlichen Ordnung, wie sie aus einander folgten, entfalten und nur solche Ansprüche machen würden, die zulässig wären. Auch ließen sie von weiten die Aeußerung fallen, die Reichsstände vom linken Rheinufer könnten nicht vortheilhafter entschädigt werden, als wenn man geistliche Reichsländer auf der rechten Seite des Rheins säcularisirte (d. h. in weltliche verwandelte) und ihnen abtrete. Da die Deputation am 4. April 1798 diesen Vorschlag genehmigt hatte, erklärten die Französischen Gesandten, bevor die Unterhandlungen über die Abtretungen selbst geendigt wären, könne auch über die Art der einzelnen Entschädigungen und Säcularisationen noch nichts verfügt werden. Ehe wir aber die Gegenstände der Tractaten einzeln aufzählen, müssen wir einen gleichzeitigen Vorfall erwähnen, der einige Stockung und Verwirrung in den Geschäften hervorbrachte, und den vorzüglichsten Grund zu der nachherigen Erbitterung zwischen Oestreich und der Republik legte. Eine von dem Französischen Gesandten in Wien, Bernadotte, den 13. April 1798 vor seinem Hotel ausgehängte Französische Fahne verursachte einen Volksauflauf, der nicht zeitig genug gestillt wurde; und die groben Beleidigungen, welche Bernadotte von dem Pöbel erfuhr, gaben nicht allein zu dessen Entfernung, sondern auch zu heftigen Mißhelligkeiten zwischen der Wiener und Pariser Regierung Anlaß. Um diese beizulegen, ohne die Geschäfte zu Rastadt zu unterbrechen, wurden zu

Selz, einem nahe gelegenen Französischen Städtchen auf dem linken Ufer des Rheins, besondere Conferenzen zwischen dem Exdirector François de Neufchateau und dem Grafen von Cobenzl seit dem 30. Mai 1798 gepflogen, deren vorzüglichster Zweck war, die Genugthuung auszumitteln, welche die in der Person ihres Gesandten beleidigte Französische Regierung erhalten sollte. Der genauere Inhalt der Conferenzen soll in dem Artikel Selz angegeben werden; hierher gehört nur so viel, daß Oestreich der Genugthuung beständig auswich, und im Gegentheil Materien zur Sprache brachte, die bloß vor den Congreß zu Rastadt gehörten. Da aber der Französische Botschafter keine Vollmacht hatte, sich auf dergleichen Punkte einzulassen; so gingen diese Separatconferenzen, nach 17 Zusammenkünften, schon am 6. Juli 1798 aus einander, und der Streit über die Satisfaction blieb unentschieden.

Wir betrachten nun die einzelnen Gegenstände der Unterhandlung, aus deren Menge wir jedoch nur die wichtigern ausheben können. — Man kam überein, der Deutschen und Französischen Nation die freie Schiffahrt auf dem Rheine zu gestatten, und alle Transitozölle an den Ufern dieses Stroms, sechs Monathe nach geschlossenem Frieden, aufzuheben. Der Besitz der Rheininseln wurde den Franzosen, welche sie alle ohne Ausnahme verlangt hatten, doch nur in so weit zugestanden, daß der Thalweg des Flusses, oder die Mitte des schiffbaren Theils, die Gränze machen, und daher alles, was rechts vom Thalwege liegt, dem Deutschen Reiche, aber alles links belegene der Republik gehören sollte. In Rücksicht der Zubehörungen geistlicher Stifte vereinigte man sich dahin, daß (ohne auf die Lage der Stifte selbst zu sehen) alle Zubehörungen auf dem rechten Rheinufer dem Deutschen Reiche, die auf dem linken hingegen der Republik zufallen sollten. Die Deputation versprach ferner innerhalb 3000 Toisen vom Rhein weder ein Lager zu halten noch Festungswerke anzulegen: auch entsagten beide Theile den Ansprüchen, die sie auf einzelne Gegenstände des Eigenthums oder der Landes- und Lehnshoheit in den Ländern des andern Theils hatten; und Deutschland that insbesondere Verzicht auf alle Rechte und Lehnshoheit in Italien, vorzüglich in der Cisalpinischen Republik (jedoch blieb der zuletzt erwähnte Punkt noch immer ein Gegenstand lebhafter Debatten). Eben so hefti-

ge Zwiste erweckte das Verhältniß der auf dem linken Rheinufer ansäßigen unmittelbaren Deutschen Reichsritterschaft; denn Frankreich wollte deren sämmtliche Besitzungen anfänglich völlig einziehen, nachher aber ihnen dieselben zwar als Privateigenthum fernerhin gestatten, jedoch sollten sie allen Rechten, die sie als Reichsglieder oder vermöge der Landeshoheit und Lehnsverbindung hatten, entsagen. Da die Reichsdeputation dieses nicht zugab, vielmehr weitläuftigere Erörterungen begann, so erfolgte darüber zur Zeit noch kein entscheidendes Resultat. — Nicht minder schwierig waren die Unterhandlungen über die Schulden, welche auf den abgetretenen Ländern des linken Rheinufers hafteten. Frankreich wollte die ganze Last derselben auf diejenigen Reichslande wälzen, die den Ständen von der linken Seite des Rheins in Zukunft auf der rechten als Entschädigung angewiesen werden würden. Die Gesandten der Republik versprachen zwar nachher die Uebernahme der Schulden einzelner Districte und Gemeinden, wollten aber die von den Landesherren selbst oder zum Nutzen des ganzen Landes gemachten, so wie die wegen des fortdauernden Kriegs aufgelaufenen Schulden nicht tragen; und es kam auch hier zu keiner festen Uebereinkunft. — Die Franzosen forderten nun sogar neue, außerhalb der ihnen als Friedensbasis eingeräumten Rheingränze gelegenen Landesstriche: sie verlangten nehmlich, um diese Gränze zu sichern, Cassel bei Mainz nebst den Festungswerken, die Petersaue (eine Rheininsel bei Mainz), die Festung Kehl, und funfzig Morgen Landes der ehemahligen Hüninger Brücke gegenüber; auch sollte Ehrenbreitstein zwar dem Reiche hinfort zugehören, aber geschleift werden. Nach langwierigem Notenwechsel kam man endlich dahin überein, daß, wenn anders die Französischen Truppen das rechte Rheinufer verließen und die Belagerung von Ehrenbreitstein aufhüben, letzt gedachter Platz nach dem Frieden geschleift und die Petersaue an die Franzosen abgetreten werden, Cassel und Kehl aber, jedoch nach geschleiften Festungswerken, dem Reiche verbleiben solle. Da nun Frankreich die angezeigten Bedingungen nicht erfüllte, so mangelte es auch hier an einer festen Bestimmung für die Zukunft.

Noch gab es einige Streitpunkte, die auf dem Congreß nicht entschieden werden konnten, weil die Rechte fremder Staaten dabei ins Gedränge kamen. Es sind folgende:

1) Die Republik forderte die Büdericher Insel im Rhein bei Cleve, erhielt sie aber nicht, weil der König von Preußen als Herr derselben sich der Abtretung widersetzte. 2) Der Zoll zu Elsfleht am Ausflusse der Weser, im Herzogthum Oldenburg, sollte für Französische Schiffe aufgehoben werden. Da jedoch der herzogliche Gesandte dagegen einwandte, daß an Oldenburg die Kronen Dännemark, Schweden und Rußland Erbrechte hätten, und man also, ohne Rücksprache mit ihnen zu nehmen, nichts verfügen dürfe; so konnte Frankreich auch hier nichts ausrichten. 3) Eben so verlangte die Republik das Frickthal, oder einen kleinen Landesstrich in Schwaben, bei Rheinfelden auf der linken Seite des Rheins, der vom Dorfe Frick den Namen hat, und durch den angränzenden Schweizer Canton Basel von Frankreichs Gränzen getrennt wird. Der Rechtsgrund ihrer Ansprüche lag in der Abtretung des linken Deutschen Rheinufers; allein die Reichsfriedens-Gesandten erwiederten, daß zu Folge der ausdrücklichen Worte der Französischen Noten bloß solche Länder, die unmittelbar an Frankreich gränzten, abgetreten worden waren, und daß über dieses das Frickthal dem Kaiser gehörte. Es kam daher hierüber zu keiner Entscheidung: denn die Reichsdeputation wußte nichts von den geheimen Artikeln zu Campo Formio; und der Kaiser hielt es nicht für gut, dem immer weiter greifenden Französischen Directorium nachzugeben. Endlich kamen auch verschiedene Landesverhältnisse zur Sprache, ohne daß etwas ausgemacht wurde, weil die Franzosen dem Vorschlage der Deutschen Deputirten, nach völlig beendigtem Friedensgeschäfte einen Handelstractat abzuschließen, auszuweichen suchten. Eben so blieben die Friedensprojecte, welche der Directorialgesandte, Freiherr von Albini, und nachher die Gesandtschaft von Bremen zur Beschleunigung der Unterhandlungen entworfen hatten, ganz ohne Erfolg.

Bei diesen Fortschritten der Unterhandlung sah man im Herbste 1798 dem Frieden und dem Anfange der Säcularisationen entgegen, als plötzlich Frankreichs politischer Horizont sich fürchterlich schwärzte. Nelson siegte nehmlich am 1. August 1798 zur See bei Abukir; die Pforte erklärte der Republik den Krieg; Rußland und Neapel unternahmen furchtbare Rüstungen; Oestreich rückte in Graubünden ein; der Geist der Empörung entglomm in den neuen Filialrepubliken, in Belgien und in der Vendee.

Des Feindes Unglück gab der Reichsdeputation neue Energie und mehr Muth, sich seinen fortschreitenden Anmaßungen zu widersetzen. Allein Frankreich, weit entfernt, sich schrecken zu lassen, verdoppelte seine Strenge, und suchte den Ausgang der gesammten Unterhandlungen durch ein Wagstück zu entscheiden. Es übergab daher am 6. December (16. Frimaire) 1798 sein Ultimatum (d. h. die letzte oder alles entscheidende Note, von deren Bewilligung oder Verwerfung die Fortdauer oder Trennung des Congresses, mithin Friede oder Krieg, abhing). Der Inhalt desselben war vorzüglich folgender: Die Emigrationsgesetze sollten bloß in Bezug auf die abgetretenen Provinzen ohne Anwendung bleiben; die Blockade von Ehrenbreitstein, die Besetzung der Länder auf dem rechten Rheinufer, und die Requisitionen und Contributionen in eben diesen Gegenden sollten erst nach dem Frieden aufhören; und die Deputation sollte in Rücksicht der Schuldenübernahme, des Schicksals der Reichsritterschaft und der Ansprüche auf Italien keine weitern Vorstellungen machen, sondern es bei den oben erwähnten Aeußerungen der Französischen Gesandtschaft beruhen lassen. Dieser kühne Schritt verfehlte die gehoffte Wirkung nicht: denn der Congreß bewilligte, um den Ausbruch eines neuen Kriegs zu verhüten, am 10. December alle Punkte des Ultimatums; und die Minister der Republik forderten nun am 12. December die Reichsdeputation auf, das Säcularisationsgeschäft anzufangen. Allein neue Ereignisse entfernten die Hoffnung zum Frieden; und hierher gehören theils die Fortschritte der Französischen Waffen in Neapel zu Ende des Jahrs 1798 und zu Anfang des folgenden, theils die Uebergabe der Festung Ehrenbreitstein am 24. Januar 1799, welche sich, nachdem alle Gegenvorstellungen der Deutschen und Preußischen Gesandten von den Französischen Ministern (unter dem Vorwand, die Sache gehöre nicht für ihr Forum, sondern für das Militairdepartement) zurückgewiesen worden waren, aus gänzlichem Mangel an Lebensmitteln ergeben mußte. Die vorzüglichste Störung der Unterhandlungen, eine Störung, die endlich ihren gänzlichen Bruch zur Folge hatte, veranlaßte der Marsch der Russischen Truppen, welche schon im Spätjahr 1798 in den kaiserlichen Erblanden dicht an Deutschlands Gränzen, in zahlreichen Heeren, zum Kampfe gerüstet standen, und mit jedem Augenblicke bereit

schienen, in dasselbe als Bundesgenossen einzurücken. Diese Annäherung eines neuen Feindes, verbunden mit den Erklärungen des Kaisers, Pauls I. zum Vortheil der Deutschen Friedensdeputation, bewog die Französische Regierung, am 2. Jauur 1799 durch ihre Gesandten eine Note übergeben zu lassen, worin sie erklärten, daß, wofern der Reichstag in den Einmarsch der Russen auf das Deutsche Gebiet einwilligte, oder sich demselben nicht widersetzte, diese Handlung als eine Verletzung der Neutralität anzusehen sei. Sie fügten hinzu, daß bis zu Ertheilung einer befriedigenden Antwort alle fernere Unterhandlungen abgebrochen sein, und wenn diese Antwort ausbliebe, alle diejenigen Verhältnisse, die vor dem Waffenstillstande zu Leoben existirten, mithin neue Feindseligkeiten, wieder eintreten sollten. Der Congreß wandte sich sogleich an den Reichstag; und da dieser erklärt hatte, daß an ihn wegen des Durchzugs der Russischen Armeen noch gar keine legale Anzeige oder Aufforderung ergangen sei, so machte die Deputation solches den Französischen Botschaftern am 26. Januar bekannt. — Allein die Französischen Gesandten waren mit dieser Antwort noch nicht zufrieden; vielmehr hatten sie am 31. Januar den Kaiser mit Krieg bedroht, wenn er innerhalb 15 Tagen nicht völlig bestimmt erklärte, daß die Russen sein Gebiet räumen würden, und daß er schon die nöthigen Befehle dazu gegeben habe. Dieses Betragen, verbunden mit den Rüstungen am Rhein, in der Schweiz und in Italien, ließ keinen Zweifel übrig, daß das Französische Directorium nichts eifriger wünsche, als den Ausbruch eines neuen Krieges; und wirklich rückten die Truppen der Republik, da der Kaiser über die Russische Angelegenheit ein fortdauerndes Stillschweigen beobachtete, am 1. März 1799 über den Rhein in das Reichsgebiet, bei Kehl, ein. Eine Proclamation des Directoriums machte zwar kund, daß man nicht im geringsten gegen das Deutsche Reich, sondern bloß gegen Oestreich die Waffen ergreife, gab das Vorrücken der republikanischen Heere bloß für eine durch Oestreichs Verfahren abgedrungene Sicherheitsmaßregel aus, und versprach dem Reiche (jedoch nur unter der Voraussetzung, daß es über den Marsch der Russen sich befriedigend äußern würde) die Fortsetzung des Friedensgeschäfts. Aber alle diese Versprechungen waren nur leere Worte; denn Deutschland erlag aufs neue unter der Last des Kriegs. Die dringen-

den Bitten des Congresses an den Kaiser, die Erklärung des Reichstags so viel als möglich zu beschleunigen, blieben ohne Wirkung; ja es wurde sogar der Französische Geschäftsträger am Reichstage, Bacher, am 10. März vom Erzherzog Carl, Oberbefehlshaber der Oestreichischen Truppen, aus Regensburg verwiesen, und der Kriegsschauplatz auch in Italien und der Schweiz eröffnet. Ein kaiserliches Commissionsdecret, das am 7. April zu Rastadt publicirt wurde, entzog sogar den sämmtlichen Zusicherungen des Congresses ihre bisherige Rechtskraft, und stellte alles in den Zustand her, worin es vor den Präliminarien zu Leoben gewesen war. Der ganze Congreß war nunmehr als aufgelöst anzusehen; und bald darauf entfernten sich alle Gesandte des Kaisers, denen nachher viele einzelne Deutsche Abgeordnete folgten. Ein Reichsgutachten zu Regensburg vom 12. April, welches die schon oben angeführte Erklärung wegen der Russen wiederhohlte, und die ganze Sache, so wie die fernere Sicherung Deutschlands und Abwendung des Kriegs völlig dem Kaiser überließ, kam viel zu spät, als daß es Erneuerung der Unterhandlungen hätte bewirken können. Selbst der Ort des Congresses verlor durch die siegreichen Fortschritte der kaiserlichen Heere seine bisherige Sicherheit; denn die Szekler Hußaren (ein Ungarisches Corps), unter dem Commando des Obersten Barbaczy, streiften bis vor die Thore von Rastadt, hoben am 19. April die Communication der Gesandten mit Frankreich durch Abschneidung der Rheinfähre bei Plittersdorf gewaltsam auf, und hielten an dem nehmlichen Tage den Würzburgischen Gesandten, Grafen von Stadion, an, den sie seiner Papiere beraubten. Barbaczy, bei welchem darüber von dem Mainzer Directorialgesandten Beschwerde geführt wurde, antwortete schriftlich am 22. April aus seinem Hauptquartier zu Gernsbach, Rastadt sei kein Ort der Sicherheit mehr, und müsse sich den Gesetzen des Kriegs fügen. Die Reichsdeputation, gezwungen einen völlig unsichern Aufenthaltsort zu verlassen, erklärte sich hierauf durch ein Conclusum vom 23. April für suspendirt, und machte ihren vorstehenden Abgang den Französischen Gesandten bekannt; und auch diese, die bisher zu Folge der Befehle des Directoriums Rastadt nicht eher verlassen wollten, als bis entweder die äußerste Gewalt oder die gänzliche Auflösung des Congresses sie dazu nöthigen

würde, machten nun ebenfalls Anstalten zur Abreise. Sie protestirten in ihrer allerletzten Note vom 25. April gegen die gestörte Ruhe des Congresses als gegen eine völkerrechtswidrige Handlung, und erklärten, daß sie in drei Tagen abreisen, jedoch in Strasburg die Wiederanknüpfung der Friedenstractaten erwarten würden. So endigte sich jener merkwürdige Congreß, welcher, wenn er zu Stande gekommen wäre, das Deutsche Reich umgeformt, die politischen Verhältnisse Europa's völlig umgeändert und, gleich dem Westphälischen Frieden, eine neue Epoche in der Geschichte begründet haben würde. Alle Hoffnungen, den längst erwünschten Frieden wieder hergestellt und die Stürme der Revolution besänftigt zu sehen, verschwanden vor der eben so schrecklich als vorher auflodernden Flamme Zwietracht; und ein neuer Krieg, der auf nichts weniger als auf gänzliche Vertilgung abzuzwecken schien, wurde durch den stolzen Uebermuth und Blutdurst des Directoriums und durch die Rüstungen der Alliirten herbeigeführt.

Eben so tragisch und schauderhaft war auch das endliche Schicksal der Französischen Gesandten, Männer, die wegen ihres vortrefflichen persönlichen Charakters, den man vorzüglich an Roberjot schätzte, mit Recht das aufrichtigste Interesse verdienen. Das Ereigniß ist zu merkwürdig, als daß wir es nur mit einigen Worten abfertigen sollten. — Die am 25. April durch die Szekler Hußaren geschehene Arretirung eines Französischen von Rastadt abgeschickten Couriers und die Wegnahme seiner Papiere, so wie die ganz fruchtlose Verwendung der Deutschen und Französischen Gesandten für dessen Befreiung und Zurückgabe der Papiere nöthigten die Minister der Republik, ihre Abreise so sehr als möglich zu sichern, und sich mit Päßen von dem Directorialgesandten, Freiherrn von Albini, zu versehen. Der zu derselben bestimmte dritte Tag, der 28. April, erschien; schon früh um 8 Uhr war alles zur augenblicklichen Abfahrt bereit; bloß die Zögerungen Barbaczy's hielten sie noch bis auf den Abend auf. Denn dieser, anstatt Albini's Anfrage, „ob er die Gesandten, wenn sie mit Päßen von ihm versehen wären, sicher wegziehen lassen würde?" zu beantworten, ließ Abends die Thore mit 50 Hußaren unter den Befehlen des Rittmeisters Burkhard besetzen; und Letzterer versicherte, daß er keinen einzigen Mann von der Deutschen oder Französischen Gesandtschaft

durchlassen könne: zugleich aber wurde den Botschaftern der Republik zwischen 7 und 8 Uhr durch ein Piquet Szekler Hußaren angedeutet, daß sie Rastadt verlassen müßten, und nur 24 Stunden Zeit zur sichern Abreise hätten. Ehe nun die hiermit im Widerspruch stehende Erklärung des Rittmeisters in Rucksicht der Französischen Gesandten abgeändert und diesen Erlaubniß zur Reise gegeben wurde, brach die Nacht schon ein: auch waren alle Bemühungen des vortrefflichen markgräflich Badenschen Majors von Harraut, ihnen bei dem Rittmeister eine Escorte auszuwirken, vergeblich; und jener Rittmeister antwortete ihm bloß, daß sie sicher und ohne Gefahr bis über den Rhein gelangen könnten. Alles Bitten der Deutschen Gesandten, den folgenden Tag abzuwarten, um den Gefahren der Nacht auszuweichen, konnte die Französischen Minister nicht zum Aufschube ihrer Reise bewegen; und sie traten dieselbe wirklich noch zwischen 9 und 10 Uhr, in einer finstern Regennacht, in Begleitung der Ligurischen Gesandtschaft an. Sie fuhren zusammen in 8 Wagen mit markgräflich Badenschen Hofkutschern und Postillions ab; jeder der drei Minister hatte einen Wagen für sich, und eine Fackel leuchtete voran. Kaum waren sie etwa 200 Schritt von der Vorstadt nach Plittersdorf zu gefahren, als sie von einem starken Trupp Reiter, in die Uniform der Szekler Hußaren gekleidet, angefallen wurden. Diese Ungeheuer fragten die drei Minister einzeln nach ihren Namen; und als diese sich genannt hatten, zerrissen sie die vorgezeigten Pässe des Freiherrn von Albini, zerrten die bestürzten Minister mit wildem Ungestüm aus dem Wagen heraus, ermordeten Roberjot mit 18, und Bonnier mit 6 Wunden auf die grausamste Art, ließen ihre Leichname, nach geschehener Plünderung, auf der Landstraße liegen, und würden auch Jean Debry umgebracht haben, wenn er sich nicht, nach einigen empfangenen leichten Wunden, todt gestellt und nach Entfernung der Mörder in den Wald geflüchtet hätte. Den übrigen Personen der Gesandtschaft und den Kutschern widerfuhr nicht das geringste Leid; man gab ihnen sogar zu verstehen, daß sie ohne Furcht sein könnten, und raubte bloß einige Gelder und Kostbarkeiten, deßgleichen, wie Jean Debry in einem weiter unten anzuführenden Schreiben versicherte, einige Gesandtschaftspapiere. In der schrecklichsten Todesangst verweilte nun die Gesandtschaft in ihren Wagen die ganze

Nacht hindurch auf dem Schauplatze des Mords, bis endlich der Major von Harrant mit einer Escorte herbeieilte, die er nur mit größter Mühe vom Rittmeister Burkhard hatte erlangen können Er entriß die Wagen den Händen der sie umgebenden Szekler Hußaren, die eben im Begriff waren, sie als Beute abzuführen, und brachte sie nebst dem ganzen Personale bei Tagesanbruch in die Stadt. Kaiserliche Truppen nahmen sogleich die Kutschen in Beschlag, und sandten sie, nachdem sie alle Papiere herausgenommen hatten, mit den übrigen darin vorhandenen Sachen zurück. Man ließ die zur Gesandtschaft gehörigen Personen wieder in ihre Wohnung gehen, und die sämmtlichen noch anwesenden Deutschen Gesandten nahmen sich ihrer, besonders der unglücklichen Gemahlin Roberjots, mit der thätigsten Menschenliebe an. Auch Jean Debry, der sich während der Nacht auf einem Baume versteckt hatte, kam am folgenden Morgen heimlich und unerkannt von den Oestreichischen Thorposten in die Stadt. Während der Nacht hatte sich Harrant, der ihn trotz aller angewandten Mühe nicht finden können, bei dem Dorfschulzen zu Rheinau nach ihm erkundigt, und erfahren, daß Oestreichische Hußaren ihm aufgetragen hätten, denselben, wenn er ihn finden sollte, nicht nach Rastadt zurückzubringen, sondern entweder ihnen zu überliefern, oder auf einem von ihnen bezeichneten Wege um Rastadt herum nach Rückensturm abzuführen. Die Deutschen Abgeordneten ersuchten den Obersten Barbaczy um eine Escorte zur sichern Abreise der Franzosen; dieser gab sie sogleich, den 29. April, und erklärte sich in einem Antwortschreiben auf eine für die noch übrigen Gesandtschaftspersonen völlig beruhigende Art, die ihn für seine Person von aller Theilnahme an der abscheulichen Handlung freispricht. Um 1 Uhr Nachmittags reisten sie auch wirklich nebst dem Ligurischen Gesandten mit einer aus Oestreichischen und Badenschen Reitern bestehenden Sicherheitswache ab, und kamen glücklich über den Rhein. Die noch anwesenden Deutschen Deputirten, namentlich die von Preußen, Dänemark, Großbritannien, Hessencassel, Hessendarmstadt, Nassau, den Wetterauischen und Westphälischen Grafen und der Reichsritterschaft, gingen nun auch bald ab, setzten aber zu Carlsruhe, der markgräflich Badenschen Residenz, am 1. Mai einen gemeinschaftlichen und auf Thatsachen gegründeten Bericht an den Erz-

herzog Carl auf, aus welchem die hier erzählten Umstände entlehnt sind. Dieser antwortete schriftlich am 4. Mai, daß er die Sache schon aufs strengste untersuchen lasse, und, im Fall Soldaten von seinem Heere, namentlich von den Szeklern, schuldig befunden werden sollten, die vollkommenste Genugthuung öffentlich geben wolle, leistete auch eben dieses Versprechen dem damaligen Obergeneral der Französischen Armee, Massena, in einem Schreiben vom 2. Mai. Er setzte sogleich ein Kriegsgericht unter der Direction des Generals von Spork gegen die Szekler nieder; es wurde aber bei der Visitation derselben weder Geld noch Kostbarkeiten, die der Französischen Gesandtschaft gehören konnten, gefunden, und überhaupt nichts entdeckt, welches einen hinreichenden Verdacht begründet hätte. — In Paris erregte der Gesandtenmord, welcher durch ein Schreiben Jean Debry's (aus Strasburg vom 1. Mai) an den Minister Talleyrand bekannt wurde, das gewaltigste Aufsehen. Das ganze gesetzgebende Corps der Fünfhundert brach, als am 5. Mai eine Botschaft des Directoriums über den Vorfall anlangte, in die gräßlichsten Verwünschungen gegen Oestreich aus, beschuldigte die kaiserliche Regierung, ohne allen Beweis, der Anstiftung des Mords, und beschloß einmüthig, die blutigste Rache zu nehmen. — Der Kaiser zeigte sein eifriges Bemühen, die Meuchelmörder zu entdecken, durch ein an den Reichstag geschicktes Hofdecret vom 6. Juni, worin er denselben aufforderte, einigen seiner Mitglieder die strengste und parteiloseste Untersuchung zu übertragen, und zugleich die auffallendste Genugthuung versprach. Allein der Reichstag übertrug, nach gehaltenen Berathschlagungen der drei Collegien, in einem Reichsgutachten vom 9. August die ganze Untersuchung unbedingt dem Kaiser. Dabei ist es auch bis jetzt geblieben. Der Zukunft ist es vorbehalten, den Schleier zu heben, der jene Untersuchung deckt. Noch schwebt dicke Nacht über den ganzen Vorfall; selbst die Hauptumstände sind noch zu wenig erörtert, als daß man Resultate, die sich auf etwas mehr als auf bloße Wahrscheinlichkeit gründeten, daraus zu ziehen im Stande wäre. Was hier davon gesagt werden wird, ist daher ebenfalls nichts als Muthmaßung; und wir wollen, zu Folge des Inhalts der merkwürdigsten darüber erschienenen Schriften und Nachrichten, erstlich die Gründe anführen, welche wider die Szekler Hußaren als Urheber des Mords aufgestellt worden sind, dann

die Beweise beibringen, welche das Haus Oestreich gänzlich freisprechen, und endlich den Argwohn berühren, welchen man deßhalb auf das ehemahlige Französische Directorium geworfen hat. Die wahrscheinlichste Meinung ist bisher immer noch diese, daß wirklich Szekler Hußaren den Mord begangen haben, und daß derselbe nicht Werk des Zufalls, sondern Folge eines Plans war, daß aber der Wiener Hof die Thäter nicht im geringsten unterstützt oder dazu bewogen habe. Vielmehr war die Triebfeder dazu entweder Plünderungssucht, oder Rache an den Gesandten eines als Königsmörder verschrieenen Volks, oder wilde Rohheit und verkehrter Diensteifer, vielleicht auch persönlicher Haß gegen die Schlachtopfer selbst, oder endlich eine annoch unbekannte und erst in der Folge aufzuklärende geheime Machination gewisser Parteien. Der Beweis für diese Vermuthung und gegen die Szekler wird gewöhnlich aus den Hindernissen, die man der Abreise der Gesandten in den Weg legte, aus der verursachten Verzögerung derselben bis zu Anbruch der Nacht, und aus der Verweigerung der Escorte hergenommen. Allein, wenn man bedenkt, daß Rastadt damahls nach den Gesetzen des Kriegs beurtheilt wurde, daß die Oestreicher wirklich wegen eines ausgestreuten Gerüchts einen sehr nahen Ueberfall der Franzosen befürchteten, und Barbaczy schwerlich vermuthen konnte, daß die Gesandten bei Nacht wegreisen würden, da er ihnen noch 24 Stunden Zeit verwilligt hatte; so läßt sich hieraus kein triftiger Grund hernehmen. Jedoch sind treffendere Beweise vorhanden. Denn Jean Debry und alle vom Mordplatze geflüchtete Personen der Gesandtschaft sagen ausdrücklich, daß es Szekler Hußaren gewesen wären, die sie überfielen: die Badenschen Kutscher und Postillions, welche die Gesandten führen, geben in dem mit ihnen gehaltenen Verhör die Szekler ebenfalls als Mörder an; und einer derselben will sogar ein Ungarisches Commando gehört haben. Hierzu kommt der Umstand, daß der Rittmeister Harrant am folgenden Morgen die Wagen der Gesandten von Szeklern umringt fand, und die oben angeführte Aussage des Dorfschulzen zu Rheinau. Ferner führen theils Barbaczy, theils der Erzherzog Carl in ihren deßhalb erlassenen Schreiben die damahls bei Rastadt stehenden Hußaren als Mörder an. Barbaczy schrieb nehmlich am Tage nach der That an die Deutschen Gesandten, „er bedaure aufrichtig, daß

„der Mord durch einige raubsüchtige Gemeine seines „Commando's begangen worden sei;" auch der Erzherzog meldete dem General Massena in dem oben gedachten Schreiben vom 2. Mai, „daß die Gesandten innerhalb „der Vorpostenlinie durch die Hußaren angegriffen wor„den wären," und drückte sich in einer an eben diesem Tage nach Regensburg geschickten Anzeige mit folgenden Worten aus: „daß, vermöge erhaltenen Rapports von „den Szeklern, die Gesandten von den Vorposten zusam„mengehauen worden wären, allein die Art und Weise „sich noch nicht deutlich ergäbe." Es war also gleich nach Begehung der Frevelthat bei der Obrigkeit der Szekler selbst, der niedern sowohl als der höhern, kein Zweifel vorhanden, daß diese die Mörder waren; und bloß die Art und Weise des Ueberfalls oder die nähern Umstände waren noch unbekannt. Daß Jean Debry auf Französisch nach seinem Namen gefragt worden war, benimmt dieser Behauptung ihren Grund nicht: denn ein einzelner Szekler konnte leicht diese wenigen Worte nach langen Kriegsdiensten gelernt haben; auch konnten vielleicht Emigranten oder schlechtgesinnte Leute als Theilnehmer sich zu ihnen gesellt haben. Doch fehlt noch sehr viel, um diese Vermuthung zur Gewißheit zu erheben: denn die Mordnacht war sehr dunkel, und der Fackelschein nicht hinreichend, um die ohnehin äußerst-erschrockenen Begleiter der Gesandten deutlich zu überzeugen, daß die Meuchelmörder mirklich Szekler waren; auch wurden die Kutscher nicht genau genug, sondern bloß summarisch vernommen; und die zu Rastadt verbreiteten Gerüchte, daß Szekler kurz nach der That daselbst Uhren und Pretiosen verkauft haben sollten, und einer derselben, gerührt über den Anblick des Leichenzugs der Gesandten, in einem Wirthshause sich als Roberjots Mörder bekannt habe, sind nicht actenkundig, und gehören ganz in das Gebiet der unbewiesenen Sagen. — Daß aber das Haus Oestreich so wie der commandirende Erzherzog an dem Gesandtenmord nicht den entferntesten Antheil haben, dafür sprechen die überzeugendsten Beweise. Denn wer erkennt nicht Oestreichs völlige Unschuld aus den eben erzählten freimüthigen Anführungen des Erzherzogs und Barbaczy's wider die Szekler? und wer sieht nicht aus dem Hofdecret vom 6. Juni, daß dem Kaiser an einer unparteiischen Untersuchung außerordentlich viel gelegen war? Noch andere Gründe vereinigen sich, um Oestreichs völlige Unschuld

darzuthun. Denn zu geschweigen, daß der Hauptzweck Oestreichs nur darin bestanden haben könnte, sich der geheimen Correspondenz und der Verhandlungen der Gesandten zu versichern (ein Zweck, der leichter und mit viel wenigerm Aufsehen, als durch eine so empörende Frevelthat erreicht werden konnte): so würde Oestreich durch den Mord nicht nur alle Franzosen aufs heftigste erbittert und zu den äußersten Anstrengungen, ja sogar zu einem Vertilgungskriege gereitzt, sondern auch seine Bundsgenossen, die Glieder des Deutschen Reichs, und den bessern Theil seiner Truppen von sich abwendig gemacht haben; mit einem Worte, es hatte von der Handlung beinahe gar keinen Nutzen zu hoffen, aber einen unausbleiblichen und fast unübersehbaren Schaden zu befürchten. — Die Gründe, welche man angeführt hat, um die ehemahligen Directoren zu Anstiftern des Mords zu machen, sind ebenfalls weder hinlänglich noch mit Beweisen unterstützt, und würden erst dann, wenn letztere beigebracht wären, wahre Aufmerksamkeit verdienen. Sie sind vorzüglich in einer Flugschrift enthalten, welche den Titel führt: Auteurs de l'affreux assassinat des ministres de la Republique Françoise, à Rastadt, ohne Druckort 1799, und die Behauptungen des Verfassers sind folgende: Die Directoren Barras und Reubel, die hauptsächlichsten Urheber des erneuerten Kriegs und geschworne Feinde ihrer zum Frieden geneigten Collegen, Treilhard und Merlin, haßten die Gesandten zu Rastadt, welche Freunde des Friedens waren, aber denselben wegen der strengen Befehle des Directoriums nicht bewirken konnten; besonders aber traf dieser Haß Roberjot, einen Freund Treilhards. Sie wollten theils die geheime Correspondenz Treilhards, Merlins und Roberjots in ihre Hände spielen, theils die Schuld des nicht geschlossenen Friedens von sich abwälzen und auf die Botschafter schieben, theils endlich neue Händel mit Oestreich anspinnen, und zugleich den erkalteten Enthusiasmus des Volks plötzlich entflammen. Um alle ihre Zwecke auf einmahl zu erreichen, veranlaßten sie durch einen schlechten Menschen, Namens Lemaire, den sie als Courier und geheimen Unterhändler in Rastadt brauchten, jene Mordscene, bei welcher selbst Bonnier (ungeachtet er ein Freund von Barras war) als Opfer fallen mußte, damit kein Verdacht auf die wahren Urheber der That fallen könnte. Uebrigens wurde bei der

Ermordung selbst alles so klug eingeleitet, daß auf den ersten Anschein dem Wiener Hofe alles, den beiden Directoren aber gar nichts zur Last fiel; und bloß der Umstand, daß Jean Debry in Französischer Sprache nach seinem Namen gefragt wurde, verrieth es, daß Franzosen die Rolle der Mörder übernommen hatten. Allein nicht zu gedenken, daß alle diese Beschuldigungen des namenlosen Anklägers völlig unerwiesen sind, ob sie gleich einigen Schein für sich haben, und Barras und Reubel durch mancherlei andere schlechte und zweideutige Handlungen bekannt genug sind; so läßt es sich auch bei genauerer Erwägung der Lage der Sachen kaum denken, daß das Directorium im Stande gewesen sein sollte, jenen Mord zu veranstalten. Denn Rastadt war schon zwei Wochen hindurch von Oestreichern umgeben; die Franzosen standen viele Meilen weit entfernt: und da, bei Tage und bei Nacht, unzählige kaiserliche Patrouillen die ganze Gegend durchstreiften; so konnte sich ein so starker Trupp von Franzosen, als zur Ermordung nöthig war, unmöglich so nahe bei der Stadt unbemerkt aufhalten. Und selbst ihre Umkleidung in Szekler Uniform würde sie weit weniger als ein verborgener Aufenthalt in der Nähe mit Vermeidung aller militairischen Zeichen, vor der Gefahr der Entdeckung geschützt haben. Auch war, nach den Urtheilen sachkundiger Männer von der Gesandtschaft, Lemaire's Wirkungskreis viel zu unbedeutend, als daß er eine so wichtige That hätte bewirken können. — Zum Schluß des ganzen Artikels, der wegen der ungemeinen Wichtigkeit des Congresses einer der größten im ganzen Werke werden mußte, bemerken wir noch die besten und weitläuftigsten Schriften über den Congreß. Sie sind: Handbuch des Congresses zu Rastadt. Leipzig, bei Roch und Weigel, 1799, in drei Theilen in 8. — Geheime Geschichte der Rastadter Friedensverhandlungen, in Verbindung mit den Staatshändeln dieser Zeit, von einem Schweizer, 6 Theile, Germanien, 1799, 8. — Protocoll der Reichsfriedens-Deputation zu Rastadt, sammt allen Beilagen. Herausgegeben vom Freiherrn von Münch, Churmainzischen Hof- und Regierungsrathe und Directorialsecretair bei dem Rastadter Congresse, 6 Theile, Rastadt, bei Sprinzing, 1799. — Alle diese Werke enthalten nebst der Geschichte eine sehr reichhaltige Sammlung von Urkunden, und sind für den Geschichtsforscher von entschiedenem Werthe.

Raucour, ein Dorf unweit Lüttich. Hier besiegte im Jahr 1746 der Graf Moritz von Sachsen, Marschall des Französischen Heers, die Oestreicher und ihre Alliirten (siehe den Art. Moritz, Graf von Sachsen).

Raugraf. Die Geschichte der frühern Perioden des Deutschen Mittelalters führt gewisse Grafen unter diesem Namen auf. Hierher gehören z. B. die Raugrafen von Dassel, einer ehemahligen Niedersächsischen Grafschaft im Sollinger Walde, zwischen Eimbeck und Hörter, welche jetzt zu Hildesheim gehört, vorzüglich aber die Raugrafen am Rhein, die in den Gegenden von Trier und der Pfalz, zwischen dem Rhein, der Maas, der Mosel und Saar, besonders bei Creuznach und Alzey, wohnten. Die Würde der Raugrafen ist erloschen, und es läßt sich gegenwärtig weder ihre Bestimmung noch auch der Ursprung ihres Namens mit Gewißheit angeben. Einige machen die Raugrafen zu Aufsehern und Wächtern über die allgemeine Ruhe und Sicherheit, und nennen sie Rugrafen. Andere verstehen unter ihnen gewisse Gehülfen der kaiserlichen Richter (oder Beigeordnete der Pfalzgrafen), und behaupten, daß ihr Geschäft in Eintreiben der verwirkten Geldbußen für den kaiserlichen Fiscus bestanden habe; ihren Namen leitet man dann von rügen, d. h. peinlich anklagen, her, so daß sie eigentlich Rügengrafen heißen sollten. Am wahrscheinlichsten ist die Meinung derjenigen, nach welchen sich der Titel Raugraf auf die Belehnung mit einer rauhen, oder bergigwaldigten, oder unbebauten Gegend gründet; denn rauh und unbebaut waren wirklich die Gegenden, in welchen ehemahls die Raugrafen lebten; und noch jetzt findet man am Rheine Wild- und Rheingrafen, die ebenfalls von der Wildheit, oder den Wäldern des Landes den Namen erhalten haben; da zu Folge dieser Erklärung der Titel Raugraf keine besondere gräfliche Würde oder Beschäftigung bezeichnete, sondern eine bloße zufällige Benennung war; so läßt es sich sehr gut denken, daß späterhin jener Beiname ganz wegfiel, und dem allgemeinen Titel Grafen Platz machte (siehe unter andern Ludewigs Erläuterung der goldenen Bulle Titel 1). Die Länder der Rheinischen Raugrafen kamen in der Folge nach deren Aussterben gänzlich an die Pfalz;

und der Pfälzische Churfürst, Carl Ludwig, erneuerte daher diesen Titel, jedoch ohne Land damit zu verbinden, im Jahre 1667. Er hatte sich 1658 die liebenswürdige Baronesse Louise von Degenfeld († 1677) an die linke Hand trauen lassen, und gab ihr und ihren Nachkommen den raugräflichen Titel. Wir können hier eine erst kürzlich erschienene musterhafte Biographie dieser Gräfin und ihrer Nachkommen nicht unbemerkt lassen: Louise, Raugräfin zu Pfalz, eine wahre Geschichte, vom Verfasser des Lebens Friedrichs von Schomberg, 3 Theile, Leipzig, 1798 u. 99. 8. — Herrn Cramers Adolf der Kühne, Raugraf von Dassel, 3 Theile, Weißenfels und Prag, 1792. 8. ist nichts als ein dramatisirter Roman, voll abenteuerlicher Ritterscenen.

Raum, das Unerklärliche, alles Begränzende und Umschließende, was allen unsern Vorstellungen von äußern Dingen zum Grunde liegt. Lange hat man den Raum für etwas Wirkliches, für ein unermeßliches Behältniß aller Dinge gehalten. Aber eine ins Unendliche ausgedehnte und theilbare Substanz, ohne alle sichtbare Wirkung, ein Ding, das alle übrige in sich befaßt, ist ein Unding, ein Widerspruch. Oft verstand man auch unter Raum die unsichtbaren Flüssigkeiten, Luft, Aether, welche den Abstand zwischen sichtbaren Körpern, z. B. den Sonnen und Planeten, ausfüllen; oder man machte bei den crassen Vorstellungen von der Allgegenwart Gottes den Raum selbst zu Gott. Newton hielt ihn für das Sensorium der Gottheit, Worte, die wohl schwer zu übersetzen sein möchten. Leibnitz giebt den Raum als den Begriff der Verhältnisse, der Ordnung an, in der die äußern Gegenstände zu einander stehen. So wäre es also ein bloßer Begriff. Vergleichen wir ihn aber mit andern allgemeinen Begriffen, z. B. Schwere, Größe, Härte, so finden wir, daß diese ohne Gegenstand gar nicht gedacht werden können, da hingegen der Raum uns noch übrig bleibt, wenn wir auch alle Dinge aus der Welt hinaus denken; und dieses ist ein wesentlicher Unterschied. Kant lehrt daher, der Raum sei eine ursprüngliche Form des Anschauens, er sei die Bedingung, unter welcher unserer äußerer Sinn Vorstellungen von Objecten erhält. Und so erklärt sich die Allgemeinheit dieser Vorstellung, die Unmöglichkeit, den Raum hinweg zu denken, wenn wir auch die ganze sicht-

bare Schöpfung in Gedanken aufheben, die Unmöglichkeit, uns die Verhältnisse desselben anders einzubilden, als sie erscheinen. So ergiebt sich auch, warum der Raum in der Mathematik immer als Axiom vorausgesetzt, nie aber erklärt wird, und warum in dieser Wissenschaft, die alles erklärt, eine Erklärung des Raums für ungereimt gehalten würde. Die Sätze: „der Raum hat nur drei Dimensionen (Höhe, Länge, Breite); zwei Dinge können nicht einen und eben denselben Raum einnehmen," sind Grundsätze der Geometrie, welche nie erwiesen werden, ob sie gleich allen übrigen zur Basis dienen. Was die Unendlichkeit des Raums betrifft, so kann dieselbe von der Erfahrung nicht hergenommen sein; denn diese zeigt uns bloß beschränkte Gegenstände, die eben dadurch, daß sie beschränkt sind, Objecte für unsere Sinne werden. Endlich giebt es nach unserer ursprünglichen Vorstellung nur einen Raum; denn wenn wir auch von mehrern Räumen sprechen, so betrachten wir diese doch nur als Theile des unendlichen Raums. Diese Gründe können hinreichen, um darzuthun, daß der Raum eben so wenig etwas außer unserer Vorstellung Vorhandenes, als ein bloßer von allen äußern Gegenständen abgezogener Erfahrungsbegriff sei.

François Ravaillac wurde im Jahr 1578 zu Angouleme in dem ehemahligen Angoumois, dem jetzigen Departement Charente, in Frankreich geboren. Nie würde die Geschichte diesen Namen genannt haben, wenn ihn nicht die schreckliche That desjenigen, der ihn trug, unvergeßlich gemacht hätte. Ravaillac war der Mörder Heinrichs des vierten, des Königs, der unter Frankreichs gekrönten Herrschern so ruhmvoll sich auszeichnet, und dessen Andenken noch in den ersten Jahren der Französischen Staatsumwälzung die eifrigsten Damagogen vergötterten. Der Vater des Ravaillac practicirte als Advocat zu Angouleme, und war vom Schicksale verurtheilt, den Sohn zu überleben. Er hatte diesen für dieselben Geschäfte, die er betrieb, bestimmt, und war auch wirklich so glücklich gewesen, seinen Zweck zu erreichen. Ravaillac konnte schon Rechtshändel fuhren, als ihn Weltüberdruß und Abneigung gegen seine bisherigen juristischen Arbeiten bestimmten, in den Orden der Feuillans zu treten, die in seiner Vaterstadt ein Kloster hatten. Hier erwarb er sich durch sein Betragen während des Noviciats die

Zufriedenheit seiner Vorgesetzten; aber mit der Anlegung des Ordenskleides schien er gleichsam ein anderes Wesen geworden zu sein. Seine Visionen von der einen, und seine groben Ausschweifungen und Regellosigkeiten von der andern Seite bewirkten endlich seine Ausstoßung aus dem Orden, welche nicht lange nach der Aufnahme erfolgte. Er lebte nun in der Stille und unbemerkt von seinen Mitbürgern, als er auf einmahl wegen eines Mordes angeklagt wurde. Es gelang ihm, den Verdacht, in welchem er stand, von sich abzulehnen, und sich nach einem dreimonathlichen Gefängnisse wieder in Freiheit zu sehen. In dieser fing er die juristische Praxis wieder zu treiben an. Er begann die neue Laufbahn mit einem ihn selbst angehenden Rechtshandel über eine Verlassenschafts Sache, verlor aber Prozeß und Erbschaft, und war zuletzt genöthigt, sich den nothdürftigen Unterhalt durch Unterricht einiger Bürgerkinder seiner Vaterstadt zu erwerben. Der Kummer, den er jetzt über den ungünstigen Ausgang seines Rechtshandels und über die drückende Lage, in welcher er nun lebte, empfand, verwirrte seine Phantasie, auf welche schon die klösterliche Strenge und der dreimonathliche Aufenthalt in einem nachtvollen Kerker nachtheilig gewirkt hatte, noch mehr. Seine ohnehin sehr mürrische Laune verwandelte sich in melancholischen Trubsinn, und dieser fand in den Streitigkeiten der noch gegen einander kämpfenden Religionsparteien seines Vaterlandes eine ihm entsprechende Nahrung. Denn noch wüthete in Frankreich der Haß der Katholiken gegen die Hugenotten, dieser Haß, der schon so Vieler Hände mit Blut befleckt hatte. Ravaillac kannte den Feuereifer der Ligue gegen alles, was einem Hugenotten das Leben zu gönnen schien. Er hatte die heftigsten Flugschriften gelesen, hatte Predigten gehört, in welchen es als ein Verdienst angepriesen wurde, die Feinde der Kirche zu vertilgen. Und als einen Gegner der Religion hatte Ravaillac schon längst den König betrachtet, der, ungeachtet seines Uebertritts zur Römischen Kirche, doch immer eine gewisse Vorliebe gegen seine ehemahligen Glaubensgenossen zeigte, und der vielleicht auch durch die geheimnißvollen Zurüstungen, die ihn zuletzt beschäftigten, und deren eigentlicher Zweck unbekannt geblieben ist, die Vermuthung veranlaßte, als habe er ein Unternehmen gegen den Papst zur Absicht. Ravaillac

war nicht vermögend, seinen Haß gegen den Monarchen zu unterdrücken: laut gab er denselben bei jeder Gelegenheit, die sich ihm darbot, zu erkennen; und nie sprach er den Namen Heinrich ohne Verwünschungen aus. Er wurde bald den angesehenern Feinden des Königs, denen auch die kleinste Bewegung nicht entging, bekannt; und bald machten diese durch ihre treuen Anhänger in seinem Innern den schrecklichen Vorsatz rege. An der Kette scheinbar zufälliger Umstände soll Ravaillac sogar nach Neapel geleitet und dort in einem Zirkel ähnlich Gesinnter durch einen Eid zum Königsmorde verpflichtet worden sein. Zwei Mahl schon war er in Paris gewesen, um das Blut des Königs zu verspritzen, aber nie hatte er seinen Endzweck erreicht. Endlich kam er zum dritten Mahle, fest entschlossen, die schwarze That zu vollziehen.

Und sie vollzog er den 14. Mai 1610. Heinrich würde vielleicht diesen Tag gar nicht in Paris verlebt, würde sich vielleicht an ihm fern von der Hauptstadt an der Spitze seiner Truppen befunden haben, wenn ihn nicht der festliche Einzug seiner Gemahlin, der den 16. Mai zu Paris vor sich gehen sollte, und der, wie die am 13. eben dieses Monaths erfolgte Krönung derselben, seinem Willen ganz entgegen war, zurückgehalten hätte. Eine sonderbare Aengstlichkeit, wahrscheinlich eine Folge mannigfaltiger Entwürfe und Pläne, trieb den König in den letzten Tagen seines Lebens umher. Er entschloß sich am 14. des Nachmittags zum Duc de Sully zu fahren, der plötzlich unpäßlich geworden war, und dem die Aerzte Bäder und ein ruhiges Verhalten verordnet hatten. Ravaillac hatte den ganzen Tag am Eingange des Louvre gesessen, und würde vielleicht zwischen den beiden Schloßthoren sein schreckliches Wagstück unternommen haben, wenn er nicht durch den Duc de Vendome, der unaufhörlich mit dem Könige sprach, indem sich dieser dem Wagen näherte, verhindert worden wäre. Der König stieg mit dem Duc de Vendome und noch fünf andern Herren ein, die königlichen Bedienten schwangen sich hinten auf, und Ravaillac folgte der nur von einigen reitenden Gardisten bedeckten Carosse in einer kleinen Entfernung nach. Diese lenkte nun in die sehr enge Straße de la Feronnerie, in der der geringe Platz noch durch eine Reihe Buden, welche an die Mauer des Kirchhofs der Innocens angebaut waren, vermindert wurde.

Zwei mit Wein und Heu sehr schwer beladene Karren kamen eben diese Straße herauf, und der König mußte an der Ecke halten, um sie vorbei zu lassen. Einige von den königlichen Bedienten liefen nun über den Kirchhof, um an dem andern Ende der Straße sich ungedrängt anschließen zu können; nur zwei blieben zurück, von welchen der eine sich sein Kniebund befestigte, während daß der andere mit den Gardisten Platz machen half. Ravaillac bemerkte, daß dem Monarchen keiner von den Dienern zur Seite war. Er drängte sich daher, den Mantel über die linke Schulter geworfen, um sein zweischneidiges Messer zu verbergen, sogleich an den Wagen heran, trat mit dem einen Fuße auf eine Speiche im Rade, mit dem andern auf einen Straßenpfahl, und versetzte dem Könige einen Stich, der zwischen der dritten und vierten Ribbe der linken Seite der Brust eindrang. Der König hatte sich eben nach dem Duc de Vendome gewendet, als er den Schmerz fühlte. „Ich bin verwun„det," rief er, und hob den Arm in die Höhe. Diese Wendung benutzte der kaltblütige Bösewicht, und schnell brachte er dem Monarchen den zweiten Stich bei, der das Herz traf, und die Hohlader, oder, wie Andere sagen, die Lungenarterie durchschnitt. Stromweise floß das Blut aus dem Munde und der Brust des Königs, der in wenigen Augenblicken mit einem tiefen Seufzer todt in den Wagen zurücksank. Der Mörder hatte die That mit einer solchen Geschwindigkeit vollführt, daß er, wenn er sogleich das Messer von sich geworfen und sich geflüchtet hätte, gar nicht bemerkt worden wäre; aber er schien jetzt gleichsam den Beifall der erstaunten Menge zu erwarten, und triumphirend hielt er das noch vom Blute triefende Eisen in der verruchten Hand.

Dieser Anblick fachte die Flamme der Wuth in den Begleitern des Königs fürchterlich an; und der Bösewicht würde auf der Stelle niedergebohrt worden sein, wenn nicht der Duc d'Epernon die auf ihn Eindringenden zurückgehalten und ihnen das Zwecklose einer solchen Rache gezeigt hätte. Man riß dem Mörder das blutige Messer aus der Hand, und führte ihn, um ihn vor den Mißhandlungen des Volks zu sichern, in das Haus eines gewissen Montigny, aus dem er nach zwei Tagen in den Pallast des Cardinals Retz gebracht wurde, wo er eine sehr glimpfliche Behandlung erfuhr, und und wo ihn ein Jeder sehen und sprechen konnte. Nach

Nach den Behauptungen einiger Schriftsteller kam Ravaillac unmittelbar nach der That in das Hotel des Cardinals, und aus diesem in ein Gefängniß der Conciergerie. Sein Prozeß begann sogleich; aber über den eigentlichen Hergang desselben muß sich die Geschichte mit bloßen Sagen befriedigen, da man im Archive des Parlaments die Acten desselben nie hat finden können, ein Umstand, der auf Ravaillacs Richter kein vortheilhaftes Licht wirft. In allen Verhören, und selbst während der Tortur, zeigte Ravaillac, nach den einstimmigen Berichten seiner Zeitgenossen, die größte Gleichmüthigkeit, und blieb fortwährend bei der Behauptung, den König bloß aus eigenem Antriebe ermordet zu haben. Er wurde zu einem martervollen Tode verurtheilt; und diesen mußte er den 27. Mai desselben Jahres erdulden. Dreihundert königliche Gardisten schützten ihn auf dem Wege zum Blutgerüste gegen die Wuth des Pöbels; und zwei Doctoren der Sorbonne suchten ihn noch, aber vergebens, zur Entdeckung der eigentlichen Anstifter seiner That zu bewegen. Erst wurde ihm die rechte Hand bei einem gelinden Feuer langsam verbrannt; dann wurde er mit glühenden Zangen verwundet und, nach Anfüllung jeder Wunde mit siedendem Oehle und Pech, durch Pferde zerrissen. Er erlitt die Qualen der Hinrichtung, ohne den unsäglichen Schmerz, den er empfinden mußte, durch besonderes Wehklagen zu verrathen; und nur die unaufhörlichen Verwünschungen des Volkes sollen ihm die Versicherung abgenöthiget haben, daß er nie der Mörder des Königs geworden sein würde, wenn er diese Liebe gegen Heinrichen gekannt hätte. Ueber eine Stunde zogen die Pferde, welche ihn in Stücken reißen sollten, seinen Körper umher; eins ermattete von den Anstrengungen, und ein Gardeofficier ersetzte die Stelle desselben durch das seinige. Endlich wurde selbst der Henker von dem fürchterlichen Anblicke erschüttert, und schnitt, um die Hinrichtung zu beendigen, die Sehnen und Bänder an den Gliedern entzwei. Das Volk ließ es nicht geschehen, daß die Stücke des Hingerichteten an den Straßen aufgehangen, oder, wie Andere behaupten, von dem Henker verbrannt wurden; mit Ungestüm fiel es über dieselben her, und bald loderten in mehrern Straßen Scheiterhaufen für sie auf. Die Aeltern und Geschwister des Hingerichteten mußten Frankreich mit Verlust des Ihrigen verlassen;

an die Stelle ihres Hauses kam eine Schandsäule; und wer den Namen Ravaillac führte, mußte ihn ablegen. Diese tragische Begebenheit wird übrigens von mehrern glaubwürdigen Schriftstellern auf eine verschiedne Art erzählt; und der Mangel der Prozeßacten, welche wahrscheinlich vernichtet worden sind, hat wohl auch die Entdeckung der wirklichen Wahrheit auf immer unmöglich gemacht. Die neuesten unparteiischen Untersuchungen, denen fast kein Umstand entgangen ist, der einigen Aufschluß über Ravaillacs That gewähren konnte, eignen diese den Jesuiten und dem Spanischen Hofe zu, und zeigen uns in Heinrichs Mörder einen Tollkühnen, der, benebelt durch die giftigen Spitzfindigkeiten mehrerer Böswichter, in seinem Verbrechen den schönsten Beweis eines muthigen Eifers für Gottes Ehre erblickte.

Ravenna, in der Landschaft Romagna im Kirchenstaate, ist eine der ältesten Städte Italiens. Ehemahls war sie wegen ihres Hafens am Adriatischen Meere, und als Residenz der Gothischen Könige und der Exarchen der Griechischen Kaiser nach der Vertreibung der Gothen berühmt. Gegenwärtig ist sie sehr unbedeutend, und kaum zählt sie 15000 Einwohner. Das bei ihr angesetzte Land hat ihre geographische Lage ganz geändert, und jetzt liegt sie eine gute Stunde von dem Meere entfernt. Durch Anbauung des gewonnenen Erdreichs und durch künstliche Leitung der an den Seiten der Stadt befindlichen Flüsse, Montone und Ronco, die das morastige, stinkende Wasser aus der sumpfigen Gegend abführen, ist die Luft um vieles reiner und gesunder geworden. In Ravenna hat der päpstliche Vice-Legat als Gouverneur von Romagna seinen Sitz. Die Kaiser Honorius, Constantinus und Valentinus der dritte, nebst der Tochter des Kaisers Theodosius des Großen, Galla Placida, liegen hier in einer schönen von der Letztern erbauten Kapelle begraben; hier ruhen auch die Gebeine des berühmten Florentinischen Dichters Dante Alighieri (siehe den Artikel Dante). Ungefähr eine Stunde von Ravenna gegen Forli hin liegt die berühmte Wahlstatt, wo die Franzosen 1512 einen glänzenden Sieg über die päpstlichen und Spanischen Truppen erfochten, aber auch ihren tapfern Anführer Gaston de Foix einbüßten.

Guillaume Thomas Raynal, wurde den 11. März 1711 zu St. Geniez, einer kleinen Stadt der ehemahligen Guienne, geboren und in dem Collegium der Jesuiten zu Toulouse erzogen. Sein einziges Bestreben war, als Literator sich auszuzeichnen; und die Verbindungen, in welchen er mit Helvetius, Voltaire, d'Alembert, Diderot, Condillac stand, machten es ihm auch möglich, seinen Zweck zu erreichen. Er wurde indessen in seinem Vaterlande nicht so, wie es seine literarischen Verdienste heischten, geschätzt. Sein vorzüglichstes Werk, die philosophische und politische Geschichte der Besitzungen und des Handels der Europäer in beiden Indien (Histoire des Etablissements des Européens dans les deux Indes) wurde 1781 von dem Pariser Parlament verboten und er selbst aus Frankreich verwiesen. Er floh in die Preußischen Staaten, wo er eine sehr gute Aufnahme fand. Friedrich der zweite würdigte ihn seiner persönlichen Achtung; und nur eine warme Vaterlandsliebe konnte in Raynal den Wunsch erzeugen, wieder nach Frankreich zurückkehren zu dürfen. Dieser Wunsch wurde ihm 1785, jedoch nur unter der Bedingung gewährt, sich nicht dem unter der Gerichtsbarkeit des Pariser Parlaments stehenden Gebiete zu nähern. In der Folge erhielt er durch ein Decret der constituirenden National-Versammlung die Erlaubniß, nach Paris zu kommen, wo er in den stürmischen Jahren der großen Französischen Staatsumwälzung lebte, und, wie mancher anderer Gelehrter, in die mißlichste Lage gerieth. Erst nach dem Sturze der Jacobiner konnte er wieder frei athmen und an die Vollendung seiner Werke denken, eine Arbeit, in welcher ihn bald der Tod unterbrach. Er starb den 6. März 1796 zu Chaillot bei Paris an den Folgen einer Erkältung. Durch das angeführte Werk erwarb sich Raynal den Ruhm, muthig gegen Despotismus und Vorurtheile gekämpft, und gewissen Ideen über Menschenwerth und Menschenrechte in Frankreich Eingang verschafft zu haben. Seine Schrift ist zwar nicht arm an Gemeinplätzen und leeren Declamationen; aber diese Fehler, die so vielen Französischen Schriftstellern eigen sind, würden wahrscheinlich bei der weitern Bearbeitung der neuen Ausgabe, mit welcher Raynal bis an seinen Tod sich beschäftigte, ganz hinweggefallen sein. Dieser Schriftsteller ließ im Jahr 1783 auf einer Insel im

vier Waldstädter See unweit Lucern den Stiftern der Schweizerschen Freiheit ein Denkmahl mit Beisetzung seines Namens errichten; ein Unternehmen, das man gewöhnlich als einen Beweis seiner Eitelkeit anführt.

Reaction ist das unrömische Wort Reactio, und heißt so viel als Gegenwirkung. Es kommt in der Sprache des Physiologen am häufigsten vor; und hier deutet dasselbe die Thätigkeit an, zu der ein reitzbarer Theil durch einen auf ihn erfolgenden Eindruck bestimmt wird. Man spricht von Reactionen des Herzens und der Gefäße, und versteht unter diesen die durch die Einwirkungen des Bluts veranlaßten Bewegungen jener Organe.

Reagentien, oder gegenwirkende Mittel, nennt der Chemiker diejenigen Materien, welche entweder durch die Veränderungen, die sie erleiden, oder durch die Wirkungen, die sie hervorbringen, die Gegenwart und die Natur gewisser Stoffe erkennen lassen. Gewisse blaue und rothe Pflanzensäfte sind Reagentien; denn sie werden durch Säuren und Alkalien in Ansehung ihrer Farben verändert, und können daher als Probeflüssigkeiten für die genannten Salze gebraucht werden. Die Reagentien, deren man sich gewöhnlich zur Entdeckung der Säuren bedient, sind der Veilchensaft und die Lackmußtinctur, Substanzen, in welchen die blaue Farbe durch jene Principe augenblicklich in eine rothe umgewandelt wird. Bei den Alkalien wendet man außer dem Veilchensafte noch die Abkochung des Fernambuckholzes und die gelbe Tinctur der Curcumawurzel als gegenwirkende Mittel an. Diese Salze, welche auch Laugensalze genannt werden, färben den Saft der Veilchen grün, das rothe Fernambuckdecoct violett, und das Gelb der Tinctur der Curcuma braun. Zu denjenigen Reagentien, welche durch die Wirkungen, die sie hervorbringen, das Vorhandensein und die Beschaffenheit gewisser Substanzen zu erkennen geben, gehören sehr viele, und insbesondere alle diejenigen Materien, deren sich der Chemiker als Füllungsmittel bedient. Als ein Beispiel der Reagentien der letzten Art kann man das feuerbeständige Alkali nennen; denn dieses Laugensalz schlägt aus der Salpetersäure die aufgelöste Kalkerde nieder, wenn es zu der Auflösung, die beide Materien mit einander bilden, gesetzt wird.

Realismus ist, im Gegensatz des Idealismus, die Lehre, welche annimmt, daß außer unsern Vorstellungen und unabhängig von denselben wirkliche Dinge vorhanden seien. Dieser Lehre, welche das Gefühl für sich hat, steht nicht der Sceptizismus (dessen Wesen im Nichtentscheiden besteht) sondern der Idealismus gegenüber. Dieser läugnet nehmlich nicht nur die Wirklichkeit des Raums, sondern auch das Dasein der von uns im Raume vorgestellten äußern Dinge, und hält geistige Wesen und ihre Thätigkeiten — oder bloß die Letztern für das einzige Wirkliche; es sei nun daß jene Geister-Intelligenzen alle ihre Vorstellungen von dem höchsten Geiste erhalten (wie Malebranche und Berkeley lehrten), oder daß diese geistigen Thätigkeiten alle Vorstellungen als ihre Sphäre, nach nothwendigen und unerklärlichen Gesetzen selbst hervorbringen (nach dem Fichtischen System des transscendentalen Idealism). Das Dasein einer Außenwelt oder wirklicher für sich bestehender Dinge außer unserm Gemüthe wird von dem Realismus auf verschiedene Art erklärt. Die vornehmsten Systeme sind: a) Der Spinozismus. Spinoza nimmt eine einzige Realität oder Substanz an, und glaubt, alle übrige Dinge, die wir Substanzen nennen, seien nur Zustände, Veränderungen und Modificationen, geistige oder materielle Thätigkeiten dieses einzigen allerrealsten Wesens, die er auch wohl Gottheit nennt. Darin hat Spinoza unstreitig Recht, daß wir nie die Dinge selbst, immer Zustände, Veränderungen, Wirkungen derselben, d. h. Ursachen neuer Veränderungen, wahrnehmen. Der Fehler liegt in dem Dogmatismus der Behauptung; denn da der letzte übersinnliche Grund der körperlichen sowohl als der geistigen Erscheinungen uns nie durch Erfahrung bekannt werden kann, so haben wir auch keine Befugniß, weder die Einerleiheit noch die Mannigfaltigkeit jenes letzten Grundes zu behaupten. b) Der Materialismus; er läugnet das Dasein der geistigen Wesen und Kräfte, erklärt die Außenwelt für lauter theilbare Materie oder Körper, und selbst die Vorstellungen, Empfindungen, Neigungen, u. s. w. für Wirkung der Bewegung und Zusammensetzung. c) Der Dualismus nimmt zwei Welten an, die Körperwelt oder Materie, deren Wesen in Ausdehnung und Bewegung, und die Geisterwelt, deren Wesen im Vorstellen, Denken, Empfinden und Begehren bestehe. Diese Verschiedenheit

der Wirkungen läßt aber auf die Verschiedenheit des letzten Grundes nur unsicher schließen. d) Die Leibnitzische Monadologie. Leibnitz läßt die ganze Welt aus untheilbaren Einheiten oder geistigen Wesen bestehen, und setzt den Unterschied zwischen dem, was wir Materie, und dem, was wir Geister nennen, bloß darin, daß die Bestandtheile (Monaden) der erstern sich in einem bewußtlosen schlafenden Zustande, die Geister hingegen sich im Stande des Bewußtseins und Wachens befinden. Beide Zustände sind nicht wesentlich, und haben verschiedene Grade. e) Die Kantische Lehre von den Dingen an sich (Noumenen) kann allenfalls nur negativer Realismus heißen. Kant behauptet gegen die Idealisten, wir würden unsers Daseins in der Zeit nicht bewußt werden, wenn nicht den Erscheinungen etwas Wirkliches außer dem vorstellenden Gemüthe zum Grunde läge. Dieses Etwas bezeichnet er inzwischen nur negativ, als etwas von den Bedingungen des Anschauens, von Raum und Zeit Unabhängiges und Unterschiedenes, aber für uns Unerkennbares. Nachdem Kant gezeigt hat, daß wir mit unserm Erkennen und Wissen die Gränzen der Erfahrung nicht überfliegen können und dürfen, sollte wohl von unendlicher Theilbarkeit der Materie, von schlafenden und wachenden Monaden ꝛc. nicht mehr die Rede sein. Aber auch die Unmöglichkeit des Daseins der Dinge an sich, d. h. eines von unsern Vorstellungen unabhängigen und verschiedenen Grundes der Erscheinung, ist nach Kant unerweisbar, so wie auch diese Unmöglichkeit weder von ältern noch von neuern Idealisten erwiesen ist.

Reassecuranz (im Handlungswesen) ist so viel als Gegen- oder Wiederversicherung. Sie findet statt, wenn ein Versicherer das von einem Versicherten übernommene Risico sich wieder von einem andern versichern läßt (s. Assecuranz).

René Antoine Ferchault von **Reaumur**, einer der größten Französischen Naturforscher, wurde 1683 zu Rochelle geboren. Er verließ das Studium der Rechte, dem er sich anfänglich gewidmet hatte, und legte sich auf die Meßkunst, die Physik und die Naturgeschichte. Im Jahr 1703 ging er nach Paris, und 1708 nahm ihn die

Akademie der Wissenschaften unter ihre Mitglieder auf. Seine zahlreichen naturhistorischen, chemischen, physicalischen Beobachtungen und Entdeckungen gaben ihm bald die verdiente Celebrität. In den Memoiren der Akademie erschien 1709 seine Schrift über die Bildung und das Wachsthum der Schalen der Schalthiere (De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux). Hier suchte er wahrscheinlich zu machen, daß die Sch[illegible] jener Geschöpfe durch Erhärten eines aus den Thiergefäßen tretenden Saftes erzeugt, und also durch eine Art von Ansetzung materieller Theile hervorgebracht und erhalten würden. Im Jahr 1718 übergab er der Akademie eine Abhandlung über die in Frankreich befindlichen goldführenden Flüsse, unter welchen er die Rhone, die Ceze, den Gardon, die Garonne, die Arriege und mehrere andere nannte. Er zeigte auch, wie das in diesen Flüssen befindliche Gold, dessen Gehalt nach seinen Untersuchungen von achtzehn bis zwei und zwanzig Karat beträgt, gewonnen werden könnte. Ueber die Verwandlung des Eisens in Stahl stellte Reaumur eine Menge von Versuchen an, Versuche, durch welche er nicht nur manches Wichtige in Hinsicht der Stahlbereitung entdeckte, sondern auch das Gußeisen in Schmiedeeisen verwandeln lernte. Er theilte die hier gesammelten Erfahrungen in dem Werke mit, welches 1722 in 4. unter dem Titel L' Art de convertir le Fer-forgé en Acier, et l'Art d' adoucir le Fer-fondu, et de faire des Ouvrages de Fer-fondu aussi finis que de Fer-forgé erschien. Wurde er durch seine Versuche über die Stahlbereitung für sein Vaterland wichtig, so wurde er es auch durch seine Bemerkungen und Untersuchungen über die Verzinnung des Eisenblechs und die Verfertigung des Porzellans. Reaumur war unter den Naturforschern seiner Nation der erste, welcher das Porzellan, und insbesondere das Eigenthümliche der verschiedenen Sorten desselben näher kennen zu lernen suchte. Er blieb nicht bei der Betrachtung des Korns im Japanischen, Sächsischen und Französischen stehen, sondern übergab jede dieser Arten dem Feuer, und entdeckte auf diese Weise die wichtigern Verschiedenheiten zwischen dem Europäischen und Orientalischen Porzellan. Die Unschmelzbarkeit des Letztern leitete ihn auf den Satz, daß dasselbe aus einem

schmelz- und verglasbaren und einem strengflüssigen Stoffe bestehen müsse; und diesen Satz fand er bestätigt, wenn er die Substanzen, aus welchen das Japanische Porzellan bereitet wird, die Petuntse, die wahrscheinlich eine Art von Schwerspath ist, und das Kaolin, das als eine feine Thonart angegeben wird, prüfte. Er war nun bemüht, aus inländischen Materien ein Porzellan zu verfertigen, das an Dauerhaftigkeit dem Orientalischen gleich käme, und dachte endlich, um diesen Zweck wirklich zu erreichen, sogar auf die Erzeugung einer künstlichen Petuntse. In der Folge lehrte er aus dem gemeinen Glase ein Porzellan zu erhalten, das er, weil das Glas bei der Bereitung desselben zum Theil seiner glasigten Natur beraubt wird, porcelaine par devitrification nannte. Dieses reaumursche Glasporzellan besitzt nicht die schöne weiße Farbe des gewöhnlichen, ist aber zu ökonomischen und technischen Zwecken eben so brauchbar als dieses. Einen vorzüglichen Ruhm erwarb sich Reaumur durch die Verfertigung seines Weingeist-Thermometers, dessen man sich vornehmlich in Frankreich und Italien bedient, und von welchem wir noch besonders in dem Artikel Wärmemesser sprechen werden. Dieser Naturforscher stellte auch Beobachtungen über die Verdauung der Vögel an; und im Jahr 1756 übergab er der Akademie eine Schrift, in welcher er über die Kunst sprach, mit welcher jene Thiere ihre Nester bauen. Diese Abhandlung war die letzte, welche die Akademie von ihm erhielt. Er starb den 17. October 1757 auf seinem Landgute Bermondiere an den Folgen eines unglücklichen Falles. In ihm verlor der Staat einen eben so gemeinnützigen als kenntnißreichen Gelehrten. Er war unermüdet im Beobachten; und alles, selbst das minder Wichtige, fachte seinen Thätigkeitstrieb an. Seine literarischen Producte sind redende Denkmähler seines spähenden und rastlos wirkenden Geistes. Er zeichnete sich übrigens nicht bloß durch diesen, sondern auch durch seinen sanften Charakter, durch seine Menschenliebe, seine Wohlthätigkeit aus. Unter den zahlreichen Abhandlungen, die man in den Memoiren der Pariser Akademie von ihm findet, sind mehrere naturhistorischen Inhalts; er hat aber auch die Literatur der Naturgeschichte durch ein größeres Werk, durch eine Histoire natu-

relle des Insectes, welche in 6 Bänden in 4. erschien, bereichert.

Recepisse, Empfangsschein. Durch diesen Schein bekennet man, Geld, Waren oder Documente für Jemand in Empfang genommen zu haben. Er wird an denjenigen ausgestellt, von dem man die für einen Andern bestimmten Sachen erhalten hat, und deren richtige Ablieferung der Letztere durch eine Quittung bescheinigen muß. Hier sind noch die Staats-Recepissen, die in der Batavischen Republik seit der Revolution vom 19. Jan. 1795 den Geldvorschießern gereicht wurden, zu erwähnen; sie sind, wie andere Staatspapiere, einem veränderlichen Cours unterworfen.

Die Rechenmaschine, eine Erfindung neuerer Zeiten, besteht in einem Instrumente, welches theils die zum Rechnen unentbehrliche Aufmerksamkeit, die zuweilen auch bei dem Geübtesten ermüdet, zu erhalten, theils aber auch den Rechnenden gegen Fehler zu sichern bestimmt ist. Die Erfindung dieses Instruments sowohl als die Vervollkommnung desselben hat viele Mathematiker, unter andern auch einen Leibnitz beschäftigt. Unter den ältern und neuern Rechenmaschinen zeichnet sich die Grüsonsche in Absicht ihrer Einfachheit und Leichtigkeit im Gebrauche aus. Sie ist eine Scheibe von $9\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, um deren Mittelpunkt sich ein Weiser dreht. In einiger Entfernung von dem Mittelpunkte laufen concentrische Kreisbogen, die, durch Halbmesser geschnitten, in 9 größere Stücke von Kreisringen getheilt sind. In den von Kreisbogen und Durchmessern gebildeten Fächern stehen nach einem System geordnete Zahlen. Auf dem Weiser sind 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 0. verzeichnet. Von den erwähnten 9 größern Stücken der Kreisringe ist für die Addition und Subtraction eins, für die Multiplication und Division sind die übrigen bestimmt. An einem jeden der für die Multiplication und Division bestimmten Stücke, die wir nun Tafeln nennen wollen, befindet sich oben rechts an der Spitze des Winkels ihre Nummer. Ungeachtet der Gebrauch dieses Instruments sich ziemlich aus der gegebenen Beschreibung errathen läßt, so wollen wir ihn doch durch ein Beispiel aus der Divi-

ſion erläutern. Der Diviſor ſei 7, und der Dividendus 31976. Der Diviſor zeigt an, daß man den Weiſer auf diejenige Tafel, die mit 7 numerirt iſt, drehen ſoll. In dieſer Tafel bringe man den Weiſer über 31, als den erſten partiellen Dividend. Ueber dieſer 31 wird man auf dem Weiſer den Quotienten 4, und am äußerſten Rande dieſer Tafel rechts in der nehmlichen Richtung des Weiſers den Reſt 3 finden. Dieſer Reſt, der folgenden Zahl des Hauptdividends 9 vorgeſetzt, giebt zum neuen partiellen Dividend 39. Rückt man den Weiſer auf 39, ſo findet ſich auf demſelben 5 als Quotient, und am äußerſten Rande 4 als Reſt. Dieſe 4 vor die Zahl 7 im Hauptdividend geſtellt, macht 47 zum dritten partiellen Dividend. Nähert man den Weiſer der 47, ſo zeigt ſich gerade über ihr auf dem Weiſer 6 als Quotient, und 5 als Reſt am äußerſten Rande. Dieſe 5 giebt endlich, mit der letzten Zahl des Dividends verbunden, 56; wird auf ſie der Weiſer geführt, ſo zeigt er den Quotienten 8 und keinen Reſt. Der ganze Quotient iſt demnach 4568. Durch zwei neuerdings hinzugekommene Rechenſtäbe und eine zweite Scheibe kann dieſe Rechenmaſchine auch auf zuſammengeſetzte und ſogar benannte Zahlen ausgedehnt werden. Da aber ſelbſt die umſtändlichſte Erklärung dieſes Inſtruments in Abſicht ihres Gebrauchs ohne ſinnliche Anſchauung einer Zeichnung dem Unkundigen dunkel bleiben wird, ſo verweiſen wir auf eine kleine Schrift unter dem Titel: Beſchreibung und Gebrauch einer neuerfundenen Rechenmaſchine von Grüſon. Halle, 1795. mit einem Kupfer.

Recidiv, a. d. Lat. Dieſes Wort, das wir im Deutſchen durch Rückfall ausdrücken, wird hauptſächlich von dem Arzte gebraucht. Der Arzt verſteht aber unter Recidiv die Rückkehr einer Krankheit, welche entweder geheilt war, oder es auch nur zu ſein ſchien. Bei gewiſſen Krankheiten ſind die Recidive häufiger als bei andern; man bemerkt ſie z. B. öfterer nach viertägigen als nach ein- und dreitägigen Wechſelfiebern.

Recipienten; ſo nennt der Phyſiker diejenigen Werkzeuge, welche er, bald um flüſſige Materien zu ſammeln und einzuſchließen, bald um die Natur und das Verhalten ſolcher Subſtanzen kennen zu lernen, anwendet.

Recipienten sind daher die gläsernen und cylindrischen Gefäße, die bei Untersuchungen der Luftarten über die Löcher des Tragesimses der pnevmatisch-chemischen Wanne mit ihren Oeffnungen gebracht und nach der Aufnahme jener gasförmigen Flüssigkeiten mit Wasser oder Queckſilber geschlossen werden. Auch die zur Geräthschaft der Luftpumpe gehörige Glasglocke, die man bei den Versuchen mit jener über den Teller bringt, ist ein Recipient; und man spricht oft in der Physik von dem Verhalten eines Körpers, dem Steigen und Fallen eines Barometers in der unter dem Recipienten verdünnten oder verdichteten Luft. Und so ist endlich auch das Gefäß ein Recipient, das bei einer Destillation mit dem Schnabel des Destillirhelmes oder mit dem Halse der Retorte verbunden wird, und in welchem dasjenige sich ansammelt, was aus dem der Destillation unterworfenen Körper entweicht. Dieses chemische Gefäß, dem der Scheidekünstler sehr häufig auch den Namen Vorlage giebt, muß vollkommen durchsichtig sein, weil man sonst nicht den Uebergang und die Quantität der bei der Destillation sich ansammelnden Materien beobachten könnte. Glas bildet daher auch den Recipienten des Chemikers, der übrigens nicht immer eine und eben dieselbe Form besitzt. Bei kleinen gläsernen Helmen besteht derselbe in einer langhalsigen Flasche, bei großen gläsernen Retorten hingegen in einem geräumigen Kolben, oder in einer sehr weiten einem Balle gleichenden Kugel.

Recitativ, a. d. Lat. von recitare, hersagen, erzählen (Musik). Das Recitativ ist der musikalische leidenschaftliche Vortrag einer in den Tönen einer Tonleiter erfolgenden Rede, bei welcher jedoch das Metrische und Rhythmische des eigentlichen Gesanges nicht genau beobachtet wird. Es unterscheidet sich also das Recitativ von der Declamation und von dem Gesange. Von der Declamation weicht es darin ab, daß es in musikalischen Tönen, welche noch von einem die volle Harmonie angebenden Basse begleitet werden, vorträgt. Von dem Gesange ist es dadurch unterschieden, daß es sich nicht so streng wie dieser an Takt und Rhythums bindet, nicht, wie er, melodisch ist, auch nicht gleich ihm die Töne singend aushält. Das Recitativ, das sich größten Theils auch in lyrischer Hinsicht, nehmlich durch das Freie und Unge-

bundene des Sylbenmaßes seines Textes charakterisirt, wird in dem Oratorium, in der Cantate und in der Oper gebraucht. Man hat übrigens zwei besondere Arten des Recitativs, nehmlich das einfache und das obligate. Das einfache nimmt von der Instrumental-Musik nur den Baß an, der, um die Singstimme zu unterstützen und die Wendungen der zum Grunde liegenden Harmonie merkbar zu machen, mit den zu ihm gehörenden Accorden auf einem Flügel oder auch auf einem Violoncello angegeben wird. Aber bei dem obligaten accompagniren mehrere Instrumente; und das Accompagnement besteht bald in lang aushaltenden Accorden, bald in abwechselnden Sätzen. In diesem Recitativ, das zur Schilderung einer tiefer gefühlten Situation gebraucht wird, oder doch gebraucht werden soll, muß die Instrumental-Musik nicht selten dasjenige ausdrücken, was der Sänger verschweigt, der endlich in dem Momente einer stärkern Rührung seiner schon gerührten Empfindsamkeit zu den Tönen einer Arie übergeht (s. d. Art. Arioso). In Deutschland und Italien wird das Recitativ nur in schlechten oder $\frac{4}{4}$ Takt gesetzt; aber in den Französischen Recitativen kommen alle Taktarten vor; ein Umstand, der das Accompagnement sehr erschwert. — Als den Verbesserer des Recitativs giebt man den Giacomo Carissimi an, der ungefähr um das Jahr 1649 in Rom als päpstlicher Kapellmeister lebte. Das obligate Recitativ ist durch Vinci, und nach diesem besonders durch Nicolo Porpora und Rinaldo da Capua vervollkommnet worden.

Recognosciren heißt, etwas vor Gerichte besehen, betrachten, z. B. die Unterschrift eines Wechsels, Documents, Contracts, ob dieselbe die eigenhändige sei oder nicht. Dieses Recognosciren hat zur Folge entweder das Bekenntniß (Aguition), daß man nehmlich den Wechsel, Contract u. s. w. wirklich unterschrieben und ausgestellt habe, oder die Nichtanerkennung jenes (Diffession). Die Nichtanerkennung muß eidlich erhärtet werden, wenn sie für wahr in den Gerichten gelten soll.

Rectificiren heißt, eine durch die Destillation erhaltene Flüssigkeit von den ihr beigemischten feuerständigern Theilen durch ein nochmahliges Destilliren be-

freien. Oft ist es bei Destillationen der Fall, daß mit den flüssigen Substanzen, die durch jene gewonnen werden sollen, auch noch gewisse andere in die Vorlage (s. den Art. Recipienten) treten. Das Product der Operation bildet dann ein Gemisch, in welchem bald mehr, bald weniger der Reinheit der verlangten Materie entgegen steht. Sind nun die Theile dieser Materie flüchtiger, als die ihnen beigesellten fremdartigen Stoffe, so kann der Scheidekünstler beide durch eine nochmahlige, aber bei einem schwächern Feuer anzustellende, Destillation trennen; denn bei der gelindern Erwärmung des Destillirgefäßes wird das Feuerbeständigere, das bei der erstern Operation mit in die Vorlage überging, zurückbleiben, und nur das Flüchtigere des erhaltenen Gemisches sich erheben. Man nennt übrigens eine auf diese Weise geläuterte Flüssigkeit eine rectificirte; der Branntwein z. B. heißt rectificirter Branntwein, wenn eine zweite Destillation das Wässerige ihm entzogen hat, das bei der erstern mit in die Vorlage übergegangen war.

Recurs an den Reichstag, s. den Artikel Reichs-Hofrath.

Redacteur, ein Lateinisches Wort, welches einen Anordner, Zusammensteller bedeutet. Man bezeichnet damit insgemein denjenigen, welcher bei einem größern literarischen Unternehmen, woran mehrere Mitarbeiter Antheil haben, die Hauptaufsicht führt, die Artikel an die verschiedenen Mitarbeiter vertheilt, ihre Beiträge zusammenordnet, es sei nun nach einer vorgeschriebenen Ordnung, z. B. der alphabetischen, nach der Verwandtschaft, der Folge und dem Zusammenhange der Materien, oder auch nach einer willkührlichern Stellung, wobei eine angenehme Abwechselung bezweckt werden kann. Kenntniß der Materien, Uebersicht des Ganzen, Geschmack, richtige Wahl und Würdigung der Mitarbeiter, ein scharfes Urtheil in der Stellung der Sachen, stete Verfolgung des Plans, Unpartheilichkeit, Freiheit von einseitigen Ansichten und von Systemgeist, daher Beobachtung eines gewissen Maßes, welches durch den Zweck des Werkes bestimmt wird, ein treues Gedächtniß, endlich die nöthige Vollmacht, in fremden Beiträgen solche Veränderungen und Verbesserungen zu machen, welche die Vollkom-

menheit des Werks erheischt, das sind wesentliche Erfordernisse eines guten Redacteurs, dessen Geschäft, wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit, und wegen der oft mißlichen Verhältnisse, in die er mit seinen Theilnehmern tritt — nicht zu den leichtesten und reitzendsten gehört.

Rede, im allgemeinsten Sinne, der Ausdruck menschlicher Gedanken durch Worte, im engern, ein Werk der Beredsamkeit. Die gemeine Rede, deren Vollkommenheit in grammatischer Richtigkeit, in Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks besteht, gehört nicht hieher. Eine Unterart derselben, der Briefstyl, hat noch seine besondern Regeln. — Die höhere Rede kann nach der äußern Form, nach der innern Form, nach dem Zwecke, nach dem Inhalte beurtheilt werden. 1) Die äußere Form muß sie von der gemeinen Rede durch Ton, Würde und Anstand, Reinheit und Gleichheit des Ausdrucks, Ründe und Fülle der Perioden, Wohlklang unterscheiden. 2) Die innere Form wird mehr durch den Zweck bestimmt. Ob z. B. die Rede sich durch einen langen Eingang den Weg zu ihrem Hauptzwecke bahne, oder sogleich mitten in die Materie hineingehe, ob sie diese vorher kurz und deutlich angebe und ankündige, ehe sie dieselbe enwickelt, oder erst in der Entwickelung finden lasse, ob sie sie in Unterabtheilungen zerspalte, oder in Masse darstelle, ob sie den Inhalt am Ende noch wiederhohle und einen Schluß daraus ableite — das kann nicht durch unwandelbare Regeln bestimmt, und muß durch die Absicht und Umstände entschieden werden. 3) Der Zweck der Rede (nach den 3 Hauptvermögen des menschlichen Geistes) geht auf a) Belehrung und Ueberzeugung, b) Rührung, Erregung und Ausdruck trauriger oder angenehmer Gefühle, Freude, Trauer, Dankbarkeit, Bewunderung, Liebe, Abscheu, c) Bestimmung des Willens zu Entschluß und Handlung — Ermahnung. Diese Zwecke sind nicht leicht zu erreichen. Der erste setzt einen ungemeinen Umfang von Kenntnissen, die beiden letztern besonders Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen und seinen Triebwerken voraus. Quintilian fordert mit Recht von dem Redner Stärke des Geistes, Innigkeit und Wärme des Gefühls. Die erste ist ihm nöthig, um seine Hauptsache immer vor Augen zu haben, alle ihr fremde Nebenvorstellungen zu entfernen, und insbe-

sondere sein Ich, das Interesse seiner Person und seiner Eitelkeit ganz aus dem Gesichtskreise hinauszustoßen; denn sobald diese hervorschimmern, ist der Zweck verfehlt oder verschoben. — Will man sich davon überzeugen, daß außerordentliche Geistesstärke die Anlage zum großen Redner bezeichne, so denke man nur an Demosthenes, der durch mühselige jahrelange Vorübungen, durch fast übermenschlichen Kampf mit einer undankbaren Natur die Vorzüge errang, die ihm jene ganz versagt hatte; man erinnere sich an Mirabeau, an seine Nachtwachen, sein Fasten, seine Herrschaft über Schmerz und Krankheit, sein rastloses Arbeiten bis zu Erblindung und Ohnmacht. — Innigkeit des Gefühls, welche den Gegenstand mit ungetheiltem Interesse umfaßt, Eifer für Recht, Wahrheit, Ordnung, Lebhaftigkeit und Gewandheit, um die Sache von allen Seiten dem Zuhörer zuzukehren, sind andere wesentliche Eigenschaften des Redners. Die Wärme des Gefühls ist die Nährerin der Einbildungskraft, dem Redner so unentbehrlich als dem Dichter. — Viele Wahrheiten können nur in Bildern versinnlicht in den Geist der Menge eindringen, alle werden lebendiger, wenn sie die Einbildungskraft einkleidet und gleichsam verkörpert. 4) Der Materie nach sind die Reden gerichtliche Vorträge, Apologien (Schutzreden), Staatsreden, Lobreden, Festreden, moralische Reden — Gedächtnißreden u. s. w. Die Deutschen haben, wenn man den Schriftsteller und seltne Veranlassungen, z. B. Landtage, Versammlungen der Stände, Akademien, ausnimmt, fast keine andere Materie zu öffentlichen Reden, als das weite Feld der Moral. Die Orientalischen Völker, großentheils despotisch regiert oder herumschweifend, haben auch keine Veranlassung zu Versammlungen und Reden. Die Griechischen Freistaaten und Rom waren die Wiege und Pflanzschule der Beredsamkeit. Sparta war durch seine kriegerische Verfassung und durch den Geist der Nothdürftigkeit und Gedrängtheit — zu diesen Uebungen weniger geeignet. Aber das demokratische und von politischem Interesse ganz regierte Athen war ihnen äußerst günstig. Hier glänzten die größten Redner, Demosthenes, Aeschines, Lysias, Autisthenes, Demades u. A. — Auch die alten Feldherren entflammten ihre Heere durch das Feuer der Redekunst; Thucidides, Livius u. A. haben uns

Muster solcher Reden aufbewahrt; und die neuern Französischen Heerführer haben sie mit Erfolg nachgeahmt. Unter den spätern Griechischen Rednern zeichnen wir noch Libanius und den christlichen Redner Chrysostomus aus. Unter den Lateinern: Cicero, Antonius, Cäsar, Plinius, den Lobredner Trajans. — Unter den Franzosen: Bourdaloue, Flechier, Massillon, Saurin, Fenelon, Romilly, Bertrand, geistliche Redner; Mirabeau, Maury, Cazales, Vergniaux, Guadet, Brissot, Condorcet, Barrere u. A. politische Redner. Aber Rousseau war, ohne öffentlich aufzutreten, wohl der beredtste Franzose des Jahrhunderts. Unter den Engländern: Tillotson, Sherlock, Sterne, Blaire, Clarke, geistliche Redner; Pitt, Sheridan, Fox, Walpole, Wilke, politische Redner. Deutschland hat, wie gesagt, fast nur im moralischen Fache große Redner erzeugt, unter denen Mosheim, Cramer, Jerusalem, Zollikofer, Spalding, Löffler, Teller bekannt genug sind; vieler Neuerer, z. B. des Verfassers der Reden über die Religion, nicht zu erwähnen.

Redekunst oder **Rhetorik.** Obgleich der große Redner wie der große Dichter geboren wird, so muß doch Theorie sein Talent entwickeln und bilden helfen; es haben daher schon in den ältern Zeiten, wo der Redner zum Theil eine größere Sphäre hatte, als in den neuern, die größten Meister versucht, Anweisung zur Beredsamkeit zu geben. Worte und Gedanken sind die Elemente der Rede; ein unübersehbares Feld für die Redekunst. Der geringere Zweck, den sie zu erreichen strebt, ist Wohlredenheit, d. i. Wahl der schicklichsten Worte, Wendungen, Bilder, Metaphern, für den Ausdruck starker, rührender, angenehmer, witziger oder erhabener Gedanken. Ein höherer Zweck ist Beredsamkeit. Diese erfordert mehr, nehmlich: a) Wahl der Gedanken. Hier kommt es außer logischer Richtigkeit auf Deutlichkeit, Stärke, Erhabenheit an. b) Schickliche Anordnung und Stellung der Gedanken, d. i. Bündigkeit, Zusammenhang, lebhafte Folge, — stufenmäßige Entwickelung, so, daß einer den andern erleuchtet, erhebt, stärkt. c) Ausdruck. Grammatische Richtigkeit, Schönheit, Wahl der so genannten Figuren, Tropen, sind nicht genug; Wohlklang, Rede-

fall, Fülle und Ründung der Perioden, eine gewisse Gleichheit, Ebenmaß sind noch wesentliche Erfordernisse. d) Vortrag. Zum guten Vortrag gehört ein treues Gedächtniß, Unerschrockenheit und Anstand, Haltung des Körpers, besonders der obern Theile, des Kopfes und der Hände, Biegsamkeit, Reinheit und Volltönigkeit der Stimme, richtige Aussprache und Accentuirung, endlich die Augensprache. — Die alten Griechen und Römer hatten Rednerschulen (z. B. in Athen, Rhodus) und Lehrer der Redekunst, Rhetoren. Einer der berühmtesten war Isokrates in Athen; ein kalter Redekünstler, von dem wir nur noch viele Musterreden haben, denen es nicht an Kunst und Zierlichkeit, aber an Kraft und Energie und Gehalt fehlt, und in welchen das Ich des Redners zu sichtbar ist. Sein Unterricht war so theuer, daß Demosthenes ihn nicht benutzen konnte; und doch übertraf er alle Schüler des Rhetors. Anweisungen zur Redekunst haben wir in allen Sprachen. In Griechischer: von Aristoteles (Rhetorik 3 Bücher, ein Meisterwerk), von Dionysius aus Halicarnaß und von Demetrius aus Phalerä. Lateinische: von Cicero, dem Auctor ad Herennium, besonders von Quintilian, dem Vater der Rhetorik, aus dem noch jezt alle Rhetoren schöpfen. Neuere in Lateinischer Sprache: von Melanchthon, Des. Erasmus, Geßner, Ernesti. Französische: von La Motte Vayer, le Gras, von Gibert, Buffier, dem Feinde der Regeln, Maury. In Englischer Sprache: Campbell, H. Blair, Moubaddo, und für die Kanzelberedsamkeit von Prideaux.

Die Deutschen Lehrbücher der Redekunst waren bis auf Gottsched höchst dürftig und elend. Peter Miller, Steinbart, Bahrdt haben bessere geliefert; noch vieler neuern besondern Anweisungen zur geistlichen Beredsamkeit nicht zu gedenken.

Redoute, so viel als Tanz, Fastnachts-Lustbarkeit; siehe den Artikel Maskerade.

Redoute; (Kriegs-Baukunst) so nennt man in der Kriegs-Baukunst eine kleine geschlossene Feldschanze ohne Bollwerke. Ihre Figur soll eigentlich ein rechtwinklichtes Viereck sein; allein das Terrain, auf dem sie er-

baut wird, und die umliegende Gegend bestimmen öfters ihre Gestalt anders. Der Eingang in dieselbe, der mit einer Traverse gedeckt ist, wird in der dem Feuer am wenigsten ausgesetzten Seite angebracht. Sie ist ferner mit einem acht bis neun Fuß breiten und tiefen Graben, und mit einer eben so dicken und hohen Brustwehr, welche durch Bänke unterstützt wird, umgeben, und hat den Zweck, sowohl zum Wachthause als zur Beschützung eines Passes, zur Beschützung der Verschanzungslinien, der Laufgräben zu dienen. Ihr Umfang richtet sich jederzeit nach der Anzahl der zur Vertheidigung derselben bestimmten Truppen und nach der Menge des aufzunehmenden Geschützes.

Reduction. Unter Reduction versteht man in der Rechenkunst diejenige Namenveränderung, nach welcher eine gegebene Anzahl kleinerer Sorten der Münzen, Gewichte und Maße in eine größere Sorte von Münzen, Gewichten u. s. w. zu reduciren, d. h. zu erheben sind. Bei dieser Erhebung können sowohl ganze als gebrochene Zahlen zum Vorschein kommen. 7060 Loth zu Centnern erhoben, geben zwei ganze Centner; hingegen 7 gr. 9 pf. zu der Benennung Thaler reducirt, können nur einen Thalerbruch, nehmlich $\frac{31}{96}$ Thlr. geben. Dieser Reduction oder Namenvergrößerung ist die Resolution, die Namenverkleinerung, welche die Probe für jene abgiebt, und welche gleichsam den Rückweg macht, entgegengesetzt. Anweisungen für jene und diese Art der Rechnung findet man in allen Rechenbüchern. — Am häufigsten kommt das Wort Reduction in der Sprache des Kaufmanns, größten Theils aber in einem andern Sinne, vor. Hier wird nehmlich unter Reduction fast immer die Vergleichung ausländischer Münzen, Maße und Gewichte gegen inländische oder landesherrliche, und die Verwandlung der einen in die andern verstanden. Das bei einer solchen Vergleichung oder Verwandlung zu beobachtende arithmetische Verfahren muß jedem Kaufmanne von einiger Bedeutung, insbesondere aber jedem Wechsler bekannt sein.

Reede, s. Rhede.

Reeder, s. Rheder.

Refectorium. So wird in den Klöstern dasjenige Zimmer genannt, in welchem die Ordensbrüder mit einander speisen.

Reflexion, ist in der Optik die Zurückwerfung, das Zurückprallen der Lichtstrahlen von dunkeln, undurchsichtigen Körpern, die Ursache ihrer Sichtbarkeit. Ihr Hauptgesetz ist, daß der Lichtstrahl unter demselben Winkel zurückprallt, unter welchem er auffällt; daher müssen Lichtstrahlen, welche unter rechten Winkeln einfallen, nothwendig in sich selbst zurückgebogen werden. Je glätter eine Fläche ist, desto vollkommener und regelmäßiger wirft sie (wenn sie undurchsichtig ist) die auf sie einfallenden Strahlen zurück. Hierauf gründet sich die Wirkung der Spiegel.

Reflexion, in philosophischer Bedeutung, oder **Ueberlegung**, ist das **Zurücktreten** der Seele von einem Gegenstande, der ihre Aufmerksamkeit beschäftigt hat, in sich selbst, um den Eindruck nochmahls zu übersehen, zu beurtheilen, von ihrer eignen Thätigkeit abzusondern. Aufmerksamkeit, besonders unwillkührliche, reißt die Seele gleichsam aus sich selbst heraus, und verschmilzt sie mit den Gegenständen; durch Reflexion tritt sie zurück, reißt sich von den Objecten, von allen, was nicht sie ist, los, und beherrscht die Empfindung. So wie willkührliche Aufmerksamkeit und Ueberlegung den Menschen überhaupt vom Thiere auszeichnen, so macht ein hoher Grad derselben das Wesen der Geistesstärke, die Anlage des großen Kopfs aus. Die erste, Attention, charakterisirt den scharfen Beobachter und Forscher der Außenwelt und Natur, die zweite, Reflexion, den tiefen Selbstdenker, den speculativen Geist.

In der philosophischen Sprache Kants ist die Reflexion von zweierlei Art, entweder logisch, oder transscendental. Die erste besteht in der Vergleichung der Begriffe unter einander, um die Einerleiheit oder Verschiedenheit, den Widerspruch und die Uebereinstimmung zweier Vorstellungen zu bestimmen, um zu erfahren, ob ein Begriff analytisch sei, d. h. alles schon in sich enthalte, was das Prädicat ihm beilegt, oder synthetisch, d. h. ob durch ihn etwas neues zu einem andern hinzukomme, ob einer von zweien, und welcher die Form oder die Materie enthalte u. s. w. Die transscendentale Reflexion vergleicht die Vorstellungen in Rücksicht auf das Erkenntnißvermö-

gen, vor welches sie gehören. Sie untersucht die Art und die Bedingungen, unter welchen unsere Begriffe und Urtheile entstehen, die Mitwirkung der Neigung, der Sinnlichkeit, des Verstandes, der Vernunft, des Interesse, der Gewohnheit; sie giebt, nach Kant, Reflexionsbegriffe, wodurch das Verhältniß der Dinge zu einander selbst, z. B. ob sie einerlei oder unterschieden sind u. s. w. ausgedrückt wird. Jene, die logische Reflexion, giebt nur Vergleichungsbegriffe, wodurch nur Begriffe beurtheilt werden, ob sie z. B. in ein bejahendes oder verneinendes Urtheil zusammen passen u. s. w.

Die Reformation (Geschichte). Wir verstehen unter der Reformation jene wichtige Veränderung, welche im 16. Jahrhundert die Denkart der meisten Europäischen Völker in religiöser Hinsicht erlitt. Gewöhnlich schränkt man diesen Begriff auf die Entstehung und Bildung der Lutherischen Kirchenpartei ein; allein diese war, ungeachtet ihres großen und wohlthätigen Einflusses, doch nur ein einzelner Strahl des wohlthätigen Lichtes, das schon etwas früher begonnen hatte, und das die allgemeine Nacht des Irrthums und des Aberglaubens erhellen sollte. Es ist nicht unsere Absicht, hier ein Gemählde des traurigen Zustandes der Religion, der groben Unwissenheit und des unmoralischen Verhaltens der Priester, der Anmaßungen der Päpste, der drückenden Hierarchie jener finstern Zeiten zu entwerfen; nur das können wir nicht unbemerkt lassen, daß alle diese Mängel immer deutlicher eingesehen, immer lebhafter gefühlt wurden, und daß man zu Anfange des 16. Jahrhunderts fast allgemein die Nothwendigkeit einer Reformation erkannte. Verbesserung der Kirche in ihrem Oberhaupte und in ihren Dienern, Verbesserung der Kirche in Ansehung ihrer Lehren und Gebräuche, dieß war der Wunsch aller Rechtschaffenen und Aufgeklärten der damahligen Zeit. Man wünschte, daß der Papst seiner usurpirten Gewalt entsagen, den schandlichen Handel mit Pfründen, Dispensationen und Ablaß aufgeben, und ein wahrer Hirt der ihm anvertrauten Heerde werden, daß die Geistlichkeit sich nicht mehr in weltliche Händel mischen, daß sie einen rechtschaffenen, dem Geiste des Christenthums angemessenen Wandel führen, das Volk mehr über seine Pflichten aufklären und die Jugend vernünftiger erziehen, daß endlich auch die Religion von allem Aberglauben, allen Legenden, allen päpstlichen Satzungen und menschli-

chen Zusätzen, welche sie damahls so sehr verunstalteten, gereinigt werden möchte. Hatten schon im 14. Jahrhundert und zu Anfange des 15. einige prüfende Gelehrte, wie z. B. Wiclef und Huß, ihre Stimme gegen die Fehler und Mißbräuche der Kirche erhoben, so traten späterhin, und zwar unter den Regierungen der Päpste Alexanders des sechsten, Julius des zweiten und Leo des zehnten, wo das Unwesen den höchsten Gipfel erreicht hatte, mehrere denkende Männer auf, welche die freie und üppige Lebensart der Priester mit lebhaften Farben schilderten, die Unwissenheit der Mönche durch ihren Spott lächerlich machten, und Könige und Fürsten gegen den Römischen Stuhl aufzubringen suchten. Unter diesen zeichneten sich vornehmlich Johann Reuchlin, Desiderius Erasmus und der Deutsche Ritter Ulrich von Hutten aus. Die Beredsamkeit des letztern, der für Hohe und Niedrige, Gelehrte und Ungelehrte schrieb, war besonders geschickt, auf das Volk zu wirken, und dasselbe über den Druck, unter welchem es in religiöser Hinsicht seufzte, aufzuklären. Man geräth in Erstaunen, wenn man an den Muth und die Freimüthigkeit denkt, mit welcher Ulrich von Hutten das Heer der Religions-Vorurtheile seines Zeitalters angriff; ein Unternehmen, das ihn beständig der Gefahr aussetzte, von den Römlingen, so nannte man die Freunde des Römischen Hofes und der alten Finsterniß, aus dem Wege geräumt zu werden. Durch seine und seines Freundes, des Ritters Franz von Sickingen, Bemühungen wurde in Deutschland in den Jahren 1518. 19 und 20 die wichtige Revolution vorbereitet; und Luther konnte späterhin um so glücklicher auf dem schon gelegten Grunde fortbauen. Man irrt also, wenn man die Reformation in dem Jahre 1517, in welchem der Letztere aus Eifer über den Ablaßkrämer Tetzel die bekannten 95 Theses in der Schloßkirche zu Wittenberg vertheidigte, ihren Anfang nehmen läßt. Luther war noch in dem folgenden Jahre mit Achtung gegen den Papst erfüllt, bezeigte ihm noch hier seine Ergebenheit, und ermahnte das Volk zum Gehorsam gegen ihn. Erst 1520 verbrannte er öffentlich das päpstliche Gesetzbuch, und erklärte sich ganz gegen den Römischen Hof, der seine Sätze als ketzerisch verwarf. An den Versuchen, durch welche man vor dem Jahre 1520 die gewünschte Religions-Freiheit zu erkämpfen strebte, hatte Ulrich von

Hutten, hatte Franz von Sickingen, Luther aber keinen Antheil. Wenn übrigens auch mehrere Deutsche Fürsten gegen den letztern sich erklärten, so begünstigten sie doch auf keine Weise die Sache des Römischen Stuhls; sie übergaben vielmehr auf dem Reichstage, der 1523 zu Nürnberg gehalten wurde, eine Menge Beschwerden gegen das päpstliche Regiment, und drückten dadurch einstimmig ihre Wünsche nach einer allgemeinen Kirchenverbesserung aus. Hier kann man nun die Frage aufwerfen, ob wohl ohne Luthers Dazwischenkunft die Reformation glücklicher würde von Statten gegangen sein? Mehrere katholische Gelehrte (unter andern auch Schmidt, der Verfasser der Geschichte der Deutschen) haben diese Frage bejaht, und zu beweisen gesucht, daß der genannte Reformator der anhebenden Aufklärung mehr geschadet als genützt habe. Allein die Gründe, die man für diese Behauptung aufstellt, sind nur scheinbar. Die Vorurtheile und Mißbräuche, die man hier zu besiegen und zu vertilgen fand, waren zu groß, als daß man hätte hoffen können, durch gelindere Mittel, für welche Erasmus sich so geneigt bezeigte, etwas auszurichten. Derjenige, der den schweren Kampf beginnen wollte, mußte mit dem größten Nachdruck wirken, und durfte keine Anstrengung scheuen, durfte kein Hinderniß für unüberwindlich halten, durfte selbst sein Leben nicht achten. Und die Unerschrockenheit, die Standhaftigkeit, welche die Ausführung des so schweren und so wichtigen Reformationswerkes heischte, war Luthern eigen, der denn auch das unschätzbare Vorrecht des freien Vernunftgebrauchs in Angelegenheiten der Religion begründete. Nicht ihm, sondern seinen Nachfolgern, und den irrigen Begriffen, die sich diese von dem Stifter ihrer Kirche machten, hat man es zuzuschreiben, daß das angebrochene Licht nicht in einen schönen und hellen Tag sich verwandelte, sondern nur schwache Dämmerung blieb. Luther wurde als ein Wesen, welches nicht irren konnte, betrachtet, und seine Aussprüche galten bei den ersten Protestanten eben so viel, als die Satzungen der Päpste bei den katholisch Gesinnten. Und so mußten freilich die Wünsche des großen Mannes unerfüllt bleiben, der es frei gestand, daß er nur die Bahn breche, und daß es seinen Nachkommen vorbehalten sei, auf dem betretenen Pfade weiter zu gehen, und immer größere für Geist und Herz wichtige Entdeckungen im Reiche der Wahrheit zu machen. Näher-

ten sich übrigens die ersten Protestanten dem glänzenden Ziele nicht, zu welchem ihnen Luther den Weg gezeigt hatte, so erhob sich auch ihr sittlicher Charakter nicht zu dem Grade der Vollkommenheit, den er nu erreichen konnte. Unduldsamkrit gegen andere Religionsparteien, steife Anhänglichkeit an die neu bestimmten Lehrbegriffe, und Wiederherstellung eines gewissen hierarchischen Ranges unter den Priestern, dieß waren hauptsächlich die Fehler, in welche die ersten Anhänger des Protestantismus verfielen. Ungerecht war es übrigens, wenn man ihnen einen Geist des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit gegen die Befehle ihrer Obern vorwarf. Luther hatte das Volk zu einem unverbrüchlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnt, und dieses war auch immer der ihm gegebenen Lehre eingedenk. Die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, welche hin und wieder begangen wurden, waren nicht Folgen aufrührerischer Gesinnungen, sondern des mißverstandenen Satzes, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Diese Lehre wurde für die damahligen Zeiten eben so gefährlich, als die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit für die unsrigen. Ueberhaupt gewährt die Vergleichung der Revolutionen unsers Zeitalters mit der Reformation im 16. Jahrhundert sehr fruchtbare Ansichten, und führt auf manche sehr wichtige Resultate. Man lese hier die vortrefflichen Bemerkungen, welche der Hofrath Meiners in der von ihm erschienenen Lebensbeschreibung des Ulrich von Hutten aufgestellt hat.

Refraction der Lichtstrahlen (Naturlehre). Wenn ein Lichtstrahl aus einem durchsichtigen Mittel in ein anderes von verschiedener Dichtigkeit schief übergeht, so wird er von seiner Bahn abgelenkt und in eine andere Richtung gebracht; dieß ist es, was man Refraction, Brechung des Lichts nennt; ein Phänomen, das wir für viel zu wichtig halten, als daß wir ihm nicht einige Blätter weihen sollten. Da wir übrigens nicht erwarten dürfen, daß ein jeder unserer Leser das Licht, das jene Veränderung erleidet, physisch kennen werde, so wollen wir erst einiges über diesen räthselhaften Stoff und über die Eigenschaften sagen, die ihm der Erfahrung zu Folge eigen sind.

Die außer uns befindlichen sichtbaren Gegenstände wirken auf die Nervenmaterie unsers Gesichtssinnes, und wecken durch die Rührungen dieser in unserer Seele die-

jenige Empfindung, welche wir Sehen nennen. Diese Veränderungen bringen die sichtbaren Objecte vermittelst des Lichts hervor, das entweder aus ihnen sich entwikkelt oder von ihnen zurückgeworfen wird. So wie wir einen Ton nur durch die Luft empfinden, so nehmen wir einen sichtbaren Körper nur durch das Licht wahr; und wir erhalten daher in einem finstern Zimmer keine Vorstellungen von den uns umgebenden Gegenständen. Hieraus erkennen wir auch, daß nicht allen Objecten unsers Gesichtssinnes der Stoff eigenthümlich sei, durch den wir jene empfinden. Die meisten der Dinge, die uns in der Natur erscheinen, sind dunkle, und können nur in so fern unser Auge rühren, wie fern sie von einem Körper, welcher Licht aus sich entwickelt, wie z. B. von der Sonne, erleuchtet werden. Wir unterscheiden aber nicht bloß leuchtende und erhellte, sondern auch durchsichtige und undurchsichtige Körper; denn nicht alle Materien sind fähig, das Licht, das von leuchtenden oder erhellten Gegenständen zu ihnen dringt, durch sich hindurch zu lassen. Wenn wir in den Raum, der zwischen unserm Auge und dem brennenden Dochte einer Lampe sich befindet, eine Tafel von Holz, ein Platte von Blech bringen, so werden wir die Flamme des Dochtes nicht mehr wahrnehmen. Aber wir können diese noch bemerken, wenn wir die zwischen ihr und unserm Sinnorgane liegenden Linien durch Scheiben von Glas oder Horn unterbrechen. Diese Materien sind durchsichtige, denn sie verwehren dem Lichte, durch welches wir die Flamme des Dochtes sehen, den Durchgang nicht; jene müssen wir als undurchsichtige betrachten, weil sie das Wahrnehmen des leuchtenden Gegenstandes gänzlich hindern.

Da die Gründe, welche einige Neuere für die Immaterialität des Lichts aufstellen, uns nicht überzeugen, so nehmen wir, und zwar zu Folge gewisser Phänomene, die für das Gegentheil zu sprechen scheinen, mit Gren und Andern an, daß das Licht ein körperliches Wesen sei. Erfahrungen lehren, daß die Theilchen dieser Materie da, wo sie frei oder zurückgeworfen werden, in geraden Linien sich fortbewegen. Läßt man durch eine kleine Oeffnung Licht in ein finsteres Zimmer eingehen, so stellen die erhellten Theile der Luft eine gerade Linie dar. Ein dunkler Körper wird ferner von einem leuchtenden nicht mehr erhellt, wenn ein undurchsichtiger Gegenstand zwischen ihm und diesem tritt. Dieses würden wir nicht

beobachten können, wenn nicht wirklich die Bewegung der Lichttheilchen eine geradlinigte wäre. Das Licht pflanzt sich aber nicht bloß in geraden Linien, sondern in diesen auch nach allen Seiten fort. Jede Stelle, an der bei einem leuchtenden oder erhellten Körper Licht ausstromt oder zurückgeworfen wird, kann gleichsam als das Centrum einer Kreisfläche betrachtet werden, von welchem die fortgehenden Lichttheilchen wie die Radii einer Kugel nach der Peripherie sich bewegen. Und von dieser Verbreitung des Lichts überzeugt uns jede Lichtsphäre, mit welcher wir die Flamme einer brennenden Materie umgeben sehen, überzeugt uns der Anblick jedes erleuchteten Gegenstandes, bei welchem das zurückgeworfene Licht alle Seiten bemerkbar macht. Diese Erscheinungen sagen es nun, daß das Licht eine imponderabele, elastische oder von der Expansivkraft afficirte Flüssigkeit sei. Die Geschwindigkeit übrigens, mit welcher die Theile dieses flüssigen Stoffes sich bewegen, ist so groß, daß sie bei kleinen Räumen, welche jene durchlaufen, nicht bestimmt werden kann. Sonst nahm man mit Descartes eine instantane Bewegung des Lichtes an; aber die Beobachtungen der Elipsen der Jupitersmonden, welche Olof Römer und der ältere Cassini von 1671 bis 1675 zu Paris anstellten, zeigten das Irrige dieser Meinung. Bradley setzte endlich den successiven Fortgang des Lichts außer allem Zweifel, und lehrte, daß ein jeder Strahl, der von der Sonne zu unserer Erde dringt, den Raum zwischen dieser und jener in 8 Minuten und $7\frac{1}{2}$ Secunde durchläuft. Das Licht legt diesem zu Folge in einer jeden Secunde einen Weg von 40,000 geographischen Meilen zurück; eine Bewegung, mit welcher wir in Hinsicht der Geschwindigkeit keine andere vergleichen können. Sie ist beinahe um 976,000 größer, als die des Schalls.

Die Theilchen des Lichts, welche hinter einander in geraden Linien sich fortbewegen, nennt man Lichtstrahlen. Diese Strahlen gehen, ohne eine Veränderung in Ansehung ihrer Richtung zu erleiden, durch die durchsichtigen Körper hindurch, wenn sie auf diese senkrecht fallen. Dringen sie hingegen aus einem durchsichtigen Mittel in ein anderes, dichteres oder dünneres, schief ein, so werden sie von ihrem vorigen Wege abgelenkt. Der Strahl also, der aus der Luft in Wasser schief übergeht, wird an der Oberfläche des

Wassers eine Brechung erleiden, und folglich in dem letztern Mittel nicht dieselbe gerade Linie darstellen, die er in jenem bildet. Die Refraction erfolgt nicht immer auf dieselbe Weise; sie ist nach der verschiedenen Dichtigkeit oder Brechbarkeit der Medien, in welche das Licht eindringt, verschieden. Dieses werden die Gesetze der Strahlenbrechung, welche wir nun aufstellen wollen, dem Leser sagen.

Man nennt diejenige Stelle eines Mediums, an welcher ein Lichtstrahl eingeht, den Einfallspunkt, die senkrechte Linie, die man sich auf diesen Punkt gezogen, und durch ihn lothrecht hinab in das Medium verlängert denken kann, das Einfalls- oder Neigungsloth, den Winkel, den der einfallende Strahl mit dem Neigungslothe macht, den Einfallswinkel, denjenigen endlich, den der gebrochene Strahl mit eben diesem Lothe bildet, den Brechungswinkel. Lichtstrahlen nun, welche in einer schiefen Richtung aus einem dünneren Mittel in ein dichteres dringen, werden dem Einfallslothe zu gebrochen; und es ist, da bei dieser Berechnung jeder Strahl gegen das Loth geneigt wird, der Brechungswinkel jederzeit kleiner, als der Einfallswinkel. Geht hingegen ein Strahl aus einem dichteren Medium schief in ein dünneres über, so wird er von dem Einfallslothe ab gebrochen; und in diesem Falle, wo die Refraction den Strahl vom Neigungslothe entfernt, übertrifft die Größe des Brechungswinkels den Sinus des Einfallswinkels.

Die Richtung der Lichtstrahlen wird nicht bloß in ebenen, sondern auch in gekrümmten Flächen brechender Medien verändert. Kennt man die angeführten Gesetze, und ist man von den Verhältnissen der Brechungen in den verschiedenen durchsichtigen Mitteln unterrichtet, so kann man durch Rechnungen leicht finden, wie die Refraction in den letztern Flächen erfolgen müsse. Daß aber das Licht auch hier von seiner Bahn wirklich abgelenkt werde, davon können den Leser die verschiedenen dioptrischen Linsen überzeugen. Diesen Namen führen gewisse kreisförmige mit convexen oder concaven Kugelflächen versehene Gläser, unter welchen man, nach den ihnen gegebenen Formen, erhabene und hohle Linsen

unterscheidet. Erhabene Linsen bilden diese Gläser, wenn sie an beiden Seiten conver, oder an der einen erhaben, platt oder concav an der andern erscheinen; hohle Linsen stellen sie dar, wenn sie an beiden Flächen vertieft, oder auch nur an einer es sind. Bei der erhabenen Linse werden die Strahlen durch die Brechung der Axe, oder der durch die Mittelpunkte der Linsenflächen gezogenen Linie, genähert, bei der hohlen hingegen von dieser entfernt. Dieser Wirkungen wegen nennt man auch die converen Linsen Sammlungsgläser, die concaven Zerstreuungsgläser. Dringen parallele Strahlen in ein Sammlungsglas nahe bei der Axe desselben ein, so werden sie so gebrochen, daß sie hinter dem Glase in einem Punkte, dem Brennpunkte der Linse, sich vereinigen, den sie nach einer erfolgten Durchkreuzung in divergirenden Richtungen wieder verlassen. Sind die auf das erhabene Glas fallenden Strahlen divergirende, so giebt ihnen die brechende Fläche entweder einen weniger divergirenden, oder einen parallelen, oder auch einen convergirenden Lauf. Gehen endlich convergirende Strahlen in eine erhabene Linse über, so wird ihre Convergenz durch die erfolgende Refraction vergrößert. Die Strahlen, welche auf Hohlgläser fallen, erhalten eine divergirende oder parallele Richtung, je nachdem sie als parallele oder convergirende in die brechenden Flächen drangen. Parallel eingehende werden hier so gebrochen, daß sie gleichsam alle aus einem an der hintern Seite des Concavglases liegenden Punkte, den man den Zerstreuungspunkt oder den eingebildeten Brennpunkt nennt, zu kommen scheinen. Diese Gesetze der Strahlenbrechung in gekrümmten Flächen sind höchst wichtig; durch sie erhält der Physiker Aufschluß über eine Menge befremdender Naturerscheinungen; sie haben auch den Physiologen über den Bau und den Endzweck mehrerer Theile des Auges aufgeklärt. Dieses sphäroidisch gebildete Organ wirkt wie ein erhabenes Glas. Die von den sichtbaren Gegenständen in dasselbe dringenden Strahlen werden durch mehrmahlige Berechnung seiner Axe genähert und zuletzt in einen Punkt vereinigt, welcher auf der Mark- oder Netzhaut des optischen Nervens liegt. Doch hiervon werden wir in dem Artikel Sehen noch besonders sprechen.

Wenn die Alten auch die Wirkungen der Strahlenbrechung kannten, so befanden sie sich doch in Hinsicht der Gesetze, nach welchen diese erfolgt, in gänzlicher Unwissenheit. Die Bemühungen des Arabers Alhazen im 10. oder 11. Jahrhundert, und die Versuche seines Commentators Vitello im 13. gaben keine besondern Aufschlüsse über diesen so wichtigen Gegenstand der Physik. Keppler stellte sehr sorgfältige Beobachtungen über die Brechung des aus der Luft in Glas gehenden Lichts an, aber die eigentlichen Gesetze der Refraction blieben ihm doch unbekannt. Nach den Beobachtungen des Huygens wurden diese von Willebrord Snellius, welcher im vorigen Jahrhundert als Lehrer der Mathematik zu Leiden lebte, entdeckt. Der bekannte Weltweise Renatus Descartes trug sie zuerst in seinen Discours de la methode e. ct. plus la Dioptrique, les Meteores et la Geometrie, qui sont des essais de cette methode. Paris 1637. 4. öffentlich vor. Die Ursache der Lichtbrechung, die für die Theorie des Sehens, die Theorie der Fernröhre und der Vergrößerungsgläser, mit einem Worte für die Dioptrik so wichtig ist, hat außer des Cartes, Hobbes, Dechales, Montucla, Huygens, Johann Bernoulli, Leibnitz, Euler, Maupertuis noch eine Menge anderer Denker beschäftigt. Die Darstellung der verschiedenen über das Phänomen der Refraction gegebene Erklärungen würde uns aber zu weit führen; und wir verweisen daher auf den ersten Theil des physikalischen Wörterbuchs von Gehler, wo der Leser in dem Artikel Brechung der Lichtstrahlen nicht nur die wichtigsten jener Hypothesen aufgestellt sondern auch beurtheilt findet.

Réfugiés (Flüchtlinge) heißen die reformirten Franzosen, welche, durch die Verfolgungen ihres Königs, Ludwigs XIV. bedrängt, besonders aber durch den Widerruf des Edicts von Nantes ihrer bürgerlichen Existenz und persönlichen Sicherheit verlustig, in andern Europäischen Staaten eine Freistätte gegen Intoleranz suchten und fanden. Da die frühern Schicksale des Protestantismus in Frankreich, und die Aufhebung des Edicts, welches die religiöse und politische Freiheit seiner zahlreichen Bekenner sicherte, schon in den Artikeln Pariser Bluthochzeit, Th. I. S. 156. und Edict von

Nantes, Th. III. S. 211. f. abgehandelt worden, so beschäftigt uns hier bloß die Geschichte ihrer Flucht und ihrer Aufnahme im Auslande. Blinder Religionseifer, durch Eingebung tückischer Priester und engherziger oder verblendeter Rathgeber angefacht, hatten in Ludwigs XIV. Seele unauslöschlichen Haß und wilden Blutdurst gegen seine protestantischen Unterthanen entzündet, einen Haß, der besonders seit 1680 in die abscheulichste Verfolgungssucht aufloderte. Auf seinen Befehl zwängte man die Unglücklichen durch Zerstörung ihrer Kirchen, durch Plünderungen, Hinrichtungen und Martern aller Art in den Schooß der katholischen Kirche zurück; zahlreiche Heere von Dragonern metzelten sie schaarenweise nieder; und alle Reformirte, die mit ächter Gewissenhaftigkeit dem Glauben ihrer Väter anhingen, sahen sich genöthigt, ihr Heil jenseits der vaterländischen Gränzen zu suchen. Die Aufhebung des Edicts von Nantes, welche den 22. October 1685 erfolgte, raubte ihnen mit dem letzten Schatten von religiöser Freiheit jeden Schuß der Regierung; ihre Flucht wurde durch zahllose Gränzwachen erschwert und als Rebellion geahndet. Kerker, Blutgerüste, Galeeren, Verbannung nach Amerika bestraften den entdeckten Versuch einer Flucht, waren die Werkzuge und Schreckmittel, wodurch man die unglücklichen Schlachtopfer des Fanatismus in ihrem grausamen Vaterlande einzuzäunen suchte. Nichts desto weniger fanden ungeheure Schaaren derselben (man rechnet ihre Zahl über 700,000), größten Theils Männer, mit Zurücklassung ihrer Güter — selbst ihrer Weiber und Kinder, entweder durch unglaubliche List und Kühnheit, oder durch Bestechungen, oder durch Gewalt und verzweifelte Selbstvertheidigung einen Weg in das mildere Ausland. Frankreich verlor durch diese Auswanderungen die aufgeklärtesten Gelehrten, die thätigsten Kaufleute, die betriebsamsten Handwerker, die sinnreichsten Künstler, die fleißigsten Landbauer. Ein unersetzlicher Verlust, desto empfindlicher und dauernder, je mehr die Länder, welche den Flüchtlingen einen Zufluchtsort gewährten, durch sie an Cultur, an Industrie, an innerer Stärke gawannen. Denn der Französische Kunstfleiß theilte sich bald fremden Nationen mit, belebte und erhöhte ihre Fabriken und ihren Handel; Verfeinerungskunst, Erfindsamkeit, Gewerbgeist, Pflanzen, welche bisher nur unter Frankreichs Himmel zu gedeihen

schienen, schlugen bald in dem fremden Boden Wurzel, sproßten mächtig empor, und erhoben die neuen Pflanzstätten, auf Kosten des Französischen Staats, zu einem bis dahin unerreichten Flore. — England, Holland, Dänemark und die Schweiz empfingen die Flüchtlinge mit der rühmlichsten Bereitwilligkeit, und überhäuften sie mit wohlthätigen Unterstützungen. Mehrere Deutsche Staaten, theils solche, wo die reformirte Confession schon Kraft des Westphälischen Friedens völlige Bürgerrechte genoß, wie Hessen, Hanau u. a. theils auch solche, in denen das Lutherthum privilegirt war, wie Braunschweig-Lüneburg, Sachsen, nahmen die Fremdlinge auf, und erkauften durch den Schutz, die Duldung, oder die Freiheiten, die sie ihnen zugestanden, einen mehr oder weniger beträchtlichen Zuwachs an Reichthum und innerm Wohlstande. In Chur-Sachsen waren Dresden (seit 1686) und Leipzig (seit 1710) die einzigen Orte, wo sie öffentlichen Gottesdienst und vollkommene Duldung, aber doch kein Bürgerrecht erhielten; ein politischer Fehler, der wohl in dem unauslöschbaren Andenken an die Unruhen des Cryptocalvinismus seinen Grund hatte. Mehr als alle Regenten Deutschlands that der große Churfürst von Brandenburg für seine Französische Glaubensgenossen. Schon im Jahr 1685 den 29. October berief er sie durch ein Edict in seine Staaten, versprach ihnen da den vollkommensten Schutz, alle mögliche Unterstützung und völlige Freiheit der Gottesverehrung nach dem Genfer Ritual; er räumte ihnen mehrere Städte, z. B. Königsberg, Stendal, Brandenburg, Halle, Magdeburg, Frankfurt, zu Anlegung neuer Colonien, zu Betreibung neuer Handelszweige, Errichtung von Manufacturen und Fabriken ein, gab ihnen das Bürgerrecht, so wie es Deutsche Reformirte schon in seinen Staaten genossen, und ansehnliche Freiheiten, und verachtete mit edlem Stolz die Einsprüche und Drohungen des Französischen Despoten. Die Nachfolger dieses großen Regenten gingen auf der von ihm vorgezeichneten Bahn fort, nahmen die reformiten Franzosen in noch mehrere Städte mit Ertheilung aller bürgerlichen Rechte auf, welche ihre Deutschen protestantischen Unterthanen genossen, gaben ihnen Schulanstalten, ein besonderes Consistorium zu Berlin, und eigne, sowohl höhere als niedere, Gerichte. Sie sind daher in den Preußischen Staaten zahlreicher, als irgend wo; und Preußen verdankt ihnen die Grün-

dung, Ausbildung und Vervollkommnung seiner Industrie und Handlung. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß die Mischung jener Französischen Colonien unter unsere Nation dem Deutschen Charakter viel von seiner Originalität und Biederkeit abgeschliffen, und ihm Modesucht, Galanterie, Spottsucht, Oberflächlichkeit und besonders Gallomanie eingeimpft hat; einen Fehler, den die auffallende Ueberlegenheit jener Ankommlinge in Rücksicht auf Geschmack, Kunstsinn, Eleganz zur Zeit ihrer Ansiedelung rechtfertigen konnte. Man denke nur an einen Bayle, den Vater der Aufklärung, des kühnen Zweifelgeistes, der liberalen Denkungsart in den Wissenschaften; — man vergleiche einen Beausobre und Lenfant mit den Deutschen Theologen damahliger Zeit.

Regalien (wörtlich königliche Rechte) heißen im weitern Sinne alle Hoheits- oder Majestätsrechte, d. h. alle zur Erreichung des Staatszwecks nothwendige Befugnisse der höchsten Gewalt, im engern Sinne gewisse Gegenstände, deren Eigenthum dem Staate im Ganzen gehört, deren Benutzung aber nicht den Unterthanen, sondern ausschließend der Staatsgewalt zukommt. Wir beschäftigen uns zuerst mit den Regalien im weitern Sinne, und müssen im Voraus erinnern, daß die besondere Regierungsform eines Staats (ob er nehmlich monarchisch, aristokratisch, demokratisch oder gemischt sei) das Wesen und den Begriff dieser Hoheitsrechte oder Regalien gar nicht ändere, sondern bloß die Personen, welche sie ausüben, verschiedentlich bestimme. — Die höchste Staatsgewalt umfaßt drei besondere Gewalten, nehmlich die gesetzgebende oder Herrschergewalt, d. h. das Recht, Vorschriften zur Erreichung des Staatszwecks der Grundverfassung gemäß zu geben; die richterliche oder Justizgewalt, d. h. das Recht, in vorkommenden bürgerlichen und peinlichen Fällen nach dem Gesetze zu entscheiden; und die vollziehende oder executive Gewalt, d. i. das Recht, die zur Erreichung des Staatszwecks erforderlichen Mittel dem Gesetze gemäß in Ausübung zu bringen. Die Hoheitsrechte bestehen nun entweder in der Aeußerung einer einzigen dieser Gewalten (allgemeine Hoheitsrechte), oder gründen sich auf mehrere dieser Gewalten zugleich (besondere Hoheitsrechte). Ferner entspringen sie

entweder unmittelbar und einzig aus den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts (wesentliche Hoheitsrechte), oder aus der besondern Verfassung eines einzelnen Staats (zufällige). — Es scheint uns um so nöthiger, die ganze Lehre, so wie sie das Deutsche Staatsrecht lehrt, vorzutragen, da dasselbe das Vernunft-Staatsrecht völlig als Grundlage anerkennt, und es bloß einigen Modificationen unterwirft. Denn auch in dem Deutschen Staatsrechte sind, was A) die allgemeinen Hoheitsrechte anlangt, die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt der Grund aller übrigen; und das Strafrecht ist, wie nach dem philosophischen Staatsrecht, ein Zweig aller drei Gewalten zugleich, da es hierbei zuförderst auf ein Strafgesetz, sodann auf eine Entscheidung nach demselben, und zuletzt auf die Vollstreckung der Entscheidung ankommt. Die gesetzgebende Gewalt erhält aber besondere Aenderungen durch das dem Landesherrn beigelegte Recht, Ausnahmen von den Gesetzen zum Vortheil einzelner Personen zu machen. Diese Ausnahmen sind dreifach, und bestehen a) in Vorrechten, die Einzelnen vor Andern ausschließend ertheilt werden (Privilegien); b) in Entbindung Einzelner von dem Gesetze in Rücksicht auf eine darin verbotene Handlung (Dispensationen); c) in Nichtvollstrekkung der Strafgesetze wider einzelne Verbrecher (Begnadigungen). Aus diesen Rechten fließen drei besondere Regalien, das Recht Privilegien zu ertheilen, das Dispensationsrecht und das Begnadigungsrecht. Es folgen nun B) die besondern Hoheitsrechte. Da die höchste Gewalt theils für die äußere, theils für die innere Sicherheit des Landes wachen soll; so ergiebt sich daraus die Haupteintheilung dieser Hoheitsrechte in solche, die außerhalb des Staats wirken, und solche, die nur innerhalb desselben sich äußern. Erstere bestehen in dem Rechte, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge einzugehen, und Gesandte zu schikken; zu den letztern aber oder zu den einheimischen Hoheitsrechten gehören, außer dem schon angeführten Strafrechte, und dem Rechte zu Privilegien, Dispensationen und Begnadigungen, noch folgende: 1) das Recht, in Kirchensachen, vermöge

dessen die Staatsgewalt zwar keine Herrschaft über Gewissen und Glaubenslehren ausüben, aber doch die Kirche in solchen Schranken halten darf, daß sie dem Staatszwecke nicht hinderlich oder nachtheilig sein kann. 2) die aufsehende Gewalt, oder höchste Aufsicht über alle Handlungen der Unterthanen, die dem Staate in Erreichung seiner Zwecke hinderlich werden dürften. 3) die Polizeigewalt *), d. h. das Recht, den Staatszweck mittelbar zu befordern, oder die doppelte Befugniß, theils alle auf Vermehrung der Sicherheit, Wohlfahrt und Anständigkeit abzweckende Mittel anzuwenden, theils alle der Erreichung dieser Zwecke im Wege stehende, wirkliche und mögliche, Hindernisse zu entfernen. Da nehmlich die Justizgewalt bloß die schon gestörte Ruhe wieder herstellen, nicht aber Mittel hervorbringen kann, um solchen Störungen vorzubeugen; so muß die gesetzgebende Gewalt durch Gesetze, und die vollziehende durch Anstalten diese Mittel erzeugen, und das Mangelhafte der Justizgewalt auf einem andern Wege ersetzen. Diese Gesetze und Anstalten machen nun den Inbegriff der Polizei aus, die um so umfassender geworden ist, je mehr man in unsern Staaten, außer der Sicherheit, noch die höchstmögliche Wohlfahrt als Staatszweck angenommen hat, in der Ueberzeugung, daß ohne bürgerliche Glückseligkeit und Anständigkeit kein Staat fortdauernd sicher sein könne. Ob die Gränzen dieser Gewalt nicht hier und da überschritten, und die Bürger insgesammt als Unmündige behandelt werden, die ihr wahres Wohl weder zu erkennen noch zu befördern im Stande sind, ist eine andere Frage. Wenigstens findet man, daß in Staaten, wo die Regierung diese Sorge mehr der Einsicht und Thätigkeit der Privatleute überläßt, wie z. B. in Holland, die Sachen eben nicht schlechter stehen, als in solchen, wo dem Bürger alles, bis auf die Kleidung, vorgeschrieben ist. Es gehören hieher a) Anstalten zur Beförderung der persönlichen Sicherheit und zum Schutze des Eigenthums, z. B. Landesvisitationen, Sicherung der Straßen, Anstalten gegen Wassers- und Feuersgefahr, Bevormundungen, Waisen- Armen- Irren- und Ar-

*) Da der Artikel Polizei, Th. 3. S. 461. etwas kurz ist, so dürfte das hier Gesagte als Nachtrag dienen.

beitshäuser, Aufsicht über Maß, Gewicht und Münze, endlich alle Anordnungen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Verhütung ansteckender Krankheiten, welche letztere die medicinische Polizei ausmachen. b) Anstalten für die Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen, und zwar: erstlich, für moralische und geistige Vervollkommnung, wohin alle Lehr- und Bildungsanstalten, so wie alle Anordnungen zur Verhinderung gemeinschädlicher Laster (Hurerei, Spielsucht u. s. w.) und zur Erhaltung des äußern Anstandes und der Sittsamkeit gehören; zweitens, für die physische Wohlfahrt. Hierher rechne man alle Beförderungsmittel des Nationalreichthums, mithin Sorge für Handel, Industrie, Ackerbau, Anstalten gegen Mangel und Theuerung (welche Gegenstände eben so viele Theile der Staatswirthschaft ausmachen), die Mittel, die Bevölkerung zu vermehren, und die Sorge für öffentliches Vergnügen, für Reinlichkeit und Schönheit. — Die übrigen Hoheitsrechte sind: 4) Ertheilung öffentlicher Aemter und Würden, Standeserhöhungen und Belohnungen und 5) die Finanzgewalt, d. h. das Recht, die zur Erhaltung des Staats nothwendigen Geldsummen aufzubringen. Dieser Zweck wird möglich gemacht a) durch unmittelbare Abgaben der Unterthanen (Besteuerungsregal), b) durch zufällige Einkünfte, z. B. Confiscationen, Geldstrafen, Abzugsgelder, c) durch die Regalien im engern Sinne, deren Begriff schon oben angegeben worden ist.

Diese eigentlich so genannten Regalien begreifen folgende einzelne Gegenstände: 1) Die Domainengüter oder Kammergüter, d. h. Ländereien, deren Benutzung der Staat dem Regenten als einen Theil seiner Einkünfte angewiesen hat, von welchen also die Schatullengüter, d. h. solche, die dem Regenten eigenthümlich gehören, unterschieden sind. Wenn die Domainen insbesondere zur Unterhaltung der landesherrlichen Tafel dienen, so heißen sie Tafelgüter, bestehen sie in Wäldern, so nennt man sie Baunforste, und die Benutzung derselben das Forstregal oder die Forstherrlichkeit (jedoch hat der Begriff Forstherrlichkeit auch noch einen weitern Sinn, und bezeichnet alle Anstalten und Gesetze zur Erhaltung und zweckmäßigen Benutzung der Wälder, also einen Theil der Polizeigewalt). 2) Landstraßen, aus deren Benutzung

das Zollregal, Geleitsregal, Postregal, Chaussee- und Wegegeld entspringt. 3) Große Flüsse, Seen, Meerufer und Häfen; daher entstehen Abgaben für die Schifffahrt, das Floßregal, das Fährregal, die landesherrliche Fischerei und das ausschließende Eigenthum der Inseln in Seen und Strömen. 4) Das Recht, herrenlose Dinge sich zuzueignen. Unter herrenlosen Dingen versteht man entweder solche, die sich wirklich in Niemandes Eigenthume befinden, als: erblose Güter, verlassene Grundstücke, unangebaute Ländereien, oder solche, die zwar auf dem Grund und Boden eines Unterthanen vorhanden sind, aber dem Eigenthume und Nutzungsrechte desselben von der höchsten Gewalt entzogen, und einzig dem Regenten und dem ganzen Lande beigelegt werden. Unter letztere sind zu rechnen: a) die Naturproducte im Innern der Erde, als: Mineralien (Bergwerksregal), Salinen (Salzregal) und bisweilen mineralische Bäder. b) wilde Thiere: daher das Jagdregal, welches jedoch ursprünglich gar nicht zu den Regalien gezählt wurde, da die Jagd jedem Eigenthümer des Grundstücks frei stand, und auch jetzt ganz oder zum Theil an Privatpersonen verliehen wird; daher die hohe, mittlere und niedere Jagd.

Die Deutschen Reichsstände besitzen alle bisher genannten Regalien Kraft ihrer Landeshoheit, d. h. der ihnen als Landesherren in ihren Staaten zukommenden Staatsgewalt, haben sie aber nicht auf einmahl erworben, sondern nach und nach durch Belehnung oder freiwillige Ueberlassung vom Kaiser erlangt, auch ohne dessen Vorwissen durch Verjährung und eigenmächtige Besitzergreifung an sich gebracht. Der Gebrauch dieser Regalien steht ihnen fast eben so unbeschränkt zu, wie jedem andern Souverain, in so fern nehmlich dieselben bloß ihr Land betreffen; doch sind die außerhalb des Staats wirksamen Regalien durch die Verfassung des Deutschen Staatenbundes, und die Justizgewalt durch die höchsten Reichsgerichte in den meisten Staaten sehr eingeschränkt worden. In Sachen, die auf das ganze Deutsche Reich Einfluß haben, dürfen sie jedoch nichts ohne Einwilligung des Kaisers und der Reichsstände unternehmen. Auch giebt es noch einige Regalien, die bloß der Kaiser, und zwar mit Ausschluß der Landesherren, ja sogar aller übrigen Stände des Reichs, ausübt und sich gleichsam vorbehalten hat,

daher man sie Reservatrechte des Kaisers nennt. So kann z. B. bloß der Kaiser einen Reichsstand mundig sprechen, ihn durch Anstandsbriefe gegen Gläubiger schützen, ihm für seine Staaten das Privilegium de non appellando ertheilen, ferner, das Stapelrecht verleihen, Pfalzgrafen wählen (s. Pfalzgraf), Messen für ganz Deutschland privilegiren, u. s. w. Mehreres von den Reservatrechten s. beim Art. Reichs-Hofrath.

Regatta ist eine an sich unbedeutende öffentliche Lustbarkeit in Venedig, die aber ihrer Außerordentlichkeit wegen den Einwohnern überaus wichtig ist. Sie besteht in einem Wettlaufe mehrere Böthe, die auf den Canälen vom Marcusplatze aus nach einem gewissen Ziele fahren. In jedem Bothe sitzt nur eine Person; und die drei zuerst anlangenden bekommen Prämien, die aber zusammen nicht über 100 Zechinen steigen. Ueberhaupt verfuhr die Regierung der ehemahligen Republik Venedig bei diesem Feste höchst ökonomisch, und verwandte selbst auf die große Regatta 1775, welche zu Ehren Josephs II. gehalten wurde, nur 500 Zechinen (s. Archenholzens England und Italien, Th. 4. Abschn. 2). In desto größerem Glanze erscheinen aber die Nobili und die Reichen; denn die Gondeln, in denen sie dem Wettlaufe zuschauen, sind prächtig verziert, aus ihren Fenstern hängen die kostbarsten Tapeten herab: und dieser Prunk sowohl, als der ungeheure Zulauf von Menschen ist das Sehenswürdigste bei dem ganzen Feste.

Regel Detri. Dieses Wort ist eine Abkürzung der Lat. Worte regula de tribus terminis, d. h. Regel von 3 Gliedern. Wegen ihrer Wichtigkeit für das gemeine Leben und für die Wissenschaften wird sie auch — und dieß mit Recht — die goldne Regel genannt. Sie beruht eigentlich auf einer geometrischen Proportion (worin eine geometrische Proportion besteht und wodurch sie sich von einer arithmetischen unterscheidet, wird in den Nachträgen in dem Artikel Proportion beigebracht werden), wo zu drei gegebenen Zahlen die vierte Proportionalzahl gesucht werden soll. Diese vierte unbekannte Zahl aber läßt sich leicht finden. Man suche den Verhältnißzeiger aus den beiden ersten Gliedern, und multiplicire damit das dritte Glied; das, was herauskommt, ist das vierte Glied oder das gesuchte Facit in einer Auf-

gabe. Ist aber das Aufsuchen des Verhältnißzeigers, in so fern eine gebrochne Zahl zum Vorschein käme, etwas unbequem, so kann man auch nach einer andern Regel, welche ebenfalls in der Theorie der Proportion ihren Grund hat, also verfahren: man multiplicire das zweite und dritte Glied in einander, und dividire das Product mit dem ersten Gliede; der Quotient, den man erhält, ist das vierte Glied oder das Facit. Ein Beispiel soll alles dieses erläutern. Die drei im Verhältniß stehenden Zahlen oder Glieder mögen 3, 12, 8 sein. Der Verhältnißzeiger aus den beiden ersten Gliedern 3 und 12, welchen man erhält, wenn das zweite Glied (12) durch das erste (3) dividirt wird, ist 4. Mit dieser 4 multiplicire man das dritte Glied (8), so bekommt man zum Product 32. Diese 32 sind nun das vierte Glied in der Proportion. Will man aber den Verhältnißzeiger nicht erst suchen, so multiplicire man nach der angeführten, Regel 12 und 8, als das zweite und dritte Glied, in einander, und dividire das Product 96 durch 3, als das erste Glied, so ist der gefundene Quotient 32 ebenfalls das gesuchte vierte Glied. Man lege nun diesen drei gegebenen Proportionalzahlen, 3, 12, 8, um sie als einen Regeldetri-Satz anzuführen, Benennungen bei und sage: wenn 3 Ellen Tuch mit 8 Thalern gekauft wurden, wie hoch kamen 12 Ellen zu stehen? Man setze diese Aufgabe als eine Proportion an, und spreche:

Wie sich 3 Ellen zu 12 Ellen verhalten, eben so müssen sich auch 8 Thaler, als der Preis von drei Ellen, zu dem Preise von zwölf Ellen verhalten. Fügt man nun das gefundene vierte Glied, hier 32 Thaler, den drei gegebenen Gliedern noch hinzu, so wird jene Gleichheit der Verhältnisse, auf welche die ganze Proportion sich gründen soll, hervorgehen und der ganze Satz so bezeichnet stehen:

3 Ellen : 12 Ellen = 8 Thaler : 32 Thaler.

Aus diesen beiden Verhältnissen erhellet erstlich, daß die Mengen von einerlei Ware sich verhalten, wie ihre Werthe, zweitens, daß das vierte Glied oder das in einer Regel Detri-Aufgabe zu suchende Facit gerade um so größer oder kleiner gegen das dritte Glied sein müsse, als das zweite Glied größer oder kleiner gegen das erste ist. In dem gegebenen Beispiele, wo die Verhältnisse steigen, ist das vierte Glied um vier Mahl größer als das dritte (denn 32 übersteigt 8 vier Mahl); um eben so viel Mahl ist

auch das zweite Glied größer als das erste, denn 12 übertrifft 3 ebenfalls vier Mahl. Wenn die Glieder der Verhältnisse in einer Aufgabe so auf einander folgen, daß sich das erste zum zweiten verhält, wie das dritte zum vierten, oder rückwärts, das vierte zum dritten, wie das zweite zum ersten, so nennt man dieß die gemeine und ordentliche Regel Detri. Dieser ist die verkehrte oder umgekehrte Regel Detri entgegengesetzt, und unterscheidet sich von jener darin, daß sich das dritte Glied zum vierten verhält nicht wie das erste zum zweiten, sondern wie das zweite zum ersten. Z. E. 9 Arbeiter haben zu einer gewissen Arbeit 14 Tage nöthig, wie lange werden 21 Arbeiter von gleicher Beschaffenheit über jener zubringen? Wollte man hier so schließen: 9 Arbeiter verhalten sich zu 21 Arbeitern wie 14 Tage zu den unbekannten Tagen, und nach der gemeinen Regel Detri verfahren, so würde man ein sehr unrichtiges Resultat bekommen; denn 21 Arbeiter brauchen weniger Tage, als 9 Arbeiter. Man schließe also: je mehr Arbeiter zu einem bestimmten Geschäft angestellt werden, desto weniger Zeit wird dazu erfordert. Wer dieß also vorher überlegt (und daß bei der Arithmetik solche Ueberlegungen immer vorher angestellt werden müssen, bedarf wohl keiner Erinnerung), der wird obiges Beispiel so ansetzen:

21 Arbeiter : 9 Arb. = 14 Tage : gesuchte Anzahl Tage

und nach Anwendung der für die gewöhnliche Regel Detri gegebenen Regeln ein richtiges Facit erhalten. Setzt man dergleichen Aufgaben in der Ordnung hin, in welcher man sie gewöhnlich auszusprechen pflegt, so multiplicire man die beiden ersten Glieder und dividire in das Product mit dem dritten Gliede. Eben dieses Verfahren, welches jenem bei der gemeinen Regel Detri entgegen ist, hat diese Rechnung mit dem Namen verkehrte Regel Detri belegt. — Werden in einer Aufgabe mehr als 3 Glieder gegeben, so wird dieß die zusammengesetzte, doppelte oder vielfache Regel Detri genannt. Auf diese verschiedene Arten der Regel Detri, die hier nach Beschaffenheit der Aufgaben bald ein, bald mehrere Mahle, bald in einem rechten, bald in einem verkehrten Verhältnisse angebracht wird, gründen sich verschiedene andere Regeln und Rechnungsarten, als: die Allegations- oder Vermischungs-Rechnung, die Gesellschafts-

oder Theilrechnung, die Rabatt= Intereſſe= Thara= Wechſelreductions= Rechnung u. ſ. f.

Regen; ſo nennt man die aus den Wolken bald ſtärker, bald ſchwächer erfolgenden Ergießungen des Waſſers, das jene in tropfbar flüſſiger Geſtalt enthalten. Der Regen iſt unſtreitig eine der wohlthätigſten Veranſtaltungen in der Natur: er reinigt und erfriſcht die Luft, erſetzt, was der Erdkörper durch Verdünſtung verliert, und befördert die Vegetation; durch ihn entwickelt ſich das Pflanzenkorn zum Keime, durch ihn reift die Blüthe zur Frucht. Wenn die helle Witterung ſich ändert und Regen bevorſteht, ſo zeigen ſich zuerſt einzelne weiße Wolken, welche bald in größerer Menge erſcheinen und endlich eine zuſammenhängende Maſſe bilden, die wie ein weit verbreiteter Schleier den Himmel umgiebt. Dieſe Wolken werden, indem ſie ſich zuſammenziehen, dunkler und dichter; und dadurch veranlaſſen ſie das trübe Licht, das uns an einem Regentage den nahen Regen ankündigt. Zuletzt entledigt ſich die durch ihre Vereinigung entſtandene Hülle des angehäuften Waſſers, das nun in kleinern oder größern Tropfen niederſinkt. Das Waſſer alſo, das bei einem Regen zu unſerer Erde kommt, entſtrömt den finſtern Wolken, welche bei eintretendem Regenwetter den Horizont bedecken. Eine Beobachtung des Muſſchenbroek hat indeſſen gezeigt, daß auch bei einem völlig wolkenleeren Himmel Regen erfolgen kann; dieſer Naturforſcher ſahe einmahl bei ſehr heiterer, heißer und völlig ſtiller Sommerwitterung mehrere Regentropfen aus der Atmoſphäre herabfallen. Die Wolken, die, wie das Beſteigen hoher Berge lehrt, Nebel ſind, die nur in den Höhen, in welchen ſie über uns ſchweben, als dichte Maſſen erſcheinen, halten das Regenwaſſer in kleinen Bläschen eingeſchloſſen. Nach der gewöhnlichen Meinung reißen dieſe Bläschen bei dem entſtehenden Regen, worauf nun das in ihnen befindliche Flüſſige den Geſetzen der Anziehung und der Schwere folgt, und die Geſtalt von Tropfen annimmt. Wenn nur einzelne Wolken ihres Waſſers ſich entledigen; ſo nennt man den Regen einen Strichregen, der gewöhnlich von kurzer Dauer zu ſein pflegt: regnet es hingegen aus einer gleichförmigen den ganzen ſichtbaren Horizont bedeckenden Wolke, ſo iſt der fallende Regen ein Landregen. Wolkenbruch wird der Regen genannt, wenn mit einem Mahle das in einer Wolke angeſammelte Waſſer zur Erde

stürzt. Schweben die Regenwolken in den höhern und kältern Gegenden des Luftkreises, so geht, wenn die untern Luftschichten auch sehr erkältet sind, das Regenwasser als Schnee oder Hagel hernieder. Es wird indessen jener und dieser auch in den untern Regionen der Luft bei einer sehr tiefen Temperatur der letztern sich bilden. Erfahrungen haben auch gezeigt, daß der in dem Höhern der Atmosphäre entstandene Schnee und Hagel in seinem Fallen schmelzen und als Regen zu uns gelangen kann. Oft werden von der Fläche unserer Erde leichte Materien, z. B. Blumenstaub, Pflanzensamen, durch die Winde in die Höhe geführt und bei einem erfolgenden Regen wieder zurückgebracht. Das Niederfallen dieser Substanzen hat unstreitig die Veranlassung zu jenen abenteuerlichen Erzählungen von einem Schwefel- Weizen- und Kornregen gegeben. Wenn man ehemahls an gewissen Körpern rothe Flecke bemerkte, so schloß man auf einem vorher erfolgten Blutregen; ein Regen, von welchem schon Homer und Cicero sprechen. Gegenwärtig ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß dergleichen Flecke nicht durch Blut, sondern durch gewisse geflügelte Insecten entstehen.

In gewissen Ländern pflegt es nur selten, in andern hingegen um so öfterer zu regnen; die Zahl der auf ein Jahr fallenden Regentage ist daher in den verschiedenen Gegenden nicht dieselbe. Diese Verschiedenheit hängt unstreitig von der Lage der Länder, ihrer Entfernung vom Meere, der Menge und Größe ihrer Seen, Flüsse, Moräste ab. Einige Schriftsteller, z. B. Bergmann, Kraft, Lambert, Musschenbroek, haben die jährliche Zahl der Regentage gewisser Gegenden und Städte angegeben. In Petersburg zählt man deren nach Kraft jährlich 40, in Abo in Schweden nach Bergmann 146, in Chur in Bünden nach Lambert 115, und in Leiden nach Musschenbroek 107. Die Zahl der Regentage steht übrigens nicht durchgängig mit der trüben Witterung im Verhältnisse; in Holland ist der Himmel immer bewölkt, und dennoch regnet es hier nicht so häufig als in manchen andern Ländern.

Gewöhnlich sieht man den Regen als einen durch Erkältung erfolgenden Niederschlag der in der Atmosphäre befindlichen wäßrigen Dünste an. Diese Theorie, nach welcher jene Erzießung ein Product des umgekehrt erfolgenden Ausdünstungs-Prozesses ist, hat manches gegen sich; allein die Erfahrungen, welche de Luc und Aude-

re für ihre Unzulänglichkeit anführen, können in der That nichts gegen sie beweisen. Man wendet ein, daß die Feuchtigkeit der Luft gar nicht im Verhältnisse mit der Menge des in dieselbe durch Ausdünstung übergegangenen Wassers stehe. „Unaufhörlich, sagt man, steigen „wäßrige Dünste in die Atmosphäre auf, und dennoch „wird die Feuchtigkeit der Luft nicht im geringsten ver„mehrt. Diese Dünste sollen in die höhern Gegenden „des Luftkreises sich erheben: aber je höher man steigt, „desto trockner erscheint die Luft; ja man bemerkt oft in „ihren höhern und kältern Regionen einen Grad der „Trockenheit, den sie in ihren tiefern und wärmern fast „nie erreicht. Und in dieser trocknen Luft, in welcher „das Hygrometer keine Feuchtigkeit angeigt, bildet sich „oft plötzlich eine Menge von Wolken, entstehen mit „einem Mahle die heftigsten Platzregen, welche mehrere „Stunden anhalten und ganze Gegenden überschwem„men." — Dieß sind Erfahrungen, welche man gegen die obige Theorie aufstellt, und nach welchen de Luc annimmt, daß das in die Atmosphäre übergehende Wasser in eine Luft verwandelt und erst durch eine dem Regen vorhergehende Zersetzung dieser Luft wieder erzeugt werde. Denkt man nun über diese Beobachtungen nach, so entdeckt man bald, daß sie nicht gegen die angeführte Meinung, sondern nur gegen diejenigen ihrer Verfechter sprechen, welche sich von dem Prozesse der Ausdünstung gewisse unrichtige Vorstellungen machen.

Unter den verschiedenen über den Regen gegebenen Erklärungen hat uns diejenige am meisten befriedigt, welche wir in Girtanners Anfangsgründen der antiphlogistischen Chemie in dem Kapitel von den Lufterscheinungen finden. Das durch Ausdünstung sich erhebende Wasser bleibt bei dem Uebergange in die Atmosphäre nicht tropfbar flüssig, sondern wird von dem freien Wärmestoffe, den es in jener antrifft, gelöst und in Gas verwandelt. In dieser Form ist es kein Gegenstand für das Hygrometer oder den Feuchtigkeitsmesser; dieses Werkzeug giebt nur das Dasein und die Menge desjenigen Wassers zu erkennen, das die uns umgebende Luft als palpable Flüssigkeit enthält. Wird nun dem in dem Luftkreise befindlichen Wassergas der zu dem gasförmigen Zustande nöthige Wärmestoff entzogen, so erhält das aufgelöste Wasser die tropfbare Gestalt wieder, und die Temperatur der Luft wird durch den entbundenen Wärmestoff

erhöht, bald aber durch den Regen und die Verdünstung des Regenwassers, die der Atmosphäre aufs neue Wärmematerie raubt, wieder zum Sinken gebracht. Nicht ganz auf dieselbe Weise entsteht nach Girtanner der Regen, der ein Gewitter begleitet. Hier bildet sich, nach ihm, ein großer Theil des Wassers durch eine vermittelst des Blitzes vor sich gehende Verbindung des Sauer- und Wasserstoffes, oder der Materien, welche das Wasser erzeugen; und wirklich sinkt bei Gewittern der Regen nicht nur mit einem Mahle und sehr stark, sondern auch immer erst nach erfolgtem Blitzen hernieder.

Regenbogen. Mit diesem Namen bezeichnen wir jenen farbigen Kreisbogen, den wir in den regnenden Wolken sehen, wenn diese von den Strahlen der hinter uns sich befindenden Sonne beschienen werden. Dieser Bogen, der uns immer um so prachtvoller erscheint, je dunkler der hinter ihm liegende Himmel ist, gehört unstreitig unter die glänzendsten Phänome in der Natur. Wir nehmen von ihm bald die ganze über den Horizont sich erhebende Hälfte, bald aber auch nur ein größeres oder kleineres Stück dieser wahr. Je höher die Sonne steht, desto weniger sehen wir von diesem farbigen Kreise; und wir bemerken dieses optische Meteor gar nicht, wenn die Höhe der Sonne über zwei und vierzig oder ein und funfzig Grade beträgt: ist aber die Sonne im Auf- oder Untergehen, und laufen also ihre Strahlen parallel mit dem Horizonte, so erscheint uns der Regenbogen als ein vollkommner Halbkreis, dessen Schenkel senkrecht sich herabneigen. Wenn die regnenden Wolken einzeln stehen, oder nicht an allen Stellen ihres Wassers sich entledigen, so sieht man da, wo keine Tropfen fallen, den Regenbogen unterbrochen. Die Stücke des auf diese Weise getheilten farbigen Kreises werden Regengallen genannt. Häufig bemerkt man außer dem wahrgenommenen Regenbogen noch einen zweiten, der in einer merklichen Entfernung jenen umschließt und mit ihm concentrisch ist. Diesen äußern und größern nennt man den Nebenbogen, den innern und kleinern hingegen den Hauptbogen. Beide unterscheiden sich nicht bloß durch ihre Größe, sondern auch durch die Stärke und Aufeinanderfolge ihrer Farben: immer sind diese in dem Hauptbogen lebhafter, als in dem Nebenbogen; und immer sieht man in dem letztern diejenigen Farben nach innen, welche in dem erstern

nach außen liegen. Der Hauptbogen erscheint an seinem innern Rande violet, und dann weiter von innen nach außen indigoblau, grün, gelb, orange, roth; in dem Nebenbogen, in welchem die farbigen Streifen eben so wie bei dem Hauptbogen durch unmerkbare Nuancen in einander fließen, ist die Ordnung der Farben die umgekehrte. Diese Regenbogen-Farben werden übrigens auch prismatische Farben genannt, weil sie nicht bloß bei der Refraction der Lichtstrahlen in den Regentropfen, sondern auch bei der Brechung sichtbar werden, welche jene in einem dreiseitigen Glase oder in einem Prisma erleiden.

Die Alten kannten die Erscheinungen, die man bei dem Regenbogen wahrnimmt, ziemlich genau; aber die Entstehung dieses farbigen Kreises wußten sie sich nicht zu erklären. Sie sahen den Regenbogen bald als ein Erzeugniß einer Menge unvollkommener Sonnenbilder an; bald hielten sie ihn, wie Seneca, für ein einziges verzogenes Sonnenbild, das von den Wolken wie von einem Spiegel zurückgeworfen würde. Josse Clictove, ein Doctor der Sorbonne, welcher zur Zeit der Reformation lebte, beobachtete das Umgekehrte in der Aufeinanderfolge der Farben des Haupt- und Nebenbogens, und dachte sich den Letztern als ein Gegenbild des Erstern. Marcus Anton de Dominis, Bischof zu Spalatro, erklärte endlich die Entstehung des Hauptbogens, und bewies die Richtigkeit seiner Theorie durch Versuche, die er mit einer hohlen und mit Wasser gefüllten Glaskugel anstellte. Hängt man nehmlich eine solche Kugel an einer Schnur auf, welche über eine Rolle geht, so daß jene höher hinaufgezogen oder herabgelassen werden kann, so sieht man ein lebhaftes Roth an der hintern Seite der Kugel, wenn diese von der Sonne beschienen und das Auge so gestellt wird, daß die Gesichtslinie mit den einfallenden Strahlen einen Winkel von zwei und vierzig Graden bildet. Läßt man die Kugel tiefer herab, so daß sich der angeführte Winkel um einige Grade verkleinert, so sieht man nach und nach andere Regenbogen-Farben, z. B. Gelb, Grün, Blau. Zieht man die Kugel so hoch hinauf, daß die Augenlinie mit den einfallenden Strahlen einen Winkel von ein und funfzig Graden bildet, so nimmt man an der vordern, der Sonne zugekehrten Kugelfläche jenes lebhafte Roth, und wenn man die Kugel noch etwas höher

bringt, die übrigen Farben wahr. Diese Versuche, bei welchen sich die Kugel wie der fallende Regentropfen in der Natur verhält, wurden von Descartes, der nun auch die Entstehung des Nebenbogens angab, wiederhohlt. Endlich ergänzte Newton, was noch in der Lehre des de Dominis und des Descartes mangelte, und erklärte aus seinen Entdeckungen über die Brechbarkeit gefärbter Strahlen das Dasein und die Aufeinanderfolge der Regenbogen-Farben. Hier sollten wir nun von der Entstehung des Regenbogens sprechen; aber der Gedanke, daß wir ohne eine erläuterude Zeichnung, welche wir nicht beifügen können, ganz unverständlich sein würden, hält uns von der Aufstellung der Theorie dieses Naturphänomens ab. Uebrigens findet der Leser in mehrern physicalischen und mit Kupfern versehenen Schriften den Regenbogen auf eine sehr faßliche Art erklärt. Wir wollen ihm hier nur den vollständigen und faßlichen Unterricht in der Naturlehre von Michael Hube nennen.

Das **Regenelektrometer** ist ein isolirtes mit einem gewöhnlichen Elektrometer versehenes Gefäß, dessen man sich bedient, um die Stärke und Beschaffenheit der Elektricität des fallenden Regens, von dem es mehr oder weniger auffängt, zu beurtheilen. (Siehe in den Nachträgen den Artik. Elektrometer.)

Regenmesser. Um die Menge des Wassers zu bestimmen, das bei einem Regen aus der Atmosphäre niederfällt, wendet man den Regenmesser oder das Ombrometer an; es ist demnach der Regenmesser ein Werkzeug zur Abmessung des bei einem Regen sich ergießenden Wassers. Die Menge dieses Wassers bestimmt man durch die Angabe der Höhe, welche jenes unter gewissen Voraussetzungen auf der Erdfläche angenommen haben würde; denn die Menge des gefallenen Regens muß jederzeit um so mehr betragen, je höher das auf einer beregneten Ebene angesammelte Flüssige steht. Man kann indessen aus dem Stande des irgendwo auf einer Fläche befindlichen Regenwassers keinen ganz sichern Schluß ziehen, weil dieses erstlich nicht gleichförmig auf der Erde sich verbreitet, und weil es auch zweitens durch Einziehung in diese, so wie durch Verdünstung in jedem Momente ver-

liert. Will man also genau die Menge des gefallenen Regens wissen, so muß man sich des Regenmessers bedienen, der immer so eingerichtet wird, daß das aufgefangene Regenwasser weder durch Einziehung, noch auch durch Verdünstung vermindert werden kann.

Der Regenmesser ist, was seine Einrichtung betrifft, bald einfacher, bald zusammengesetzter. Mehrentheils besteht derselbe aus einem metallenen, gläsernen, irdenen, oben offenen und geräumigen Gefäße, welches an dem untern und engern Theile in eine verschlossene Glasröhre leitet. Dieses Gefäß setzt man unbedeckt in die freie Luft hin, damit, wenn der erwartete Regen erfolgt, ein Theil des herabströmenden Wassers in die obere weite Mündung eingehen und in die an dem untern und engern Theile befindliche Glasröhre gelangen könne. Ist der Regen vorüber, so untersucht man den Stand des in der Röhre befindlichen Wassers, aus dem man nun leicht die Höhe finden kann, die das Wasser angenommen haben würde, wenn es sich an der obern Mündung, deren Umfang man genau kennen muß, angesammelt hätte. Stände nun das Wasser in der Röhre so hoch, daß es bei einer Ansammlung an der erwähnten Mündung eine Höhe von zwei Linien bilden müßte, so würde es auch zwei Linien geregnet haben, d. h. es würde überhaupt so viel Wasser gefallen sein, daß dieses, dafern es sich gleichförmig verbreitet, und nichts durch Einziehung und Verdünstung verloren hätte, die Erdfläche auf zwei Linien hoch bedecken könnte.

Regensburg, die bekannte freie Reichsstadt im Bayerschen Kreise, an der Donau. Der Magistrat und größte Theil der Bürgerschaft sind evangelisch-lutherisch. Außer mehrern Kirchen und Kapellen ist die hiesige Donaubrücke besonders wegen ihrer Festigkeit berühmt und sehenswürdig; sie besteht aus lauter Quadersteinen, hat 13 Bogen, und ist 470 Schritt lang. Bekannter Maßen ist Regensburg seit 1663 der Sitz des Deutschen Reichstages, welcher seine gewöhnlichen Versammlungen auf dem Rathhause hält, und die Stadt durch den Aufenthalt vieler Gesandten ziemlich lebhaft macht. Noch befinden sich in dieser Stadt vier besondere geistliche Reichsstände, der Fürstbischof von Regensburg (dessen Kathedralkirche und Domcapitel in der Stadt sind, dessen Besitzungen aber außerhalb derselben zerstreut liegen),

der Fürstabt des Benedictinerordens zu St. Emmeran, und die beiden gefürsteten Aebtissinnen zu Ober- und Niedermünster. — Bei der Annäherung der Franzosen im Jahr 1796 gerieth diese Stadt in große Gefahr, da man ihr die Neutralität noch nicht zugesichert hatte; indeß wurde sie noch durch den Sieg der kaiserlichen Truppen bei Neumark gerettet. In diesem Sommer wurde sie bekannter Maßen von einem Theile der Moreauschen Armee besetzt, die nach Aufkündigung des Waffenstillstandes wieder aufbrach, aber auf die Nachricht von der Verlängerung desselben wieder in die Stadt einzog. Sie hat jedoch Hoffnung, bei Erneuerung des Krieges die Vortheile der Neutralität zu genießen. Man zählt in Regensburg gegen 22000 Einwohner.

Das Herzogthum Reggio in Ober-Italien gehörte vor dem letzten Italiänischen Kriege dem Herzog von Modena, wurde dann von den Franzosen erobert, zu einem Departement der Cisalpinischen Republik gemacht, und nach dem Flusse Crostolo benannt. Die Alliirten nahmen es zwar 1799 wieder ein; aber gegenwärtig ist es zu Folge der Artikel des nach der Schlacht bei Marengo geschlossenen Waffenstillstandes aufs neue von den Republikanern besetzt. Das Schwanken und die Unentschiedenheit, in welcher das politische Schicksal Italiens noch schwebt, nöthigen uns, diesen Artikel für die Nachträge aufzusparen.

Die Hauptstadt des kleinen Landes ist

Reggio. Sie ist schöner gebaut als Modena, dabei regelmäßig befestigt, und hat eine schöne Lage am Flusse Crostolo und an der alten Via Aemilia. Die Anzahl ihrer Einwohner soll sich auf 20000 belaufen. Sie war zwei Jahre, nehmlich von 1797 bis 1799, der Hauptort des Departements von Crostolo, der Cisalpinischen Republik. Diese Stadt, in welcher jährlich eine Messe gehalten wird, treibt einen sehr ansehnlichen Handel mit roher Seide. Von diesem Reggio ist zu unterscheiden: Reggio in Calabrien, im Königreiche Neapel, am Canal von Messina. Sie liegt auf einem Hügel, und hat durch das Erdbeben 1783 sehr viel gelitten. Ihr Handel mit Cedro- Pomeranzen- und Bergamotten-Essenz ist beträchtlich.

Regie bedeutet die unmittelbare, nicht Pächtern überlassene, Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte, wie z. B. der Accise und der Zölle.

Registerschiffe sind ansehnliche, Sevilischen oder Cadizer Kaufleuten zugehörende Handlungsschiffe, denen der Rath von Indien in Madrid gegen Erlegung eines gewissen Geldes die Erlaubniß ertheilt, das Spanische Amerika mit Europäischen Waren zu versorgen. Den obigen Namen giebt man ihnen deßwegen, weil sie vor ihrem Auslaufen in die Bücher des Handlungshofes zu Cadix eingetragen werden. Die hierbei zu entrichtenden Gebühren machen einen Theil der Einkünfte des Königs von Spanien aus.

Jean François **Regnard** wurde 1746 zu Paris geboren. Früh erwachte in ihm der Trieb die Welt zu sehen; und bald verließ er sein Vaterland um dieser Neigung zu folgen. Als er auf einem nach Marseille gehenden Schiffe aus Italien zurückkehrte, wurde er von Algierern gefangen genommen und nach Algier als Sclave gebracht. Hier erwarben ihm seine Kenntnisse in der Kochkunst und der Zubereitung ausgesuchter Speisen die Gunst seines Herrn und den Posten eines Küchenbeamten. Aber dieses Geschäft war fur den unruhigen Jüngling zu einförmig und zu beschränkt; er spann daher Intriguen mit den Frauenzimmern seines Gebieters an: diese Liebeshändel wurden entdeckt; und nun sollte Regnard ein Muhamedaner werden, oder seine Vergehung auf dem Scheiterhaufen büßen. Zum Glück hatte eben der Französische Consul eine Summe zu seiner Auslösung erhalten; dieser kaufte ihn los, und vermochte seinen Herrn, eidlich zu versichern, daß das Verbrechen des jungen Franzosen nicht zu erweisen sei. **Regnard** ging nun mit seinen in Algier getragenen Fesseln, die er immer als ein Heiligthum aufbewahrte, nach Frankreich zurück. Im Jahr 1681 trat er eine Reise über Holland nach Schweden an. **Carl der eilfte** nahm ihn sehr wohl auf und beredete ihn zu einer Entdeckungsreise nach Lappland. **Regnard** schiffte sich in Stockholm ein, fuhr nach Torneo, und kam bis ans Eismeer. Bald nach der Beendigung dieser Reise verließ er Schweden, und besuchte Pohlen und Deutschland, begab sich nach Wien, und von hier wieder nach Paris.

Er wurde nach seiner Zurückkunft Lieutenant des Eaux des Forêts zu Dourdan, und kaufte sich in der Nähe dieses Ortes einen Rittersiz, den seine Laune, seine Welterfahrung und seine ausgesuchte Tafel zu einem Sammelplaz der feinen Welt machte. Er starb im September 1709. Wir haben von Regnard außer Lustspielen, in Prosa und in Versen, Satyren und Beschreibungen seiner Reisen in Holland, Schweden, Lappland, Pohlen, Deutschland erhalten. Seine Lustspiele gehören zu den besten der Französischen Bühne, und besonders wird sein Spieler bewundert. Die beste Ausgabe seiner Werke erschien 1772 zu Paris in vier Bänden in 12.

Regreß bedeutet in der Sprache des Geschäftsmannes so viel als Erhohlung, Schadloshaltung. Wenn z. B. bei einer verbürgten und nicht bezahlten Schuld der Gläubiger an den Bürgen sich hält; oder wenn bei einem indossirten Wechsel der Bezogene keine Zahlung leistet, und der Inhaber des Wechsels an einem seiner Vormänner oder an dem Trassenten (Wechsel-Aussteller) selbst sich erhohlt: so sagt man in diesen Fällen, der Gläubiger nimmt an dem Bürgen, der Inhaber des Wechsels an dem Trassenten Regreß, d. i. der Gläubiger hält sich durch den Bürgen, der Wechsel-Inhaber durch den Wechsel-Aussteller schadlos.

Regulares werden bei den Katholiken diejenigen Geistlichen genannt, welche einer gewissen Ordensregel folgen, und sich auch durch einen besondern Habit von andern Ordensbrüdern unterscheiden.

Marcus Attilius Regulus, einer der edelsten Römer, war im Jahre 256 vor der christlichen Zeitrechnung (598 nach Erbauung Roms) zugleich mit dem Manlius Vulso Consul, und nebst diesem Anführer der Römischen Truppen, welche im ersten Punischen Kriege gegen die Carthaginienser fochten. So ungeübt auch die Römer noch im Seekriege waren — denn sie hatten bis jezt noch nie Kriegsschiffe ausgerüstet —, so gelang es doch den tapfern Consuln, die furchtbare feindliche Flotte gänzlich zu schlagen und sogar in Afrika zu landen. Regulus blieb mit der Armee, ungeachtet die Römer bei weiten den größten Theil derselben nach

Italien zurückgezogen hatten, doch auch im folgenden Jahre siegreich, drang, nachdem er mehrere Festungen erobert und mehrere Schlachten gewonnen hatte, bis vor Carthago's Mauern, und schrieb den um Frieden bittenden Besiegten die entehrendsten Bedingungen vor. Zur Rettung der Verzweifelnden erschien jetzt ein Spartanisches Heer, unter der Anführung des Xantippus, der nun durch eine wohlgewählte Stellung und eine geübte Reiterei den Römischen Helden schlug. Fast alle Truppen des Regulus wurden niedergemacht; er selbst gerieth in Gefangenschaft, und blieb als Gefangner bis zum Jahre 504 nach Roms Erbauung in den Händen der Sieger. Der Krieg war indessen mit abwechselndem, jedoch für Rom immer überwiegendem Glücke fortgeführt worden; die Carthaginienser faßten daher in dem eben erwähnten Jahre den Entschluß, einige Gesandte an den Römischen Senat zu schikken, um wegen der Auswechslung der Carthaginiensischen Gefangnen zu unterhandeln und, im Fall eines glüklichen Erfolgs, das Friedensgeschäft einzuleiten. Um das, was sie wünschten, wirklich zu erreichen, bestimmten sie sich, den gefangenen Regulus als Unterhändler mit den Gesandten nach Rom gehen zu lassen; und da sie ihn durch Furcht vor schwerer Ahndung auf ihre Seite lenken zu können glaubten, so verpflichteten sie ihn durch einen Eid, sogleich nach Carthago wieder zurückzukehren, wenn die Abgeordneten in ihrem Gesuch nicht glücklich sein sollten. Aber die Carthaginienser täuschten sich in ihren Hoffnungen. Regulus überzeugte den Senat von den Nachtheilen jener Auswechslung, und gab zugleich ein musterhaftes Beispiel der reinsten und erhabensten Tugend. Denn weder die schreckliche Aussicht auf das Loos, welches ihn in Carthago erwartete, noch auch die dringenden Bitten seiner Gattin und seiner Freunde, welche ihn beschworen, diesem Schicksale nicht entgegen zu gehen, konnten ihn bewegen, die Heiligkeit des eidlichen Versprechens persönlichen Rücksichten nachzusetzen; er verließ sein Vaterland und sah es nie wieder. Nach der gewöhnlichen Meinung wurde er von den erbitterten Carthaginiensern, nach Ablösung der Augenlieder, in die Strahlen der Sonne gelegt, des Nachts in ein inwendig mit Stacheln versehenes Faß gebracht, und von einem Berge herabgewälzt, und zuletzt gekreuzigt; allein mehrere wichtige Gründe sprechen gegen diesen schon an sich nicht glaublichen Märtirertodt.

Polybius, der älteste und vorzüglichste Schriftsteller über jenen Punischen Krieg, sagt nichts von einer Hinrichtung des Regulus; und die spätern Geschichtschreiber stimmen in ihren Erzählungen über die Todesart dieses Helden gar nicht mit einander überein. Wahrscheinlich gründet sich also jene Behauptung auf eine Sage, welche entweder der Haß der Römer gegen die Carthaginienser erdichtete, oder auch die Grausamkeit der Marcia, der Gemahlin des Regulus, veranlaßte, die, wie man wenigstens erzählt, bei der Nachricht von dem Tode ihres Gemahls die in ihrer Verwahrung befindlichen Carthaginensischen Gefangenen unter jenen Martern hinrichten ließ. — Die Untersuchung über das endliche Schicksal des Regulus, das schon viele Gelehrte beschäftigte, hat noch neuerlich mehrere Streitschriften veranlaßt. Herr Professor Roos in Gießen schrieb 1790 ein Programm, in welchem er der gewöhnlichen Meinung widersprach. Als Professor Fickenscher zu Erlangen im Jahre 1796 und 1797 diese wieder vertheidigt, und auch Ruperti in einer Kritik der Roosischen Schrift (s. Ruperti und Schlichthorsts Magazin für Schullehrer, Bd. 2. St. 1. 1791) Herrn Roos zu widerlegen gesucht hatte; so unterstützte Roos seine Zweifel mit neuen Gründen in seinen Problemen aus der alten und neuen Geschichte, Gießen, 1798. 8.

Rehnschöld, ein bekannter General des unglücklichen Carls des zwölften. Er war ein Günstling des Kanzlers Piper (der ihn auch dem Könige empfahl, als er den Krieg nach Deutschland spielen wollte); ein unedler und ränkevoller Nebenbuhler des großen Löwenhaupt, der sich jedoch immer großmüthig gegen ihn betrug. Carl konnte Rehnschöld nicht bitterer kränken, als wenn er Löwenhaupt pries. Er wurde in der Schlacht bei Pultawa, wo ihm Carl ein Commando übertragen hatte, und wo er die Maßregeln seines Königs ohne Zurückhaltung tadelte, keine Befehle von Löwenhaupt annehmen wollte, und mit unüberlegter Hitze verfuhr, gefangen genommen. Voltaire giebt ihm Schuld, er habe 1706 nach der Schlacht bei Fraustadt 6000 gefangene Russen, welche knieend um Pardon flehten, niederhauen lassen. Ohne der Unwahrscheinlichkeit zu gedenken, daß 6000 Russen auf den Knieen um ihr Leben bitten sollten, so war

bekannter Maßen Menschlichkeit gegen Ueberwundene ein Hauptzug in Carls Charakter; und dieser war damahls viel zu weit von Rehnschöld entfernt, um ihm Befehle zu ertheilen und von ihm Berichte zu erhalten. Ist also das Factum gegründet, so kommt das Abscheuliche desselben ganz auf Rehnschölds Rechnung zu stehen.

Reibzeug der Elektrisirmaschine. Wenn man einen elektrischen Körper oder Nichtleiter mit gewissen Materien reibt, so wird die ursprüngliche Elektricität in ihm erregt, d. h. er wird fähig gemacht, elektrische Wirkungen zu zeigen. Die Substanz nun, an welcher man einen Nichtleiter, z. B. einen gläsernen Cylinder, zur Erregung der Elektricität sich reiben läßt, nennt man das **Reibzeug**, das an einer Elektrisirmaschine einen der wichtigsten Theile ausmacht. Ehemahls bediente man sich zur Erregung der Elektricität der reinen und trocknen Hand, und rieb diese an den Glasröhren oder an den in Gestellen sich umdrehenden Glaskugeln, an welchen die elektrischen Wirkungen beobachtet werden sollten. Man fühlte aber bald das Unbequeme, das das Anlegen der Hände bei den Versuchen hatte, und dachte daher auf Vorrichtungen, durch welche der Nichtleiter auf eine leichtere Art elektrisch gemacht werden könnte. Die **Winklerischen Elektrisirmaschinen** waren die ersten, welche sich durch solche Vorrichtungen auszeichneten. Diese Maschinen waren nehmlich mit ledernen oder leinwandenen, mit Wolle oder andern weichen Materien ausgestopften Kissen versehen, welche den um ihre Axen gehenden Glaskugeln oder Cylindern als **Reibzeuge** dienten. In der Folge fand der Doctor **Nooth** ein dünnes mit Pferdehaaren angefülltes seidenes Kissen, welches in einem besondern nach der Krümmung des Cylinders eingerichteten Gestelle befestiget, und durch seidene Schnüre oder Stahlfedern an jenen Glaskörper gedrückt wird, weit vortheilhafter. Gewöhnlich pflegt man, um bei den Reibungen des elektrischen Cylinders die Erregung der Elektricität zu befördern, die dem reibenden Glase entgegen gekehrte Fläche des Kissens oder des **Reibzeuges** mit einem Leder, das mit etwas Fett und einem so genannten **elektrischen Amalgama** bestrichen ist, zu bedecken. Allein man thut nach **Adams** und **Lichtenbergs** Beobachtun-

gen weit besser, wenn man vor dem Versuche das Kissen abnimmt und das Glas der Maschine mit dem Amalgama des Leders durchreibt. Der Letztgenannte gesteht in einer dem 501. §. der Erxlebenschen Naturlehre beigefügten Note, daß er nach diesem Verfahren immer die stärksten Wirkungen gesehen habe. Um die Verbesserung der Reibzeuge bei den Scheibenmaschinen, d. i. denjenigen Elektrisirmaschinen, bei welchen das reibende Glas die Form einer Scheibe besitzt, hat sich van Marum sehr verdient gemacht. Die von ihm angegebene vortheilhaftere Einrichtung dieser Reibzeuge beschreibt er in dem Lettre a M. le Chevalier Landriani a Milan, contenant la Description de Frottoirs electriques d'une nouvelle construction, dont l'effet surpalle de beaucoup celui des Frottoirs ordinaires, Haarlem, 1789, 4. Diesen Brief findet man auch in de la Methrie's Journal de Physique, Avril, 1789. P. 274. Gren hat ihn im zweiten Bande seines ältern Journals der Physik im Auszuge mitgetheilt.

Johann Friedrich Reichardt. Dieser bekannte Tonkünstler wurde 1757 zu Königsberg in Preußen geboren. Er besuchte im Jahre 1771 als Virtuos auf dem Clavier und der Violine mehrere Höfe und Städte in Ober- und Nieder-Sachsen, und erhielt 1775 die durch Graun erledigte Kapellmeister-Stelle in Berlin. Hier versetzte der junge Künstler, der wegen des zunehmenden Alters des Königs weniger beschäftigt wurde, sich selbst in eine höhere Thätigkeit, und errichtete 1783 das Concert spirituel, das er oft durch Aufführung eigener Compositionen glänzender machte. Im Jahr 1785 unternahm er eine Reise nach London, wo er den damahls angekündigten Händelschen Musiken beiwohnen und sich mit den seinigen hören lassen wollte, die hier wie am Versailler Hofe (er ging von London nach Paris) mit vielem Beifall aufgenommen wurden. Der durch diesen Beifall bei mehrern Französischen Kunstlern erregte Neid bewirkte, daß er bei seiner zweiten Reise nach Frankreich seinen Endzweck ganz verfehlte, und, ohne die für Paris besonders gesetzten Opern gegeben zu haben, wieder zurückkehrte. Bei dem Tode Friedrichs des zweiten vergrößerte er durch die Verfertigung

der Trauermusik seinen Ruhm, und erhielt auch vom Thronfolger die Bestätigung seiner Stelle. Den Verehrern der Tonkunst flößte er endlich durch die Composition des Singstücks Brenno, der Oper Andromeda, des ersten Theils zu Protesilao (der zweite Theil fiel durchs Loos unserm Naumann zu) neue Achtung für seine musikalischen Talente ein. Sonderbare Veranlassungen und — wenn man einer wahrscheinlich von ihm selbst geschriebenen Piece glauben darf — Verleumdungen und Cabalen entzogen ihm die Gunst seines Fürsten, der ihn mit Pension entließ, doch aber im Jahre 1797 zum Director des Salzwesens in seinen Fränkischen Besitzungen ernannte. Der jetzt regierende König sicherte ihm nicht nur den fernern Besitz dieser Directorstelle zu, sondern gab ihm auch das verlorne Amt bei der Kapelle, jedoch mit dem Befehle wieder, jeden Winter in Berlin gegenwärtig zu sein. Die Verdienste dieses würdigen Tonkünstlers können nicht geläugnet werden. Seine Opern sind, wenn auch nicht immer originell, doch größten Theils sehr schön. Seine Chöre haben viel Erhabenes, und fast immer ist die Musik dem Texte angemessen. Er hat übrigens durch die scharfen Kritiken, die er als Schriftsteller über seine Kunst ergehen ließ, vielleicht in den Augen manches Tonkünstlers von seinem Werthe als Mensch verloren. Daß er auch in andern Fächern als Schriftsteller aufgetreten ist, hat das Journal Frankreich gelehrt. Wir unternehmen es nicht, die Aussprüche der Kritik über diese Nebenarbeiten anzuführen und abzuwägen.

Reiche der Natur. Der Naturforscher unterscheidet in der Sinnenwelt, dem Gegenstande seiner Untersuchungen, mehrere Hauptclassen von Dingen; ihm ist es nehmlich unmöglich, die Wesen, die einer bloßen Ansetzung materieller Theile ihr Dasein verdanken, mit denjenigen zu vereinbaren, welche der Gattung nach erzeugt werden. Er unterscheidet daher jene, welche ihm bloß als Naturproducte erscheinen, und welche er anorgische Körper nennt, von diesen, den organischen, die er als Naturzwecke betrachten muß. Da er unter den letztern empfindende und empfindungslose Geschöpfe bemerkt, so trennt er endlich auch hier, und nimmt, dem beobachteten Unterschiede zu Folge, zwei besondere Ordnungen von Wesen,

nimmt Thiere uud Pflanzen an. Und so entstehen für ihn die drei bekannten Reiche der Natur, nehmlich das Stein- Pflanzen- und Thierreich.

Die Reichenbacher Convention wurde den 27. Juli 1790 zu Reichenbach, einer Stadt im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, zwischen Oestreich und Preußen geschlossen. Durch diese Convention machte sich Leopold der zweite, als damahliger König von Ungarn und Böhmen, gegen den König von Preußen, Friedrich Wilhelm den zweiten, anheischig, den seit 1788 mit den Türken geführten Krieg zu beendigen und zugleich das Eroberte an jene zurückzugeben. Der auf diesen Krieg folgende Friede kam im Jahre 1791 zu Szistova zu Stande.

Reichsabschied, s. d. Art. Reichstag.

Reichsarmee heißt das Heer, welches die Deutschen Reichsstände bei Reichskriegen ins Feld stellen. Der Theil von Truppen, der auf einen einzelnen Reichsstand kommt, wird dessen Contingent genannt; daher sind Reichscontingent und Reichsarmee gleichbedeutende Worte. Seit der Einführung des Lehnssystems, welche in die frühern Zeiten des Mittelalters fällt, wurden bei Kriegen die sämmtlichen Vasallen aufgeboten, und mußten persönlich ins Feld rücken. Dieses Aufgebot, der Heerbann genannt, war aber nachher, namentlich seit dem zu Ende des 14. Jahrhunderts allgemeiner werdenden Gebrauche des Pulvers, nicht hinlänglich, um die gehörige Mannschaft zu liefern. Man fühlte auch in Deutschland das Bedürfniß besoldeter Truppen, dergleichen schon in andern Staaten eingeführt waren, und behielt zwar die Vasallen noch bei, nahm aber seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts, besonders seit dem Hussitenkriege, große Heerscharen in Sold, die man nach geendigtem Kriege wieder abdankte. Von eben dieser Zeit an wurde den Ständen bei jedem bevorstehenden oder ausgebrochenen Kriege durch ein besonderes auf den Reichstagen gegebenes Gesetz, welches die Matrikel oder Reichsmatrikel hieß, die Zahl der auszurüstenden Truppen und das Maß der Geldbeiträge bestimmt vorgeschrieben (die nähere Erörterung dieser Geldbeiträge s. in d. Art. Römermonathe). Brach

ein neuer Krieg aus, so verfertigte man eine neue Matrikel: endlich aber nahm man eine 1521 auf dem Reichstage zu Worms von Carl V. publizirte Matrikel als Norm für die Zukunft an; und diese heißt daher noch immer, ungeachtet sie späterhin wegen eingelaufener Beschwerden mehrere Abänderungen erlitten hat, die neueste und legale Reichsmatrikel. Nach derselben war das Reichsheer im Kriege zu 24,000 Mann, nehmlich 4000 zu Pferd und 20,000 zu Fuß, angeschlagen worden. Da jedoch dieses Heer in der Folge, als die Zahl der Soldaten in allen Staaten wuchs, viel zu klein war, so setzte ein Reichsschluß *) vom Jahre 1681 fest, daß künftig bei jedem Reichskriege 40,000 Mann, und zwar 12,000 zu Pferd und 28,000 zu Fuß, auf Kosten der Stände ausgerüstet werden sollten; und dieses Gesetz hat noch jetzt volle Gültigkeit. Da jedoch der Reichsschluß bloß angab, wie viel in Zukunft auf jeden Kreis fallen sollte, hingegen die Vertheilung dieser Anzahl unter die Kreisstände dem Kreise selbst und dessen Directoren überließ; so entstanden natürlich mancherlei Irrungen und Zwistigkeiten unter den Kreisständen, indem sich einige derselben bloß zu so viel Truppen verstanden, als sie seit der Reichsmatrikel von 1521 gestellt hatten, andere hingegen mit einem stärkern Beitrage, als von ihnen nach der Billigkeit gefordert werden konnte, belästigt wurden. Die 40,000 Mann (eigentlich 7 weniger, nehmlich 39,993) werden folgender Maßen geliefert. Es stellt

der Churrheinische	Kreis	600	zu Pferde,	2707	zu Fuß,
— Obersächsische	—	1321	—	2707	—
— Oestreichische	—	2521	—	5507	—
— Burgundische	—	1321	—	2707	—
— Fränkische	—	980	—	1901	—
— Bayerische	—	800	—	1493	—
— Schwäbische	—	1321	—	2707	—
— Oberrheinische	—	491	—	2853	—
— Westphälische	—	1321	—	2707	—
— Niedersächsische	—	1321	—	2707	—
		11997	zu Pferd,	27996	zu Fuß.

Noch immer aber hat das Reich kein eigentlich stehendes Heer; denn es wird bloß dann errichtet, wenn

*) Im Art. Contingent heißt der Reichsschluß fälschlich Matrikel.

ein Krieg ausbricht: und obschon in Friedenszeiten eine weit größere Macht, als jene vierzigtausend, in dem Solde der Stände steht, so erhält sie doch die Qualität der Reichstruppen nur erst dann, wenn bei einem Kriege der Reichstag die Contingente ausgeschrieben hat *). — Zwar beschlossen die Stände auf dem Reichstage 1702, daß sie in Friedenszeiten das Doppelte der obigen Anzahl (Duplum), also 80,000 Mann, beständig unterhalten, im Kriege aber das Dreifache (Triplum), mithin 120,000, aufstellen wollten; allein der Plan kam in Ermangelung kaiserlicher Ratification gänzlich in Vergessenheit. Indessen wurde bei Reichskriegen das Duplum, und drei Mahl sogar das Triplum gestellt, nehmlich 1734 gegen Frankreich, 1757 im siebenjährigen Kriege gegen Preußen, und endlich im neuesten Kriege gegen Frankreich Kraft des Reichsschlusses vom 23. November 1792. Ja es vermehrte sich sogar im letzt gedachten Kriege die Zahl der geforderten Truppen bis auf das Fünffache (Quintuplum), oder 200,000, indem der Kaiser durch ein am 6. Nov. 1794 zur Reichsdictatur gekommenes Commissionsdecret darauf antrug, und der Reichstag durch den Reichsschluß vom 22. Decbr. 1794, dem noch ein zweiter am 2. April 1795 folgte, die Stellung des Quintuplum beschloß. Jedoch ist in dem neuesten Kriege sowohl als in den frühern die Truppenzahl bei weiten nicht vollzählig, oft nicht einmahl zur Hälfte, auf den Beinen gewesen: denn mehrere Reichsstände zahlten Geld, an Statt Truppen zu liefern, andere waren säumig in Stellung derselben; eben so wurden in dem letzten Reichskriege viele Corps durch die von einzelnen Ständen, z. B. Preußen, Hessen, Baden, Würtemberg, mit der Französischen Republik geschlossenen Separatfrieden von der Armee zurückgezogen, auch überdieß das ohnehin dem Feinde nicht furchtbare Heer dadurch geschwächt, daß viele Provinzen des Reichs in den Händen der Republik waren. Ueberhaupt ist es eine durch die Erfahrung leider nur zu sehr bestätigte Wahrheit, daß das langsame Zusammenziehen der Contingente, die höchst ungleiche Mischung gut und schlecht disciplinirter und eingeübter Truppen, der Privathaß mehrerer Reichsstände und Generale, die aus

*) Bloß Schwaben erhält auch während des Friedens sein völliges Contingent.

Religionsverschiedenheit und Vorurtheilen entstandene Zwietracht der Contingente unter einander selbst, und der Mangel an Einigkeit in Entwerfung und Ausführung der Plane das Reichsheer zu einer mehr verachteten als gefurchteten Truppenmasse herabgesetzt haben. Nur dann, wenn sie mitten unter Oestreichische oder Preußische Armeen zu stehen kam, oder wenn vortreffliche Contingente, z. B. das Brandenburgische, Churſächsische, Hessische u. s. w. an ihrer Spitze stauden, konnte sie etwas von Bedeutung ausführen. Sie wurde auch von jeher weit mehr zum Defensivkriege als zu Angriffen gebraucht. — Die Generalität der Reichsarmee wird allemahl nach der Religionsgleichheit gewählt, so daß zu jeder höhern Befehlshaberstelle ein Evangelischer und ein Katholik genommen werden, und besteht gewöhnlich aus zwei Generalfeldmarschällen oder Obercommandeurs, die beide gleiche Gewalt haben, zwei Generalfeldzeugmeistern, zwei Generalen der Cavallerie und zwei Generalfeldmarschall-Lieutenants. — Ob nun gleich jeder Reichsstand seine Truppen selbst erhalten muß; so sind doch außerdem noch viele Bedürfnisse zu bestreiten übrig, die das Heer in Masse betreffen; und das dazu nöthige Geld wird von den Ständen nach Römermonathen (s. dies. Art.) eingetrieben und in eine gemeinschaftliche Kriegscasse gesteuert, die den Namen Reichs-Operationscasse führt. — Endlich ist noch zu bemerken, daß das Reichsheer, als solches, das Besatzungsrecht von zwei Festungen hat, die daher auch Reichsfestungen heißen und von den Ständen unterhalten werden müssen, nehmlich Philippsburg im Bisthum Speyer, und Kehl, Strasburg gegenüber.

Reichs-Cammergericht, s. die Art. Cammergericht und Reichs-Hofrath.

Reichscontingent, s. d. Art. Reichs-Armee.

Reichsdictatur, s. d. Art. Reichstag.

Reichsfestungen, s. d. Art. Reichsarmee.

Reichsfuß, s. d. Art. Münzfuß.

Reichsgeneralität, s. d. Art. Reichs-armee.

Reichsgutachten, s. d. Art. Reichstag.

Reichs-Hofrath. Dieser Gerichtshof, welcher seinen Sitz in der Residenz des Kaisers hat, ist nebst dem Reichs-Cammergericht (s. Th. I. S. 213.) das höchste Tribunal des Deutschen Reichs. Die dazu gehörigen Personen sind der Präsident (ein Reichsadlicher), der Reichs-Vicecanzler, der Vicepräsident (dessen Stelle oft unbesetzt bleibt) und 18 Reichs-Hofräthe oder Beisitzer, von denen 12 katholischer und 6 evangelischer Religion sind. Hierzu kommen die sämmtlichen Beamten der Canzlei, welche unter dem Reichs-Vicecanzler stehen, viele Secretaire, Procuratoren und Agenten, nebst einem kaiserlichen Fiscal. Die Vorträge geschehen schriftlich; das Directorium führt der Präsident, und ihm kommt bei vorhandener Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme zu. Der Reichs-Hofrath entscheidet selbst, ohne Mitwirkung des Kaisers; und bloß in sehr wichtigen Sachen erläßt er an ihn ein Votum oder Gutachten, worauf der Kaiser mit Zuziehung einiger Mitglieder den Beschluß abfaßt. Die Prozeßform ist fast ganz nach der Reichs-Cammergerichts-Ordnung gemodelt. Da dieses Collegium mit dem Kaiser in weit näherun Verhältnissen steht, als das Reichs-Cammergericht, auch zugleich seinen geheimen Rath in Reichssachen bildet; so werden dessen Sitzungen alle Mahl durch den Tod des Reichsoberhaupts unterbrochen, und bleiben bis zur neuen Wahl ausgesetzt. Alle Reichslande erkennen den Reichs-Hofrath und das Reichs-Cammergericht als ihre höchsten Gerichte an, diejenigen ausgenommen, deren Beisitzer das Privilegium de non appellando haben, d. h. das Vorrecht, daß von ihren höchsten Entscheidungen dem Unterthan keine Appellation an die Reichsgerichte verstattet wird. Dieses Recht genießen alle Churfürsten, und auch einige Fürsten, z. B. die Hessischen Häuser, und Schweden wegen seiner Reichslande. — Beide Justizbehörden erkennen in letzter Instanz; man darf sich also nicht von einem derselben an das andere wenden: jedoch ist neuerlich in Sachen, die einen Reichsstand selbst oder das Interesse des Ganzen betreffen, ohne ausdrückliches Gesetz der Recurs an den Reichstag aufgekommen, welcher darin besteht, daß man seine Beschwerden dem Reichstage vorträgt, und denselben um Verfügungen zu deren Abstellung bittet. In eigentlichen Justizsachen ist es ganz den Parteien

überlassen, vor welchem von beiden Gerichten sie ihre Rechte durchsetzen wollen: allein über andere Gegenstände entscheiden einzig und allein der Reichs-Hofrath mit Ausschluß des Reichs-Cammergerichts; und hierher rechnet man 1) alle Rechtssachen der Italiänischen Vasallen (welche jedoch seit dem Frieden von Campo Formio weggefallen sind), 2) alle Lehnssachen, 3) alle Reservatrechte des Kaisers, d. h. diejenigen Rechte, deren Ausübung ohne Mitwirkung der Reichsstände ihm vermöge der kaiserlichen Machtvollkommenheit zusteht. Man nennt sie auch Gnadensachen, weil die meisten derselben in Verleihung einer Gnade bestehen; und sie machen einen Hauptzweig der Einkünfte des Kaisers aus. In diese Classe gehören vorzüglich die den Reichsständen und ihrer Famalie ertheilten Mündigsprechungen, Adoptionen, Legitimationen ihrer Kinder, Anstandsbriefe gegen ihre Gläubiger, und Bestätigungen der reichsständischen Familienverträge, ferner gewisse Privilegien, z. B. über Messen, Universitäten, Bücher, Ertheilung des Stapelrechts u. s. w. sodann Belehnungen mit Reichslehen, Ernennung der Pfalzgrafen, Standeserhöhungen, mithin auch Verleihung des hohen und niedern Reichsadels, Verleihung von Wapen, und endlich Beilegung von Rangstreitigkeiten unter den Reichsständen. — Die Vollstreckung der Urtheile und Befehle beider Gerichte geschieht durch Aufträge, die deshalb an die Directoren der Deutschen Kreise gelangen, und bei dem Reichs-Hofrathe Executions-Commission, bei dem Reichs-Cammergerichte aber Executions-Mandate heißen. — Noch müssen wir über den Ursprung und die Geschichte des Reichs-Hofraths einiges anführen. Maximilian I. legte 1501 enen Gerichtshof für seine Erblande unter dem Namen eines Hofraths an, durch welchen auch die ihm als Kaiser zukommenden Reservatrechte ausgeübt wurden. Die damahls noch äußerst mangelhafte Verfassung des erst 1495 gestifteten Reichs-Cammergerichts war Ursache, daß sich die Parteien auch in eigentlichen Justizsachen mit gänzlicher Uebergehung dieses höchsten Gerichts häufig an den Hofrath verwandten, und daß dieser bald dem Reichs-Cammergericht völlig gleiche Gewalt bekam. Die Zahl der Rechtssachen wuchs so sehr, daß Kaiser Ferdinand I. 1559 aus diesem Hofrathe zwei besondere

machte, nehmlich einen bloß für die Erblande, und einen Reichshofrath bloß für Deutschland. Letzterer bekam in eben diesem Jahre ein eignes Gesetz über seine Verfassung und Prozeßform unter dem Titel Reichshofraths-Ordnung. Der Widerspruch der Stände und des Cammergerichts gegen dieses neue Tribunal wurde durch den Westphälischen Frieden 1648 gehoben; und 1645 wurde von Ferdinand III. eine neue Reichshofraths-Ordnung publicirt, welche noch jetzt, in Verbindung mit den Zusätzen, die 1714 durch ein Decret Carls VI. hinzukamen, das Grundgesetz des Gerichtshofs ist. Da aber gegen dieselbe viele Beschwerden einliefen: so wurde sie in der Wahlcapitulation Carls VII. 1742 nur provisorisch anerkannt; und man beschloß, eine neue, ganz vollständige, den Zeitumständen angemeßnere abzufassen, welche jedoch bisher noch nicht erschienen ist.

Reichsmatrikel, s. die Art. Reichsarmee und Römermonathe.

Reichsritterschaft, oder unmittelbare Reichsritterschaft. Man versteht darunter den ansäßigen und mit seinen Besitzungen unmittelbar vom Kaiser und Reich abhängigen Deutschen Reichsadel. Es hatten sich nehmlich im Mittelalter niedere Adeliche des Reichs, besonders in Schwaben, Franken und am Rhein, durch gemeinschaftlichen Beistand gegen die immer weiter um sich greifende Obermacht der Landesherren zu behaupten gesucht; vielen derselben gelang dieses Unternehmen, sich im Besitze ihrer Reichs-Unmittelbarkeit zu erhalten. Die auf solche Art frei gebliebenen Reichsritter theilten sich nach der Lage ihrer Güter in drei Ritterkreise, den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen, deren jeder einen Director hat; alle drei zusammen stehen unter einem Generaldirectorium, welches in den Kreisen wechselt. Jeder Kreis enthält Cantons, die auch Vierthel oder Orte heißen; jeder Canton aber erkennt als Obrigkeit einen Ritterhauptmann, nebst Ritterräthen und Ausschüssen. Die Güter der einzelnen Cantons sind zwar zahlreich, aber unbedeutend, indem sie nur in Städtchen, Schlössern, Herrschaften, Dörfern oder kleinen Gütern bestehen (man sehe Büschings Erdbeschreibung von Deutschland, zu Ende). Der Schwäbische

Ritterkreis hat 5 Cantons, der Fränkische 6 und der Rheinische 3. Die einzelnen Kreise haben besondere von den Kaisern im 16. und 17. Jahrhundert bestätigte Ritterordnungen, und halten unter sich Kreistage oder Zusammenkünfte ihrer Mitglieder. Statt der ehemahls in Person zu leistenden Kriegsdienste entrichten sie dem Kaiser eine freiwillige Steuer unter dem Namen Caritativsubsidium, sind aber des Widerspruchs der Stände ungeachtet von Römermonathen und Cammerzielern befreit. Ihre Reichs-Unmittelbarkeit macht sie noch nicht zu Reichsständen; sie sind und bleiben Unterthanen des Reichs, denn nie konnten sie Sitz und Stimme auf dem Reichstage erlangen. Doch besitzen sie Landeshoheit nebst den daraus herfließenden Rechten der Staatsgewalt, wiewohl unter mannigfaltigen Einschränkungen; gewöhnlich fehlt ihnen die höhere Criminalgewalt. Ueberhaupt aber läßt sich über ihre Rechte im Allgemeinen fast gar nichts bestimmen, da die Erwerbungsart derselben durchgängig verschieden ist, je nachdem sie sich theils auf Herkommen, theils auf Concessionen und Privilegien gründen. Auch sind die Verhältnisse, in denen die Reichsritter mit den angränzenden Reichsständen stehen, unendlich mannigfaltig; die Letztern haben sich nicht selten einen größern oder geringern Theil der Landeshoheit über sie zugeeignet. Die Zahl der Reichsritter wird zwar bisweilen durch Aufnahme neuer Mitglieder vermehrt, nimmt aber im Ganzen genommen sehr ab, weil viele Güter derselben von den benachbarten Landesherren angekauft werden, oder ihre Familien aussterben. Diese Abnahme würde noch merklicher sein, wenn nicht der Kaiser sie schützte, und die Veräußerung ihrer Besitzthümer an Fremde in ihren Grundgesetzen große Schwierigkeiten fände.

Reichsschluß, s. den Art. Reichstag.

Reichsstädte, oder freie Reichsstädte, heißen diejenigen Städte Deutschlands, welche unmittelbar nur vom Kaiser und Reich abhängen, ihre besondere Regierungsform besitzen, und auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben. Landeshoheit und Regalien kommen ihnen so gut als andern Ständen des Reichs zu, allein auf dem Reichstage bilden sie das dritte und letzte Collegium der Stände; wenn daher

das churfürstliche und fürstliche Collegium schon votirt haben, so theilen sie den Abgeordneten der Reichsstädte ihre Beschlüsse mit; und diese stimmen dann einzeln (vergl. d. Art. Reichstag). Diese Abgeordneten sitzen auf zwei Bänken, nehmlich auf der Schwäbischen, welche deren 37 begreift, und der Rheinischen, welche vor dem jetzigen Französischen Kriege 14 zählte, jetzt aber nur 10 enthält. — Der Ursprung der Reichsstädte fällt in das 13. 14. und 15. Jahrhundert. Schon im 10. Seculum fingen die Städte an zahlreicher und blühender zu werden; sie standen aber damahls unmittelbar unter dem Kaiser, der sie durch Vögte und Schultheißen regieren ließ: viele derselben wurden im 11. und 12. Jahrhundert den Herzogen, Grafen und andern Vasallen vom Kaiser zur Lehn gegeben, und mithin zu deren erblichen Eigenthum geschlagen. Als nun, besonders seit dem 13. Jahrhundert, die Vasallen durch die unaufhörliche Anarchie und Zerrüttung, welche in Deutschland waltete, und durch die Schwäche der kaiserlichen Macht begünstigt, die landesherrliche Gewalt an sich zogen, so unterwarfen sie sich zwar viele bisher kaiserliche Städte: aber auf der andern Seite legte dieses allgemeine Streben nach Landeshoheit auch den Grund zu dem Entstehen der Reichsstädte; denn jede Stadt suchte, wenn sie nicht einer mächtigern Gewalt unterlag, den Besitz der Reichs-Unmittelbarkeit und Landeshoheit zu erringen. Einige Städte befreiten sich von den kaiserlichen Vögten und Schultheißen eigenmächtig oder durch Geldsummen, wählten sich selbst Obrigkeiten aus ihren Bürgern, und sandten diese Statt ihrer bisherigen Stellvertreter, der Vögte, auf die Reichstage; Andere entzogen sich der Botmäßigkeit ihrer Landesherren durch das Recht der Waffen, machten sich entweder selbst zu unabhängigen Städten, oder wurden vom Kaiser zu diesem Range erhoben, und nahmen nun vermöge ihrer Unabhängigkeit an den Reichstagen Antheil. Ueberhaupt trugen theils die erweiterte Handlung und der steigende Flor der Städte, theils auch die bewaffneten Verbindungen vieler derselben, vorzüglich der Hansestädte, nicht wenig zu dem Ansehen und der Macht der Reichsstädte bei. Je mehr ein Theil von Deutschland in kleinere Staaten zerstückelt wurde, desto leichter konnten die Reichsstädte aufsprossen und gedeihen, wie vorzüglich das Beispiel von Schwaben lehrt. Je größer und furchtbarer aber sich die Macht

der Fürsten in einem Bezirke des Deutschen Reichs erhob, desto weniger wuchsen die Reichsstädte empor; daher enthält auch das ganze östliche Deutschland sehr wenig, und namentlich der Oestreichische, Burgundische, Churrheinsche und Obersächsische Kreis gar keine Reichsstädte. Die meisten derselben sind so frei und unabhängig als andere Reichsstände; nur einige haben dem Kaiser gewisse Steuern zu entrichten: und die Beschränktheit ihres Gebiets, welches sich selten über ihre Ringmauern hinaus erstreckt, setzt die kaiserliche Macht in den Stand, mit mehr Nachdruck auf sie zu wirken, als auf die übrigen Stände. Sie wählen ihre Obrigkeiten oder Stadträthe aus sich selbst: allein so verschieden ihr Ursprung war, eben so verschieden bildeten sich auch ihre Regierungsformen und Freiheiten; daher sind einige demokratisch, noch andere ein Gemisch aristokratischer und demokratischer Formen. Auch der innere Gehalt ihrer Constitutionen ist sehr ungleich; und viele bedürfen einer großen Reform, indeß die Bürger anderer äußerst beträchtliche und festgegründete Rechte genießen. Zuweilen sind ihre Obrigkeiten aus Bürgern und Patriciern, d. h. aus gewissen sehr alten großen Theils adlichen und in der Stadt ansäßigen Familien (s. Patricier) zusammengesetzt; und diese Mischung, so wie die schlechte Finanzverwaltung hat von jeher zu den lebhaftesten Streitigkeiten Anlaß gegeben, wie dieses noch in dem letzten Jahrzehend zu Nürnberg und Ulm der Fall war. — In zweiter und letzter Instanz stehen sie unter den höchsten Reichsgerichten. — Ihre Anzahl ist 51, von denen jedoch 4 in dem letzten Reichskriege der Französischen Republik einverleibt worden sind, namentlich Aachen und Cölln, die zu dem Westphälischen, Worms und Speier, die zu dem Oberrheinschen Kreise gehörten. Von diesen 51 liegen 31 in Schwaben, 5 in Franken, 5 im Oberrheinschen Kreise, 3 in Westphalen, 6 in Niedersachsen und 1 in Bayern. — Die ansehnlichsten derselben sind, außer den 4 genannten jetzt Französischen Städten, Hamburg, Bremen und Lübeck (die drei noch übrigen Hansestädte), Frankfurt am Mayn, Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Ulm.

Reichstag heißt in mehrern Europäischen Staaten, namentlich in Deutschland, Schweden, Ungarn und dem ehemahligen Pohlen, die Ver-

sammlung des Oberhaupts und der Stände, worin die letztern an der Regierung des Staats denjenigen Antheil nehmen, der ihnen vermöge der Constitution zukommt. Wir beschäftigen uns hier ausschließend mit dem Deutschen Reichstage. Man versteht darunter die Versammlung der sämmtlichen Reichsstände, die der Kaiser zusammen beruft, um diejenigen Majestätsrechte auszuüben, welche nach den Reichs-Grundgesetzen Einwilligung und Mitwirkung der Stände erfordern. Der Kaiser kann nehmlich ohne Theilnahme der Stände bloß die so genannten Reservatrechte (welche bei d. Artikel Reichs-Hofrath aus einander gesetzt worden sind) ausüben; bei allen übrigen Majestätsrechten ist die Einwilligung der Stände nöthig. Sie sind also wahre Mitregenten, wenn Krieg, Friede und Bündnisse beschlossen, Reichslande veräußert oder verpfändet, neue Gesetze gegeben, Polizeianstalten errichtet, oder solche Handlungen ausgeführt werden sollen, welche auf das ganze Reich oder auf die Freiheiten der Stände Einfluß haben. Allein so wesentlich auch in diesen Stücken ihre Mitwirkung, und so unstreitig ihr Recht ist, Vorschläge darüber zu thun, so hat doch ohne Einwilligung des Kaisers keiner ihrer Beschlüsse Gültigkeit. Der Reichstag ist also das Band, welches die zahllosen Deutschen Staaten zusammenhält, und zugleich der Vereinigungspunkt der gesammten auswärtigen Mächte, weil auf demselben alle Angelegenheiten des Reichs verhandelt werden, die auf das Ausland Bezug haben. — Der Kaiser, welcher das Recht hat, nach gehaltener Verabredung mit den Churfürsten Reichstage auszuschreiben, hielt dieselben ehemahls an verschiedenen Orten und zu beliebigen Zeiten; auch waren sie von kurzer Dauer. Nach dem Schlusse des letzten Reichstags aber, der von 1652 bis 1654 zu Regensburg gehalten wurde, häuften sich die Geschäfte so sehr, und das Bedürfniß einer beständigen Communication zwischen Kaiser und Reich wurde so lebhaft gefühlt, daß der neue Reichstag, welcher 1663 ebenfalls zu Regensburg eröffnet wurde, noch immer fort dauert, und wahrscheinlich beständig sein wird, bis etwa, nach Josephs II. Weißagung, der Versammlungsort einstürzt; daher er auch der immerwährende oder fortwährende genannt wird. Die Stände, welche nebst dem Kaiser seit langer Zeit nicht in Person, sondern durch Deputirte erscheinen, bestehen aus den Churfürsten, Fürsten und Reichsstäd-

ten, und bilden drei besondere Räthe und Collegien, und zwar 1) den Churfürsten-Rath (dessen Director Mainz ist, mit 8 Stimmen), 2) den Fürsten-Rath (in dessen Directorium Salzburg und Oestreich wechseln, mit 100 Stimmen), und 3) das Reichsstädtische Collegium (dessen Directorium die Reichsstadt führt, in welcher der Reichstag gehalten wird, mit 51 Stimmen). Der Fürsten-Rath besteht aus den geistlichen und alten weltlichen Fürsten, von denen jeder eine Stimme hat, er müßte denn mehrere Fürstenthümer zugleich besitzen, in welchem Falle er für jedes derselben eine Stimme abgiebt; auch gehören dazu die Prälaten und Reichsgrafen. Doch führen die Prälaten, welche in zwei Bänke, die Schwäbische und Rheinsche, vertheilt sind, im Ganzen genommen nur zwei Stimmen; und die Reichsgrafen, welche vier Collegien (das Wetterauische, Schwäbische, Fränkische und Westphälische) ausmachen, haben auch nur vier Stimmen. Zwar wird alles durch Stimmenmehrheit entschieden: allein jedes Collegium bildet für sich ein Ganzes, und stimmt besonders nach einer durch Herkommen festgesetzten Ordnung; und es wird zu einem Beschluß nicht etwa bloß Uebereinstimmung zweier, sondern völlige Einstimmigkeit aller drei Collegien erfordert. Die Polizei des Reichstags verwaltet eigentlich der Reichs-Erzmarschall (also Churſachsen), jetzt aber an dessen Stelle der Reichs-Erbmarschall, durch eine besondre Canzlei; das Directorium des Ganzen führt Churmainz. Die Stelle des Kaisers vertritt ein Principalcommissarius (der ein Reichsfürst sein muß) nebst einem Concommissarius; und beide zusammen heißen die kaiserliche Commission, so wie die Vorschläge, die der Kaiser durch sie thun läßt, Commissionsdecrete genannt werden. Schickt aber der Kaiser unmittelbar einen Vorschlag oder Entwurf an die Versammlung, so wird derselbe ein Hofdecret genannt. — Die Form der Verhandlungen ist folgende: Jede Vorstellung, die entweder der Kaiser oder ein Reichsstand machen will, muß vorher dem Mainzer Directorio mitgetheilt werden. Gesandte fremder Mächte überreichen ihre Proposi-

tionen schriftlich. Hierauf macht der Deputirte des Reichs-Erbmarschalls den Gegenstand der Berathschlagungen in einem Anfagezettel kürzlich bekannt; und in der folgenden Sitzung wird darüber von Mainz die Reichsdictatur angestellt, d. h. die Sache wird allen anwesenden Deputirten in die Feder dictirt oder auch gedruckt ausgetheilt. Hierauf berathschlagen sich alle drei Collegien, jedes einzeln, in einem besondern Zimmer, bisweilen auch noch unter sich in Nebenzimmern: doch können auch alle Stände auf einem zu Conferenzen und nöthiger Rücksprache bestimmten Saale zusammenkommen, welcher der Re- und Correlationssaal heißt; und hier versammeln sich gewöhnlich die beiden höhern Collegien vor Anfang ihrer besondern Deliberationen. Die Stimmen werden in den einzelnen Collegien laut dictirt, und aus dem Resultat der Stimmenmehrheit ein Conclusum des Collegiums gezogen. Das churfürstliche und das fürstliche stimmen zuerst, und eröffnen sich dann ihre Concluſa, welche Mittheilung Re- und Correlation heißt; und wenn endlich auch die Reichsstädte gestimmt und ihr Conclusum abgefaßt haben, so wird eben diese Re- und Correlation noch mit ihnen angestellt, bis alle drei Collegien einig sind. Ist diese Einigkeit bewirkt, so wird ein Conclusum aller drei Collegien ausgefertigt, welches jedoch nur in dem seltnen Falle sogleich als Gesetz gelten kann, wenn nach Verträgen und Herkommen der Kaiser nicht befragt zu werden braucht, auch die Ausübung der kaiserlichen Majestätsrechte mit dem Gegenstand der Berathschlagung nichts gemein hat; außerdem aber schicken die drei Stände ein Reichsgutachten, d. h. eine Bitte um Genehmigung, durch den Principalcommissarius an den Kaiser, welcher sodann ein Ratificationsdecret ausstellt. Sobald nun endlich Churmainz dieses Decret der Versammlung vorgetragen hat, so wird aus demselben und dem gemeinschaftlichen Concluso der drei Collegien ein Reichsschluß abgefaßt, welcher völlige gesetzliche Kraft hat. — Ehemahls wurden beim Schlusse des jedesmahligen Reichtags die sämmtlichen Schlüsse desselben zusammen publicirt, und bekamen sodann den Namen Reichsabschied (recessus imperii). Der letzte dieser Reichsabschiede, die als Gesetze für Staats- und Privatrecht sehr wichtig sind, erschien 1654 zu Regensburg. — Noch müssen wir erwäh-

nen, daß durch den Westphälischen Frieden (1648) „in „allen Religionssachen, und in solchen Fällen, wo die „Stände wegen getheilten Interesse's nicht als ein Ganzes betrachtet werden können," eine andere Art zu votiren, als durch Stimmensammlung, eingeführt worden. Man sah voraus, daß bei der Stimmenmehrheit die Rechte Einzelner leicht verletzt werden konnten, indem die katholische Partei mehr Staaten besaß, als der protestantische Reichstheil. In solchem Falle treten beide Parteien auf besondere Seiten des Saales zusammen, und suchen sich unter Vermittelung des Kaisers oder auch ohne dieselbe in Güte mit einander zu vergleichen, welches sodann der einzige mögliche Weg zur Vereinigung ist; dieses heißt Jus eundi in partes, und ist besonders bei Verhandlungen zwischen dem Corpore Evangelicorum et Catholicorum gebräuchlich. — (Vom Recurs an den Reichstag s. d. Art. Reichshofrath).

Reichsvicarien oder Reichsverweser sind zwei Deutsche Churfürsten, welche bei Erledigung des kaiserlichen Throns die Stelle des Kaisers vertreten und dessen Rechte ausüben. Eine solche Erledigung kann durch Tod, Abdankung, Absetzung, Minderjährigkeit und langwierige Abwesenheit des Reichsoberhaupts Statt finden. — Die aus dem Mittelalter herrührende Würde des Reichsvicariats führen der Churfürst von der Pfalz und der Churfürst von Sachsen; allein die Zeit ihres Entstehens ist eben so sehr in Dunkel gehüllt, als die Ursache, warum unter so vielen Deutschen Reichsfürsten gerade diesen beiden jene Auszeichnung zu Theil ward. Denn einige Geschichtsforscher sagen, daß sie wegen ihrer Macht, als Besitzer großer Länder, Andere behaupten, daß sie wegen ihrer Erzämter, als Erzmarschälle und Erztruchsesse, mit dem Vicariat versehen worden wären, weil die goldne Bulle zugleich mit dem Reichsverweser-Amte auch dieser Erzämter erwähnt; noch Andere legen ihnen das Amt darum bei, weil sie beide Pfalzgrafen waren, und zwar der Erste in dem nördlichen und östlichen Deutschland, der Andere in dem südlichen und westlichen. Wirklich waren auch beide Pfalzgrafen im Mittelalter sehr angesehen, und sprachen in Abwesenheit des Kaisers Recht; man käme daher vielleicht der Wahrheit am nächsten, wnn man die dritte Meinung mit der ersten verbände. Schon

im Jahre 1338 finden wir, daß in einem Reichsschlusse der Pfalzgraf am Rhein, oder der Churfurst von der Pfalz, im Vicariat bestätigt wurde; indessen treffen wir auch auf frühere, obgleich unsichere, Spuren dieser ihm verliehenen Würde. Sachsen hingegen wurde erst durch die goldne Bulle (ein Reichs-Grundgesetz Carls IV. von 1356) als Vicar anerkannt; die wenigen frühern Spuren der Sächsischen Reichsverweserschaft, die man hie und da zu entdecken glaubt, sind völlig ungewiß und schwankend. Gedachtes Reichs-Grundgesetz ordnete nun an, daß der Churfürst von Sachsen in den Landen des Sächsischen Rechts, der Pfälzische aber in den Rheingegenden, in Schwaben und in den Landen des Fränkischen (oder, welches einerlei ist, des Schwäbischen) Rechts das Vicariat ausüben solle. Man versteht nehmlich unter den erstern die Länder, worin die uralten Sächsischen Gesetze und Gewohnheiten, mit neuern Herkommen und Entscheidungen vermischt, galten, unter den letztern die, wo man auf die Trümmer der alten Fränkischen und anderer Deutschen Gesetze ein neues, jedoch von dem Sächsischen verschiedenes, Gewohnheitsrecht gebaut hatte. Da nun das Sächsische Recht, namentlich der Sachsenspiegel, in dem jetzt so genannten Westphälischen, Niedersächsischen und Obersächsischen Kreise, auch in der Lausitz, Böhmen, Schlesien und Mähren herrschend geworden war; so hätten auch alle diese Lande zum Sächsischen Vicariat, die übrigen zum Pfälzischen gehören müssen, wenn nicht gleich anfangs aus einem dreifachen Grunde Gränzirrungen entstanden wären. Erstlich konnte man bei der Ungewißheit aller Rechte im Mittelalter selbst nicht genau bestimmen, in wie weit die Sächsischen Gewohnheitsrechte (den auf publicirte Gesetze gründeten sie sich fast gar nicht) geltend waren; zweitens hatte die goldne Bulle nicht angegeben, was zu den Landen Sächsischen Rechts gehöre; drittens, so suchte auch der Churfürst von der Pfalz, als Reichsverweser am Rheine, sein Amt in dem größten Theile Westphalens geltend zu machen, und jener Zwist dauerte sowohl im letzt genannten Lande als auch in Franken bis 1750 fort, wo beide Reichsvicarien eine Convention abschlossen, welche allen Streit beilegte. In derselben bekam Sachsen in dem Fränkischen Kreise bloß Hennebergs, in dem Westphälischen

aber Osnabrück, Paderborn, Corvey, Oldenburg und Delmenhorst, Hoya, Diepholz, Pyrmont, Lippe Schaumburg und Rittberg, so wie die am rechten Ufer der Weser belegenen Lande. Das Sächsische Vicariat erstreckt sich also jetzt über jene Stücke von Westphalen und Franken, über ganz Ober- und Niedersachsen und die Lausitz, und würde noch Böhmen, Schlesien und Mähren begreifen, wenn sich diese Lande nicht davon eximirt hätten, da sie unter völlig souverainen Herren stehen. Alle übrigen Theile Deutschlands gehören zu dem Pfälzischen oder Rheinischen Vicariat, von welchem sich jedoch der Oestreichische und Burgundische Kreis nebst Churmainz ausgenommen haben. — Seit dem Westphälischen Frieden 1648 entstanden über das Pfälzische Vicariat große und langwierige Irrungen mit Bayern. Denn da Pfalz in demselben, zur Strafe für die im dreißigjährigen Kriege bewiesene Untreue, seine fünfte Stelle unter den Churfürsten nebst dem Erztruchses-Amte verlor, und nur die letzte oder achte Chur nebst dem Erzschatzmeister-Amt erhielt; so eignete sich Bayern bei der nächsten Thronerledigung, 1657, nach Kaiser Ferdinands III. Tode das Vicariat zu: 1711 aber, nach Josephs I. Absterben, führte Pfalz dasselbe wieder, weil der Churfürst von Bayern geächtet war. Nach Carls VI. Ableben 1740 führten es, vermöge eines 1724 geschlossenen Tractats, beide Häuser gemeinschaftlich: als aber Carl VII. mit Tode abging (1745), verstanden sie sich dahin, daß sie es abwechselnd verwalten wollten; und Bayern machte den Anfang. Die Erlöschung des Bayerschen Mannsstammes, welcher 1777 den 30. Decembr. ausstarb, machte auf einmahl allem fernern Streite ein Ende, indem Pfalz das Churfürstenthum Bayern und mit diesem das Vicariat erbte. Doch ist dessen Sitz nun nach München, als der Residenz des Churfürsten von Pfalzbayern, verlegt. Zum Schlusse dieser historischen Digression, die wohl schwerlich kürzer ausfallen konnte, wenn uns nicht der Vorwurf der Oberflächlichkeit treffen sollte, erwähnen wir noch, daß Savoyen bis in die neuesten Zeiten den Titel Vicarius durch Italien führte; allein diese Benennung war nichts als ein leerer Titel, der daher entsprungen ist, daß die Deutschen Kaiser im Mittelalter einige mächtige Fürsten Oberitaliens zu Verwaltern ihrer dortigen Gerechtsame während ihrer Abwesenheit einzusetzen pflegten. In Savoyen hatte sich der Titel

erhalten, in den übrigen Staaten der Lombardei aber verloren. — Noch ist über die Geschäfte und Rechte der Vicarien einiges zu erwähnen. Gleich nach des Kaisers Tode machen sie durch Patente den Antritt ihres Amts bekannt, und errichten an die Stelle des Reichs-Hofraths (s. diesen Art.), welcher mit dem Ableben des Reichs-Oberhauptes geschlossen wird, jeder ein Vicariatsgericht, das in Sachsen Vicariatscommission, in Pfalzbayern Vicariats-Hofgericht heißt. Diese Gerichte erkennen über alle Gegenstände, die zu der Competenz des Reichs-Hofraths gehören; doch werden Sachen, die bei dem Reichs-Hofrathe schon anhängig sind, nur selten, d. h. in dringenden Fällen oder auf Ansuchen der Parteien und Supplicanten, vor die Vicariatsgerichte gezogen. Als Stellvertreter des Kaisers exerciren die Vicarien alle Rechte dieses Fürsten; sie dürfen Krieg, Frieden und Bündnisse beschließen, auch kaiserliche Reservatrechte (wovon s. Reichs-Hofrath) vor ihren Gerichten ausüben, ob ihnen gleich einige derselben streitig gemacht werden, und namentlich die Belehnung mit Thronenlehnen (d. h. solchen, die von dem Throne des Kaisers empfangen werden müssen) ihm ausdrücklich untersagt ist. Das Recht, Privilegien, Standeserhöhungen und Würden (z. B. eins der Unter-Pfalzgrafen) zu ertheilen, vornehmlich die Verleihung des Reichsadels, werden von den Vicarien häufig ausgeübt. Auch haben sie die Befugniß, Vicariatsmünzen zu schlagen, und führen besondere Vicariatswapen, deren sich selbst das Reichs-Kammergericht zum Siegel bedienen muß. Nach der von dem neugewählten Kaiser geschehenen Beschwörung der Wahlcapitulation hört die Gewalt der Reichsvicariate auf; jedoch ist der Kaiser durch eben diese Capitulation verbunden, ihre Handlungen für recht und genehm zu halten, in so fern sie nicht der Deutschen Staatsverfassung zuwider laufen.

Reichswährung, s. d. Art. Währung.

Reif; so nennt man jenen schnee- oder eisartigen Beschlag, den man an kalten Herbst- und Wintermorgen an den Blättern der Pflanzen, den Zweigen der Bäume und der Gesträuche bemerkt. Dieser Beschlag ist eigentlich ein gefrorner Thau; und daher erscheint er auch an allen

denjenigen Körpern, welche in den wärmern Jahrszeiten von jenem benetzt werden. Ist die Luft bis zum Gefrierpunkte erkältet, so gefriert das aus ihr niedergeschlagene Wasser, und bildet, indem es sich in der Form kleiner Eiskrystalle an Zweige und Reiser hängt, den Reif. Mit dem Ansetzen des Reifs verhält es sich übrigens wie mit dem Anhängen der Salzkrystalle an die Fäden oder Stäbchen, die man in eine anschießende Salzauflösung bringt. Hängt man nehmlich einen Faden in eine mit Salz gesättigte Flussigkeit, so legen sich, wenn die Krystallisirung in dieser beginnt, die Theile des wieder fest werdenden Salzes an den Faden an, so daß dieser gleichsam den Kern der entstandenen Krystalle abgiebt. Man sehe hier in Girtanners Anfangsgründen der antiphlogistischen Chemie das Kapitel über die Lufterscheinungen oder über die Meteorologie nach.

Reim, der gleiche Laut der letzten Sylben in zwei Versen. Man nennt den Reim männlich, wenn bloß die letzte Sylbe in zwei Versen gleichlautend ist, weiblich hingegen, wenn die beiden letzten Sylben einen gleichen Laut haben. Wir führen, um dem Leser Beispiele von beiden Arten der Reime zu geben, die erste Stanze von Matthisons bekanntem Grabliede an:

Auch des Edlen schlummernde Gebeine
Hüllt das Dunkel der Vergessenheit;
Moos bedeckt die Schrift am Leichensteine,
Und sein Name stirbt im Lauf der Zeit.

Griechen und Römer gebrauchten den Reim nicht, vermieden ihn im Gegentheil als einen Uebelstand; und wenn er sich bei ihnen findet, so ist er zufällig und dem Dichter ohne sein Vorwissen entschlüpft. In dem vierten Jahrhundert nach Christi Geburt führten zwei Kirchenväter, nehmlich der heil. Ambrosius und Prudentius, den Reim in die Lateinische christliche Poesie ein. Die Barden der Abendländer reimten eben so wenig als die ältesten Morgenländer. — So viel wir wissen, haben im Orient die Araber den Reim, den auch die Neger in Afrika kennen sollen, zuerst gebraucht. Wahrscheinlich nahmen ihn von den Arabern, als diese in Spanien nnd Languedoc einheimisch waren, die Troubadours oder Provenzalischen Dichter an. Zwei Umstände

begünstigten seine Aufnahme. Die meisten durch die Völkerwanderung entstandenen neuen Sprachen haben erstlich entweder gar keinen merkbaren Unterschied, oder kein hinlängliches Verhältniß und Gleichgewicht zwischen langen und kurzen Sylben, nach welchen Griechen und Römer ihre Metra schufen; die einsylbigen Wörter sind meistens schwer accentuirt. Zweitens besitzen diese Sprachen eine zahllose Menge gleichlautender Endungen, welche den Reim, auch wo er unabsichtlich wäre, fast unvermeidlich machen würden, wie in der Italiänischen und Französischen Sprache. Die Englische, die wenigstens viele Jamben und weniger Gleichlaut hat, konnte daher den Reim auch eher entbehren. Die Deutsche Dichtkunst haben Bodmer und Klopstock von dem Zwange des letztern befreit. Unsere Sprache hat wenig gleichlautende Endsylben, dagegen alle Füße der Griechischen und Lateinischen. In dieser und jener wird die Länge und Kürze der Sylben noch durch den Anfangsbuchstaben der folgenden Sylbe bestimmt; allein diese Regel durfte man in der mit Consonanten so reich ausgestatteten Sprache unsers Vaterlandes nicht gelten lassen, weil dann fast alle Sylben lang geworden wären. Auch unsre einsylbigen Worte wären, nach Griechischem und Lateinischem Maße gemessen, größten Theils lang. Die Schöpfer der Deutschen reimlosen Dichtkunst, Bodmer, Klopstock, Göthe, Voß, haben daher die Freiheit eingeführt, die einsylbigen Worte ohne Unterschied lang und kurz zu gebrauchen. — Der Reim erleichtert das Behalten der Verse und ergötzt das ungebildete Ohr. Nur hohe Kunst kann ihn durch Wohlklang und Takt ersetzen; und nur ein feines Ohr kann diesen vollen Ersatz, die Musik des Riedefalls, die mehr als Reim ist, empfinden. Zu gewissen kürzern Versarten, zu Sinngedichten u. s. w. scheint er aber doch vorzüglich geeignet zu sein; und hier mag er auch seine Rechte behaupten. Kann man übrigens nicht läugnen, daß der Reim eine drückende Fessel für das Dichtergenie abgebe, so muß man doch auch eingestehen, daß er nicht selten die kühnsten Gedankenverbindungen veranlasse; aber diese Passivität des Dichters muß die Kunst verbergen. Der gemeine Reimer paart Unsinn in gleichlautenden Worten, und bei ihm ist gereimt oft so viel als ungereimt.

Johann Friedrich Reinecke. Dieser große Schauspieler der Deutschen war der Sohn eines Rechtsgelehrten, und wurde um das Jahr 1745 zu Helmstadt geboren. Das üble Vernehmen, in dem er immer mit seinem ältern Bruder (einem bekannten Abenteurer, der in der Folge als Doctor der Heilkunde erschien, und den man neuerlich sogar für den durch seine Beschreibung des Cascasus berühmt gewordenen Jacob Reineggs gehalten hat) stand, verbitterte ihm den Genuß der frohen Tage des Knabenalters, und machte endlich selbst den Vorsatz in ihm rege, sich von den Seinigen zu entfernen. Er führte in seinem vierzehnten Jahre diesen Entschluß aus, verließ heimlich das Haus seines Vaters, und wanderte, ohne Geld und ohne einen Plan zu haben, nach Hamburg zu. Vom Hunger gequalt, sprach er einen Müller, den er in den ersten Stunden seiner Flucht antraf, um Nahrung an. Den Müller rührte das ehrliche Gesicht des bedrängten Knabens; er nöthigte ihn in seine Wohnung, reichte ihm Brot und Milch, verließ ihn aber, seiner Beschäftigungen wegen, mehrere Mahle. Reinecke erblickte die an der Wand hangende silberne Taschenuhr seines Wirths; und sogleich dachte er sich die Vortheile, die ihm ihr Besitz in seiner gegenwärtigen Lage gewähren würde. Aber seine Tugend siegte; er sprang, da er fühlte, daß jener Gedanke sich seiner bemächtigte, hastig auf, und entfernte sich, ohne Abschied von seinem Wohlthäter zu nehmen, so schnell er konnte. Durch Fuhrleute, auf die ihn sein Glück weiter hin treffen ließ, wurde er nach Hamburg mitgenommen, wo er gleich nach seiner Ankunft in einem Bäckerladen um ein Brot bat, das er nur geliehen haben wollte, und das er, sobald als er nur Geld besitzen würde, zu bezahlen versprach. Auch hier fand er durch seine offene, unschuldige Miene Eingang; der Bäcker nahm ihn mit dem Versprechen auf, ihn so lange bei sich zu behalten, bis er von seinen angeblichen Anverwandten eine nähere Nachricht bekommen haben würde. Ein Einfall dieses seines Wohlthäters entschied nun mit einem Mahle über seine künftige Bestimmung. Der Bäckermeister entschloß sich eines Tages, ihn mit sich in die Comödie zu nehmen. Der junge Reinecke, der noch kein Schauspiel gesehen hatte, wurde hiergleichsam in eine andere Welt versetzt, und plötzlich faßte er den Entschluß, ein Acteur zu werden. Schlaflos brachte er unter beständigen Rückerinnerungen an

das Theater die folgende Nacht zu; und kaum konnte er den folgenden Morgen erwarten, um sich nach dem wohlgemerkten Hause zu verfügen. Er kam auch wirklich, erkundigte sich nach den Directeur, trug diesem seine Wünsche vor, und wurde endlich auch, da man ihn zu diesen und jenen Verrichtungen auf dem Theater oder auch als Laufpursche brauchen zu können hoffte, angenommen. Hier blieb er nun, ungeachtet der rauhen Behandlungen, die er zuweilen erfuhr, doch mehrere Jahre. Endlich hieß ihm das erwachende Selbstgefühl ein anderes Engagement suchen; er ging von Hamburg weg, spielte bei mehrern Truppen, und bildete immer mehr seine großen Talente aus. Reinecke hatte schon einen gewissen Ruf, als er bei der Leppertschen Gesellschaft, wo er seine Gattin kennen lernte, bei der Seilerschen Truppe, und das zweite Mahl in Hamburg, seiner ersten Schule, sich befand; aber die Periode seines Ruhms begann, als er zu der Bondinischen Gesellschaft nach Dresden und Leipzig kam. Die Freundschaft, welche er in Leipzig mit dem verdienstvollen Schocher errichtete, wurde für ihn sehr vortheilhaft. Er studirte bei diesem großen Declamator nicht nur die Declamation, sondern legte auch durch ihn den sogenannten Helden- und Staatsactionen-Gang und Ton ab, den er damahls noch sehr zu lieben pflegte. — War er übrigens in den Liebhaberrollen weniger glücklich, so erschien er um so größer in den hohen Charakteren der Tragödie und Comödie; diese waren auch sein eigentliches Fach, ob er gleich vorher ausschließungsweise das Fach launiger und zärtlicher Alten gehabt hatte und zum Theil auch noch beibehielt. Ungemein wurde sein Spiel durch die erhabene Schönheit, die ausdrucksvolle Bildung, die männliche, sonore Stimme, die ihm die Natur gegeben hatte, erhöht. Als Graf von Essex, als Otto von Wittelsbach war er unnachahmlich groß; und das höchste Mitgefühl, das größte Entsetzen wußte er bei seinem Fluche als König Lear zu erregen. Als Odoardo in Emilia Galotti, als Beverley, als Schlensheim, als Graf Woldmar im Deutschen Hausvater, als Constantin im Julius von Tarent, als Oberförster in den Jägern schwebt er gewiß noch allen denjenigen vor, die ihn als Schauspieler glänzen sahen. Er starb allgemein geliebt und beweint zu Dresden den 1. Octobr. 1787 als Regisseur der Bondinischen Gesellschaft.

Reinike der Fuchs, nach Andern Reineke Fuchs, Reynke de Voß, nach der ersten Ausgabe aber Reynaert de Vos, ist ein Deutsches komisches und satyrisches Gedicht in Platdeutscher oder Niedersächsischer Sprache, namentlich in dem Friesischen Dialect derselben, welches zuerst zu Delft 1485 erschien, und zum Zweck hat, die Ränke der Höfe, besonders aber der Staatsbeamten gegen einander in einer freimüthigen und treffenden Darstellung dem Spott und der Verachtung preis zu geben. Dem Titel und der gewöhnlichen Meinung nach ist der Verfasser des Gedichts Heinrich von Alkmar, welcher Hofmeister bei dem Herzog Renatus von Lothringen gewesen sein soll; allein schon der berühmte Dichter Rollenhagen behauptete in seiner Satyre, der Froschmäusler, Magdeburg, 1596. nicht Alkmar, sondern Nicolaus Baumann, Doctor der Rechte und Rath des Herzogs Magnus von Jülich, sei der wahre Autor. Dieser Baumann fiel bei dem Jülicher Hofe in Ungnade, und starb 1526 als Secretair des Herzogs von Meklenburg und Professor der Rechte zu Rostock. Daß Rollenhagens Meinung die richtige sei, ist neuerlich durch Tiaden im ersten Theile seines gelehrten Ostfrieslands, Aurich 1785. 8. und durch Kinderlings Geschichte der Niedersächsischen oder sogenannten Plattdeutschen Sprache, Magdeburg, 1800, 8. ganz außer Zweifel gesetzt worden. Baumann suchte sich nehmlich für die Ungnade, in die er am Hofe zu Jülich gestürzt worden war, durch dieses Gedicht zu rächen, welches die Cabalen jener Residenz in ihrer wahren Gestalt aufstellte und lächerlich machte, wählte auch zur Sprache desselben den in Jülich sowohl damahls, als auch noch jetzt sehr gewöhnlichen Friesischen Dialect des Platdeutschen, setzte aber, um völlig unerkannt zu bleiben, den Namen Heinrichs von Alkmar, welcher, wie Tiaden beweist, nie existirt hat, dem Werke als Verfasser vor, und fügte ihm, um seine Erdichtung noch mehr zu verschleiern, Anmerkungen des angeblichen Heinrichs von Alkmar bei, indeß er seine eigenen Anmerkungen bloß unter dem Namen des Herausgebers anhängt. — Das Werk besteht aus vier Büchern, deren jedes mehrere Kapitel enthält, und ist in vierfüßigen Jamben geschrieben, in die sich jedoch nach der damahligen Regellosigkeit des Versmaßes viele Spondäen, Anapästen u. s. w. eingeschlichen haben. Alle Personen, namentlich

der König mit allen seinen Vasallen, Staats- und Hofbeamten, sind unter dem Bilde von allerlei Thieren, beinahe in Aesopischer Manier, vorgestellt; und der Charakter, welchen die Natur jeder Thierart aufgestempelt hat, bezeichnet die Denkungs- und Gemüthsart der handelnden Person. Der Löwe, König der Thiere, versammelt alle Beamten und Vasallen zu einem feierlichen Hoftage. Eine mächtige Faction erhebt sich zum Sturze des schlauesten und ränkevollsten seiner Minister, des Fuchses, der den Beinamen Reinike führt, und Ungerechtigkeiten und Räubereien ohne Zahl begangen hat, allein, durch List und durch einige kleine Verdienste um den Staat in der Gunst des Monarchen festgesetzt, seine Widersacher verfolgt und unterdrückt. Isegrim, der Wolf, und Braun, der Bär, die Häupter der Verschwornen, benutzen den Hoftag zur Ausführung ihres Plans; und alle zusammen klagen ihn der schwärzesten Verbrechen an. Viele boshafte Auswege, die Reinike versucht, schlagen fehl; denn die Beweise der Gegner, die alle ihre Kräfte gegen ihn aufgeboten haben, sind zu klar: der König selbst fällt endlich das Todesurtheil; und schon steht Reinike unter dem Stricke, der sein Leben endigen soll. Auf einmahl wirkt er sich durch das Versprechen, dem Könige vorgeblich wichtige Entdeckungen zu machen, eine kurze Frist aus, erlangt sie glücklich, stürzt nun seine sämmtlichen Gegner durch eine Menge ungemein scharfsinniger Lügen und Verleumdungen zu Boden, und zieht ihnen die Ungnade des schwachen und vorurtheilsvollen Königs zu. Seine Feinde müssen wegen angeschuldigter Verbrechen den Hof meiden; und Reinike wird der einzige Freund und Rathgeber des Königs, den er ganz unumschränkt beherrscht. — Wir können nicht umhin, das Gedicht für ein Meisterstück zu erklären; denn manche Plumpheiten des Scherzes, viele unsittliche und eben so viele matte Stellen, die mit unterlaufen, waren zu jenen Zeiten, wo die Meistersängerei allen Sinn für höhere Dichtkunst und jeden Funken des guten Geschmacks verdrängt hatte, und wo überhaupt fast gar kein Vorbild der Nachahmung des Dichters vorschwebte, völlig unvermeidliche Fehler: und das Genie des Verfassers, der bei solchen Hindernissen so außerordentlich viel leistete, verdient die gerechteste Bewunderung. Sein Werk zeichnet sich durch Reichthum an Satyre, Moral und dichterischen Schönheiten, durch eine getreue und gut gehalte-

ne Charakterzeichnung, lebhafte und gefällige Darstellung und eine schon einiger Maßen gebildete Sprache vortheilhaft aus, und war wegen dieser Vorzüge lange die Lieblingslectüre der auf ihn folgenden Zeitalter. Es wurde häufig in der Ursprache herausgegeben, ins Hochdeutsche und in fremde Sprachen übersetzt, auch umgebildet und dem Geiste der spätern Zeiten angepaßt. Für den Sprachforscher und Alterthumskenner ist es ebenfalls von großem Werthe. Die neueste Originalausgabe ist: Reinike de Vofs, mit eener Verklaaring der olden Saslischen Worde, Eutin, 1798, 8. — Unter den Uebersetzungen ins Hochdeutsche verdient besonders die von Johann Christoph Gottsched, Leipzig und Amsterdam, 1752, 4. genannt zu werden. Dieselbe enthält Baumanns und des angeblichen Alkmars Anmerkungen und den Originaltext, nebst schönen nach den alten Holzschnitten gestochenen Kupfern von Everding. Unter den Umarbeitungen ist die von Göthe die neueste und beste: Reinike der Fuchs, in zwölf Gesängen, Berlin, 1794, 8. welche zugleich den zweiten Theil von Göthens neuen Schriften ausmacht. Er hält sich in Rücksicht der Geschichte und des Stoffes getreu an das Original, bindet sich aber nur sehr selten an dessen Worte, und liefert uns das Gedicht in hexametrischen Versen, die eben so schön und fließend, als witzig, naiv und unterhaltend sind. Diese unsern Zeiten völlig angemessene Umarbeitung erhebt sich zu einem wahren Meisterstücke im Fache des komischen Heldengedichts. —

Reis-Effendi, s. Effendi.

Relation und Correlation, s. den Artik. Reichstag.

Relativ ist dem Absoluten entgegengesetzt, und bedeutet das, was nur bedingungs- und vergleichungsweise, nicht schlechthin gewisse Eigenschaften besitzt. Da wir alle Eigenschaften nur in Graden kennen lernen, über welche sich immer höhere denken lassen, so giebt es eigentlich für unsere Erkenntniß nichts Absolutes, obgleich die Vernunft ihm unaufhörlich nachstrebt. Wir sprechen zwar von einem absoluten Raume, in dem sich alle relative Räume bewegen, aber er ist für uns unerkennbar. Für

uns ist also jede Größe, jedes Merkmahl eines Dinges relativ. Die Erde ist groß gegen ein einzelnes ihrer Gebirge, aber klein gegen das Sonnensystem, zu dem sie gehört. Das Wasser ist relativ flüssig im Vergleich mit Pech, zähe und starr im Vergleich mit Luft. Elfenbein erscheint uns gelb neben Schnee, die Weiße von jenem ist also nur relativ.

Religion hat aus der Lateinischen Sprache, aus der es ursprünglich abzuleiten ist, in die unsrige nur eine einzige Bedeutung von den mehrern, die dieses Wort hatte, mit herüber genommen. Wir bezeichnen damit in der Sprache des Umgangs den Inbegriff von Belehrungen und Behauptungen über Gott, seine Natur, seine Verhältnsse zu uns oder die unsrigen zu ihm, welchen einzelne Menschen oder ganze Völker für den Inbegriff ihrer eignen Ueberzeugungen von diesen Dingen ausgeben. In diesem Sinne spricht man von Heidnischer, Jüdischer, Christlicher und Muhamedanischer Religion. Diesen Begriff kann man mit einem einzigen Worte unserer Sprache nicht füglich ausdrücken, wenn man sich nicht etwa unter Gottesglaube dasselbe denken kann. So fern diese Belehrungen und Behauptungen aus eignen Betrachtungen über die Natur hervorgehen, welche durch die Gesetze unsrer Vernunft und ihrer Wirksamkeit aus einzelnen Erfahrungen zu allgemeinen Grundsätzen umgebildet werden, nennt man den Inbegriff derselben die natürliche Religion; behaupten aber die ersten Verbreiter und Urheber derselben durch unmittelbar göttlichen Einfluß darauf geleitet worden zu sein, so giebt man ihren Belehrungen den Namen geoffenbarte Religion. Genau erwogen ist dieser Unterschied von sehr geringer Bedeutung, und der Naturgläubige und der Offenbarungsgläubige treffen bei einer sorgfältigen Zergliederung ihrer Begriffe am Ende doch zusammen. Denn jede Religion, wenn sie diesen Namen verdienen soll, muß die Lehren vortragen: es ist ein Gott, der mit Allmacht die Welt schuf, sie mit Güte erhält und mit Weisheit regiert; Tugend ist die Bestimmung des Menschen für diese Erde, und immerwährende Annäherung an das Ziel der Vollkommenheit ihm Pflicht, worauf eine unermüdete Ausbildung aller der verschiedenen Anlagen des Geistes hinleitet; Tod ist nicht Vernichtung des Menschen, sondern Uebergang in eine an-

dreyPeriode seiner stufenweisen Entwickelung, er wird ewig dauern. Dieß sind die Hauptgrundsätze der oben genannten Religionen; und es sind keine andern, keine bessern Entdeckungen, welche wir den Bemühungen der sich selbst überlaßnen Vernunft jemahls zu verdanken haben werden. Unter so mannichfaltigen Namen und Formen diese Grundsätze auch immer unter den Menschen erscheinen mögen, so sind sich doch ihre Bekenner überall in der Behauptung gleich, daß sie die Kenntniß derselben einem unmittelbar göttlichen Unterrichte schuldig wären. Bei den mehrsten Völkern soll dieser göttliche Unterricht ihren frühesten Vorfahren in dunkler Vorzeit zu Theil geworden sein, als noch die Götter unter den Menschen wandelten; Andere aber glauben, daß ihre Priester in beständigem Verkehr mit der himmlischen Weisheit stehen, und jedes ihrer Worte unmittelbar aus ihrer Quelle schöpfen. Leicht ist es, das Unwahre und Betrügerische der letzten Behauptung zu entdecken, aber schwerer zu entscheiden der Streit über den Grund oder Unarund der ersten Erklärung. Von jeher gab es Männer, welche an der Wahrheit und Möglichkeit eines unmittelbar von Gott kommenden Unterrichts zweifelten, weil sie an die Prüfung desselben mit dem Grundsatze gingen, Religion, als solche, dürfe nichts enthalten, worauf die Menschen nicht selbst durch ihre eigne Vernunft und durch die Anforderung ihres Gewissens hingeleitet werden könnten. Und es läßt sich nichts mit Grund ihren Zweifeln entgegen setzen, wenn die Behauptung wahr ist, daß die Religion dem Menschen nie zur Erweiterung der Kenntnisse, sondern bloß zur Unterstützung seines Pflichteifers gegeben worden sei, und daß sie ihm nur neue und starke Gründe für die Ausübung dessen an die Hand gebe, wozu er ohnedieß schon durch die Anlagen seiner vernünftigen Natur verbunden sei. Das möchte sich indessen wohl nicht beweisen lassen, daß unser Wissenstrieb gar kein Interesse an der Religion haben sollte, und daß [illegible]thin Religion für die Erweiterung unserer Kenntnisse gar nicht geeignet sei. Aber wahr ist es, daß sie weit mehr zur Ermunterung unsers Willens und zur Belebung unserer Gefühle gegeben ist, und daß die Definition, welche die Kantische Philosophie von der Religion giebt, sie sei eine Darstellung unsrer Pflichten als göttlicher Gebote, gar sehr wohl gegen Einwendungen vertheidigt werden kann, gesetzt auch, daß sich gegen die Art manches erinnern ließe,

auf die sie es versucht hat, die Lehren der Religion innerhalb den Gränzen der bloßen Vernunft einzuschließen. — Wenn man aber, um jenen Einwand zurückzuweisen, gesagt hat, Religion dürfe wohl Belehrungen enthalten, welche über die Vernunft, wenn sie nur nicht wider sie wären; so hat man damit entweder gar nichts gesagt, oder man hat dadurch die sehr wahre Behauptung ausdrücken wollen, die Religion enthalte Belehrungen, Gründe und Antriebe zur Ausübung dessen, was das Gewissen fordert, welche durch Anstrengungen bloß menschlicher Vernunft nicht leicht, oder nur sehr spät und nach vielen mißlungenen äußerst nachtheiligen Versuchen würden aufgefunden worden sein. Denn es ist gewiß, daß die menschliche Vernunft Jahrtausende gebraucht hat, um diese oder jene Entdeckung zu machen, wozu sie doch weit dringendere Veranlassungen hatte, und die ihr weit näher lagen, als diese übersinnlichen Religionswahrheiten; und die Erfahrungen, die man an einzelnen auf der niedrigsten Stufe der menschlichen Cultur stehenden Menschen oder auch an ganzen Völkern gemacht hat, lehren es zur Genüge, daß sie sich ohne äußre Veranlassung nur selten zu jenen Fragen gereitzt fühlen, deren Beantwortung in der Religion liegt, die aber auch für den Menschen in mehr als einer Rücksicht ungemein wichtig ist. Es ist also gar nichts Unverständiges und Gottes Unwürdiges in der Behauptung, daß er den Menschen jene Veranlassungen zugeführt, und in ihnen den Wunsch nach der Beantwortung jener Fragen auf irgend eine Art rege gemacht habe. Freilich aber ist und war mit jenem Wunsche nach Antwort die Antwort selbst bei weiten noch nicht gegeben; und es ist nun immer noch erst auszumachen, woher diese mit der Bestimmtheit und Zuverläßigkeit gekommen sei, die man bei den übrigen Auflösungen und Begriffen aus jener Zeit so sehr vermißt. Denn möchten sich aus dem dringenden Gefühle der Schwäche und Ohnmacht, der Furcht, der Hülflosigkeit und der Unerklärlichkeit der täglichsten Ereignisse einiger Maßen die Begriffe von Gott herleiten lassen, die wir bei den frühesten Menschen finden, so führt denn doch keines dieser Bedürfnisse auf die Idee eines gerechten Gottes, der nach einem moralischen Plane das Ganze regiert — und dennoch liegen auch von dieser Idee in den ältesten Denkmählern der Religon die deutlichsten Spuren vor Augen. Und so steht man denn

hier freilich auf dem Punkte, entweder die Echtheit jener Erzählungen von den ersten Religionsbegriffen der Menschen zu bezweifeln, oder zu glauben, daß der Urheber ihrer Natur ihnen diese Begriffe auf irgend eine Art ertheilt habe, von der wir freilich gar nichts Näheres zu bestimmen wissen. Gegen das erste sträubt sich die ganze Geschichte, selbst nach den scharfen Prüfungen und Sichtungen, welche ernste Wahrheitsliebe und erbittertes Vorurtheil über sie ergehen ließen: und gegen das letztere macht unsre Vernunft mancherlei Einwendungen, um in der Entwickelung der Ursachreihe nicht etwa einen Sprung zu machen, der gegen ihre eignen Gesetze sein würde; sie wagt es sogar kühn genug, sich selbst für die erste Quelle jener Begriffe anzugeben. Allein so sehr dieses Unternehmen von ihrer göttlichen Kraft zeugt, so mancherlei sind die Einwendungen, die sich gegen die Rechtmäßigkeit desselben machen lassen. Zwar wird es jetzt unserer Vernunft leicht, sich durch sich selbst und ihre Kräfte, und durch die Betrachtung der Natur, in deren geheime wunderbare Werkstatt sie so tief eingedrungen ist, über die Welt der Sinne zu erheben, und Gott in seinem Lichte, die moralische Weltordnung in ihren Verhüllungen, und die ewige Dauer des menschlichen Geistes über den Gränzen dieses Lebens hinaus zu entdecken; aber wie viel hat auch nicht unsere Vernunft vor der Vernunft jener frühern Zeiten voraus, wo man denn doch auch von Gott, von Tugend und Laster, von ihrem nothwendigen Zusammenhange mit Glückseligkeit und Unglückseligkeit und von ewiger Dauer des Geistes sprach, obwohl in dunkeln Reden und in geheimnißvollen Bildern. Wie fand nun jene Vernunft in Gott den unparteiischen Richter menschlicher Handlungen, den gerechten Austheiler von Lohn und Strafe — den schwersten Begriff für die sich selbst überlaßne Vernunft, den sie vielleicht nie gefunden haben würde, wenn nicht die dunkle Erinnerung daran in den Sagen oder Denkmählern der Vorzeit sie darauf geleitet hätte? Wollte man die frühe Entstehung von diesen aus den Träumen und Gesichten der Folgezeit erklären, so haben diese größten Theils die Spuren ihrer sehr menschlichen Entstehung so deutlich an sich, daß man es leicht nachweisen kann, wie sie alle durch die Wirksamkeit gewisser in der Seele schon vorhandenen Ideen hervorgebracht wurden, die also schon durch andre Mittel in ihr rege gemacht sein muß-

ten. — Unerklärlich also bleibt uns der erste Ursprung religiöser Vorstellungen und Begriffe, so sehr sie auch immer dem menschlichen Geiste unentbehrlich sind, und so unwiderstehlich diesen auch alle seine Anlagen und Bedürfnisse darauf hinleiten. Indessen vermindert diese Dunkelheit, die über dem Ursprunge liegt, die Vortrefflichkeit der Sache selbst nicht im geringsten; und es würde einen sehr parteiischen Ekel verrathen, wenn man etwas an sich Schätzbares und Gutes deßwegen verwerfen wollte, weil man den ersten Urheber desselben und die Art, wie es auf unsre Zeiten gekommen ist, nicht angeben kann. Gerade dasselbe Schicksal haben ja die mehresten für das Leben unentbehrlichsten Erfindungen, die man dankbar benutzt, ohne sich durch die Unbekanntschaft ihres Urhebers beunruhigen zu lassen. Wir bedürfen nun einmahl der Religion; und ihre Hülfe ist uns unentbehrlich, wenn wir unsre Menschenbestimmung erreichen wollen: sie ist — nach Spaldings kräftigem Ausdrucke — Angelegenheit des Menschen *). Er kann sich ohne sie nicht glücklich durch das Gewirre des Lebens hindurch winden; er bleibt ohne sie überall von Räthseln umgeben, die durch ihre Unbegreiflichkeit den Verstand ermüden und irre leiten, und dabei, was das Allerschlimmste ist, seinem Herzen die Wärme und die Lebendigkeit des Gefühls rauben, mit dem das Gute ergriffen werden muß, wenn es als das letzte Ziel aller unserer Bestrebungen uns überall und unter jeden Umständen theurer und heiliger sein soll, als alles. Denn wo sonst anders als in der Religion findet der menschliche Geist eine befriedigende Beantwortung der Frage, die ihn überall ängstlich herumtreibt: wer soll den schreienden Mißklang zwischen Schicksal und Tugend zu der Harmonie stimmen, ohne welche alles, alles, was Philosophen und Theologen sagen und fordern mögen, leeres Geschwätz und thörichte Forderung bleibt? — Unläugbar durch die Geschichte aller Zeiten bestätigt ist der Einfluß der Religion auf die Veredlung einzelner

*) Die Religion, eine Angelegenheit des Menschen, von J. F. Spalding, 3te Aufl. Berlin 1799. Dieß ist das vortreffliche Buch des würdigen Greises, welches niemand ungelesen lassen sollte, der bei der Frivolität unsrer Zeit in ihren Urtheilen über die Religion mit sich selbst einig bleiben will.

Menschen und ganzer Völker, auf ihre Bildung und auf die Erhöhung ihres bürgerlichen und sittlichen Wohlstandes. Deßwegen sind aber Religion und Moralität noch immer nicht gleichbedeutend; und es ist eine ungerechte Tyrannei des Sprachgebrauchs, daß er mit demselben Worte Religion auch religiöse und damit zugleich sittlich gute Gesinnungen bezeichnet: der wahrhaft religiöse Mensch ist auch sittlich gut; aber der wahrhaft sittlich Gute könnte es auch ohne Religion sein. Die Sittlichkeit beruht auf ihren eignen Gründen, und kann ihre Forderungen an den Menschen auch ohne Rücksicht auf Religion thun. Aber wo ist unter den Millionen Menschen auch nur einer, der sich stark genug fühlt, ohne den Glauben an Gott zu thun, was die Pflicht mit unerbittlicher Strenge fordert, und im schwersten aller Kämpfe, im Kampfe mit sich selbst, glücklich zu bestehen? Freilich also verräth der ein zu großes Vertrauen auf sich selbst, der die Religion entbehren zu können glaubt — ein Vertrauen, das nur allzu bald verschwindet, wenn man eine genauere Prüfung seiner eignen Kräfte und der Waffen anstellt, die ihnen zu Gebote stehen. Aber dadurch sind wir noch gar nicht berechtigt, diesem Kurzsichtigen Haß und Verachtung der Wahrheit und des Guten selbst Schuld zu geben; und verbannt müsse aus unsern Unterhaltungen das Urtheil sein: „er ist ein schlechter Mensch, er hat keine Religion.“ Thut er nur als Mensch und Bürger, was die Pflicht gebietet, können wir ihn nur keiner offenbar niedriger Absichten anklagen, so vermindert das seinen Werth für die Welt und uns nicht, wenn er auch nicht aus religiösen Gründen gehandelt haben sollte. Ob er ein Recht hatte sie zu verschmähen, ob er nicht, durch sie gestärkt, mehr Gutes und dieß glücklicher würde haben thun können, ob er in einer andern Periode seiner Existenz diesen Mißgriff werde entgelten müssen — das sind Fragen, deren Entscheidung vor einen andern Richterstuhl, nicht vor den unsrigen gehört, am wenigsten vor den, welchen die nie unparteiische Conversation mit anmaßendem Selbstvertrauen aufrichtet. — Eben so wenig kann uns Verschiedenheit des äußern Religionsbekenntnisses zu einem solchen Urtheile ein Recht geben. Die wenigsten Menschen sind in den Umständen, die äußre Form ihrer Religionsüberzeugungen nach freier Willkühr wählen zu können; diese hängt ja größten Theils

von den Aeltern und von dem Unterrichte ab. Durch beide wird entweder der Glaube an die unumgängliche Nothwendigkeit dieser Form erzeugt, oder wenigstens wird doch das ganze Schicksal des Menschen mit der Beibehaltung derselben eng verflochten. Im ersten Falle haben wir deßwegen schon kein Recht, einen festen Anhänger an seine Kirche zu tadeln, weil wir an die unsrige vielleicht nur durch dieselben Bande gefesselt sind; und im zweiten sollten wir bedenken, daß es dem Menschen unmöglich zur Sünde oder zur Erniedrigung gereichen kann, durch willige Anbequemung an eine gewisse äußre Regel sein Schicksal zu sichern. Bei der wahren Religion kommt alles auf die Ueberzeugung von ihren Grundwahrheiten an; wenn diese im Herzen lebt und den Menschen zu guten Thaten antreibt, so ists gleich viel, durch welche äußre Gebräuche er seinen Glauben an Gott und Freiheit und Unsterblichkeit an den Tag legt. Verschiedenheit der Gebräuche und Formen wird bleiben, so lange die Menschen Menschen sind, wenn auch ein glücklicheres Jahrhundert sie dereinst reif zu einem Glauben und zu einer Hoffnung vereinigen sollte.

Religionsfriede. Um diesen zwischen den evangelisch-lutherischen oder protestantischen und den katholischen Ständen des Deutschen Reichs im Jahre 1555 geschlossenen Vergleich gehörig beurtheilen zu können, müssen wir einen Blick auf die Religionsunruhen jener Zeit werfen. Luthers seit dem Jahr 1517 angefangene Reformation fand unter den Reichsständen so viele Freunde, daß sich mehrere derselben 1530 zu Schmalkalden zur Vertheidigung der Augsburgischen Confession oder der Grundsätze des protestantischen Glaubens verbanden. Zwar versicherte ihnen der Nürnberger Religionsvergleich von 1532 völlige Gewissensfreiheit; allein Bedrückungen von Seiten des Kaisers Carls V. und der katholischen Reichsstände bewogen die Protestanten zu einem zweiten und weit nachdrücklichern Bündniß, das ebenfalls zu Schmalkalden 1537 eingegangen wurde. Nach fortdauernden Streitigkeiten brach endlich 1546 der Religionskrieg völlig aus. Herzog Moritz von Sachsen, obschon selbst Protestant, unterstützte Carl V. und so gelang es dem Kaiser, die Anführer der Augsburgischen Confessionsverwandten, Johann Friedrich den Groß-

müthigen, Churfürsten von Sachsen, und Philipp, Landgraf von Hessen, zu bezwingen. Ersterer wurde 1547 bei Mühlberg im Meißnischen gänzlich geschlagen und gefangen genommen, Letzterer in Halle verhaftet. Moritz erhielt die Sächsische Churfürsten-Würde (s. d. Art. Moritz, Th. 3. S. 172.); und die protestantische nunmehr ganz gedemüthigte Partei ahnete, als Carl V. das berüchtigte Interim (s. dies. Art.) erließ, eine völlige Unterjochung. Dieses Interim bestand in einer Verordnung, wie es einstweilen (interim) mit der protestantischen Religionsfreiheit gehalten werden sollte, die aber den Anhängern dieser Lehre nur sehr wenig Rechte zusicherte. Diese Beschränkungen sowohl, als Carls immer mehr um sich greifender Despotismus bewogen Moritzen, sich, im Bunde mit den protestantischen Reichsständen und dem Konige Heinrich II. von Frankreich, zum Retter der Deutschen Freiheit aufzuwerfen. Er zog gegen Carln zu Felde, schlug ihn überall, drängte ihn mit rascher Geschwindigkeit nach Tyrol (1552), und nöthigte ihn, zur Wiederherstellung der Rechte der Protestanten den Passauer Vertrag (1552, den 2. August) einzugehen, vermöge dessen allen Lutheranern völlige Religionsfreiheit nebst dem Genuß aller bürgerlichen Rechte vorläufig zugesichert, zugleich aber ausgemacht wurde, daß zu ihrem Vortheil nächstens ein immerwährender Religionsfriede abgeschlossen werden sollte (mehreres s. im Art. Passauer Vertrag, Th. 3. S. 376). Carl erneuerte dessen ungeachtet seine vorigen Bedrückungen wieder, erlitt aber zum Glück für die Anhänger der gereinigten Lehre im Kriege gegen Frankreich 1552 bis 1554 viele heftige Niederlagen, die ihn bestimmten, den Forderungen der nunmehr weit furchtbarern Protestanten nachzugeben. Es wurde daher 1555 auf einem Reichstage zu Augsburg vom 5. Februar an ein Landfriede geschlossen, und demselben ein endlicher und immerwährender Religionsfriede beigefügt, den man auch am 25. Sept. des gedachten Jahres unterzeichnete. Als Bevollmächtigter des Kaisers war der Römische König Ferdinand, nachmahliger Kaiser, gegenwärtig. Die Reichsritterschaft wurde in den Frieden mit eingeschlossen; doch bezog er sich gar nicht auf die Reformirten, weder Calvinianer noch Zwinglianer. Kraft des Friedens sollte hinfort kein Reichsstand der

Religion wegen bekriegt oder gekränkt, und jede Religionsstreitigkeit durch Schiedsrichter oder auf andere gutliche Art ausgemacht werden; die Protestanten sollten ihre Lehre da, wo sie üblich war, mit völliger Freiheit und allen bürgerlichen Rechten, so gut als die Katholiken, ausüben können, auch die ihnen entrissenen Kirchengüter wieder erhalten. Ferner wurde ihnen gestattet, der Religion wegen aus einer Deutschen Provinz in die andere auszuwandern; endlich sollte alle geistliche Gewalt und Gerichtsbarkeit des Papstes und der katholischen Bischöfe über die Protestanten einstweilen und bis zu einer künftigen Vereinigung der Lutherischen und katholischen Partei aufgehoben sein. Da aber eine solche Vereinigung nie erfolgt ist, auch nie wahrscheinlich war; so hatte man den Protestanten dadurch jene Befreiung von dem sclavischen Joche der Geistlichkeit auf immer zugestanden, und zugleich ihren Fürsten die Rechte in Religionssachen eingeräumt, welche die Vernunft laut für sie fordert. So vortheilhaft nun auch diese Bedingungen waren, so wurden sie doch durch eine für die Protestanten nachtheilige, obwohl ziemlich natürliche und nicht ganz unbillige, Clausel, die Ferdinand in das Friedensinstrument hineinsetzte, entkräftet. Es sollte nehmlich jeder katholische Erzbischof, Bischof, Prälat und anderer Geistlicher, der künftig zu Luthers Glauben übertreten würde, sogleich seine Stelle, Einkünfte und Pfründe völlig verlieren, auch dem katholischen Capitel frei stehen, seinen Platz wieder an einen Katholiken zu vergeben. Weil sich die Katholiken diesen Punkt als ein Vorrecht vorbehielten, so nannte man ihn den geistlichen Vorbehalt, Reservatum ecclesiasticum, oder geistliches Reservat; auch gilt er noch jetzt, indem ihn der Westphälische Friede, Artikel 5. §. 15. ausdrücklich bestätigt hat. — Die lutherische Religion war durch den Religionsfrieden zu einer herrschenden Kirche erhoben worden, und wurde besonders noch dadurch gegen fernern Druck geschützt, daß drei weltliche Churfürsten, nehmlich Pfalz, Sachsen und Brandenburg, Protestanten, und bloß die drei schwächern geistlichen Churfürsten nebst dem Churfürsten von Böhmen oder dem Kaiser Katholiken waren. Doch ließ die Unbestimmtheit mehrerer Friedenspunkte, besonders des (im Frieden gänzlich übergangenen) Antheils der Pro-

testanten an der Reichs-Regierung noch genug Materien zum Streite übrig, der endlich im dreißigjährigen Kriege in helle Flammen ausbrach, bis zuletzt der Westphälische Friede, welcher auch den Reformirten völlig gleiche Rechte mit den Lutheranern verschaffte, die jetzige Religionsverfassung Deutschlands begründete, und die Freiheit der Religionen auf unumstößliche Grundpfeiler baute.

Religionsgeschichte ist dem Worte nach eine glaubwürdige Erzählung von dem Ursprunge und den merkwürdigen Veränderungen, welche die Religionsbegriffe seit ihrer Einführung unter den Menschen bis auf eine gewisse bestimmte Zeit erfuhren, wie und wodurch sie verändert, zu einer Zeit verdeutlicht, zu einer andern verdunkelt wurden, wenn und wodurch ihr Eindruck merklich gestärkt und befördert, oder im Gegentheile geschwächt und verhindet wurde. Denn nicht immer waren sich die Religionsbegriffe unter den Menschen gleich; und sie haben mit jeder Kunst und Wissenschaft es gemein, daß ihre erste Gestalt in einem auffallenden Contraste mit der steht, die sie durch die Länge der Zeit und durch die mannigfaltigsten Bemühungen der verschiedensten Köpfe erhalten haben. Religionsgeschichte überhaupt stellt den Gang dar, den die Begriffe von Gott, Vorsehung, Tugend und Unsterblichkeit unter den Menschen genommen haben; sie entwickelt die Veranlassungen, durch welche sie in die menschliche Seele gebracht wurden, da sie nicht ursprünglich in ihr liegen, und ihr durch keine Wahrnehmung der Sinne zugeführt werden können; sie legt sodann die Ursachen dar, warum man hier und da von diesen ersten Begriffen abwich, bald dazu setzte, und bald davon nahm, und wie sie endlich die Gestalt und die Ausbildung erhalten haben, in der wir sie jetzt unter den Menschen treffen. Die allgemeine Religionsgeschichte kann bloß auf die allgemeinsten Schicksale der allgemeinsten Religionsgrundsätze Rücksicht nehmen, die allen verschiedenen Formen derselben gemein sind, und überläßt es der besondern Geschichte, einer jeden einzelnen von diesen die ihr eigenthümlichen Schicksale und die Veränderungen der ihr besonders angehörigen Lehren darzustellen. Man begreift also leicht, daß Religionsgeschichte in diesem Sinne von ungeheurem Umfange ist, und daß ihr

Geschäft sogleich mit der Erwähnung des ersten Menschen beginnt, von dessen Religionsbegriffen nur einige Nachricht aus der Vorwelt zu uns herüber gekommen ist. Sie ist dabei mit noch weit größern Schwierigkeiten verbunden, als die Geschichte der äußern Veränderungen unter den Menschen. Sie soll uns erzählen, was in seinem Innern vorgegangen ist; sie soll uns die Bedürfnisse zeigen, die oft gar nicht sichtbar wurden, und die ihn doch zur Bildung und Ergreifung jener Begriffe und Bilder veranlaßten; sie soll uns den Eindruck sehen lassen, den die äußere Welt mit ihren Veränderungen im Geiste des Menschen hervorbrachte, und welche es namentlich waren, die ihn mit seinen Gedanken aus sich und aus der Welt hinaus in eine übersinnliche Ordnung der Dinge trieben, und ihn bereden konnten, etwas zu glauben, wovon er sich mit seinen Kenntnissen und Geisteskräften keine anschauende Vorstellung erwerben konnte. Sie ist der wichtigste Theil von der Bildungsgeschichte der Menschheit, und erhält durch sie eben so viel Licht, als sie ihr dankbar wieder zurückgiebt. — So lange wir Menschen kennen, finden wir unter ihnen den Begriff eines obersten über alle Dinge erhabenen Wesens, von dem die Welt herkomme, und unter dessen Leitung sie stehe. Es ist schwer zu entscheiden, wie diese Idee zuerst in die menschliche Seele gekommen sein möge, zumahl, wenn man die Reinheit und Bestimmtheit derselben gleich bei ihren ersten Aeußerungen betrachtet, welche man, verglichen mit den selbst erbauten Religionssystemen neuerlich entdeckter Völker, tiefe Philosophie nennen könnte. Zugleich finden wir dieselben Menschen in andern Theilen des menschlichen Wissens, die ihnen weit näher lagen, so unwissend und unerfahren, daß wir in unsern Kinderjahren oft sehr gut in eine Reihe mit ihnen gestellt werden können. Indessen mag auch immer auf dem Entstehen der ersten Religionsbegriffe ein undurchdringlicher Schleier liegen, mögen sie schnell und früh hervorgebrochne Strahlen eines erst nach Jahrtausenden zur Tageshelle aufflammenden Lichtes im menschlichen Geiste gewesen, oder mag der Mensch mit ihnen, gleich einer unschätzbaren Ausstattung, unmittelbar von seinem Schöpfer in die Welt eingeführt worden sein (s. d. Art. Religion); so ist doch ihr Wachsthum und ihre Abnahme, ihre Verbreitung und Unterdrückung in der Folgezeit weit leichter

noch zu erweisen und mit viel größerer Gewißheit aus den eigentlichen Quellen herzuleiten. Die früheste Religion, der Glaube an einen Gott und an eine Macht, der alles unterthan sei — derselbe, den auch die angestrengteste Vernunftuntersuchung für den einzig richtigen erklärt — ging bald verloren, und fand nur noch in einer einzigen kleinen Familie treue Anhänger, während der übrige Theil der Welt sich Götter in Menge schuf, und die scheinbar ersten Ursachen der auffallendsten Naturveränderungen für eben so viel belebte, nach freier Willkühr und unabhängig von einander wirkende Wesen ansah, denen man in der Folge noch eine weit größere Menge unsichtbarer dienender Geister zugesellte. Dadurch geriethen die Menschen endlich dahin, selbst Thiere und unorganische Wesen für göttlich anzusehen, ihnen Tempel zu weihen und sie durch Opfer zu verehren. Ja es ging so weit, daß es endlich bei den Römern, gerade in der Periode ihrer höchsten Aufklärung in den übrigen Wissenschaften, zu einer Ehrenbezeigung ward, jemanden in die Liste der Götter einzutragen, ihm einen festlichen Tag und Opfer zu widmen, um gewisse Wohlthaten von ihm zu erbitten. — Schon Hesiodus, der dritte Schriftsteller nach Moses, gegen das Jahr 3000, kennt über 10,000 gute und böse Götter und Geister. Der Glaube an eine göttliche Weltregierung und an eine ewige Fortdauer des Menschen hatte sich freilich nach den Begriffen von Gott mannigfaltig abändern müssen. Alles, was geschah, zumahl auffallende Veränderungen in und außer dem Menschen, bewirkten die Götter unmittelbar; Jupiter und Jehovah sprachen im Donner, im Sturme erschütterte Neptun das Meer, der Würgengel oder der erbitterte Phöbus schoß giftige Pfeile unterdie Menschen wenn die Pest wüthete, jeden glücklichen unerwarteten Gedanken erregte Minerva und Gottes Geist in der Seele, jede kühne kriegerische That unterstützte Mars, jeden lieblichen Gesang flüsterten Apollo und die Musen dem Dichter zu, jedes nagende Gefühl der Reue war Schmerz vom Geißelhiebe der Furien u. s. w. Diese Götter sollten und mußten nun auch ein jeder nach seiner Art verehrt werden; jeder mußte seinen Tempel, seine besondern Opfer haben, wenn man ihm nicht vielleicht gar durch bacchantische Raserei und durch schändliche Befriedigung niederer Sinnlichkeit die beste Ehrenbezeugung erweisen konnte. Gehorsam gegen die Staatsgesetze, der

für bürgerlichen Strafen sicherte — gesetzt auch, daß man sich gegen ihre Strenge durch diese oder jene Unredlichkeit sicher stellte — und fleißiges Opfern in Tempeln und Hainen war die ganze Tugend des Götzendieners. Unsterblichkeit des Menschen war eine Fortsetzung seiner Existenz in einer Art von Schattenleben, dessen Beschaffenheit sich an die Art des vorhergehenden Lebens ankettete, und mit dem es als Belohnung oder Bestrafung zusammenhing. Jene war ein Zustand träger behaglicher Ruhe, welche aus der Freiheit von allen Anstrengungen und Schmerzen entstand, und ihre einzige Unterbrechung durch die freundschaftlichen Unterhaltungen erhielt, an denen es großen Geistern und edelu Seelen aus allen Zeiten und Ländern auf einen Ort versammelt unmöglich fehlen konnte. Die Strafen bestanden in der Erduldung gewisser körperlicher, für manche Vergehungen von den Höllenrichtern eigenthümlich erfundenen Schmerzen und Qualen, oder in den unaufhörlichen Beängstigungen der Furien. So ward durch Unbekanntschaft mit den Wirkungen der Natur, durch die Macht der Leidenschaften, die durch Aehnlichkeit mit den Göttern sich gern gebilligt und bestätigt zu sehen wünschten, durch die Beschaffenheit des Clima und der Beschäftigungen, und selbst durch übertriebene Dankbarkeit und Schmeichelei die Religion in ein unsinniges Gemisch von Fabeln verwandelt, das nothwendig des Einsichtsvollen verächtlichen Spott erregen, und des Einflusses auf Gesinnungen ganz ermangeln mußte, in welchem allein ihr hoher Werth besteht. Ohne ihre Schuld hatten die Dichter durch ihre Fictionen zu dieser Verwirrung sehr viel beigetragen, weil man das, was sie zur Ausschmückung ihrer Dichtungen von Göttern und Helden, vom Tode und von Unsterblichkeit sangen, für tiefe Philosophie hielt — die man ja noch neuerlich aus Homer ausfinden zu können glaubte. Doch während dieser Verwirrungen der menschlichen Vernunft gab es immer hier und da aufgeklärtere Denker, welche sich bei ihren Behauptungen nicht vom Geiste ihres Volks und ihrer Zeit hinreißen ließen. So unbedeutend und mangelhaft auch das, was sie leisteten, an den Maßstab unsrer jetzigen Philosophie gehalten, immer erscheinen mag, so war es für ihre Zeiten und Kräfte dennoch groß und der dankbarsten Erinnerung der Nachwelt werth. Besonders reich an solchen in dieser Rücksicht großen Männern war die Jüdische Nation, die in Abraham,

Moses, David und Salomo sehr glückliche Verbreiter reinerer Begriffe von Gott hervorbrachte. — Unsterblich sind Moses Verdienste um sein Volk, das wahrlich zu seiner Zeit nicht dazu geeignet war, mitten unter Götzenanbetern den Glauben seiner Väter an einen Gott, der ganzen Welt Schöpfer, des Guten und Bösen weisen Regierer, dem einzig Freiheit von Schuld und Verbrechen den Menschen angenehm mache, festzuhalten. Und doch gelang es ihm, sich ihrer Sinnlichkeit für die Sache der Vernunft und der Religion zu bemächtigen, und sie durch Staats- und Tempelgesetze immer auf den Einen zurückzuführen, der ihr eigentlichster Herr sei. Hätten seine Nachfolger den Geist von ihm geerbt, der Jude würde nicht mehr im sclavischen Joche des Ceremoniendienstes den Gott zu verehren glauben, der seine Kinder zur Freiheit erschuf. Auch unter andern Völkern traten von Zeit zu Zeit Männer von ähnlichem Geiste auf, die es unternahmen, ihre Mitbürger aus der schimpflichen Knechtschaft des Aberglaubens zu befreien, Zoroaster in Persien, Confutsee in China, die sieben so genannten Weisen Griechenlands, Pythagoras, Sokrates; und wir würden vielleicht auch in der Geschichte der übrigen Völker solcher Männer erwähnt finden, wenn wir von ihnen eben so genaue Nachrichten aus dem Alterthume hätten, wie von den Griechen und Juden. Indessen hat sich keiner von allen diesen großen Männern mit seiner Wirksamkeit über die Gränzen seines Vaterlandes verbreitet, und seine bessern Begriffe von Gott, Tugend, Vorsehung und Unsterblichkeit zum Glauben seines ganzen Volks, geschweige entlegner fremder Völker machen können. Nur Einem gelang dieß; und es gelang ihm ohne kriegerischen Zwang, ohne den weitläuftigen Apparat einer tiefsinnigen Speculation, und ohne den Reitz täuschender Schmeicheleien für die menschlichen Empfindungen — und eben dadurch hat er aber seiner Unternehmung das Gepräge der Göttlichkeit unverkennbar aufgedrückt. Es war Jesus, der sich diesen Ruhm erwarb, und zu dessen Grundsätzen sich die scharfsinnigsten Denker aller Jahrhunderte seit der Entstehung des Christenthums mit lauter Ueberzeugung bekannten. Sein eigenthümlicher Zweck war es, die einfachen unumstößlichen Grundwahrheiten der Mosaischen Religion von den verunstaltenden Hüllen zu entkleiden, welche daß Mißverständniß, der Aberglaube und der Egoismus der Jüdischen

Lehrer um sie geworfen hatte, und überhaupt das von ihr hinwegzunehmen, was nur für ein ungebildetes, nomadisches, am Aeußern hängendes Volk vor mehr als 1000 Jahren Bedürfniß gewesen war, jetzt aber alle seine Bedeutsamkeit und Kraft verloren hattte. Seine Schuler, deren Nachrichten von seinem Leben die einzige Quelle unserer Kenntnisse von ihm und seinen Belehrungen sind, waren nicht frei genug von den Vorurtheilen ihrer Zeit und ihres Volks, um uns seine Grundsätze mit der Reinheit wieder zu geben, mit der er sie ihnen vortrug; und noch mehr wurden sie unter den Händen der verschiedenen philosophischen Schulen verunstaltet, aus denen mehrere große Köpfe sich zu ihnen bekannten, sich aber doch nicht selbst genug verläugnen konnten, um die Producte ihres Scharfsinnes der bewundernswürdigen Einfalt der Lehre Jesu aufzuopfern. Selbst der äußere Glanz, den das Christenthum dadurch erhielt, daß es sich mit Constantin dem Großen auf den Römischen Thron schwang, beschleunigte seine Verunstaltung. Auf diese Art verwandelte sich die christliche Religion unter den Händen der spitzfindigen Speculation eben sowohl als der unverantwortlichsten Unwissenheit in ein sonderbares Gemisch der widersprechendsten Behauptungen; diese veranlaßten unter den Lehrern selbst die ärgerlichsten Streitigkeiten und die gehässigsten Verfolgungen: und so wurde in den finstern Zeiten des Mittelalters, mit geschäftiger Beihülfe des nun schon wirkenden Mönchsgeistes, das Christenthum ein eben so leeres Geschwätz, ein eben so bedeutungsloses Ceremonienwesen, das mit der Sittlichkeit seiner Bekenner eben so wenig zusammenhing, als nur immer die Jüdische und Heidnische Religion, die noch immer den größten Theil der Menschen unter ihre Anhänger zählten, obwohl die Juden längst aufgehört und umsonst mehrere neue Versuche gemacht hatten, ein eignes Volk zu bilden und ihre Religionsverfassung in ihrer alten Strenge beizubehalten. Eben während dieser Zeit, zu Anfange des 7. Jahrhunderts nach der Geburt, gerieth ein Araber von glühender Einbildungskraft, Muhamed, auf den nicht unglücklichen Einfall, durch eine Composition aus den drei bisher gangbaren Religionssystemen ein neues zu erschaffen, dessen Annahme alle Menschen zu einem Glauben vereinigen könnte, ohne sie zur völligen Wegwerfung ihrer bisherigen Hauptmeinungen zu nöthigen. Daher

haben die merkwürdigsten Leute jeder dieser drei Religionsformen in der seinigen eine wichtige Rolle zu spielen. So lange Muhamed nicht darauf ausgeht, seine göttliche Abgesandtschaft durch Wunder und Engelserscheinungen (beides war jedoch auf den Charakter seiner Zeitgenossen gut berechnet) zu bestätigen, so lange behauptete er in der Vernünftigkeit seiner Meinungen von Gott, in der Vortrefflichkeit seiner Sittenlehre und in der Erhabenheit der Darstellungen und Sprache einen ehrenvollen Rang unter den übrigen Religionsverbesserern des Alterthums. Aber er erniedrigte sich selbst wieder durch die Behauptung, man dürfe die bessern Grundsätze den Menschen auch gewaltsam aufnöthigen, und übte sie mit einem so unbegreiflichen Waffenglück aus, daß seine Lehre in kurzer Zeit einen großen Theil von Asien überschwemmte, aber auch eben so bald unter seinen Nachfolgern das Schicksal des Christenthums erfuhr. Indessen war doch durch beide der unvernünftige Götzendienst an den äußersten Rand von Europa und Asien verwiesen worden, und nur der Judaismus fand in der Mitte seiner Bekenner hier und da zerstreute Wohnsitze. Nicht so friedlich betrugen sich die Anhänger beider Hauptreligionen gegen einander, je mehr sich ihre Gränzen einander näherten. Die christliche, obwohl Beherrscherin des größten Theils von Europa, glaubte der jüngern, noch überdieß unechten, Schwester den Besitz ihrer geweihten Ursprungsländer nicht vergönnen zu dürfen (das behauptete wenigstens ihr nunmehriger Obervormund in Rom, der denn freilich aber auch seinen Vortheil unter den hauptsächlichsten Gründen dazu insgeheim aufzustellen nicht vergaß), und versuchte es durch wiederhohlte Anstrengungen ihrer kriegerischen Gläubigen, in fünf mächtigen Zügen zur Ehre des Kreuzes, sie aus demselben zu verdrängen. Aber nur die traurigste Zerrüttung im Innern von Europa, der Verlust von mehrern Millionen an Menschen und Geld, und der Besitz einiger Hospitäler in Jerusalem, so wie einer ungeheuern Menge von Reliquien waren die Folge dieser zweihundertjährigen kühnen Unternehmungen eines falsch verstandenen Eifers für Religion. Ueberhaupt ward sie nur in den Händen der Päpste das Mittel, den schreiendsten Ungerechtigkeiten einen Anschein von Nothwendigkeit zu geben, und die schändlichste Gewissenstyrannei durch Ohrenbeichte, Ablaß und

Inquisition zu begünstigen. Da führte ihr dann ihre Morgenländische Feindin durch das glückliche Eindringen ihrer Bekenner in die Abendländische Welt, zur Dankbarkeit für das ehedem vergoßne Blut, in den verjagten Gelehrten Griechenlands die Männer zu, deren bessere Kenntnisse und Einsichten wohlthätige Strahlen in die Finsterniß zu werfen anfingen, die undurchdringlich über unserm betrogenen Vaterlande lag. Der Fanatism konnte jetzt ihrem großen Schüler Reuchlin nicht mehr mit dem Feuertode drohen, den er kurz vorher über Huß und Hieronymus verhängt hatte. Ein unaufhaltsames Streben des menschlichen Geistes, der seine schimpflichen Fesseln fühlte, machte eine Entdeckung nach der andern; und schon war der schöne Morgen der Aufklärung über Deutschland angebrochen, als in seiner Mitte der große Luther in die Welt eintrat. Mit einem Muthe, den nur das Bewußtsein der gerechten Sache und das Selbstgefühl seiner Kräfte zu ihrer Vertheidigung giebt, wagte er es allein, der fürchterlichen Macht des Papstthums sich zu widersetzen, und seinen Händen Freiheit des Glaubens und der Meinungen unerschrocken zu entwinden. Aber nur der kleinere Theil von Europa's Bewohnern hatte Muth genug, ihm auf seiner Bahn zu folgen; der größere glaubte sich durch den prahlerischen Namen der katholischen Kirche für die Sclaverei des Geistes entschädigt, in der sie sich erhalten ließen. Nur die freiheitliebende Schweiz erschrak nicht vor dem Namen der Protestanten, und bot ihm seinen Zwingli und Calvin zu Gefährten an. Schade nur, daß im Fortgange der großen Entdeckungsreise beide sich auf Nebenwegen und einander aus dem Gesichte verloren, und dadurch ihre dankbaren Anhänger veranlaßten, sich für Leute von ganz verschiedenem Glauben zu halten. Dessen ungeachtet aber gelang der erneuerte Versuch nicht, beide unter die Gewalt des Papstthums zurückzubringen, den die zurückgebliebene Hälfte Europa's machte. In Augsburg wurde der Grund zum schönen Tempel der Religionsfreiheit gelegt, in dem sich nun Deutschlands Söhne versammelten; und eine dreißigjährige fürchterliche Erschütterung desselben mußte nur noch mehr zu seiner Befestigung beitragen. Möchten nur aber unter Luthers Nachfolgern mehrere seinem Freunde und Gehülfen Melanchthon geglichen haben, so würde die Rückkehr zu der Ursprungseinfalt des Christenthums vor mehr als hundert

Jahren erfolgt, und nie dieselbe Tyrannei des Gewissens unter ihnen, nur unter einem andern Namen, ausgeübt worden sein, die man unter päpstlicher Hoheit so unerträglich fand. Speners so heftig verfolgter Pietismus war denn doch die glückliche Veranlassung, daß man wieder anfing, den eigentlichen Geist des Christenthums aufzufassen, und den echten Sinn desselben nicht mehr in unnützen Grübeleien und in unvernünftigen Glauben an selbst erfundne und uns mit seinem Namen gestempelte Geheimnisse zu suchen. Die Freiheit des Glaubens und der Meinungen unserer Tage sagt es laut, daß das Jahrhundert, welches seit ihm verflossen ist, seine Winke benutzt, und mit eben so viel Einsicht als Glück seine Bemühungen zur Vertilgung des Aberglaubens und der Menschensatzungen fortgesetzt habe. Auf diesem Wege haben sich denn auch unvermerkt die beiden protestantischen Parteien einander wieder so genähert, daß nur der Name sie noch trennt; und selbst der Katholicism fängt hier und da an, die Aufklärungen der ehedem gehaßten Gegnerin dankbar zu benutzen. Immer sanfter wird das Joch der väterlichen Satzungen, das auf den Juden bisher lag; und die Bemühungen der Bessern unter ihnen, sich ganz davon zu befreien, werden endlich gewiß um so besser gelingen, je schonender und überlegender sie dabei zu Werke gehen. Möchte die Vorsehung doch bald dieser Freiheit einen Weg zu den am Körper und Geist so grausam despotisirten Orientalern öffnen, die noch immer auf derselben Stelle der Bildung stehen, auf der sie ihr kriegerischer Religionsstifter verließ; und möchte sie ihre noch unmündigen Kinder im Südmeere von ihren unverständigen uund furchtsamen Religionständeleien durch einen Unterricht befreien lassen, der sie, ohne Europa's weitläuftige mit Blut bezeichnete Umwege, zum Lichte der Vernunft und zur frohen Sicherheit des Glaubens hinüber führe. Kein Mensch würde dann in unsern Tagen noch einen Versuch machen oder es wünschen, die Religion aus dem Herzen und Leben des Menschen zu verbannen; ein Glaube würde dann die ganze große Menschenfamilie zu Liebe und Eintracht verbinden: und dann, aber auch nur dann würde die Religion ihre Bestimmung für die Welt erreichen.

Schon der hier gelieferte Ueberblick der Religionsgeschichte, der freilich etwas gedrängt sein mußte, zeigt, wie es scheint, deutlich, wie wichtig die Kenntniß derselben für die Beurtheilung der Religion, für die Beurtheilung ihres Ursprungs, ihrer Fortpflanzung, ihres innern Werths und ihrer Einwirkung auf das Menschengeschlecht sei. Wichtiger in allen diesen Rücksichten ist für jeden wenigstens einige Kenntniß von der Geschichte seiner Religionspartei. Ist er ein Christ, so kann er nur auf diesem Wege erfahren, was in seinem Glaubensbekenntnisse wahre Lehre der Vernunft und Jesu, und was durch Streitigkeiten, durch Aberglauben, durch Politik, durch List der Päpste vor und nach Luthern dazu gesetzt worden ist. Und nur dann kann er sagen, er sei ein vernünftiger Anhänger seines Glaubens, wenn er diese Sonderung vorgenommen, und von dem, was er dann noch beibehält, sich durch selbstgedachte überlegte Gründe überzeugt hat. Die Geschichte der Religion offen dargelegt, ist das beste Mittel gegen alles absprechende urtheilen, gegen Intoleranz und Fanatismus — die Geschichte ist auch hier Lehrerin der Weisheit.

Paul Rembrand van Ryn, einer der größten Mahler der Niederländischen Schule, wurde 1606 in einem unweit Leyden gelegenen Dorfe geboren. Sein Vater, ein Müller, bestimmte ihn, wenn wir den Behauptungen einiger Schriftsteller folgen, für die Wissenschaften, und schickte ihn auch des Unterrichts wegen nach Leyden. Allein der junge Rembrand machte hier sehr unbedeutende Fortschritte; und wahrscheinlich wurde zuletzt der Vater durch diese bewogen, der Neigung des Sohnes zu entsprechen, und ihn ganz mit der Kunst, für welche er ein höheres Interesse zeigte, sich beschäftigen zu lassen. Levesque behauptet, daß man die Artisten, von welchen Rembrand unterrichtet wurde, nicht zu nennen wisse; Andere hingegen geben uns den Jacob van Zwaanenburg, den Peter Lastmann, auch den Johann Pinas und Georg Shooten als die Lehrer dieses Meisters an, der übrigens wohl den größten Theil seines Ruhms nur den glücklichen Anlagen seines Geistes verdankte. Anfänglich hielt sich Rembrand bei seinem Vater auf, wo er die plumpe Menschheit, von der er sich da

umgeben sahe, und die ihm sein feuriges, aber alles Großen und Edlen ermangelndes Genie zum Ideale der Kunst machte, mit Genauigkeit darzustellen suchte. In der Folge lebte er in Amsterdam, wo er sich übrigens als Mensch und als Künstler eben so wie in der Mühle seines Vaters benahm; denn auch hier ergötzte er sich durch den Trunk und den Umgang mit rohen, ungesitteten Menschen, auch hier wählte er nur die gemeine und niedrige Natur zum Gegenstand seiner Nachahmungen.

Will man diesen Artisten bewundern, so muß man ihn als Mahler, nicht aber als Zeichner betrachten. Seine Contours sind höchst fehlerhaft, und können, um mit Descamps zu reden, nicht einmahl erträglich genannt werden. Die Köpfe machte er gut: aber die Hände, bei welchen es freilich am schwersten fällt, correct zu sein, wußte er gar nicht darzustellen; und darum suchte er auch immer diese Theile zu verbergen. Seine nackten Figuren, in welchen man alle Proportion vermißt, können wirklich als Beispiele des Schülerhaftesten, was sich in Hinsicht der Zeichnung nur denken läßt, angeführt werden. Aber alle diese Incorrectheiten vergißt der Betrachtende bei dem Anblick der Farbe und des Helldunkels dieses Künstlers, der als Mahler einen Platz unter den größten Meistern verdient. Er befolgte in der Mischung der Farben, die er so schön zu verschmelzen wußte, und in welchen er immer wahr und kühn erscheint, seine eigenen Regeln, setzte ferner den Schatten die kräftigsten Lichter entgegen, und zeigte in Hinsicht dieses Gegensatzes, durch den er stets die glänzendsten Wirkungen hervorbrachte, die größten Einsichten. In seinen Gemählden, sagt der genannte Kunstrichter, glüht gleichsam alles; seine Pinselführung ist eine Art von Zauberei, von Magie. Dieser große Mahler, von dem man auch eine Menge radirter Blätter hat, die sich bald durch eine rauhere, bald durch eine feinere Manier auszeichnen, starb 1674 zu Amsterdam. Er hinterließ einen Sohn, der auch die Kunst betrieb, aber weiter nicht bekannt geworden ist.

Remedium, bezeichnet 1) in der münzwissenschaftlichen Sprache diejenige Beschaffenheit des Metalls, wo es um etwas weniger fein (Remed. an Korne) und etwas weniger im Gewichte (Remed. an Schrote) halten darf, als es eigentlich das Gesetz fodert. Die Schwierigkeit, das Metall allemahl von der vorgeschriebenen Feine zu erhalten, oder auch die Stücken Geld genau von dem gehörigen Gewicht zu schlagen, verstattet allerdings eine solche Abweichung. 2) In der Rechtswissenschaft heißt remedium irgend ein Rechtsmittel, das man binnen zehn Tagen wider ein gesprochenes oder eingehohltes Urthel oder wider einen Bescheid einwendet, und seine Beschwerden darüber entweder vor demselben Richter anbringt (dann heißt das Remedium die Leuterung), oder an ein höheres Gericht gelangen läßt (die Appellation).

Remesse oder Rimesse, bezeichnet in der Handlungssprache 1) die Bezahlung für empfangene Waaren bar, oder in Wechselbriefen, 2) die von dem Acceptanten ausgezahlte Wechselsumme im Gegensatz der Tratte, d. h. der zum Bezahlen aufgegebenen Summe. — Man darf dieß Wort aber nicht mit dem ähnlich klingenden

Remiß verwechseln, als welches einen Aufschub, Erlaß einer Schuld, eine Nachsicht, oder auch den Nachlaß eines gewissen Theils an der Kaufsumme (Rabat) bedeutet.

Remonstranten, s. d. Art. Arminianer.

Remus, s. Romulus.

Rendiren, ein im Handel sehr gewöhnliches Wort, bedeutet so viel als austragen, wiedergeben. Z. B. Wie hoch rendirt der Cours? d. i. wie viel wird eine beständige feste Münze oder Valuta gegen eine veränderliche betragen? oder wie viel giebt Leipzig in Wechselgeld gegen 100 Rthlr. Hamburg. Mck. Banko?

Renegaten, d. h. Religionsverläugner, Abtrünnige, werden diejenigen Christen genannt, welche zu dem Heidenthume übertreten, besonders aber die, welche den Muhamedanischen Glauben annehmen. Nur von den Letztern ist einiges zu

erwähnen. Die Fälle, wo Christen zur Annahme des Islamismus gezwungen werden, sind, wenn auch die Türken noch nicht ganz von aller Bekehrungssucht frei gesprochen werden können, doch ziemlich selten. Häufiger sind dagegen diejenigen, wo Christen aus eigenem Antriebe und bewogen durch die Vortheile, welche dem Abtrünnigen bei dieser Religionsveränderung zu Theil werden, zum Islamismus übergehen. Denn jeder Nichtmuselmann muß erstlich die Charadsch oder Charadjh, d. i. eine jährliche Kopfsteuer von 1 bis 4 Zechinen, zahlen, von welcher bloß die Weiber, die fremden Gesandten, die Consuln und diejenigen, welche unter dem Schutze dieser stehen, ausgenommen sind. Dann ist auch der unter den Türken lebende Christ in Ansehung der bürgerlichen Freiheiten sehr eingeschränkt; er kann weit schwerer als ein Muselmann Recht vor Gericht erlangen, und darf, was vorzüglich bemerkt werden muß, auf öffentliche Aemter und Würden keinen Anspruch machen. Das letztere leidet indessen in der Moldau, in der Wallachei und in Griechenland einige wenige Ausnahmen. Viele Christen gehen nun, um mit dem Muhamedaner gleiche Rechte zu genießen, zum Islamismus über; ein Schritt, der nicht bloß zum Genuß dieser Rechte, sondern auch oft zu ansehnlichen Reichthümern und Ehrenstellen verhilft. Uebrigens hat man den in Ansehung jener unlautern Beweggründe gemachten Erfahrungen das Mißtrauen beizumessen, das die Türken und die Bewohner der so genannten Barbarei in Afrika in die Redlichkeit und Treue der Renegaten setzen. Es giebt auch unter diesen mehr schlechte als achtungswürdige Menschen; und die meisten Renegaten verdienen ganz die Verachtung, die ihnen unter ihren neuen Glaubensbrüdern zu Theil wird.

Guido Reni, einer der berühmten Mahler des 17ten Jahrhunderts, geb. zu Bologna 1575. Anfangs wollte ihn sein Vater, ein großer Flötenspieler, hauptsächlich zur Musik anführen; allein sein Hang zur Mahlerei entschied bald, und er erhielt in dieser Kunst den Dionysius Calvart zum Lehrer. In der Schule des Ludwig Caraccio, in welche

er sich nachher begab, verfertigte er schon in seinem zwanzigsten Jahre Gemählde, die die Eifersucht des Hannibal Caraccio rege machten. Anfangs arbeitete er in der Manier des Caravagio; allein durch eine Aeußerung des Hannibal aufmerksam gemacht, wählte er die entgegengesetzte — leichtere Manier, die mehr Reitzendes und Gefälliges hatte, und ward nun eben darin groß. Bald trieb ihn auch das Verlangen, die merkwürdigsten Werke der Kunst zu sehen, nach Rom; und hier setzte er sich trotz der mancherlei Kränkungen und Verfolgungen, die der Neid ihm zuzog, dennoch in solch ein Ansehen, daß der Pabst Paul V. ihn vor allen wählte, die Privatkapelle im Pallaste von monte cavallo zu mahlen. Durch das störrige Betragen des päpstlichen Zahlmeisters, der ihm die versprochene Zahlung vorenthielt, bewogen, ging er heimlich nach Bologna: aber er wurde eiligst wieder zurückberufen, auf die ehrenvollste Art eingehohlt; und es wurde ihm außer dem monathlichen Gehalt Wohnung, Tafel und Wagen im Vatican zugesichert. Gern hätten ihn seine Freunde für immer in Rom behalten; allein da in der Folge der monathl. Gehalt und andere Verheißungen außenblieben, so kehrte er nach Bologna zurück. Sein unglücklicher Hang zum Spielen — mehrere mahl verlor er in einem Abend gegen 2000 Doublonen — ließ ihn leider die letzte Zeit, um nur Geld zu verdienen, mit größerer Geschwindigkeit arbeiten, und dadurch zum Theil an dem Werthe verlieren, den er in seinen ersten Werken so ganz begründet hatte. Er starb 1642 zu Bologna, im 67. Jahre seines Alters. — Leicht und fließend war sein Pinsel; seine angenehmen geistreichen Ausarbeitungen, seine richtige Zeichnung, seine lebhaften Carnationen, seine reichen Zusammensetzungen haben ihn vorzüglich ausgezeichnet. Eins seiner größten Meisterstücke, die vier heiligen Ausleger, wurde von Rom nach England für 12000 Gulden verkauft, ging aber auf dem Meere unter. — Uebrigens arbeitete Guido allemahl mit einem gewissen Anstande, angekleidet und mit dem Mantel um den linken Arm. So groß auch seine Bescheidenheit war — er verbrannte z. B. die meisten Briefe von vornehmen Personen und

Gelehrten, die seiner Eigenliebe zu sehr schmeichelten — so hatte er doch, sobald es auf die Ehre seiner Kunst ankam, einen eignen Stolz. So hielt er den Ausdruck: der Preis eines Gemählbes für unanständig, er wollte es Belohnung des Mahlers genannt wissen; das Geld foderte er nie selbst, sondern ließ durch einen Dritten immer die Sache abmachen. Den großen Herren schickte er seine Gemählde, ohne einen Preis zu bestimmen, und erhielt oft dadurch desto ansehnlichere Bezahlungen. Er stattete auch bei keinem Großen seinen Gegenbesuch ab.

Rennes, eine Stadt in Frankreich — nach der alten Geographie dieses Landes zu Oberbretagne, nach der neuen hingegen in das Departement der Ille und Villaine gehörig — liegt an dem Zusammenflusse zweier Flüsse, der Ille und Villaine, von welchen die letztere die Stadt in zwei Theile theilt. Die Villaine, auf der man von der See aus bis hierher mit Barquen schiffen kann, ist für den Handel von Rennes höchst wichtig. Vor der Revolution zählte diese Stadt auf 35000 Einwohner.

Rens, Rense, ein Städtchen am Rhein, im Erzstifte Cöln, nicht weit von Coblenz — berühmt durch den Königsstuhl (ungefähr 400 Schritte unterhalb der Stadt), auf welchem ehedem die vorläufigen Berathschlagungen der Churfürsten über die Wahl der Deutschen Könige und Kaiser gehalten wurden. Es ist ein rundes, auf sieben Schwibbogen ruhendes Gewölbe von Quadersteinen; eine Treppe von 28 steinernen Stufen führt hinauf, und oben sind sieben Sitze, nach der Zahl der ehemahligen Churfürsten. Dieß Monument muß immerfort von den Bürgern zu Rense im baulichen Wesen erhalten werden, wofür sie das Marktrecht zu Coblenz genießen.

Renten, nennt man alle Einkünfte, welche nicht die Frucht persönlicher Industrie sind, also: die Zinsen von ausgeliehenen Capitalien, Mieth- und Pachtgelder von liegenden Gründen, den Ertrag von Erbzinsen und andern Gerechtsamen. Im engeren Sinne versteht man unter Renten die Zinsen ausstehender Capitalien, deren Höhe sich zwar nach dem

Vorrath an barem Gelde, nach dem Zustande des Handels und Geldumlaufs und nach der Sicherheit des Unterpfandes richtet, doch aber in den meisten Ländern durch Gesetze bestimmt wird, und insgemein den 20sten Theil (5 pro Cent), bei großem Ueberflusse an Gelde und völliger Sicherheit nur etwa den 25sten — 30sten Theil, im entgegengesetzten Falle auch wohl den 16ten Theil des Capitals (6—7 pro Cent) beträgt. Höhere Zinsen sind fast überall als Wucher verboten. Unter den verschiedenen Arten von Renten verdienen besondere Aufmerksamkeit a) die constituirten, b) die Erb- c) die Leib-Renten. Unter den erstern versteht man diejenigen, bei welchen der Besitzer oder Creditor das Capital nicht zurückfodern darf, der Schuldner aber sich loskaufen, auch dasselbe mit Bewilligung des Eigenthümers auf einen Dritten übertragen kann. Sie betragen insgemein 5—6 pro Cent. Erbrenten (Rentes foncieres) sind die, welche auf ein Grundstück angewiesen und in der Regel nicht losgekauft werden können, wiewohl besondre Verträge zwischen den Besitzern dieser Renten und den Eigenthümern der Grundstücke, auf welchen sie haften, zuweilen eine Ausnahme in Hinsicht des letztern Punkts machen. Leibrenten sind solche, bei welchen die auf immer veräußerten Capitalien mit dem Tode ihres Eigenthümers, oder der Person, auf deren Leben sie gestellt sind, vrrfallen, dagegen aber gewöhnlich mit 9—10 pro Ct. verzinset werden.

Die Berechnungen, welche man zu Anfange des 18. Jahrhunderts über die Größe der Sterblichkeit in den verschiedenen Perioden des menschlichen Lebens anstellte, gaben den ersten Anlaß zu diesen Renten. Trieb der Erhaltung für die Zukunft, Abneigung gegen ernste Beschäftigung, Liebe zur Unabhängigkeit und mehrere ähnliche Ursachen kamen hinzu, um diese Speculation nicht nur in Aufnahme, sondern auch zur Reife und Vollkommenheit zu bringen. So wurden denn auch bald die Leibrenten zu einer Hülfsquelle für die Staatsbürger und für die Staaten. Jene wollten ihre Zukunft gegen Mangel sichern, diese das Privateigenthum mit geringen, wenigstens mit unmerklichen, Kosten an sich ziehen: immer wag-

ten jedoch bei diesem Würfelspiel des Zufalls die erstern weniger als die letztern — ein Satz, den nicht nur die Unmöglichkeit, die Dauer eines Menschenlebens mit Gewißheit vorauszusagen, sondern auch das Geständniß der größten Mathematiker außer Zweifel setzen. — Die Leibrenten sind entweder einfach, d. h. auf einen einzigen Kopf gestellt, oder zusammengesetzt, wenn durch Actien ein Capital zusammengeschossen und dieses dann in mehrere kleine Portionen getheilt wird, die auf eine gewisse Anzahl von Köpfen ausgeliehen werden, und mit dem Tode erlöschen. Die einfachen Leibrenten sind nun entweder persönlich — wenn jemand auf seine eigene Lebenszeit ein Capital gegen Zusicherung einer Rente veräußert; oder sie sind von einem fremden Leben abhängig. — So soll durch die Hinrichtung des unglücklichen Ludwigs XVI. ungefähr eine Million Renten, die auf seinen Kopf constituirt waren, erloschen, und folglich alle die Capitale, welche jene Renten repräsentirten, und zusammen auf 10 Millionen betrugen, der Nation zugefallen sein! — Diese letztere Art ist daher die unsicherste von allen. Weit sicherer für den Creditor, aber lästig und oft verderblich für den Schuldner, sind die zusammengesetzten, allmählich erlöschenden Leibrenten. In Frankreich, wo sich Finanzspeculation, durch drückende Verlegenheiten geschärft, in den letzten Jahren vor der Revolution mit Egoismus, Spielsucht und Hang zu Abenteuern trefflich vereinte, ist das Leibrenten-Wesen sowohl in der Theorie aufs feinste ausgesponnen, als in der Anwendung mit der schlauesten Biegsamkeit gehandhabt worden. Die zusammengesetzten Leibrenten eröffneten diesen Klügeleien der Gewinnsucht den weitesten Spielraum. Dergleichen war die berühmte Constitution auf die 30 Genfer Köpfe (1787). Genfer Capitalisten schossen Frankreich eine Summe von mehreren Millionen gegen Leibrenten zu 10—11 p. C. vor. Diese Renten wurden auf das Leben von 30 Köpfen constituirt. Da das weibliche Geschlecht, besonders im ehelosen Stande, häufiger das fernste menschliche Lebensziel erreicht, so wählte man 30 junge Mädchen; noch mehr, man nahm zu den Unterpfändern, an deren Leben das Glück von Tausenden hing,

Töchter aus gesunden und keinen Erbkrankheiten unterworfenen Familien, Kinder welche die Blattern, Masern und andre Uebel des ersten Alters überstanden hatten; und um auch die Gefahren des Kindbettes zu entfernen, bestimmte man ihnen ansehnliche Pensionen, welche aber mit der Verheirathung erlöschen sollten.

Das Schicksal der Leibrenten in Frankreich ist bekannt genug. Die erste National-Versammlung hielt zuerst mit den Zahlungen der Leibrenten ein, und zahlte dann mit Papier, d. h. sie verminderte die Renten in dem Maße, wie der Werth der Assignaten sank. Die folgende reducirte alle Renten, welche eine gewisse Summe überstiegen; und die kleinern wurden zu Gunsten der ärmern Rentenbesitzer, wiewohl immer nur in Papier, ausgezahlt. Unter der Conventsregierung stockten die Zahlungen gänzlich; und unzählige Privatpersonen wurden eine Beute des Elends und der Verzweiflung.

Noch ist zu bemerken, daß 1) nicht alle Leibrenten erst mit dem Tode des Empfängers, sondern zum Theil bei einer gewissen Stufe des Alters erlöschen (wie die zu Gunsten der Waisen gegründeten Renten), 2) daß Leibrenten aufgespart und so beträchtlich erhöhet werden können. Gesetzt z. B. ein Mann könne zwischen dem 50. und 60. Jahre für ein veräußertes Capital 10 p. C. erhalten, er läßt aber in diesen ersten 10 Jahren die Renten stehen; so hat er im 60sten Jahre schon sein Capital verdoppelt, und erhält also 20 p. C. für seinen ersten Einsatz; zugleich aber vermehren sich auch seine Renten mit der Abnahme seines Lebens: er wird also auf 26 p. Cent rechnen dürfen. — Mit den Leibrenten haben die Tontinen viel Aehnlichkeit. (s. den Art. Tontinen.)

Rennthier, Reiner, Rancher, ein besonders in Lappland und einigen andern nordischen Ländern einheimisches Thier, das dem Hirsche sehr ähnlich ist. Die zahlreichen Heerden solcher Thiere machen den Reichthum von den Bewohnern der gedachten Länder aus. Ihr schneller Lauf macht sie zum Reisen, zum Fortschaffen der Waaren und andern

ähnlichen Diensten höchst brauchbar; und wegen der Butter und Käse, die sie in Menge geben — die Milch derselben ist so fett, daß man sie zur Hälfte mit Wasser verdünnen muß — sind sie für die Nahrung der Menschen in gleichem Grade nützlich. Ungeachtet der Aehnlichkeit mit dem Hirsche ist doch das Rennthier viel größer, hat statt der zwei Geweihe des Hirsches noch ein drittes mitten auf der Stirne, und ist, ob es gleich nicht so dünne Beine hat, doch ungleich flüchtiger. Der Lappländer weiß übrigens dieses von Natur wilde Thier dennoch so zahm zu machen, daß er es, und zwar nur dieses einzige, als Hausthier ernährt. Auch von seinen einzelnen Theilen macht er noch den herrlichsten Gebrauch: die Haut als Kleidung, sein Fleisch zur Nahrung, die Sehnen zum Zwirn und Strickwerk. Auch sind die Rennthier-Häute ein bedeutender Gegenstand des Handels nach England, Frankreich ꝛc.

Rentiers, darunter versteht man Leute, die bloß von ihren Revenüen leben, oder von ihren auf Interessen oder sonst ausgethanen Geldern so viel Einkünfte erheben können, daß sie keinen andern Erwerb nöthig haben. (Man s. auch den Art. Renten.)

Repressalien, sind Feindseligkeiten, welche ein Staat an den Sachen der Unterthanen eines andern Staats ausüben läßt, weil von diesem vorher Gewaltthätigkeiten an den Sachen oder Unterthanen jenes Staats ausgeübt worden sind, und weil man auf keine andere Art Genugthuung erhalten kann. Hauptsächlich geschieht es in Kriegszeiten, daß man, wenn die Schiffe oder Güter der Unterthanen eines Potentaten weggenommen oder angehalten worden sind, alsdann zur Wiedervergeltung die Schiffe oder die Güter von den Unterthanen des andern confiscirt.

Reprise, (aus dem Französischen) so viel als Wiedernehmung, wenn nehmlich ein Kauffartheischiff, das von einem feindlichen Kaper genommen worden ist, durch ein anderes bewaffnetes Fahrzeug eigner oder fremder Nation dem Kaper wieder abgejagt wird.

Republicain, oder Franc d'or, eine neue goldne Münze der Französischen Republik (nach dem Decret vom 9. Oct. 1793), welche ungefähr 7 Rthl. 9 gr. 6 pf. beträgt. Es sind aber auch silberne Republicains, oder Franc d'argent, einfache, doppel- und fünffache Franken (ein einfacher Franc d'argent ist ungefähr 6 gr. 2 pf. werth) ausgeprägt worden.

Republik, im gemeinen Sinne jeder Staat, der nicht, wie der monarchische, von einem Einzigen regiert wird. In diesem Sinne sind Republiken entweder aristokratisch, wenn, wie in dem ehemahligen Corinth und einigen Freistaaten der neuern Zeit, nur gewisse Familien, oder Obrigkeiten, die von diesem gewählt werden, regieren; oder demokratisch, wo das ganze Volk an der Bildung der Gesetze, an den Berathschlagungen über Krieg und Frieden, an der Wahl der Obrigkeiten Antheil nimmt; oder aus beiden Formen gemischt, so daß z. B. bei dem Aussterben der regierenden Familie die Stelle derselben einer andern durch die Wahl des Volks übertragen und keine der wichtigern Staatsangelegenheiten ohne Zustimmung des Volks beschlossen wird. Reine Demokratie, d. h. unmittelbare Theilnahme jedes einzelnen Bürgers an der Regierung, kann nur in kleinern Staatskörpern, dergleichen einige Gricchische auf eine Stadt und ihr Gebiet sich einschränkende Freistaaten waren, Platz finden; große Republiken müssen entweder erblich-aristokratisch, oder repräsentativ, oder föderativ sein. Erbliche Aristokratien sind gemeiniglich für die Classe des Volks drückender als Monarchieen; und kaum der herrschende Theil kann sie Freistaaten nennen, da er immer durch Formenzwang sehr gebunden ist. Repräsentation der verschiedenen Classen eines Volks, entweder durch erbliche Stellvertreter, oder durch gewählte Deputirte, kann mit jeder Regierungsform, selbst mit der monarchischen, bestehen, wie das Beispiel Englands, Schwedens, des ehemahl. Pohlens, das Beispiel Frankreichs von dem Jahre 1789 bis 1792, das Beispiel der meisten im Mittelalter von Deutschen Nationen gestifteten Reiche beweist. Eine andre Frage ist, ob erbliche

Repräsentation die Rechte und die Freiheit des Volks hinlänglich sichere, ob die Wahl der Stellvertreter nicht oft von Ränkemachern geleitet werde, ob sie bei der Unwissenheit und Verführbarkeit des großen Haufens, bei dem Einflusse, welchen Cabale, Bestechung, Redekünste auf sein Urtheil, besonders auf die Wahl seiner Stellvertreter haben, viel mehr als Formalität sein könne. Föderative Republiken bestehen aus mehreren freien Staaten, von welchen zwar ein jeder für sich seine eigene Verfassung, Gesetzgebung, Finanzverwaltung besitzt, aber durch Verträge zu gemeinschaftlicher Vertheidigung und Aufrechthaltung der allgemeinen und besondern Freiheit der übrigen verbunden ist. Solche Republiken waren im Alterthum der Archäische, der Aetolische, der Dorische Bund; solche Republiken haben wir gegenwärtig in den dreizehn Nordamerikanischen Staaten; auch Deutschland kann ein Föderations-System vieler unter einem Oberhaupte und zwei höchsten Gerichten verbundener Staaten genannt werden. Wenn übrigens auch die größten Republiken der alten Welt, Rom und Carthago, nicht föderativ waren und sein konnten, da sie immer auf Ausdehnung hinstrebten, und nie ein in sich geschlossenes Ganze bildeten; so scheint doch diese Form der Erhaltung und Sicherheit großer Freistaaten am günstigsten zu sein, wenn sie gleich manchen Keim zu Spaltungen in der Verschiedenheit des Interesse, der Bedürfnisse und Mittel der verbündeten Glieder enthält. Die im J. 1793 gestürzte Partei der Gironde in Frankreich hatte vermuthlich die Absicht, das föderative System, d. h. eine gewisse Unabhängigkeit der Departements von einander und besonders von Paris zu begründen, so sehr sie auch gegen diese Beschuldigung protestirte. Sie wurde das Opfer ihres echt republikanischen Sinnes. — Das Republikantsiren war vor einigen Jahren an der Tagesordnung; und an dieser war es auch im eilften und zwölften Jahrhunderte in Italien, wo man aber mit mehr Bedacht und Consequenz verfuhr.

Wenn man politische und bürgerliche Freiheit unterscheidet, so ist es ein Vorurtheil, bloß aristokratische und demokratische Staaten Frei-

staaten zu nennen, da die erstern der Volksfreiheit weniger zusagen, als beschränkte Monarchieen, die letztern aber insgemein die Freiheit einer Partei der andern aufopfern. Jeder Staat kann (und sollte) wesentlich republikanisch sein. Selbst die Russischen Statthalterschaften erhielten unter der vorigen Kaiserin, Catharina der zweiten, mehrere echt republikanische Formen. — Jede gute Regierung ist Garantie der allgemeinen Freiheit, und jeder gute Regent ein Repräsentant des gesammten Volks.

Historische Nachrichten über die vornehmsten ältern und neuern Republiken, Carthago, Lacedämon, Rom, Syrakus, Theben, Genua, Holland, die Schweiz, Nordamerika und das neue Frankreich, sehe man unter diesen Artikeln.

Requettenmeister, (Maitre de Requetes) war ehedem beim Parlament zu Paris derjenige, welcher die Vorstellungen und Bittschriften (requetes), welche bei den Obrigkeiten eingegeben wurden, durchgehen und der Versammlung alsdann sein Gutachten darüber eröffnen mußte.

Requiem, (Musik) wird bei den Katholiken eine feierliche Seelenmesse genannt, welche den Verstorbenen noch gehalten wird, und mit den Worten: Requiem aeternam dona eis anhebt. Eins der größten Meisterstücke in dieser Art ist das Requiem des unsterblichen Mozart. (M. s. Mozart.)

Die Requisition, heißt 1) wenn ein Richter den andern zur Hülfe Rechtens um irgend eine in dessen Gerichtsbarkeit vorzunehmende Handlung ersucht (requirirt), z. B. einen Zeugen abzuhören ꝛc. Die deßhalb gefertigten Schreiben heißen Requisitoriales, in welchen zugleich die Versicherung des Ersuchenden hinzugefügt wird, daß er bei vorkommenden ähnlichen Fällen ein gleiches thun wolle. 2) In der Französischen Republik hat dieß Wort gegenwärtig eine vielumfassende Bedeutung erhalten: es bezeichnet nehmlich den ersten Anspruch, den die Republik in Kriegszeiten oder sonstigen Bedrängnissen auf alle zur Beförderung des gemeinen Besten nothwendige Gegenstände rechtmäßig zu haben glaubt;

und zwar erstreckt sich dieß von dem Leben der Bürger bis auf den für die Armeen erforderlichen Proviant. Die Bürger selbst werden nur zur Vertheidigung des Vaterlandes in Requisition gesetzt. Diese Bürgerrequisition, welche von Seiten des Nationalconvents geschieht, und dann von den verwaltenden Corps (Corps administratifs) in den Districten und Cantons besonders ausgeschrieben wird, wird dreimahl wiederhohlt; und bei der letztern sind sie verbunden, sich gegen die Feinde des Vaterlandes in Marsch zu setzen.

Das Rescript, nennt man den Befehl des Landesherrn in Briefform an einen Richter abgefaßt, welcher auf einzelne Bittschriften, oder auf Anfragen, oder auf Berichte der Richter und Unterbeamten in einzelnen Angelegenheiten oder Parteisachen erlassen wird.

Die Rescription, bezeichnet 1) auch eine Ordre, einen Befehl; 2) sind Rescriptionen ein neues Französisches Papiergeld, oder Staatsobligationen, die, wie jedes andre Staatspapier, einem öffentlichen Credit-Cours, der merklich gefallen ist, unterworfen sind. Gemeiniglich werden sie auch Inscriptionen genannt.

Reservat geistliches, s. den Art. Religionsfriede. Th. IV. p. 165.

Reservatrechte des Kaisers, siehe Reichshofrath.

Resident, wird derjenige genannt, welcher die Angelegenheiten eines regierenden Herrn oder Staats an einem Hofe betreibt, ohne die Würde eines Gesandten zu haben, ob er gleich im übrigen eben so wie dieser unter dem Schutze des Völkerrechts steht.

Die Resonanz, ist die Wiederhohlung, oder vielmehr die Fortdauer eines Tones, welche entweder die anhaltenden Schwingungen der Saiten von einem Instrumente, oder auch die Wände (gegenüberstehenden Seiten) eines tönenden Körpers, an welche der Ton anschlägt und zurückprallt hervorbringen. Es ist daher bei Clavier- und Geigen-Instrumenten sowohl als bei solchen, welche mit den

Fingern gerissen werden (der Harfe, Guitarre ꝛc.), der Resonanzboden, zu welchem allemahl weiches, z. B. tännenes, Holz genommen werden muß, ein sehr wichtiger Gegenstand, auf welchen der Instrumentmacher den größten Fleiß zu wenden hat, um ihnen einen starken, durchdringenden und doch angenehmen Ton zu geben. In diesen letzten Fällen sagt man denn auch von einem Instrumente: Es resonirt gut, stark ꝛc.

Responsgelder, werden die Beiträge der Glieder des Maltheser-Ordens genannt. Jeder Prior nehmlich von den acht Nationen (Zungen genannt), in welche sich bekanntlich dieser Orden theilt, ist verbunden, jährlich einen Antheil seiner Einkünfte nach Maltha an den Großmeister zu schicken; dieß sind die Responsgelder. Außerdem heißen auch überhaupt Responsgelder solche, welche jemand zum Zeichen der Unterwerfung jährlich entrichten muß.

Das Responsum, die Entscheidung eines Rechts-Collegii über streitige Rechtsfälle, welches unter landesherrlicher Auctorität darauf hingewiesen ist, in zweifelhaften Fällen Recht zu sprechen. Es sind dieß gemeiniglich die Facultäten oder Schöppenstühle, die aus einer gewissen Anzahl erprobter und bewährter Rechtsgelehrter bestehen. Ein Richter muß dergleichen Responsa einhohlen, theils bei Prozessen, deren Gang in der Regel es mit sich bringt, und wo es Vorschrift der Gesetze ist, theils wenn in besondern Fällen die Parteien es verlangen, theils auch wenn der Richter selbst in manchen Fällen ungewiß und zweifelhaft ist. Es pflegt aber auch öfters ein Rechtsbeistand bei einer sehr bedenklichen und verworrenen Sache sich privatim von einem Spruchcollegio, dem er den vorseienden Fall unter erdichteten Namen vorlegt, ein Gutachten einzuhohlen, welches zwar für den Richter keine bindende Kraft hat, aber ihm denn doch die Rechtlichkeit der Sache und auch die Gründe, die die streitende Partei vor sich hat, alsdann mit desto größerem Gewichte darthun kann, auch wenigstens, im Falle die Partei, welche das Gutachten eingehohlt hat, verlöre, doch gemeiniglich die Aufhebung der Kosten gegen einander nach sich zieht.

Restitutions-Edict, s. dreißigjähriger Krieg.

Retardat, ist 1) beim Bergwerk ein Ausdruck, womit man dasjenige bergrechtliche Verfahren bezeichnet, wodurch ein Gewerke, oder Theilnehmer an einem Grubengebäude, wegen der auf zwei oder mehrere Quartale nicht bezahlten Zubuße, seines Antheils am Grubengebäude oder Kuxe verlustig wird. 2) heißen auch Retardaten die Unkosten des verzögerten Prozesses, ferner die nicht zu rechter Zeit bezahlten Abgaben — rückständige Zinsen und Gefälle.

Retardation, nennt man die allmählige Abnahme und gänzliche Verminderung der Geschwindigkeit, wenn nehmlich bewegte Körper in gleichen auf einander folgenden Zeiträumen immer kürzere Räume durchlaufen. Der gerade aufwärts geworfene Ball wird wegen der Wirkung seiner Schwere im Verhältnisse der angewandten Kraft in der ersten Secunde bis zu einer gewissen Höhe, in der folgenden weniger steigen, und endlich ganz zu steigen aufhören. Die Kraft, welche der Bewegung ganz oder zum Theil entgegenwirkt, und überhaupt alle übrigen Hindernisse der Bewegung nennt man eine retardirende Kraft, als z. B. Schwere, Reibung, Widerstand der Luft, Steifheit der Seile ꝛc.

Die Retorte, ist ein Gefäß, von dem der Chemiker bei gewissen Destillationen Gebrauch macht, besonders da, wo noch ein höherer Grad von Wärme als zum siedenden Wasser erfordert wird. Sie besteht aus einem weiten kugelförmigen Theile (der Bauch genannt) und einer von diesem unter einem Winkel von 60 Graden gekrümmt abgehenden Röhre, die in ihrem Fortgange immer mehr und mehr sich verengert (der Hals genannt). Die Retorten werden aus sehr verschiedenen Stoffen, bald aus grünem oder weißem Glase, bald aus Thon oder Schmelztiegel-Masse, bald aus Eisen, gebildet, je nachdem die anzustellende Destillation ein geringeres oder stärkeres Feuer erfordert.

Retuschiren, (von dem Französischen Retoucher) ist ein Ausdruck, dessen sich der Mahler in

einem verschiedenen Sinne bedient. Bald deutet er damit den Fleiß an, den die Hand des Lehrers auf die Verbesserung der Werke des Lehrlings wendet, bald auch die Sorgfalt, mit welcher der Meister dem Producte seines Genies Vollendung giebt. Zuweilen bezeichnet man auch dadurch das Aufputzen der Gemählde; eine Kunst, die schon manches wichtige, durch Alter schadhaft gewordene Stück der Vergessenheit wieder entrissen hat. Im Französischen bezeichnet Retoucher auch das Ueberarbeiten einer durch den Gebrauch stumpf gewordenen Platte. In unsrer Sprache drückt man dieses nicht durch Retuschiren, sondern durch das Wort Aufstechen aus. — In der Musik heißt Retuschiren, gewisse kleine Verzierungen (Manieren), welche zur Beförderung des feinern Geschmacks in der Ausführung dienen, bezeichnen. Es geschieht dieß mit kleinen Nötchen; und jene Verzierungen, wenn sie gleich bisweilen für Kleinigkeiten gehalten werden, tragen, dafern sie mit Geschmack und nicht zu häufig angebracht werden, zur Verschönerung eines Tonstücks sehr viel bei.

Retz, (Cardinal, Paul von Gondy) geb. 1613, einer der merkwürdigsten Männer des 17. Jahrhunders, bekannt durch die politische Rolle, die er während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. spielte, durch seine eben so räthselhaften als unbeständigen Schicksale, aber nicht minder bekannt durch die schwankende und launische Unbestimmtheit eines mit edeln Grundzügen bezeichneten Charakters. — Sein Vater, General der Galeeren, bestimmte ihn früh gegen seine Neigung zu dem geistlichen Stande. Das freie Betragen des jungen Gondy, der Beifall, mit dem er selbst als Prediger am Hofe auftrat, der Schatten, in den er einige Günstlinge des allmächtigen Richelieu setzte, und seine Verbindungen mit einigen Häuptern der Volkspartei zogen ihm den Haß des despotischen Cardinals zu, einen Haß, der bei Richelieus Nachfolger, Mazarin, dessen Herrschsucht in dem Coadjutor Gondy noch einen gefährlichen Nebenbuhler sah, durch Eifersucht und Antipathie des Charakters zur unauslöschlichen Feindschaft ward. Wie konnte der engherzige, vorsichtige Italiäner den populären, zwanglosen, verschwenderischen Coadjutor dulden, der einen Trost für seine zerrütteten Umstände in dem Gedanken

fand, Cäsar habe in seinem Alter doch 6mahl mehr Schulden als er gehabt, und der seine Unordnungen, die Unheiligkeit seines Betragens selbst bei Frömmlingen durch äußere Ehrerbietung und demüthigen Anstand, den er ihnen bewies, abzubüßen und auszusöhnen wußte. Retz widersetzte sich dem schlauen Mazarin, besonders wenn er Eingriffe in die Rechte des Parlaments that, und ward durch diesen Widerstand der Abgott des Volks — aber nimmer gebrauchte er diese Volksgunst, um Aufruhr zu erregen; immer dämpfte er durch seine Beredsamkeit die wildeste Gährung. Jedoch ließ er sich in die Fronde ein, deren Häupter, den einzigen Conde' ausgenommen, schlaffe, charakterlose Menschen, den raschen Coadjutor in den bedenklichsten Lagen im Stich ließen, wo er der Schlauigkeit Mazarins und der Regentin zum Opfer ward. Als Conde' aus dem Gefängnisse entlassen wurde, (s. den Art. Conde') und Mazarin aus Frankreich entweichen mußte, suchte sich die Regentin an Retz anzuschließen; und dieser hatte Hoffnung, den Platz, den Mazarin in ihrem Herzen und am Ruder des Staates eingenommen hatte, zu ersetzen. Ein sonderbares Verhängniß fügte es, das Retz, ohne es zu wollen, an der Zurückberufung seines Feindes, und Mazarin an der Erhebung seines Nebenbuhlers Retz zur Cardinalswürde arbeiten mußte; zu spät merkte Retz, daß die Annäherung der Königin nicht aufrichtig, daß mit Mazarins triumphirender Rückkehr an den Hof sein Einfluß auf sie vernichtet war. Zwar erhielt er die Cardinalswürde 1651, die ihn gewisser Maßen unverletzlich machte; zwar blieb Mazarin der Französischen Nation ein Abscheu: aber Retz, Gaston, des Königs Oheim, Beaufort, der Enkel Heinrichs IV. und Conde', alle Häupter der Volkspartei, trugen zu Mazarins Vergrößerung bei — die Fronde löste sich auf. Retz, der immer den Volksaufruhr verhütet hatte, sich immer eben so sicher glaubte, als er sich schuldlos fühlte, wurde in das Gefängniß zu Vincennes, und nach 15monathlicher Gefangenschaft in weitern Verhaft gesetzt, aus dem er jedoch entsprang und nach Spanien flüchtete. Er wollte von den Feinden seines Landes keine Unterstützung annehmen, sondern nur Vorschub zu seiner Reise nach Rom, wo er nach romanhaften Schicksalen endlich anlangte, und am Papst Innocenz eine mächtige Stütze fand.

Der Tod dieses Papstes, die Wankelmuth und der Undank seines Nachfolgers, Alexanders VI. zu dessen Wahl Retz sehr viel beigetragen hatte, vereitelte die schönen Hoffnungen des letztern. Jedoch belohnte ihn die Treue der ihm untergebenen Geistlichkeit, die weder seinen Sitz für erledigt ansehen, noch sich vom Papste und Mazarin einen Vicar aufdringen lassen wollte. Seine Feinde suchten ihn in Rom durch die Beschuldigung des Jansenismus zu stürzen; und das große Gefolge, welches seine Sicherheit nöthig machte, erschöpfte sein Vermögen so ganz, daß er eine Schuldenlast von 5 Millionen auf sich lud. Spanien bot ihm vergebens eine Freistätte an; er wollte den Feinden seiner Nation nicht seine Sicherheit zu verdanken haben, und irrte, immer von Mazarins Kundschaftern und Emissarien verfolgt und bedroht, über Ulm, Augsburg und Cölln nach Holland, wo er den größten Theil seiner Dienerschaft entließ, und nun anfing, sich aus Mißmuth in Ausschweifungen zu stürzen, bis der Pyrenäische Friede, der zugleich den innern Krieg dämpfte, ihm heitere Aussichten öffnete. Auf Carls II. Einladung begab er sich nach London. Dieser König hatte zwar die Dienste, die ihm Retz in den bedrängtesten Umständen durch Fürsprache und Verwendung geleistet, nicht vergessen, aber doch befolgte er die Rathschläge des weisen Cardinals nicht. Retz kehrte unwillig auf das feste Land zurück, und war im Begriff, einen Brief seiner Freunde an alle katholische Prälaten, worin sie das Schreckliche seiner Lage und die Grausamkeit seiner Verfolger schilderten, in alle Sprachen übersetzt drukken zu lassen, als ihn die Nachricht von Mazarins naherndem Tode entwaffnete. Die edle Seele wollte nicht die letzten schrecklichen Augenblicke eines Feindes verbittern, der im Begriff stand, vor einem höhern Richterstuhle zu erscheinen. Mazarins Tod schien ihm zwar die Thore Frankreichs zu öffnen; aber Ludwig XIV. der jeden Widerstand gegen willkührliche Gewalt haßte, erschwerte ihm die Rückkehr. Allmählig nur durchdrang er den Schleier der Verleumdung, lernte Retz milder beurtheilen, und berief ihn auf die Bedingung zurück, daß er allen politischen Verbindungen entsagen und an Beförderung der kirchlichen Einheit mit ihm arbeiten solle. Nach einer Abwesenheit von $7\frac{1}{2}$ Jahren kehrte Retz nach Frankreich zurück, vertauschte aber sein

Erzbisthum gegen 2 Abteien, deren reiche Einkünfte, mit Simplicität und Genügsamkeit vereinbart, ihn in den Stand setzten, seine Schulden, die sich auf $3\frac{1}{2}$ Millionen beliefen, ehe er starb, zu tilgen, seine Anhänger und treuen Gefährten seines Exils zu belohnen und in einen gemächlichen Wohlstand zu versetzen. Von seinen politischen Freunden trennte ihn seine abgeschiedne Lebensart und der Tod. Retz, mit allen Parteien versöhnt, hatte noch an 3 Papstwahlen Antheil, besonders 1676 an der Wahl des Odelschalchi, dem er leicht die dreifache Krone streitig machen konnte. In seiner Abgeschiedenheit arbeitete er an seinen vortrefflichen Memoires und an der Geschichte der bürgerlichen Unruhen, die er im Gefängniß zu Vincennes angefangen hatte und nie vollenden konnte. Niemand klagte ihn als Urheber seines Unglücks an. Er hat als Bürger gefehlt, als Priester gesündigt; aber die Wuth seiner Verfolger und seine Abneigung gegen den Priesterstand entschuldigen die Ausschweifungen seiner Ehrsucht. Heiter war der Abend seines Lebens. Er starb 1679, 66 Jahre alt.

Jean Reubell, ein Mitglied des Französischen Vollziehungs-Directoriums, geb. 1746 zu Colmar, studirte die Rechte, und erwarb sich als Sachwalter in seiner Vaterstadt sowohl als auch in Paris, wohin er sich im J. 1774 zur Führung eines wichtigen Rechtshandels begab, durch Freimüthigkeit, Unbestechlichkeit und geprüfte Kenntnisse in den Rechten vielen Ruhm. Er scheute sich nicht, Bedrückte aus den niedern Ständen gegen höhere Tyrannen zu vertheidigen, uud machte immer die Sache der Unschuld zu der seinigen. Als die constituirende National-Versammlung zusammenberufen wurde, erhielt er eine Stelle unter den Deputirten des Elsaß; und nachdem diese aus einander gegangen war, ward er General-Procurator-Syndicus im Departement des Oberrheins. Er verwaltete diesen Posten mit vieler Klugheit, die um so nöthiger war, weil dieses Departement an den Grenzen beunruhigt wurde, und die Einwohner sich nicht recht an die neue Ordnung der Dinge gewöhnen konnten. Im National-Convent erhielt er gleichfalls eine Stelle, und in Mainz befand er sich als abgeordneter Deputirter während der Belagerung. Nachdem diese Festung an die Preußen übergeben worden war, wurde er als Commissar in die Vendee geschickt. Man rühmte daselbst seine Ge-

schicklichkeit im Unterhandeln und seinen Abscheu vor aller Parteilichkeit. Nach Robertspierre's Falle arbeitete er abwechselnd im Wohlfahrts- und Sicherheits-Ausschusse. Er hatte vorzüglichen Antheil an den Friedensschlüssen und Bündnissen, welche die Französische Republik im Jahre 1795 mit einigen auswärtigen Mächten einging. Als in Gemäßheit der neuen Constitution das Vollziehungs-Directorium organisirt wurde, wählte man einstimmig Reubell zu dessen Mitgliede; und er bewies durch sein Betragen, daß er dieser Wahl vollkommen würdig war. In seinem Aeußern soll er etwas Strenges und Finsteres, überhaupt aber in seinem Charakter doch viel Halsstarrigkeit gezeigt haben, so daß er sich oft selbst die zu Feinden machte, denen er Wohlthaten erwiesen und Dienste geleistet hatte. (Jenes Testament, welches als ein scherzhafter Beitrag zur neuesten Geschichte Frankreichs unter den Flugblättern in Paris mit circulirte, — m. s. des Herrn von Archenholz Minerva v. 1799. Mon. August, S. 347. fgg. — scheint freilich einen ganz andern Aufschluß über dieses Exdirectors Charakter ꝛc. zu geben. Indessen kann man wohl bei dem wenigen Credit, den dergleichen satyrische Blätter gewöhnlich vor sich haben, unmöglich volle Rücksicht darauf nehmen).

Johann Reuchlin, dieser um Deutschlands Aufklärung unsterblich verdiente Mann war in Pforzheim bei Speier 1455 geboren. Seine im Orte ziemlich geachteten Aeltern sahen es gern, daß ihr Sohn Lust zur Erlernung der Lateinischen Sprache zeigte. Doch beschäftigte das bloße Sprachstudium diesen feurigen Geist zu wenig; er machte zugleich bedeutende Fortschritte in der Musik, und kam als Sänger in die Markgräflich-Badensche Hofkapelle. Aber auch hier sah man bald ein, daß sich von ihm mehr erwarten lasse; und so ging er 1473 mit dem Badenschen Prinzen Friedrich nach Paris. Hier wendete er die Zeit, die ihm von seinen Geschäften übrig blieb, auf die weitere Ausbildung seiner Sprachkenntnisse. Er hörte bei Jean de la Pierre die Grammatik der Lateinischen, und bei Gregorius Tipher-nas (einem der Griechischen Exulanten, welche vor einiger Zeit vor den Türken nach Frankreich und Italien geflohen waren) die Anfangsgründe der Griechischen Sprache. Zwar mußte er wegen der Rückkehr seines Fürsten

Paris verlassen, ging aber einige Zeit darauf allein wieder dahin, um den angefangenen Unterricht zu vollenden. Hier brachte er es denn besonders unter Georg Hermonymus von Sparta zur Vollkommenheit. Von ihm lernte er besonders die Kunst, die Griechischen Charaktere mit äußerster Nettigkeit zu zeichnen, so daß jedermann die zu Hermonymus Vorlesungen nothwendigen Copien Griechischer Autoren von ihm zu haben wünschte. Auf seiner Rückreise nach Deutschland ging er über Basel, nahm daselbst die Magisterwürde an, und studirte mit äußerster Anstrengung unter dem berühmten Johann Weßel von Gröningen die Orientalischen Sprachen. Hier schrieb er das erste Lateinische Lexikon unter dem Titel: Breviloquus; eine Arbeit, die bei dem damahligen Mangel an Hülfsmitteln und Vorarbeiten äußerst mühsam sein mußte. Es ist zugleich als erstes Product der ersten Baselschen Druckerei berühmt, welche eben damahls von den Gebrüdern Amerbach etablirt worden war. Von hier ging er 1486 nach Orleans, um die Rechte zu studiren; nnd es wurde ihm bei seinen Vorkenntnissen nicht schwer, sich bald in dieser Wissenschaft festzusetzen. Nebenbei schrieb er eine Griechische Grammatik in Griechischer Sprache. Zu Poitiers, wo er einige Zeit lang seine Sprachlehren vortrug, erhielt er zur Dankbarkeit die juristische Licentiatenwürde, und nahm das Doctorat auf der Universität Tübingen an, verheirathete sich hier, und ward öffentlicher Lehrer der Rechte. Der Ruf seines Namens und die Bekanntschaft mit einigen bedeutenden Männern am Würtenbergischen Hofe waren Ursache, daß ihn der Herzog Eberhard zu seinem Begleiter auf einer Reise nach Italien erwählte. Hier lernte er mehrere Gelehrte persönlich kennen, deren Namen noch jetzt mit Achtung genannt werden: Demetrius Chalcondylas, Marsilius Ficinus, Georgius Vespucius, Christian Landini, Johann Picus de Mirandola und Hermolaus Barbarus, welcher letztere den Namen Reuchlin in den Griechischen eben so bekannten Capnio — Dampfmann — verwandelte. Nach seiner Rückkehr von da schickte ihn sein Herzog an den Kaiserhof Friedrichs III. wo er die ehrenvollste Aufnahme fand und sogar 1492 für sich und seinen Bruder den Adelsbrief erhielt. Lieber vielleicht als dieses war ihm ein andres

Geschenk, das ihm dieser Herr mit einer alten Handschrift des alten Testaments machte, wobei zugleich die Chaldäische Uebersetzung sich befand. Indessen war Herzog Eberhard gestorben: und unter seinem widerrechtlich sich eindringenden Nachfolger, Eberhard II. fand es Reuchlin für dienlicher, nach Worms zu gehen, wo er die erste allgemeine Weltgeschichte für den Erbprinzen von der Pfalz, Philipp, schrieb; sein Sergios aber, oder der Kopf des Kopfes, eine satyrische Comödie auf den Würtenbergischen Hofpater, wurde vor jetzt unterdrückt. Der Churfürst von der Pfalz benutzte seine Gegenwart, um ihm wegen einer Patronatstreitigkeit im Kloster Weißenburg als Gesandten an den Papst Alexander VI. zu schicken. Er erwarb sich die Bewunderung des Römischen Hofes, und blieb länger als ein Jahr in Italien. Seine Nebenstunden widmete er der Vervollkommnung seiner Sprachkenntnisse, worin er an dem Juden Abdias für das Hebräische und am Griechen Argyropylus für das Griechische vortreffliche Lehrer hatte. Bei seiner Rückkehr war der rechtmäßige Erbe von Würtenberg, Ulrich, in seine Rechte eingetreten; Reuchlin kehrte daher, aller Einladungen des Churfürsten ungeachtet, wieder zu den Seinigen und zu seinen bisherigen Aemtern zurück. — Jetzt wurde er vom Kaiser und von den Churfürsten zum ersten Beisitzer des Schwäbischen Bundesgerichts gewählt, welches die Schwäbischen Reichsstände gegen die Herzoge von Bayern seit 1487 (bis 1533) errichtet hatten; ja der Herzog machte ihn sogar zu seinem Gesandten an Kaiser Maximilians Hofe. Erst gegen das Ende seines Lebens gerieth er in den unseligen, aber für Deutschlands Aufklärung höchst wichtigen Streit wegen der Jüdischen Schriften. Ein von seiner Nation verstoßner Jude, Johann Pfefferkorn, hatte sich von den Cölnischen Theologen zum Christenthum bekehren lassen; diese fanden in ihm ein brauchbares Werkzeug, sich an dem verhaßten Hebräischen Literator und Aufklärer, Reuchlin, zu rächen. Pfefferkorn mußte 1519 vom Kaiser Maximilian einen Befehl zur Verbrennung aller Jüdischen Schriften auswirken. Der Widerstand, den die Ausführung dieses Befehls überall fand, machte eine erneuerte Bekräftigung desselben nöthig; aber Maximilian wollte sie nicht geben, ohne ein vorläufiges Gutachten von Reuch-

lin erhalten zu haben. Dieser erwies das Unvernünftige des Verlangens auf die bündigste Weise. Dieß hatten die Cölner Theologen gewünscht. Ihr Oberhaupt, Arnold von Tungarn, trat nun selbst auf den Kampfplatz, 1512, und zog aus Reuchlins Schriften mehrere Artikel, durch deren Zusammenstellung er ihn öffentlich als einen Judenfreund anklagte. Seine öffentliche Verantwortung zog ihm vom Dominicaner und Inquisitor Jakob Hochstraten eine Ladung vor sein Tribunal zu. Reuchlin appellirte an den Papst; indessen wurden seine Schriften öffentlich verbrannt, und ein Facultätsurtheil der Sarbonne von Paris bekräftigte dieß Verfahren. Der Papst aber übertrug die Sache dem Bischof von Speier, der für Reuchlin entschied, und Hochstraten zu den Prozeßkosten verdammte. Dieser Streit hatte ganz Deutschland in eine Aufmerksamkeit versetzt, die eben noch rege war, als Luther auftrat, und seinen Unternehmungen sehr zu statten kam, wiewohl Reuchlin selbst einen solchen Ekel gegen alles Streiten angenommen hatte, daß er sich durchaus nicht bewegen ließ, an Luthers Sache Theil zu nehmen. Die meiste Sensation erregten die Epistolae obscurorum virorum, welche Reuchlins Freund, Ulrich von Hutten, nicht Reuchlin selbst, schrieb, wodurch die finstern Köpfe, die Reuchlin verfolgten, dem Hohngelächter von Europa blos gestellt wurden. Reuchlin arbeitete während der Zeit des Streits unermüdet fort, übersetzte Kirchenväter ins Lateinische, vertheidigte die christliche Religion, und suchte die Dunkelheiten der Cabbala aufzuhellen. Er erlebte sogar die Genugthuung, daß die Dominicaner ihm selbst wieder Friede und Freundschaft anboten. Den Ruf Friedrichs des Weisen, Churfürsten von Sachsen, nach Wittenberg schlug er aus, und empfahl an seine Stelle den schon damahls berühmten Melanchthon, der sich unter seinen Augen gebildet hatte. — Er mußte 1519 noch einmahl wegen Kriegsunruhen nach Ingolstadt gehen, wo er gegen einen Gehalt von 200 Goldgülden während seines Aufenthalts öffentliche Vorlesungen über die Griechische Sprache hielt. Von hier trieb ihn die Pest wieder nach Tübingen (1521); er ließ sich aber, da er eine schnelle Abnahme seiner Kräfte fühlte, nach Stutgardt bringen, und starb an einer Entkräftung in seinem eignen Hause d. 30. Juni 1522 im

67. Jahre seines Alters. Seine vortreffliche Bibliothek legirte er dem Collegium seiner Vaterstadt Pforzheim. Dieser große Mann, der wegen seines Verstandes und seiner Gelehrsamkeit eben so sehr als wegen seiner Rechtschaffenheit und seines Edelmuths die Hochachtung aller Vernünftigen sich erwarb, war der einzige Deutsche, der sich dem Erasmus von Rotterdam und den Italiänischen Gelehrten an die Seite stellen durfte. Die Geschichte der Hebräischen Literatur muß ihn dankbar als ihren Wiederhersteller in Deutschland rühmen, und selbst die nachher erfolgte Religionsaufklärung muß ihm einen großen Theil ihres glücklichen Gelingens verdanken.

Die Statthalterschaft Reval oder Ehstland, auf der Nordseite von Liefland, hat von der Kaiserin Catharina eine neue Gouvernements-Verfassung erhalten, und besteht jetzt aus 5 Kreisen. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit hat Ehstland mit Liefland viele Aehnlichkeit (s. Liefland). Die Bevölkerung wird auf 200,000 geschätzt. Ueber den Druck der niedrigen Classe siehe Letten. Die Hauptstadt und der Sitz des Stadthalters ist Reval an der Ostsee. Sie zählt 10000 Einwohner, welche aus Deutschen Kaufleuten und Professionisten, Russen, Schweden, Finnen und Ehsten bestehen, treibt wegen ihrer Lage ansehnliche Handlung, und ist mit einem guten Hafen versehen, der einem Theile der Russischen Flotte zum Aufenthalt dient. Bis ins Jahr 1550 war sie eine der berühmtesten Hansestädte.

Die Reveille, (von dem Französischen Worte reveiller, aufwecken) bezeichnet in der militairischen Sprache den Trommelschlag, der in einer Festung bei Anbruch des Tages, ehe die Thore geöffnet werden, geschieht.

Revers, bedeutet 1) eine schriftliche Gegenverpflichtung — ein Angelöbniß gewisser zu leistender Verbindlichkeiten gegen diejenigen, die für uns Verbindlichkeiten oder Gefälligkeiten übernommen und geleistet haben; 2) diejenige Seite einer Münze oder Medaille, auf welcher das Wapen, Sinnbild oder die Schrift geprägt ist, im Gegensatze des Averses, auf welchem sich das Bildniß der Landeshoheit befindet.

Revolution von England, heißt in der Geschichte dieses Staats jene merkwürdige Epoche in der

Mitte des 17. Jahrhunderts, wo die königliche Macht unter Carl I. gestürzt und unter Cromwell eine republikanische, nachher willkührliche Regierung eingeführt, an deren Stelle zuletzt unter Carl II. die alte monarchische Verfassung wieder hergestellt wurde. Ihre Aehnlichkeit mit der Französischen Staatsumwälzung ist auffallend: beide hatten ihren Grund in dem stufenweise steigenden Mißvergnügen des Volks; beide kamen durch Schwächen und Fehler des Staatsoberhaupts zur Reife; beide führten, nach Stiftung einer Republik, den König als Verbrecher auf das Blutgerüst; und eben der tolle Freiheitsenthusiasmus, mit welchem die Jakobiner in Frankreich wütheten, beseelte in Großbritannien die Independenten. Doch verbreitete Englands Revolution ihre Wirkungen weit weniger in das Ausland; und die Religion hatte an der allgemeinen Zerrüttung einen sehr beträchtlichen Antheil, welches in Frankreich nicht der Fall war. Endlich können wir mit Gewißheit behaupten, daß die Englische Staatsumwälzung trotz aller ihrer Grausamkeiten immer noch weniger abscheulich und unmenschlich war, als die Französische.

Schon Jacob I., Carls I. Vorgänger, und der erste König aus dem unglücklichen Hause Stuart, legte durch seine Handlungen den Grund zur nachherigen politischen Katastrophe. Dieser pedantisch gelehrte, schwachsinnige und wankelmüthige Fürst, dessen ganze Regierung (von 1603 bis 1625) sich durch Zerrüttung der Finanzen, Anhänglichkeit an unwürdige Günstlinge und eine Menge Staatsfehler in innern sowohl als auswärtigen Geschäften auszeichnet, hielt die willkührliche Gewalt für erlaubt, und übte sie zum größten Mißvergnügen seiner freiheitliebenden Nation bei jeder Gelegenheit, besonders aber in Religionssachen aus. Ungeachtet die bischöfliche oder Episcopalkirche (ein Zweig der reformirten) in England die herrschende war, so begünstigte er doch aus Vorliebe die zahlreichen Katholiken, zwar nur insgeheim, aber doch sehr merklich, und bestrebte sich auf der andern Seite, vermöge einer aus seinem Wankelmuth leicht zu erklärenden Inconsequenz, der Episcopalkirche in Schottland mit Gewalt Eingang zu verschaffen, und die dasigen den größten Theil der Einwohner ausmachenden Presbyterianer (d. h. Reformirte,

die die Gewalt der Bischöfe und andre Grundsätze der Episcopalkirche verwarfen — s. d. Art. Dissenters) ihrer vom Staate anerkannten Gewissensfreiheit zu berauben, ohne jedoch etwas auszurichten. — Ihm folgte 1625 sein Sohn Carl I. der leider dem Hasse und Mißvergnügen noch mehr Nahrung gab, indem er auf dem von seinem Vater betretenen Wege fortfuhr *). Dieser unglückliche Monarch, der sich zwar durch Güte, Mäßigung und Menschenliebe auszeichnete, auch wirklich das Beste seines Volkes zur Absicht hatte, und in einem ruhigen Staate glücklich und vortrefflich regiert haben würde, besaß jedoch nicht die Klugheit, eine schon zur Empörung vorbereitete Nation zu beherrschen. Er war religiös, aber nicht frei von Aberglauben, auch stolz und von Vorurtheilen verblendet. Das tief in seiner Seele eingewurzelte System von Erlaubtheit der Willkühr übte er noch mehr als sein Vater aus, beging aus Hitze, Voreiligkeit und Unbeständigkeit manche unbedachtsame und rasche Handlungen, die er eben so schnell bereute und — wenn es nicht zu spät war — rückgängig machte, und ergab sich mit blinder Vorliebe unverständigen oder boshaften Günstlingen. Bei einem solchen Betragen mußte er bald allgemein verhaßt werden und es sich selbst zuschreiben, wenn jede seiner edeln Thaten aus dem ungünstigsten Gesichtspunkte betrachtet wurde. Da er auch, wie sein Vater, die Katholiken begünstigte, und durch schlechte Verwaltung der zerrütteten Finanzen sich zu Auflegung neuer Abgaben genöthigt sah, endlich auch in Religionssachen durch Neuerungen die Gewissensfreiheit kränkte; so beraubte er sich völlig des Zutrauens der Nation, und führte allmählich jene schreckliche Katastrophe herbei.

Gleich nach seinem Regierungsantritt schickte er den Franzosen Hülfe zur Unterdrückung der Reformirten in Rochelle (1625), und nahm sich nachher (1627) der Letztern bloß zum Schein und ohne Erfolg an, wobei er, oder

*) Ueber ihn ist schon Th. 1. S. 227. wiewohl mit einiger Abweichung vom Gegenwärtigen, gesprochen worden. Was daselbst von Carls übrigen Leben und Handlungen gesagt wird, gehört nicht hierher; was aber die Revolution angeht, wollen wir hier etwas genauer und vollständiger anführen.

vielmehr sein Minister Buckingham, nur darauf bedacht war, den Unwillen der Nation und den Verdacht des heimlichen Katholicismus abzuwenden. Er hob ferner bis 1629 nicht weniger als drei Parlamenter auf, weil sie sich seinen Anmaßungen und gefoderten Abgaben widersetzten, ließ die Nation eilf Jahre lang ohne Parlament, und berief erst 1640 wegen Geldmangel ein viertes, das er noch in dem nehmlichen Jahre trennte, gab auch 1628 nur nothgedrungen seine Einwilligung zu der Petition of Rights, einem neuen Grundgesetze der Englischen Freiheit, welches Erläuterungen und Zusätze zur Magna Charta (s. d. Art. Th. 3. S. 16.) enthielt. Als er 1636 und 1637 in Schottland das bischöfliche System und eine neue an Cerimonien reiche Liturgie gewaltsam einführen wollte, auch deßhalb das widerspenstige Schottische Parlament aufgehoben hatte, entbrannte daselbst zuerst die Flamme der Empörung; denn die Schotten, als eifrige Presbyterianer, griffen vereint zu den Waffen (1638 und 1639), schlossen einen Bund zu Beschützung ihrer Gewissensfreiheit unter dem Namen Covenant, schafften den an einigen Orten schon vorhandenen Episcopat ganz ab, und nöthigten den König, ungeachtet seiner überlegnen Macht, dennoch zu einem Vergleich zu Dunbar (1639), in welchem ihnen ihre Rechte gesichert wurden. Diese Nachgiebigkeit Carls, der hier, so wie bei andern Gelegenheiten, seine Furcht vor Insurrectionen zu deutlich zeigte, machte nicht nur die Schotten noch kühner und reitzte sie zu Fortsetzung des Aufruhrs, sondern bewirkte auch, daß die Presbyterianer, die sich nun Puritaner (Anhänger der reinen Lehre) nannten, die Oberhand über die Episcopalen zu erlangen suchten. Auch die Engländer, aufgebracht über die Trennung des vierten Parlaments (1640), forderten ihre Rechte mit mehr Nachdruck; und der religiöse Fanatismus, der durch des Königs Tyrannei in Kirchensachen angefacht worden war, erwachte mit furchtbarer Wuth: alles verlangte drohend ein neues Parlament, um die Mißbräuche abzustellen. Carl sah sich endlich zur Nachgiebigkeit gezwungen; das fünfte Parlament wurde wirklich im November 1640 eröffnet, und diese Eröffnung macht zugleich den Anfang der Revolution aus. Die Puritaner bekamen darin sogleich die Uebermacht;

und die erste Thätigkeit desselben war wider den vortrefflichen und edeln Grafen von Strafford, Minister und vorzüglichsten Günstling des Königs, gerichtet, den man allgemein, wiewohl ohne hinlänglichen Grund und uneingedenk seiner großen Verdienste um den Staat, für die Haupttriebfeder der königlichen Willkühr und Erpressungen hielt. Das Parlament verurtheilte ihn als Hochverräther zum Schwert; und Carl, der seinen Tod als das einzige Mittel zur Aussöhnung betrachtete, und überhaupt hierbei zu wenig Energie bezeigte, willigte endlich in seine Hinrichtung, 1641. Zugleich zwang ihm das Parlament die Versicherung ab, seine Sitzungen nicht eher als bis nach gänzlicher Wegräumung der Staatsmängel aufzulösen; und durch diese Erklärung war er selbst und die Monarchie so gut als verloren: denn König und Volk waren nunmehr in zwei völlig entgegengesetzte Parteien getheilt, von denen man nichts andres als einen auf gänzliche Vertilgung gehenden Kampf erwarten konnte; und wirklich führte auch das Parlament, welches wegen der langen Zeit seiner Dauer das langwierige und wegen seiner Handlungen das blutdürstige genannt wird, diesen Vertilgungskampf mit schnellen Schritten herbei. Es schaffte die Sternkammer, ein hohes weltliches Gericht, und die hohe Commission in geistlichen Sachen wegen ihres äußerst willkührlichen und anmaßlichen Verfahrens ab, und sicherte sich durch neue Einrichtungen die richterliche Gewalt, so daß dieselbe ganz vom König unabhängig ward. Die Schotten wurden Alliirte des Parlaments; und als der König im August 1641 selbst nach Schottland reiste und ihnen zu Wiederherstellung des Friedens alle Forderungen einräumte, ereignete sich unterdessen ein neues, von Carl I. sehr wahrscheinlich gar nicht verschuldetes Unglück, nehmlich das in Irland seit dem 23. Oct. 1641 ausgebrochene höchst grausame und allgemeine Blutbad über die Protestanten, wo nach der geringsten Zählung beinahe auf 40,000 Männer, Weiber und Kinder der Wuth der Katholiken aufgeopfert wurden. Das Parlament legte dem Könige die Anstiftung der Mordscene zur Last, und machte, als er, um sein Leben zu sichern, von London nach Hamptoncourt geflohen war, eine Auseinandersetzung aller seiner Beschwerden unter dem Namen

Staatsremonstration bekannt, errichtete auch zu seiner Sicherheit eine besondere Garde. Carl, der nach diesen Schritten des Parlaments nur unter den größten Aufopferungen den Frieden erhalten zu können glaubte, trat zu Anfang des Jahrs 1642 die wichtigsten Majestätsrechte, besonders die Disposition über Landmiliz und Festungen, dem Parlamente ab, und verschaffte hierdurch demselben nicht nur die Seeplätze und die Oberherrschaft zur See, sondern beraubte sich selbst auch der Möglichkeit einer von auswärtigen Mächten zu erlangenden Hülfe. Ja er bewilligte dem Parlament sogar die Hebung der Einkünfte, ungeachtet es ihm selbst an Gelde fehlte, und unterzeichnete eine Bill, durch welche die Bischöfe vom Parlament ausgeschlossen wurden. Auch die Lords hatten allen Einfluß im Parlamente verloren, so daß bloß das Unterhaus, und in demselben die Presbyterianische Partei herrschte. Allein diese allzu große Nachgiebigkeit Carls I. gereichte vielmehr zu seinem Verderben, weil seine Ohnmacht zu sichtbar ward: und da theils der Hang des Volks zur Demokratie und die revolutionäre Gesinnung des Parlaments sich mit jedem Augenblicke furchtbar vermehrte, theils auch das letztere selbst in den Versprechungen des Monarchen keine zureichende Sicherheit für die Zukunft zu finden glaubte; so griff die Nation auf Veranlassung des Parlaments im Junius 1642 förmlich zu den Waffen, und auch der König mußte sich zum blutigsten Bürgerkriege rüsten. Carl hatte bei seiner eiligst gesammelten Armee zwar an seinem Schwestersohn Robert, Sohn des unglücklichen Churfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, einen guten General, allein weder Geld noch ein zahlreiches Heer, indem fast nur Adeliche, eifrige Episcopalen und Katholiken, besonders Irländer, unter seinen Fahnen fochten, und der Prinz von Oranien, Statthalter in den Niederlanden, wegen seiner nahen Verwandtschaft ihn einiger Maßen unterstützte; das Heer des Parlaments hingegen, mit dem sich 1643 auch die Schotten ganz fest verbanden, war weit zahlreicher und mit guten Generalen und Gelde reichlich versehen. Mehrere Treffen, 1642 und 1643, blieben unentscheidend; und auch die 1643 mit dem Könige zu Oxford gepflogenen Friedensunterhandlungen, während welcher der Krieg immer fortgesetzt wurde,

gingen aus einander. Um dem Parlamente desto besser die Spitze zu bieten, versammelte Carl alle ihm getreue Lords und Gemeinen nach Oxford, 1644, und stiftete hier ein zweites Parlament, welches dem Londner zu Westminster entgegengesetzt war, und das letztere für unrechtmäßig erklärte. Jedoch erhielt das Londner Parlament die völlige Oberhand, als die Royalisten am 2. Julius 1644 bei Marstonmoor eine totale Niederlage erlitten, welche die Flucht der Königin nach Frankreich zur Folge hatte. Der König selbst sah sich zu demüthigenden Unterhandlungen genöthigt, die am 30. Januar 1645 zu Uxbridge eröffnet wurden, sich aber zerschlugen, weil das Parlament ihn zu einen bloßen Scheinkönig herabwürdigen wollte, und unter andern auch das Recht der Einwilligung zu Krieg und Frieden verlangte.

Während des Kriegs hatte sich Olliver Cromwell, (über den der Art. Cromwell biographische Nachrichten liefert) Deputirter des Parlaments und Untergeneral, in der Folge aber Hauptcommandeur der Truppen desselben, durch Kriegsruhm, Muth, Staatsklugheit, Verstellung und schwärmerische Religiosität einen großen Einfluß erworben, welcher durch häufige Siege, noch mehr aber durch eine neue erst jetzt aufgestandene und sehr zahlreiche politisch-religiöse Partei, an deren Spitze er sich stellte, ungemein zunahm. Diese Partei, die sich Independenten (Unabhängige) nannte, entstand aus den Calvinisten, läugnete, wie die Puritaner, die Gewalt der Bischöfe, aber zugleich jede Gewalt des Staats über die Kirche im Staate, alle festbestimmte Glaubensbekenntnisse und Liturgie, und überließ sich bloß den Eingebungen der höchsten Schwärmerei, ward aber in politischer Rücksicht sehr gefährlich, da sie die königliche Gewalt für unrechtmäßig erklärte, und mit toller Wuth eine auf Gleichheit des Standes und der Rechte gegründete Republik verlangte. Während des Wachsthums dieser Partei wurde der König aufs neue am 14. Junk 1645 bei Naseby gänzlich geschlagen, und erlitt nachher noch mehrere Unglücksfälle. Schon sah er sich aller Mittel zur fernern Subsistenz beraubt, und ergab sich, um den Engländern zu entgehen, freiwillig den Schotten (1646); diese aber waren niederträchtig genug, ihn für 400 000 Pfund Sterling dem Parlamente auszuliefern, welches ihn zu Holmby gefangen setzte. Seine

Herrschaft war nunmehr für völlig geendigt anzusehen: schon nannte sich der Staat die Englische Republik; und selbst die sich entgegen arbeitenden Factionen unter den Feinden der Monarchie trugen, weit entfernt ihn zu retten, nur noch mehr zu seinem harten Schicksale bei. Die Independenten bekamen nehmlich jetzt durch Cromwell, der die Armee auf seiner Seite hatte, die Oberhand über die Partei des Parlaments, errichteten einen Kriegsrath, der mehr als das Parlament vermochte, bemächtigten sich der Person Carls I. (1647), brachten ihn nach Hamptoneourt, und setzten ihn, als er dem Arrest entflohen und auf der Insel Wight entdeckt worden war, zu Ende dieses Jahres in noch engere Verwahrung. Diese Anmaßungen der Independenten, verbunden mit der schimpflichen Behandlung des Königs, bewirkte, daß die Royalisten, besonders aber die Schotten und Walliser, 1648, den König mit gewaffneter Hand zu retten versuchten; und auch das Parlament knüpfte, um den günstigen Zeitpunkt zur Wiedererlangung seiner Herrschaft nicht vorbeieilen zu lassen, zu Newport Unterhandlungen mit dem Könige an. Allein Cromwell überwältigte 1648 alle zu Carls Befreiung anrückende Heere, und brach die Conferenzen zwischen dem Parlament und Könige ab, die wirklich schon so glücklich von Statten gegangen waren, daß außer dem Episcopate, worin Carl I. schlechterdings nicht nachgeben wollte, fast kein Streitpunkt mehr vorhanden war. Cromwell siegte nun auch über das Parlament, entfernte daraus die ihm gefährlichen Puritaner, ließ viele verhaften (welches er eine Parlamentsreinigung nannte), und reducirte die ganze Versammlung bloß auf etliche funfzig Personen, die den Abschaum des schwärmerischen Pöbels ausmachten, und sich zu den alleinigen Repräsentanten der Republik aufwarfen (d. 6. Decemb. 1648). Mit dieser wüthenden und blutdürstigen Rotte beschloß er die Ausführung eines schon 1647 von Ireton vorgeschlagenen schwarzen Plans, nehmlich den entthronten Monarchen durch einen förmlichen Prozeß zum Tode zu verurtheilen. Es wurde also im Januar 1649 von Cromwell und dem Parlamente ein hoher Justizhof von 133 Personen (von denen aber sehr viele nicht erschienen) deputirt, und Carl von seinem Verhaftsorte Hurst nach London gehohlt, wo man ihn als

bloßen Privatmann unter dem Namen Carl Stuart in drei verschiedenen Sitzungen, den 20. 22. und 23. Januar, vorführte. um sich zu verantworten. Man klagte ihn an, daß er Tyrann, Verräther, Mörder und öffentlicher unversöhnlicher Feind der Nation sei, brachte zum Schein einige Beweismittel und Zeugen bei, und bezog sich auf seine Staatshandlungen. Der unglückliche Monarch zeigte die rühmlichste Standhaftigkeit; denn ohne sich auf die Anklage einzulassen, berief er sich auf seine Majestät, und behauptete, daß die Versammlung nicht das Recht habe, über ihn zu richten. Allein sein Tod war zu fest beschlossen; am 27. Januar empfing er das Todesurtheil, und schon am 30. Jan. wurde er vor dem Residenzschlosse Whitehall öffentlich enthauptet. — Ein so schändlicher Justizmord verdient, ungeachtet ihn der große Dichter Milton sehr vertheidigte, dennoch den gerechtesten Abscheu, wenn man gleich nicht läugnen kann, daß Carl sein ganzes Unglück selbst verschuldet, und durch die Bedrückungen in politischen und Religionssachen seine Feinde zu der blutdürstigsten Wuth gegen sich entflammt hatte. Er war allerdings ein größerer Despot als Ludwig XVI. allein seine Handlungsart war nicht das Werk des bösen Willens, sondern vielmehr ein Erzeugniß seiner von Jugend auf eingesogenen irrigen Grundsätze, mit denen sich Mangel an Klugheit, Schwächen des Charakters und das unglücklichste Zusammentreffen von Umständen verbanden.

Großbritannien, welches sich nun eine Republik nannte, im Grunde aber eine völlig revolutionaire und regellose Regierung hatte, die nur in den Händen der Armee und ihrer Befehlshaber war, mußte nunmehr nothwendig, wenigstens dem Scheine nach, eine demokratische Gestalt erhalten. Das Unterhaus, welches von Cromwell und der Armee abhängig, an der Spitze aller Geschäfte stand, ergänzte sich daher durch die Wahlen neuer Repräsentanten, und wuchs wieder zu einem ordentlichen Parlament empor, welches jedoch, weil das Oberhaus fehlte, spottweise das Rump-Parlament (Rumpf ohne Kopf) hieß. Huldigungseid, Wapen und viele andere Gegenstände wurden republicanisirt und an einer neuen rein demokratischen Constitution gearbeitet, die aber nicht zur Ausführung kam. Die In-

länder ergriffen für Carls I. Sohn, der jetzt im Haag war, 1649 die Waffen, wurden aber von Cromwell gänzlich unterjocht. Auch die Schotten versuchten die königliche Gewalt herzustellen, indem der Marquis von Montrose 1650 eine Gegenrevolution hervorbrachte, und das Schottische Parlament den Prinzen, nachdem er den Covenant unterzeichnet hatte, unter dem Namen Carl II. zum Könige ausrief. Carl landete in Schottland; seine Truppen wurden aber den 3. Septbr. 1650 bei Dunbar, und 1651 an dem nehmlichen Tage, als er nach bereits am 1. Januar empfangener Krönung in England vorgedrungen war, bei Worcester geschlagen: und die letztere Niederlage zerstörte alle seine Hoffnungen. Nur mit äußerster Lebensgefahr und unter den seltsamsten Abenteuern gelang es ihm, verkleidet nach Frankreich zu entfliehen. Schottland wurde von Cromwell, der jetzt alleiniger Chef der Englischen Armee war, unterjocht, und 1652 mit England in eine Republik und ein Parlament vereinigt, eigentlich aber, so wie Irland, als erobertes Land beherrscht. Auch die außer Europa gelegenen Englischen Nebenländer erkannten die Republik an. Cromwell, der sich bisher durch Muth und Klugheit sehr hervorgethan, und sein Uebergewicht sowohl durch die Armeen als durch religiöse Schwärmerei, Verstellung und alle Künste der Politik zu behaupten gewußt hatte, zeigte jetzt ganz die Größe seines Geistes durch Stiftung der berühmten Navigationsacte (1651) (s. dies. Art. Th. 3. S. 223.), welche den wahren Grund zum Wachsthum und nachherigen Uebergewicht der Englischen Handlung und Seemacht legte, indem dadurch die Zahl der Matrosen, Kriegs- und Kauffartheischiffe ungemein vermehrt wurde. Die vereinigten Niederlande, die sowohl durch den Nachtheil, in welchen ihre Handlung durch die Acte versetzt wurde, als auch durch die den Stuarten geleistete Unterstützung in Mißhelligkeiten mit der Englischen Republik gerathen waren wurden von England mit Krieg überzogen (1652). Ungeachten die großen Admirale Ruyter und Tromp die Englischen Flotten schlugen, so blieb doch das Kriegsglück abwechselnd; und England erfocht zuletzt einen rühmlichen Frieden (1654), kraft dessen beide Staaten eine Defensivallianz schlossen, und die Niederlande die Verbannung Carls II. und seiner

Anhänger aus ihrem Lande versprachen, welche auch nachher erfolgte.

Noch während dieses Kriegs hatte Cromwell sich bereits der Alleinherrschaft zu bemächtigen gewußt. Denn er jagte 1653 den 20. April das Parlament, welches zu einer Constitution wenig ernsthafte Anstalten machte, durch Soldaten aus einander, und berief willkührlich ein neues, welches von einer Hauptperson in demselben, dem Lederhändler Barebone, das Bareboneparlament, und von der auf den höchsten Punkt gestiegenen religiösen Schwärmerei seiner Mitglieder das fromme heißt. Allein nach wenigen Monathen gab es seine Gewalt theils freiwillig, theils genöthigt dem Kriegsrath zurück; dieser aber entwarf in kaum vier Tagen mit größter Eilfertigkeit eine Cromwells Wünschen völlig angemessene Constitution, durch welche er am 12. Decbr. 1653 zum Protector der Republik auf Lebenszeit ernannt wurde. Er vereinigte unter diesem Titel alle Rechte, die nur jemahls ein König von England besessen hatte; und bloß um den Schein einer despotischen Verfassung zu vermeiden, hatte ihn die Constitution verpflichtet, alle drei Jahre ein Parlament zu versammeln, dessen Sitzungszeit auf fünf Monathe bestimmt war, und einen Staatsrath sich an die Seite zu setzen, der in der Zwischenzeit, wo kein Parlament war, die Regierungsgeschäfte mit ihm theilen sollte, im Grunde aber bloß aus seinen Creaturen bestand. Der neue Protector berief nun zwar am 3. Septbr. 1654 ein Parlament aus allen drei Reichen, hob es aber, da es die Rechtmäßigkeit seiner Protectorwürde freimüthig bezweifelte, am 22. Jan. 1655 nach einer sehr trotzigen Rede, während welcher Soldaten vor die Thüren gestellt wurden, wieder auf. Da die Armee wegen ihrer zu großen Macht und aufrührerischen Gesinnung ihm selbst gefährlich zu werden anfing, wußte er sich durch eine neu errichtete beständige Armee (1656) ein bedeutendes Gegengewicht gegen dieselbe zu verschaffen, und machte auch, um das Andenken an die Verfassung unter den Königen desto mehr zu verdrängen, eine neue Eintheilung Englands in eilf Gouvernements. Endlich trugen eine Menge besoldeter Spione sehr viel dazu bei, seine usurpirte Herrschaft gegen jede neue Unternehmung zu beschützen. In der That wären aber weder diese will-

kührlichen Maßregeln noch selbst seine Gerechtigkeitsliebe und übrigen Regententugenden im Stande gewesen, seine Gewalt gegen das Mißvergnügen der Nation sowohl als der Truppen zu sichern, wenn er nicht durch einen Krieg, den er von 1655 bis 1658 in Vereinigung mit Frankreich gegen Spanien glücklich führte, die Nation von außen zu beschäftigen und von Revolutionen im Innern abzuleiten gesucht hätte. Ein zweites von ihm im September 1656 berufenes Parlament trug ihm sogar die Krone an (1657, d. 9. April). Aus Politik jedoch und auch aus Furcht vor den gemeinen Soldaten, so wie auf Anrathen seiner Freunde schlug er sie aus, wußte aber auch diese Gelegenheit zu Vergrößerung seines Ansehens zu benutzen, indem er eine abermahlige Constitution durch das Parlament aufsetzen ließ, welche für immer das Grundgesetz der Republik sein sollte, und ihm selbst unter andern neuen Rechten auch die Befugniß ertheilte, seinen Nachfolger in der Protectorwürde selbst zu ernennen (worüber er sich jedoch nie, auch sogar bei seinem Tode nicht, bestimmt erklärte). Die nehmliche Constitutionsacte gab ihm das Recht, ein neues Oberhaus zu ernennen, welches auch gestiftet wurde, und ein beständiges festgesetztes Einkommen. Allein schon 1658 den 4. Febr. hob er das Parlament auf, da es ihm nicht unbedingt gehorchte. Es vergrößerte sich jedoch die Zahl seiner öffentlichen und geheimen Feinde und der Mordplane gegen ihn immer mehr; und sein eignes Herz verursachte ihm unaufhörlich die peinlichste Furcht und Unruhe, so daß er, um sich vor Verschwörung und Meuchelmord zu sichern, in die lächerlichsten Ungereimtheiten verfiel. Höchst wahrscheinlich war er auch schon ziemlich nahe am Ziele seiner Rolle, als der Tod am 3. Septbr. 1658 seinen fernern Unternehmungen zuvorkam, wodurch zugleich das ganze von ihm aufgeführte Gebäude wankend gemacht wurde. Denn obschon sein ältester sehr tugendhafter und von Leidenschaften unverdorbner Sohn, Richard Cromwell, als Protector vom Staatsrathe ausgerufen wurde: so war doch dieser zu unentschlossen und geistlos, und die Staatsverfassung noch viel zu wenig fest gegründet, als daß er sich nebst dem neu berufenen Parlamente gegen die Armee hätte behaupten können; denn die Generale Fleetwood, Lambert und mehrere zogen 1659 gegen ihn zu Felde, nöthigten ihn am 22. Apr. seine kaum 8 Monathe behaup-

tete Protectorstelle niederzulegen, und versammelten wieder das alte Rump-Parlament. Allein sie trieben es selbst am 13. October wieder aus einander, und gaben die höchste Gewalt an dessen Stelle einer den 26. Oct. gestifteten Sicherheitscommission. Diese bürgerlichen Unruhen, wobei nur das Recht des Stärkern den einstweiligen Besitz der Republik entschied, würden vielleicht noch sehr lange gewüthet haben, wenn nicht der General Georg Monk, Statthalter von Schottland, eine Gegenrevolution hervorgebracht hätte, die anfänglich bloß wider Lambert gerichtet war, und das Parlament wieder in seine Rechte einsetzen sollte, nachher aber das Königthum aufs neue herbeiführte. Monk rückte nehmlich 1659 nach England ein, zog, nachdem schon vor seiner Ankunft die Sicherheitscommission unterdrückt und das Rump-Parlament hergestellt worden war, in London ein, wurde Oberbefehlshaber der ganzen Kriegsmacht, hatte auch die Flotten völlig auf seiner Seite, und setzte die von Cromwell ehemahls aus dem Parlament vertriebenen Presbyterianer wiederum in dasselbe ein. Auf sein Anrathen hob sich jedoch das Parlament am 16. März 1660 selbst auf, und schrieb zugleich die Wahlen zu einem neuen und freien, aus zwey Kammern bestehenden Parlamente aus. Nun erklärte sich Monk, der bisher alles dazu vorbereitet hatte, öffentlich für die Monarchie. Das neue Parlament, dessen Seele er war, rief wirklich schon am 8. Mai Carl II. zum Könige aus, der sogleich nach den Niederlanden, wo man ihn nun aufs neue aufnahm, reiste, und am 29. Mai ohne den geringsten Widerstand in London einzog. Alle Einrichtungen und Gesetze des langwierigen Parlaments und Cromwells wurden umgestoßen, jedoch mit Ausnahme der Navigationsacte; und, um den Staat desto schneller zu beruhigen, wurde eine Generalamnestie für alle Anhänger der Revolution publicirt, von welcher nur diejenigen ausgenommen waren, die an Carls I. Ermordung unmittelbaren Antheil gehabt hatten. Jedoch wurden auch von diesen nur wenige hingerichtet; und die während der Revolution eingezogenen Güter der Royalisten verblieben, um Unordnungen zu vermeiden, in der Hand der neuen Besitzer. Man nennt diese Periode Restauration (Wiederherstellung), welchen Namen sie um so mehr ver-

dient, da ganz die alte Verfassung, wie sie vor dem langwierigen Parlament und Cromwelln war, hergestellt, und nur in einigen minder wesentlichen Dingen, so wie in den Finanzen, einige Abänderung und Erleichterung getroffen wurde. Denn es wurde das Episcopalsystem der Kirche in England und sogar in Schottland wieder eingeführt, ungeachtet Carl II. in Rücksicht des letztern vormahls den Covenant unterzeichnet hatte; auch schrieb man dem Könige keine Capitulation vor, die seine Willkühr hätte in Schranken halten können: und da er nicht nur eben so despotisch als sein Vater, sondern auch wollüstig und verschwenderisch war, so gerieth das ohnehin durch fast zwanzigjährige Kriege erschöpfte Land in neue Bedrängnisse, die noch durch Carls große Anhänglichkeit an den Katholiken vermehrt wurden. Eine wesentliche Veränderung war jedoch diese, daß dem König zu Bestreitung der Reichsausgaben und des Hofstaats jährlich 1,200,000 Pfund Sterling auf Lebenszeit ausgesetzt wurden. Diese festgesetzten Einkünfte, welche jedoch unter den folgenden Königen in Rücksicht auf die Summe anders bestimmt wurden, nennt man die Civil-Liste (Civil-List).

Revolution von Frankreich. Unstreitig der vornehmste Gegenstand des gesellschaftlichen Interesse in unsern Tagen. — Der enge Raum, auf welchen uns der Umfang und Plan dieses Werks beschränkt, erlaubt uns kaum die Hauptzüge jenes großen Ereignisses zu fassen. Eine kurze Anzeige ihrer folgereichsten Auftritte, eine summarische Berechnung der auffallendsten und entscheidendsten Resultate und der wahrscheinlichsten Folgen derselben, das ist alles, was man von uns zu erwarten berechtigt ist. Um den Ueberblick zu erleichtern, werden wir die Geschichte der eigentlichen Revolutionsbegebenheiten von den Kriegsereignissen trennen.

Bei der Aufzählung der Hauptveranlassungen zu dieser großen Begebenheit müssen wir uns vornehmlich gegen den Fehler der Einseitigkeit verwahren, in welchen so viele Beschreiber desselben fielen. Also: nicht der Verfall der Finanzen und die Schuldenlast, welche Frankreich preßte, nicht das Uebermaß der Steuern, nicht der Druck des ministeriellen und aristokratischen Despotismus, nicht der Nordamerikanische Krieg (die Schule des Freiheitssinnes), nicht die Rangsucht, der Ehrgeiz und die Erbit-

terung des Hauses Orleans gegen die herrschende Dynastie, nicht die allgemeiner verbreitete Aufklärung, nicht der Einfluß der politischen Freigeister, eines Voltaire, Rousseau ꝛc. und der alles umkehrenden Physiocraten — keine dieser Ursachen ist es, welche allein und einzeln im Stande gewesen wäre, jene Totalumwälzung herbeizuführen; aber alle mußten zusammentreffen und mit unzähligen kleinen oder verborgenen Triebrädern wirken, um das große Werk der Zeit an den Tag zu fördern. — Ludwig XIV. hatte durch Prachtliebe und Kriege sein Reich erschöpft und eine Schuld von 4,600 Mill. Livres gehäuft. Ludwig XV. selbst, ohne Sinn für Staatsökonomie und Regentenwürde, hatte an dem bedächtigen Fleury einen erfahrnen Rathgeber; doch gehörten Agiotage, Geldwucher und erleichterter Kornhandel zu den großen Hülfsmitteln, die dieser kannte und gebrauchte. Mit günstigen Vorurtheilen, unter glücklichen Vorbedeutungen bestieg 1774 Ludwig XVI. den entweihten Thron; ein gutdenkender, einfacher, offner, religiöser Fürst, Freund des Volks, voll Eifers für Wahrheit und Gerechtigkeit, ein Muster häuslicher Tugenden, aber allzu lenksam, ohne Selbstständigkeit und feste Entschlossenheit, ein Spiel fremder Eingebungen und Ränke, unvorsichtig, ungeschmeidig und störrig gegen schwachen und freimüthigen Widerstand, verlegen und blöde, wenn es zum Sprechen und Handeln kam, unfähig, die Königswürde und den Glanz des größten Throns zu behaupten — ein Gegenbild Ludwigs XIV. Seine Gemahlin, von Herrschergröße berauscht, prachtliebend und eitel, eine Feindin des strengen Anstandes, leidenschaftlich für Genuß, unbekannt mit dem Geiste und Zustande der Französischen Nation, und unbekümmert um ihr Urtheil. Die ungeheure Schuldenmasse hatte die Auflagen zu einer unerträglichen Last gemacht, unter welcher besonders der niedere Adel und der Bauernstand seufzte, dessen Elend drückender als in den Wohnsitzen der Leibeigenschaft geworden war. Die Generalpächter sogen die Säfte der Provinzen aus, indeß der hohe Adel, der nur im Dunstkreise des Hofs lebte, und die großen Prälaten ihr Mark in der Hauptstadt verschwelgten. Paris war der Schlund, der den Wohlstand des ausgemergelten Reichs verschlang. Der Uebermuth der Höflinge empörte den schlichten Edel-

mann, der verkannt und arm auf den Lande wohnte und sich überall zurückgesetzt sah. Stolz blickte die hohe Geistlichkeit, großen Theils ohne Religion und Sitten, auf den nützlichen Priester herab, der in Armuth und Verachtung schmachtete und das Elend des Volks theilte, das er nur trösten konnte. Indessen hatte die Toleranz durch ihren großen Sachwalter, Voltaire, den alten Prozeß gegen Unvernunft und Fanatismus endlich gewonnen, und für die Protestanten, wiewohl zu spät, einige Rechte errungen, die doch nur ein Schatten ihres ehemahligen und gesetzlichen Besitzstandes waren. Alles kündigte an, daß die Minderjährigkeit des Volks ihrem Ende sich nahe. Voltaire, Rousseau u. a. hatten neue Ideen über Rechte der Unterthanen und Pflichten der Herrscher in Umlauf gebracht und einen Gemeingeist gebildet, der an dem Tone der Hofpartei überall Anstoß nahm. — Und welche Stützen konnten den wankenden Thron aufrecht halten? Der alte Maurepas, ein flacher Höfling, schob die Staatsmaschine mühselig in dem ausgetretenen Gleise fort. Der große Finanzmann Türgot, auf dem Sully's Geist ruhte, und der Graf St. Germain, einer der größten Meister der neuern Kriegskunst, waren zu vorübergehende Erscheinungen auf dem Schauplatze der Staatsverwaltung, zu isolirt, um ihre auf Ordnung und Oekonomie berechneten Plane durchzuführen. Necker hatte vielleicht Türgots Rechtschaffenheit, nicht seinen Geist und seine Selbstverläugnung; eitel, beschränkt, fand er in seinen Handlungskenntnissen und in der Wissenschaft der Darlehnen und des Agiotirens nur Mittel, das Uebel zu überkleistern, keine gründlichen Heilkräfte. Sein Nachfolger, der unredliche Calonne, vollendete die Verwirrung des Staatsvermögens (s. Calonne). Vergennes, Maurepa's Nachfolger, würde den Sturz der Monarchie vielleicht um ein Menschenalter aufgehalten haben, wenn er jenes Vorgänger gewesen wäre. Inzwischen war der Krieg mit England für die Freiheit der Colonien gewiß kein Meisterstück der höhern Politik. La Fayette bildete sich unter Washington's Fahnen zum Vertheidiger der Freiheit, ward der Held seiner Nation, und trug den Keim des Republicanismus in sich nach Frankreich, wo er, in die Armee gepflanzt, schnell Wurzeln schlug. Was die Weisheit des Ministeriums nicht vermochte, die große Lücke in den Finanzen auszu-

füllen, das sollte der Nationalverstand, in der Versammlung der Notabeln vereinigt (1787), bewerkstelligen. Der neue Finanzdirector, v. Brienne, ein gewandter Höfling und schlauer Plusmacher, war die Seele, die diesen schwachen und halbgelähmten Körper beleben sollte. Aber auch seine Maßregeln waren einseitige Palliative, und empörten durch Willkühr und Unbilligkeit. Die Frohndienste wurden abgeschafft, und in eine Geldsumme verwandelt. Das störrige Parlament, welches sich weigerte, ein Darlehn, von 450 Mill. Livres in sein Register einzutragen, wurde vom Könige nach Troyes verwiesen; es protestirte gegen Despotismus. — Orleans trat an der Spitze der Opposition hervor; und die Nothwendigkeit einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände, welche seit 1614 nicht gehalten worden und dem Hofe ein Schrecken und Greuel, aber der Wunsch und die Hoffnung der Nation war, wurde durch das Parlament (sein einziges Organ) laut schreiendes Bedürfniß. Dieses Organ mußte der Hof zerstören, um die Stimme des Volks zu ersticken; es sollte vernichtet oder erster Gerichtshof werden. Der lange vorbereitete und gefürchtete Schlag traf endlich am 8. Mai 1788, wo alle Parlamente des Reichs durch ein Edict aufgehoben, einer Cour pleniere Platz machten, welche sogleich ihre Sitzungen eröffnete. Die Parlamente protestirten; und lauter Unwille hallte aus allen Gegenden des Reichs dem letzten ohnmächtigen Sträuben einer Gesellschaft nach, in welcher die Nation die einzige Schutzwehr gegen Despotismus, der Adel die Gewähr und die Vertreterin seiner Rechte sah. Bretagne und Dauphine' pflanzten zuerst die Fahne des Aufruhrs. Die Obrigkeiten und das Militär, selbst von dem Interesse des Hofes abtrünnig, handelten nur schlaff, um den Aufruhr zu stillen, den sie für heilig hielten. Drei Monathe lang brauste dumpfe Gährung in dem Innern des Reichs. Die Hofpartei zitterte, und beschloß nachzugeben. Am 8. Aug. erschien das Edict, welches die allgemeine Versammlung der Reichsstände auf 1789 berief; ein großer Schritt zu der Aussöhnung mit dem Volke, der aber wenig Sensation machte, weil er zu spät geschah, zu nothgedrungen schien, und die Gemüther bloß stimmen sollte, despotische Maßregeln, die ihm folgten, gut zu heißen. Denn bald stockten die Zahlun-

gen der königlichen Cassen, und ein königl. Edict setzte sie auf $\frac{3}{5}$ herab, oder, mit andern Worten, declarirte einen Bankerott von 40 Procent. — Noch sehnte sich die Nation zutrauensvoll nach Necker. Er wurde zurückberufen; mit ihm kehrte Credit und Muth zurück. — Necker ließ zuförderst die Parlamente wieder herstellen und in ihre Rechte einsetzen; und — die Zahlungen flossen, weil er dem Credit gebot. Der Eifer des Finanzministers nährte sich durch die Hoffnung, die National-Versammlung so zu leiten und zu beherrschen, wie ehemahls die Notabeln. Ein allgemeiner Taumel berauschte Frankreich; tausend Stimmen priesen die Wiederkehr der goldnen Zeit: aber unzählige Hindernisse hielten den Aufflug des Nationalgeistes zurück. Der Bürgerstand, durch lange Herabwürdigung und Entfernung von dem allgemeinen Interesse entseelt, klebte mit ängstlicher Kleingeisterei an Formalitäten; und armseliger Rangstreit war das Vorspiel zu dem erhabenen Kampfe für Freiheit und Gleichheit. Den neu eroberten Provinzen gebührte ein gleicher Antheil an der Repräsentation; ihre gerechten Ansprüche empörten die Eifersucht der alten privilegirten Landschaften. Dazu kam in den meisten Provinzen der aristokratische Geist des Adels, dem jede Aufopferung ein Verbrechen schien. Der Adel von Dauphiné gab jedoch das erste Beispiel von patriotischer Selbstverläugnung; er beschloß in seiner Versammlung, sich darauf einzuschränken, die Zahl der Deputirten zu bestimmen, that im Voraus auf Steuerfreiheit Verzicht, und erklärte sich willig zu einer Vereinigung aller drei Classen von Deputirten in eine einzige Kammer. Nicht so glimpflich verfuhren die Prinzen des königlichen Stammes. Durch stolze Ansprüche, übermüthige Aeußerungen und kühnes Pochen auf angestammte Vorzüge brachten sie ein Volk auf, das schon Macht zu ahnden und Rechte zu fühlen begann. Inzwischen trat im November die Versammlung der Notabeln mit bescheidenem Anstand auf die Bühne. Der dritte Stand verlangte nur die Hälfte der Deputirten zu stellen, so daß Er 600, der Adel 300, und die Geistlichkeit auch 300 Stellvertreter ernennen sollte; eine mäßige Forderung für 19 Zwanzigtheile der Volksmasse. — Im Januar 1789 erschien das Convocationsedict, welches die Stände auf den 2. April enthot. Man rieth dem Könige weislich,

die Versammlung nach Blois oder eine andre Provinzialstadt zu verlegen. Aber Necker, der das Hauptwort führte, hatte keinen festen Plan, keine Einsicht in die Organisation eines großen Reichstages — er rechnete selbstgefällig auf sein Ansehen, und verhielt sich doch bloß leidend gegen den Andrang der Umstände, die er eben so unfähig war vorauszusehen, als zu beherrschen. Noch war nicht entschieden, wie die 3 Stände votiren sollten, ob nach Curien, oder nach Köpfen. Die Versammlung der Stände von Dauphine' hatte sich schon für die Stimmengebung nach Köpfen erklärt. Ging dieser Beschluß durch, so war das Uebergewicht des dritten Standes schon im Voraus entschieden. Doch war ein großer Theil des Adels edel genug, schon 1787 diese Form der Stimmengebung, die seinem Interesse so viel Gefahr drohte, zu empfehlen. Alle Provinzen hatten ihren Stellvertretern Instructionen ertheilt, die man Cahiers nannte, und deren Inhalt fast durchgängig auf das widersprechende Ansinnen hinauslief, Frankreich ganz umzugestalten und zu erneuern, ohne irgend ein verjährtes Privilegium einzelner Landschaften und Corporationen aufzugeben. Die Versammlung erschien nun auf dem großen Schauplatze der Politik: ein buntes Gemisch von Jünglingen und Greisen, Herzogen und Landleuten, Prälaten und Dorfpfarrern, Kaufleuten und Advokaten; ein lebendiger Contrast von Hofsitte und ländlicher Einfalt, Menschenkenntniß und Unerfahrenheit, Rangsucht und Treuherzigkeit, von imponirendem Stolze und blöder Verlegenheit. Der dritte Stand, seit beinahe 200 Jahren von Staatsgeschäften ausgeschlossen, zeigte bei den größten Talenten den Mangel an jenem Selbstvertrauen, an jener Gewandheit, welche die Frucht der Erfahrung und des Geschäftslebens sind. Doch gaben ihm einige große Geister eine entschiedene Ueberlegenheit. Graf Mirabeau, vom Adel verworfen, weihte dem Bürgerstande seine Beredsamkeit, und ward das Schrecken seiner Caste. Sieyes, ein kalter Denker, in alle politischen Schriften eingeweiht, faßte bald in bescheidener Dunkelheit die Hebel, mit der er die große Maschine bis jetzt regiert hat. Aber Mounier aus Grenoble, durch tiefe Kenntniß der Verfassungen und Regierungen bestimmt, das Auge der Versammlung und der Bildner eines neuen Staats zu sein, rieb seine Kraft an dem Widerstande auf, den

seine unbiegsame Vorliebe für die Brittische Constitution fand. Alle, so verschieden sonst ihre Grundsätze waren, fühlten die Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform. An den Bürgerstand schlossen sich, theils aus Erbitterung gegen den Hof, theils aus Verzweiflung, die nur in gewaltsamen Umwälzungen einen Ausweg sucht, theils auch aus edlem Enthusiasmus, mehrere Glieder des höchsten Adels, der berüchtigte Orleans, ein Mensch, der für jeden Stand ein Schandfleck war — die Herzoge von Aiguillon — von Aumont — von Rochefoucaud, die Brüder Lameth, Noailles, Montmorency; und gerade die eifrigsten und talentvollsten Vertheidiger des Hofs und der alten morschen Verfassung, ein Cazale's, ein Malouet, ein Abt Maury, waren entweder vom niedern Adel oder vom Bürgerstande. — Ein Monath beinahe ging über Rangstreit und Formalitäten verloren. Endlich schritt man am 5. Mai zu der Auswechslung der Vollmachten. Die Mehrheit des Adels erklärte sich bestimmt gegen jede Annäherung zu dem dritten Stande. Die Geistlichkeit trat diesem Stande zuerst bei; und beide Stände erklärten sich den 17. Juni zu einer National-Versammlung. Aber schon am 20. hob ein königlich Edict die Sitzung auf. Die muthvollen Deputirten vereinigten sich in dem Ballhause zu Versailles, unter Anführung des edeln Bailly, und schwuren, sich nie zu trennen, sondern frei zu leben oder zu sterben. Hierauf wurde die königliche Sitzung angesagt; und auch hier erfuhr der dritte Stand bittre Kränkungen, indem er, während die 2 ersten Stände im Schlosse waren, unbedeckt im Regen stehen und die Ankunft des Königs erwarten mußte. Der Monarch, ganz im Geiste der unumschränkten Allgewalt, vernichtet den Beschluß vom 17. Juni, und befiehlt, nach Curien, nicht nach Köpfen zu votiren. Kein Wort von Constitution, von Freiheit, von Verantwortlichkeit der Minister, lauter Aussprüche der Willkühr, Ludwigs XI. würdig. Dieser kraftlose Despotismus reitzt den Widerstand der Versammlung, die ihre Stärke fühlt. Sie hält ihre Sitzung. Der Zeremonienmeister überbringt ihr den Befehl des Königs, auseinander zu gehen; aber der Präsident erklärt: er nehme nur von der Versammlung Befehle an. Orleans und ein großer Theil des ersten Standes treten nun öffentlich

dem dritten Stande bei, auf des Grafen von Artois Zuredung vereinigt sich endlich auch der übrige Theil des Adels mit demselben; und — die constituirende Versammlung war nun organisirt.

Ein Lager von 50,000 Mann zwischen Versailles und Paris, unter Broglio's Befehl, sollte das Volk in Respect erhalten, und erregte nur Argwohn und Mißvergnügen. Necker, mit den Verwünschungen der Hofpartei belastet, aber von der Sehnsucht der Nation begleitet, muß am 12. Juli Paris und das Ministerium verlassen. — Am 14. wurde die Bastille gestürmt; der erste Act der Energie des Volkes, der erste Auftritt seiner wilden Rache. Eine Nationalgarde von 30,000 Mann bildet sich unter la Fayette. Der König kommt nach Paris und bestätigt la Fayette als Chef der Nationalgarde, und Bailly als Maire von Paris. Ein allgemeiner Jubel des Volks heiligt diesen Beschluß. Der Graf von Artois und andere Hofleute wandern nun nach Coblenz aus. Necker wird zurückberufen. Am 4. August proclamirt die National-Versammlung feierlich die Menschenrechte; und zu Folge dieses Beschlusses hebt sie das Lehnsystem und die Vorrechte des Adels und der Klerisei auf. Die Auswanderungen werden häufiger, aber Orlean's Partei erhebt ihr Haupt kühner. Am 4—5 October zieht eine Horde liederlicher Weiber und Taugenichtse, Orleans Söldlinge, nach Versailles, und bricht in das Schloß ein, ohne daß Fayette's Ansehen dem Unwesen steuern kann. Das Leben der Königin wird bedroht, ihre Wachen werden Opfer der Pöbelwuth, Blut strömt durch die Hallen des Schlosses. Der König, seiner Freiheit beraubt, und die Versammlung ziehen, vom Pöbel angeführt, nach Paris, und die Herrschaft der unaufgeklärten Menge ist entschieden. Die National-Versammlung theilt, um jede Erinnerung an alte Privilegien zu vertilgen, Frankreich in 83 Departements, und diese in Cantons, Districte und Municipalitäten ein; Frankreich war nun umgestaltet. Die Lütticher vereinigen sich mit dem erneuerten Staate. Am 4. Februar 1790 bestätigt Ludwig XVI. um dem Mißtrauen ein Ende zu machen, die neue Constitution, die noch bei weitem nicht vollendet ist. Die königlichen Domänen werden hierauf (im Apr.) für ein Nationaleigenthum erklärt,

und der Monarch behält nur einige Lustschlösser und Wälder. Um die Nationalschuld zu bezahlen, werden, auf Talleyrands und Mirabeau's Betrieb, auch die Güter der Geistlichkeit von der Nation in Besitz genommen, und 1400 Mill. Assignate geprägt, denen jene Güter als Hypothek dienen. Die Civilliste des Königs wird auf 25 Millionen, und die Appanage der königlichen Prinzen auf 1 Million gesetzt (den 9. Juni). Noch waren dem Adel von seinen Rechten nur noch leere Zeichen übrig. Auch diese mußte er am 19. Juni aufgeben, da auf Noaille's Vorschlag alle Titel und Wapen abgeschafft wurden. Necker legt am 21. Juli der Versammlung Rechnung ab, und verläßt seinen Posten mit unerfüllten Hoffnungen, unfähig, in die durchgreifendern Maßregeln zur Deckung des Deficit einzugehen. Der Bürgereid, den die Geistlichkeit Kraft eines Beschlusses vom 27. Novemb. leisten soll, wird ein neuer Zunder innerer Unruhen; und der Papst untersagt den Eid bei Androhung des Bannstrahls. Die Factionen, aus dem Schooße der National-Versammlung ausgegangen, setzen ganz Frankreich in Zerrüttung. Die Jacobiner und Cordeliers finden in der Partei der gemäßigten Königsfreunde, die sich Feuillans nannte (m. s. diesen Art.), kein Gegengewicht. Mirabeau, der aus allen Kräften für Ordnung und monarchische Verfassung ficht, stirbt den 2. April 1791, und läßt den wankenden Thron ohne Stütze. Nun werden die Wünsche der geheimen Republikaner immer lauter. Der König, ein Sclave in seinem Pallaste, von allen Parteien bedrängt, entschließt sich an die Grenze zu entfliehen. — In der Nacht vom 20 — 21. Juni 1791 wird das Project ausgeführt. Er entkommt mit seiner Gemahlin und Kindern durch eine unbesetzte Thüre des Schlosses, und ist schon nahe an der Grenze, wo Bouille' bei Montmedy (unweit Luxemburg) ein Lager bezogen hatte, um die Flucht zu decken. Der Graf von Provence, des Königs Bruder, entwich zu gleicher Zeit, und erreichte glücklich die Deutsche Grenze. Aber der Plan des Königs scheiterte. Drouet, Postmeister zu St. Menehould, erkennt ihn, hohlt ihn bei Varennes ein — und der Monarch wird unter starker Bedeckung nach der Hauptstadt zurückgeführt. Hier begann nun der wildeste Kampf der Jakobiner gegen die Feuillans. Jene drangen auf Absetzung eines treulosen

Monarchen. Die gemäßigte Partei siegte jedoch; und Ludwig XVI. wurde auf dem Thron bestätigt. Er beschwört auch den 14. Septemb. die vollendete Constitution, wird zum Oberhaupte der Land- und Seemacht erklärt, bekommt einen Rath von 6 Ministern, welche der Nation allein verantwortlich sein sollen, indeß der Monarch unverletzlich ist. Wie schlecht wurde ihm dieser Schwur gehalten! — Die raschen Schritte der Französischen Repräsentanten hatten längst die Besorgnisse und das Mißvergnügen der Herrscher erregt; die Lage des Königs, und der Verlust, welchen Deutsche Fürsten durch Beschlüsse der National-Versammlung erlitten, beschleunigte den Ausbruch jener Unzufriedenheit. Den 18. August 1791 erklärt der Reichstag zu Regensburg, daß die Deutschen Fürsten, welche im Elsaß besitzlich sind, durch die schon vor 2 Jahren beschloßne und überall ohne Ausnahme und Schonung vollzogne Abschaffung des Lehnwesens, der Frohndienste und der Gerichtsbarkeit in ihren durch die Friedensschlüsse von Münster, Ryswyck und Nymwegen geheiligten Rechten gekränkt seien, und fodert das Deutsche Reich zum Schutze der verletzten Verfassung auf. Um dieselbe Zeit kamen der Kaiser Leopold II., Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, und andere Fürsten mit dem Grafen Artois zu Pilnitz bei Dresden zusammen, und verbanden sich zur Aufrechthaltung der monarchischen Regierung in Frankreich, zu Befreiung des Königs und zu Behauptung der Integrität Deutschlands.

Unter diesen Aussichten beschloß die erste National-Versammlung ihre Sitzungen, nachdem sie durch ein weises Gesetz verordnet hatte, daß keines ihrer Glieder zu der zweiten solle gewählt werden. Die neue Versammlung, die gesetzgebende genannt, trat nun an ihrer Stelle, und eröffnete den 1. Octob. ihre Sitzung. Die ausgezeichnetsten Köpfe dieser Versammlung waren entschiedene Republikaner, und die monarchische Partei hatte ihnen außer Vaublanc wenig Männer von Talent entgegenzusetzen. Neben diesen fehlte es nicht an raschen Jünglingen ohne Erfahrung und Weltklugheit, aber voll Dünkels auf ihre frühe Weisheit, und voll Ungeduld, als Reformatoren und Gesetzgeber große Rollen zu spielen. Die vollendete Constitution ließ ihnen zu auffallenden Reformen wenig Stoff übrig. Die Verbesse-

rung der Polizei und der innern Gesetzgebung war für ihre Einsichten zu schwierig, und für ihren Feuereifer zu langweilig. Sie wollten Selbstschöpfer sein; und das konnten sie nur durch Zurückstürzung der alten Verfassung ins Chaos. Der König hatte zu verschiedenen Mahlen die Ausgewanderten zur Rückkehr eingeladen — aber vergebens. Nun schritt die gesetzgebende Versammlung zur Confiscation ihrer Güter, jedoch mit Vorbehalt der Rechte ihrer Erben (1792, d. 9. Febr.) Dieses harte Decret weigerte sich Ludwig XVI. zu sanctioniren. Eben so versagte er seine Einstimmung dem Beschlusse, welcher die widerspenstigen Priester (die den Bürgereid nicht leisten wollten) zur Verbannung verurtheilte. Dieser Gebrauch des Veto erregte Unwillen. Man zweifelte an der Redlichkeit des Monarchen, und gab ihm Schuld, er stehe mit den Emigrirten und den fremden Mächten im Einverständniß. An den Grenzen wurden Truppen unter Luckner, Fayette und Rochambeau zusammengezogen. So wie die Nachricht von einem am 7. Febr. zwischen Preußen und Oestreich geschlossenen Bündniß nach Frankreich kam, ließ Ludwig XVI. durch seinen Minister am Wiener Hofe theils um eine bestimmte Erklärung der Gesinnungen Leopolds II. anfragen, theils nochmahlige Beschwerden wegen der Rüstungen der Ausgewanderten an der Französischen Grenze, die der Kaiser nicht nachdrücklich hinderte, führen. Leopold II. gab ziemlich bestimmt den Bescheid: er erkenne Ludwig nicht für frei, und müsse als Monarch die Ehre der Monarchieen, und als Kaiser die Ehre Deutscher Fürsten retten. Ueber die Jakobiner ergoß Kaunitz in diesem Manifeste die bitterste Galle. Leopold starb zwar den 8. März; aber sein Tod änderte das herrschende System nicht; also erklärte ihm Frankreich den 20. April den Krieg. Rochambeau eröffnete denselben in den Niederlanden, und sein Nachfolger Luckner nahm einige Plätze weg. (Den Verfolg des Kriegs sehe man in dem nächsten Artik.) Aufgefangene Briefe der Emigrirten, das drohende Manifest des Herzogs v. Braunschweig, der für Ludwig sprach, die Weigerung des letztern, zu der Errichtung eines großen Lagers bei der Hauptstadt einzuwilligen, erhitzte den Fanatism der Jakobiner zur Wuth. Petion, der neue Maire von Paris, war ihnen ganz ergeben. Er ließ es geschehen,

daß am 9—10. August das Volk die Thuillerien stürmte, die Schweizergarde und alle Hofbediente, die ihm vorkamen, mordete, und die königliche Familie zur Flucht in die National-Versammlung nöthigte, von wo Ludwig XVI. nebst seiner Gemahlin und Kindern als Gefangene in den Tempel abgeführt wurden. Bald vernahm nun der König den Beschluß, welcher ihn des Throns entsetzte. Die Ermordung der Gefangenen und der treuen Anhänger des Hofs am 2—3. September — einer der schändlichsten Flecken in den Jahrbüchern der Welt — war nur ein Vorspiel der noch unmenschlichern Greuel, die man nachher unter der Autorität des Gesetzes verübte. — Die National-Versammlung erklärte nach Ludwigs XVI. Suspension ihr Geschäft für geendigt, und berief auf den 20. Sept. einen National-Convent, um Ludwig zu richten, und eine neue Staatsverfassung zu schaffen. Der Convent wird den 21. Septemb. eröffnet, und die wüthendsten Jacobiner, Orleans und seine Freunde, nehmen darin ihren Sitz ein. Sein erster Beschluß war: Frankreich sei Republik. Er erklärt darauf, das Französische Volk biete allen Völkern, die frei sein wollen, Brüderschaft und bewaffnete Unterstützung an, werde aber alle, die ferner Sclaven bleiben wollen, als seine und der Menschheit Feinde behandeln. — Der tumultuarische Prozeß gegen Ludwig wird instruirt, und mit der unbilligsten Härte, mit Hintenansetzung aller gesetzlichen Formen geführt. Ankläger und Richter waren dieselben Personen, und das Gesetz, welches den König für unverletzlich erklärte, mußte schweigen. — Das 1793. Jahr war an Revolutionsgreueln das fruchtbarste. Am 21. Januar fiel Ludwigs XVI. Haupt unter der Guillotine. Die Spaltung des Convents in 2 Factionen wird entschiedner. Die Constitution, welche die gemäßigte Partei im Febr. durch Condorcet vorschlägt, wird verworfen. Die Partei der Gironde, im Convent unterdrückt und dem Volke verhaßt, unterlag der Cabale und wurde den 31. Mai theils verhaftet, theils vertrieben. Nun war der Jacobinismus in ganz Frankreich herrschend. Ein schreckliches Triumvirat erhob sich im National-Convent: Danton, Marat, Robespierre tyrannisirten von dem Wohlfahrtsausschusse aus das Volk, welchem sie Ludwig XVI. als einen blutgierigen Tyrannen

vorgestellt hatten; und 40,000 Revolutionsausschüsse, durch ganz Frankreich verbreitet, machten Schrecken und gerichtlichen Mord zur Tagesordnung. Das System des Schreckens entflammt den Bürgerkrieg, der in den westlichen Provinzen ausbricht; die Vendée ist der Mittelpunkt des Bürgerkriegs, Königthum und katholische Religion die Losung der Rebellion — Plünderung, Mord und Verwüstung ihr Schicksal und ihre Rache. (M. s. Vendée u. Chouans.) Unfähige Anführer, deren Kriegskunst Mord, Raub und Feigheit war, ein Santerre, Ronsin, Westermann, entflammen den Feuerschlund, den sie dämpfen sollen. Eine Constitution, schlecht oder gut, schien den Machthabern das Mittel, Ruhe herzustellen. Sie wird mit flüchtiger Eil entworfen, den 24. Juni geendet, den 18. August proclamirt; ein System der Anarchie und Pöbelherrschaft. Die Ausstoßung der besten Deputirten aus dem Convent erregt einen Aufstand in Süden und Norden, und macht das Gespenst des Föderalismus beinahe zur furchtbaren Wirklichkeit. — Zwar werden die Trabanten, welche die insurgirten Departements zum Schutze des Convents nach Paris schicken, bald von den Anarchisten für ihr heilloses System gewonnen; aber aus dem Calvados geht die Heldin Charl. Corday aus, und ermordet das Ungeheuer Marat den 13. Juli. — Das Kriegsunglück von innen und außen nöthigte zu der verzweifelten Maßregel eines allgemeinen Aufgebots (den 16. August), und die drückende Conscription ward eine neue Geißel in der Hand der Tyrannei. Lyon wird im October verwüstet und halb zerstört (s. Lyon); überall, wie in Paris, mähet die Guillotine alles nieder, was durch Reichthum, Talente, Bürgersinn hervorragt, oder durch Mäßigung den Haß des Regenten verdient. Die Hinrichtung der Königin (d. 16. Oct.) und der 22 verhafteten Girondisten beschloß die Mordscenen des Jahres noch nicht; und der verdiente Tod des abscheulichen, selbst für den Dienst des Lasters abgenutzten Philipp von Orleans (d. 6. Nov.) kann die Manen der edeln Opfer nicht versöhnen. Die Wiedereinnahme Toulons (d. 19. Decemb.) gab der republicanischen Rachsucht neuen Stoff. Zu Anfange des Jahres 1794 spielt Robespierre ein rasendes Manifest gegen alle Monarchen aus, läßt (den 24. März) die Partei der

Ultrarevolutionairs (den Vernunftpriester Hebert, den Sprecher der Menschheit Cloots), und bald darauf Danton, Camille-Desmoulins und ihren Anhang hinrichten (d. 5. Apr.), und der Auswurf der Menschheit wirft sich zum Rächer der entweihten Gottheit auf. Angst und folternder Argwohn treiben ihn und seine Rotte zwischen unreifen Entwürfen und verzweifelten Maßregeln umher, bis ihr Sturz und ihre Hinrichtung (d. 27. Jul.) der Menschheit die alte Schuld bezahlt (s. Robespierre). Mit ihm erlosch das Schreckenssystem, mit ihm die Tyrannei der Jacobiner; und der Geist der Mäßigung begann leise über Frankreich zu wehen. Doch war der Convent nicht gereinigt. Amnestie rufte zwar die geächteten und flüchtigen Deputirten aus ihren Grabeshöhlen hervor; doch erst im December nahmen sie ihre Stellen im Convente wieder ein. Den 4. December spricht Merlin aus Douay zuerst vom Frieden, deutet aber auf Separatfrieden und auf die unnachlässige Bedingung, den Rhein, die Pyrenäen, die Alpen und das Meer zu Grenzen zu behalten. Carrier, eines der schändlichsten Ungeheuer aus Robespierre's Rotte, büßt d. 16. Dec. die in Nantes verübte Tyrannei unter der Guillotine (s. Carrier). Die gemäßigtern Grundsätze zeigten im folgenden Jahre 1795 ihren Einfluß auf politische Verhandlungen. Der Friede mit Toskana stellte die alten freundschaftlichen Verhältnisse wieder her (d. 9. Febr.). Barere, Collot d'Herbois u. a. bisher unbestrafte Mitschuldige des Terrorismus wurden nach Cayenne deportirt (d. 2. März). Die Jacobiner versuchten zwar (d. 1. Apr.) ihre alternden Kräfte gegen den bessern Theil des Convents; aber der Streich mißlang, und der Hauptanstifter, Babäuf, u. a. wurden eingekerkert. Seit dem Sturze Robespierre's war die 2te Constitution außer Thätigkeit. Auf Cambacere's Vorschlag (d. 18. Apr.) wird eine Commission von 11 Gliedern zu Fertigung einer neuen Constitution erwählt. Ehe diese ihr Werk vollendet, macht der agonisirende Jacobinismus noch eine convulsivische Bewegung, um den Convent zu sprengen. Schmach und Hohn bedeckt das Unternehmen der Ohnmächtigen. Den 23. Juni legte Boissy d'Anglas den Plan zu einer bessern Constitution vor, welche allgemeinen Beifall erhielt; sie wurde d. 23. Septemb. proclamirt und vom

Volke mit Freuden angenommen. Ein Rath von 500 Mitgliedern, der die Vorschläge zu Gesetzen machen, ein Rath der Alten (250 an der Zahl), der darüber entscheiden, ein Directorium von 5 Personen, welches alle Zweige der ausübenden Gewalt vereinigen sollte, völlige Gleichheit aller Bürgerclassen, aber beschränktere Wahlfähigkeit — waren die Grundsätze der Constitution des 3ten Jahres. Den 1. Oct. hält der National-Convent seine letzte Sitzung. Ein vorzüglich von Royalisten geleiteter Aufstand der Jacobiner gegen den Convent (d. 5. Oct.) verfehlt seinen Zweck. Den 28. Octob. hält die neue National-Versammlung (in 2 Kammern getheilt) ihre erste Sitzung; und das vollziehende Directorium wird den 5. Nov. installirt. Es erhält 7 Minister zu Untergebenen.

Die Revolution schien nun geendigt, die Regierung durch Ordnung, Mäßigung und allgemeineres Zutrauen befestigt; mit den Jacobinern schien Anarchie und Terrorismus zu Boden geschlagen; viele Separatfrieden und das Glück der republikanischen Waffen im Auslande und im Innern ließen die Wiederkehr der Ruhe und des Wohlstandes hoffen (1796): aber der fürchterlichste Geldmangel drückte den Staat. Die ins Unendliche vervielfältigten Assignaten waren ohne Werth; die ungeheuern Erpressungen in den eroberten Landen reichten nicht hin, die Armeen zu unterhalten. — Schon den 22. Decemb. 1795 war das Maximum der Assignaten auf 40 Milliarden herabgesetzt worden; immer noch 5 Mahl mehr als alles bare Geld in Europa zusammengenommen. Am 19. Febr. 1796 wurde der ganze Apparat der Assignatenfabrik öffentlich vernichtet; und an ihre Stelle traten Mandate, welche, auf einzelne Nationalgüter fundirt, eine bestimmte Hypothek hatten, und also sofort realisirt werden konnten. Im März (d. 18.) waren schon für 2½ Milliarden solcher Mandate gestempelt; und zu Ende des Jahres wurden ihrer schon für 1300 Millionen vernichtet. (S. Mandat.) — Hoche beendigte oder dämpfte den Vendeekrieg im Sommer dieses Jahres, welches, einige kraftlose und bald erstickte Bewegungen der Jacobiner und Royalisten abgerechnet, ziemlich ruhig verfloß.

Je thatenreicher die Kriegsgeschichte der folgenden Jahre wird, desto seltner die Revolutionsereignisse in Frankreich. Das Jahr 1797 bietet in der

letztern Rücksicht nichts merkwürdigeres da, als den 18. Fructidor (4. Sept.), an welchem die Majorität des Directoriums die Minorität (darunter Barthelemy) und viele Glieder beider Räthe, unter andern Pichegrü, wegen einer vorgeblichen royalistischen Verschwörung in Verhaft nehmen und zur Deportation nach Cayenne verurtheilen ließ; einer der kräftigsten Schläge, die den Anhang des Königthums getroffen haben. Der berüchtigte Babäuf wurde endlich am 27. Mai vom Nationalgericht zu Vendome zum Tode verurtheilt und guillotinirt. — Das 1798ste Jahr enthält für die Revolutionsgeschichte wenig Merkwürdiges, außer der Erneuerung eines Drittheils in beiden Räthen der Legislatur, dem Kreuzzug nach Egypten, dem Abgang Treilhards aus dem Directorium (alles im Mai), dem Aufklimmen der Kriegsflamme in der Vendee und diesseits der Loire. Aber desto reicher war das Jahr 1799 an großen Ereignissen. Indeß die neuen Republiken, welche das Französische Kriegsglück erschaffen oder umgebildet hatte, fast alle eine Form erhalten, die der Fränkischen vollkommen ähnlich ist, und eigentlich unter der Vormundschaft derselben stehen, verfällt die Constitution von 1796 augenscheinlich. Der Geldmangel, eine Folge der Kriegsunkosten, der nicht eingehenden Steuern und des gehemmten Handels, Mißtrauen und Muthlosigkeit, welche das ununterbrochne Unglück in dem neuen Kriege mit den Deutschen und Russen erzeugt, die Erschlaffung des republikanischen Sinnes, die sich besonders nach der Ermordung der Gesandten in Rastadt zeigte — alles schien der Republik ihr Ende oder eine neue Umwälzung zu weissagen. — Die Veränderung im Directorium (d. 18. Juni), wo Lareveillere, Lepaux und Merlin abtraten, und Dücos und Moulins zu Nachfolgern hatten, war nur ein Vorbote größerer Auftritte. Der Hauptschlag war in Egypten bereitet. Den 9. Octob. landet Buonaparte, den man eher in den Arabischen Sandwüsten verloren glaubte, zum Erstaunen Europens in Fre'jus, ist schon den 12. in Lyon, und den 16. Octob. in Paris. Ehe ein Monath verging, war die Constitution des 3ten Jahres nicht mehr. Der neue Cäsar stößt den schwachen, wankenden Bau nieder (d. 8. Nov.), setzt d. 10. Nov. eine provisorische Regierung, an deren Spitze Drei Consuln stehn, und giebt mit Sieyes Frankreich d.

15. Dec. eine neue vierte Constitution. Sie besteht aus 7 Titeln, 95 Artikeln; und ihre Triebräder sind: a) Ein Consulat von 3 Personen, die auf 10 Jahre erwählt werden; der erste Consul heißt Ober-Consul, und besitzt fast alle Macht eines constitutionellen Königs. b) Der gesetzgebende Körper, bestehend aus 300 Mitgliedern. c) Ein Tribunat von 100 Gliedern. d) Ein Erhaltungs-Senat von 80, e) ein Staatsrath oder Ministerium von 30—40 Gliedern. f) Präfecte (Statthalter) in den verschiedenen Departements. Die Municipalitäten sind von 40,000 auf einige hundert herabgesetzt. Buonaparte ist erster Consul, Cambaceres und Le Brun sind seine Collegen. — Diese Constitution, in welcher die neue Organisation der Wahlen besonders ein Meisterstück zu sein scheint, war den 25. Decemb. schon in voller Thätigkeit. Sie belebte gleich anfangs den Nationalgeist und das öffentliche Zutrauen.

Wir stehen nun an dem Standpunkte, von wo aus wir die Resultate und die wahrscheinlichen Folgen des großen Revolutionsprozesses übersehen zu können uns schmeichelten. Aber wie mißlich, wie unsicher ist nicht dieser Ueberblick! Eine Begebenheit der Art muß nicht nur eine Prophezeihung, sondern jedes Urtheil zu bedächtiger Zurückhaltung verweisen. Als Explosion physischer Kräfte betrachtet, sind die Folgen der Revolution noch ziemlich in die Augen fallend; aber als moralische Begebenheit verbirgt sie uns noch ihre Wirkungen hinter einem dicken Schleier, den die Hand der Zeit heben muß. Wer glaubte nicht, sie müsse den Charakter des Volks umschaffen, dessen politischr und moralische Lebensorgane sie wie ein gewaltsames Fieber durchschütterte; und doch ist nach dem Zeugniß der schärfern Menschenbeobachter der Fränkische Nationalgeist im Wesentlichen unverändert. Frivolität, brausender Enthusiasmus und grausame Fühllosigkeit, die alten Bestandtheile desselben, sind unter den seltsamsten Modificationen unverkennbar, schimmern durch alle Auftritte der Revolution hindurch. Man erwartete den Umsturz aller Religion, als gottlose Tyrannei die Tempel verschloß, als Unglauben und Verzweiflung ihr Panier vor die Ruhestätte der Todten wie auf die Trümmer der Altäre pflanzten; da erhob sich im Mittelpunkte der Verdorbenheit ein Häuflein gut gesinnter Menschen, das den glimmenden Funken der Gottesvereh-

rung und der Sittlichkeit auffaßte und das heilige Feuer nährte. Als alle Gewerbe stockten, als tausend Nahrungszweige vertrockneten und abstarben, siehe, da wuchs der Ackerbau, von den Fesseln der Frohndienste und lästigen Steuern frei, zum beschattenden und nährenden Stamme auf, und ward ein mächtiger Strebepfeiler der Ordnung und der Sitten gegen die Orcane der Zügellosigkeit und Anarchie. — Die Wissenschaften, von dem Strudel des Vandalismus gedrängt, flüchteten auf unfruchtbare Felsen, und bauten hier aus armseligem Treibholze die Arche, welche das Heiligthum der Weisheit aus der Sündfluth der Barbarei rettete. — Wem schauderte nicht, als der Strom der Revolution sich über unsre Grenze ergoß? aber seine Fluthen brachen sich an dem Damme, den Deutsche Festigkeit und Besonnenheit ihnen entgegensetzte. Die Wuth des Uebels war sein Gegengift. Das Volk, dem die Kreuzfahrer der Freiheit ihre Schwärmerei animpften, lernte die Thorheit und Verworfenheit der neuen blutgierigen und habsüchtigen Apostel kennen, und genaß von der ansteckenden Seuche. — Italien bezahlte den Rausch einer ephemerischen Freiheit mit den Kleinodien seiner Alterthümer, und die Trophäen des Geschmacks und der Kunst wehen nun auf dem Schlachtfelde der Verwilderung und auf den Gräbern der neuen Attila's. — Amerika und die demokratischen Cantone Helvetiens enthüllen das unselige Gleichheitssystem, nach welchem der Uebermuth der Neufranken ihre Brüder, die freien Völker sowohl als die verachteten Sclavenhorden, behandelt. — Die Herrscher der Nationen, durch die Excesse der Volkswuth aus ihrer Sicherheit aufgeschreckt, fanden für rathsam, die Sehnen ihrer Gewalt straffer anzuziehen: nur wenige suchen durch Popularität nnd Nachgiebigkeit den Geist der Zeit mit der Monarchie auszusöhnen; und ihr Edelmuth wird häufig von ihren Nebenregenten als Schwachheit verspottet, leider auch wohl von dem Abschaume ihrer Unterthanen als solche gemißbraucht. Jetzt sind die Augen der denkenden Welt auf Einen Mann gerichtet. Sein Kriegsglück in Italien (im J. 1800) und seine gemäßigte Politik haben den Frieden mit Deutschland bewirkt, und England zu den friedlichern Gesinnungen gestimmt, welche die Präliminarien verkünden. Seine Existenz scheint der Faden zu sein, an welchem das Schicksal Frankreichs und mancher andrer Staa-

ten hängt. Ob er sich behaupten, ob sein Tod oder sein Sturz das Wiederaufleben des Terrorismus oder die friedliche Einführung einer gesetzmäßigen Regierung zur Folge haben werde, das vorauszusagen, ist wohl kaum der Scharfblick eines Sieyes fähig. Aber ein sicheres Resultat ergiebt sich aus dem Laufe der Revolution, nehmlich dieses, daß gründliche Verbesserungen nicht im Schooße der Rebellion und der allgemeinen Verwirrung gedeihen, daß sie das Werk der bedächtig vorwärts schreitenden Vernunft und der alles reifenden und regenerirenden Zeit sind.

Umständlichere Nachrichten findet man in mehrern der vorhergehenden sowohl als noch folgenden Artikel, z. B. Constitution, Club, Jacobiner, Fayette, Ludwig XVI., Necker, Danton, Chouans, Fronde, Petion, Hebert, Manuel, Directorium u. s. w. Wer sich aber gründlicher belehren und die große Begebenheit aus mehrern Ansichten betrachten will, den verweisen wir auf die größern Werke eines Girtanner, Eichhorn, Woltmann, Flatin des Odoards, Rabaut St. Etienne, auf Archenholz Minerva, das Journal Frankreich, den Moniteur und viele andere hinlänglich bekannte Schriften.

Französischer Revolutionskrieg. Dieser Krieg, welchen die Menschheit neun Jahr lang beseufzte, ist in den Annalen der Welt fast nicht minder merkwürdig, als die Begebenheit, die ihn veranlaßt hat. Zu welcher Wuth ein Kampf sich erhitzt, wenn Meinungen und Vorurtheile ihn entzünden und anfachen, das hatten schon so manche Religionskriege, die fürchterlichste Geißel der Welt, gelehrt; aber der Freiheitskrieg, ein seit Jahrhunderten nicht gesehenes Schauspiel, bot Scenen dar, deren Neuheit in unsern Tagen den Glauben an Wunder zu rechtfertigen schien. Schnell zusammengerafft, in tumultuarischer Eil geübte, an keine Ordnung und Disciplin gewöhnte, durch Gewalt und Todesschrecken zusammengetriebene Heere, Neulinge, vom Pfluge und von der Werkstätte weggerissen und mit alten Truppen vermischt, besiegen die geübtesten, mit Schlacht und Sieg vertrautesten Legionen, spotten ihrer Taktik, erstürmen ihre Schanzen, bezwingen die festesten Plätze, überfluthen sichre und wohlvertheidigte Länder, und begraben ihre

Verfassungen unter Ruinen. Männer ohne Bildung winden sich aus dem Staube empor, entwickeln die seltensten Talente des Feldherrn, des Taktikers, messen sich mit den grauen Zöglingen Friedrichs II. und Laudons, und machen die Lorbeern derselben welken. Die Ursachen, die uns das Räthsel dieser unerhörten Ereignisse gewisser Maßen aufklären, sind wohl in folgendem zu suchen: Der Geist der Französischen Nation; ihr schwärmerischer Eifer für das Neue; ihre Gewandheit es sich anzueignen; ihre Anlage zu militärischen Uebungen und Gymnastik; ihr Ehrgefühl; der feste, auf Thatsachen der ältesten und neuesten Zeit gestützte Glaube an die Unüberwindlichkeit eines Volkes, welches für seine Freiheit kämpft; ferner, eine Regierung, die sich alle Mittel erlaubt, deren Terrorismus den Feigen zwischen die Guillotine und die Kanonenmündung stellt, die keine Menschen und kein Geld schont, weil der abgestorbene Stamm der Industrie ihr genug überflüssige Arme, und die Assignatenfabrik ergiebige Hülfsquellen anbieten, weil sie mit den Capitalen einer plötzlich bereicherten Nation gegen sparsame und vorsichtige Regierungen kriegt, denen ein erschöpfter Schatz, armselige Kriegssteuern und Reductionen nur mäßige Hülfsmittel gewähren; Befehlshaber, die sich über hergebrachte Formalitäten, über die Conventionen des Völkerrechts, vielleicht auch über heilige Verträge wegsetzen, und das Bedürfniß zum ersten Gesetze machen, die kühne, zusammenhängende Plane nicht stückweise sondern im Ganzen empfangen, und die Lehren einer neuen Kriegskunst ohne zaghafte Bedenklichkeit ausüben. Man nehme hierzu noch die Ueberlegenheit der Menschenzahl, den Vortheil des Angriffs, meistens auf feindlichem Boden, das gleich harte Schicksal für den Ausreißer wie für den Gefangnen, die Verantwortlichkeit der Feldherren, die strenge Kriegszucht im Felde, und dann mitten unter dem steten Wechsel der herrschenden Parteien in Paris einen ungeschwächten Abscheu gegen fremde Einmischung, allgemeine Empörung bei dem Gedanken einer Theilung, wovon Pohlen das frische Beispiel gab, unauslöschlichen Haß gegen die Regierung bei der Hauptmasse der Nation, also bei $\frac{9}{10}$ der Armee, endlich, im Anfange des Kriegs, den Freiheitstaumel bethörter Völker, der den Franken überall gleichsam entgegenkommt und Thore öffnet, Fanatismus, Habgier, ferner Uneinigkeit, wi-

versprechende Plane, Spaltungen, getheiltes Interesse der Alliirten — man erwäge dieses alles mit nüchternem Geiste, und frage sich, ob man die Großthaten der Neufranken noch außer dem Laufe der Natur erblickt. Dieß als Einleitung zu dem kurzen Abrisse der Kriegsbegebenheiten selbst.

Den ersten Anlaß zum Kriege gaben bekannter Maßen theils die Beeintrachtigungen einiger Deutschen Fürsten und die traurige Lage Ludwigs XVI., theils die Convention von Pilnitz (1791) und die vom Deutschen Kaiser nicht mit Nachdruck verhinderten Rüstungen der Ausgewanderten. Die 2te National-Versammlung zog die Güter der Emigranten ein (1792, d. 9. Febr.), als sie auf Ludwigs wiederhohlte Aufforderungen nicht zurückkamen. Nun handeln sie offenbarer. Oesterreich verbindet sich mit Preußen. Die Erklärung Leopolds II. (d. 18. Febr.) kündigt den Jacobinern und der herrschenden Partei den Krieg an, und diese nöthigt den König zu einer förmlichen Kriegserklärung (d. 20. Apr.). Der Kaiser Franz II., der König von Preußen Friedrich Wilhelm II., der Landgraf von Hessen-Cassel, die drei geistlichen Churfürsten und die ausgewanderten Prinzen besprechen sich zu Mainz d. 9. Juli. Das bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig (d. 27. Juli) geht seinem Eintritte in Frankreich unmittelbar vorher und setzt alles in Flammen. Die Deutschen Heere dringen über Luxenburg in Lothringen ein, d. 19. August, erobern d. 23. Longwy, und d. 2. Sept. Verdün. La Fayette verläßt die Armee d. 3-4. Septemb. und Dümouriez ist sein Nachfolger, dem nach der Schlacht bei Grandpre' (d. 14. Sept.) Kellermann zu Hülfe eilt. Kanonade bei Valmy d. 20. Septem., worauf die Preußen schnell zurückmarschiren. Indeß erobert Montesquieu Chambery in Savoyen d. 23. Sept. und Anselme Nizza d. 28. Custine thut einen Einfall in Deutschland, und nimmt d. 21. Octob. Mainz weg. Dümouriez gewinnt die große Schlacht bei Jemappe d. 6. Novemb. gegen den Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Das Resultat dieses ersten Feldzugs war also, daß die Heere der Coalirten aus Frankreich zurückgetrieben, Savoyen erobert und als ein neues Departement (Mont-Blanc), Nizza aber als ein Theil der Seealpen Frankreich einverleibt

wurden, daß Oesterreich Belgien, und das Deutsche Reich das linke Rheinufer bis Bingen verlor.

Der 2te Feldzug begann unter glücklichen Auspicien für Frankreich, war aber im Ganzen einer der unglücklichsten. Seine Feinde waren außer Oesterreich, Preußen, Hessen und Sardinien noch Großbritannien seit d. 1. Febr. (s. Brissot) und der Erb-Statthalter der vereinigten Niederlande, Spanien, Portugal und das Deutsche Reich (d. 22. März), Neapel und alle übrige nicht republikanische Staaten Italiens (seit d. Sept.). Rußland nahm nur durch drohende Manifeste und durch eine Escadre, die in der Nordsee kreuzte, an der Coalition Antheil. Aber der Bürgerkrieg, welcher im März in der Vende'e ausbrach, und der Föderalismus (vom Ende Mai's an) zerriß Frankreich in seinem Innern. Die Hauptereignisse des 1793. Jahres sind: die Einnahme von Breda (d. 25. Febr.) durch Dümouriez; die Schlacht bei Neerwinden (d. 18. März), wo Dümouriez von dem F. M. L. von Coburg geschlagen wird; Mainz wird d. 22. Juli vom König von Preußen erobert; Valenciennes ergiebt sich d. 27. Juli an Prinz Coburg und Herzog von York; Eroberung von Lyon d. 9. Sept. durch Gen. Doppet (s. Lyon); Ueberwältigung der Französischen Linien an der Lauter, den 13. Octob, durch den Herzog von Braunschweig und Gen. Wurmser; Schlacht bei Wattigny, d. 15—16. Oct. Jourdan siegt über Coburg; Bombardement von Landau, d. 28—31. Oct., dirigirt von dem Kronprinzen (jetzigen König) von Preußen; Dümouriez erobert Toulon, die Englische Flotte wird zum Theil verbrannt, d. 19. Decemb.; Ueberwältigung der Oesterreichischen Linien an der Motter durch Hoche und Pichegrü, d. 22. Dec.; dieselben entsetzen Landau d. 28. Dec.; glückliche Schlachten gegen die Vende'er bei Mans, d. 12. Dec., und bei Savonay, unter dem Gen. Marceaus. Resultat des Feldzugs 1793: Frankreich verliert ganz Belgien und seine 3 Festungen Valenciennes, le Quesnoy und Conde' an Oesterreich, Mainz an Preußen, einen großen Theil der Ost-Pyrenäen und die Festungen Colioure und Bellegarde an Spanien (d. 17. Juli ꝛc.), an Großbritannien Pondychery in Ostindien, Tabago in Westindien und die Inseln Miquelon und St. Pierre bei Terre

Neuve. Sein ganzer Gewinn ist also das Bisthum Basel, welches den 23. März Frankreich einverleibt wird.

1794. Frankreichs Feinde waren im J. 1794 die alten; nur der Föderalismus wird gedämpft, aber an beiden Ufern der Loire treten die Chouans als furchtbarere Feinde auf. — Unter den Kriegsereignissen dieses Feldzugs sind die merkwürdigsten: Schlacht bei Landrecies, d. 26. Apr., wo Kaiser Franz II. siegt. Schlacht bei Tournay, wo Pichegrü siegt, d. 12. Mai. Seeschlacht bei Quessant, Lord Howe schlägt den Französ. Admiral Villaret-Joyeuse, d. 1. Juni. Große Schlacht bei Fleurus, Jourdan siegt über Coburg. Scherer nimmt Valenciennes wieder ein, d. 27. Aug., und Dümouriez die Festung Bellegarde, d. 18. Sept., so daß nun der Französ. Boden von allen auswärtigen Feinden gesäubert ist. Jourdan zieht in Cölln (d. 6. Octob.) und Pichegrü in Herzogenbusch (d. 10. Oct.) ein; Kleber erobert Mastricht d. 4. Novemb.; die Franken gehen unter Pichegrü über die Maas und Waal, d. 27. Dec. und fallen in Holland ein. — Das Resultat des Feldzugs 1794 ist: Frankreichs Eroberungen: a) die Festungen im Norden, ganz Belgien, ausgenommen Luxenburg, b) das ganze linke Rheinufer, außer Mainz. c) In Piemont: der große und kleine Bernhardsberg, der Berg Cenis, der Col de Trude, Oneglia, die Seeküste von Genua bis Final und Valdo. Gegen Spanien: die 2 Festungen Caliboure und Bellegarde, ein Theil von Catalonien, ein Stück von Navarra und von Biscaya. Frankreich hat verloren an England: Corsika; in Westindien: Martinique, St. Lucia, einen Theil von St. Domingne.

1795. Das 1795. Jahr wird schon merkwürdiger für die Politik als für die Kriegsgeschichte. Der Friede mit Toskana, d. 9. Febr. geschlossen, war der erste Beweis, daß die Franken seit der Mitte des Jahres 1794 zu gemäßigtern Gesinnungen zurückkehren. Ihm folgt d. 5. Apr. der wichtige Friede mit Preußen, zu Basel geschlossen, kraft dessen die Preußischen Lande am linken Rheinufer von den Preußen besetzt bleiben, und bis zum allgemeinen Frieden nichts darüber verfügt werden soll. Convention mit Preußen über eine Neutralitätslinie, d. 17. Mai; Schutz- und Trutzbündniß der Fränkischen und Batavischen Republiken, im Haag geschlossen d. 16. Mai; Frankreich erhält das Holländische

Flandern, Mastricht, Venloo und was dazu gehört, die Holländischen Besitzungen, südlich von Venloo, auf beiden Ufern der Maas, deßgleichen das ausschließende Recht, Besatzung in Vlissingen zu halten, und den gemeinschaftlichen Gebrauch des dasigen Hafens; ferner das Besatzungsrecht in Herzogenbusch, Grave, Bergopzom, im Fall eines feindlichen Angriffs von Seeland und vom Rhein her; dazu noch 100 Mill. Holl. Gulden. Dagegen verspricht Frankreich im allgemeinen Frieden der Batavischen Republik einen vollkommnen Ersatz für diese abgetretene Ländereien zu verschaffen, auch sie in alle Separatfriedensschlüsse mit den coalirten Mächten einzuschließen. — Den 22. Juli wurde der Friede zwischen Spanien und der Fränkischen Republik unter nachstehenden Bedingungen abgeschlossen: Frankreich erhielt die Spanische Hälfte von St. Domingne oder Hispannola. Die noch unbestimmten Grenzen in Europa sollten nach den Spitzen der Berge bestimmt werden, auf welchen die Flüsse entspringen, die Frankreich oder Spanien durchströmen. — Friede mit Hessen-Cassel, zu Basel d. 28. Aug. abgeschlossen: Hessen verspricht den Subsidientractat mit Großbritannien nicht zu erneuern. Die Franken bleiben im Besitz von St. Goar, Rheinfels und der Hessischen Lande am linken Rheinufer bis zum Definitivfrieden mit dem Deutschen Reiche. Frankreich hat nun Neun neue Departements; aber es bekommt in diesem Jahre neue Feinde in Italien, nehmlich den Papst, den König beider Sicilien und die Herzoge von Parma und von Modena. — Das Resultat des Kriegs 1795 — zu dessen vorzüglichern Ereignissen außerdem auch noch der Uebergang Pichegrü's über den gefrornen Leck und sein Einzug in Amsterdam (d. 19. Jan.); ferner die gänzliche Niederlage und Gefangennehmung eines Corps Emigranten, d. 21. Juli, durch la Hoche ausgeführt; Pichegrü's Eroberung von Manheim, den 20. Sept. und dessen Wiedereroberung durch Wurmser, d. 21. Novemb. gehören, ingleichen daß die Fränkischen Linien vor Mainz von Clairfait d. 29. Octob. überwältigt und gesprengt werden — besteht darin: die Franken haben Luxenburg (d. 1. Juni) und Düsseldorf (d. 6. Sept.) durch Jourdan erobert, nebst einen Theil von Jülich bis an die Wipper, dagegen das linke Rheinufer oberhalb Speier verloren. Ihre Allirte, die Batavi-

sche Republik, hat das Cap d. 16. Sept. und die Insel Ceylon und dabei ihren Handel eingebüßt. Alles ist in den Händen der Engländer.

Das 1796. Jahr, das 5te des Revolutionskrieges, zeichnet sich eben so sehr durch politische Verhandlungen, als durch große Kriegsereignisse, obwohl auf einem andern Schauplatze, aus. Es entstehen neue Freistaaten, die sich an die Fränkische Republik anlehnen. Ein junger Held, aus Corsica, hebt sich und verdunkelt alle seine Vorgänger. — Wir fangen mit den politischen Veränderungen an: Durch den Waffenstillstand mit Sardinien (d. 28. Apr.) werden die Festungen Coni, Ceva und Tortona an Frankreich abgetreten, und durch den d. 15. Mai darauf abgeschloßnen Frieden erhält Frankreich noch Savoyen (nun das Departement des Mont-Blanc genannt), die Grafschaften Nizza und Tende, oder das neue Departement der Seealpen. Die Festungswerke von Suza und la Brünette sollen geschleift werden, und die Franken stets freien Durchzug durch Piemont nach Italien haben. Der Waffenstillstand mit Parma wird vom Herzog durch 2 Mill. Livres (d. 6. Mai), so wie der Waffenstillstand mit Modena vom Herzog durch 1½ Mill. Livres an barem Gelde, 2½ Mill. an Mundvorräthen und 20 Gemählde erkauft (d. 30. Mai). Neapel erhielt ihn ohne Opfer d. 5. Juni. Desto theurer bezahlt ihn das Oberhaupt der Christenheit. Der Preis besteht in 15½ Mill. an barem Gelde, 5½ Mill. an Lebensmitteln, 100 Gemählden und Bildsäulen, 500 Handschriften. Alle päpstliche Häfen sollen den Feinden Frankreichs verschlossen, dieses aber im Besitz des Hafens und der Citadelle von Ancona bleiben. Der Waffenstillstand mit Modena wird schon d. 8. Octob. durch eine Proclamation des Gen. Buonaparte gebrochen, den folgenden Tag aber eine Convention mit Genua abgeschlossen, kraft dessen die Republik den Engländern ihre Häfen versperrt, und den Franken, außer einem Darlehn von 2 Mill. ohne Interessen, noch ein Geschenk von eben so viel Millionen macht. Der Friede mit Neapel, d. 10. Octob. zu Paris geschlossen, ist ein Allianztractat ohne sehr lästige Bedingungen. Der eben daselbst, d. 5. Novemb., zu Stande gekommene Friede mit Parma betrifft fast bloß den gegenseitigen Handel. Auch mit dem Deutschen Reiche kamen in diesem Jahre 3 Waffenstillstände und 2

förmliche Friedensschlüsse zu Stande: nehmlich mit Würtemberg, a) Waffenstillstand den 17. Juli: der Herzog bezahlt 4 Mill. Livres, außer andern durch einen besondern Vertrag bedungenen Leistungen; b) Friedensschluß d. 7. August zu Paris, wodurch Mümpelgard, Hericourt u. a. Orte der Fränkischen Republik einverleibt werden. — Mit Baden Baden. a) Waffenstillstand d. 25. Juli. Der Markgraf liefert 2 Mill. Livres, 1000 Pferde, 500 Ochsen, 125,000 Ctnr. Getreide. In dem b) kurz darauf, d. 22. Aug., erfolgten Frieden tritt er noch überdieß die Grafschaft Sponheim nebst sechs andern Districten, alle Rheininseln, Zollfreiheit auf dem Rheine und 36 Fuß Breite am Rheinufer für die Französischen Schiffzieher ab. Der Schwäbische Kreis erkauft d. 28. Juli einen Waffenstillstand mit 12 Millionen Livres und 8000 Pferden. Die Neutralitätslinie wird durch einen Vertrag mit Preußen d. 5. Aug. festgesetzt. Dem Fränkischen Kreise wird der Waffenstillstand d. 7. Aug. gegen 6 Mill. Livres an barer Münze und 2 Mill. in Naturallieferungen zugestanden. Mit Spanien wird d. 19. Aug. eine Offensiv- und Defensivallianz abgeschlossen. Der Waffenstillstand mit Bayern (d. 7. Septemb.) kostet diesem 10 Mill. Livres, 20 Gemählde, 100,000 Paar Schuhe, 30,000 Ell. feines Tuch u. s. w. — Wir kommen zu den kriegerischen Vorfällen des Jahres 1796. Die Vendeer und die Chouans werden im März d. J. gänzlich besiegt und unterwerfen sich. Buonaparte wird der Held Italiens, Moreau und Jourdan das Schrecken Deutschlands. Der erste gewinnt 3 große Schlachten, d. 12. Apr. bei Montenotte gegen Argenteau, d. 14. bei Millesimo gegen Beaulieu, d. 10. Mai bei Lodi gegen eben denselben, und zieht d. 14. Mai als Sieger in Mailand ein. Hierauf folgen die Eroberungen von Bologna, Ferrara, Modena d. 19. Juni, die Einnahme von Livorno d. 28. Indeß geht Moreau bei Kehl über den Rhein, und Jourdan nimmt Frankfurt ein, d. 14. Juli. Große Schlacht bei Lonada und Castiglione, d. 3—5. August, Wurmser wird von Buonaparte überwunden. Seeschlacht in der Bay Saldanha am Vorgebirge der guten Hoffnung, der Engl. Admiral Elphingstone erobert die ganze Holländische Flotte unter Adm. Lucas. Moreau geht über den Lech und besiegt La Tour bei Fried-

berg, d. 24. Aug. Schlacht bei Würzburg, d. 3. Sept. Jourdan wird vom Erzherzog Carl geschlagen. Moreau erficht dagegen einen Sieg bei Biberach, d. 2. Octob. Buonaparte gewinnt die Hauptschlacht bei Arcole d. 15. Novemb., und eine Französische Flotte unter Morard de Galles und Hoche's Befehlen läuft den 16. Decemb. aus Brest aus, um eine Landung in Irland zu versuchen. — Resultate des 5. Feldzugs: Am Rheine ist alles auf dem Fuße, wie es im Anfange des Jahrs war. In Italien haben die Franken fast alle festen Plätze, außer Mantua, gegen Norden Tirol bis über Trento hinauf, einen Theil des Venetianischen Gebiets bis an die Piave, südlich alles Land bis an Romagna. Corsika ist wieder erobert (d. 18. Oct.). Eine neue Republik, die Cispadanische, hat sich unter dem schöpferischen Einflusse der Franken gebildet. Die Transpadanische Republik erwartet nur die Proclamation der Franzosen, um als leuchtendes Meteor in den Reihen der Freistaaten aufzusteigen. Die Batavische Republik hat in Indien die Molukken, in Amerika Demenaar und Essequebo verlaren.

Im Laufe des folgenden 1797. Jahres werden die politischen Verhandlungen unmittelbarer durch den Kriegslauf bestimmt, wir werden also den letztern zuerst angeben. Kehl wird d. 9. Januar von dem Erzherz. Carl eingenommen. Buonaparte gewinnt, nach dem Siege bei Alvinzy, d. 16. Jan. die Schlacht bei San Giacomo, hält d. 2. Febr. seinen Einzug in Mantua, siegt d. 16. März zum ersten Mahle über den Erzherz. Carl an dem Tagliamento, und nimmt darauf Gradiska, Triest, Brixen, Klagenfurt, Laybach, und d. 8. April Grätz ein. Auch Hoche siegt (d. 18. Apr.) bei Neuwied, und Moreau d. 20. bei Diersheim. Buonaparte erläßt den 3. Mai ein gewaltiges Manifest gegen die Venetianische Regierung. Eine Revolution bricht aus; die alte Aristokratie wird in eine Demokratie umgewandelt (d. 12.), und den 16. Mai zieht Buonaparte siegreich in Venedig ein. Zur See mußten die Bundesgenossen Frankreichs ihr Glück theuer bezahlen. Die Spanische Flotte unter Langara wird d. 14. Febr. von dem Admir. Jervis, und die Batavische Flotte unter de Winters Befehlen bei Egmond op Zee d. 11. Octob. vom Admir. Duncan geschlagen. — Resultate dieses Feldzugs: Die Italiäni-

sche Armee unter Buonaparte hat das Friaul, Krain, Kärnthen, Triest und ⅔ von Steiermark besetzt; ihr Vortrab steht bei Leoben, 9 Stationen von Wien — Spanien hat die Insel Trinidad an England verloren. — Politische Ereignisse: Der Waffenstillstand mit dem Papst wird d. 1. Febr. wegen der Ermordung des Französischen Geschäftsträgers, Basseville, gebrochen. Der heil. Vater bittet um Frieden und erhält und unterzeichnet ihn d. 19. Febr. zu Tolentino: er tritt die Landschaften Avignon und Venaissin ab; auch entsagt er den Legationen Ferrara, Bologna und Romagna; ferner zahlt er als Rückstand 10 Mill. Livres an Gelde, 5 Mill. Livres an Kostbarkeiten, Antiken, Kunstsachen; er mißbilligt feierlich Basseville's Ermordung, läßt den beleidigten Personen 300,000 Livres auszahlen, und setzt alle seine wegen politischer Meinungen eingekerkerten Unterthanen in Freiheit. — Waffenstillstand mit Oesterreich, d. 7—13. April, und Friedenspräliminarien auf dem Schloß Eckenwald bei Leoben, d. 18. April unterzeichnet: Oesterreich tritt nun feierlich die Niederlande ab welche bereits d. 1 Oct. 1795 Frankreich einverleibt worden waren; es erkennt die neue Cisalpinische Republik nnd die durch Decrete des Convents festgesetzten Grenzen an; Belgien mit den von der Batavischen Republik abgetretenen Ländereien, dem Bisthum Lüttich und 2 Abteien (Stablo und Malmedy) macht nun 9 Departements zusammen aus. (M. s. deren Eintheilung unter dem Art. Niederlande, 3. Th. p. 260.) — Revolution in Genua, d. 22. Mai; die eine Ligurische Republik wird auf demokratischen Fuß organisirt durch die Convention von Monte Bello, d. 6. Juni. Eine ähnliche Revolution gährt in Graubünden. — Der Friede mit Portugal, d. 10. August zu Paris unterzeichnet, wird von dem Lissaboner Hofe nicht ratificirt und von dem Französischen Directorium d. 26. Octob. für null und nichtig erklärt. Die Valtelline wird d. 22. Octob. der Cisalpinischen Republik einverleibt. — Friede mit Oesterreich, geschlossen d. 17 Oct. zu Campo Formio bei Udine: Frankreich erhält Belgien und die Lombardei, woraus bereits die Cisalpinische Republik entsprossen war, ferner die Venetianischen Inseln Corfu, Zante, Cefallonia, Sta. Maura, Cerigo,

ferner Butrinto, Larta und alle Venetianische Besitzungen in Albanien unter dem Golfo Ladrino. Oesterreich behält Venedig, Vicenza, Padua, die Lagunen, Istrien, Dalmatien, die Inseln des Adriatischen Meerbusens, die Lande zwischen Oesterreich und diesem Golfo ꝛc. Oesterreich erkennt ferner die neue Cisalpinische Republik an, welche Mailand, Mantua, Bergamo, den südlichen und westlichen Theil der ehemahligen Republik Venedig, ferner Modena, Massa, Carrara, Bologna, Ferrara und Romagna begreifen soll. Dem Herzog von Modena tritt es zur Entschädigung das Breisgau ab. Es wird ausgemacht, daß innerhalb eines Monaths ein Congreß in Rastadt eröffnet werden solle. — Von den fruchtlosen Verhandlungen und dem traurigen Ausgange dieses Congresses sehe man den Art. Rastadt.

Das folgende Jahr, 1798, war reich an neuen Republiken und Abenteuern aller Art. Zu Ende des vorigen Jahres war der Französische General Düphot in einem Volksaufruhr zu Rom (d. 28. Dec.) ermordet worden. Dieser Mord war genug, um den Frieden mit dem Papste zu brechen. Berthier zieht gegen Rom. Der Papst flüchtet sich nach Siena. Rom wird eine Republik, d. 10. Febr. Die Regierung wird 5 Consuln, 72 Tribunen und einem Senate von 36 Gliedern übergeben. Die Französischen Truppen bleiben in Rom. Benevent wird an Neapel verkauft, die Güter der Römischen Geistlichkeit werden secularisirt, und die Masse des Papiergeldes vermindert. — Den 18. Januar nahmen die Oesterreicher Venedig in Besitz. Die Batavische Republik wird auch neu organisirt. Sie erhält 8 Departementer, welche eine Bevölkerung von 2 Millionen in sich fassen; 2 Kammern, eine von 60, die zweite von 30 Gliedern, machen das gesetzgebende Corps aus; und ein Directorium von 5 Gliedern versieht die vollziehende Gewalt. — Auch Helvetien wird eine repräsentative Republik; die Französische Partei findet aber heftigen Widerstand. — Die Engländer wollen in Ostende landen; diese Unternehmung scheitert gänzlich. Ostende wird bombardirt, aber Beguinot schlägt die Britten und macht 1400 Gefangene. — Ein größeres Abenteuer beschäftigt bald die Aufmerksamkeit Europens und der Morgenländer. Die Französische Flotte, stark bemannt und von Buonaparte angeführt, läuft d. 22. Mai von Toulon aus, erobert Maltha, d. 12. Juni, landet in

Egypten d. 29. Buonaparte nimmt den 1. Juli Alexandrien und den 23. Cairo ein; aber die Französische Flotte, unter Brüeye's Befehlen, wird von Nelson in der Bay von Abukir angegriffen und geschlagen (d. 1—3. August); 11 Schiffe werden theils zerstört, theils weggenommen. Auf dem festen Lande bleibt das Kriegsglück den Franken treu, und Egypten wird municipallsirt. — Indeß formt Gen. Brüne die Cisalpinische Republik gänzlich um. Der große Rath wird auf 80, und der Rath der Alten auf 40 Glieder gesetzt. — Die Franzosen brechen, unter dem Vorwande einer entdeckten feindseligen Correspondenz, mit dem König von Sardinien, und bemächtigen sich der Citadelle von Turin. — Ihre Landungsversuche an Irlands Küste (im August und Oct.) schlagen fehl. — Eine Russische Flotte von 12 Schiffen geht d. 1. Septemb. aus dem schwarzen Meere in den Archipel, verbindet sich mit der Türkischen, und nimmt einige Inseln weg. Paul I. erklärt sich feierlich zum Großmeister von Maltha, und will nun durch den fürchterlichen Länderbezwinger Suwarow die Ehre der Monarchen rächen. Auch die hohe Pforte kündigt den Franken Krieg an, so sehr sie selbst von Paswan Oglu bedrängt wird. — Ein Neapolitanisches Heer fällt d. 23. Novemb. in die Römische Republik ein, und beginnt die Feindseligkeiten gegen die Franken in Italien. Es erobert Rom d. 29. Novemb., vereinigt sich mit den Engländern, und die vereinten Truppen nehmen d. 28. Civita Vecchia und Livorno ein. Frankreich erklärt nun erst den Königen von Sicilien und Sardinien den Krieg. —

Nur der Anfang des 1799. Jahres war für Frankreich noch etwas günstig; in der Folge verbarg sich ihnen bis gegen das Ende das Kriegsglück gänzlich. Sie hatten eine Menge neuer, frischer, sieggewohnter Feinde zu bekämpfen; ihre Heere waren geschmolzen, ihre Finanzen erschöpft, ihre Truppen zerstreut; der Vortheil des Angriffs war ihnen entrissen; ihr größter Feldherr war in Egypten; Mangel und Noth drückt sie danieder. Doch wir wollen den Verlauf dieses thatenreichen Jahres durch kurze chronologische Angaben der merkwürdigsten Ereignisse überblicken: — Die Schlacht am Volturno (d. 6—8. Jan.), wo die Franken siegen, bringt d. 10. einen

Waffenstillstand mit Neapel zuwege, der aber einen Aufruhr des Pöbels in der Hauptstadt Neapel erregt. — Der General Mack ergiebt sich den Franzosen, Die Lazaron's greifen die Franzosen wüthend an, werden aber von Championet geschlagen. Der Sieger zieht den 22. Jan. in Neapel ein, und proclamirt schon d. 25. die neue Parthenopische Republik. — Die Veste Ehrenbreitstein, mitten im Frieden von den Franken blockirt, ergiebt sich endlich d. 27. Januar. Im Februar werden die Staaten des Königs von Sardinien republikanisirt. Jourdan geht d. 1. März bei Kehl über den Rhein, um das Deutsche Reich zu zwingen, sich dem Einmarsch der Russen, den schon vorläufig am 2. Jan. die Französischen Gesandten zu Rastadt für einen Friedensbruch erklärt hatten, zu widersetzen. Corfu wird von den Russen und Türken erobert. Den 2. März ergiebt sich Mannheim an den Gen. Ney. — Der Gesandte der Französischen Republik zu Regensburg, Bacher, erhält vom Erzherzog Carl Befehl abzureisen. Dessen ungeachtet erklären die Französischen Botschafter in Rastadt die Conferenzen mit dem Reiche keinesweges für geendigt. Jourdan kündigt hingegen den Waffenstillstand mit Oesterreich auf (d. 20. März). Den 21. erfolgt die Schlacht bei Biberach und Pfullendorf, wo sich die Franken überwunden nach Stockach zurückziehen; und den 24 — 25 wird die mörderische Schlacht bei Tuttlingen geliefert, wo 2 Oesterreichische Feldherren bleiben. Nach mehrern blutigen Schlachten werden (d. 28.) die Franzosen aus Tyrol vertrieben. Kray schlägt sie zum 2ten Mahle bei Verona (d. 5. Apr.). Die Russen rücken endlich d. 7. April in Italien ein, und den 14. erscheint Suwarow in Verona. — In Rastadt bricht der kaiserliche Gesande die Unterhandlungen völlig ab; allein die Französischen Gesandten bestehen darauf, sie mit dem Deutschen Reiche fortsetzen zu wollen. Sie reisen endlich, ohne sicheres Geleite zu empfangen, d. 28. Apr. Abends aus Rastadt ab, und werden vor den Thoren der Stadt von Szekler Hußaren angefallen und zusammengehauen; nur Einer rettet das Leben. Doch macht der Vorfall wenig Eindruck. — Inzwischen läuft eine Flotte von 25 Schiffen, mit 25,000 Mann bewaffnet, von Brest aus, um Irland zu revolutioniren. Nach mehrern Schlachten und Eroberungen schlägt Su-

warow den Moreau bei Valence (d. 12. Mai). Gen. Hotze erobert den Lucienſteig, und nimmt 3000 Franken gefangen (d. 14. Mai), bis er endlich am 27. ſich mit dem Erzherzog Carl vereinigt, indeſſen die Franzoſen und Cisalpiner die Citadelle von Mailand (d. 22.) räumen. Buonaparte belagert indeß in Syrien St. Jean d'Acre, welches Sir Sidney Smith von der Seeſeite vertheidigt. — Suwarow, nachdem er bereits in Turin eingezogen war, beſiegt den aus Rom zurückziehenden Macdonald (mit 16,000 Mann) an der Trebia und bei Piacenza, d. 19. Juni. Die Turiner Citadelle ergiebt ſich den Ruſſen und Oeſterreichern; und Moreau, der eben zu Macdonald ſtoßen will, wird bei San Giuliano von Suwarow beſiegt. Bologna ergiebt ſich den Alliirten; ganz Italien iſt im Aufſtande gegen die überwundenen Franzoſen. Dieſe verlaſſen Florenz, d. 5—7. Juli, räumen Livorno d. 16. und Lucca d. 18. Juli. Die Citadelle von Aleſſandria wird von dem Oeſterreichiſchen General Bellegarde eingenommen d. 21. Juli. Mantua ergiebt ſich durch Capitulation an den F. Z. M. Kray d. 28. Juli. Die Cisalpiniſche, eine und untheilbare Republik zerfällt in ihre alten Beſtandtheile. Von Paul I. erfolgt d. $\frac{15}{26}$ Juli die Kriegserklärung gegen Spanien, und von Spanien das Gegenmanifeſt d. 9. Sept. — Niederlage der Türken bei Abukir d. 25. Juli. — Große Niederlage der Franzoſen bei Novi d. 15. Aug. Joubert bleibt. — Zu Ende des Monaths ziehen ſich die Oeſterreicher aus der Schweiz, und machen den Ruſſen Platz. Die Franken rücken in Deutſchland vor, (d. 27—28. Aug.) belagern Philippsburg zu Anfange Sept., heben aber den 11. die Belagerung wieder auf. Der Canton Glarus wird Ende Auguſts von den Franken erobert; auch in Holland ſind ſie zuletzt glücklich. — Engliſche Expedition gegen Holland unter Abercrombie und Adm. Michell, d. 27. Aug. — Landung auf dem Helder, d. 29—30. Aug. Uebergabe der Holländiſchen Flotte. Nach der Landung der Ruſſen (d. 19. Sept.) und dem für die Engländer vortheilhaften Treffen bei Alkmar (d. 2. Oct.) ſiegen dennoch in einem neuen Treffen (d. 6. Octob.) die Franzoſen und Bataver; und es erfolgt die Capitulation zwiſchen dem Herzog von York und dem Franzöſ. Gen. Brüne, d. 18.

Octob. Surinam wird d. 20. Octob. von Engländern eingenommen. Mainzer Landsturm, d. 1. Sept. Rom geht durch Capitulation zwischen Garnier und Trowbridge über, d. 27. Sept. Große Schlacht an der Linth und am Waldstädter See; Massena siegt, und Zürich wird von den Franzosen erobert — Hotze bleibt. — Suwarow bricht den 24. gegen den Gotthardsberg auf, erobert Glarus, (d. 28.) muß sich aber seit d. 4. Octob. zurückziehn. Den 9. Octob. landet Buonaparte mit seinem Generalstabe bei Freius, und erscheint d. 16. in Paris. Im November (d. 2—8.) siegen die Oesterreicher am Neckar und Rhein, so wie in Italien bei Mondovi, Savigliano und Cuneo, d. 4—5. Nov. Ancona ergiebt sich dem Oesterreichischen General Frölich d. 15. Nov., und Coni an den Fürsten von Lichtenstein d. 3. December.

Das 1800. Jahr übertrifft an großen Kriegsbegebenheiten und deren Folgen alle seine Vorgänger. Den 7. März wird die Errichtung einer Armee von 30,000 Conscribirten, die sich zu Dijon versammeln soll, beschlossen. Freiwillige vermehren sie bis auf 50,000 Mann. Sie bricht in 3 Colonnen nach Genf auf, geht über den großen Bernhardsberg — eine der größten Unternehmungen, die je von Menschen ausgeführt wurde — über den Simplon, den Gotthardsberg und den Tesinfluß. Murat erobert d. 1. Juni Mailand, Buonaparte folgt ihm. Duhem nimmt Cremona ein. Die Schlacht bei Montebello, d. 10. Juni, gewinnen die Franzosen und machen 6000 Gefangene. Genua, welches Massena lange meisterhaft vertheidigt hatte, capitulirt; die Besatzung zieht ab und verstärkt die republikanische Armee. Den 14. Juni wurde die mörderische aber entscheidende Schlacht bei Marengo von Buonaparte gegen Melas gewonnen. Drei Mahl wichen die Franzosen; endlich gaben die Divisionen Desaix und Monnier den Ausschlag. Die Oesterreicher verloren 3000 Todte, 7000 Gefangene, 3000 waren verwundet; Desaix, der nur erst aus Egypten angekommen, blieb. Mit Melas wurde d. 15. Juni Waffenstillstand abgeschlossen: Die Oesterreicher behalten alle festen Plätze zwischen dem Mincio und Po und die Städte Mantua, Peschiera, Ankona, Toskana; sie ziehen in 3 Colonnen mit Kriegsehren auf dem kürzesten Wege nach Mantua ab; die Franzosen

bleiben im Besitz aller Festungen zwischen dem Oglio, dem Po und der Chiesa. In Deutschland wetteiferte Moreau mit den Helden Italiens. Den 3. Juli erkämpft er den großen Sieg bei Stockach und Möskirch. Zwischen ihm und Kray wird d. 15. Juli Waffenstillstand geschlossen, und d. 28. werden zu Paris von dem Graf St. Julien und Talleyrand Friedenspräliminarien zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet. Eine 2te Reservearmee bildet sich unter Murat, und den 12. Aug. erhält Brüne das Obercommando in Italien. Macdonald empfängt das Commando der 3ten Reservearmee d. 24. Juli. — Den 6. Septemb. wird Bellegarde, nachdem Kray seiner Dienste entlassen worden, Oberfeldherr der kaiserlichen Armee in Italien; der Erzherzog Johann wird ihm beigeordnet (d. 7.). Brüne erneuert nach erloschenem Waffenstillstande die Feindseligkeiten an dem nehmlichen Tage, wo La Valette auf Maltha von den Britten eingenommen wird (d. 8.). Convention zu Hohenlinden zwischen Lehrbach und Moreau, wodurch Ulm, Ingolstadt und Philippsburg den Franzosen überliefert werden. Waffenstillstand in Italien zwischen Brüne und Bellegarde, d. 29. Sept. Am 1. Octob. wird der Friedens- und Freundschaftstractat zwischen Frankreich und Nordamerika geschlossen. Thugut tritt aus dem kaiserlichen Ministerium den 3. Oct. — eine günstige Vorbedeutung für den Frieden. — Berthier wird Französischer Kriegsminister (d. 8.). Die Franzosen rücken wieder in Lukka ein und besetzen unter Dupont d. 15. Oct. Florenz, d. 16. Livorno, wo alle Englische Waren confiscirt werden. Navarra wird d. 29. mit der Cisalpinischen Republik vereinigt. In Wetzlar wird d. 4. Novemb. publicirt, daß alle Reichsstände auch ohne Separatfrieden die Vortheile der Neutralität genießen sollen. Kaiser Paul I. erklärt d. 11. Nov. daß er die bewaffnete Neutralität aufrecht erhalten werde, und legt Beschlag auf die Englischen Schiffe. Nachdem der Waffenstillstand in Deutschland d. 28. Nov. zu Ende gegangen, besetzen d. 30. die Franzosen Würzburg. Macdonald dringt zu Anfange Dec. aus Helvetien in Italien ein. Menschenverheerender Uebergang über den Splügen, in 14 Tagen bewerkstelligt. Die ganze Armee ist in Veltlin. — Große Schlacht bei Hohenlinden, von

Moreau und Richepanse gewonnen, d. 3. Decemb. 7000 Oesterreicher werden gefangen, sie verlieren 80 Kanonen. Augereau siegt bei Burg. Würzburg wird bombardirt. Mörderische Schlacht bei Salzburg, wo der Sieg von den Franzosen theuer erkauft wird, den 13. Dec. Moreau zieht in Salzburg ein den 15. Dec. Der Erzherzog Carl übernimmt wieder das Commando der Armee in Deutschland. Petersburger Convention zwischen Rußland, Schweden und Dänemark, abgeschlossen den 16. Decemb. Klenau und Simpschön vertreiben die Franzosen von Nürnberg. In Italien besetzen diese Bologna. Die Oesterreicher gehen über die Donau zurück, den 19—20 Decemb. Waffenstillstand zu Steyer zwischen dem Erzherz. Carl und Moreau, geschlossen den 25. Dec. Die Oesterreicher räumen Würzburg, die Päße von Tyrol, Kufstein und Braunau. Franz I. unterzeichnet die Friedenspräliminarien den 27. Dec. und Cobenzl erklärt in Lüneville, daß er ohne Theilnahme der Engländer zu unterhandeln befugt sei.

1801. Die Friedensunterhandlungen zu Lüneville beginnen den 1. Januar. Gantheaume segelt den 7. von Brest nach Egypten. England legt Beschlag auf die Russischen, Schwedischen und Dänischen Schiffe. Den 16. Januar wird zu Treviso zwischen Brüne und Bellegarde Waffenstillstand geschlossen; Mantua bleibt von den Kaiserlichen besetzt. Der König von Preußen tritt (den 23.) der Nordischen Convention bei. Die Schleifung der Festungen Cassel, Düsseldorf, Ehrenbreitstein, Alt-Breysach wird beschlossen, den 27. Jan. — Friedensschluß zu Lüneville zwischen Frankreich und Oesterreich, den 9. Febr. Seine Grundlage ist der Friede zu Campo Formio. Der Kaiser tritt die Niederlande, Mailand, Mantua und seine Besitzungen am rechten Rheinufer ab. Er erhält ganz Istrien, Dalmatien, die Inseln und die Lagunen, Venedig und dessen Gebiet bis an die Etsch. Der Herzog von Modena soll durch das Breisgau entschädigt werden. Der Erzherzog von Toscana tritt sein Land an den Erbprinzen von Parma ab, wird aber in Deutschland entschädigt. Deutschland bekommt den Rhein zur Grenze. Die Fürsten, welche dadurch verlieren, sollen entschädigt werden durch Säculartsationen. — Waffen-

stillstand zwischen Frankreich und Neapel, den 18. Febr. auf 30 Tage geschlossen. Den Engländern werden die Neapolitanischen Häfen gesperrt. — Den 8. März landet Abercrombie mit 17500 Engländern zu Abukir, das sich ihnen den 18. ergiebt. Menou greift Aberkrombie an, wird aber zurückgedrängt; letzterer stirbt an seinen Wunden, und Hutchinson übernimmt das Commando. — Ein Russischer Gesandter kommt, nachdem schon am 20. Jan. die Französische Regierung befohlen hatte, die Russischen Schiffe freundschaftlich zu behandeln, in Paris an, und Parker und Nelson erscheinen mit 47 Schiffen in der Nordsee (d. 12.). Bündniß zwischen Schweden und Rußland, d. 13. Pauls I. plötzlicher Tod in der Nacht vom 23. März ändert die politische Ansicht Europa's. Zwischen Frankreich und Neapel erfolgt den 28. März Friede. Der König von Neapel tritt Ponto Langone, Piombino und den Stato Degli Presidi ab. — Hamburg wird von den Dänen besetzt, d. 29. Tags darauf, d. 30. passirt die Englische Flotte den Sund; und den 2. April wird die große Seeschlacht bei Copenhagen von Nelson gewonnen. — Der Reichstag zu Regensburg überträgt das Entschädigungs- und Säcularisationsgeschäft dem Kaiser, den 30. April. In Italien räumen die Franzosen Genua, den 20. Mai. Die Rheinarmee kehrt wohlgehalten, gut gekleidet und mit 200 erbeuteten Kanonen verstärkt über den Rhein zurück. Die Französische Flotte, unter Gantheaume, welche bereits den 21. März von Toulon wieder abgegangen war, segelt durch die Meerenge von Messina; der Englische Admiral Warren kreuzt im Mittelländischen Meere, um ihr zu begegnen, (den 28. Mai), und Cornwallis erscheint vor Brest den 4. Juni, um die großen Seerüstungen der Franzosen zu beobachten. Portugal, dem Spanien bereits am 27. Febr. den Krieg angekündigt hatte, verliert die Provinz Alentejo, die von den Spaniern besetzt wird, den 6. Juni, und schließt den 7. einen Waffenstillstand mit Spanien und Frankreich. Den 1. Juli segelt Gantheaume von Messina nach Egypten ab, und den 5. erficht der Admiral Linois über die Engländer einen Sieg zur See in der Bay von Algesiras. Toussaint Louverture proclamirt die Colonial-Constitution von St. Domingo und die Freiheit aller Bewohner,

den 7. Juli. Zwischen Frankreich und Bayern wird den 10. August ein Freundschaftstractat geschlossen und den 24. Sept. ratificirt. — In Egypten, wo sich Rosette schon den 19. April ergeben hatte und das Fort Ramanieh an die Engländer und Türken (d. 10. Mai) übergegangen, so wie Cairo von dem Französischen Gen. Beliard den 28. Juni überliefert worden war, fing nun der Englische General Hutchinson d. 17. Aug. die Blockade von Alexandria an, welches immer noch von Menou sehr hartnäckig vertheidigt worden war. Die Stadt capitulirt (d. 26.), und der Capitulation zu Folge sollen die Franzosen ganz Egypten räumen und auf Türkischen und Englischen Schiffen nach Frankreich transportirt werden — in Begleitung ihrer Egyptischen Freunde. Das war also der Ausgang des großen Unternehmens, welches nichts geringeres als den Umsturz des Englisch-Ostindischen Handels, die Befreiung, Civilisirung und politische Wiedergeburt eines großen Theils des Orients zum Zwecke hatte! — Toulon und Genua werden von Englischen Schiffen blockirt. — Der Stato Degli Presidi wird dem König von Etrurien übergeben, den 14. August. Die Franzosen behalten Piombini. In Holland werden die Französischen Truppen von 25,000 auf 10,000 reducirt. Der Friedensschluß zwischen Portugal und der Franz. Republik erfolgt den 29. Sept., und die letztere vermehrt dadurch ihre Besitzungen in Guyana. Endlich werden denn auch die Präliminarien des lange ersehnten, so oft vereitelten Friedens zwischen Frankreich und England den 1. October in Paris unterzeichnet: England giebt alle seine Eroberungen an Frankreich, Spanien und Holland zurück, und behält nur Ceylon in Ostindien, und Trinidad, eine Spanische Insel in Westindien. Das Vorgebirge der guten Hoffnung soll der Schifffahrt beider Nationen offen stehen, Egypten der Pforte und Maltha dem Johanniterorden restituirt, Portugal in seiner Integrität erhalten werden, die Franzosen aber den Kirchenstaat und das Gebiet von Neapel räumen; der Definitivfriede soll auf einem Congresse zu Amiens unterhandelt werden. — Friede zwischen Frankreich und der Türkei, den 9. Octob. geschlossen. Friedensschluß zwischen Frankreich und Rußland d. 11. Octob., vom gesetzgebenden Corps ra-

tificirt den 30. Novembr. Man behält sich die Abschließung eines Handelsvertrags vor. — Die Französischen Consuln beschließen, daß der 8te Theil der Armee verabschiedet werden soll. — Allgemeine Friedensfeier in Frankreich den 9. Novemb. — Die Franz. Regierung genehmiget den neuen Constitutionsplan Cisalpinens. Der Oberconsul wird gebeten, die Behörden zu ernennen. Ein Ausschuß von 384 Cisalpinern (62 Geistlichen- und 322 Laien-Standes) soll mit ihm in Lyon die Verfassung begründen. — Das Tribunat in Frankreich regt sich laut über den im Tractat mit Rußland gebrauchten Ausdruck Unterthanen, und widersetzt sich der Regierung in dem Plane des bürgerlichen Gesetzbuchs. — Die Engländer beobachten mit argwöhnischer Vorsicht die Seerüstungen in den Französischen und Holländischen Häfen, und machen Miene, sich dem Abgange der Flotten nach Westindien zu widersetzen. Inzwischen segelt die Spanisch-Französische Flotte den 17. Dec., aus 25 Schiffen bestehend, aus Brest ab, um, wie es heißt, Toussaint-Louverture's Plane zu vereiteln, die auf die Unabhängigkeit St. Domingo's berechnet sind.

Das 1802. Jahr ist merkwürdig durch die Cisalpinische Consulta in Lyon, welche dem Oberconsul eine Art von Oberaufsicht über die Tochterrepublik überträgt, im Januar (ein Umstand, der die Friedensunterhandlungen in Amiens zu stören droht) — durch Toussaint-Louverture's offen angekündigte Insurrectionsplane, die das Waffenglück der Franzosen vereiteln — durch den Definitivfrieden mit England, zu Amiens den 27. März geschlossen, wodurch die Präliminarien vollkommen sanctionirt werden, und nur die Unabhängigkeit der Insel Maltha und des Ordens von beiden Nationen in vielen Artikeln verklauselt wird. — Jetzt scheint der letzte Brand des Kriegsfeuers, welches die Erde seit 10 Jahren veeheerte, gedämpft. Aber ein trüber Gedanke umwölkt die Aussicht in die Zukunft: Wird der Friede, der sich auf die Erde gesenkt hat, die Menschheit lange beseligen? Wird der Untergang von beinahe 2 Millionen Menschen, die dem Kriegsgotte geopfert worden, seine Wuth sühnen und ein Zeitalter der Eintracht verbürgen? Hat Mäßigung, hat Rückkehr zu Grundsätzen einer wahren, durch Sittlichkeit geheiligten Politik den Frieden eingeleitet, oder hat nur Erschöpfung

der Schatzkammern, nur Ueberdruß der Völker die blutigen Waffen den matten Händen entsinken lassen? Werden die zwei Nationen, deren Politik und Machteinfluß die Welt beherrscht, bald im Gedränge des verwickelten Interesse gegen einander anprallen? nicht die ohnmächtigen Staaten durch ihr freundschaftliches Zusammentreten unterjochen, oder in Stoße und Gegenstoße ihrer Herrschsucht zermalmen? Die Zukunft allein kann diese bangen Zweifel lösen. Inzwischen ist der Janustempel nun geschlossen; eine zehnjährige theure Erfahrung über das Elend und die Fruchtlosikeit der Kriege hat den Vernunftgründen mehr Gehör verschafft; Europa ruht; alle Staaten bedürfen langer Erhohlung, um ihre Wunden zu heilen. Der Umsturz der Finanzen droht, die mächtigsten Reiche unter Trümmern zu verschütten; aber der Geist der Ordnung und der Mäßigung wacht am Rande des weiten Abgrunds, an welchen ein unseliger Schwindel die Herrscher der Nationen geführt hat, indeß Cultur und Aufklärung dem Ziele unvermerkt, aber rastlos entgegenklimmen, an welchem ein ewiger Friede winkt. —

Revolution von Nordamerika. Da alles hierher gehörige schon in den Artikeln: Constitution der vereinigten Staaten v. Nordamerika (Th. 1. S. 289.), die vereinigten Staaten v. N. Amerika (Th. 3. S. 264.) und N. Amerik. Krieg (ebend. S. 267.) aufgeführt worden ist, so verweisen wir den Leser auf diese Rubriken, indem wir zugleich ein bei dem Art. Großbritannien (Th. 2. S. 136. Z. 21.) eingeschlichenes irriges Citat verbessern, wo es statt Revolut. v. Nordamerika vielmehr heißen muß: Vereinigte Staaten v. Nordamerika.

Revolution von Pohlen. Seit 1572, wo Pohlen aus einem Erbkönigreiche in ein Wahlkönigreich verwandelt wurde, hatte man den König allerdings sehr ohnmächtig gemacht; und es kam so weit, daß er ohne den Willen der ihn wählenden Stände nicht das geringste unternehmen, keine Gesetze geben, keinen Frieden beschließen konnte, und seine meisten Einkünfte verlor. Er wurde von dem Adel und der Geistlichkeit (denn diese machten allein mit Ausschluß der Bürger und Bauern die Reichsstände aus) beständig nach ihrer Willkühr geleitet. Auf den Reichstagen herrschte unaufhörliche Zwietracht; jede gute Anstalt wurde durch Partei-

geist und Adelsdespotismus vereitelt; jede neue Königswahl gab fremden Mächten Anlaß zur Bestechung der Großen und zur Zerrüttung des Reichs. Eine solche Gelegenheit bot sich besonders Rußland 1766 dar, als die Dissidenten (Nichtkatholiken) vom neugewählten König Stanislaus Poniatowsky die ihnen seit 1717 entrissenen Rechte, wenn auch nicht alle zurückforderten, aber doch wenigstens eine gesetzmäßige, billig fixirte Religionsfreiheit suchten (m. s. auch den Artik. Dissidenten). Der König war ihren Bitten geneigt, aber der Reichstag widersetzte sich; Rußland nahm sich ihrer zum Schein an, um so mehr, da man auch die Nichtunirten Griechen unter den Dissidenten mit begriff, und foderte nicht bloß eine gesetzmäßige gesicherte Toleranz für die Dissidenten, sondern völlige Geichheit derselben mit der katholischen Partei. Da alles abgeschlagen wurde, so kamen nun zahlreiche Heere nach Pohlen, zerstreuten die Conföderation zu Bar in Podolien, die den König abgesetzt hatte; und so herrschte nun Rußland über das unglückliche Land unumschränkt. — Eine der seltsamsten Unternehmungen ereignete sich zugleich, indem der König Stanislaus auf Veranstaltung des Confödérations-Marschalls Pulavsky, durch den Rittmeister Kosinsky den 3 Nov. 1771 Abends in seinem Wagen angefallen, fortgeschleppt und entführt, jedoch noch zeitig genug gerettet und schon den andern Morgen wieder in Warschau eingeführt wurde. Nun wurde auch 1772 zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich, welche mit alten Ansprüchen hervortraten, eine Theilung projectirt; der Reichstag mußte sie 1773 genehmigen, und beinahe ein Viertheil des Staats ging verlohren (S. den Art. Friedrich der Zweite.) Auch entwarf Rußland eine neue Constitution, und garantirte sie 1775. Vermöge derselben wurde Statt des Reichsraths ein immerwährender Rath gestiftet, der den König ganz beherrschte; und Pohlens Existenz hing nur bloß von Rußland ab. In dieser bedrängten Lage erklärte König Friedrich Wilhelm II. von Preußen 1788 und 1790 die Russische Garantie für ungültig; und die Nation glaubte, voll von Hoffnung auf seine Hülfe, die Russischen Fesseln zerreißen zu können. Man entwarf eine neue Constitution, deren Hauptartikel Aufhebung des bisherigen Wahlreichs und

Einführung eines erblichen Königreichs war, und in welcher auch dem dritten Stande Repräsentanten versprochen wurden. Die Nation nahm sie den 3. Mai 1791 an, und Kosciusko, Kollontay und mehrere unternahmen die Vollziehung des großen Werks. Allein plötzlich erklärte Rußland die neueste Constitution für gesetzwidrig, rückte, als Garant der ältern, bei Gelegenheit der Targowiczer Gegenconföderation 1792 mit Truppen ein, schloß mit Preußen ein Offensivbündniß, schlug, mit diesem vereint, die entgegengesetzten Pohlen, eroberte das ganze Reich, entwarf 1793 eine neue Constitution, theilte das Reich noch einmahl, und ließ ihm kaum ein Drittheil seiner ehemahligen Länder. Der Reichstag genehmigte die neueste Constitution nebst der Theilung; und endlich 1794 und 95 unterwarf sich der übriggebliebene Theil der Nation ganz dem Russischen, Preußischen und Oesterreichischen Scepter. Auf diese Art verlor das unglückliche Pohlen sein politisches Dasein gerade in dem Zeitpunkte, als es, aus seinem bisherigen Todesschlummer erwacht, anfangen wollte, frei zu sein. (M. s. auch den Art. Kosciusko.) Ueber den letzten König, welcher den 15. Nov. 1795 dem Pohlnischen Throne entsagte, und dann den 12. Febr. 1798 zu Petersburg starb, sehe man den besondern Artikel Stanislaus Poniatowsky.

Das Revolutionstribunal. Man bezeichnet mit diesem Namen vorzüglich das Gericht, welches unter der Tyrannei des Wohlfahrtsausschusses in Paris ganze Scharen von Unglücklichen zum Tode beförderte. Es erlitt mehrere Veränderungen, bis es endlich im Jahre 1795 ganz aufgehoben wurde. Das erste außerordentliche Blutgericht wurde noch von der gesetzgebenden National-Versammlung am 17. Aug. 1792 angeordnet, und bestand aus acht Richtern, zwei Anklägern und einigen Geschwornen. Die Absicht dabei war, den Contrerevolutionairs, welche am 10. August auf der Seite des Hofs gewesen waren, als Verbrechern der beleidigten Volksmajestät den Prozeß zu machen. Nur wenige wurden von diesem Gerichtshofe losgesprochen; unter den Verurtheilten befanden sich der ehemahlige Aufseher der Civilliste Laporte und viele andere Anhänger des Hofs. Der Pariser Bürgerrath fand jedoch die Verhandlungen dieses Gerichtshofs zu langweilig; und einige

Mitglieder desselben veranstalteten daher die Metzeleien in den ersten Tagen des Septembers 1792, wodurch die so genannten Aristokraten Scharenweise dem Tod überliefert wurden. Am 9. März 1793, zu einer Zeit, wo die Bergbewohner im Convent gegen die Girondisten kämpften und beinahe schon die Oberhand über sie erhalten hatten, that ein Deputirter (St. André') den Vorschlag, ein neues Revolutionstribunal zu errichten, welches sich ausschließend mit den Verbrechen, die gegen die Republik begangen worden wären, beschäftigen und sie so schnell als möglich aburtheln sollte. Umsonst erhob sich die Partei der Gironde gegen diese grausame Maßregel; der Berg unterstützte sie, und aus seinen Bewohnern wählte auch der Convent die Richter zu diesem neuen Tribunal. Nach der ersten Einrichtung wurden den Angeklagten Vertheidiger gestattet, und überhaupt wurden die Richter doch noch an einige Formen gebunden. Der Wohlfahrtsausschuß war unzufrieden, daß das Gericht nicht mehrere Menschen zum Tode beförderte, und schlug daher im April 1794 eine Veränderung desselben vor, welche der Convent, auf Barrere's Antrag, ohne Widerrede annahm. Man versagte nun den Angeklagten einen Sachwalter, verhörte mehrere auf einmahl, und nahm sich nicht einmahl die Mühe, genau ihre Namen zu berichtigen, so daß bisweilen Unschuldige bloß aus einem Irrthum im Namen verurtheilt wurden. Unter den ungewissenhaften Richtern dieses Tribunals zeichneten sich vorzüglich Hermann, Coffinhals und Dümas, ein ehmahliger Fechtmeister, aus. Jeder dieser Unmenschen präsidirte bei einer einzelnen Abtheilung des Gerichts, und ließ sich in der Bestimmung des Urthels durch den zahlreichen Pöbel leiten, welcher die Gerichtsstuben als Zuschauer anfüllte und dafür bezahlt wurde. Der schändliche Fouquier-Tinville versah als öffentlicher Ankläger das Gericht täglich mit neuen Schlachtopfern, deren Zahl so sehr anwuchs, daß (im Juni 1794) die Guillotine auf einen andern Ort geschafft werden mußte, weil der von dem Blute der Hingerichteten durchnäßte Erdboden keinen festen Tritt mehr gewährte. Fouquier Tinville war ehedem Procurator bei dem Gerichtshof des Chatelet gewesen, und auf Empfehlung des Herault-Sechelles von Robespierren zum öffentlichen Ankläger vorgeschlagen wor-

den. Mit unerhörter Rachsucht und Grausamkeit fertigte dieser Unmensch jeden Abend neue Proscriptionslisten, die er an die Gefangenwärter der verschiedenen Kerker absendete, um ihnen die Schlachtopfer des künftigen Tages damit zu bezeichnen. Den Geschwornen machte er durch einen Wink bekannt, wen sie verdammen sollten. Die Anklagen waren beinahe alle nach einer Form eingerichtet. Man warf den Angeklagten vor, daß sie sich zu der Wiederherstellung des Königthums oder zu der Zerstörung der einzig untheilbaren Republik verschworen hätten. Der höchste Grundsatz der Richter war: eher einen Unschuldigen zu verdammen, als eine Denunciation ungerügt hingehen zu lassen. Um die Zeit des Sturzes von Robespierre trieb das Revolutionsgericht die Grausamkeit und Schamlosigkeit am weitesten. Bald darauf, nachdem es diesem Tyrannen, seinem ehemahligen Beherrscher, das Todesurtheil auf Befehl des Convents gesprochen hatte, wurde es selbst cassirt und durch neue Richter und Geschworne ersetzt. Diese band der indessen zur Menschlichkeit zurückgekehrte Convent an die ursprünglichen Formalitäten, welche bei der Errichtung festgesetzt worden waren. Zum Anfange des Jahres 1795 wurde es abermahls neu organisirt, und den Richtern Billigkeit und Mäßigung noch mehr anempfohlen. Diese letztgewählten Richter machten den Mitgliedern und Geschwornen des alten Revolutionsgerichts den Prozeß, und die meisten empfingen, — Fouquier-Tinville an der Spitze — am 7. Mai 1795 ihren wohlverdienten Lohn auf der Guillotine. Nachher hob der Convent das Revolutionstribunal ganz auf, und eine Militaircommission trat an dessen Stelle; aber auch diese wurde noch im Jahre 1795 cassirt, und die Verbrechen, ausgenommen die militärischen, an die gewöhnlichen Gerichtshöfe verwiesen. Früher noch wurden die Revolutionstribunale aufgehoben, welche Carrier in Nantes, Robespierre in Arras, Lebon in Cambrai und St. Just in Straßburg angelegt und in eine eben so empörende Thätigkeit gesetzt hatten, wie der Wohlfahrtsausschuß das Pariser. Eine lesenswürdige Paralele des Pariser Revolutionstribunals mit einem ähnlichen Gericht, das in Athen die 30 Tyrannen ehemahls einführten, hat der Oberconsistorialrath Böttcher in seinem Zustande der neusten Literatur in Frankreich (Berlin, 1796) geliefert. Der Tri-

umvir Antonius suchte die Stadt Rom mit einer ähnlichen Anstalt heim, von welcher Cicero in einer Rede gegen ihn ein schauderhaftes Gemählde entwirft.

Die Grafen von Reuß. Die Abstammung dieses bekannten Hauses ist ungewiß, so viel aber denn doch historisch bewiesen, daß schon im zwölften Jahrhunderte ihre Vorfahren als Vögte des Reichs das von ihnen so benannte Vogtland besessen haben. Ihr Name Reuß wird am wahrscheinlichsten von Heinrich dem Jüngern, der Reuse (Ruse, Ruzzo) genannt, als dem Stifter der zweiten oder Plauischen Linie, hergeleitet. Alle männliche Personen dieses Hauses — das sich übrigens bis in die Hälfte des 17. Jahrhunderts bloß Reussen, Herren von Plauen genannt, von da an aber wieder den gräflichen Namen angenommen hat — führen seit dem 11. Jahrhundert den Namen Heinrich, und sonst keinen andern; daher sie sich auch bloß durch Zahlen von einander unterscheiden.

Die Grafen von Reuß sind Stände des Deutschen Reichs, und haben als solche auf dem Reichstage im Fürstenrathe in dem Wetterauischen Grafen-Collegio Sitz und Stimme, mithin nehmen sie an den Reichsverhandlungen unmittelbaren Antheil; und da ihre sämmtlichen Besitzungen zum Vogtlande gehören, so sind sie auch zugleich Glieder des Obersächsischen Kreises, und haben das Recht, allen Versammlungen dieses Kreises beiwohnen zu dürfen. — Es theilen sich aber die Grafen und Herren von Reuß in zwei Linien, nehmlich in die ältere und jüngere. Zur ältern Linie gehört Graiz allein; die jüngere aber befaßt die übrigen vier Häuser, nehmlich Gera, Schlaiz, Lobenstein und Köstriz. Ob nun gleich unter diesen Häusern in den neuern Zeiten Graiz und Lobenstein die Fürsten-Würde erhalten haben, so macht doch diese Standeserhöhung in Ansehung ihrer Besitzungen und des davon abhängigen Stimmenrechts bei Reichs- und Kreisversammlungen keine Veränderung; sie sind Fürsten für ihre Personen, aber nicht für ihre Besitzungen. Von den Reußischen Besitzungen sind die Städte Gera, Schlaiz, Graiz und Zeilenrode, davon die beiden letzten der ältern Linie gehören, wegen der vielen daselbst befindlichen Zeugfabriken im Auslande berühmt, indem von diesen Fabrik-

waaren jährlich eine große Quantität von dorther gezogen wird.

Josua Reynolds, (geb. 1723 zu Plympton in Devonshire) Ritter und erster Director der Künstler-Akademie zu London, einer der größten Bildnißmahler der neuern Zeit. Prächtig, geistreich und voller Feuer in seinen Compositionen, natürlich, charakteristisch und reizend in seinen verschiedenen Stellungen. Doch schätzt man sein Colorit nicht gleich groß mit seinen übrigen Talenten; und man behauptet daher, daß sein Ruhm durch die vielen nach ihm gefertigten Kupferstiche noch mehr als durch seine Gemählde erhöht worden sei. — „Er war, sagt Eschenburg, in vielen Stücken Rembrantisch, ohne ins Niedere zu fallen; er wetteiferte mit Rubens im auffallenden Colorit, ohne, gleich ihm, zu übertreiben: und so erwarb er sich einen edeln, eigenthümlichen Styl.“ Der Bildnißmahlerei gab er einen ganz neuen Charakter; und sein Pinsel verdient, ohne alle Uebertreibung, schöpferisch zu heißen. — Er starb allgemein geschätzt den 23. Febr. 1792.

Die Rhabarber, ist eigentlich eine Asiatische Pflanze, wird 5 bis 6 Fuß hoch, und hat große, stark ausgezackte und zugespitzte Blätter und traubenförmige, röthliche Blüthen. Ihre Wurzel — das bekannte vortreffliche sowohl zur Abführung als auch zur Stärkung der Eingeweide dienliche Heilmittel — welche oft mehrere Pfunde wiegt, ist braungelb, inwendig roth gestreift, und hat einen scharfen, bittern und ekelhaften Geschmack. Die beste Rhabarber wächst auf dem Gebirge der Chinesischen Tatarei, und ist unter dem Namen der Russischen bekannt, weil sie über Rußland zu uns kommt. Die Ostindische, welche man uns auf der See zuführt, wird für schlechter gehalten. In Europa und vorzüglich in Deutschland ist der Versuch gemacht worden, diese Pflanze ebenfalls anzubauen — daher auch die Eintheilung der Rhabarber in Morgenländische und Abendländische — allein diese ist bei weitem nicht von der Güte der Asiatischen. — Uebrigens kann sie auch zum Färben benutzt werden.

Rhabdologie, heißt die Wissenschaft, mit Stäben, z. B. den Nepperschen Stäben, zu rechnen; und

Rhabdomantie, nennt man die Weissagung, die Entdeckung verborgener Dinge vermittelst der Stäbe, z. B. mit der Wünschelruthe ꝛc.

Rhadamant, (Gesch. u. Mythol.) ein Bruder des berühmten Königs zu Creta, Minos, lebte ungefähr im 15. Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung, und war wegen seiner Weisheit und Gerechtigkeitsliebe berühmt. Nach einigen soll er auf der Insel Creta an seines Bruders Regierung Antheil genommen, nach andern aber auf einigen Inseln im Atlantischen Meere ein eignes Reich gehabt haben. Die Mythologie der Griechen, welche ihn für einen Sohn des Jupiters und der Europa ausgiebt, erzählt, daß er nebst Minos und Arakus zu einem Richter in der Unterwelt bestellt worden sei. (M. s. Minos.)

Rhamnusia, s. Nemesis.

Rhapsodie. So nannte man ursprünglich die Gesänge Homers, des ältesten Griechischen Dichters. Der Name wird am wahrscheinlichsten von einem Zeitworte hergeleitet, welches zusammenheften, zusammensetzen bedeutet; und die Geschichte der Homerischen Gesänge, welche, stückweise aufbewahrt, erst allmählig in ein Ganzes zusammengewebt worden, rechtfertigt diese Etymologie. Doch lassen Andere Rhapsodie von einem Griechischen Worte herkommen, das einen Stab bezeichnet, weil die Absänger der Gedichte, welche Rhapsoden hießen, mit einem Lorbeerstabe in der Hand declamirt haben sollen. Die Gesänge, woraus die Ilias und Odyssee bestehen, mögen nun alle von Homer selbst herrühren, wie fast das ganze Alterthum glaubte, oder, wie schon zu Anfange dieses Jahrhunderts ein gelehrter Franzos, Hedelin d'Aubignac, muthmaßte, neuerlich aber Hr. Wolf mit viel mehr Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu beweisen gesucht hat, bloß eine alte Sammlung zerstreuter Gedichte von mehrern, selbst der Zeit nach verschiedenen Verfassern sein (s. d. Art. Homer); so scheint doch so viel gewiß, daß sie nicht abschriftlich von Homer hinterlassen, sondern durch das Gedächtniß und mündliche Ueberlieferung, besonders aber durch das Gewerbe der Rhapsoden, welche ganz Griechenland durchzogen, und sie in öffentlichen und Privatversammlungen hersagten, erhal-

ten worden sind. Dadurch waren sie zwar stückweise bekannt, aber ohne Zusammenhang und Ordnung, zum Theil verfälscht und mit fremden Zusätzen vermischt. Auch die Handschriften waren abgerißne, übel verbundne Bruchstücke. Solon that einen Schritt zu ihrer Ergänzung, indem er verordnete, daß mehrere Rhapsoden an demselben Tage nicht das nehmliche Stück, sondern verschiedne Sätze, die sich durch Zusammenhang und Folge in ein Ganzes an einander schlossen, hersagen sollten. Pisistratus, der Tyrann Athens, und sein Sohn Hippias machten sich um die Homerischen Rhapsodien durch eine genaue Revision der Handschriften, durch Absonderung fremder Zusätze und durch eine ordentliche Zusammenstellung verdient, welche im Wesentlichen dieselbe ist, die wir noch haben. Aristoteles oder Callisthenes besorgten eine neue Revision für Alexander, welcher den Homer enthusiastisch verehrte, und immer als seine Feldbibliothek bei sich führte. Endlich legte der berühmte Kritiker Aristarch zu Alexandria ungefähr 250 Jahre vor C. G. die letzte Hand an die Revision der Werke Homers. Man versteht also jetzt unter Rhapsodien die einzelnen nach dem Griechischen Alphabet benannten Bücher der Iliade und Odyssee. — Neuere Schriftsteller haben diesen Namen häufig solchen Werken gegeben, worin sie verschiedne Materien einer Wissenschaft, die mit einander nicht gerade in Verbindung stehen und kein Ganzes ausmachen, abhandeln. Eine rhapsodische Kenntniß nennt man eine solche, die aus abgerissenen unzusammenhängenden Bruchstücken besteht. —

Rhea, (Mythol.) eine bekannte Göttin des Alterthums, die Gemahlin des Saturn und Mutter Jupiters, Neptuns, Pluto's, der Juno, Ceres ꝛc., daher sie auch immer die Mutter der Götter genannt wird. Merkwürdig ist die Art, wie sie, der Fabel nach, den Saturn hintergtng, der seine Kinder wegen einer Weissagung, daß ihn diese einst entthronen würden, sogleich nach ihrer Geburt verschlingen wollte; sie reichte ihm nehmlich statt der Kinder Steine, und wußte jene heimlich zu entfernen. Die Rhea wird mit einer thurmartigen Krone, auf einem Wagen sitzend, der mit zwei Löwen bespannt ist, abgebildet. Oft ist sie mit der Cybele (m. s. diesen Art.) verwechselt worden.

Rhea Sylvia, eine Tochter des Albanischen Königs Numitor, der 800 Jahre vor unsrer Zeitrechnung in Italien lebte. Sie war eine Vestalische Priesterin und Mutter des Romulus und Remus, jener berühmten Stifter des Römischen Staats, die sie, wie die Fabel sagt, mit dem Mars gezeugt haben soll.

Die Rhede oder Reede, eine Gegend des Meeres oder der See, nicht weit vom Ufer oder Gestade, die gemeiniglich einen guten Ankergrund für Schiffe von allem Range hat, welche daselbst vor dem einem und dem andern Winde sicher liegen, um bei eintretender Fluth entweder in den Hafen einlaufen oder auch wieder in die See stechen zu können. Eine gesunde Rhede nennen übrigens die Schiffer die, wo ein guter Ankergrund, von Klippen frei, sich befindet, eine geschloßne, die unter dem Geschütz einer nahen Festung liegt, und von ihr beschossen wird, eine offne, wo alle Schiffe ungehindert ankern und liegen können.

Rheder oder Reeder, ist derjenige, der ein Schiff ausgerüstet und damit den Transport der Frachten als ein Hauptgeschäft treibt. Mehrere Rheder können an einem Schiffe Antheil haben; und dann heißen sie Schiffsfreunde oder Mitrheder, die Antheile selbst aber Schiffsparten. Die Rheder stehn gemeiniglich in einem fünffachen Verhältnisse: 1) unter sich, 2) mit dem Schiffer, 3) mit den Eigenthümern der Ladung, besonders in Absicht der Haverei (siehe Avarie), 4) mit dem Assuradeur (s. Assecuranz), und endlich 5) mit dem Bodmereygeber. (s. Bodmerey.)

Rheims oder Reims, ehemahls als Krönungsstadt der Könige von Frankreich berühmt, liegt am Flusse Vesle in dem Departement de la Marne, einem Theile des chemahligen Champagne. Sie ist groß, wohlgebaut und volkreich. Eine Zierde der Stadt ist die große und prächtige Metropolitankirche, worin ehedem die Könige von Frankreich vor dem mit Goldblech überzognen Hochaltar gesalbt und gekrönt wurden, und deren Schatz jedes Mahl durch eine neue Kostbarkeit von dem gekrönten Könige vermehrt wurde. Vor der Revolution enthielt Reims gegen 30,000 Einwohner, welche von jeher in dem Rufe der Industrie und Geschicklichkeit gestanden haben.

Der Rhein, ist nach der Donau einer der ansehnlichsten Flüsse in Europa. Er entspringt in Graubünden in der Schweiz aus drei Quellen, die sich nach und nach vereinigen. Er durchströmt den östlichen und nördlichen Theil der Schweiz, den Bodensee und Deutschland, welchem er nunmehro wohl zur Grenze gegen Frankreich dienen wird. Bei seinem Eintritt in Holland vertheilt er sich in mehrere Arme, und verschwindet unterhalb Leiden im Sande. Auf seinem Laufe nimmt er viele große und kleine Flüsse, als die Aar, den Neckar, den Mayn, die Mosel, Roer ꝛc. auf. Ungeachtet der vielen Wasserfälle und Inseln, die sich auf diesem Flusse befinden, ist er doch wegen der Schifffahrt und des damit verbundenen Handels, besonders nach Holland hin, von großer Bedeutung. Einige Rheingegenden werden wegen ihrer Schönheit und Anmuth allen andern in Deutschland vorgezogen. Von seinem Ursprunge bis zur Aufnahme des Mains bei Mainz heißt er der Oberrhein, und von Mainz nach Holland hin bis zu seinem Ausflusse in die See der Niederrhein. (Vom Ober-Rheinischen und Nieder-Rheinischen Kreise nachher.)

Rhein-Departement. (S. Departem. v. Frankreich.)

Der Rheinfall, einer der merkwürdigsten Wasserfälle; ereignet sich an drei Orten: 1) bei Lauffen und Schaffhausen in der Schweiz; hier kommt der ganze Rhein sehr enge zusammen, und stürzt mit schrecklichem Getöse 12 bis 15 Klaftern hoch von einem Berge herunter. Da kein Schiff, es sei nun beladen oder leer, hier herunter kann, so werden alle Güter auf der Achse durch Schaffhausen geführt, und erst unterhalb der Stadt wieder in Schiffe geladen. 2) bei Lauffenburg, wo er jedoch nicht so gefährlich ist, und wo die Schiffe leer an Seilen, oder durch Waghälse von Menschen heruntergelassen werden. 3) bei Rheinfelden, in der Gegend, das Gewild genannt, wo der Rhein zwischen den Felsen einen kleinen Weg und Tiefe hat, so daß zur Noth beladene Schiffe durchfahren können.

Der Rheingau, ist ein Strich Landes von ungefähr 6 Meilen an beiden Ufern des Rheins (von Mainz bis Bacharach) und das rechte Vaterland der Rheinweine. Er wird auch in Rücksicht des Weinbaues ins obere,

und unter Land abgetheilt. Unter jenem begreift man die Dörfer, welche nahe an den Bergen, unter diesem die, welche dicht an den Ufern des Rheins liegen. Nierstein, Hochheim (ungeachtet dieses nicht eigentlich im Rheingau liegt, so werden doch die Hochheimer Weine der Verwandtschaft und Vortrefflichkeit wegen mit zu jenen gerechnet), Johannisberg, Kloster Eberach, Lorch ꝛc. sind den Weinkennern gar sehr verehrte Namen.

Der Ober-Rheinische nud Nieder-Rheinische Kreis, (letzterer auch wegen den Besitzungen der vier Churfürsten, Mainz, Trier, Cöln und Pfalz, der Churrheinische Kreis genannt) durchschneiden sich einander. Die vorzüglichsten Länder des erstern sind: Hessen, die Wetterau, Fulda, Zweibrück, Worms, Speyer u. s. f. Die bemerkenswerthen Gebirge sind die Höhe, der Hundsrück, die Wasgau, (Vogelus), im Ober-Rheinischen: die Rheingebirge, der Odenwald (ottonis sylva) und der Spessart im Nieder-Rheinischen Kreise. Von dem Ober-Rheinischen Kreise ist der Bischof zu Worms, und von dem Nieder-Rheinischen der Churfürst zu Mainz Director. Bei dem nächsten Friedensschlusse des Deutschen Reichs mit der Französischen Republik dürften allem Anscheine nach beiden Kreisen wichtige Schmälerungen bevorstehen.

Rhetorik. S. Redekunst.

Das Rhinoceros, oder Nashorn, nach dem Elephanten das größte unter den vierfüßigen Landthieren, hält sich in Afrika und Asien auf. Es wird 12 Fuß lang, und 6 bis 7 hoch. Sein auf der Nase befindliches krummes, rückwärts gebognes, 3 Fuß langes Horn dient ihm zur Vertheidigung; seine dicken nnd ungestalten Füße, seine starke mit Falten und Runzeln besetzte Haut, die von aschgrauer Farbe ist, und sein schweinsartiger Kopf geben ihm ein unförmliches Ansehen. Es lebt von Kräutern und Wurzeln, und erreicht ein Alter von 60—80 Jahren. Gewöhnlich fängt man es in tiefen Gräben, die mit spitzigen Pfählen versehen sind; wenn es verwundet wird, ist seine Wuth fürchterlich. Sein Fleisch wird in jenen Gegenden von den Einwohnern gegessen.

Rhode-Island, einer von den vereinigten Staaten in Nordamerika, auf der Oſt- und Weſtſeite von Maſſachuſet, auf der weſtlichen von Connecticut, und auf der ſüdlichen vom Atlandiſchen Ocean begrenzt. Es iſt dieſes der kleinſte Staat in der Union, und das Land ungefähr halb ſo groß wie Holland; aber es macht eine von den geſündeſten und angenehmſten Gegenden von ganz Nordamerika aus. Es hat verſchiedene mineraliſche Quellen, und zählt unter ſeine Producte Eiſenerz, marmorartigen Kalkſtein, auch ſelbſt Marmorbrüche; der Getreidebau iſt zwar nicht zum beſten, aber die Vieh- und beſonders Rindviehzucht iſt der Hauptnahrungszweig der Bewohner dieſes Landes. Auch das Manufakturweſen, beſonders die Wollen- und Leinwandmanufakturen ſind hier ſehr in Aufnahme. Der Handel wird, meiſtentheils zur See, mit großem Eifer betrieben. Die Zahl der Einwohner von Rhode-Island — größten Theils Quäker — beträgt ungefähr gegen 69000. Die vorzüglichſten Städte darin ſind Newport (die Hauptſtadt), Providence, Briſtol und Warren.

Rhodus oder Rhodis, eine von den Kleinaſiatiſchen Inſeln des Osmanniſchen Reichs, iſt zwar bergicht aber doch fruchtbar, beſonders reich an Schiffsbauholz, und genießt faſt immer einer heitern Luft. Das ſchöne Roſen- oder Rhodiſer-Holz, von dieſer Inſel ſo genannt, iſt wegen ſeines Geruchs beliebt. Rhodus hat gegen 37000 Einwohner, welche aus Türken, Griechen und Juden beſtehen. Der Hauptort dieſer Inſel heißt ebenfalls Rhodus, welcher ziemlich groß aber ſehr entvölkert iſt, und nur von Türken und Juden bewohnt wird. Von den ehemahligen Beſitzern dieſer Inſel, den Rhodiſer- oder Johanniterrittern (m. ſ. den Art. Johanniterritter), ſind noch manche Reliquien in der Stadt. Die Kirche derſelben iſt in eine Moſchee verwandelt worden; eine Straße heißt noch die Ritterſtraße, und über den Hausthüren findet man die Wapen und Namen der Ritter. Der Hafen bei der Stadt iſt ſehr bequem, und ehemahls nicht wenig berühmt wegen eines der ſieben Wunderwerke der alten Welt, nehmlich der koloſſaliſchen Bildſäule des Apollo, die am Eingange des Hafens auf zwei Felſen, welche 50 Fuß von einander waren, ſtand,

und den Schiffern als Leuchtthurm diente. Nach Plinius war diese Statue 70 Ellen hoch; ein Daumen derselben hielt eine Klafter im Umfange. Sie war ganz von Erz, inwendig aber hohl. In den Hohlungen lagen ungeheure Steine, die durch ihre Schwere dem Koloß zur Befestigung dienten. Nur 60 Jahre stand sie, und stürzte dann durch ein Erdbeben zusammen. Chares, ein Künstler von Lindus, hatte 12 Jahre daran gearbeitet, ohne sie zu vollenden, bis endlich Laches, ein andrer Künstler, das Werk glücklich beendigte.

Die Seegesetze der Rhodier — welche übrigens auch schon in den ältesten Zeiten sich nicht nur unter den Griechen zuerst in den Wissenschaften sondern auch in Rücksicht der Seefahrt hervorthaten — sind wegen ihrer weisen und zweckmäßigen Abfassung von den ältesten Zeiten her berühmt gewesen — Bruchstücke davon sind auch schon in den Römischen Gesetzbüchern aufgenommen worden — und haben fast an allen Küsten und in allen Gewässern des mittelländischen Meers zur Grundlage des Völkerrechts gedient; und selbst h. z. T. noch wird das Rhodische Seerecht als allgemeine Normalweisung zur Entscheidung vorfallender Streitigkeiten benutzt.

Rhombus, (Raute, Rautenvierung) heißt in der Mathematik ein geschobenes Viereck, das zwei schiefe und zwei spitze Winkel hat, dessen gegen einander überstehende Seiten einander gleich sind. Eine Haupteigenschaft dieser Figur ist, daß sie von der Diagonallinie in zwei gleiche Theile getheilt wird; die Quadratur derselben aber beruht darauf, daß die Grundlinie mit der Höhe multiplicirt wird.

Die Rhone, gehört unter die großen Flüsse in Europa. Sie entspringt am Furka-Berge im Walliserlande in der Schweiz. Nachdem sie beinahe mitten durch Wallis zwischen den hohen Gebirgen ihren Weg genommen hat, so fällt sie bei Ville neuve in den Genfersee. Bei Genf kommt sie wieder heraus, und beträgt nach der Vereinigung mit der Arve bei einer mittlern Breite 213 Schuh. Gleichwohl 2 Meilen unterhalb La cluse wird sie durch die Felsenwände der Ufer so geengt, daß sie kaum eine Breite von 15 bis 16 Schuh hat. Nur im Sommer, wenn das Wasser groß ist, findet die Rhone nicht völlig in

den Aushölungen der Felsen Platz. Im Winter und Frühlinge aber wird sie ganz davon verschlungen. Weiterhin bekommt das Flußbett die Form eines Trichters, und der Fluß stürzt sich mit einem außerordentlichen Geräusche hinein. Die Felsen, welche diesen Trichter bilden, kommen einander so nahe, daß beide Ufer in einer Gegend nicht 2 Schuh von einander entfernt sind, so daß ein Mann von mittelmäßiger Größe den einen Fuß auf das Französische, den andern auf das Savoysche Gebiet stellen kann. Zwei bis drei tausend Schritte von dem Trichter wird die Rhone von großen Felsenmassen in einer Länge von 60 Schritten in einem unterirdischen Gange eingeschlossen. Nach diesem erhält sie die Schnelligkeit wieder, die sie vor andern schiffbaren Flüssen auszeichnet. Bei Lyon nimmt sie die schiffbare Saone auf, und fällt endlich durch 2 große Ausflüsse und mehrere kleine, die man Gras nennt, in das Mittelländische Meer.

Rhone und Loire-Depart. } S. Departements von Frankreich.
Rhone-Mündungen }

Der Rhythmus, (ein Griechisches Wort) ist, in der allgemeinsten Bedeutung, eine successive Bewegung nach gewissen bestimmten Verhältnissen: näher angewendet auf Musik und Poesie, ist er bei dieser die relative Dauer der Zeiten, welche man zur Aussprache der Sylben eines Verses gebraucht — Sylbenmaß, Redefall; bei jener, der Musik, ist er die periodische Eintheilung einer Reihe von Tönen, wodurch das Einförmige derselben Mannigfaltigkeit und Abwechslung erhält. Er hat eine natürliche Empfindung zum Grunde, indem alle Menschen in gewisse Verrichtungen etwas Rhythmisches bringen, ohne zu wissen, warum; es ist der natürliche Hang, da, wo wir anhaltende gleichartige Empfindungen haben, Abwechselung hineinzubringen. In so fern nun, was die Musik anbelangt, die Folge von Tönen in gleich lange Glieder eingetheilt wird, so daß zwei, drei, vier oder mehr Schläge ein Glied dieser Reihe ausmachen, was man eigentlich auch den Takt nennt, in so fern hat man den einfachen Rhythmus; wenn aber aus mehreren Takten wieder größere Glieder gebildet werden, so daß zwei, drei, vier Takte allemahl einen dem Gefühl vernehmlichen Abschnitt in der Reihe

der Töne oder der Bewegungen machen, so entsteht der zusammengesetzte Rhythmus. — in der Poesie bestimmt das Sylbenmaß den Takt und zugleich den einfachen Rhythmus, die Versart aber, oder das Metrum, den zusammengesetzten; und hier sind denn auch die Einschnitte oder Absätze, entweder gleichartig (wie Jamben, Trochäen, Spondäen), oder aus verschiedenen wechselnden Füßen zusammengesetzt (wie Hexameter, Pentameter ꝛc.). — So wie es nun besondre Versmaße zu Gedichten von traurigen, und wieder besondre zu Gedichten von fröhlichem Inhalte giebt, eben so ist es auch in der Musik mit dem Rhythmus, welcher einer Melodie ein unterscheidendes Merkmahl giebt. Uebrigens verstanden die Alten unter Rhythmus bald den Wohlklang in der ungebundenen Rede, bald das Sylbenmaß, bald in der Musik das, was wir Takt nennen (unser gerader oder ungerader Takt hieß bei ihnen gleicher oder ungleicher, gerader oder ungerader Rhythmus), bald auch im Tanze das, was bei uns Pas oder Tanzschritt genannt wird.

Rialto, s. Venedig.

Samuel Richardson, ein Romanendichter, der in diesem Fache alle Schriftsteller seiner Nation, der Engländer, verdunkelte, und auch im Auslande als einer der ersten Muster geschätzt wurde, war 1689 zu Derbyshire geboren, erlernte, da ein ganz geringes Vermögen ihm seinen Lieblingswunsch, zu studiren, unmöglich gemacht hatte, in London die Buchdruckerkunst, um wenigstens einiger Maßen seine Neigung zur Lectüre zu befriedigen, errichtet auch daselbst, als er einige Jahre Corrector gewesen war; eine eigne sehr beträchtliche Buchdruckerei, wandte sein ansehnliches Vermögen, das er sich vermittelst derselben und der Schriftstellerei erworben hatte, großen Theils zu Unterstützung der Armen an, und starb in dem Ruf exemplarischer Rechtschaffenheit 1761 am Schlagflusse. Drei Romane, Pamela, Clarissa und Grandison, haben seinen Namen auch auf die Nachwelt gebracht. In diesen Werken, die vielleicht bloß der Vorwurf der Weitschweifigkeit trifft, lehrt er mit dichterischer Schönheit und Menschenkenntniß die reinste Moral, schildert die Leidenschaften aufs trefflichste (der Wahnsinn Clementinens z. B. im Grandison ist ein Meisterstück), und verdient ganz die ehrenvollen

Beinahmen des Shakespears der Romanendichter, oder des Rousseau's der Engländer. Sein vorzüglichstes Werk, das Rousseau selbst für den schönsten aller Romane, die je geschrieben worden, erklärt hat, ist die Clarisse. Seine Grundsätze, die er überall zeigt, sind so erhaben, daß selbst Prediger auf den Kanzeln seine Schriften allgemein empfahlen. Wir haben ältere Deutsche Uebersetzungen von Richardsons Werken, z. B. von der Clarisse eine vom Ritter Michaelis, auch eine treffliche Nachahmung von Musäus unter dem Titel Grandison der Zweite; aber erst neuerlich hat dieser Engländer einen ganz würdigen Uebersetzer an Herrn Rosegarten gefunden, der die Clarisse, Leipzig 1790—93. in mehrern Bänden geliefert hat.

Richelieu, (Armand du Plessis, Cardinal und nachher Herzog von Richelieu) einer der größten Staatsmänner von Frankreich, war 1585 d. 5. September zu Paris geboren, erhielt nach geendigten Studien schon im 22. Jahre das Bisthum Luçon, und erwarb sich bald nachher die Gunst der Witwe Königs Heinrichs IV., Marie von Medici, die damahls wegen der Unmündigkeit ihres Sohnes, des Königs Ludwig XIII. Reichsregentin war, in so ausgezeichnetem Grade, daß sie ihn zum Großalmosenier und Staatssecretair machte und auf alle Weise erhob. Frankreichs damahlige Lage war ungeachtet der trefflichen Regierung des (1610) ermordeten Heinrichs IV. dennoch sehr traurig. Die Herrschsucht und Ränke Mariens, zugleich aber auch ihre Schwäche und die schlechte Reichsverwaltung durch ihre alles geltenden Günstlinge, den Marschall von Ancre und dessen Gemahlin, Eleonore Galigai, hatten alles in die sichtbarste Unordnung und Verwirrung gebracht. Die Großen erhoben sich aufs neue, der königlichen Macht zum Trotz: Heinrichs beste Minister entfernte man; und dessen Hauptplan, Oesterreich und Spanien, die furchtbarsten Nebenbuhler Frankreichs, zu schwächen, wurde in das ganz entgegengesetzte System verwandelt. Die Königin Mutter war ganz Oesterreichisch gesinnt, und zog den Spanischen Hof 1612 durch eine Wechselheirath in ihr genauestes Interesse. Die dadurch gekränkten Hugenotten fingen daher ihre gewohnten Unruhen wieder an, und eröff-

neten dadurch den herrschsüchtigen Großen ein weites Feld, zugleich mit ihnen dem Könige entgegen zu arbeiten. Der Marschall von Ancre und seine Gemahlin wurden zwar 1617 gestürzt und hingerichtet; aber ein noch weit schändlicherer Günstling, der bei dem nunmehr volljährigen Ludwig XIII. alles vermochte, Luines, trat an ihre Stelle, und richtete das Reich noch mehr zu Grunde. Auch wurde Marie nach Blois, und Richelieu, der damahls schon viel Einfluß hatte, nach Avignon verwiesen. Der König haßte den Letztern, fühlte aber doch seine Größe, und ließ sich daher durch Luines, der durch ihn vieles ausrichten wollte, wieder für ihn gewinnen. Eine scheinbare Aussöhnung, die Richelieu zwischen Marien und dem Könige stiftete, setzte ihn in Besitz des vorigen Ansehns, und da Luines 1621 gestorben war, erhielt er ein Jahr darauf den Cardinalshuth, und wurde endlich durch die unablässlichen Bitten der Königin Mutter, wiewohl ungern, von Ludwig XIII. in den Staatsrath als Minister aufgenommen (1624). Er erlangte nun nach und nach die Würde eines Premierministers, die Direction des ganzen See- und Handlungswesens und mehrere sehr hohe Stellen, so daß er unumschränkt zu herrschen anfing, und selbst dem Könige, der bei allem Haß gegen ihn doch fühlte, daß er ihm ganz unentbehrlich sei, beständig furchtbar bleiben und ihn zu allem leiten konnte. Seine weitaussehenden Plane zweckten besonders darauf ab, die Gewalt des Königs durch Befestigung des Regierungssystems ganz unbegrenzt zu machen, und also nicht allein die Großen, so wie auch die Hugenotten, die sich zu Erhaltung ihrer Rechte oft zu Empörungen gegen die Krone genöthigt sahen, zu bekämpfen, sondern auch die auswärtige Macht des Reichs, ganz den Planen Heinrichs IV. gemäß, durch Demüthigung des Spanischen und Oesterreichischen Hauses zu erweitern. Alle zahlreiche Verschwörungen der Häupter des Adels wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt; Armeen, Hinrichtungen und geschärfte Strafen schlugen ihre Wuth nieder; jeder, der nur im geringsten dem herrschsüchtigen Cardinal entgegenstrebte, wurde seiner grenzenlosen Rachsucht, die alle Mittel, auch die niederträchtigsten, zu ihrer Befriedigung wählte, aufgeopfert, und Unschuldige so gut als Schuldige durch seine Cabalen auf das Blutgerüst gebracht. Die Hugenotten wurden von ihm

ungeachtet sie durch Englische Flotten Unterstützung genossen, in ihrem Hauptplatze, Rochelle, gegen den er selbst als Feldherr mit großem Ruhme commandirte, zu Lande durch Truppen, und von der Seite des Hafens durch einen Damm, der ein wahres Meisterstück der Kriegskunst war, eingeschlossen und ausgehungert, mußten sich 1629 ergeben und mit einer wehrlosen Duldung zufrieden sein. Die Geistlichkeit und das Parlament wurden ebenfalls von ihm unterdrückt, und kein Mittel zur Erhebung der königlichen Macht blieb unversucht. Den größten Theil seiner Regierung nahmen aber die durch Marien von Medici veranlaßten Unruhen ein, die dem Cardinal die beste Gelegenheit gaben, den König zum Alleinherrscher zu erheben. Theils war ihre Vorliebe für Oesterreich und Spanien, theils ihr starker Anhang unter den vornehmsten Ständen des Reichs und ihr großes Ansehn bei Hofe dem Cardinal, der keinen Mächtigen neben sich dulden konnte, zuwider; vorzüglich aber veranlaßten ihn die von ihr empfundenen Beleidigungen, und die Klagen, die sie wider ihn gegen Ludwig XIII. geführt hatte, sie zu stürzen: und seine Rachsucht konnte selbst durch den Gedanken, daß er bloß durch sie so hoch gestiegen sei, nicht zurückgehalten werden. Sie wurde durch seine Cabale nach Moulins entfernt, floh von da 1631 außer Landes, nach Brüssel, wurde aufs empfindlichste gemißhandelt, und endlich, da sie mit den innern Feinden des Königs, die vorzüglich den Cardinal stürzen wollten, Verbindungen einging, die bis an ihren Tod fortdauerten, und durch Richelieu's Cabale dem König weit furchtbarer geschildert wurden, als sie waren, als Feindin des Vaterlands aller Unterstützung beraubt. Der Herzog Gaston von Orleans, Bruder des Königs, ihr eifrigster Anhänger und Richelieu's heftigster Gegner, ergriff, unterstützt von dem allgemein geliebten Herzog von Montmorency, die Waffen, wurde aber geschlagen und zu einem schimpflichen Vergleiche gezwungen, Montmorency aber, für dessen Leben die meisten Großen des Reichs, die königliche Familie und selbst das Volk unablässig baten, bloß auf Anstiften Richelieu's, der hierbei alle Künste der Verstellung anwandte, 1632 zu Toulouse enthauptet. Die Herzoge von Lothringen, von Guise und von Bouillon, der Graf von Soissons und viele andere seiner furchtbar-

sten Feinde unterlagen ebenfalls nach blutigen Kriegen der Gewalt der Waffen; der König selbst nahm bisweilen geheimen Antheil an den Verschwörungen gegen ihn, konnte aber nie etwas ausrichten: und noch wenige Monathe vor seinem Tode zerstörte er die furchtbarste Verschwörung des Herrn von Cinqmars, eines Lieblings des Königs, der dafür auf dem Schafot büßen mußte (1642). Aber er nutzte seine willkührliche Herrschaft, unter der freilich das Reich einen außerordentlichen Glanz und einen hohen Grad von Festigkeit erreichte, nicht bloß zur Herstellung der innern Ruhe, sondern auch zur Ausbreitung der äußern Macht. Der Krieg mit Spanien, der auf seinem Betrieb 1635 angefangen wurde, und sich erst lange nach seinem Tode, 1659, endigte, setzte die Französischen Waffen in den Besitz von Catalonien und Roussillon, und bewirkte die Loßreißung Portugals vom Spanischen Joche (1640). Auch Oesterreich wurde von ihm auf gleiche Art geschwächt, da er 1628 dem Herzoge Carl von Nevers das Herzogthum Mantua verschaffte, und dadurch die Gewalt der Oesterreicher in Italien sehr verminderte. Er unterstützte im dreißigjährigen Kriege von 1631 an die Schweden, die unter Gustav Adolph und nachher gegen Oesterreich die wichtigsten Siege erfochten, durch Heere, nahm an dem Kriege den lebhaftesten Antheil, und setzte Frankreich in den Besitz des größten Theils von Elsaß und Breisgau. Auch hatte er die Freude, zu sehen, daß die Königin Mutter zu Cölln 1642, d. 3. Julk im äußersten Elende starb. Aber kurz darauf, am 4. December des nehmlichen Jahres, machte eine langwierige Krankheit seinem eignen Leben ein Ende. Cardinal Mazarini, sein Günstling, den er selbst zum Nachfolger bestimmt hatte, trat an seine Stelle; ein Mann von großen Verdiensten, der aber doch nicht Richelieu's Geist hatte (s. d. Art. Mazarini): und Ludwig XIII. folgte ihm schon 1643 d. 14. Mai im Tode nach. Richelieu's moralischer Charakter war schlecht, sein politischer aber bewundernswürdig. Grausamkeit, Ehrgeitz, Herrschsucht, Jähzorn, Rachsucht, Verstellung, Cabale, Mißtrauen ohne alle Grenzen, bezeichnen jeden seiner Schritte, die von Willkühr und Despotismus geleitet wurden. Nur der, welcher sich mit kriechender Schmeichelei vor ihm beugte, wurde von ihm

geduldet; jeder Nebenbuhler seiner Macht mußte als Opfer fallen, und seine ununterbrochen behauptete Größe war eben so sehr das Werk der schändlichsten Ränke, als der Uebermacht seines Geistes. Dessen ungeachtet aber hat er als Staatsmann die glänzendsten Verdienste, die schon oben angegeben worden sind. Die Wissenschaften fingen durch seinen Schutz sehr an zu blühen; selbst als Feldherr erwarb er sich mehrere Mahle großen Ruhm, und bloß in der Verwaltung der Finanzen zeigte er viele Schwächen. Die neuere Zeitgeschichte zeigt uns in der That kein Beispiel, daß ein Minister bloß aus eigner Kraft dem allgemeinen Unwillen der Großen so kühn und nachdrücklich und so lange Trotz geboten habe, als er. Von beständigen Stürmen und Verschwörungen umgeben, von Allen verfolgt, von seinem Könige selbst und dem ganzen Hofe gehaßt, erhielt er sich nicht nur ganz allein ohne Schutz mit beständiger Gleichmuth unerschütterlich fest; sondern besiegte ebenfalls allein alle seine Gegner, und benutzte jede Niederlage derselben nur zu noch größerer Erhebung seiner Macht. Alles, was der König that, that er bloß als Organ Richelieu's. Der Cardinal hatte zwar nur den Titel eines Ministers, aber Ludwig XIII. auch nichts als den Titel eines Königs. Aber wenn er sich auch von diesem ganz unabhängig machte; so machte er ihm dafür seine Unterthanen desto abhängiger, und sein Reich allen Nachbarn furchtbar. Ueberzeugt, daß von der Erhaltung seiner Person das Glück des ganzen Staats abhange, fühlte er sich berechtigt, derselben alles Andere aufzuopfern; und dieses ist hinreichend, viele seiner willkührlichen Unternehmungen zu entschuldigen, vielleicht sogar zu rechtfertigen.

Der Marschall von Richelieu, wurde 1696 geboren und bekleidete mehrere Stellen, sowohl im Militair als auch im diplomatischen Corps. Bei dem hohen Alter, das er erreichte — er starb 1781 — darf man sich nicht wundern, daß ihn kein Höfling an Geschmeidigkeit und an Galanterie gegen die Damen übertraf. Ein Mann, der den Hof unter Ludwig XIV. in vollem Glanz gesehen, unter der Regierung des Herzogs Regenten an allen Ausschweifungen Theil genommen, und unter Ludwig XV. mehrere öffentliche Geschäfte verwaltet hatte, konnte sich unter Ludwig XVI. mit allem Recht für den Patriarchen der Höflinge halten. Seine große Zunei-

gung zu dem andern Geschlechte, wobei es ihm oft mehr um die Befriedigung des Ehrgeitzes als der Sinnlichkeit zu thun war, hat reichlichen Stoff zur Abfassung seines Privatlebens gegeben, das erst 1791 erschien, und, ungeachtet mancher Uebertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten, doch viel Licht über die geheime Geschichte seines Zeitalters verbreitet.

Der Richtpfennig, ist ein Gewicht, das vorzüglich beim Münzwesen und Probiren der Metalle gebraucht wird. Er wird aus kapellirtem Silber in viereckige Stükken gegossen, die man alsdann so lange feilt, bis sie auf einer sehr genauen Probierwage richtig befunden werden. — Die Mark, welche 8 Unzen, oder 16 Loth, oder 64 Quent. ausmacht, und zum Anhalten genommen wird, enthält 65536 Richtpfennigtheile, oder 256 Pfennige, oder 3840 Gran.

Richtsteig, so nennt sich eine der ältesten Anweisungen zum Prozeß, welche im 14. Jahrhunderte verfertiget worden; und zwar giebt es deren zwei, nehmlich den Richtsteig Landrechts, und den Richtsteig Lehnrechts: die Benennung dürfte wohl (nach Hommels Ableitung) von richten (weisen, ordnen) herkommen, und also gleichsam einen Wegweiser bezeichnen. Als Verfasser wird bald Gerken, bald ein gewisser Hermann von Oesfeld angegeben; wahrscheinlich hat letzterer den Richtsteig Lehnrechts gesammelt; so wie es denn überhaupt nur eigentlich Sammlungen von den ältesten Deutschen Gewohnheiten und von Gesetzen Carls des Großen, oder auch Kaiser Friedrichs über diese Gegenstände sind. Uebrigens hat sich der Richtsteig Lehnrechts länger im Gebrauche erhalten, als der des Landrechts.

Rienzi, von dem gemeinen Haufen Cola de Rienzi genannt — eigentlich hieß er Nicolaus Gabrini; — ein berühmter Volksempörer und Märtyrer der Freiheit im Kirchenstaate, verdient besonders in unsern Tagen bemerkt zu werden, weil er diesen Staat auf kurze Zeit in eine gewisser Maßen nach Altrömischer Art eingerichtere Democratie verwandelte. Zu Anfange des 14. Jahrhunderts geboren, genoß er, obschon sein Vater ein gemeiner Gastwirth in Rom, und seine Mutter eine Wäscherin war, dennoch eine ganz gute Erzie-

hung in den Wissenschaften, wobei ihm freilich die außerordentliche Stärke seines Geistes sehr zu Hülfe kam. Das Studium der in Rom befindlichen Alterthümer, besonders aber sein Hang zum Sonderbaren und seine Ruhmsucht, erweckten in ihm bald den Plan, seinem durch den schrecklichsten Adelsdespotismus unterdrückten und ganz zerrütteten Vaterlande die alte Democratie wiederzugeben. Er erhielt ein Notariatamt, und wurde bald von dem Volke, das ihn wegen seiner Einsicht, Tugend, Uneigennützigkeit und ausgezeichneten Beredsamkeit enthusiastisch verehrte, an den Papst Clemens VI. nach Avignon, der damahligen päpstlichen Residenz, geschickt, um ihn dringend zu bitten, daß er seinen Wohnort nach Rom verändern, und dem durch seine Abwesenheit immer zunehmenden allgemeinen Elend ein Ende machen möchte. Clemens bewunderte seine Talente und Beredsamkeit, ward sein Freund, machte Versprechungen, kam aber nicht. Das Volk wurde immer unruhiger; Rienzi hetzte es durch gemahlte Sinnbilder und mystische Reden noch mehr gegen den Adel auf, suchte aber bloß den Adel einzuschläfern, damit er ihn als einen höchst sonderbaren und närrischen Menschen nicht fürchten möchte. Plötzlich versammelte er 1346 das ganze Volk, vertrieb und verbannte alle Adlichen, besonders die Colonna's, die Häupter derselben, ließ sich zum Volkstribun ausrufen, übte gegen den Adel die strengste Gerechtigkeit aus, und stiftete eine der alten Römischen ähnliche Republik. Seine Gesetze waren weise, seine Verwaltung vortrefflich und sein Ansehn so groß, daß er in wenig Monathen, ohne nach dem Papste zu fragen, mehrere wichtige Händel Europäischer Regenten entschied. Da aber der neue Volkstribun manche lächerliche Träumereien beging, und sich bisweilen vom Stolze verblenden ließ, auch der vom Adel unternommenen Gegenrevolution nicht zeitig genug vorbeugte, so wurde er in Rom selbst geschlagen, von den Anhängern des Papsts, die er zu sehr vernachläßigt hatte, verfolgt und zur Flucht genöthigt. Er, der immer tollkühnen Entwürfen folgte, floh zu seinem persönlichen Feinde, dem Kaiser Carl IV. nach Deutschland, und bekam wirklich von diesem großmüthigen Monarchen einen sichern Zufluchtsort an dessen Hofe, mit dem Versprechen, ihn mit dem Papste wieder auszusöhnen. Allein sein Stolz und die ungemeine Verach-

rung, die er hier bald erhielt, machten den Kaiser argwöhnisch; und dieser ließ ihn daher unter dem Vorwande, ihn unter sicherm Geleit zum Papste zu bringen, demselben zu Avignon als Gefangnen übergeben. Vermuthlich hätte er hier im strengsten Arrest seine Tage beschließen müssen, wenn nicht unterdessen der Adel in Rom aufs neue alle Gewalt an sich gerissen hätte, so daß Innocenz VI. des Clemens Nachfolger, es für das einzige Rettungsmittel hielt, den Rienzi frei zu lassen, und zur Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft und zum Sturze des Adels nach Rom zu schicken. Rienzi besiegte wirklich den Adel aufs neue, gab dem Papste seine ganze Herrschaft wieder, wurde Römischer Senator, bekam aber, da er alles dem päpstlichen Stuhl wieder unterthänig machte, nicht so starken Anhang als vormahls, weil ein großer Theil des Volks gegen den Papst eingenommen war. Er ergab sich der Trägheit und dem Wohlleben, wurde wegen zu strenger Gerechtigkeitspflege verhaßt, und machte es dadurch der Aristocratenpartei leicht, einen Tumult zu erregen, und ihn dadurch zu stürzen. Der empörte Pöbel verfolgte ihn als Feind des Vaterlandes, verbrannte sein Haus und drohte ihn zu ermorden. Er floh durch die Flammen in Bettlerskleidern, wurde aber erkannt und wandte noch einmahl seine ganze Beredsamkeit an, um den wüthenden Haufen zu besänftigen. Eine ganze Stunde lang stand der Pöbel um ihn herum, und wußte im größten Erstaunen nicht, ob er ihn um Verzeihung bitten oder niederstoßen sollte, bis endlich ein niederträchtiger Bedienter des Hauses Colonna ihn niederstach (1353). Sein Leichnam wurde mit tausend Stichen zerfleischt, an den Galgen gehenkt und dann verbrannt. So schrecklich war das Ende eines der edelsten und uneigennützigsten Volksempörer; bloß das Ueberspannte und Unausführbare seiner Plane, nebst seiner großen Sorglosigkeit für persönliche Sicherheit brachten ihm den Untergang. Nach seinem Tode gelang es auch endlich dem Papste, die verhaßten Aristocraten im Zaume zu halten.

Das Riesengebirge, zwischen Schlesien und Böhmen, gehört zu den höchsten Gebirgen in Europa. Es fängt eigentlich an der Oberlausitzischen Grenze bei Friedburg an der Queis an, geht durch die Fürstenthümer Jauer (der Theil, welcher im Fürstenthum Jauer

liegt, wird ganz eigentlich das Riesengebirge genannt), Schweidnitz, die Grafschaft Glaz (bis hieher wird es das Böhmische Gebirge genannt), dann durch die Fürstenthümer Neiß, Jägerndorf, Troppau, Teschen bis an die Jablunka; dieser Strich heißt das Mährische Gebirge, und hier ist der sogenannte Kessel, der Teufelsgrund, die Teufelswiese und der Johannisbrunnen, wohin am St. Johannistage viele Menschen wallfahrten und trinken. — Eine Menge, zum Theil sehr großer, Dörfer, die theils am Fuße, theils auf dem höchsten Gebirge liegen, und das auffallend schöne Grün der hiesigen Gewächse geben dem Ganzen einen Anstrich von Leben, der unbeschreiblich ist. Der höchste Berg ist die Schneekuppe, die 5768 Rhein. Fuß über die Meeresfläche erhaben, und durch das Mährchen vom Rübezahl berüchtigt ist.

Riga, die Hauptstadt des sonstigen Herzogthums Liefland, und die Gouvernementsstadt der Rigaischen Statthalterschaft, liegt in einer niedrigen und auf der Landseite mit vielen Sandhügeln umgebnen Gegend. Den Namen hat sie von dem kleinen Flusse Rige (einem Arme der Düna, der aber nach und nach verschlemmt, und endlich ganz verschüttet worden ist), an welchem sie erbaut wurde. Seit 1515 den Ordensmeistern unterwürfig, kam sie 1581 unter Pohlnische Hoheit, wurde dann 1621 vom König von Schweden, Gustav Adolph, erobert, und endlich 1710 von den Russen eingenommen, unter deren Scepter sie geblieben ist. Trotz ihrer niedrigen, von der See auf 2 Meilen weit entfernten und auch sonst unbequemen Lage, und trotz dem, daß sie sich am äußersten Ende des Landes befindet, gewinnt dennoch die Stadt durch den Handel Reichthum und Leben; sie ist der Stapelplatz aller Handlungsproducte von Liefland, eines großen Theils von Litthauen, Weißrußland, Curland und Pohlen, welche theils zu Wasser auf dem Dünastrom, theils zu Lande auf der Achse herbeigeschafft werden. (Als eines der vorzüglichsten Ausfuhrartikel verdient der Rigaer Leinsame Erwähnung.) Auch die hier befindlichen hohen Landescollegien und Tribunale (z. B. das Generalgouvernement, das Hofgericht, Oberconsistorium ꝛc.) geben der Stadt noch mehr Ansehn. Die Zahl der Einwohner wird über 30,000 angegeben.

Das Rigaudon, (Rigodon) ist ein kleines zum Tanzen eingerichtetes Tonstück in ganzem Takt, von lebhafter, fröhlicher Bewegung, besteht aus zwei Theilen, jeder aus acht Takten (die Einschnitte aus vier Takten) und fängt allezeit mit dem letzten Viertel (im Aufschlag) an. In Ballets wird dieser Tanz, der übrigens aus der Provence herrühren und von einem Tanzmeister, Rigaud, erfunden worden sein soll, zum ernsthaften sowohl als zum scherzhaften und niedrigen Charakter gebraucht. Uebrigens giebt es bekannter Maßen auch in den Französischen Contretänzen ein Pas de Rigaudon.

Vincenzo Righini, vormahliger Kapellmeister des Churfürsten von Mainz, seit 1793 aber königl. Preußischer Kapellmeister zu Berlin, hat sich seit ungefähr 1782 den Ruf eines der beliebtesten Italiänischen Opern-Componisten erworben. Seine Oper; Enea e Turno, welche beim Carneval zu Berlin 1793 den ausgezeichnetsten Beifall erhielt, erwarb ihm sogleich die obige Stelle mit 4000 Rthlr. Gehalt. Auch hat er bei dem Regierungs-Antritt des jetzigen Königs, wo alle ähnliche Stellen im Gehalt vermindert wurden, seinen Posten unter gleicher Einschränkung, jedoch auf eine für ihn sehr schmeichelhafte, ehrenvolle Art und mit seiner eignen Einwilligung, beibehalten. Auch seine Gattin (ehemahlige Dem. Kneisel — geb. zu Stettin 1767, und seit 1794 mit ihm verheirathet) — königl. Preußische Kammersängerin, hat den Ruhm einer braven, trefflichen Sängerin sich zu erwerben gewußt.

Rikoschettschuß, (ein Bogenschuß, da die Kugel nach dem ersten Anprallen wieder in die Höhe und weiter springt) kommt besonders bei der Artillerie vor. Das Rikoschettiren geschieht nach den allgemeinen Gesetzen der Mechanik: wenn nehmlich ein vollkommen elastischer Körper auf eine harte Fläche trifft, so wird er unter demselben Winkel und mit derselben Geschwindigkeit, mit welcher er einfällt, zurückgeworfen, wenn man seine Schwere und den Widerstand der Luft nicht in Anschlag bringt. Das Vorzüglichste des Rikoschettirens besteht nun darin: daß man dem abzuschießenden Körper gerade die Kraft mittheilt, die zu Erreichung eines gewissen Ziels erforderlich ist, von welchem aus er verschiedne Anschläge thun muß, wo er außerdem nicht

unmittelbar hintreffen würde. Je geringer die Erhöhung des Winkels ist, um desto mehr wird der Körper Kraft behalten und Wirkung thun, indem er in den weichen Boden nicht so tief eindringen, und einen harten desto leichter und öfterer wird überspringen können. Die Ladung ist geringer als bei den gewöhnlichen Schüssen.

Rimessa, s. Remesse.

Rinteln, eine ziemlich befestigte Stadt an der Weser, in dem Hessencasselschen Antheile der Grafschaft Schauenburg, zwischen Hameln und Minden. Sie ist Lutherischer und reformirter Religion, und hauptsächlich durch die vom Fürsten Ernst III. vorher zu Stadthagen gestiftete, aber bald (1621) nach Rinteln verlegte Universität bekannt. Es ist hier eine Regierung, ein Consistorium und eine Besatzung; auch verschafft die Schifffahrt auf der Weser den dasigen Einwohnern mancherlei Vortheile.

Riot, s. Ostindien.

Ripieno, (Musik) heißt eigentlich: mit vollem Chor, und wird über diejenigen Stimmen geschrieben, welche nur zur Ausfüllung und Verstärkung einer Musik dienen, hingegen da, wo eine concertirende Stimme eintritt, pausiren. Man schreibt es aber auch zu denjenigen Stellen, wo die begleitenden Stimmen, die eine Zeit lang pausirt haben, zum Ausfüllen wieder eintreten sollen. Daher nennt man auch in einem Tonstück, wo nur eine einzige Hauptstimme den Hauptgesang hat, alle übrigen Ripienstimmen, welche denn dazu dienen, die Hauptstimme zu unterstützen und ihre Wirkung desto mehr herauszuheben. Auch der Ripienist (das ist derjenige, welcher eine solche Stimme vorzutragen hat) muß besondre Geschicklichkeit besitzen; auch solche Stimmen müssen mit Geschmack und Kenntniß ausgeführt werden.

Das Ritornel, (Ital. ritornello, Franz. ritournelle — vom Ital. ritornare, wiederkommen) bezeichnet ursprünglich in der Musik einige Perioden, die von allen begleitenden Instrumenten gespielt, und, während die Hauptstimme pausirt, wiederhohlt werden. Gegenwärtig versteht man darunter denjenigen Theil einer Arie, eines Concerts ꝛc. womit das Stück insgemein mit allen

Instrumenten anhebt, und die Hauptgedanken kurz vorträgt, worauf denn die Sing- oder concertirende Stimme eintritt. Am Ende, wenn diese ihre Partie geendet hat, wird das Ritornel wiederhohlt. — Es gab eine Zeit, wo es, besonders in Opern, beinahe Regel war, jeder Arie eine kleine Sinfonie, oder ein Concertino vorauszuschicken, so daß öfters zwischen dem Recitativ und der darauf folgenden Arie (die doch gemeiniglich mit jenem in Ansehung des Inhalts in der genauesten Verbindung steht) eine höchst gewaltsame und unnatürliche Trennung eintrat. Von diesem, obgleich nicht ganz und allemahl zu verwerfenden, Gebrauche der Ritornelle ist man jedoch heut zu Tage sehr abgekommen. Das Für und Wider findet man in Forkels Uebersetzung von Arteaga's Gesch. der Ital. Oper, 2. Th. S. 233. folg.

Ritter, heißen ursprünglich in Deutschland diejenigen Freigebornen, welche ihren Obern die schuldigen Kriegsdienste auf eigne Kosten zu Pferde zu leisten im Stande waren. Zwar mußte vor und nach Carls des Großen Zeiten schon ein jeder, der etwa ein Lehn oder eine andre Besitzung hatte, mit ins Feld, mußte sich auf ein halbes Jahr aus seinen Mitteln mit Waffen und Kleidung, und auf drei Monathe sogar mit Lebensmitteln versorgen und seinem Obern im Kriege dienen: doch brauchte dieß nicht schlechterdings zu Pferde zu geschehen; denn die Deutschen Heere hatten in diesem Zeitraume noch wenig Reiterei. Als aber die Deutschen in der Folge mit den Avaren, die an der Donau lang hin (in dem heutigen Ungarn) wohnten, durch Kriege bekannt geworden waren, so war auch nun in Deutschland eine andre Bildung, eine andre Disciplin, kurz, eine andre Kriegskunst nöthig. Diese Avaren hatten leichte Pferde, waren leicht bewaffnet, ließen sich nicht leicht in ein Treffen ein, sondern suchten vielmehr ihren Feinden durch schnelle Wendungen zu schaden, indem sie solche zu überfallen oder zu umringen trachteten, um hernach ein desto größeres und schauderhafteres Blutbad mit ihren Pfeilen unter denselben anrichten zu können. Dieß ward ihnen bei den Deutschen um so leichter, da diese so schwer geharnischt waren, schwere Pferde hatten, auch schwere Lanzen und große, unbehülfliche Schwerter führten, nicht zu ver-

schweigen, daß die Deutschen Heere meist aus Infanterie bestanden, welche, bei der damahligen Art Krieg zu führen, gegen eine leichte Reiterei an sich wenig oder gar nichts auszurichten im Stande war. Unter solchen Umständen nun, und daß die Deutschen Heere es mit jenen fremden Völkern, den Avaren, aufnehmen konnten, mußte man auf eine bessere und zweckmäßigere Reiterei bedacht sein. Dieß geschah, und die reichern Besitzer ließen sich dazu gebrauchen. Nicht lange blieben ihre Heldenthaten unbekannt, sondern die Heerführer ehrten sie bald auf eine solche ausgezeichnete Art, daß dabei die Verdienste, die ehedem andre Freigeborne bei jener alten Art Krieg zu führen sich erworben hatten, ganz verdunkelt wurden. Sie nannten sich nun ausschließungsweise milites, und fingen an sich für besser zu halten, als für bloße Freigeborne; aber endlich waren sie auch immer mehr und mehr auf die Vergrößerung ihrer Güter und Besitzungen bedacht, und brachten es dahin, daß sie dieselben erblich erhielten, unter dem Beding jedoch, daß sie ihren Obern in Kriegen auf eigne Kosten zu Pferde beizustehen verbindlich wären, welche Verbindlichkeit sie eidlich ihren Obern zusagen mußten. Ihr Dienst dauerte aber jetzt nicht auf so lange Zeit, sondern nur auf 6 Wochen.

Von hier an fangen sich die eigentlichen Ritterzeiten und das so genannte Ritterwesen in der Geschichte an; von hier an empfängt aber auch zugleich der in und außerhalb Deutschland gewöhnlich gewordne Lehnsnexus seine wahre, feste Ausbildung und Beständigkeit: aber auch die Entstehung des niedern Adels ist hier zu suchen. Unter diesen Rittern standen die Bannerherren in ganz vorzüglichem Ansehen, so wohl bei den Obern, als unter den Rittern selber. Es wurden aber nur diejenigen Ritter mit dem ehrenvollen Beinamen, Bannerherren, belegt, denen ihr Herzog eine Fahne oder Bannier ertheilt hatte, daß die von ihnen abhängigen Mitstreiter sich an sie anschließen sollten. Um aber diese Bannerherrenwürde behaupten zu können, gehörte Vermögen dazu: denn es mußte ein solcher Mann die von ihm abhängigen Ritter, wenn sie kein Vermögen hatten, aus seinen Mitteln ausrüsten und unterhalten. Seitdem nun in den Kriegen auf die Reiterei (Cavallerie, Ritterschaft, gleichbedeu-

tende Worte in diesem Zeitraume) so sehr viel ankam, so konnte es freilich nicht fehlen, daß so ein Ritter nicht hätte Anlaß haben sollen, auf andre Freigeborne mit Stolz und Verachtung herabzublicken, besonders da sein Oberer selbst ihm mit so vieler Auszeichnung begegnete; ja, es konnte wohl nicht fehlen, daß man in diesen Ritterzeiten die Ritterwürde nicht für die höchste Ehrenstufe hätte halten sollen, zumahl da so ein Ritter, wären auch seine Besitzungen von nicht zu großem Umfange gewesen, schon in der Ritterwürde Gelegenheit hatte, vermöge der Ritterspiele, an denen er Theil nehmen durfte, an die Obersten im Staate sich anzuschließen und auch wohl seine Besitzungen zu vermehren. Nicht zu verschweigen, daß selbst die Obern die Ritterwürde suchten und zu solcher sich einweihen ließen.

Zwar sind jene Ritterzeiten, da nun stehende Armeen errichtet worden, schon längst vorbei; zwar bewirkt seit vielen Jahren der Briefadel, was ehedem bloß der Ritter durch seine Dienste im Kriege sich zu verschaffen im Stande war: indessen haben sich doch noch aus jenem Zeitraume her jene der Ritterschaft sonst verliehenen oder von derselben angemaßten Rechte bis auf die gegenwärtigen Zeiten großen Theils erhalten; freilich in dem einen Staate mehr als in dem andern, je nachdem unserm niedern Adel es mehr oder weniger gelungen ist, gegen den Regenten sowohl, als gegen die übrigen Mitunterthanen, die Bürger, sich Einfluß zu verschaffen und sich mehr oder minder wichtig zu machen.

Es lassen sich aber diese dem niedern Adel oder der Ritterschaft (jetzt gleichbedeutende Worte; denn im niedern Adel wird, genau genommen, die Ritterschaft des Mittelalters gegenwärtig fortgepflanzt) noch übrigen Rechte füglich in persönliche und dingliche Rechte abtheilen. Jene kommen dem Adel als Adel vorzugsweise in einem Staate zu; diese aber schränken sich auf gewisse Besitzungen ein. Zu der erstern Classe gehören folgende: 1) daß jeder Adliche seinem Geschlechtsnamen die Partikel von, von dem, von der, zu, de vorzusetzen berechtigt ist; da hingegen alle diejenigen, die bürgerlichen Standes sind, ihren bloßen Geschlechtsnamen hinsetzen; 2) daß Adliche in mehrern Staaten auf Officiersstellen in der Armee vorzüglichen Anspruch zu machen berechtigt sind; 3) daß zu

gewissen Hofstellen bloß Adliche befördert werden, z. B. zu Kammerherren und dergleichen, wobei man meist auf ritterartigen Adel sieht; 4) daß zu gewissen Präbenden und Stellen ausschließungsweise der alte Adel nur gelassen wird, z. B. in den hohen geistlichen Stiftern; 5) daß ferner bloß alter Adel in gewisse Orden aufgenommen, und der davon abhangenden Präbenden theilhaftig werden kann, z. B. in den Deutschen Orden, in den Maltheser- oder Johanniterorden; 6) daß bloß Adliche in der Regel Lehn- und Rittergüter eigenthümlich an sich zu bringen berechtigt sind, wenn nicht dieses Recht auch Bürgerlichen vermittelst Privilegiums, oder vermöge rechtsverjährter Observanz zuständig ist; 7) daß ein Adlicher schon wegen seiner Person einen privilegirten Gerichtsstand hat, wäre er auch ohne Besitzung; 8) daß Adliche in gewissen hohen Collegien sich von ihren Collegen bürgerlichen Standes absondern können, und ein eignes Latus ausmachen dürfen; 9) daß überhaupt ein jeder Adliche über jeden unberangten Bürgerlichen den Vorrang genießt; 10) daß der Adliche ein adliches Wapen führen darf, das heißt, ein Wapen mit Helm und Schild.

Die dinglichen Rechte unsrer heutigen Ritterschaft oder des niedern Adels machen die zweite Classe aus. Sie haften auf ihren Besitzungen und dauern fort. Dahin gehören folgende: 1) die Landtagsfähigkeit. In mehrern Deutschen Provinzen ist zum Besten des Landes den Ständen ein gewisser Einfluß verstattet; um nun diesen zeigen zu können, werden die Stände versammelt. Gemeiniglich theilen sich dieselben in zwei Hauptclassen ab, nehmlich in Ritterschaft und Städte. Letztere erscheinen bei diesen Versammlungen vermittelst gegebnen Auftrags durch Deputirte; die von der Ritterschaft aber ein jeder in Person, und zwar vermöge seiner Besitzung. Dieses Recht nun, auf dem Landtage erscheinen zu dürfen, bleibt dem Gute eigen, sollte auch dasselbe in die Hände eines Bürgerlichen kommen. Daher muß auch der Ruf zum Landtage an jeden Rittergutsbesitzer, ohne Unterschied des Standes und der Geburt, geschehen. Freilich muß man in manchen Landen Deutschlands, wie z. B. in Churſachsen, das Recht, auf Landtagen erscheinen zu dürfen, sehr genau von der Landtagsfähigkeit eines Gutes unterscheiden. Diese, die Landtagsfähigkeit

bei Lehn- und Rittergütern, ist dinglich, das heißt, sie haftet auf dem Gute, und verpflanzt sich auf jeden Besitzer; die Ausübung der Landtagsfähigkeit aber ist gewisser Maßen auch zugleich persönlich, oder vielmehr gemischt. Denn a) daß einer vermöge Besitzung landtagsfähig werden könne, dazu gehört ein Gut, dem diese Qualität, die Landtagsfähigkeit, ankleben muß; und b) daß die Landtagsfähigkeit des Guts in Ausübung gesetzt werden könne, dazu wird ein adlicher Besitzer, und zwar, wie bei uns in Chursachsen, ein Landtagsfähiger vom Adel erfordert *).

*) Beinahe sollte man veranlaßt werden zu glauben, daß, da die Landtagsfähigkeit der Rittergüter so viele Einschränkungen annimmt, dieselbe nicht unter die dinglichen Rechte der adlichen Rittergüter gezählt werden könnte. Aber nein, sie bleibt ein dingliches oder dem Rittergute anklebendes Recht; nicht zu verschweigen, daß alle diese Einschränkungen bloß die Ausübung desselben betreffen. Ja, auch dann noch würde die Landtagsfähigkeit ein dingliches Recht für das Gut sein können, wenn dieselbe auch noch eingeschränkter wäre.

Noch entsteht hierbei die Frage: ob denn sogar zum Wesen eines Lehn- und Ritterguts in unsern Tagen die Landtagsfähigkeit gehöre? Diese Frage muß freilich, wenn man einen Blick auf die Entstehung der Rittergüter richtet, im Allgemeinen bejahet werden; es lassen sich aber, wenn man auf einzelne Deutsche Staaten sieht, freilich viele Ausnahmen auffinden, so daß man leicht in die Versuchung kommen kann, das Gegentheil zu vertheidigen. In Chursachsen, z. B. unterscheidet man unter schriftsäßigen und amtssäßigen Gütern. Letztere heißen deßwegen so, weil deren Besitzer das churfürstliche Amt, unter dem sie liegen, in Prozeßsachen als die erstere Instanz anerkennen müssen, und deren Gerichte auch ihre erstere Appellationsinstanz hier finden. Diesen amtssäßigen Rittergütern nun klebt keine individuelle Landtagsfähigkeit an, sondern es werden unter jedem Amte ein oder mehrere

Ein andres dingliches Recht der Ritterschaft ist 2) die Steuerfreiheit. Der Grund zu dieser Befreiung ist landtagsfähige Besitzer amtssäßiger Rittergüter zum Landtage gerufen und beordert. Schriftsäßige Rittergüter aber heißen in Churſachſen diejenigen, deren Besitzer bloß in der Landesregierung oder in ſonſt einem hohen Landes-Collegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als der erſtern Inſtanz, Recht zu leiden pflichtig ſind, und deren Gerichte wiederum auch bloß ein ſolches hohes Collegium als ihre Appellationsinſtanz anzuerkennen brauchen. Dieß iſt in Churſachſen der wahre Unterſchied und das richtige Kennzeichen unter amts- und ſchriftſäßigen Rittergütern. Um aber die Landtagsfähigkeit eines Ritterguts richtig zu begreifen, und um zu wiſſen, ob demſelben ſolche zuſtehe oder nicht, muß man ſelbſt wieder unter den ſchriftſäßigen Rittergütern unterſcheiden, ob ſolche altſchriftſäßig, oder nur neuſchriftſäßig ſind. Jenen, den altſchriftſäßigen, oder, genauer ausgedrückt, den altkanzleiſchriftſäßigen Rittergütern, ſteht die Landtagsfähigkeit ordentlich als ein dingliches Recht nebſt der Steuerfreiheit und andern in Sachſen noch übrigen Rittergutsrechten zu; hingegen geben die neuſchriftſäßigen Güter ihren Beſitzern weder Landtagsfähigkeit, noch andre ritterſchaftliche Rechte, ſondern ſie befreien ſie bloß von dem Gerichtsſtande des Amtmanns. Dieſer auffallende Unterſchied unter alt- und neuſchriftſäßigen Gütern ſchreibt ſich erſt aus den neuern Zeiten her, nehmlich ſeitdem mehrere Rittergüter aus bloßen Alloden entſtanden ſind, und ſeitdem mehrere Beſitzer amtſäßiger Rittergüter ſich von dem Gerichtsſtande der Amtleute zu eximiren gewußt haben. Da nun auf dieſen ſo wie auf jenen, vorher ſchon keine Landtagsfähigkeit haftet, auch von jenen vorher Steuern entrichtet werden mußten; ſo haben ſie auch, ſo groß auch an ſich der Widerſpruch ſein mag, wenn man ſie nehmlich nach den anklebenden Rit-

in den ehemahligen Ritterdiensten zu suchen, wozu der Adel oder die Ritterschaft verbindlich war. Ehedem, das heißt, so lange der Adel die Ritterdienste that, war es sehr billig, daß er um derselben willen für seine Besitzungen diese Befreiung genoß. Dieß geschah, und es brauchte der Adliche von wegen seines Guts auch nicht das mindeste zu den Steuern zu contribuiren. Nachdem aber die Ritterdienste aus der Mode gekommen sind, so würde es sehr unbillig sein, wenn von den Besitzern adlicher Güter oder der Rittergüter nichts zu den Bedürfnissen eines Landes beigetragen werden sollte. Und hierzu

tergutsrechten alter Zeiten abmessen will, bei ihrer Veränderung und Erhebung zu schriftsäßigen Gütern ihre vorherige Qualität behalten. Diesem bemerkten Unterschiede gemäß, können nun in Chursachsen, wenn von dem der Ritterschaft zustehenden Rechte, auf Landtagen zu erscheinen, die Rede ist, folgende Sätze festgesetzt werden: 1) daß dazu ein altkanzleischriftsäßiges Lehn- oder Rittergut erfordert werde; 2) daß der Besitzer desselben von altem ritterartigen Adel sei; hingegen daß, wenn 3) ein solches altkanzleischriftsäßiges Gut in den Händen eines Besitzers von neuem Adel, oder wohl gar in den Händen eines Bürgerlichen sich befindet, der Besitzer zwar zum Landtage erfordert werde, aber nicht erscheinen dürfe, und sonach das Erfordern oder der Ruf zum Landtage bloß in reservationem juris geschehe. Um nun zu wissen, ob den Gutsbesitzer seine adliche Geburt zu Sitz und Stimme auf dem Landtage qualificire, oder nicht, so muß ein jeder, der ein dergleichen Gut nur erst neuerlich sich acquirirt hat, bei seinem erstesmahligen Erscheinen auf dem Landtage die Ahnenprobe machen.

Aller dieser vorstehenden Einschränkungen ungeachtet, welche in Chursachsen in Ansehung der Rittergüter sich vorfinden, bleibt doch die Landtagsfähigkeit — wenn anders sie ihnen wirklich zusteht — ein dingliches Recht derselben; ja sie gehört in der Regel zum Wesen der Rittergüter, nehmlich der altschriftsäßigen Rittergüter.

sind auch heut zu Tage in jedem Lande diese Güterbesizzer pflichtig, obwohl solche Prästationen nicht überall Steuern heißen, auch dieselben gemeiniglich weit leidlicher zu sein pflegen, als die Steuern, die ein andrer Unterthan zum Besten des Landes zu entrichten hat. — In Churſachſen sind manche Rittergüter steuerfrei geblieben — und das sind meist die altkanzleischriftsäßigen Güter; — dagegen müssen von andern Steuern entrichtet werden, nehmlich von den neuschriftsäßigen Gütern. Diese lezztern heißen daher, eben um des Umstands willen, daß Steuern davon zu entrichten sind, beſchockte Güter, jene aber, wo keine Steuern zu entrichten sind, unbeſchockte Güter. Die Besitzer der unbeschockten Güter bewilligen auf jedem Landtage wegen dieser Befreiung ein gewisses Aequivalent, welches pro rata von ihnen beigetrieben wird. — So genießt

3) die Ritterschaft für ihre Rittergüter auch die Befreiung von Einquartierung als ein dingliches Recht; eine Befreiung, die ebenfalls aus den alten Ritterzeiten sich herschreibt. Diese Befreiung jedoch schränkt sich heut zu Tage bloß auf Friedenszeiten, und auch bloß auf den wirklichen Rittersiz ein. In Churſachſen genießen alle Rittergutsbesitzer diese Befreiung für den eigentlichen Rittersiz in Friedenszeiten, z. B. bei Durchmärſchen und Cantonirungen, und kommt jener Unterschied unter amts- und schriftsäßigen, und, bei den lezztern, unter alt- und neuschriftsäßigen Rittergütern nicht in Anschlag. Hätte jedoch der Rittergutsbesitzer in seinem Dorfe auch zugleich ein Bauerngut, wie es sehr oft der Fall ist, so wird auf solches, gleich andern Bauergütern, auch Einquartierung hingelegt.

Ein anderweitiges dingliches Recht, was der Rittergutsbesitzer wegen seines Gutes ausüben darf, ist

4) das Recht, Bier zu brauen. Dieses Recht ist freilich bald von größerm, bald von geringerm Umfange. So viel Bier brauen, als zum Hauswesen gebraucht wird, darf in der Regel jeder Gutsbesitzer. Man nennt dieß: zum Tiſchtrunk brauen. Allein so zu brauen, daß mit dem gebrauten Biere ein Gewerbe getrieben werden könne, entweder daß dasselbe an die Ortseinwohner verkauft, oder wohl gar in fremde Orte zum Verkauf geschafft werden könne, dieß Recht steht nicht jedem Rittergute zu, besonders nicht demjenigen, welches noch nicht eine Meile

von der nächsten Stadt entfernt liegt, weil widrigenfalls jenes Bierzwangsrecht, das den Städten als ein Zweig der bürgerlichen Nahrung verliehen ist, dabei zu sehr geschmälert und beeinträchtigt würde.

Die sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit, welche so sehr vielen, ja wohl den mehrsten Rittergütern zusteht, unter die dinglichen Rechte der Rittergüter ganz unbedingt aufnehmen zu wollen, ist nicht, wenigstens nicht dergestalt richtig, daß dem Rittergute bloß um des Umstandes willen, weil es die Rechte eines solchen Gutes hat, auch die Gerichtsbarkeit zustehen müsse. Zwar leiten manche Rechtsgelehrte die Entstehung dieser Patrimonialgerichte aus jenen Zeiten her, wo die Rittergutsbesitzer ihre Unterthanen als Leibeigne behandelten; allein, wenn man auch zugeben muß, daß manches Rittergut den Rechtsgrund zu der ihm anklebenden Gerichtsbarkeit aus jenen Zeiten, wo Leibeigenschaft galt, herleiten könne, so gilt das nicht im Allgemeinen. Zudem sind ja erst in neuern Zeiten, und nachdem schon lange vorher die Leibeigenschaft verschwunden war, hin und wieder viele Rittergüter entstanden, auf welchen ebenfalls diese Patrimonialgerichtsbarkeit haftet. — Nein, die Patrimonialgerichtsbarkeit ist, so wie überhaupt jede Art der Jurisdiction, ein Ausfluß aus der Landeshoheit, ein Regale. Gleichwie aber jedes niedre Regale entweder durch Verträge mit dem Landesherrn, oder durch Verjährung undenklicher Zeit erworben werden kann, so kann dieß ebenfalls auch mit der Patrimonialgerichtsbarkeit der Fall werden. Den Beweis, daß diese Patrimonialgerichtsbarkeit nicht bloß als ein den Lehn- und Rittergütern zustehendes dingliches Recht angesehen werden müsse, mögen diejenigen einzelnen Häuser und kleine unbedeutende Plätze hier abgeben, die, ohne ritterschaftliche Eigenschaft in sich zu vereinigen, diese Patrimonialgerichtsbarkeit haben; so wie im Gegentheil sich hin und wieder wirkliche Lehn- und Rittergüter finden, auf denen die Patrimonialgerichtsbarkeit nie gehaftet hat. So viel ist inzwischen richtig, daß, wenn einem Rittergute die Patrimonialgerichte zustehn, solche nun auch als ein demselben anklebendes, als ein dingliches Recht zu betrachten sein, und als solche auf jeden Besitzer übergehn.

Ritterdienste, s. den vorherigen Art.

Rittergüter, s. d. Art. Ritter, besonders die Note.

Ritterorden, waren in den Zeiten der Ritterschaft von Fürsten häufig errichtet worden, wo sich denn die Ritter zu Beobachtung allgemeiner und besondrer Pflichten, hauptsächlich zur Ausbreitung und Beschützung der christlichen Religion, Bekämpfung der Ungläubigen ꝛc. verbanden und durch äußerliche Zeichen von einander unterschieden. Die Aufnahme in eine solche Gesellschaft war ein Zeichen der Achtung und ein Lohn für Verdienste; und sie wurden, selbst da jene alte Ritterschaft schon erloschen war, dennoch immer von den Regenten beibehalten, auch noch neue Orden gestiftet, um dadurch zu ehren und zu lohnen. Es giebt daher denn auch sehr viele; und in jedem Europäischen monarchischen Staate giebt es deren Einen oder mehrere. Unter die ältesten, bis auf den heutigen Tag bestehenden gehören unstreitig der Johanniter- oder Maltheser, und der Deutsche Orden. Da aber beiden in diesem Lexikon besondre Artikel, und zwar jenem unter dem Worte: Johanniterritter (Th. 2. S. 270.), und diesem unter: Deutsche Ritter (Th. 1. S. 343.) gewidmet sind, so verweisen wir billig auf diese, und bemerken nur noch überhaupt, daß außer diesen zweien viele andre Orden in und außer Deutschland, z. B. in Oesterreich der Stephansorden, in England der Orden des blauen Hosenbandes in Schweden der Seraphinen- und Wasa-Orden, in Dänemark der Danebrogsorden ꝛc. bestehen, und daß öfters dergleichen Ritterorden gut, oder auch minder gut präbendirt, öfters aber auch, als ein bloßes Mittel zur Belohnung für die dem Staate geleisteten Dienste, gar nicht präbendirt sind.

Ritterpferde, waren eigentlich diejenigen Reiter, welche von dem adlichen Lehn- und Rittergutsbesitzer seinem Obern im Kriege gestellt, mithin die schuldigen Ritterdienste wirklich geleistet werden mußten. (M. s. den Art. Ritter.) Allein, seitdem sich die Art Krieg zu führen geändert hat, versteht man unter Ritterpferde ganz etwas anders, nehmlich diejenigen Geldprästationen, welche Landes- und Lehnsherren von ihren Vasallen und Rittergutsbesitzern als ein für die sonst gewöhnlichen und nun abgekommenen Ritter-

dienste festgesetztes Aequivalent, zu verlangen berechtiget sind.

Ritterschaft. Unter diesem Ausdrucke, im weiten Sinn genommen, befaßt man heut zu Tage den niedern Adel durch ganz Deutschland, ohne Unterschied, ob demselben rittermäßige Güter zustehn oder nicht. Im engern Sinn aber versteht man unter der Ritterschaft nur diejenigen unter dem niedern Adel, welche wirklich rittermäßige Besitzungen haben. — In dieser letztern und engern Bedeutung ist sie in Bezug auf Kaiser und Reich entweder unmittelbare oder mittelbare Ritterschaft. Die unmittelbare Ritterschaft ist wegen ihrer Besitzungen keinem Reichsfürsten lehnspflichtig, sondern hat dieselben directe vom Kaiser und Reich zu Lehn erhalten (es nennt sich daher auch diese Ritterschaft, um dadurch ihre Befreiung von der reichsständischen Landeshoheit recht bestimmt bezeichnen zu können, unmittelbare Reichsritterschaft). Dennoch aber, ob sie zwar gleich von niemanden als vom Kaiser und Reich abhängig, bloß von daher Befehle oder Verbote empfängt, und, gleich den Reichsständen, sowohl für die Personen, als von wegen ihrer Besitzungen, einzig und allein vor den höchsten Reichsgerichten, entweder vor dem Reichshofrathe zu Wien, oder vor dem Reichs-Kammergericht zu Wetzlar, Recht leidet, kann sie auf keinen Fall unter die Stände des Deutschen Reichs gerechnet werden: denn 1) erklärt sie kein Reichsgesetz für reichsständisch, obwohl in sehr vielen dergleichen Reichsgesetzen derselben gedacht wird; und 2) hat sie auf dem Reichstage in keinem Reichs-Collegium Sitz und Stimme, welches doch zum Begriffe der Reichsstandschaft schlechterdings gehört.

Die Entstehung der unmittelbaren Reichsritterschaft ist folgende: nachdem die Reichern unter dem Deutschen Adel es endlich nach und nach dahin gebracht hatten, ihre hohen Reichswürden erblich zu machen und für ihre Reichslehne die Landeshoheit zu verschaffen, so gelang es ihnen auch sehr bald, andre ihres gleichen, die jedoch an Besitzungen ärmer waren, von ihrer Landeshoheit abhängig zu machen, und sich über sie zu erheben. Sogleich ergab sich nun in einer und eben derselben Menschenclasse eine gewisse Veredlung — die man in der Folge der Zeit den hohen Adel nannte; ein Prädicat, das man bishero

ganz und gar nicht gewußt hatte, indem man bloß eine einzige Menschenclasse unter dem Namen Adel kannte. Manche unter den weniger begüterten Adlichen hatten Muth und Herz genug, ihre Besitzungen von der Landeshoheit und Botmäßigkeit jener zu weit greifenden Reichsvasallen frei zu erhalten, und waren denn auch so glücklich, in der alten unmittelbaren Verbindung mit Kaiser und Reich zu verbleiben, ohne jedoch die Landeshoheit für ihre zu kleinen Besitzungen suchen, und an jenen Reichs-Versammlungen des Adels unter Autorität des Kaisers fernerweit Theil nehmen zu können. Um nun aber bei dieser unmittelbaren Reichsfreiheit sich zu erhalten, hielten sie's jetzt für dienlich, sich in Kreise und Cantone zu verbinden. Dieß geschah vorzüglich im Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen Kreise, welche Verbindungen noch bis auf den heutigen Tag bestehen; daher die unmittelbare Reichsritterschaft des Fränkischen, des Schwäbischen und Rheinischen Kreises.

Die mittelbare Ritterschaft macht den landsäßigen Adel in jeder einzelnen Deutschen Provinz aus, und muß die Landeshoheit desjenigen Reichsstandes anerkennen, in dessen Lande ihre Besitzungen, Ritter- und Lehngüter liegen. Die Rechte und Verbindlichkeiten dieser landsäßigen Ritterschaft oder des landsäßigen Adels s. unterm Artikel Ritter.

Ritterspiele, oder Turniere, (aus dem Französischen Worte: tourner, sich wenden, sich herumdrehen) sind vielleicht so alt, als selbst der Gebrauch der Waffen. Es waren aber diese Ritterspiele ursprünglich nicht das, was sie in der Folge der Zeit geworden sind. Bei Entstehung derselben hatte man keine andre Absicht, als diejenigen jungen Leute, welche etwa für den Krieg bestimmt waren, zu üben, und sonach zu ihrem künftigen Dienste sie zu bilden, ohne dabei auf die äußern Verhältnisse ihrer Geburt sehr zu sehen, ob nehmlich solche jungen Streiter aus einer ältern oder minder alten Familie abstammten, und ob mehrere oder wenigere von ihren Voraltern schon als Krieger aufgetreten waren; nur freigeboren mußten sie sein. Endlich aber erhielten im 12. Jahrhunderte jene alten Ritterspiele, Turniere, in Deutschland eine ganz andre Gestalt; sie mußten ordentlich gesetzlich, ja gewisser Maßen zunftmäßig gehalten werden. Diese neue Einrichtung der Ritterspiele rührt

wahrscheinlich aus Frankreich her. Nach dieser neuen und gewisser Maßen strengen Einrichtung aber waren sie nicht bloß mehr Uebungen der künftigen jungen Krieger, sondern auch zugleich ein unterhaltendes Schauspiel der Vornehmern, ja sogar das Schauspiel des Kaisers. Es wurden Gesetze entworfen und festgesetzt, welche bei diesen Spielen genau beobachtet werden mußten, und wornach die bei denselben vorgegangnen Fehler gerügt und streng bestraft wurden. So schränkte sich aber auch das Recht, an dergleichen Ritterspielen Theil zu nehmen, nun bloß auf das Alter der Familien, oder auf die Geburt ein; denn ein jeder, der hier als Ritter erscheinen und mit andern Rittern turnieren wollte, mußte durch die Ahnenprobe beweisen, daß er von turniermäßigem Adel sei: kurz, das Recht, an Turnieren Theil zu nehmen, wurde seit dieser Zeit ein persönliches Vorrecht des alten Adels. Gleichwie aber in Deutschland noch bis auf den heutigen Tag der Adliche, wenn er in gewissen Fällen und zu gewissen Behufen, z. B. wenn er in ein Hochstift, oder zu einer Hofstelle auf- und angenommen werden will, die Echtheit und Reinheit seines Adels zu beweisen nöthig hat, die Ahnenprobe von väterlicher und mütterlicher Seite machen muß: so mußten auch die Ritter jener Zeiten schon, bloß um der Turniere willen, in unserm Deutschland ihre Ahnenprobe von beiden Seiten ablegen; mithin mußte ein jeder Adliche, wenn er sich in eine Turniergesellschaft aufnehmen lassen wollte, beweisen, daß der Adel beider Aeltern gut sei, da im Gegentheil jeder Flecken der Geburt, auf des Vaters oder auf der Mutter Seite, ihn von den Turnieren ausgeschlossen haben würde.

In Frankreich war man bei der abzulegenden Ahnenprobe gleich anfangs minder streng; und es war von jeher eine einseitige Ahnenprobe hinlänglich, nehmlich man sah bloß auf die Echtheit des Adels auf des Vaters Seite. Diese einseitige Ahnenprobe ist auch in der Folge der Zeit, und so lange in Frankreich bei gewissen adlichen Ehrenstellen man ausschließend auf den alten Adel gesehn hat, hinlänglich geblieben, das heißt, bis zur jetzigen gänzlichen Umwälzung des Französischen Staats.

Und da jene Ritterspiele ordentlich zunftmäßig behandelt wurden, so gab es auch hierbei, so wie bei Zünften, gewisse Stufen, nehmlich es mußte der junge vom Adel, wenn er

in eine Turniergesellschaft aufgenommen worden war, erstlich Lehrling werden, dann Knappendienste verrichten, und endlich konnte er als wirklicher Ritter bei den Spielen erst erscheinen, nachdem er zuvor dafür erklärt worden war, welches bei dem feierlichen Ritterschlage geschah.

Daß endlich diese Ritterspiele nach und nach abgekommen, haben folgende Ursachen bewirkt: 1) die verschiednen Verbote, die der Vapst wegen solcher zu erlassen für nöthig befand, indem diese Spiele zeithero meist nur Anlaß zu Fehden und Gewaltthätigkeiten gegeben hatten, 2) der unter dem Kaiser Carl IV. aufgekommene Briefadel; denn man konnte durch diesen die Rechte eines Ritters zu Schild und Helm erhalten, so gut, als durch jene zunftmäßigen Ritterdienste, und 3) die veränderte Art Krieg zu führen, seit Maximilian I., wo nun stehende Armeen aufzukommen anfangen.

Der Ritterſprung, eigentlich Vorritt. Keine Deutsche Provinz, ja kein Reich in Europa ist uns bekannt, wo der Vorritt, oder schlechtweg der Ritterſprung einem adlichen Rittergutsbesitzer heutiges Tages noch ein eignes Recht bewirkte; ja wir wissen uns nicht zu erinnern, daß dieser Vorritt gegenwärtig noch irgendwo gehalten würde. Nur in der Ober-Lausitz kommt er noch vor, wo er in den Jahren 1777 und 78 zu Budissin (Bautzen), der Hauptstadt dieser dem Churhause Sachsen gehörigen Provinz, auf die feierlichste Weise zweimahl nach einander gehalten und vollzogen worden ist. Dieser Vorritt, oder der sogenannte Ritterſprung, gründet sich auf ein Privilegium, welches der Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1544 der Ritterschaft der Ober-Lausitz ertheilte. Vermöge dieses Privilegiums nun soll ein jeder Vasall berechtigt sein, sein schon auf dem Fall stehendes Lehn- und Rittergut ohne Genehmigung des Lehnsherrn unter den Lebendigen, z. B. durch Verkauf, veräußern zu dürfen, unter dieser Einschränkung jedoch, daß es noch zu einer Zeit geschehen muß, wo er, der Vasall und Ritter, noch so viel Lebenskräfte hat, um ein hengstmäßiges Pferd in seiner vollen Rüstung besteigen und vor dem Landvoigte auf solchem reiten zu können *). Sobald denn nun ein

*) Der Ausdruck: Das Lehn steht auf dem Fall, wird dann gebraucht, wenn der jetzige noch lebende

mahl dieser Vorritt oder Rittersprung gehalten werden soll, so gehen noch große Vorbereitungen der Feierlichkeit selbst voraus. Es wird nehmlich eine ganz neue vollständige Ritterrüstung dazu gefertigt, welche, zusammt dem Pferde des Ritters, vor allen Dingen den churfürstlichen Commissarien einige Tage vor der Handlung vorgezeigt werden muß, um zu sehn, ob alles vorschriftsmäßig sei: das Pferd wird gemessen, der Küraß wird angeschossen und die ganze Rüstung gewogen. An dem zur Feierlichkeit bestimmten Tage muß der Vasall in seiner vollen Rüstung auf dem Schloßhofe erscheinen, so ausgerüstet das Pferd besteigen, und vor den auf einer daselbst befindlichen Tribune versammelten churfürstlichen Commissarien, und in Gegenwart ritterschaftlicher und städtischer Deputirten, unter Vorausreitung 4 Trompeter, zweimahl um einen Kreis herumreiten. Mehreres hierüber findet man in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen, Th. 1. No. 6.

Ritterwesen, } s. d. Art. Ritter.
Ritterzeiten, }

D. William Robertson, geb. 1721, einer der ausgezeichnetsten Englischen Geschichtschreiber, dessen Genie und historische Talente eben so groß, als sein Charakter vortrefflich war. Gerechtigkeit gegen andre Nationen — keiner der großen Englischen Schriftsteller hatte so viel Achtung wie Er gegen die Deutschen, die er immer Wholesale dealers learning (Großhändler in der Gelehrsamkeit) nannte — war eine Tugend, die ihn vorzüglich von andern Englischen Schriftstellern unterscheidet. — Unter mehrern historischen Werken hat ihm auch seine Geschichte Carls V., seine Geschichte von Amerika, und hauptsächlich seine Geschichte von Schottland einen ausgezeichneten Rang in der Gelehrten-Republik angewiesen. Er starb am 11. Juni 1793 im 72. Jahre, nahe bei Edinburg, wo er seit 32 Jahren Principal von der Universität (eine Würde,

Vasall keinen lehnsfähigen Erben weder in absteigender, noch in der Seitenlinie hat, auch kein Mitbelehnter vorhanden ist, und dereinst mit seinem Tod das Lehn wieder an den Lehnsherrn zurückfällt.

die ungefähr das, was bei uns die Kanzler-Stelle sagen will) gewesen war.

Maximilian Robespierre. Die Begebenheiten aus der frühern Lebensgeschichte dieses Mannes, der in seiner glänzendsten Periode der Gegenstand des allgemeinen Schreckens war, und nach seinem Fall von allen Parteien verwünscht wurde, sind größten Theils unbekannt. Die Stadt Arras, in der ehemahligen Grafschaft Artois, war seine Vaterstadt, wo er um das Jahr 1757 oder 1758 geboren wurde. Sein Vater, Advokat daselbst, verließ aus einer nicht bekannten Ursache Frankreich, und versetzte dadurch die zurückgelaßne Familie in dürftige Umstände. Zu allem Glück nahm sich der Bischof von Arras ihrer an, und sorgte vorzüglich mit großmüthiger Uneigennützigkeit für die Erziehung des jungen Robespierre. Es fehlt nicht an solchen, welche die Freigebigkeit dieses Prälaten aus einem geheimen Verständnisse ableiten, das er mit der Mutter des Robespierre gehabt haben soll. Allein dieß kann eben so wenig bewiesen werden, als daß Robespierre ein Verwandter des Königsmörders Damien gewesen sei, und von diesem den Haß gegen das Königthum gleichsam ererbt habe. Bis in das zwölfte Jahr blieb Robespierre auf der Schule in Arras, dann wurde er in das Ludwigs-Collegium nach Paris geschickt, um da die weitere Ausbildung zu erhalten. Man kennt die Fortschritte nicht, die er daselbst in den Wissenschaften machte; indessen gehörte er, wo nicht zu den besten, doch auch nicht zu den schlechtesten Schülern. Hätte man aber auch alle Ursache gehabt, seinen Fleiß zu bewundern, so würde man sich doch schwerlich mit seinem heimtückischen Charakter haben aussöhnen können, wovon er schon damahls manche unwürdige Probe ablegte. Nachdem er das Collegium verlassen hatte, wählte er anstatt des geistlichen Standes, wozu ihn sein Gönner bestimmte, das Fach der Rechtsgelehrsamkeit, und ward Advokat. Er ging, da er in Paris kein Glück machen konnte, nach Arras zurück. Ob der erste Prozeß, den er daselbst führte, gegen den Bischof, seinen Wohlthäter, gerichtet war, ist eben so zweifelhaft, als die Sage, daß er damahls eine erbärmliche Abhandlung über die neue Erfindung der Blitzableiter geschrieben habe, um damit Aufsehn zu machen. Man verliert ihn in seiner damahligen Laufbahn ganz aus dem Gesicht, und findet ihn erst

unter den Deputirten zur ersten National-Versammlung wieder, unter welchen er als Abgeordneter des Bürgerstands von Arras erschien. Da man aber im Jahre 1789 noch nicht ganz von dem Vorurtheile einer adelichen Geburt zurückgekommen war, oder wenigstens persönliche Verdienste ehrte, Robespierre aber weder auf diese, noch auf jene Ansprüche machen konnte, so blieb er ziemlich unbemerkt in der National-Versammlung, und wurde, wenn er ja einmahl die Rednerbühne betrat, immer der Gegenstand des allgemeinen Spottes, weil sein Vortrag elend, seine Ideen verwirrt und seicht, und seine Sprache durch barbarische Wörter entstellt war; man verlor ihn unter der Menge der übrigen unbedeutenden Deputirten. Um sich doch etwas bemerklicher zu machen, fing er an ein politisches Tagblatt herauszugeben. Allein auch damit glückte es ihm nicht, weil die Schrift außer unrichtig erzählten Thatsachen und einem frostigen Raisonnement nichts enthielt, was aufmerksame Leser hätte fesseln können. Erst um die Zeit, da der König nach Varennes geflüchtet war, gelangte Robespierre zu einiger politischen Wichtigkeit. Die Jakobiner, welche damahls mächtig zu werden anfingen, gewannen ein großes Zutrauen zu ihm; und durch sie wurde er auch bei dem Volke beliebt. Da er einmahl sichern Fuß gefaßt hatte, ging er weiter, und erhob sich durch die gewöhnlichen Kunstgriffe der Demagogen bis zu jener fürchterlichen Höhe, von der ihn die vereinte Kraft des Convents am 9. Thermidor kaum herabschleudern konnte. Er ward, nachdem die erste National-Versammlung auseinander gegangen war, öffentlicher Ankläger bei dem Criminalgericht des Pariser Departements, und verwaltete diese Stelle zur Verwunderung aller guten Bürger mit vieler Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe. Wahrscheinlich wollte er sich dadurch bei allen Parteien einschmeicheln; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß er auch den Aristocraten würde gedient haben, wenn er dabei auf Ehre und Ruhm hätte rechnen können. Da er aber merkte, daß er unter diesen wegen der Eingeschränktheit seiner Kenntnisse und Plumpheit seiner Sitten keine große Rolle würde spielen können, so blieb er bei der Partei, welche die Herrschaft der Ohnehosen begünstigte. Man sagt, daß ihm der Hof nach der Annahme der Constitution von 1791 eine Ministerstelle habe übertragen

wollen; allein es geschah nicht, und Robespierre entwickelte seitdem immer mehr seinen Haß gegen das Königthum, den er schon ehemahls bei Abfassung seiner Vollmacht zur National-Versammlung nicht undeutlich zu erkennen gegeben hatte. Wenn er mehr persönlichen Muth besessen hätte, so würde er sich wahrscheinlich viel früher emporgeschwungen haben; aber er war furchtsam, und verschwand daher vom Schauplatze, so lange es zweifelhaft war, auf welche Partei sich der Sieg neigen würde. Erst nachdem seinen Freunden, einem Danton, Panis und andern die Ausführung der Mordthaten im September geglückt war, bekam er mehr Muth und Selbstvertrauen. Daher schrieb sich auch die unverschämte Frechheit, mit welcher er sich am 5. Nov. 1791 im Convente, wo ihn das Departement von Paris als Deputirten gewählt hatte, gegen Louvet vertheidigte, als dieser mit einer beredten Anklage gegen ihn auftrat, und ihm vorwarf, daß er unter irgend einem Titel nach der höchsten Gewalt strebe. Der Sieg, den er an diesem Tage davon trug, war überhaupt für ihn und seine Freunde von der größten Bedeutung; denn von nun an war das Uebergewicht der Bergpartei über die Girondisten entschieden. Man müßte die ganze Geschichte der Revolution im Jahre 1793 und 1794 wiederhohlen, wenn man vollständig zeigen wollte, wie die Macht des Robespierre täglich zunahm, wie er die Partei der Gironde (am 31. Mai 1793) stürzen, die Hebertisten (am 24. März 1794) vernichten und endlich sogar einen Danton (am 4. April 1794) aufs Schaffot bringen konnte. Dessen ungeachtet aber würde man schwerlich bestimmen können, was Robespierre während der langen Zeit, da er die Volksgunst im höchsten Grade genoß, eigentlich für einen Zweck gehabt habe, und ob er aus eignem Antriebe, oder als Werkzeug unbekannter Obern gehandelt habe. Dieses letztere verdient, ungeachtet ein ungenannter Schriftsteller darzuthun bemüht gewesen ist, daß Robespierre von Jugend an in die Tiefen eines geheimen königsmörderischen Bundes eingeweiht worden sei, eben so wenig Glauben, als daß er den Dauphin auf den Thron setzen und sich vielleicht gar mit dessen Schwester habe vermählen wollen. Wiederherstellung der Monarchie im eigentlichen Verstande konnte schwerlich seine Absicht sein; denn sonst würde er unstreitig die Freunde dieser Art von Ver-

fassung nicht so muthwillig hingeopfert haben. Wahrscheinlich wollte er bloß dem Wohlfahrtsausschuß alle Macht in die Hände spielen, und zu dem Ende den Convent vernichten oder doch zum schweigenden Organ des erstern herabwürdigen. Was alsdann geschehen sein würde, wenn ihm dieses Project gelungen wäre, wußte er damals, als er es ausbrütete, vielleicht selbst noch nicht. Auf jeden Fall konnte dieses nicht sogleich bewirkt werden; und hatte er nur erst alle Macht in den Händen, so stand es ja hernach ohnedieß in seinem Willen, ob er der Republik als Tribun oder Dictator vorstehen, oder sie in eine Monarchie umformen, und dann nach dem Beispiele eines Sulla gänzlich vom Schauplatze der Begebenheiten abtreten wollte. Ohne jetzt weiter seine Absichten zu verfolgen, wollen wir, da es ohnedieß nicht möglich ist, durch den Schleier zu sehen, welcher die damahligen Begebenheiten jetzt noch deckt, nur noch die Umstände, die seinen Fall herbeiführten, kürzlich aufführen. Die große Vorliebe, welche die niedere Volksclasse gegen ihn hegte, und welche bisweilen in eine schwärmerische Verehrung seiner Person ausartete, erweckte ihm unter den übrigen Demagogen zahlreiche Neider. Der größte Theil der Bergpartei hatte nach und nach einsehen lernen, daß er nur als Werkzeug gebraucht werde, und daß außer Robespierre höchstens einige Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses die eigentliche Gewalt in Händen hätten. Natürlich entstand daher ein gegenseitiges Beobachten und eine geheime Eifersucht im Convent und im Wohlfahrtsausschuß. Barrere, Billaud de Varennes und Collot d'Herbois auf der einen, Robespierre, Couthon und St. Just auf der andern Seite, bildeten zwei fürchterliche Triumvirate, die einander zu stürzen drohten. Robespierre hatte den Gemeinderath und die gewaffnete Macht auf seiner Seite; der Sieg würde sich daher unbezweifelt für ihn erklärt haben, wenn nicht einige andre Umstände dazu gekommen wären, welche die öffentliche Meinung gegen ihn stimmten. Man wußte, daß Robespierre, Couthon und St. Just im Wohlfahrtsausschuß das Departement der allgemeinen Polizei besorgten; daher hielt man sie für die alleinigen Urheber der zahllosen gesetzlichen Hinrichtungen, welche in den Frühlings- und Sommermonathen des Jahres 1794 auf einen schauderhaften Grad vermehrt

wurden. Zwar lähmte das Schrecken die Thätigkeit der Bürger; und sie durften nicht wagen, ihren Unwillen darüber zu äußern. Robespierre's Gegner im Convent konnten jedoch bei einer gewissen Versammlung, wo beinahe alle Einwohner von Paris gegenwärtig waren, den allgemeinen Unwillen sehr deutlich auf dem Gesichte eines jeden lesen. Diese Versammlung war an dem Tage, wo Robespierre das Fest des höchsten Wesens feiern ließ. Er hatte sich (am 4. Juni 1794) zum Präsidenten des Convents ernennen lassen, und eröffnete als solcher die Feierlichkeit mit einer schwülstigen und schwärmerischen Rede, worin er sich rühmte, der Wiederhersteller des Glaubens an Gott und sittlichen Gefühls zu sein. Es mußte die Herzen aller Anwesenden empören, einen solchen Mann über Moralität und Tugend declamiren zu hören, die er selbst muthwillig unter die Füße trat. Sein Ansehen fing seitdem allgemein an zu sinken, und er konnte sich nur noch durch das Schrecken der Proscriptionsliste halten. Als aber mehrere Deputirte im Convent und einige Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses erfuhren, daß ihre Namen gleichfalls darauf stünden, so wagten sie am 27. Juli 1794, da St. Just eine Rede von neuen Verschwörungen gegen die Republik hielt, einen Angriff auf ihn. Robespierre schwang sich auf die Rednerbühne und fing an, in einer Rede von der Ergebenheit des Wohlfahrtsausschusses gegen den Convent zu sprechen; allein Tallien ließ ihn nicht ausreden, drängte ihn von der Rednerbühne herunter, und forderte den Convent mit einem Feuer, das an Verzweiflung grenzte, auf, das Joch der Tyrannei nicht länger zu ertragen. Der Convent, der gewohnt war sich vor Robespierren zu demüthigen, wankte anfänglich. Da aber mehrere Deputirten ihre Stimmen erhoben, so wurde endlich ein allgemeines Anklagedecret gegen die Verschwörer beschlossen. Robespierre war indessen mit St. Just und Couthon nach dem Gemeindehause geflüchtet, wo die übrigen Verschwornen, Henriot, Lavalette, Lebas und andre, ihrer warteten. Henriot bemühte sich als Generalcommandant der gewaffneten Macht die Soldaten gegen den Convent aufzubringen. Allein seine Reden waren ohne Wirkung; man hielt ihn fest, und die Gensd'armes drangen in den Saal des Gemeindehauses, um sich der übrigen Verschwornen zu versichern. Robes-

pierre versuchte es, sich durch einen Pistolenschuß zu tödten; er zerschmetterte sich aber bloß die Kinnlade damit. Bei den empfindlichen Schmerzen, welche ihm diese Wunde verursachte, und bei den fürchterlichen Verwünschungen, welche die Anwesenden gegen ihn ausstießen, blieb er ganz unempfindlich, und zeigte weder Reue noch Verzweiflung. Am folgenden Tage wurde er unter allgemeinem Freudengeschrei guillotinirt; und seitdem gehört der 28. Juli (oder der 9. Thermidor) zu den merkwürdigsten Tagen in der Französischen Revolution. Alle Augenzeugen versichern, daß Robespierre in seinem Aeußern schon etwas Widerliches und Furchtbares gehabt habe, welches er nicht durch die Sorgfalt verbergen konnte, mit der er sich zu kräuseln und zu putzen pflegte. Sein Gesicht hatte etwas Katzenähnliches, sein Blick war schwärmerisch, und alle seine Bewegungen kündigten einen argwöhnischen und grausamen Charakter an. Die häufigen Hinrichtungen, die er veranstalten ließ, sollten fast allemahl die Strafe der Verschwörer gegen die Republik sein: nur einmahl ließ er eine Menge Menschen hinrichten, weil sie einen Anschlag gegen sein eigen Leben gefaßt haben sollten; dieses geschah am 17. Juni 1794. Die angeblichen Hauptverschwornen waren: ein gewisser Cardinal, der Vorsteher einer Schulanstalt, und Cecilie Regnaud, ein zwanzigjähriges Mädchen, welche Robespierren besucht und einige Messer bei sich gehabt hatte. Sie hatte wissen wollen, wie ein Tyrann aussehe; und wegen dieses freimüthigen Bekenntnisses ließ sie der Tyrann hinrichten.

Robespierre der jüngere, war der Bruder des vorigen, und gleichfalls auf Kosten des Bischofs von Arras erzogen worden. Er suchte den Ruhm seines Bruders auf alle Art auszubreiten, und war ihm von ganzem Herzen ergeben. Das Pariser Departement wählte ihn gleichfalls zum Conventsdeputirten; er war aber selten lange im Convent, sondern bekam immer Aufträge bei den Armeen auszurichten. Auf diesen Sendungen erlaubte er sich viele Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen; er stand daher nicht in dem allgemeinen Rufe der Unbestechlichkeit, worin sich sein älterer Bruder zu erhalten wußte. Gegen seine leibliche Schwester handelte er treulos, und ermunterte seinen Bruder, sie aus dem Wege schaffen zu lassen, nachdem sie es gewagt hatte, diesem

über sein tyrannisches Betragen Vorwürfe zu machen. Ueberhaupt zeigt sein ganzes Betragen, daß sein Charakter nicht besser war, als der Charakter seines Bruders. Man arretirte ihn daher zugleich mit diesem; er entfloh aber nach dem Gemeindehause, und wagte, da ihm kein Mittel zur Rettung mehr übrig blieb, einen Sprung durch ein Fenster. Er stürzte herab und zerschmetterte sich ein Bein. Bis auf den letzten Augenblick seines Lebens betheuerte er die Unschuld seines Bruders und seine eigne, und frohlockte, daß es ihm vergönnt sei, als freier Mensch zu sterben. Er erklärte öffentlich einige Mitverschworne für feige Verräther, welche zu den Gegnern seines Bruders übergegangen wären und ihnen alle Geheimnisse mitgetheilt hätten; es fehlt aber bis auf den heutigen Tag an vollkommnen Aufklärungen dieser Geheimnisse. Zwar setzte der Convent eine eigne Commission nieder, welche die nachgelaßnen Papiere der Verschwornen untersuchen mußte, und der Repräsentant Courtois stattete im Namen dieser Commission darüber am 5. Januar 1795 einen weitläuftigen Bericht ab, der gedruckt, und auch bei uns durch eine gute Uebersetzung bekannt worden ist; aber die Hauptsache bleibt immer dunkel: die meisten Documente beziehen sich bloß auf das Schreckenssystem überhaupt, welches doch bekanntlich nicht von Robespierre allein begünstigt oder gesetzlich eingeführt wurde. Die eigentliche Relation des Courtois ist in einem sehr declamatorischen Styl abgefaßt, der beinahe absichtlich scheint gewählt worden zu sein, weil bei einer nackten Darstellung der Thatsachen mancher noch lebende Beförderer des Schreckensystems hätte compromittirt werden können. Wahre Aufklärung über den Gang der Intrigue in den damahligen Ausschüssen kann nur von dem Laufe der Zeit erwartet werden.

Robinson, ein Engländischer Matrose, der durch Zufall allein auf eine Südamerikanische Insel (nach einigen war es Juan Fernandez) ausgesetzt, viele Jahre als Einsiedler leben mußte, gab, wie es heißt, im vorigen Jahrhunderte den ersten Anlaß zu den Robinsonaden, die lange der Modestoff romantischer Dichtungen waren. Der natürliche Trieb des Menschen nach Vereinfachung der Bedürfnisse und nach einer genügsamen Unabhängigkeit belebte das Interesse für den Roman. Sein Held ist ein Mensch, der aus dem Stande cultivirter Gesellschaf-

ten auf einmahl in die Einsamkeit und in den Naturstand zurückgeschleubert wird, zwar mit Werkzeugen der Kunst und andern Hülfsmitteln der Cultur versehen, aber doch aller der Hülfe beraubt, welche die Vereinigung lebendiger Kräfte darbietet. Diesen interessanten Gesichtspunkt faßte J. J. Rousseau auf, und empfahl den Robinson Crusoe als Lesebuch der Jugend. Campe sah weiter. Um der Jugend die Vortheile der Gesellschaft noch fühlbarer zu machen, theilte er das Leben seines Robinsons in 3 Perioden. Die erste ist die einer gänzlichen Verlassenheit, wo er von aller Gesellschaft abgeschnitten, von allen Werkzeugen entblößt, selbst des Feuers, des Hauptvermittlers unsrer Bedürfnisse, beraubt, bloß auf den Gebrauch seiner Hände und eines Hebels eingeschränkt war; die 2te die der aufkeimenden Gesellschaft, wo er einen Gefährten findet, der seine Kraft verdoppelt, und ihm den Gebrauch des Feuers schenkt; die 3te die der höhern Cultur, wo ein Wrack ihn in Besitz der meisten lange entbehrten Bequemlichkeiten des Lebens, aller nothwendigen Werkzeuge und Vorräthe setzt, die für den civilisirten Menschen Bedürfniß sind. — Diese allmähligen Fortschritte zu den verschiedenen Stufen der Cultur belehren die Jugend über den Gang der menschlichen Bildung, und sind geschickt, sie vor romantischen Ideen zu bewahren, ohne das Vertrauen auf eigne Kraft ganz zu ertödten.

François Herzog von Rochefoucauld, wurde 1693 geboren, und widmete sich dem Kriegsdienst. Er war ein heftiger Gegner des Cardinal Mazarin, und einer von den Häuptern der Fronde. Nachdem die Unruhen im Reiche geendigt waren, widmete er sich bis an seinen Tod (1680) ganz den Wissenschaften, und öffnete sein Haus den Gelehrten und Künstlern. Er selbst schrieb einige historische Werke, welche die Geschichte seiner Zeit betreffen und zu den besten in ihrer Art gehören. Am schätzbarsten ist jedoch seine Sammlung moralischer Grundsätze, welche Schulz neuerlich wieder herausgegeben hat. Er zeigt darin eine treffende Welt- und Menschenkenntniß, welche hauptsächlich aus den höhern Ständen abstrahirt ist, und die menschliche Natur nicht allemahl von der vortheilhaftesten Seite beleuchtet. Rochefoucauld hatte in den Zeiten, da er schrieb, so häufige Gelegenheit, den Hang der Großen zu Intriguen und Niederträchtigkei-

ten zu beobachten, daß man sich nicht wundern darf, wenn er Eigennutz und Selbstsucht zur Triebfeder der menschlichen Handlungen macht, und von der ursprünglichen Güte des menschlichen Herzens sehr kleine Begriffe hat. Er selbst war ein ganz rechtschaffner Mann, und sein vortrefflicher Charakter ging auf seine Nachkommen über, und beseelte die beiden Brüder gleiches Namens, welche sich in der Französischen Revolution auszeichneten. Der eine von ihnen, der Herzog von Rochefoucauld, war ein vorzügliches Mitglied der constituirenden National-Versammlung, und einer der ersten unter dem Adel, die sich zum Besten der Nation zu großmüthigen Aufopferungen entschlossen. Als am 4. August 1789 alle Frohnen und Feudalrechte abgeschafft wurden, machte er auf das Schicksal der unglücklichen Negersclaven aufmerksam, und rieth zur Linderung desselben; und auch in der Folge wurde nie eine wahrhaft patriotische Motion gemacht, welche er nicht unterstützt hätte. Bei diesem Bestreben, das Elend der untern Volksclassen zu erleichtern, war doch der Herzog von Rochefoucauld weit entfernt, die Plane der Unruhstifter und Volksverführer zu begünstigen. Als am 20. Juni 1792 der Pöbelaufstand gegen das königliche Schloß ausbrach, gab er sich als dermahliger Präsident des Pariser Departements alle Mühe, die Anstifter jenes Aufruhrs zu entdecken und zur Strafe zu ziehen. Er unterzeichnete den Befehl des Departements, wodurch der Maire Petion und der Municipalbeamte Manuel von ihren Aemtern suspendirt wurden, und zog sich dadurch den Haß der Volkspartei zu. Er blieb immer gemäßigter Royalist, und wurde als solcher von gedungnen Meuchelmördern im Sept. 1792 auf seinem Landgute zu Chiroes in den Armen seiner Gemahlin ermordet. Sein Bruder, der Cardinal von Rochefoucauld, hatte einen eben so vortrefflichen Charakter. Er war Erzbischof von Rouen, und verlor durch die Revolution einen beträchtlichen Theil seiner Einkünfte. Da er sich dadurch genöthigt sah, die meisten seiner Bedienten abzuschaffen, so vertheilte er sein kostbares Hausgeräthe unter sie, damit es ihnen in der Folge nicht am nöthigen Lebensunterhalte fehlen möchte.

Rochelle, vor der Revolution die Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs von Aunis, jetzt District im Departement der Untern-Charente; ein berühmter Handels-

platz mit einem guten und sichern, wenn gleich etwas engen Hafen am Ocean, welcher schon im J. 1200 sehr stark befahren wurde. Von jeher wurde dieser Hafen durch Zoll- und andre Handelsfreiheiten sehr begünstigt, und erlangte dadurch den Rang einer der beträchtlichsten Handelsstädte Frankreichs. Nicht bloß durch starke Ausfuhr der vielen hieher geschaften Waaren, sondern auch durch beträchtlichen Antheil an den Ausrüstungen und dem Handel nach den Ostindischen Inseln, ferner durch die lebhafte Küstenfahrt, welche es nach allen westlichen Häfen Frankreichs unterhält, auch durch seinen beträchtlichen Schiffbau hat es jenen Rang immerfort zu behaupten gesucht. Die Zahl der Einwohner soll sich jetzt nur gegen 18,000 belaufen.

Rochetta, (Ruchetta, Franz. Roquette) ist eine Gattung von Pottasche oder Soda, die von Acre und Tripoli in Syrien kommt, und zum Glasmachen gebraucht wird. Letztere ist nicht so gut als die erstere.

Trißotin Röderer, war Mitglied bei der constituirenden National-Versammlung, und erhielt nachher eine Stelle in der Pariser Departements-Administration. Unter der Conventsherrschaft beobachtete er ein tiefes Stillschweigen, wenigstens über politische Gegenstände; aber nach Robespierre's Fall ließ er seiner Feder wieder freien Lauf. Er ist Mitherausgeber des Journal de Paris, und besorgt überdieß noch die Herausgabe eines andern Journals. Beide gehören in Rücksicht des innern Gehalts der Aufsätze und der Freimüthigkeit, womit Röderer politische Gegenstände behandelt, zu den vorzüglichsten Zeitschriften des neuern Frankreichs. Röderer war eigentlich noch sehr für die Constitution von 1791 eingenommen; daher vertheidigte er auch einzelne ihrer ehemahligen Anhänger mit vieler Wärme; wahrscheinlich war er auch aus dieser Ursache bei dem Streite der Pariser Sectionen und des Convents (im Oct. 1795) auf der Seite der erstern. Dessen ungeachtet schrieb er nicht zu Gunsten der Constitutionellen, sondern vertheidigte die Regierung, so lange sie ihm nicht Fehler zu begehen schien. Die Jacobiner und reinen Royalisten haßten ihn gleich stark, weil beide Parteien die Wahrheiten nicht hören mochten, die er ihnen vorhielt. In seiner ehemahligen politischen Rolle machte man ihm hauptsächlich zum Vorwurf, daß er den König am 10. Aug. 1792

überredet habe, sich mit seiner Familie aus dem Pallast der Tuilerien nach der National-Versammlung zu begeben; aber dieser Schritt war zur dermahligen Erhaltung des Lebens dieser unglücklichen Familie durchaus nothwendig.

Röllig, s. d. Art. Harmonika und Orphika.

Der Römer, so heißt das in der kaiserlichen freien Reichsstadt Frankfurt am Main befindliche Rathhaus. Es war dasselbe, laut der darüber noch vorhandnen Urkunden, bis zum Jahre 1405 das Eigenthum einer Familie, jedoch auch damahls schon unter dem Namen der Römer bekannt, die aber in demselben Jahre dieses große und weitläuftige Haus an den Stadtrath verkaufte, welcher solches in der Folge der Zeit zum Rathhause einrichten ließ. Hier nun versammelt sich nicht nur der Stadtrath, um seine Berathschlagungen zu halten, sondern es sind auch viele andre Expeditionen dorthin verlegt, z. B. die Stadtkanzlei, die Rechenei (Renterei), das Bau- und mehrere andre Aemter mit ihren Archiven. Auf diesem so genannten Römer werden auch seit langen Zeiten schon die Römischen Kaiser- und Königswahlen vorbereitet, das heißt, die denselben vorausgehenden feierlichen Conferenzen hier gehalten, und zwar in einem im vordern Theile desselben dazu geeigneten schönen, großen und geräumigen, mit 4 Thüren versehenen Zimmer, welches den Namen Conferenzkammer deßhalb erhalten hat *). Auch das Oberrheinische Kreis-Conferenzzimmer, und das Zimmer zur Oberrheinischen Kreis-Dictatur ist hier. Noch verdient der auf dem Frankfurter Rathhause, oder dem so genannten Römer befindliche Saal besondrer Erwähnung. Dieser ist nicht nur bloß wegen seines außerordentlich großen Umfangs, sondern auch in historischer Rücksicht merkwürdig, indem jeder Kaiser oder Römische König nach seiner in der Bartholomäuskirche vollzognen Krönung hieselbst von dem Rathe und von den Beamten der Stadt Frankfurt die feierliche Huldigung annimmt, auch hier das gewöhnliche Krönungsmahl hält. Eine ausführlichere Abhandlung über diesen Römer findet man in D. Fabers 1788 und

*) Die eigentliche Kaiser- und Königswahl geschieht an dem ausdrücklich dazu bestimmten Wahltage in der Bartholomäuskirche, in der so genannten Wahlkapelle.

1789 in 2 Bänden daselbst herausgegebnen topographisch = politisch = historischen Beschreibung der Reichsstadt Frankfurt am Main. B. 1. S. 65 ff.

Römermonate, heißen im Deutschen Staatsrechte gewisse Geldabgaben, die der Kaiser bei außerordentlichen Vorfällen zu Bestreitung der damit verbundnen Kosten von den Ständen des Deutschen Reichs zu verlangen berechtigt ist. Die Entstehung dieser Benennung ist in den ehedem gewöhnlichen Römerzügen zu suchen. Es reisten nehmlich die Deutschen Kaiser bald nach ihrer Wahl und Krönung, in Begleitung ihrer Reichsvasallen nach Italien, und namentlich nach Rom, um daselbst auch von dem Papste, als Souverain von Italien, sich krönen zu lassen. Weil nun diese Begleitungen immer sehr zahlreich waren, so erhielten sie den Namen Züge, und in Bezug auf die Stadt Rom Römerzüge, Lat. expeditiones romanae. Selten wurden diese Reisen des Kaisers, oder die so genannten Römerzüge, vor Verlauf eines Monaths beendigt. Diese Römerzüge nun sind seit Carls des Großen Zeiten bis auf Maximilian I. von den meisten Kaisern richtig gehalten worden. Allein diesem schien der sonst gewöhnliche Römerzug und die ehedem dabei beabsichtigte Krönung des Papstes als etwas überflüssiges, und zur Vollständigkeit seiner Majestät und Würde nicht gehörend. Er erklärte sich daher gleich nach der an ihm im Deutschen Reiche vollzognen Kaiserwahl und Krönung auch als Römischen Kaiser, und die Stände, welche dadurch von einer großen Last befreit wurden, erkannten ihn auch als solchen. Sein Enkel und Nachfolger, der bisherige König von Spanien, Carl I. und nachherige Deutsche Kaiser, Carl V. hielt den Römerzug wieder, und ließ sich nach der in Deutschland vollzognen Krönung auch vom Papst, Clemens VII. obgleich erst spaterhin, zu Bononien (Bologna) krönen — er ist der letzte Kaiser, welcher der Krönung wegen nach Italien reiste, — nahm jedoch anstatt der Reichsvasallen sein eignes Militair zu seiner Begleitung mit, und forderte nach seiner Zurückkehr aus Italien von den Deutschen Reichsständen für 20,000 Mann Infanterie, und für 4000 Mann Cavallerie Vergütung an barem Gelde auf einen Monath; wo denn für jeden Infanteristen 4, für jeden Cavalleristen aber 12 Gülden, und in allem die Summe von 128,000

Gülden ihm von den Ständen bewilligt wurden. Diese 4 und 12 Gülden werden zwar gegenwärtig noch, und so oft der Kaiser sich in dem Fall befindet, Römermonate verlangen zu können, in Bestimmung derselben als Maßstab angesehen: weil jedoch dieser Ansatz vielen Reichsständen gleich anfangs zu hoch und zu lästig war, und von Zeit zu Zeit bei Reichs- und Kreisversammlungen viele Beschwerden geführt wurden, die gegenwärtig noch nicht beigelegt werden können; so läßt sich freilich die Summe eines Römermonats nach diesem Maßstabe nicht genau genug angeben, sondern man muß, wie die Staatsrechtslehrer dafür halten, jeden Römermonat einzeln auf eine runde Summe bringen, und solche hernach auf die Kreise vertheilen. — (Churſachſen giebt wegen seiner gesammten Lande zu einem Römermonate 2715 Gülden 53½ Kreuzer; jedoch ist die Lausitz hierbei ganz frei, weil sie 1521 einen Theil von Böhmen ausmachte.) — Zu Betreibung dieser Römermonate werden in mehrern Städten gewisse Personen in Pflicht genommen, welche Cassirer oder Pfennigmeister heißen, und wegen ihrer Einnahme den auf dem Reichstage versammelten Ständen verantwortlich sind. Die Städte selber, in welchen solche Pfennigmeister niedergesetzt sind, und wo die Einnahme der Römermonate geschieht, bekommen den Namen Legstädte. Folgende Städte: Nürnberg, Augspurg, Regensburg, Speyer, Frankfurt am Main und Leipzig sind aus den vorigen Zeiten als dergleichen Legstädte bekannt.

Die Römerzinszahl oder Indiction, die gewöhnlich in den Kalendern angegeben, und noch jetzt in vielen gerichtlichen, hauptsächlich aber in den von Notarien verfertigten Urkunden oder so genannten Instrumenten erfordert wird, ist wahrscheinlich durch Constantin den Großen (ungefähr 312) an die Stelle der vorher gewöhnlichen Zeitrechnung von Erbauung der Stadt Rom eingeführt worden. Sie besteht in einem Zeitraume von 3 mahl 5, oder 15 Jahren, und ist aus den Quinquennalien, oder fünfjährigen Festen, entstanden, die seit dem Kaiser Augustus in der Römischen Monarchie gefeiert, und bei dieser Gelegenheit Zinsen oder Abgaben gefordert wurden — daher der Ausdruck Zinszahl. Da nun aber bei uns diese Indictionen im rechtlichen Style nicht von Constantin, sondern schon drei Jahre vor Christi Geburt

anfangen, und allemal 15 Jahre begreifen, so berechnet man sie auf folgende Art: Man addirt zum gegenwärtigen Jahre Christi — wobei man jedoch allezeit die Jahrzahl des zuletzt verwichnen 15. Septemb. und also, wenn dieser noch nicht gewesen, die vorjährige rechnen muß — die Zahl 3, und dividirt alsdann diese Summe mit 15, der Quotient giebt dann die Anzahl der Indictionen, und der Rest die einzelne Indiction: z. B. 1801 (wofür auch die gegenwärtige erste Hälfte des 1802ten Jahres, da in diese noch nicht der 15. Sept. fällt, gelten kann), hierzu 3 addirt, 1804, giebt, mit 15 dividirt, 120 4/15 als Quotienten; folglich ist 1801 das 4te Jahr der vollendeten hundert und zwanzigsten Römischen Indiction. Gewöhnlich aber läßt man die ganze Anzahl der Indictionen weg, und schreibt bloß den Rest: z. B. im Jahre Christi 1801, oder im vierten der Römerzinszahl. — Die ganze Rechnung ist zwar jetzt völlig überflüssig, wird aber, um die Zeit ganz außer Zweifel zu setzen, vermöge der Notariatsordnung Maximilians I. von 1512 beibehalten, kraft deren das Jahr Christi, die Römerzinszahl und das Regierungsjahr des Deutschen Kaisers allemahl aufgeführt werden müssen.

Römerzug, (expeditio romana) m. s. den Artikel: Römermonate.

Römischer König. Das Römisch-Deutsche Reich hat entweder einen Kaiser allein, oder aber einen Kaiser und Römischen König zugleich. Jener, als das Oberhaupt des Reichs, regiert dasselbe, in so weit nach Reichsgrundgesetzen und laut der von ihm beschwornen Wahlcapitulation ihm von den Ständen das Recht dazu überlassen worden ist; dieser aber, obwohl bei seiner Wahl ihm alle Regierungsrechte eines Deutschen Kaisers von den Ständen übertragen worden, darf, so lange der Kaiser lebt, oder so lange derselbe noch als Kaiser regiert, von keinem seiner Regierungsrechte Gebrauch machen. Es ist sonach der Römische König im Deutschen Reiche zwar eine sehr erhabne Person, die gleich unmittelbar auf den regierenden Kaiser im Range folgt, aber ohne Regierung; ja, unter der Bedingung, daß er von den ihm übertragnen kaiserlichen Regierungsrechten erst nach Abgang des Kaisers Gebrauch machen solle und dürfe,

geschah seine Wahl. Man wird sonach gewiß nicht wider die Theorie des Deutschen Staatsrechts verstoßen, wenn man sich in der Person eines Römischen Königs einen eventuellen Deutschen Kaiser denkt. — Und dieß ist er auch in der That; denn sobald der bisher regierende Kaiser stirbt oder resignirt, so tritt nunmehr der bisherige Römische König als Deutscher Kaiser auf, und das ihm übertragne Recht zu regieren, das seit seiner Wahl gleichsam ruhte (imperium quiescens), wird augenblicklich in ihm, als nunmehrigen Kaiser, existent. Dieß war der Fall nach dem Tode Kaiser Franz des ersten, welcher bei seinen Lebzeiten seinen Prinzen und nachherigen Kaiser, Joseph den zweiten, zum Römischen Könige hatte wählen und krönen lassen; andrer Beispiele aus entferntern Zeiten nicht zu gedenken. Wenn denn nun in der Person des Römischen Königs der eventuelle Deutsche Kaiser sich vereinigt, so daß nach erfolgtem Abgang des letztern der erstere nun als Oberhaupt und Regent auftreten darf: so kann freilich jetzt das, nach Abgange eines jeden Kaisers, den beiden Churhäusern Pfalz und Sachsen zustehende Vicariat nicht in Ausübung gesetzt werden; den einzigen Fall jedoch ausgenommen, wenn bei Abgange des Kaisers der als Römischer König gewählte Prinz und nunmehrige Kaiser noch minderjährig, das heißt, noch nicht 18 Jahre alt wäre.

Da nun während der Regierung des Kaisers die dem Römischen Könige übertragnen Regierungsrechte gänzlich schweigen, so ist die Frage „was für Vortheile aus der Wahl eines solchen Römischen Königs etwa erwachsen dürften“ sehr natürlich. Freilich sind diese Vortheile nur relativ, aber doch wirklich bestehende Vortheile. Denn einmahl weiß daß Reich nun seinen künftigen Kaiser schon zum voraus, und es ist sonach bei endlicher Eröffnung des Kaiserthrons keine Kaiserwahl mehr nöthig, indem diese in der vorgängigen Königswahl eventuel mit begriffen war; und dann kann selbst der Kaiser auch mit desto größerer Ruhe der Zukunft entgegensehn, wenn er jetzt schon in dem Römischen Könige, besonders wenn dieser einer seiner Prinzen oder einer seiner nächsten Verwandten ist, seinen künftigen Nachfolger kennt.

Als wirklich gewählter und gekrönter König kann derselbe sich auch des Titels eines Königs anmaßen, und sich in- und außerhalb Deutschland königliche Ehre bezei-

gen lassen; mithin muß er von jedem, auch von den Reichsständen und dem gesammten Deutschen Reiche, (dem Reiche in corpore) ja so gar von allen auswärtigen Mächten, in dem Prädicate: Eure königl. Majestät angeredet werden. So kommt ihm auch der Titel: „Allezeit Mehrer des Reichs“ (Semper Augustus) zu, so wie er auch des kaiserlichen Wapens und Siegels theilhaftig wird, nur mit dem Unterschiede, daß in demselben ein einziger Adler sich befinden darf, da hingegen in dem des Kaisers zwei Adler stehen.

Bei der Wahl und Krönung eines Römischen Königs werden übrigens eben dieselben Feierlichkeiten beobachtet, sie wird durch eben dieselben Personen (die zu Frankfurt a. M. versammelten Churfürsten, oder ihre Gesandten) verrichtet, wie bei der Kaiserwahl und Krönung. — Es sollen aber, vermöge Reichsschlusses, die Churfürsten nicht leicht zur Wahl eines Römischen Königs vorschreiten, als nur dann, wenn etwa der regierende Kaiser auf geraume Zeit sich außer Deutschland begeben wollte, oder wenn derselbe Alters und Schwachheit halber den Regierungsgeschäften nicht füglich mehr vorzustehen vermöchte, oder wenn das Wohl des gesammten Deutschen Reichs diese Wahl schlechterdings erforderlich machte. Ist nun ein oder der andre Wahlfall vorhanden, und die Wahl auch wirklich vollzogen worden, so muß er, gleich jedem Kaiser, eine Capitulation unterschreiben und öffentlich beschwören.

Das Roer Departement, ist eine neue Abtheilung mehrerer von Frankreich in dem letzten Kriege eroberten Gebiete und Landschaften, nehmlich eines Theils von dem Erzbisthum Cöln, dem Herzogthum Jülich, Preußisch Geldern, Cleve, Meurs ꝛc. Die Benennung rührt von dem Röhr- oder Ruhr-Fluß her, der in Montjoy entsteht, das Herzogthum Jülich zum Theil durchfließt, und in Geldern sich mit der Maas vermischt. Auch ist die Ruhr von Lengscheide an bis zu ihrer Vermischung mit dem Rhein durch 16 angelegte Schleusen schiffbar gemacht worden.

Der Rösselsprung, ein schweres und mühsames Kunststück auf dem Schachbrete, welches, so unbedeutend es auch an sich zu sein scheint, dennoch deßwegen bemerkt zu werden verdient, weil neuerlich verschiedne große Mathematiker, vorzüglich aber Euler, sich damit

als mit einem schweren Problem in ihren Schriften beschäftigten, und viel Zeit darauf verwendeten. Es besteht darin, daß man den Springer oder denjenigen Stein des Schachspiels, welcher mit Ueberspringung eines Feldes schräg von Weiß auf Schwarz, und von Schwarz auf Weiß geht, mit 64 Sprüngen dergestalt durch die 64 Felder des Bretes bringt, daß jedes nur einmahl berührt wird, und der Stein zuletzt dahin kommt, wo er ausgegangen war. Die schwersten Aufgaben und Auflösungen über dieses kopfbrechende mathematische Spielwerk sind ganz neuerlich im Reichsanzeiger von 1797 und 1798 (in diesem besonders Nr. 27.) in grosser Menge geliefert worden.

Rohillas, s. den Art. Ostindien (Lex. Th. 3. S. 333. in der Note.)

Angelique Françoise Roland, die Gattin des Ministers, hat in der Französischen Revolution beinahe noch größeres Aufsehen erregt, als ihr Gemahl. Ihr Vater hieß Philipon, und war Kupferstecher zu Paris. Er gab seiner Tochter eine gute Erziehung, und ließ sie in verschiednen Wissenschaften und Künsten unterrichten. Sie fand selbst so viel Geschmack an Lectüre und wissenschaftlichen Beschäftigungen, daß sie den jugendlichen Vergnügungen ganz entsagte, sich in die Einsamkeit zurückzog, und unaufhörlich mit Büchern beschäftigt war. Sie studirte Geschichte, Theologie und Philosophie, las Dichter und löste mathematische Aufgaben. Ihre Aeltern wünschten sie bald verheirathet zu sehen; allein sie verwarf, ungeachtet ihre schöne Bildung eine Menge Bewerber herbeiführte, alle Anträge, weil sie ihren hohen Erwartungen nicht entsprachen. Die Lectüre einiger Werke über Griechenland und Rom hatte ihr ein großes Interesse für die republikanische Verfassung eingeflößt, und sie beseufzte daher schon lange vor der Revolution die despotische Verfassung ihres Vaterlandes. Nachdem sie sich endlich zu der Verbindung mit dem schon bejahrten Roland, dessen düstern Mienen keinen gemeinen Mann ankündigten, entschlossen hatte, verließ sie Paris auf einige Zeit, und lebte mit ihrem Mann auf einem Dorfe unweit Lyon ganz eingezogen. Die häuslichen Geschäfte, die sie mit aller Pünktlichkeit verwaltete, ließen ihr doch noch Zeit, um die gelehrten Beschäftigungen nicht ganz zu vernachlässigen. Sie schrieb Briefe, historische Aufsätze, Ge-

dichte und sogar eine Predigt. Ohne Zweifel wünschte sie sich eine Gelegenheit, wo ihre Verdienste in einem hellern Licht glänzen könnten; und diese fand sich, als ihr Mann Minister ward. Sie half ihm mit unermüdendem Eifer in den Geschäften seines Departements, schrieb die öffentlichen Anschläge, fertigte Adressen aus, hatte ein wachsames Auge auf seine Untergebnen, und beobachtete die Schritte der übrigen Minister. Mit dem Hofe scheint sie nie in näherer Verbindung gewesen zu sein. Der Patriotismus des Königs war ihr immer sehr verdächtig; und mit der Eitelkeit der Königin konnte sich ihre eigne nicht vertragen. Wöchentlich ein Mal war in Rolands Hotel eine Zusammenkunft von Gelehrten, Conventsmitgliedern und Ministern, wobei Madame Roland den Vorsitz führte, und ihre Ideen über Staatssachen bekannt machte. Ihr Gemahl verlangte, daß ihr alles mitgetheilt werden möchte, was im Staatsrath vorfiel; allein Dumouriez, dem man doch gewiß die Artigkeit gegen Damen nicht absprechen kann, fand diese Anmaßung so übertrieben, daß er deßwegen mit Roland uneins wurde. Madame Roland ließ sich dadurch nicht abschrecken, sondern verschaffte sich vielmehr in der Zeit, da ihr Mann zum zweiten Mahle Minister war, einen noch größern Einfluß auf die Staatsgeschäfte; der hämische Brief, den sie im Namen des Französischen Staatsraths an den Papst schrieb, ist ein Beweis davon. Sie war eigentlich anstatt ihres Mannes Minister, und fühlte diese polltische Wichtigkeit so sehr, daß sie sich in ihren Schriften mit vielem Vergnügen an die Zeit erinnert, wo sie (wie sie selbst sagt) im Mintsterium saß. Der Fall ihres Mannes zog den ihrigen nach sich. Sie wurde verhaftet, und endlich von dem Revolutionsgericht zur Guillotine verurtheilt. Sie starb am 5. Dez. 1793 im neun und dreißigsten Jahre ihres Alters mit der größten Standhaftigkeit. Noch im Kerker schrieb sie ihr eignes Leben auf, und verfaßte mehrere Aufsätze über die Revolution. Im erstern erzählt sie mit scharfem Beobachtungsgeist, aber auch mit ungemeiner Selbstgefälligkeit, die Geschichte ihrer Bildung und die Entwicklung ihres Geistes; in den letztern liefert sie treue Charakterschilderungen der damahls besonders merkwürdigen Personen. Ungerne übergeht sie eine Gelegenheit, wobei sie die Verdienste ihres Mannes bemerkbar machen kann, mit Stillschweigen; aber dieses ge-

schieht nur deßwegen, damit ihre eignen desto mehr glänzen sollen, weil ihr Mann kein wichtiges Unternehmen ausführte, ohne es ihr vorher mitgetheilt und sie um Rath gefragt zu haben. Ein gewisser gelehrter Stolz, und die Eitelkeit, welche aus dem Bewußtsein ihrer körperlichen Schönheit entsprang, erzeugten ein sonderbares Gemisch in ihrem Charakter, und verdunkelten ihre übrigen unläugbaren Vorzüge.

Jean Baptiste Roland, wurde zu Villefranche unweit Lyon geboren, und verließ im 19. Jahre das väterliche Haus, um sich dem geistlichen Stande zu entziehen, wozu ihn seine Aeltern bestimmt hatten. Er ging nach Nantes in der Absicht, die Handlung daselbst zu erlernen, und nachher nach Indien zu gehen. Seine schwächliche Gesundheit hinderte ihn jedoch an der Ausführung dieses Entschlusses; er begab sich nach Rouen, wurde bei den dasigen Manufacturen angestellt, machte nachher verschiedne Reisen nach Italien, England und der Schweiz, und kam zuletzt als Aufseher der Handlung und Manufakturen nach Lyon. Diese Stadt wählte ihn in der Folge zu ihrem Deputirten bei der constituirenden National-Versammlung; und diesem Umstande verdankte er die wichtige, wiewohl für ihn endlich unglückliche Rolle, die er bei der Revolution spielte. Da Ludwig XVI. im Frühjahr 1792 das Ministerium mit Männern besetzte, welche bei dem Volke beliebt waren, so erhielt Roland die Stelle des Ministers der innern Angelegenheiten. Er erschien in einer ganz einfachen Kleidung, ohne allen Prunk am Hofe. „Es ist alles verloren, sagte dabei der königliche Cerimonienmeister; der neue Minister trägt Schuhe ohne Schnallen.“ Dümouriez, dem er diese schreckende Neuigkeit mittheilte, gab ihm lächelnd Recht. — Roland besorgte die Geschäfte seines Departements mit vieler Pünktlichkeit und Treue, gab sich aber dabei wenig Mühe, seine persönliche Abneigung gegen den König zu verbergen. Er schrieb ihm einst einen Brief voll von Wahrheiten und Bitterkeiten, und war eitel genug, diesen Brief in Gegenwart des Königs und der übrigen Minister vorzulesen. Dieser Zug wirft ein nachtheiliges Licht auf Rolands Charakter, und beweist seinen kleinlichen Ehrgeitz. Auf keinen Fall konnte durch die Ablesung dieses Briefs etwas Gutes bewirkt werden, und bei seinen Collegen brauchte Roland seine Grundsätze nicht erst zu

rechtfertigen. Der König, welcher der Neckereien seines Ministeriums müde war, entfernte Roland mit zwei seiner Collegen am 13. Juni; allein nach der Entthronung des Königs wurde er abermahls als Minister angestellt. Er machte bald nachher wichtige Papiere bekannt, die er in einem eisernen Wandschranke der Tuilerien aufgefunden haben wollte, und zog dadurch den Haß vieler Familien auf sich, die durch die Bekanntmachung dieser Papiere verdächtig wurden. Die Beförderer der Anarchie vergrößerten die Anzahl seiner Feinde, weil sie es ihm nicht vergeben konnten, daß er Ruhe und Ordnung in Paris wieder herzustellen versuchte, und den unruhigen Pöbel der Herrschaft der Gesetze unterwerfen wollte. Am Tage nach der Hinrichtung des Königs (22. Jan. 1793) legte er seine Stelle freiwillig nieder, gleichsam als hätte er durch den Tod Ludwigs XVI. das Ziel aller seiner Bemühungen erreicht. Nachher wurde er zugleich mit den Girondisten geächtet (m. vergl. dies. Art.). Zwar rettete er sich durch die Flucht nach Bretagne; man fand aber bald seinen Körper auf einer Landstraße, wo er sich wahrscheinlich selbst entleibt hatte. Dieß war das Ende eines Mannes, der bei allen seinen Kenntnissen nicht das beste Herz hatte, und, ungeachtet er aus dem reinsten Patriotismus zu handeln vorgab, und auch überall die strengen Grundsätze einer beinahe stoischen Sittenlehre verbreitete, doch den Eingebungen der Eitelkeit und Rachsucht folgte, und sich ganz besonders geschmeichelt fand, für einen Cato der neuern Zeit gehalten zu werden.

Roland (Rutland), ein berühmter Feldherr und Schwestersohn Carls des Großen, aus dem achten Jahrhunderte nach Chr. Geb. der bei dem Rückzuge des Kaisers aus Spanien auf dem Pyrenäischen Gebirge von den Vasken erschlagen wurde. Unter vielen fabelhaften Erzählungen will man auch

Die **Rolandssäulen**, auch **Rolande** und **Rulandsbilde** genannt, von ihm herleiten, welche noch in den neuesten Zeiten in verschiednen Orten des nördlichen Deutschlands, z. B. im Holsteinischen, zu Halle, Magdeburg und vielen andern Städten angetroffen werden, und gewöhnlich auf dem Markte stehen; sie bestehen aus großen steinernen Statüen oder hölzernen Bildern, zum Theil in colossalischer Form, die einen Mann in völliger Rüstung, mit einer Krone auf dem

Haupte und dem Schwerte in der rechten, dem Reichsapfel oder Reichsadler aber in der linken Hand, vorstellen. Diese Säulen nun sollen zum Andenken des großen Roland und seiner Tapferkeit von den Sachsen nach deren Bezwingung durch Carl den Großen errichtet worden sein. Allein dieser Held stand mit den Sachsen nicht einmahl in der entferntesten Verbindung; die Figur der Statüen läßt sich nicht auf ihn beziehen, und der Ursprung derselben fällt wenigstens zwei Jahrhunderte später. Die richtige Meinung ist aber, daß diese Statüen mit den Weichbildern völlig einerlei sind. Ein Weichbild (von Weich, Wik, d. h. Stadt, Ort, und Bild) ist nehmlich ein in den Städten aufgerichtetes Zeichen des Gerichts, und bedeutet, daß die Stadt ihre eigne Gerichte und Statuten unter kaiserlichem Schutze ausüben dürfe; daher auch diese Säulen die Reichsinsignien an sich führen. Der Name Rulands- oder Rolandssäulen kommt aber vom Worte Rügen, d. h. Gericht hegen, besonders aber anklagen und verdammen, und Land oder Bezirk her; es sind also Säulen, die ein Rügeland, d. h. einen besondern Gerichtsbezirk bezeichnen.

Johann Heinrich Rolle. Dieser mit Recht so geschätzte Kirchencomponist war zu Quedlinburg 1718 geboren, und legte nachher zu Magdeburg, wohin sein Vater, Christian Friedrich Rolle, 1721 als Musikdirector berufen wurde, unter dessen Anführung den Grund zur Musik. Sein Talent entwickelte sich frühzeitig: und schon in seinem dreizehnten Jahre verfertigte er ein vollständiges Kirchenstück, welches auch sein Vater aufführte; im vierzehnten Jahre ward er schon zum Organisten an der Peterskirche erwählt, welche Stelle er bis in sein achtzehntes Jahr verwaltete, und dann (1736) nach Leipzig ging, um die Rechte zu studiren. Zu Berlin (1740) entschied sich seine Neigung ganz für die Musik; er trat als Kammermusicus in königliche Dienste, ward 1746 nach Magdeburg als Organist zu St. Johann, und 1752 nach seines Vaters Tode an dessen Stelle als Musikdirector berufen. In diesem seinen Amte nun schrieb er außer mehrern Passionen und Kirchenstücken besonders die vortrefflichen Oratorien für das Magdeburger Concert. Wer kennt nicht den Tod Abels, Abraham auf Moria, Lazarus ꝛc. wo sanfte, edle Melodien, natürliche Modulation und eine durchaus reine Harmonie,

vorzüglich aber auch seine musterhaften Chöre jeden Zuhörer zu den religiösesten Empfindungen hinreißen. Rolle starb, von einem Schlagflusse getroffen, am 29. Dez. 1785 zu Magdeburg.

Charles Rollin, ein berühmter und beliebter Geschichtschreiber der Franzosen, und zugleich ein Mann, der wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften, unermüdeten Thätigkeit und Wahrheitsliebe Bewunderung verdient, war zu Paris 1661 den 30 Januar geboren. Als Sohn eines Messerschmids war er zu eben diesem Handwerke bestimmt; allein ein rechtschaffner Benedictinermönch sorgte dafür, daß er frei studiren konnte, und wurde bald durch die herrlichen Fortschritte des jungen Rollin's belohnt, der nach geendigten Studien die Stelle eines Professors der Beredsamkeit am königlichen Collegium, und 1694 das Rectorat der Universität zu Paris erhielt. Bald darauf wurde er zum Coadjutor des Collegiums zu Beauvais, einer Lehranstalt, gewählt, und verwaltete diese Stelle mit dem rühmlichsten Eifer und im Besitze der ungemessensten Liebe seiner Schüler bis 1712, da ihn seine Anhänglichkeit an die religiösen Lehrsätze der Jansenisten (s. dies. Art.) den Jesuiten, den Feinden derselben, verdächtig machte. Er verlor daher in diesem Jahre seine Stelle (wiewohl seine Freunde sagten, daß er sie freiwillig niedergelegt habe), lebte von dieser Zeit bis an seinen Tod, der 1741 den 14. Septemb. erfolgte, zu Paris als Privatmann, und genoß noch in seinen letzten Tagen der Ehre eines vertrauten Briefwechsels mit Friedrich dem Einzigen, der größten Theils in die Zeiten fällt, wo jener Monarch noch Kronprinz war, und von Doctor Froriep zugleich mit seinem Leben zu Gotha 1781, 8. herausgegeben worden ist. Er ist berühmt theils durch seine musterhafte Anweisung zum Studium der schönen Wissenschaften (in vier Bänden), theils durch eine eben so vortreffliche alte Geschichte (in 13 Octavbänden) und eine Römische Geschichte, welche er nur bis zum achten Bande fortsetzen konnte. Sein würdiger Schüler, Crevier, ein eben so berühmter Geschichtschreiber, fügte daher noch 8 Bände bis auf die Regierung des Augustus, und 12 bis auf Constantin den Großen hinzu. Le Beau setzte aber auch dieses Werk durch die Bearbeitung der Geschichte des Griechischrömischen Reichs fort, so daß

wir nun eine vollständige, sehr brauchbare und weitläuftige Geschichte der Römer durch den Fleiß der Franzosen besitzen. Auch erschien noch eine ebenfalls sehr gute Fortsetzung Rollin's unter dem Titel: Neuere Geschichte, in 33 Octavbänden, welche alle Völker der Erde, jedoch mit Ausschluß der meisten Europäischen, sehr vollständig abhandelt. Alle jetzt genannte Werke sind auch ins Deutsche übersetzt. — Rollin bleibt, ungeachtet er nicht kritisch schrieb und zu viel moralische Digressionen machte, dennoch ein vorzüglicher Schriftsteller im Fache der Geschichte, theils wegen seiner Eleganz, außerordentlichen Annehmlichkeit und Philosophie des Vortrags, theils wegen seines genauen Studiums der besten Quellen, und gehört mit Recht unter die Classiker der Französischen Literatur.

Rom. Mit Recht müssen wir hier das alte Rom von dem neueren scheiden. Zuförderst also:

Das alte Römische Reich. Unter allen Staaten der vorigen Zeit hat dieses für uns das größte Interesse, und verdient daher eine nähere Betrachtung. Deutsche und Römer kamen frühzeitig durch Kriege mit einander in Verbindung, und erstere wurden endlich die Ueberwinder der letzten. Sitten, Gesetze und Gewohnheiten gingen zum Theil auf die Sieger über; und die Aufnahme des Römischen Gesetzbuchs in Deutschland (1495) vollendete endlich die Vermischung der Deutschen und Römischen Verfassung, und erhöhte zugleich die Nothwendigkeit, letztere gründlich zu studiren. Die Sprache der alten Römer erhielt durch die Universitäten im Mittelalter eine Allgemeinheit, welche ihr in neuern Zeiten nur die Französische streitig machen konnte, und bekam durch die Wiederauflebung der Wissenschaften einen neuen Glanz, der sie auf immer vor dem Untergang sichern wird. Es ist bekannt, wie schwach der neue Staat war, den Romulus (573 J. vor Chr. Geb.) gründete (s. den Art. Romulus), wie er aber bald durch die weisen Gesetze seiner Regenten und durch die Tapferkeit seiner Bewohner allen Nachbarn furchtbar wurde und zu einer beträchtlichen Größe anwuchs. Der Umsturz des Königthums unter Tarquin (509 vor Chr. Geb.), wodurch das Reich in eine Republik, aber in keine demokratische, sondern höchst aristokratische verwandelt wurde, änderte im Ganzen nichts. Die Römische Tapferkeit nahm zu, und Frugalität, Religiosität und Patriotismus knüpften die

Bürger immer fester an den Staat. Die Streitigkeiten zwischen Aristokraten und Demokraten (Patriciern und Plebejern) dauerten fort, ohne eine gänzliche Auflösung einer von beiden Parteien zu bewirken; ein Theil um den andern gab nach; und so war die Ruhe wieder auf einige Zeit gesichert. Dieser glückliche Zustand dauerte ungefähr bis zum Ende des zweiten Punischen Kriegs (217 Jahr vor Chr. Geb.); nachher bewirkten die Macedonischen Kriege gegen die Könige Philipp und Perseus, und die Einnahme von Carthago und Corinth (145 Jahr vor Chr. Geb.) eine große Veränderung im Römischen Nationalcharakter. Die Heere waren in den andern Welttheilen in Weichlichkeit versunken; ihre zurückgebrachte große Beute entwöhnte die Römischen Bürger von der ehemahligen Mäßigkeit; die Größe der Eroberungen vermehrte ihre Habsucht, und gab ihnen den unglücklichen Gedanken ein, daß alle Völker der Erde von ihnen Befehle annehmen müßten; Bestechlichkeit, Luxus, Völlerei, Ueppigkeit und Unterdrückung der Bundesgenossen fingen an überhand zu nehmen: dazu kamen gefährliche Unruhen im Innern, wo die Eifersucht der Feldherren jede gemeinnützliche Absicht verhinderte. Bald gerieth die Oberherrschaft in die Hände von einzelnen glücklichen Anführern der Legionen; und nun traten die blutigen Verfolgungen eines Marius und Sulla (85—77 Jahr vor Chr. Geb.) ein, wodurch nicht nur Rom, sondern ganz Italien auf das fürchterlichste verwüstet, seiner besten Bürger durch blutige Proscriptionslisten beraubt, und größten Theils in eine jammervolle Einöde verwandelt wurde. Aller Patriotismus und Eifer fürs Gute schwand immer mehr aus den Herzen der Römer; sie sanken im Ganzen zu Nichtswürdigen herab, die gemeinere Seelen hatten, als ihre Sclaven. Zwar gab es noch einige Männer von Altrömischer Denkungsart, die mit glühendem Eifer für die Republik beseelt waren; aber was half z. B. einem Brutus die Ermordung Cäsars? (43 J. v. Chr. Geb.) was einem Cato und Cicero alle Bemühungen, die Republik zu retten? konnten sie wohl verhindern, daß das Bedürfniß nach einem Alleinherrscher über die unrepublikanischen Bürger nicht täglich dringender worden wäre? Octavian, ein Verwandter Cäsars, gelangte (im J. 26. v. Chr. Geb.) unter dem Namen Augustus zu dieser Würde, und verwaltete sie unter der ehemaligen repu-

blikanischen Form immer noch mit vieler Mäßigkeit. Das übergroße Römische Reich begriff damahls alle Küstenländer des Mittelmeers bis an den Rhein, die Donau, den Kaukasus, den Euphrat, die Arabischen und Lybischen Wüsten, und bald nachher auch einen Theil von Großbritannien. Der Flächeninhalt dieses ungeheuern Staatskörpers betrug an 100,000 geographische Quadratmeilen, und übertraf also neun Mal an Größe das ehemalige Frankreich oder Deutschland. Allein in Rom wohnten wenigstens 1,500,000 Menschen; und diese Anzahl vermehrte sich oft noch um ein beträchtliches. Augusts Nachfolger, unter denen eine Menge unwürdige Regenten eine wahre Geißel für die Menschheit wurden, behielten zwar auch die republikanischen Formen bei; aber eigentlich ging denn doch alles nach ihrem Willen: und die wahre Regierungsverfassung war monarchisch und militärisch. Die glücklichen Regierungen eines Vespasian, Trajan und Hadrian konnten den wankenden Staatskörper noch retten, und das friedliche Zeitalter der Antonine (138 — 180 nach Chr. Geb.) ihm sogar einen neuen Glanz geben; aber es war nur eine vorübergehende Erscheinung, ein täuschender Schimmer, der unter der Regierung der nachherigen Kaiser, unter denen sich wenige rechtschaffne Männer befanden, von den fürchterlichen Gährungen, welche das Reich erschütterten, auf einmal vernichtet wurde. Es bedurfte kräftiger Gegenmittel, wenn nicht das Reich eine Beute seiner äußern Feinde werden, oder sich in sich selbst auflösen sollte. Eine solche Totalreform bewirkte Constantin der Große (325 nach Chr. Geb.) theils dadurch, daß er die christliche Religion zur allgemeinen Staatsreligion erhob, theils aber auch, daß er eine neue Eintheilung des Reichs und ein neues Verwaltungssystem einführte. Wären seine Nachfolger nicht schwache Regenten gewesen, hätte nicht die Verlegung der Regierung von Rom nach Constantinopel eine nachtheilige Wirkung auf den Occident gehabt; so hätte der Untergang des Reichs vielleicht noch aufgeschoben werden können. Die Theilung des Reichs, die Theodosius (im J. 395) unternahm, vollendete das Verderben. Seine Söhne, Arcadius und Honorius, wurden ein Spiel ehrsüchtiger und herrschbegieriger Rathgeber. Der Occident erhielt nach dem Honorius nur noch Schattenregenten; und es wurde daher

dem Odoacer, dem Anführer der Heruler und andrer Deutschen, die in Römischen Kriegsdiensten standen, leicht, im Jahre 476 den letzten dieser Schwächlinge, den Romulus Augustulus, seiner Würde zu entsetzen und sich zum Herrn des Römischen Reichs zu erheben. Dieß war das Ende eines Staats, der 1229 Jahr bestanden, und durch seine ungeheure Größe die übrige Welt gleichsam erdrückt hatte. Aus seiner Asche erhob sich in Rom nach und nach ein neues fürchterliches Regiment, das die gesammte Christenheit Jahrhunderte lang in neue Fesseln warf, und sich mit eisernem Scepter unbedingten Gehorsam ertrotzte. Rom schien dazu bestimmt, der übrigen Welt als Republik, als Kaiserstadt und als Residenz der Päpste Gesetze vorzuschreiben. — Noch müssen wir etwas über den Zustand der Cultur und der Wissenschaften unter den alten Römern bemerken. Es dauerte lange, ehe die Künste der Griechischen Musen bei ihnen Eingang fanden; man hielt Griechische Wissenschaft und Griechische Sprache für zu weichlich und eher für geschickt, die Sitten zu verderben und die Größe des Charakters zu schwächen, als Aufklärung und eine edle Geistesausbildung zu befördern. Mußte sich doch ein Cicero noch entschuldigen, daß er die Philosophie der Griechen im vaterländischen Gewand darstellte, und überhaupt ein Freund der Wissenschaften war. Aber mit ihm begann auch die Epoche der auflebenden Römischen Literatur. Zwar blieben die Römer in den meisten Zweigen der schönen Wissenschaften nur Nachahmer der Griechen; dessen ungeachtet sind aber diese Nachahmungen nichts weniger als sclavisch, sondern athmen eigne Schöpferkraft und eignes Dichtergefühl. Die Werke eines Virgil, Horaz, Terenz, Catull und Tibull werden stets mit Vergnügen gelesen werden, und die Schriften des Cicero wegen ihres belehrenden Inhalts und der schönen Sprache nie in Vergessenheit kommen. Sallust, Cäsar und Livius sind Muster classischer Geschichtschreiber. Alle diese Männer bildeten das so genannte goldne Zeitalter der Römischen Literatur. Mit dem Wachsthume des Despotismus unter den Kaisern verstummte Denk- und Schreibefreiheit; und es bedurfte eines Fürsten wie Trajan, um der Literatur wieder aufzuhelfen, und Schriftstellern die Bahn zu öffnen wie Tacitus, Quinctilian und der jünger,

Plinius waren. Im Verlaufe der folgenden Regierungen sanken Künste und Wissenschaften zugleich mit der Sprache immer tiefer, und nur selten erhob sich ein Schriftsteller ein wenig über das Zeitalter, das mit Recht den Namen des kupfernen und eisernen trägt. Die Ursachen, die überhaupt den Fall des Reichs beschleunigten, beförderten auch den Untergang der Literatur. — Zur nähern Kenntniß des Römischen Reichs und seiner Einwohner dienen, außer den größern Geschichtswerken von Ferguson und Gibbon, die Schriften von Meierotto, Meiners und Krause (in dem ersten Bande seiner Gesch. d. wicht. Begeb. d. heut. Europa). Als Handbuch sind die Römischen Alterthümer von Nitsch zu empfehlen.

Das neue Rom: Seit dritthalb tausend Jahren der Mittelpunkt menschlicher Größe, scheint diese einzige, diese merkwürdige Stadt der Erde selbst bestimmt, auch der Zeit und dem Verhängnisse zu gebieten, und mit unsterblicher Kraft sich den Umwandlungen der einen, und den Verwüstungen der andern zu entschwingen. Nachdem sie über zehn Jahrhunderte den schönsten Theil der Welt durch Waffenglück beherrscht hatte, regierte sie ihn bis auf unsre Tage durch die Allgewalt der Meinung, durch den Zauber der Kunst, durch den Scepter des Priesterthums. — Unzählige große Staaten, einst Roms Nebenbuhlerinnen, sind — einmahl zerstört — nie aus der Asche hervorgegangen, in der selbst ihre Namen verloschen. Rom allein stieg, dem Phönix der Fabel gleich, nach jeder Verwüstung in verjüngter Schönheit aus seinen Trümmern hervor, und erhob sein majestätisches Haupt über Schutt und Ruinen, und trotzte den Verheerungen der Natur und der Barbarei, weil es in jeder Zerstörung den Keim und die Losung zur herrlichern Wiedergeburt fand. — Feuersbrünste und Vertilgungswuth barbarischer Eroberer, der Gallier, der Westgothen, der Vandalen, konnten nicht die Spuren ihrer Größe vertilgen; umgestürzte, aber aus dem Andenken der Jahrhunderte unvertilgbare Denkmahler machten bald neuen Monumenten Platz: eine Periode der Größe, der Herrschaft und des Verfalls übergab immer diesen unsterblichen Schauplatz einer andern merkwürdigern Periode, die der Geschichte der Menschheit neue Ruhepunkte anwies.

Der Umfang Roms — es liegt in Campagna di Roma,

oder dem alten Latium, an dem Tiberflusse — entspricht seiner Pracht. Die Stadt hat 15 Italiänische Meilen im Umkreise. 15 Thore öffnen den Eingang in ihre unabsehlichen Straßen, 367 Kirchen und Klöster, 4 Brücken, unzählige Palläste, kunstvolle Wasserleitungen, Prunksäulen, Fontänen, an deren Verschönerung die Kunst alle ihre Kräfte aufbot, vermannigfaltigen ihre Ansichten; 14 Quartiere (Rioni) — jedes selbst am Umfange einer Stadt gleich — theilen die unermeßliche. Wir zeichnen aus dem Meere von Merkwürdigkeiten nur die folgenden aus: 1) die Engelsburg. Sie hat den Namen von einem Engel, den Gregor der Große während einer Pest auf dem Giebel des Gebäudes wollte gesehen haben, welcher im Begriff war, ein blutiges Schwert in die Scheide zu stecken. Dieses Schloß, merkwürdig durch seine ehernen Thore, enthält den päpstlichen Schatz, das Archiv, die Kleinodien der Kirche, das Zeughaus, die dreifache Krone. 2) Die Peterskirche; der prächtigste Tempel der Christenheit, inwendig und auswendig von Marmor; ein Bau, der alle Künste in Wetteifer, fast übermenschliche Kräfte in Thätigkeit setzte. Ihre innre Länge beträgt 575, und ihre ganze Höhe 142 Pariser Schuhe; der Hauptaltar ist 90 Fuß hoch; prächtig sind die Grabgewölbe, und die 1783 von Pius VI. vollendete Sakristei. Ueber die Peterskirche geht noch 3) die Kirche des heil. Johann von Lateran, die nach Constantins des Großen Verordnung Omnium Orbis atque Urbis Ecclesiarum mater et caput sein sollte. Ihre Schutzpatrone (Schirmherren) waren bisher der Römische Kaiser und der König von Frankreich; daher Heinrich IV. ihr die Einkünfte der reichen Abtei Clerac, die sich auf 5000 Thaler belaufen, schenkte. Vor dieser Kirche steht der große Obelisk des Rameses, den Sixtus V. aufrichten ließ. Hier wird der Papst zum Bischof Roms gekrönt. Man bemerkt die heilige Treppe von 28 Stufen, welche diejenige sein soll, auf der Jesus einst in Caiphas Pallast stieg; Bußfertige rutschen auf den Knien auf und ab. Benedict XIV. hat sie 1750 verschönert und ausgebessert. 4) Die Basilica von St. Paul mit ihrem Benedictinerkloster liegt außerhalb der Ringmauern. 5) Maria Rotonda, aus dem alten Pantheon entstanden, ist ein Gewölbe ohne Pfeiler und Fenster, daher das Regenwasser durch einen trichterförmigen

Stein abfließt. Hier liegen Raphael von Urbino, Mengs und Hannibal Caraccio begraben. 6) dreißig Hospitäler, unter denen das zum heil. Geiste, der Dreieinigkeit und das des heil. Jakob die 3 merkwürdigsten sind. 7) Der Vatikanische Pallast; ein Gebäude, welches 11tausend Zimmer, 1200 Feuerstellen, 22 Höfe, und besonders die unvergleichliche Büchersammlung enthält, welche von Sixtus V. angelegt, und durch die Heidelberger Bibliothek, die der Königin Christine von Schweden, des Card. Quirini, des Herzogs von Urbino bereichert, in 8 großen Sälen 300,000 Bände und 40,000 Manuscripte verschließt. 8) der Pallast Monte Cavallo Quirinal, die gewöhnliche Residenz des Papstes; durch die schöne Aussicht, die vortreffliche, reine Luft ein reitzender Aufenthalt. 9) der Lateranische Pallast, von Sixtus V. gegründet, von Fontana erbaut. Innocenz XIII. verwandelte ihn 1693 in ein Frauenhospital. 10) der Borgheßische, und 11) der Farnesische Pallast, beide durch Wunder alter und neuer Kunst geschmückt. 12) der Barberinische Pallast, der größte nach dem Vatikan, enthält 4000 Zimmer, eine Bibliothek und herrliche Antiken. 13) das Campidoglio, auf dem Grunde des alten Capitols von Michael Angelo erbaut, die Wohnung des Senatore, der ein Ausländer sein muß. Man sieht hier das Capitolinische Museum, von Clemens XII. gestiftet. 14) die Collegien. a) della Sapienza; angelegt 1245 von Innocenz IV. geendigt 1311 von Clemens IV. enthält 32 Lehrstühle, eine Bibliothek und Kirche, b) della Propaganda, mit einer Kirche, Bibliothek und einer Druckerei, die in 30 verschiednen Alphabeten druckt, c) Collegio Romano, worin das Kircherische Museum, die Bibliothek, die Apotheke, das Cabinet der Jesuiten zu bemerken sind, d) das Clementinische, e) das Hungarische, f) das Deutsche Collegium. 15) die Akademien der Künste, vornehmlich a) die des heil. Lucas, wo Mahler, Architekten, Bildhauer, Kupferstecher aus allen Nationen ihre Talente ausbilden, und ohne Unterschied der Religion sich um den Preis bewerben können, b) die der Römischen Geschichte, c) der Kirchengeschichte, d) der Geographie, e) der Kupferstecher, f) die Akademie der Arkadier, g) die der Alterthumsforscher. 16) Gallerien und Museen, wor-

unter sich das Clementinische auszeichnet. Man besucht sie unter der Leitung der sogenannten Ciceroni, welche auch die Fremden zu den übrigen Merkwürdigkeiten führen, und mit mechanischer Beredsamkeit ihre Schönheiten entwickeln. 17) die Theater; das Hauptmoment des Carnevals. Zwei sind für die große, ernste Oper, und 6 kleinere für die Opera Buffa bestimmt. 18) der Corso; eine prächtige, breite Straße, in welcher besonders zur Carnevalszeit Spazierfahrten, Wettrennen und dergleichen angestellt werden. 19) der Ghetto oder das Quartier der Juden, deren Zahl 7000 Köpfe, also ungefähr den 23sten Theil der ganzen Volksmenge (die man auf 162,000 anschlägt), ausmacht. Sie müssen sich durch einen Lappen von rothem Tuche, den sie am Huthe tragen, auszeichnen; und vermöge einer Verordnung Gregors XII. müssen alle Sonnabende 100 Juden männlichen und 50 weiblichen Geschlechts eine Bekehrungspredigt im Oratorio der Trinität anhören. Des Nachts ist der Ghetto verschlossen.

Die Polizei, von 300 Sbirren bedient, ist fast mehr mit Ausspähen grober Verbrecher, die denn auch in Kirchen und Klöstern sichre Freistätten finden, und oft entdeckt ungestraft bleiben, als mit positiven Anstalten für das Wohlsein und die Bequemlichkeit der Einwohner Roms beschäftigt. — Die Stadt, die mit den schönsten Werken der Baukunst prangt, hat schlecht gepflasterte Gassen, und ist voll Schmutz und Unrath; Wind und Regen sind fast die einzigen Reinigungsmittel der Straßen. Der Handel ist ohne Leben und Kraft. Die heil. Geistbank die ihn mit Papiergelde überfluthet, vermag den Credit nicht zu stützen. Die Industrie Roms treibt sich in einem engen Kreise herum, und ihre Hauptproducte sind Essenzen, Pomaden, Paternoster, Reliquien, künstliche Blumen, Haarpuder, Gypsabgüsse, Legenden und Andachtsbücher. Die neuen Römer sind ein feiges, träges, sinnliches, betrügerisches, faules Völkchen, das Gegenspiel ihrer großen Vorfahren — ein Gemisch von Stolz und Elend, Hang zu Müßiggang und zu Schauspielen, ein feines Gefühl für Kunst, mit roher Unsittlichkeit gepaart, sind die Grundzüge ihres ausgearteten Charakters. — Eine Legion von Aebten und Mönchen entweiht die Religion, verpestet die Sittlichkeit und giebt sich, von Müßiggang und Armuth getrieben, den niederträchtigsten Gewerben

hin. Der Zufluß von Fremden, eine Nahrungsquelle der verschmitzten Römer, reicht nicht hin, einen gründlichen Wohlstand und eine edle Nacheiferung zu erzeugen; sie dient jedoch zur Verfeinerung der äußern Sitten und der Toleranz, welche in diesem Hauptsitze der katholischen Kirche größer ist, als in irgend einer Stadt der Welt. — Obwohl die cultivirte Raubsucht der Franzosen Rom einige seiner schönsten Zierden, seiner vollkommensten Kunstwerke entwendet hat, so konnte sie doch die Meisterstücke der Baukunst und den Zauber der Geschichte von ihrem geheiligten Boden nicht leicht vertilgen; und so lange nicht physische Revolutionen die letzten Spuren dieses Eigenthums verlöschen, wird Rom immer für den gebildeten Menschen eine der interessantesten Städte der Welt sein.

Roman. Mit dieser Benennung wird eine Gattung der zahlreichsten Geistesprodukte des neuern Europa bezeichnet, die sich aller Classen der menschlichen Gesellschaft in den cultivirten Ländern dieses Welttheils bemächtigt hat, und einen großen Zweig der schriftstellerischen, so wie der merkantilischen Industrie des Buchhandels ausmacht. Sein Gegenstand ist der Mensch, unter allen Formen und Gestalten, in Verhältnisse und Schicksale verflochten, wie ihn sich nur die schöpferischste Phantasie zu denken und darzustellen vermag. Vorzüglich sind das menschliche Herz und menschliche Charaktere nach ihrer mannigfaltigsten Mischung, ihren verschiedensten und sonderbarsten Trieben, Neigungen, Leidenschaften, Launen, Gesinnungen sein unerschöpflicher und unter den Händen großer, mit Beobachtungsgeist ausgestatteter Schriftsteller, in diesem Fach, stets neuer Gegenstand. Eben so unumschränkt, als in der Wahl seiner Gegenstände, ist der Roman in seiner Form: Erzählung (fortlaufend, oder in Abschnitte — Kapitel — getheilt), Brief, Dialog; fast jede Darstellungsweise eignet er sich zu, und oft alle zugleich.

Jedem Roman liegt eine Fabel zum Grunde, d. i. eine Reihe zusammenhangender Begebenheiten, die das Schicksal und die Verhältnisse der darin aufgeführten Personen von einem Zeitpunkt zum andern dergestalt verändert zeigen, daß sie die Besorgniß des Lesers für solche erregen, der Alles sich immer mehr verwickeln und verschlingen sieht, bis sie sich am Ende auf eine nicht immer

unerwartete, aber doch immer befriedigende Art entwikkeln. Ohne Fabel giebt es keinen wahren Roman (Jean Paul Friedrich Richters Romane sind darin sehr vernachläßigt, fast nur abstracte Wesen von Personen, abgerißnen Situationen und einer Ueberfülle von Raisonnements); und je vollkommner die Fabel ist, je mehr Personen, Situationen und Begebenheiten aus und durch einander entspringen, einander binden und bestimmen, je mehr demnach Alles in Leben und Wirklichkeit ist, durch Verwickelung und Entwickelung die Erwartung spannt und befriedigt, desto vollkommner ist der Roman. Man sieht daraus von selbst, was für eine Art von Geistesswerken der Roman ist: nehmlich eine Art, oder, wenn man lieber will, eine Abart von Poesie, die sich aber zu ihren Darstellungen der Prosa bedient und den freiesten Spielraum erlaubt. Durch seine Fabel, seine (nur nicht gerade durch Handlung) charakterisirten Personen, seine Verwicklung und Entwickluug spielt er in die epische und dramatische Poesie, von denen er sich aber durch weniger raschen Fortgang, als im Drama, und durch weniger Handlung, als selbst im Epos, so wie durch seinen letzten Zweck und seine Form unterscheidet. Der Roman will gefallen, (nicht bloß belehren) wie die Epopee und das Schauspiel, und dieß macht ihn zu einem freien, obwohl an die Wirklichkeit sich am meisten haltenden Produkt der Einbildungskraft; aber er bezweckt weder bloß das Wunderbare der Epopee (ob er gleich von dem Wunderbaren — wie dieß in Schillers Geisterseher auf eine meisterhafte Art geschieht — sehr zweckmäßig Gebrauch machen kann), noch bloß den Eindruck des Schauspiels, Lustspiels oder Trauerspiels innerhalb eines eben so beschränkten und abgemeßnen Raums. Es giebt Romane der komischen (z. B. Jüngers Fritz), der satyrischen z. B. die Romane von Swift), der tragischen (z. B. die Leiden des jungen Werther) Art; die größte Anzahl hat mit dem Eindruck des Schauspiels Aehnlichkeit (fast alle Lafontainische Romane gehören in diese Classe von gemischten Empfindungen, die weder einen komischen, noch tragischen Ausgang hat). Selbst eine Gattung des Naiven hat sich der Roman, oder hat vielmehr Anton Wall dem Deutschen Romane angeschaffen, in der er einzig, auch von seinen glücklichsten Nachahmern, z. B. Friedrich Laun, unerreicht dasteht, so wie er sich in

Absicht seines ganzen schriftstellerischen Werths durch seine wahren Kunstwerke noch über Lafontaine erhebt. In Absicht auf seinen Umfang ist der Roman völlig unumschränkt: wenn er nur, in der längsten Reihe von Bänden, wie z. B. die Clarissa, das Interesse zu erhalten weiß. Auch unterscheidet sich der Roman von den eigentlich poetischen Gattungen des Epos und Drama dadurch, daß er auf eine andre, verweilendere und allseitigere, mehr raisonnirende als anschauliche, Art Belehrung mit Unterhaltung verbindet.

Romane werden stets Bedürfniß auch des gebildetsten Publicums sein. Langeweile und Bedürfniß nach Unterhaltung, die Alltäglichkeit der Wirklichkeit und Gegenwart, das Interesse der Neugier und gespannten Erwartung, der Hang zum Wunderbaren, das Wohlgefallen an Abenteuern und kühnen Thaten, die Spiele des Zufalls und des Schicksals, Mangel an Ausbildung und Unfähigkeit, sich mit einem andern, belehrenden oder wissenschaftlichen, Gegenstande zu beschäftigen, und wie viele andre Triebfedern des menschlichen Geistes und Herzens, ziehen den größten Theil der Menschen in die Welt der Romane hinein. Bei sehr Vielen wird die Romanenlectüre eine Sucht, und bei solchen, die weiter nichts als Romane lesen, ein Geist und Herz tödendes Gift. Ja, es giebt nicht Wenige, welche durch ungemeßne Romanenlectüre ihren Verstand verloren, durch Anfüllung des Kopfs mit phantastischen Vorstellungen und durch Verwirrung aller Begriffe sich eine wirkliche Geistesverwirrung und Zerrüttung des Geistes zuzogen. Das ist auch sehr natürlich, da die mehr sinnliche als intellectuelle (die Sphäre der eigentlichen, höhern Bildung von Geist und Herz) Gattung des Romans wohl zur Unterhaltung, Erhohlung, Erheiterung, Belebung und Erquickung des Geistes, aber nicht zur Nahrung desselben taugt. Auch der Roman muß, wenn er mehr als ein bloßes, unnützes Spielwerk sein soll, sich an Wahrheit und Wirklichkeit, und zwar mehr als ein andres Product der Phantasie, halten (hierin liegt auch der Grund seiner prosaischen Form), und es macht in dieser, so wie in mehrern andern Hinsichten dem Deutschen Publicum, vorzüglich der diesem Schriftsteller so sehr ergebnen, schönen Welt Ehre, in Lafontaine dessen Liebling zu sehn. Aber was soll man zu der Liebe eines gewissen Publicums für den ungeheuern Räuber-

Hauptmann Rinaldo Rinaldini, für die Ausflüsse des Cramerschen Genie's und für die Producte ähnlichen Gelichters sagen?—

Es giebt auch Romane für die denkende Welt; sonst würde dieser Theil des Publicums, der unmöglich andre Romane als die eines denkenden Kopfs zu seiner Unterhaltung und Belehrung lesen kann, und doch das Bedürfniß der Unterhaltung und Phantasie, außer dem Kreise der Wissenschaften in Stunden der Erhohlung und zur Belebung des Geistes mit dem größern Publicum theilt, hier ganz leer ausgehn. Für diese Classe des Publicums ist Jacobi's Woldemar, sind vorzüglich Wielands Romane ein Agathon, Agathodämon, Aristip, Peregrinus Proteus. Auch der denkende Geschäftsmann, so wie jeder, wenn auch nicht wissenschaftlich gebildete Mensch findet in dieser Hinsicht durch die historischen Romane von Voß, aus der Englischen Geschichte, die Unterhaltung mit Belehrung auf das schönste vereinigt, ohne der Geschichte Abbruch zu thun, so wie in Knigge's, Müllers in Itzehoe, Romanen für sich gesorgt. Jean Paul Friedrich Richter's Romane, denen es oft an Tiefe des Geistes nicht fehlt (häufiger ist er wie Young nur scheinbar tief), gewähren nur bei weitem nicht genug das freie Vergnügen des Romans und des unbeleidigten Geschmacks. Als wirkliches Kunstprodukt in Absicht auf Haltung, Rundung, Glätte, Harmonie und Ebenmaß des Ganzen und einzelner Theile, des Inhalts und Vortrags hat unter Jean Paul's Schriften das auch durch seinen tief gefühlten Gegenstand vorzügliche, Campanerthal (nur nicht der Anfang dazu) noch den meisten Werth.

Unter den vorzüglichsten Romanen, welche die Probe der Zeit gehalten haben und bestehen, glänzen als Sterne der ersten Größe: der Donquixote von Cervantes, Sterne's (Tristram Shandy mit dessen Yoriks empfindsame Reisen), Fieldings (vorzüglich dessen Tom Jones), Richardsons (Clarissa und Grandison) Romane, in der Französischen Literatur Rousseau's neue Heloise; unter den Deutschen Göthe's Leiden des jungen Werther und Wilhelm Meisters Lehrjahre, Schillers Geisterseher, Thümmels Reisen und Engels Herr Lorenz Stark. (Wielands Romane

sind schon genannt.) Alle andre lassen sich in dieser Classe nicht nennen; und die Zahl der Meisterwerke im Fach des Romans ist, der Fluth von Romanen zum Trotz, sehr klein.

Viel älter, als der Name Roman — der an die barbarischen Zeiten der verdorbnen Römersprache im Mittelalter erinnert — ist die Sache selbst. Der Sache nach hatten ihn schon die Alten, aber nur in einem und dem andern Produkt. Xenophon's Cyropädie, dessen Gastmahl, mehrere Stücke von Plato und Lucian, Petron's Satyricon tragen an sich den Charakter des Romans.

Die Romanesque, s. Gaillarde.

Romantisch. Da die meisten Romane die Menschen und Begebenheiten nicht so schildern, wie sie in der Natur und in der wirklichen Welt erscheinen, sondern so, wie sie nach einem ästhetischen oder moralischen Ideale sein sollten, oder wie sie die oft überspannte Phantasie des Dichters sich erträumt; so nennt man romantisch, im guten und schlimmen Sinne, alles, was entweder durch idealische Vollkommenheit, oder durch abenteuerliche Seltsamkeit und Verschrobenheit von dem Gewöhnlichen abweicht. So heißt ein Gesicht romantisch, wenn es bei dem sanften Ausdrucke von Unschuld, Zärtlichkeit, Offenheit ein reitzbares Gefühl für Freundschaft, Liebe, Menschlichkeit verräth — eine Gegend, eine Lage, wenn ihre erhabnen oder rührenden Schönheiten nicht durch blinde Naturkraft zusammengestellt, sondern nach einem künstlichen Plane zu Erweckung sanfter oder erhabner Empfindungen absichtlich angelegt scheinen — ein Charakter, in dem Neigung zum Ungewöhnlichen, Freundschaft, Liebe, Patriotismus, hoher Glaube an die Tugend oder Erwartung eines seltsam glücklichen Ausgangs wohlgemeinter Unternehmungen u. s. w. oder auch schlichte Sitteneinfalt, Vernachlässigung des Herkommens, der Mode, der Formalitäten, der Hofsitte in den Handlungen des gemeinen Lebens, vornehmlich aber in der Wahl des Standes, des Gatten, der Freunde hervorstechend sind. Allerdings kann sowohl der Hang zu idealisiren, als die treue Anhänglichkeit an die Natur auf Abwege verleiten, jener kann unter das gewöhnlich Gute herabsinken lassen, welches er zu überfliegen, diese von der Natur entfernen, welcher er anzunähern strebt; allein die

Grundlage des Romantischen ist edel und schön. In der wirklichen Welt, d. h. in der Welt der gemeinen Menschen, die durch Eigennutz, Gewohnheit — Vorurtheil regiert wird, verstößt freilich ein romantischer Sinn mit jedem Schritte. Flache seelenlose Weltleute, Schlendriansmänner, die da in der Meinung stehen, alles müsse so sein, wie es bisher war und noch ist, glauben daher, einen uneigennützigen Charakter, ein edles Streben, sich und die Menschheit zu vervollkommnen, nicht leichter herabwürdigen zu können, als durch den Vorwurf des Romantischen.

Romanze, ist jetzt in unsrer Sprache gleichbedeutend mit Ballade, so wie sie es ursprünglich mit Roman war. Alle westliche Europäischen Sprachen, die aus einer Vermischung des Lateins mit den Sprachen der von den Römern unterjochtrn, oder später von Osten her eingewanderten Völker entstanden waren, wurden im Mittelalter Romanische genannt; insbesondre aber bezeichnete man mit diesem Namen das Provenzalische Idiom — ein verdorbnes und verstümmeltes Latein, in welchem die ersten dichterischen Versuche der neuern Zeit gemacht wurden, so wie noch jetzt ein in gewissen Gegenden Graubündens übliches Afterlatein die Romanische Mundart benannt wird. — Man legte nachher den Namen der Sprache gewissen kürzern Gedichten bei, dergleichen schon früher in Spanien, England u. s. w. vorhanden waren. Es sind dieses erzählende Lieder aus der frühesten Epoche der sich entwickelnden, und kaum der Barbarei entwachsnen Cultur: daher ist Einfalt, Natur, gutmüthiger Aberglauben ohne Fanatismus, Unbekanntschaft mit gelehrten Begriffen, Reinheit, aber Rohigkeit der Sitten, treuherziger Biedersinn der Geist, welcher darin athmen muß. Die Romanze kann daher scherzhaft und rührend, aber satyrisch und ironisch darf sie nicht sein, wenn sie nicht ihren Geist verläugnen will. Das Metrum ist simpel und singend. Der Effect der Romanze ist langsame, immer zunehmende Rührung. Nach Rousseau's Urtheil ist er am stärksten, wenn die Ballade bloß gesungen, er verliert sich, wenn sie mit Instrumenten begleitet wird. Liebe und Heldenthaten waren ihr frühster Stoff. In Frankreich wurde sie zuerst vom Roman, so wie dieser von der Novelle genau unterschieden. In Italien nannte man

Romanzen auch größere Gedichte, zu welchen das Ritterwesen den Stoff hergab. Die Spanier haben die meisten und mannigfaltigsten Romanzen gesungen; selbst traurige und religiöse Gegenstände kleideten sie in diese Form. Die besten sind von Alonso de Fuentes. Ohne Grund schreibt man die Einführung dieser Dichtart zugleich mit dem Reime den Arabern zu, die so viele Jahrhunderte in Spanien hausten. Die Natur führt den Menschen, der auf einer niedrigen Bildungsstufe steht, von selbst auf diesen Ausdruck der Empfindung, der sich so gern an Melodie anschließt. Inzwischen mag die Vermischung mit dem hochherzigen, tapfern und verliebten Volke der Araber der Spanischen Muse manchen Stoff geliefert haben. — Die ältern Franzosen kannten die Romanze unter diesem Namen nicht. Voiture brachte sie in Aufnahme. Die bessern sind von ihm, Moncrif, Fabred' Eglantine, Florian, Berquin; doch sind die Französischen Romanzen, wovon jetzt die Musenalmanache wimmeln, selbst jene bessern nicht ausgenommen, zu galant und zu sehr mit dem Gepräge der modischen Verfeinerung und Verbildung gestempelt. — Die ältesten Englischen Romanzen sind aus der Regierung der Kön. Elisabeth. Die spätern trafen den wahren Ton nicht, oder durften ihn nicht anschlagen, wenn sie mit dem üppigen, verderbten, überpolizirten Zeitalter Carls I. und noch mehr Carls II. nicht im Mißklange stehn wollten. Nachher sank die Romanze zum platten Volksliede herab. Die besten Engl. sind von Prior, Goldsmith, Reil, und Peray. — Deutschland hat Gedichte dieser Art gehabt, lange ehe der Name Romanze gehört wurde. Das älteste bekannte ist ein Volkslied auf Landgr. Ludwig von Thüringen, vom Jahr 1123. Ihm folgten unzählige im Hoch- und Plattdeutschen Dialecte. Zuerst wurden sie von Gleim unter dem Namen Romanze aufgeführt. Diesem nebst Bürger, Zachariae, den Grafen zu Stolberg, Pfeffel, Claudius, Mahler Müller, Langbein haben wir die besten Deutschen Balladen zu verdanken; über alle ragt Bürger hervor.

Die Romanze, in so fern es die Musik oder den Gesang derselben betrifft, muß, so wie das Gedicht selbst, einen einfach rührenden Charakter haben, weder Zierathen noch Manieren, bloß eine gefällige, natürliche, leichte,

Melodie, welche durch sich selbst ohne die Kunst des Vortrags Wirkung thun muß. Man pflegt auch gewisse Tonstücke, welche bloß für Instrumental-Musik gesetzt sind, Romanze zu überschreiben, wodurch der Charakter angegeben wird, in welchem selbige vorgetragen werden müssen, und welcher mit dem, was so eben vom Gesange der Romanze angeführt worden, ganz übereinstimmt. Die Taktart ist gewöhnlich Vier Viertel.

Romelien, Rumilien, (von den Osmanen Rum—Ili genannt) das ehemalige Thracien, ist eine ansehnliche Türkische Statthalterschaft, welcher ein Beglerberg, der zu Sophia residirt, vorgesetzt ist. Vom Gebirge Hämus (gegen Norden), von dem schwarzen Meere und dem Hellespont (gegen Osten), dem Archipelagus (gegen Süden), endlich von Macedonien (gegen Westen) begrenzt, sind die Gegenden in den Gebirgen zwar kalt und unfruchtbar, aber desto angenehmer und fruchtbarer in den nach dem Meere gelegnen Gegenden. Zwei Sandschaken regieren Rumilien, in dessen Einem Departement Constantinopel, Adrianopel, Galata, Pera ꝛc. liegen — Galata und Adrianopel sind für den Handel die wichtigsten Plätze in Rumilien.

Romulus, der Stifter des kleinen Römischen Staats, welcher nachher die Weltherrschaft erlangte, lebte in der Mitte des achten Jahrhunderts vor christlicher Zeitrechnung in Alba Longa, einem kleinen Königreiche in Latium, oder der südwestlichen Küste des heutigen Kirchenstaats. Seine Mutter, eine Vestalische Priesterin, Namens Rhea Sylvia, verletzte das Gelübde der Keuschheit, und die Folge davon war, daß Romulus und Remus, zwei Zwillingsbrüder, geboren wurden. Die Fabel, die überhaupt in der Geschichte des Romulus sehr oft an die Stelle der Wahrheit tritt, giebt den Gott Mars (s. dies. Art.) als ihren Vater an, und sagt zugleich, daß beide, nachdem sie in der Wüste am Ufer der Tiber ausgesetzt worden, von einer Wölfin gesäugt und so erhalten worden wären. Sie wurden aber wahrscheinlich heimlich von einem Landmann oder Hirten, Faustulus, erzogen. Beide waren aus königlichem Geblüte; denn ihr Großvater, Numitor, war König des kleinen Alba Longa, hatte aber durch seinen niederträchtigen jüngern Bruder, Amulius, der

auch nachher die Aussetzung der beiden Bastarden befahl, sein Reich verloren. Kriegsthaten und Räubereien waren die jugendliche Beschäftigung beider Prinzen; und als einst bei einer solchen Gelegenheit Remus gefangen genommen wurde, offenbarte sich das Geheimniß von ihrer Geburt. Romulus sammelte sogleich ein kleines Heer, entthronte und ermordete den Amulius, gab seinem Großvater seine Länder wieder, und beschloß nun, mit seinem Bruder selbst eine Stadt am Ufer der Tiber zu bauen, oder, wie Andre sagen, zu erweitern (753 vor christlicher Zeitrechnung, nach andern Chronologien, die aber nicht so allgemein angenommen worden sind, 754 oder 752). Diese Stadt war das in der Folge so berühmte Rom, welches auf sieben Hügeln errichtet wurde. Doch schon bei Legung des Grundes befleckte sich Romulus mit Bruderblut; denn er ermordete in einem Streite seinen Bruder Remus. Er berief, um seine neue Stadt zu bevölkern, Flüchtlinge aus allen Staaten Italiens zu sich und sie strömten ihm in solcher Menge zu, daß er bald die benachbarten kleinen Königreiche unterjochen konnte. Auch vereinigte er den benachbarten, schon etwas beträchtlichen Staat der Sabiner mit dem seinigen, wozu die Veranlassung sonderbar genug und folgende war: Es fehlte dem neuen aus lauter waffenfähigen Flüchtlingen bestehenden Staate fast gänzlich an Weibern. Er stellte daher öffentliche Spiele an, bei denen sich die neugierigen Sabiner mit ihren Weibern und Töchtern häufig einfanden. Auf ein gegebnes Zeichen fielen die Römer unter sie, raubten so viele Frauenzimmer, als sie nur bekommen konnten, und nöthigten sie mit Gewalt zur Ehe. Ein heftiger Krieg, der sich darüber entspann, endigte sich auf die dringendsten Bitten der Weiber mit der Vereinigung beider Staaten. Die ungemeine Tapferkeit des Romulus machte ihn zum Schrecken aller seiner Nachbarn, und das Glück begünstigte jede seiner Unternehmungen; aber beides trug dazu bei, ihn zu einem übermüthigen Despoten zu machen: und wahrscheinlich fiel er auch selbst als Opfer dieses Despotismus. denn er war einst, im 37. Jahre nach Roms Erbauung, nach einem heftigen Ungewitter auf einmahl verschwunden. Man gab zwar vor, daß er als unsterblicher Sohn des Mars vor den Augen der Senatoren lebendig in den Himmel gehohlt worden sei; aber man vermuthet mit

vielem Grunde, daß eben diese Senatoren ihn heimlich aus dem Wege räumten. — Er ist noch als Gesetzgeber merkwürdig, da er viele sehr weise und ganz dem rohen Zustande seiner Bürger angemeßne Gesetze über Religion, Mord, Ehen, väterliche Gewalt, Erziehung u. s. w. gab, die zum Theil in die zwölf Tafeln aufgenommen wurden, und sich sehr lange erhielten. Noch wichtiger ist aber die Constitution, die er dem neuen Staate gab. Monarchie war die Grundlage; und sie wurde durch Aristokratie, mehr aber durch Demokratie beschränkt. Der König selbst hatte das Commando im Kriege, das Recht, Volksschlüsse zu bestätigen, die vollstreckende Gewalt, und größten Theils auch die richterliche und aufsehende; der Senat oder Rath stand ihm als Rathgeber zur Seite, konnte aber nur in Sachen, die ihm vom Könige freiwillig vorgetragen wurden, entscheiden, und bestand aus 100 der weisesten und angesehnsten Römer (patres), denen nach der Vereinigung mit den Sabinern noch eben so viele Sabiner hinzugefügt wurden (conscripti: Neuangenommene). Unter Julius Cäsar stieg dessen Zahl auf 800, und blieb seit dem Augustus 600. Sie machten einen Erbadel aus, und wurden nachher mächtiger; auch wurden damals die höchsten Staatsbeamten (Magistratspersonen) aus ihnen gewählt. Das Volk war endlich in drei Haupttheile oder Tribus, und diese drei zusammen in 30 Curien oder Sectionen getheilt, und hatte das Recht, eigne Volksversammlungen oder Comitien zu halten, in welchen nach Curien votirt wurde, und alles nach Stimmenmehrheit ging. Auf diesen Versammlungen übten sie folgende Rechte aus: daß sie die Magistratspersonen wählten, Krieg und Frieden schlossen, und Gesetze und Schlüsse, die aber ohne königliche Bestätigung nicht galten, abfaßten. Doch waren diese drei Gewalten bei weitem noch nicht genau bestimmt; und Tarquinius Superbus, der siebente und letzte König Roms, veranlaßte dadurch, daß er die monarchische Gewalt auf Unkosten der beiden übrigen erhob, den Umsturz der königlichen Macht. Es entstand nun eine mehr aristokratische als demokratische und weit genauer bestimmte Verfassung; aber bald darauf siegte wieder die Demokratie, da das Volk durch muthvolle Forderung seiner Rechte einen Grundpfeiler der Adelsherr-

schaft nach dem andern über den Haufen warf. (Die übrigen Schicksale dieses von Romulus gestifteten Reichs s. m. in d. Art. Rom.)

Das Rondeau, (Poesie, Musik) ein kleines Gedicht oder Lied von mehrern Strophen, wovon allemahl die ersten nach Beendigung einer jeden folgenden Strophe wiederhohlt werden. Natürlich muß in diesen folgenden Strophen etwas enthalten sein, worauf die zu wiederhohlende erste Strophe jedes Mahl paßt. Eben dieß muß auch in Ansehung der Musik von dem Tonsetzer beobachtet werden, welcher nach Anleitung des Textes eine Hauptmelodie dazu setzt, und dann für die folgenden Strophen die Modulation so einrichtet, daß der Schluß jedes Mahl auf den Anfang der erstern paßt. Man hat nachher auch öfters Tonstücke für bloße Instrumentalmusik, und zwar besonders auch in Concerten, Solo's ꝛc. als Rondeau's bearbeitet (sie werden, wenn nicht ein besonderes Tempo angegeben ist, gewöhnlich in einer lebhaften Bewegung vorgetragen), so daß allemahl, nachdem ein einzelner Satz unter allerhand Abwechslungen der Modulation in verschiednen mit dem Haupttone verwandten Tonarten durchgeführt worden, das Hauptthema wiederhohlt wird.

Peter Ronsard, oder eigentlich Roussard, geb. zu Poissoniere 1524, der erste neuere Odendichter der Franzosen von Erheblichkeit, der seine Werke in der damahls ganz vernachläßigten Landessprache herausgab und zu deren Ausbildung den Grund legte, schrieb eine Menge von Gedichten, unter denen sich besonders die Oden, Hymnen und Schäfergedichte auszeichneten. Es fehlt ihm nicht an Schönheit, Erhabenheit und Schwung; allein er ist zu gelehrt und schwülstig, bisweilen pedantisch und geschmacklos — ein Fehler des Zeitalters — zu sehr Freund von fremden Wörtern, und bindet sich zu wenig an Sprachregeln. Dieser zu seiner Zeit von ganz Frankreich ungemein geehrte, jetzt aber zu sehr vergeßne Dichter starb 1585. Man denkt immer nur seiner Fehler, und vergißt dabei, in was für Zeiten er lebte, was er für seine Sprache that. In der Geschichte der Französischen Dichtkunst macht er wirklich eine neue Epoche, indem er in derselben, so wie Rabelais und nach ihm Malherbe in der Prose, die Bahn zur Verscheuchung der Barbarei brach.

Rorate, heißt in der katholischen Kirche derjenige Gottesdienst, welcher während der Adventszeit gegen Tagesanbruch gehalten, und wobei das Rorate coeli desuper ꝛc. aus dem Jesaias angestimmt wird. Hier und da sind diese Andachten auch beim Lutherischen Gottesdienste unter dem Namen Rorate-Andachten beibehalten worden.

Salvator Rosa, ein berühmter Landschaftsmahler, Dichter und Tonkünstler (geb. zu Renessa, unweit Neapel, 1615), hatte als ersterer eine solche Fertigkeit erlangt, daß er oft ein Gemählde an einem und demselben Tage anfing und vollendete. Seine Gedichte waren voller Witz, aber äußerst beißend, oft auch anstößig, und konnten daher größten Theils nicht gedruckt werden. Aufgebracht über Wälschlands Verfall schrieb er Satyren (unter dem Druckorte Amsterdam, wahrscheinlich 1664, nachher 1719 und 1770 wieder herausgekommen). Als practischer Tonkünstler war er nicht minder berühmt. Einst spielte er auf einem sehr schlechten Claviere. „Ah, sagte er, ich will es bald um 1000 Thaler mehr werth machen.“ Er mahlte auf den Deckel desselben ein so schönes Stück, daß das Clavier, halb schon zerbrochen, wirklich um die gedachte Summe verkauft wurde. — Rosa starb zu Rom 1673.

Quintus Roscius, von Geburt ein Gallier, war einer der größten Schauspieler des alten Roms, die es jemahls hatte und in ihm und Aesopus bewunderte. Beide Künstler blühten schon in der Mitte des Jahrhunderts, welches vor dem Augusteischen unmittelbar vorherging; aber sie erreichten beide ein hohes Alter, und ließen sich, um den Großen und dem Volke mehr Ehre zu erweisen, auch in ihrem Alter noch zuweilen erbitten, bei außerordentlichen Gelegenheiten den Schauplatz zu betreten. Aesopus war bloß tragischer Schauspieler; Roscius war in beiden Gattungen vortrefflich. Cicero, ein großer Freund von beiden, lebte vorzüglich mit Roscius in einer Verbindung, die dem letztern viel Ehre machte. In seiner Kunst hatte er nach dem allgemeinen Urtheil seiner Zeitgenossen eine so große Vollkommenheit erreicht, daß es zum Sprichworte ward, von einem jeden, der in irgend einer Art von Wissenschaft oder Geschicklichkeit sich auszeichnete, um ihm das größte

Compliment zu machen, zu sagen: Er sei ein Roscius in seinem Fache. Es gehört unter die besondern Verdienste dieses Künstlers um das Römische Theater, daß sein Haus eine Art von Akademie war, worin sich unter seiner Anführung gute Schauspieler bildeten. — Er starb um das Jahr 61 vor Christi Geburt.

Die rothe und weiße Rose. So nennt man in der Englischen Geschichte die wegen ihrer blutigen und 32 Jahre dauernden Thronfolgekriege berüchtigten Häuser Lancaster und York, deren ersteres eine rothe, letzteres eine weiße Rose im Wapen führte. Beide stammten von Eduard III. (starb 1377) her, ersteres aus der dritten, letzteres aber erst aus der vierten Linie der Nachkommenschaft desselben. Das Haus Lancaster war also im Besitz der Königswürde; das jüngere Haus, York, behauptete aber, ein näheres Recht durch die Absetzung Richards II. (1399), aus dem Hause Lancaster, erlangt zu haben, weil es in die zweite noch ältere Linie geheirathet hatte. Der Krieg wurde vom Herzog Richard von York 1453 eröffnet, und seine Siege halfen seinem Sohne und Enkel, Eduard IV. und V. nachdem Heinrich VI. aus dem Hause Lancaster, entthront worden war, zum Besitz der königlichen Macht, den sie von 1461 — 1483 behaupteten. Richard III. Herzog von Glocester, aus dem Hause York, Bruder Eduards IV. verschaffte sich die Krone 1483 durch Entthronung Eduards V. blieb aber 1485 im Treffen, und nun endlich machte die Thronbefestigung Heinrichs VII. aus dem Hause Tudor, einem Zweige der rothen Rose, den Blutscenen ein Ende. Dieser Krieg ist sehr merkwürdig in der Reihe der Englischen Revolutionen, theils wegen der Grausamkeit, mit der er geführt wurde, und der häufigen Meuchelmordthaten, theils wegen seiner Folgen; und wir können ihn nicht besser als mit den Worten Spittlers in der Europäischen Staatengeschichte charakterisiren. „Er nahm mehr als 60 Personen der königlichen Familie, und mehr als die Hälfte des Englischen Adels hinweg. Der Verlust der schönsten Provinzen auf dem festen Lande — namentlich in Frankreich — war das geringste Uebel. Alle weitere Entwickelung der Constitution wurde aufgehalten, aller Patriotismus verwandelte sich in Parteigeist, und die Sitten des höheren, edlern Theils der Nation arteten in

kriegerische Wildheit aus. Allein die Bauern gewannen dabei: die Leibeigenschaft nahm ab; denn die Fälle kamen gar zu häufig, daß der Adel seine Landleute und Hörigen (d. h. Leibeigne) bewaffnen mußte."

Der Rosenkranz, ist eine Schnur, an der sehr viele Korallen oder andere Kügelchen von verschiedner Größe angereiht sind, und an deren Ende ein Kreuz hängt. Die Katholiken beten darnach bekanntlich ihr Ave Maria und Pater noster; ersteres jedes Mahl bei den kleinern, letzteres bei den größern Kügelchen, die sie der Reihe nach abzählen. (Es sind nehmlich 15 Mahl 10 Ave Maria, und jedes Zehend mit einem Pater noster unterschieden.) Der Rosenkranz entstand aus dem ziemlich eben so eingerichteten Paternoster, welches zu Ende des 11. Jahrhunderts erfunden, und zu Anfang des 13. von Dominicus de Gusman, Stifter der Dominicaner (s. diesen Art.), erweitert und mit mehr Kügelchen zum Behuf des Gebets versehn wurde, auch durch ihn diesen Namen erhielt. Papst Gregor XIII. stiftete 1573 das Rosenkranzfest zum Andenken des 1571 bei Lepanto gegen die Türken erhaltenen Sieges, den man der Kraft des Rosenkranzes zuschrieb. — Allein wir treffen den Rosenkranz nicht bloß unter Christen, sondern auch bei den Nichtchristen, besonders in Asien, wo er gleichfalls die Anzahl der zu haltenden Gebete bestimmt; auch fast eben diese Gestalt hat, nur mit Ausnahme des Kreuzes. So dienen z. B. die Rosenkränze den Verehrern der Lamaischen Religion in Tibet und unter den Kalmücken, so wie ihren Priestern zur Norm ihrer Gebete und Gesänge; und auch die Türken halten dieselben sehr heilig. Bei den letztern werden sie aus heiliger Erde von Mecca und Medina gemacht, und bestehn aus 99 kleinen Kugeln, die alle zusammen drei besondere kurze Gebete anzeigen, deren jedes drei und dreißig Mahl wiederhohlt werden muß.

Die Rosenkreuzer. Vor dem Jahre 1610 war dieser Name in Deutschland unbekannt; aber um diese Zeit erschienen gewisse Schriften, welche damit bezeichnet waren, und wodurch das Publicum von dem Dasein einer geheimen Gesellschaft benachrichtigt wurde, deren Zweck auf eine allgemeine Verbesserung der christlichen Kirche, auf die Begründung einer dauerhaften Wohlfahrt der Staaten, und auf einen vollkommnen Lebensgenuß be-

abſichtigt ſei. Man erzählte, daß ein gewiſſer Chriſtian Roſenkreuz, der auf einer weiten Reiſe im Orient alle geheime Wiſſenſchaften erlernt, und ſich im Beſitz des Steines der Weiſen befunden haben ſollte, ſchon im Jahre 1388 der Stifter dieſer Geſellſchaft geworden ſei: aber man irrte; denn der eigentliche Schöpfer dieſes ſchönen Plans war ein Gelehrter zu Wirtemberg, Valentin Andreä. Ob er wirklich dabei die Abſicht hatte, einen ſolchen Orden zu ſtiften, oder ob er das Unweſen, welches man zu ſeinen Zeiten mit der Alchymie und den geheimen Wiſſenſchaften trieb, dadurch lächerlich machen, oder endlich den geheimen Bund, welchen Agrippa von Nettesheim ehemahls geſtiftet hatte, wieder erneuern wollte, bleibt zweifelhaft. Die Sache hörte nach und nach auf öffentliches Aufſehen zu machen, und die Secte der Roſenkreuzer kam in Vergeſſenheit, und exiſtirte höchſtens noch in den Köpfen der Goldköche und Adepten. Im vorigen Jahrzehend fing man jedoch an, abermahls davon zu ſprechen. Die Exjeſuiten ſollten ſich nehmlich unter dem Namen der Roſenkreuzer aufs neue vereinigt, und zur Ausbreitung der katholiſchen Religion unter den Proteſtanten verbunden haben. Die Religions-Vereinigungsprojecte, welche damahls zum Vorſchein kamen, konnten leicht auf ſo eine Idee führen; aber dann hätten dieſe neuen Roſenkreuzer mit ihren altern Brüdern nichts als den Namen gemein gehabt, indem die letztern, weit entfernt, den Katholicismus zu begünſtigen, zu den Anhängern des Proteſtantismus gehörten, und dieſen durch das ſo genannte innere Licht verbeſſern wollten.

Roſette, Roſenſtein, wird ein Diamant genannt, der auf der obern Seite mit Faſſetten ſpitzig wie ein Roſenknopf zuläuft, innen aber platt geſchliffen iſt. Dieſe Gattung iſt ſchlechter als die Brillanten, aber koſtbarer als die Tafelſteine. Außerdem werden auch verſteinerte Korallen, die Figuren wie Roſen haben, Roſetten genannt; man pflegt ſie ebenfalls, nachdem ſie wie achatartige Steine geſchliffen worden, in die Ringe zu faſſen — endlich nennt man auch jede in Geſtalt einer Roſe in Gold- oder Silberblech ausgetriebne Verzierung Roſette.

Antonio Roſetti, Kammercompoſiteur des Herzogs von Meklenburg Schwerin, geb. zu Leutmeritz in

Böhmen 1750, kam im siebenten Jahre nach Prag in das Seminarium, widmete sich dem geistlichen Stande, und erhielt auch wirklich im neunzehnten Jahre auf Zureden seiner Verwandten als Weltgeistlicher die Tonsur. Die große Abneigung aber gegen diesen Stand bewog endlich doch seine Freunde, daß er durch ihre Vermittelung zu Rom Dispensation erhielt; worauf er sich ganz der Musik widmete, einige Jahre auf Reisen ging, und dann in fürstl. Wallersteinische Dienste als Kapellmeister trat. Nach Schwerin kam er 1789 an Westenholz Stelle, wo er denn auch eine der vorzüglichsten Kapellen Deutschlands anzuführen hatte, leider aber schon 1792 daselbst verstarb. Die angenehmen, schmeichelnden Melodien, die seinen Werken eigen sind, haben ihm bei den Liebhabern ungemeinen Beifall verschafft. Haydn ahmt er, besonders in seinen Sinfonien, oft auch mit Glück nach, und zeigt öfters viel Feinheit der Empfindung, Delicatesse und Anmuth. Auch als Kirchencompositeur hat er sich durch sein treffliches Oratorium: der sterbende Jesus Liebhabern sowohl als Kennern sehr schätzbar gemacht. — Ein gewisser Böhme, Namens Rösler, der sich auch bisweilen den Namen Rosetti beigelegt hat, ist oft mit jenem verwechselt worden; und vielleicht rührte auch daher bei der Nachricht von Rosetti's Tode der ungegründete Zusatz, als ob er sich seines Deutschen Namens geschämt, und einen Italiänischen daraus geformt hätte.

Rossoli, (rologlio) ist eigentlich ein von dem so genannten Sonnenthau (ros solis) abgezogner Branntwein; besonders aber wird darunter ein gewisser von Zimmit, Zitronen, Pomeranzen, Pfirsichkernen ꝛc. abgezogner, mit Zucker und Ambra angemachter Liqueur verstanden, welcher in kleinen mit Schilf umflochtenen Flaschen aus Italien zu uns gebracht und zu den Leckereien der feinen Welt gerechnet wird. Der von Turin ist der beste, ungeachtet auch Neapel, Bologna, Triest — und letzteres allein schon mehrere 1000 Eimer nach Rußland, Pohlen, Deutschland — abschicken. Auch in Deutschland, besonders in Danzig, werden sehr gute Rossolis abgezogen.

Roßbach, an der Geißel, ein Dorf im Thüringischen, zwischen Merseburg und Weißenfels, berühmt durch die Schlacht, welche hier Friedrich II. von Preu-

ser über die combinirte Reichs- und Franzöſiſche Armee (d. 5. Nov. 1757) gewann (ſ. ſiebenjähriger Krieg).

Der Roßſchweif, auf Türkiſch Tugg, iſt ein Kriegszeichen der Türken und Tataren, welches vor dem Sultan, Großvezier, den Paſchas, oder Baſſen, und den Beys hergetragen oder im Lager vor ihrem Zelte aufgeſteckt wird. Je größer der Rang des Feldherrn iſt, deſto mehrere Roßſchweife hat er: z. B. der Großvezier hat im Lager 5, außerdem 3; der Paſcha bekommt 2 bis 3, der Bey nur einen, der Sultan ſelbſt, wenn er im Felde iſt, hat 7. Der Roßſchweif wird an einer langen, oben mit einem goldnen Knopf verſehenen, Stange befeſtigt, und beſteht in einer Menge langer Pferdehaare, die, von andern bunt gefärbten pferdehärnen Zierathen durchflochten, ungefähr in Geſtalt eines Pferdeſchweifs herabhängen. Der Urſprung der Roßſchweife iſt folgender: Als die Türken in einem ihrer frühern Kriege alle Fahnen verloren hatten, band einer ihrer Generale auf der Flucht den abgeſchnittnen Schweif ſeines Roſſes an eine Stange, ſammelte durch dieſes Signal die Fliehenden, drang wieder in die Feinde ein, und erkämpfte einen vollkommnen Sieg. — Wenn übrigens die Türken einem auswärtigen Potentaten den Krieg ankündigen, ſo geſchieht dieß unter Trompeten und Paukenſchall mit Ausſteckung eines Roßſchweifs.

Roßtrappe, ein merkwürdiger Felſen im Unterharz, nicht weit vom Dorfe Thal in der Grafſchaft Rheinſtein — zwei auf einander gethürmte Felſen von großer Höhe, auf deren äußerſter Spitze eine Vertiefung in eine nackte Felſenplatte, einem Roßtrapp oder Hufeiſen gleich, ſich befindet, die ihm dieſen Namen gegeben hat. Eine nähere Beſchreibung dieſer, wohl der ſchönſten, Partie der ganzen Harzgebirge findet man in Müllers Streifereien in den Harz und einige umliegende Gegenden, 1. Bändchen (Weimar, 1800).

Der Roſt, iſt in der Baukunſt ein wichtiger Theil des Grundes, wo ein lockerer, ſumpfiger Boden durch mit einander wohl verbundene Schwellen und dazwiſchen eingerammelte Pfähle geſchickt gemacht wird, eine große Laſt von Mauern zu tragen.

Rostock, eine bedeutende Handelsstadt im Herzogthum Meklenburg, ungefähr eine gute Meile von der Ostsee. Fast von ihrem ersten Entstehen an war sie in dem Hanseatischen Bunde mit begriffen, wo sie in großem Ansehen stand, und den dritten Platz behauptete. — Ihr Handel besteht in beträchtlicher Ausfuhr der Landesproducte nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Holland ꝛc. aber auch die Einfuhr von Spanischen, Englischen, Französischen Fabrikaten und Producten ist wichtig. — Auch hat die Stadt von dem Herzog zu Meklenburg das Münzrecht und überhaupt so viele Freiheiten (die ihr im Jahr 1719 durch eine kaiserl. Commission aufs neue bestätigt wurden), daß sie beinahe für eine Freistadt gelten kann. Auch einer Universität erfreut sie sich, welche im J. 1419 von den Herzogen Johann und Albrecht und dem Senate gestiftet, und ihr auch neuerlich die im J. 1760 zu Bützow errichtete Universität beigefügt wurde, so daß die Professoren theils von dem Herzoge von Meklenburg Schwerin, theils von dem Rathe der Stadt aufgenommen und unterhalten werden.

Die Rota Romana oder Ruota Romana, war zeither, bis das Papstthum im Jahre 1798 durch die Französischen Eroberungen seinem gänzlichen Umsturz nahe gebracht wurde, das höchste Appellationsgericht des Papstes über die ganze katholische Christenheit, so weit sie nehmlich noch in strengerer Unterthänigkeit gegen den Römischen Stuhl lebte, und entschied nicht nur in geistlichen Streitsachen, sondern auch in allem, was geistliche Pfründen betraf, und über 500 Scudi betrug, ja sogar in weltlichen Händeln. Dieses Gericht hatte wegen des Grundsatzes der päpstlichen Kirche, daß die Entscheidungen des Statthalters Gottes untrüglich wären, ein außerordentliches Ansehen. (Vergl. d. Art. Papst). Sein Sitz war in Rom: es bestand aus 12 Prälaten (Auditores der Rota genannt), unter welchen drei Römer, neun aber Italiäner und Ausländer waren, und außerordentlich große Einkünfte zogen. Chikane, Kostspieligkeit und Langwierigkeit der Prozesse machten das Gericht zu einem der berüchtigsten Tribunale. Der Name Rota (ein Rad) kommt davon her, weil der Boden des Gerichtssaals mit marmornen Tafeln in Gestalt von Rädern ausgelegt ist.

Man darf mit dieser Rota nicht verwechseln: 1) das Consistorium oder oberste Staatscollegium des Papstes in weltlichen und geistlichen Dingen, in welchem die Cardinäle sitzen, 2) die Congregationen oder niedern Collegien, z. B. der Inquisition, die des Index (über verbotne Bücher), die der sagri riti (über Kirchengebräuche) u. s. w. in welchen alle Cardinäle den Vorsitz haben — und endlich 3) die Datarie oder Kanzlei. — Alle diese Gerichtshöfe haben jetzt aufgehört, und könnten, wiewohl unter einer sehr veränderten Gestalt, vielleicht wieder hergestellt werden, da das große historische Problem, ob die geistliche Herrschaft des Papsts fortdauern werde, nunmehr entschieden zu sein scheint.

Das rothe Meer, (der Arabische Meerbusen, von den Türken das Meer von Mecca genannt) ein Meerbusen zwischen Asien und Afrika, der in seiner Länge 300, in der höchsten Breite 60 Deutsche Meilen hat. Gegen Mitternacht hat es die Landenge von Suez, welche es vom Mittelländischen Meere absondert, zur Grenze, gegen Morgen Arabien, gegen Mittag die Meerenge von Babelmandel, wodurch es zugleich vom Ocean getrennt wird, endlich gegen Abend Abyssinien und Egypten. Es ist dieses Meer wegen seiner häufigen Klippen für die Schiffe äußerst gefährlich, wird aber jetzt, da man den Weg nach Ostindien und Afrika herum gefunden hat, auch wenig befahren.

Rothweil, eine freie Reichsstadt in Schwaben, am linken Ufer des Neckars, welche ungefähr 4900 Einwohner faßt, bekannt durch das Rothweilische kaiserliche Hofgericht, welches hier von Conrad III. angelegt worden sein soll. Es besteht dieß Gericht, das seine eigne Ordnung, seit 1572 erneuert, besitzt, aus sieben Beisitzern (theils aus dem Adel, theils aus Rathspersonen von Rothweil gewählt) und Einem Erbhofrichter (seit 1687 dem Fürsten von Schwarzenberg), welcher dann wieder einen Vicerichter setzen kann. Die Jurisdiction desselben erstreckt sich auf die Stände des Schwäbischen, Fränkischen und Oberrheinischen Kreises, in so fern diese nicht durch Privilegien, Verjährung oder Vergleiche davon befreit sind. Dieses Gericht, dessen Aufhebung wegen seiner mancherlei Mißbräuche bei den Westphälischen Friedensunterhandlun-

gen und auch nachher in Vorschlag gebracht wurde, hat sich dennoch immerfort erhalten.

Rotterdam, am Zusammenfluß der Rotter und Maas — in Holland die größte Handelsstadt nach Amsterdam. Sie hat mehrere sehr bequeme Häfen, und in den dasigen Kanälen gehen mittelmäßige Schiffe bis an die Häuser der Kaufleute. Durch die Nähe der See begünstigt, treiben die Einwohner, deren Anzahl überhaupt auf 90 bis 100,000 angegeben wird, mit Frankreich, England, Schottland und Irland den ansehnlichsten Handel, der übrigens meisten Theils dem Amsterdamer Handel ähnlich ist, nur daß vermöge der guten Lage zu Rotterdam ein noch weit größerer Schleich- sowohl als offner Handel mit Großbritannien und Irland getrieben wird. Die hiesige Börse wird unter die schönsten Gebäude gerechnet.

Die Rotunda, (Baukunst) nennt man ein Gebäude, dessen Form von außen und innen rund ist. Es wird diese Bauart meisten Theils bei Tempeln angebracht, so z. B. das Pantheon zu Rom, oder der Aller-Götter-Tempel, den Bonifaz IV. der Jungfrau Maria und allen Märtyrern geweiht hat.

Rouen, an dem Seineflusse, die Hauptstadt des ehemahligen Gouvernements von Normandie, jetzt des Departement's der Untern Seine; eine große volkreiche Stadt — sie zählt über 60,000 Einwohner — und einer der wichtigsten Seehandelsplätze von Frankreich. Ansehnliche Seeschiffe können mit der Fluth bis an die Stadt kommen, und zwischen hier und Paris (28 Seemeilen davon entlegen) geht beständig eine große Menge kleiner Fahrzeuge. Die Stadt hat wichtige Manufacturen in wollnen und seidnen Waaren, in Zitzen, Leinwand, Tapeten ꝛc. daher außerordentliche Gewerbe und der beträchtlichste Handel, auch in fremde Länder, z. B. Spanien, Portugal, England, Holland ꝛc. hier im Gange sind. Die gepflasterte Schiffbrücke über die Seine, von 270 Schritt in der Länge, ferner die Kathedralkirche und mehrere Gebäude, auch die Statue der berühmten Jungfrau, Johanna von Orleans, welche 1431 von den Engländern hier verbrannt wurde (s. den Art. Mädchen von Orleans), auf dem Markt-

platz aux Vaux, gehören mit zu den Merkwürdigkeiten dieser Stadt.

Joseph Rouget de Lisle, Dichter und Compositeur der so berühmten Kriegshymne, der Marseiller Marsch (L'offrande à la liberté) genannt, war zu Anfange der Französischen Revolution Ingenieur-Officier zu Strasburg. Aufgefordert, eine Kriegshymne zu dichten, schloß er sich in einer Stunde der Begeisterung ein, und in einer Nacht war die Hymne sowohl als die Musik dazu vollendet, der man solch eine außerordentliche Wirkung zugeschrieben hat, daß die Französischen Soldaten, mit diesem Gesange begeistert, ins Feuer gegangen wären, um den Tod zu geben oder zu finden. Selbst Klopstock bewillkommte in Hamburg den Verfasser 1795 mit dem Complimente: „Sie sind ein schrecklicher Mann; denn funfzig tausend brave Deutsche haben Sie erschlagen." Der Ruhm dieses Marseiller Liedes — dessen Benennung unstreitig daher kommt, weil es durch die Marseiller Föderirten in Paris zuerst bekannt wurde — mag sich wohl meisten Theils auf Zufall, und dann auch mehr auf die Musik gründen, welche eine ruhige Zuversicht, ein gewisser und fester Muth charakterisirt. Nach Robespierre's Fall wurde ein ander Lied: le reveil du peuple (das Erwachen des Volks) von Gavaux Mode, indem die leichtsinnigen Pariser jenes als terroristisch verwarfen, das nur dann erst wieder in seine Rechte eintrat, als die Regierung es vor dem Anfange der Schauspiele zu spielen ausdrücklich befahl. Rouget befand sich, nachdem er einmahl als Terrorist ins Gefängniß geworfen, aber alsdann wieder losgesprochen worden war, unter den Republikanern auf Quiberon, und wurde dort in einem Gefechte gegen die Emigranten verwundet. Uebrigens darf man ihn nicht mit

Roucher, dem Verfasser des trefflichen Gedichts: die Monathe verwechseln. Dieser liebenswürdige Dichter mußte unter Robespierre auf der Guillotine sterben, besaß aber in seinen letzten Stunden noch so viel Muth und Seelengröße, daß er in dem Augenblicke, da er zu dem Richtplatz abgeführt werden sollte, ein rührendes Sinngedicht unter sein Portrait schrieb, welches der Mahler Süvan, sein Mitgefangner, so eben aufgenommen hatte.

Rouladen, s. Passagen — Außer den dort angeführten Bedeutungen ist es auch ein Kunstausdruck der Pauker, welche ihre öftern künstlichen Schläge mit den Klöppeln Rouladen zu nennen pflegen.

Die Roupie, Rupie, ist eine Münze in Ostindien, die sowohl in Golde als in Silber existirt. Sie hat ein rundes auf beiden Seiten flaches Gepräge, worauf insgemein der Name des Nabobs, sein Titel, der Name der Provinz und das Jahr in Persischer Sprache befindlich sind. Die goldnen Rupien, deren es jedoch mehrere von verschiedenem Gehalt giebt, werden ungefähr 16 Gulden oder 9 Rthlr. gerechnet; die silbernen, die ebenfalls im Gehalt und Cours verschieden sind, gelten, wenigstens die gangbarsten, nach unserm Gelde ungefähr 18 Groschen. Uebrigens machen 100,000 Rupien einen Lack oder eine Lackrupie, und 100 Lackrupien eine Crore oder Courou; und gemeiniglich werden in Ostindien die großen Contributionen nach Lackrupien und Croren festgesetzt.

Jean Jacques Rousseau, wurde zu Genf am 28. Juni 1712 geboren. Sein Vater war ein Uhrmacher, der aber außer seiner Kunst auch noch sich und seinen jungen Sohn mit Lectüre beschäftigte, wozu eine nicht unbeträchtliche Bibliothek im Hause reichlichen Stoff darbot. Rousseau, der von der frühesten Jugend an ein feuriges Temperament verrieth, und mehrere Proben von Unbiegsamkeit und Unerschütterlichkeit des Charakters ablegte, bezeigte keinen großen Wohlgefallen an dem Gewerbe seines Vaters, sondern verließ, um den Folgen eines gemachten Jugendfehlers zu entgehen, heimlich das väterliche Haus, da er 16 Jahr alt war, und ging nach Savoyen. Unerfahrenheit und Mangel an Lebensbedürfnissen brachten ihn in die drückendste Verlegenheit. Er vertauschte die reformirte Religion mit der katholischen, wollte in Turin sein Glück versuchen, brachte es aber nicht höher als bis auf eine Bedientenstelle, und kehrte deßwegen zu einer großmüthigen Gönnerin, zu der Frau von Warens, die sich seiner auf Empfehlung eines Geistlichen angenommen hatte, zurück. Bei dieser blieb er, nachdem er sie auf einer Reise nach Paris begleitet und mehrere Städte Frankreichs besucht hatte, bis 1741 in Chambery; nachher ging er wieder nach Pa-

fig, und 1743 nahm er eine Stelle bei dem Französischen Gesandten in Venedig an. Er blieb jedoch auch dort nicht lange, ging nach Paris zurück, nährte sich dürftig von der Musik, und nahm nachher (1754) in Genf öffentlich wieder die reformirte Religion an. Unterdessen hatte sich seine schriftstellerische Laufbahn eröffnet; und mit ihr begann zugleich ein Gewebe von Mühseligkeiten und Verfolgungen, woraus sich der unglückliche Rousseau kaum einige Monathe vor seinem Tode retten konnte. Die Cabalen unwissender aber mächtiger Pfaffen, die Eifersucht neidischer und ehrgeitziger Gelehrten, und die zaghafte Furchtsamkeit der Regierungen in Frankreich und der Schweiz erhielten ihn immer unstät und flüchtig: nirgends konnte er einen festen Wohnort finden. Selbst in England, wohin er 1766 ging, war sein Bleiben von keiner langen Dauer. Er veruneinigte sich mit dem Philosophen Hume, und kehrte deßwegen im folgenden Jahre zurück nach Frankreich, wo er sehr dürftig lebte. Erst in dem letzten Jahre seines Lebens genoß er einige frohe Monathe auf einem Landgute unweit Paris; aber der Tod unterbrach diese kurzen Freuden: Rousseau starb am 2. Juli 1778 bald nach Voltaire, mit dem er Verdrüßlichkeiten gehabt hatte, weil — wie er sich ausdrückte — Voltaire's theatralische Stücke seine Republik verdürben. Die Sage, daß sich Rousseau selbst entleibt habe, ist nicht mit historischer Gewißheit begründet. — Man wundert sich, warum ein Mann, auf den Frankreich und Genf stolz zu sein Ursache hatten, und dessen Schriften bei den gebildeten Ständen aller Nationen eifrige Bewunderer fanden, doch gleichwohl aus einem Ort in den andern verwiesen, als ein der Religion und den Staaten gefährlicher Mann verschrien, und von einigen sogar als abenwitziger Schwärmer bemitleidet werden konnte. Aber die Ursache dieses räthselhaften Widerspruchs liegt sowohl in dem persönlichen Charakter Rousseau's, als auch in dem Gehalte seiner Schriften. Rousseau, der als umherwandernder junger Mann ohne feste Bestimmung nie mit dem Glück in dem besten Vernehmen gestanden hatte, durch glänzende Vorspiegelungen gutmüthiger oder boshafter Menschen unzählige Mahl getäuscht worden war, immer das Gefühl seines innern Werths den eigensinnigen Launen ehrgeitziger Gönner oder falscher Freunde aufopfern mußte, und

die Sittenverderbniß seines Zeitalters aus fürchterlichen Erfahrungen kennen gelernt hatte, war in gewissen Anfällen von trüben Launen finsterer Menschenfeind, dem nichts in der Welt an der rechten Stelle stand. Er wünschte die Menschen nach dem Naturstande zurückzuführen, und bewies deßwegen die Unzulässigkeit vieler jetzt bestehenden Einrichtungen. Daher seine feindselige Schilderung des Menschen im gesellschaftlichen Zustande, seine Behauptung, daß Wissenschaften und Künste der Menschheit von jeher mehr geschadet als genutzt hätten, und die Vertheidigung einer Menge andrer ebenso paradoxen Sätze in mehreren seiner Schriften; daher endlich die Vorliebe für die Kräuterkunde, die in spätern Jahren bei ihm erwachte, weil ihn alle lebendige Wesen beinahe anekelten. Da Rousseau nicht bloß ein kalter philosophischer Schriftsteller war, sondern allemahl aus inniger Ueberzeugung sprach, und den Leser mit einer gutmüthigen Herzlichkeit für sein System zu gewinnen wußte; da seine Schreibart, durch das Feuer seiner Einbildungskraft belebt, immer edel und anmuthig war, und durch kein Haschen nach Witz oder betrüglichem Schimmer entstellt wurde: so fanden seine Schriften überall Beifall, und wurden selbst in Frankreich, ungeachtet der strengsten Verbote dagegen, häufig gelesen. Die neue Heloise, ein Roman, der bei einem höchst einfachen Plane meisterhaft ausgeführt ist, und denkende Leser vom Anfange bis zum Ende in Theilnahme erhält, und der Emil, ein System der Erziehung, das zur Verbesserung dieser wichtigen Angelegenheit der Menschheit in neuern Zeiten so viel beigetragen hat, interessirten und interessiren noch — nebst den Geständnissen über sich selbst, worin Rousseau die Schicksale seines Lebens und seinen Charakter mit aller Freimüthigkeit schildert — die meisten Classen von Lesern. Durch einige Abhandlungen über die Musik brachte Rousseau, der ein enthusiastischer Verehrer dieser Kunst war, und in den Zeiten der Dürftigkeit von Notenabschreiben lebte, die ganze Zunft der Französischen Musiker gegen sich auf, weil er den Franzosen die Kenntniß der wahren Musik absprach, und ihnen rieth, den Italiänischen Geschmack anzunehmen. Keine seiner Schriften zogen ihm jedoch mehr Verdruß zu und wurden so oft bis auf den heutigen Tag gemißbraucht als die politischen, besonders die Abhandlung

gen über den bürgerlichen Vertrag und über die Ungleichheit unter den Menschen. Erstere wurde anfänglich der Katechismus der Französischen Revolution und als ein neues Evangelium gleichsam angebetet. Unter allen Rousseau'schen Schriften war gewiß diese am seltensten vorher gelesen und noch seltner verstanden worden. Auf einmahl glaubte man in ihr den sichersten Wegweiser durch das Labyrinth der Revolution gefunden, und die Grundlage zu einem neuen, unwandelbaren Staatsgebäude entdeckt zu haben. Rousseau's Andenken wurde auf alle mögliche Art geehrt. Am 25. Sept. 1791 veranstaltete man zu Montmorency, wo sich Rousseau einst aufgehalten hatte, deßwegen ein glänzendes ländliches Fest. Seine hinterlaßne Witwe, Therese Levasseur, die ehedem sein Hauswesen besorgt hatte, die er aber, ungeachtet ihre Denkungsart von der seinigen ganz verschieden war, aus Dankbarkeit im Jahre 1769 heirathete, erhielt auf Barrere's Antrag am 21. Dez. 1799 von der National-Versammlung einen jährlichen Gnadengehalt von 1200 Livres. Am 11. Oct. 1794 wurden seine Gebeine feierlich im Pantheon zu Paris beigesetzt. Auf jeden Fall ist es wahrscheinlich, daß, wenn Voltaire und Rousseau noch lebten, letzterer gewiß zufriedner mit der Revolution sein würde, als ersterer: aber dessen ungeachtet könnte auch er das Schicksal der Gemäßigten gehabt haben und verhaßt worden sein, wenn sein fühlendes und wohlwollendes Herz Grausamkeiten gemißbilligt, Toleranz empfohlen und die Franzosen zur Ausübung häuslicher Tugenden, zur Nüchternheit und zu größerer Sorge für die bessere Erziehung ihrer Kinder ermuntert hätte.

Pilatre de Rozier, s. Aerostat.

Der Rubel, eine Russische Silbermünze, welche 10 Griwen oder 100 Kopeken gilt. Die ersten Rubel wurden 1654 zu Moskwa geprägt. Nach Deutschem Gelde beträgt er ungefähr 30 gr. oder 1 Rthlr. Hamb. Courant; auch hat man halbe und Viertels-Rubel. Kupferrubel, ungefähr 16 gr. an Werth, giebt es zwar auch; allein sehr selten sind die Rubel in Gold.

Peter Paul Rubens. Dieses große Künstlergenie stammte ursprünglich aus einer angesehenen Familie in Antwerpen, wurde aber 1577 zu Cöln geboren,

wohin sich sein Vater, Doctor der Rechte und Syndicus zu Antwerpen, wegen der Unruhen in den Niederlanden gewendet hatte. Schon in den ersten Kinderjahren zeigte er einen außerordentlichen Hang zum Copiren; um diese Neigung zu befriedigen, erhielt er den bekannten Mahler Adam van Oort, und nachher Otto van Voen zu Lehrern, wo sein Genie mit dem glücklichsten Erfolge sich entwickelte. Im 23. Jahre kam er nach Italien, und bald in die Dienste des Herzogs von Mantua, wo er Gelegenheit hatte, die Werke des Julius Romanus zu studiren. Während seines hiesigen sechsjährigen Aufenthalts mußte er auch unter andern eine Reise nach Spanien machen, die ihm die Meisterstücke eines Tizians und andrer großen Meister zu bewundern Gelegenheit verschaffte; auch Rom, Genua ꝛc. besuchte er und vervollkommnete sich immer noch mehr. Nach siebenjährigem Aufenthalt verließ er endlich Italien, um in Flandern seine kranke Mutter zu besuchen. Allein da diese bei seiner Ankunft schon todt war, so zog er sich in die Abtei von St. Michel zurück, und studirte hier die Geschichte der alten Dichter, wobei ihm seine in Italien erlangten Studien trefflich zu statten kamen. Vom Erzherzog Albert an Hof berufen, wählte er nun für immer Antwerpen zu seinem Aufenthalt, wo er auch bald durch Liebe und Heirath noch mehr gefesselt wurde. Auch nach Frankreich, wohin sein Ruf schon gedrungen war, mußte er (1620) kommen, um für die Königin Maria von Medicis die Gallerie ihres Palastes zu mahlen — eines seiner wichtigsten Werke, aus 24 Gemählden (nehmlich 21 historischen und 3 Bildnissen) bestehend, die er aber zu Antwerpen fertigte, und dann 1625 nach Paris überbrachte. — Aber nicht bloß als Künstler, auch als Staatsmann sollte er seine Geschicklichkeit erproben: er mußte als Gesandter nach England gehen, um zwischen dieser Krone und Spanien den Frieden zu Stande zu bringen, das ihm denn auch 1630 wirklich gelang. Mit außerordentlichen Geschenken von beiden Höfen überhäuft, wurde er überdieß auch noch vom König von Spanien, Philipp IV. zum Ritter und Secretair des Staatsraths in den Niederlanden ernannt. — Er starb 1640 im 63. Jahre seines Alters, nachdem er sich zweimahl verheirathet hatte. Rubens war unstreitig einer der ersten

Künstler. Sein feuriges Genie, die Erhabenheit seiner Gedanken, der Reichthum seiner Zusammensetzungen, das unvergleichliche Colorit, die Einfachheit in den Stellungen, Lebhaftigkeit in den Zügen, Leichtigkeit in der Behandlung, die schönen Gewänder, sein frisches Fleisch, die herrlichen Gruppirungen — alles vereinigte sich, um ihm den hohen Ruf zu sichern, um ihm sogar den Namen des Flandrischen Raphael's zu verschaffen. Er folgte der Natur noch mehr als der Antike, und brachte daher, überzeugt, daß die Abwechslung der Natur ins Unendliche gehe, so wie diese die unerschöpflichste Mannigfaltigkeit hervor. — Kenner vermissen bloß hier und da eine richtigere Zeichnung und einen bessern Geschmack in derselben. Allerdings mochte der Geschmack seines Vaterlandes ihm zu sehr anhängen; und trotz aller Mühe, die er sich gab, konnte er ihn doch nie ganz ablegen. Ohne diese Fehler hätte er aber auch gewiß die Kunst auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit gebracht. — Daß er außer seiner Kunst auch noch ausgebreitete Kenntnisse besaß, haben wir schon bei Erwähnung seines Posten als Gesandter in England gesehen; seine Gelehrsamkeit hatte er überdieß in einigen Abhandlungen von der Mahlerei, die in einem sehr guten Latein abgefaßt waren, gezeigt. Seine Kenntniß der Geschichte und der Poeten kam ihm trefflich zu statten; daher jener Ueberfluß an Gedanken, jener Reichthum in Erfindungen, daher seine kunstmäßige und allegorische Einkleidung der Geschichte. — Rubens zeigte sich im übrigen eben sowohl durch sein offnes als durch sein höfliches und gefälliges Betragen auch als Mensch sehr liebenswürdig. Er war vermögend und besaß eine der schönsten Sammlungen von Kunstwerken, die er höchst ungern an den Herzog von Buckingham für die Summe von 30,000 Rthlr. überlassen mußte. In den Niederlanden giebt es wenig Kirchen und angesehene Privathäuser, die nicht etwas von Rubens Hand aufzuweisen hätten; und wie fleißig er überhaupt trotz dem, daß er ein Staatsamt bekleidete, gearbeitet hat, läßt sich aus der großen Menge von Werken schließen, die man von ihm besitzt. Nach ihm gestochne Kupferstiche giebt es eine außerordentliche Menge; man zählt ihrer über 600 Stück.

Der Rubin, ein Edelgestein von rother Farbe, die bald inkarnat, bald rosenroth, bald blässer, bald dunk-

ler ausfällt. Er wird für den edelsten nach dem Diamant gehalten, und ist auch nächst diesem der härteste, so wie er denn die erste Gattung des Kieselgeschlechts ausmacht. Noch wird er in achteckiger und runder Figur gefunden. Die schönsten und besten kommen aus dem Orient, vorzüglich von der Insel Ceylon. Die Böhmischen haben bei weitem den Werth nicht: doch wissen die Jubelirer durch unterlegte Folien den Glanz sehr zu erhöhen; Kenner entdecken aber sogleich die Täuschung.

Rudolph I. Graf von Habsburg, der Stammvater des noch jetzt auf dem Deutschen Kaiserthron, in Oesterreich, Ungarn und Böhmen regierenden Oesterreichischen Hauses, war einer der ruhmvollsten und verdienstlichsten Fürsten des Mittelalters. Strenge Gerechtigkeitsliebe, Mäßigung, Großmuth gegen Ueberwundene, Tapferkeit, ausgezeichnete Feldherrentalente, Entschlossenheit, Klugheit, Gewandheit in Staatssachen, Redlichkeit und Treue im strengsten Sinne, so wie überhaupt die trefflichen Anstalten, die er zur Wiederherstellung der durch langwierige Thronerledigung ganz entflohenen Ruhe und Ordnung des Deutschen Reichs und zur Aufrechthaltung des völlig gesunkenen Glanzes der Kaiserwürde traf, machen seinen Namen unsterblich; und wenn man in ihm die größte Achtung für Menschenwürde, die herablassendste Sanftmuth und Güte, und die sorgfältigste Schonung des Lebens seiner Unterthanen und Feinde selbst in den glücklichsten Kriegen wahrnimmt: so vergißt man gern, daß ihn bisweilen sein Jähzorn zu großer Heftigkeit verleitete, und daß er vor seiner Thronbefestigung sich nach der Sitte des Zeitalters durch zahlreiche Befehdungen furchtbar machte. Er stammte aus dem alten, obgleich seinem wahren Ursprung nach nicht ganz bekannten, Geschlechte der Grafen von Habsburg, einem noch in seinen Ruinen vorhandenen Schlosse in der Schweiz, unweit des Städtchens Brugg im Canton Bern, wurde 1218. am 1. Mai daselbst geboren und am Hofe Kaiser Friedrichs II. erzogen und zeichnete sich vor den andern Deutschen Reichsfürsten (denn die Schweiz war damahls noch ein Theil von Deutschland) durch Kriegsthaten und Befehdungen, die er während des langen Zwischenreichs von

1250--73 ausübte, sehr vortheilhaft aus. Da er für seine Person Kraft und Energie genug besaß, um das Scepter zu führen, aber doch den unruhigen Ständen wegen der nicht beträchtlichen und zerstreuten Erblande, die er in der Schweiz, Schwaben und Elsaß hatte, nicht so furchtbar schien, daß er ihren Gewaltthätigkeiten und ungerechten Anmaßungen Einhalt thun könnte; so wählten ihn die sämmtlichen Churfürsten 1273 zu Frankfurt am Main zum Reichsoberhaupte. Jedoch widersprach Ottokar, König von Böhmen, dieser Wahl, und zog mit einem zahlreichen Heere gegen ihn zu Felde, nachdem er in die Reichsacht erklärt worden war. Rudolph überwand diesen mächtigen Gegner, der unter allen Reichsfürsten der furchtbarste war, mit einem geringen Heere, nöthigte ihn 1276 zur Abtretung des ganzen jetzigen Oesterreichischen Kreises (mit Ausschluß von Tirol), gab 1282 die ihm entrißnen Länder seinen Söhnen, Albrecht und Rudolph, deren erster nachher die Deutsche Krone erhielt, zur Lehn, und wurde dadurch der Stifter des Oesterreichischen Hauses. Der unruhige Ottokar brach den Frieden aufs neue, wurde aber wieder geschlagen und blieb auf der Flucht. Sehr leicht war es nun dem edeln Rudolph, ganz Böhmen zu unterjochen; allein der Gedanke, daß dadurch neues Blutvergießen erregt würde, hielt ihn ab, diese vortheilhafte Gelegenheit zu ergreifen. Er suchte vielmehr die Macht seines Hauses durch Staatsheirathen zu erweitern, verschaffte seiner Familie die nächste Anwartschaft auf die Böhmische Krone, führte noch einige glückliche Kriege, besonders gegen aufrührerische Reichsvasallen, und wandte die meiste Zeit seines Lebens dazu an, daß in Deutschland innere Ruhe und Sicherheit hergestellt würden. In der That befand sich dieses Reich in der schrecklichsten Zerrüttung und Anarchie, und war seinem Untergange nie näher, als damahls, da er den Thron bestieg. Unaufhörliche Befehdungen und Räubereien, Uneinigkeit Aller gegen Alle, Mangel eines allgemeinen Reichsoberhauptes, ewige Kämpfe der geistlichen und weltlichen Macht, Widersetzlichkeit gegen Befehle, Gesetzlosigkeit und alle Greuel der Kreuzzüge und des Feudalsystems hatten es zum Schauplatze des grenzenlosesten bürgerlichen Elends gemacht, und das Band, welches alle Staaten zu einem Ganzen vereinigte, völlig aufgelöst. Aber Rudolph

that alles, was nur damahls möglich war, um den fernern Fortschritten des Unwesens Einhalt zu thun; denn ganz aufheben konnten es kaum Jahrhunderte. Er machte schon 1274 auf dem Reichstage zu Nürnberg strenge Befehle gegen die Räuber bekannt, die er mit der größten Schärfe ausführte; und nachher mußten die Deutschen Stände in Franken, Schwaben, Bayern und den Rheingegenden mehrmahls einen Landfrieden (oder Abstellung aller Fehden, s. Fehde) auf 5 Jahre beschwören. Die Räubereien und Befehdungen wurden mit dem Tode oder andern sehr harten Strafen geahndet, die Widerspenstigen durch Gewalt der Waffen überall bekämpft, eine ungeheure Anzahl der furchtbarsten Raubschlösser zerstört und geschleift, und selbst die Geistlichkeit für ungerechte Anmaßungen zur Strafe gezogen. Die Ruhe fing wieder an zurückzukehren: es wurde Rudolphs Nachfolgern nun leichter, auf dem von ihm gebahnten Wege fortzufahren; hätten sie alle Rudolphs Geist und muthvollen Nachdruck besessen, so würden gewiß diese Unordnungen nicht noch über zwei Jahrhunderte fortgewüthet haben. Er starb zu Germersheim 1291, am 15. Jul. nach zurückgelegtem 73. Lebensjahre. — Eine schöne Charakteristik desselben vom Hofrath Girtanner in Göttingen steht im 2. Th. des Pantheon der Deutschen (Chemnitz, 1795. 8.); auch ist eine lesenswürdige und aus den Quellen geschöpfte Biographie desselben von Leonard Meister, (Nürnberg, 1783. 8.) erschienen.

Rügen, s. den Art. Rolandssäulen.

Der geh. Rath Rühl war der Sohn eines Pfarrers unweit Straßburg. Er erhielt das Rectorat in Türkheim, wurde von dem Grafen von Leiningen-Dachsburg sehr begünstigt, und von ihm bei dem Ausbruche der Revolution als Agent bei dem Französischen Hofe angestellt. Er besaß gelehrte Kenntnisse, aber zugleich viel Eigendünkel und Ehrgeitz. Wenn man der Erzählung des berüchtigten Dr. Bahrdt, der eine Zeit lang General-Superintendent bei dem Grafen von Leiningen-Dachsburg war, trauen darf, so war Rühl einer der verworfensten Menschen, der bei gänzlicher Unwissenheit in Regierungsgeschäften sich dessen ungeachtet dem Grafen unentbehrlich zu machen gewußt hatte, und ein

sonderbares Vergnügen darin fand, andre Menschen zu quälen und zu unterdrücken. Dieses Zeugniß ist durch Rühl's Betragen während der Revolution bestätigt worden. Er verließ die Leiningischen Dienste ohne alle Veranlassung, und beschloß, sich als Revolutionair berühmt zu machen. Die Deutschen Orkschaften an der Französischen Grenze, welche Frankreich einverleibt zu werden wünschten, die Grafschaft Saarwerden, die Herrschaften Diemeringen und Aßweiler wendeten sich an Rühl als einen gemeinschaftlichen Agenten in Paris. Dieser betrieb die Nationalisirung derselben bei der gesetzgebenden Versammlung, zu deren Mitglied er gewählt worden war, und wurde deßwegen für einen eifrigen Patrioten gehalten. Während der Herrschaft des Convents, bei welchem ihn das Departement des niedern Rheins zum Deputirten erwählt hatte, mußte er einige Mahl nach Elsaß und der umliegenden Gegend reisen, um die neue Verfassung zu befestigen. Immer war Rühl heftiger Jakobiner und tumultuarischer Freiheitsapostel. Er hatte sich auf seinen Sendungen die Gewaltthätigkeiten eines Carrier und Collot d'Herbois zu Schulden kommen lassen, und mußte deßwegen wünschen, daß sein Betragen nie untersucht würde. Nichts war ihm so unwillkommen, als das Ende des Jakobinerregiments; er unterstützte daher aus allen Kräften die letzten Versuche der Jakobiner in Paris (am 20. Mai 1795), die vorige Herrschaft wieder herzustellen. Allein der Convent wendete den Schlag von sich ab; Rühl wurde nebst einigen andern Jakobinisch gesinnten Deputirten auf der Stelle verhaftet, und er erstach sich am folgenden Tage selbst, um der Untersuchung zu entgehen. Man sieht aus dem Ende dieses Mannes, daß er eben nicht mit ruhigem Bewußtsein auf seinen vorigen Lebenswandel zurückgesehn haben mag.

Rum, Ram, Rumbillion, (Franz. Rome) eine Art von Branntwein, welcher aus dem Saft des Zuckerrohrs, oder vielmehr von der übrig gebliebenen Unreinigkeit des Zuckers und Zuckerrohrs abgezogen und zubereitet wird. Er ist stärker als der gewöhnliche Branntwein, ohne jedoch dem Arak gleich zu kommen. Aus den Europäischen Colonien in Amerika, besonders aber aus den Inseln Barbados und Jamaika — der letztere ist der beste — wird er von den Engländern in großer

Menge nach Europa gebracht, wo man ihn, besonders zum Punsch, häufig verbraucht.

Rumelien, s. Romelien.

Runen. So nennt man theils die Buchstabenschrift, womit gewisse Nordische Denkmähler bezeichnet sind, theils diese Denkmähler selbst; richtiger heißen die letztern Runsteine. Zwei Fragen haben die Geschichtforscher beschäftigt. Die erste betrifft das Alter, die zweite den Ursprung der Runen. Ohne Zweifel geht Verelius in seiner Runographia, Upsal, 1675, zu weit, wenn er aus den Schichten von Gartenerde, womit die Runsteine überwachsen sind, auf ein Alter schließt, das kurz nach der Sündfluth fällt. Eben so übertrieben ist die Meinung des Joh. Gibransson, welcher (im J. 1750) 1173 in Holz geschnittne Runsteine bekannt machte, von denen er einige 2000 Jahre vor Christi Geburt hinaussetzt. Die Kritik findet jetzt in den Runsteinen weder Sodom, noch Tyr, noch den Magog; aber sie ist doch genöthigt, ihnen ein sehr hohes Alterthum zuzugestehn. Es ist gewiß, daß die Runen lange vor der Einführung des Christenthums, im 9. Jahrhunderte schon, in Scandinavien, Schweden, Dänemark, Grönland bekannt waren, obwohl Saxo Grammaticus in seiner Dänischen Geschichte ums Jahr 1180 zuerst der Nordischen Runen als alter Monumente, aus denen er geschöpft habe, Erwähnung thut. Man findet Runsteine auf Feldern und Wiesen, andere, die zu Kirchmauern und Cenotaphien verbraucht sind, woraus man auf ihre große Menge schließen kann. Auf den Wendischen Götzenbildern findet man Inschriften mit Runen. Da gewiß lange Zeit dazu gehörte, ehe man schreiben und die Schriftart verschönern lernte, so kann man sie wohl in das 5te—6te Jahrhundert setzen, um so mehr, da der Geist der Sprache, in welcher die Runschriften abgefaßt sind, mit der Sprache des 9ten Jahrhunderts verglichen, ein sehr hohes Alterthum ankündigt. Aber sie waren keinesweges dem Norden eigenthümlich, indem sich in England und selbst in Spanien häufig Runsteine gefunden haben, wo die Menge der Steinschneider und die Liebe zur Dichtkunst dazu beitrugen sie zu vervielfältigen. Dieß führt uns auf die 2te Frage, über den Ursprung der Runen. Es scheint ausgemacht, daß sie

nicht im Norden entstanden, sondern ein entstelltes Römisches Alphabet sind, dessen sich zuerst Deutsche Völker bedienten. Obwohl Tacitus sagt, daß Othin (in dem Zeitalter Pompej's) die Sprache und Dichtkunst im Norden eingeführt hätte, so läßt sich doch daraus auf die Einführung der Schreibkunst, welche ein viel höherer Schwung des menschlichen Geistes ist, kein Schluß machen. Wären die Runen Nordischen Ursprungs, so müßten sie doch alle Töne der Sprache dieser Völker bezeichnen, wozu sie keinesweges hinreichen. Das Ostgothische Alphabet des Ulphilas, welches mit den Runen nichts gemein hat, war zu jenem Zwecke weit geschickter. — Die Ostgothen widersetzten sich noch der Amalasuentha, als sie den jungen König Athalarich in der Schreibekunst wollte unterrichten lassen; und in der Folge erst nahm diese Nation allgemein das Alphabet des Ulphilas an. — Wenn Venantius Fortunatus, ein Röm. Dichter aus dem 5ten Jahrhundert, die Runen (Runa Barbara) erwähnt, so kann er wohl nicht die Schrift der Scandinavier oder der Gothen verstehen, die sich keiner Runen, sondern der Schrift des Ulphilas bedienten. Die Runenschrift hat großentheils eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Römischen Alphabete: aber sie ist sehr arm, besteht nur aus 16 Zeichen; sie kennt den Unterschied zwischen b und p, d und t, g und k, u und w nicht, welcher der Sprache der Nordischen Völker wesentlich ist. Sie ist also ein entstelltes Römisches Alphabet, welches Deutsche Völker von ihren Nachbarn entlehnt hatten. Kein andres Volk der Welt als Deutsche konnten sich mit 16 Charakteren begnügen, da nur Deutsche Völker, wie noch jetzt die Obersachsen, b und p, d und t, g und k, i und ü in der Aussprache verwechseln. Auch waren nach Rhabanus Zeugniß Runen unter vielen Deutschen Völkern, z. B. den Marcomannen, gemein. — Aber, fragt man, warum finden sich Runsteine in Schweden, Norwegen, nicht in Deutschland? Hierauf antwortet Schlözer: a) die Deutschen kannten überhaupt die Grabsteine nicht, b) die cultivirten Deutschen Stämme, z. B. die Franken, bedienten sich zu Aufschriften des Römischen Alphabets, wie man aus Childerich's Ringe, der in dessen Grabe gefunden worden, ersieht; auch die Schweden vertauschten im 11. Jahrhundert die ungestalte Runenschrift gegen das Römische Alpha-

bet, wie die spätern Denkmahler beweisen. — Uebrigens ist die Runenschrift ganz eckig und mißfällig. Jede Rune hat eine Basis, Staf genannt; daher Runstaba, ein Buchstabe.

Die wichtigsten Schriften über die Runen sind: Ol Warmii Litteratura Runica. (Copenh. 1663, 4.) Ihre de Runarum in Suecia antiquitate. Upsal, 1769. — Ihre de R. origine et patria, Upsl. 1770. Erichson bibl. Runica, 1766. Schlözer Einleitung in die Nordische Geschichte, S. 572. Runische Inschriften aus dem Norden sind von Wogen und Masch, die in Spanien gefundnen Runsteine aber von Velasquez gesammelt und herausgegeben worden.

Ruota Romana, s. Rota romana.

Ruppie, s. Roupie.

Russische Horn- oder Jagd-Musik, s. Jagd-Musik.

Russisches Glas, ein in Rußland brechendes blättriges Mineral, welches sich in dünne Blätter spalten läßt, ist durchsichtig und statt des Glases zu gebrauchen. Es ist jedoch von so genanntem Frauenglase zu unterscheiden; dieses gehört zum Kalk- und jenes zum Thongeschlecht. Ersteres wird durchs Brennen zum Gips, letzteres verliert bloß die zufällige Farbe im Feuer. Die Russen nennen es Sliata. Die gewöhnliche Farbe des Russischen Glases ist blaß gelblich grau, die sich etwas ins Braune zieht.

Rußland. Ein Coloß von Macht und Größe, der an innerer Kraft mit den furchtbarsten der jetzt bestehenden Staaten wetteifert, und an Ausdehnung alle bekannte Reiche der alten und neuen Welt (vielleicht das einzige China ausgenommen) übertrifft, ging Rußland seit einem Jahrhunderte, durch den allbelebenden Geist eines großen Regenten geweckt, aus dem Schlafe der politischen Nullität hervor, und schwang sich durch Catharinens II. Unternehmungsgeist, Politik und gesetzgeberische Talente zu der Höhe empor, auf welcher ihn Europa noch anstaunt und — fürchtet. — Sein Umfang begreift 60,000 Quadratmeilen in Europa, also fünf Mal mehr Flächeninhalt als Deutschland, und 240,000 Quadratmeilen in Asien; — fast der doppelte Umfang des ganzen Europa. Kein Staat vereinigt so viele verschiedne Natio-

nen, eine solche Mannigfaltigkeit der natürlichen Reichthümer, des Clima's, der Sitten und Cultur unter einem Scepter; kein Staat hat in physischer und politischer Hinsicht eine so vortheilhafte Begrenzung als Rußland. — Gegen Norden und Osten unzugängliche Meere; gegen Südosten Steppen und Wüsten, die es gegen die Unternehmungen der mächtigen Beherrscher China's noch mehr sichern als der Geist dieser indolenten Regierung; gegen Süden ungeheure Gebirge und Sandwüsten; gegen Südwesten abhängige oder kraftlose Völker und Regierungen; gegen Westen Nachbarn, die ihm zum Theil selbst diese Grenzen verdanken, deren Interesse es verbietet, sie zu verrücken, weil sie Rußlands Einflusse wenigstens von dieser Seite kein Gegengewicht halten können. Bloß gegen Nordwesten bietet Rußland Angriffspuncte dar; und da schon die Schwedische Seemacht ihm Schrecken einjagen konnte, so sieht man leicht, daß eine Verbindung Englands mit Schweden und Dänemark den Nordischen Riesen gefährlich erschüttern könnte.

Das Russische Reich liefert alles, was wahres Bedürfniß des Menschen ist, entweder reichlich, oder doch hinlänglich. Die mittlern Gegenden sind äußerst ergiebig an Korn und Früchten; die südlichen liefern auch Weintrauben, Spargel, Färbekräuter, den besten Rhabarber. Tiefer gegen den Pol gedeiht nur Getreide, Flachs und Hanf, keine Früchte; und im äußersten Norden ist die todte, starre Natur nicht vermögend, den nährenden Halm zu reifen. — Die Russ. Waldungen geben unter den vielfachen Hölzern auch treffliche Masten und Schiffsbauholz her: jedoch sind Buchen selten; Eichen giebt es im Norden nicht; um Kasan sind sie häufig, sie sollen aber nicht dauerhaft und wasserfest sein. Diese Wälder enthalten einen Ueberfluß von Wild, welches theils zur Nahrung dient, theils kostbares Pelzwerk liefert: Elendthiere, Rennthiere, auch als Hausthiere sehr nützlich, Hasen, die im Winter weiß werden, Wölfe, Bäre und Füchse von allen Farben, Zobel (das kostbarste unter den hiesigen Pelzthieren), Hermeline, Fischottern, Auerhähne, Birkhühner ꝛc. Hirsche, Rehe und wilde Eber sind selten. Die zahlreichen Flüsse und Seen wimmeln von Fischen aller Art; Lachse, Störe und Sterlete sind die nützlichsten. Die Ströme Sibiriens in Asien, die Wolga, Newa, Düna und der Dnieper in Eu-

ropa bieten eine Wassercommunication dar, wie sie außer Frankreich kein Land der Erde hat; aus dem entferntesten Sibirien gelangen Transporte, wenige hundert Werste abgerechnet, auf Flüssen und Canälen bis nach Petersburg. Ein neuer Canal verbindet die Düna und den Dnieper. Die Landstraßen sind vortrefflich, werden gut unterhalten und nicht wie in andern Ländern durch schweres Fuhrwerk zu Grunde gerichtet. Die Russ. Viehzucht ist ansehnlich. Zwar steht die Schafzucht, wenn man die Ukraine und die Insel Oesel ausnimmt, auf keiner hohen Stufe der Cultur; aber desto beträchtlicher ist die Pferde- Rindvieh- Schweinezucht. In den südlichen Landschaften giebt es viele Kameele. — Die Sibirischen Wälder ernähren ganze Heerden wilder Pferde und Esel, und eine Mittelgattung zwischen beiden (den schnellen Dsiggetai), die, wenn man sie zähmen lernte, von unaussprechlichem Nutzen sein würde. — Die Bienenzucht, besonders die wilde, ist sehr stark, und das Wachs macht einen Hauptartikel der Ausfuhr. — An Mineralien ist das Russische Reich so gesegnet als irgend ein Land der Erde. Die ergiebigsten Erzgruben sind die Kolywanischen und Nertschinskischen in Sibirien, die Orrenburgischen (104 an der Zahl), die Catharinenburgischen. Sie liefern Gold, Silber und Kupfer, welches sehr goldhaltig ist, und wovon allein im Catharinenburgischen Gouvernement für $1\frac{1}{2}$ bis 2 Millionen Rubel jährlich gewonnen werden, Eisen, wovon Rußland jährlich gegen 300tausend Schiffspfund ausführen kann, Queckfilber und andere Halbmetalle. An vortreflichen Marmorarten, edeln Steinen, z. B. Topasen, Jaspis, Asbest, Frauenglas, an Gips, Thon und Kalk, an Salz, Schwefel, Alaun, Bittererde, Braunstein ist Rußland unerschöpflich reich. — Es hat ganze Magnetgebirge, ungeheure Granitmassen, unerschöpfliche Steinbrüche.

Der Zahl der Gouvernements des Russ. Reichs, welche Paul I. durch Zusammenschmelzung, z. B. des Kolywanischen mit dem Irkutskischen, des Mohilewischen mit dem Polozkischen (unter dem Namen des Witepskischen), der 4 Litthauischen in 2 — auf 41 reducirt hatte, ist von Alexander I. durch einen Ukas auf 46 gesetzt und zugleich verordnet worden, daß Curland, Liefland und Esthland,

Kiew, Minsk, Podolsk, Wolhynsk ihre alte eigenthümliche Verfassung, Klein- und Weissruß-land und Litthauen ihre Privilegien behalten sollen. Die Bevölkerung eines Gouvernements wird zwar auf 3,400,000 männliche Seelen angeschlagen; aber einige mittlere, z. B. Moskau, enthalten mehr, andere, wie Curland, Esthland, Kolywan und Irkutsk, weniger männliche Köpfe. Man kann wohl ohne Uebertreibung die gesammte Volksmasse des Russ. Reichs auf einige 30 Millionen berechnen; immer für den Flächeninhalt eine schwache Bevölkerung, da im Durchschnitte nur 100 Köpfe auf die Quadratmeile kommen. Durch Ansiedlung fremder Colonisten, durch große Begünstigung der Ausländer, durch Findel- und Accouchirhäuser, durch medizinische Anstalten, z. B. Blatterimpfung, durch Abschaffung der Todesstrafe, durch Ermunterung des Landbaus und der Industrie, ist zwar Catharina II. rühmlich bemüht gewesen, die Bevölkerung zu vermehren: aber ihre unnützen Kriege haben derselben mehr geschadet, als ihr durch jene Maßregeln aufgeholfen wurde. Die Einwohner des Russ. Reichs lassen sich ihrem Ursprunge nach in 7 Classen theilen. 1) Slavische Völker, nehmlich Russen, Pohlen, Litthauer und Letten. 2) Finnische Stämme: Finnen, Lappen, Esthen, Liwen, Tscheremissen, Tschuwaschen, Permier, Siräner, Wogulen ꝛc. 3) Tartaren, wozu die Karakalpaken, Kirgisen, Baschkiren, Metschersken, Teleuten oder Telenauten und Jakuten gehören. 4) Mogolische Völkerschaften: Mongolen, Burären oder Bratski, Kalmücken, Songooren und Derböten. 5) Tungusische Stämme, die vom Jenisei ostwärts bis an das östliche Weltmeer hausen, und zu welchen auch die Lamuten und Mandschus gerechnet werden. 6) Völker, deren Ursprung ungewiß ist: Samojeden, Ostiaken, Arinzer, Koriwen, Kaibalen, Kamtschadalen, Kurilen, Zigeuner und Jukagiren. 7) Fremde Asiatische und Europäische Nationen: Perser, Türken, Armenier, Schineser, Deutsche, Franzosen, Engländer, Holländer, Schweden ꝛc. Die eigentlichen Russen sind wohlgebaut, robust, stark, treu, dienstfertig, geschickt und geschmeidig, tapfer, gnügsam, scharfsinnig, mehr zum Handel als zum Ackerbau aufgelegt. — Ihre Neigung zum Trunke und zur Wollust ist nicht so groß,

als man insgemein wähnt. Rechnet man dazu, daß der Branntwein, den in Rußland die Krone verkauft, theuer und schlecht, d. h. halb Wasser ist, daß der gemeine Russe keinen Wein, kein starkes Bier, kein anderes Stärkungs- und Erwärmungsmittel kennt; so würde man ihm selbst einen häufigern Gebrauch des Branntweins zu Gute halten können. Und wie wollte auch die starke, kernhafte, muskulöse Nation sich erhalten, wenn sie wirklich im Trunke und in der Liebe so unmäßig wäre. — Wenn man den zahlreichen Adel, dessen höchste Classe die Knäsen ausmachen, und der von Peter III. in allen Vorrechten dem Liefländischen und Deutschen Adel gleichgestellt worden; wenn man ferner die wenigen freien Nationen, z. B. Kosaken, Tartaren u. dgl. den wegen Mangel an Städten noch sehr schwachen Bürgerstand und die wenigen Odnodworzioden, Freibauern, ausnimmt: so sind Rußlands Bewohner, also $\frac{7}{8}$ alle leibeigen und an den Boden gefesselt. Diese Sclaverei ist aber nicht überall gleich drückend. Im eigentlichen Rußland, wo der Bauer Statt aller Frohndienste oft nur einen jährlichen Zoll, Obrock genannt, an seinen Erbherrn zahlt (der insgemein 5, selten 10 Rubel auf jeden männlichen Kopf beträgt), ist die Leibeigenschaft viel milder als in Liefland, Esthland und Litthauen, besonders da, wo ungemeßne Frohndienste sind. Die Kronbauern, welche nicht einzeln verkauft, obwohl in Masse verschenkt werden können, sind in mancher Rücksicht glücklicher, obwohl mehr ihrer eignen Hülfe überlassen, als die adelichen Bauern.

Die Regierung ist in Rußland unumschränkte Monarchie: es giebt hier keine Reichsstände, kein Reichsgrundgesetz, keine Landtage: der Senat ist kaum der Schatten eines Parlaments, da er vom Monarchen allein besetzt wird. Mit 21 Jahren ist der Monarch volljährig. Sein Titel ist unermeßlich groß, wird aber meistens abgekürzt. Der präsumtive Thronerbe heißt Cesarewitsch. Die Krönung und Salbung geschieht in Moskau. Das Russische Wapen ist ein zweiköpfiger Adler, der in der rechten Klaue ein Scepter, in der linken eine Kugel hält. — Paul I. setzte an die Stelle seines Bildnisses ein Kreuz. — Die Staatsbedienten sind nach den militärischen Graden in 13 Classen vertheilt, wovon die 8 obern allein ihrem Besitzer Erbadel, die übrigen nur persönlichen Adel gewähren. Die Russischen Ritterorden

von Alex. Newsky, Andreas, Ladislas sind alle von Peter I. gestiftet, den St. Georgenorden ausgenommen, welchen Catharina I. (1763) stiftete. Paul I. ließ den Ladislasorden, die einzige Decoration des bürgerlichen Verdienstes, eingehen: dagegen erklärte er sich zum Großmeister des Maltheserordens, und machte Maltheserritter ohne Zahl; sein Nachfolger hat diese Würde aufgegeben. — Die großen Regierungs-Collegien des Russ. Reichs sind: 1) der Staatsrath; 2) der Senat, der oberste Gerichtshof, der aus 8 Departements besteht; 3) das Cabinett, welches unter andern den Sibirischen Handel mit Pelzwerk dirigirt; 4) das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, wovon auch das Postwesen abhängt; 5) die heil. dirigirende Synode, welcher Druckereien und Bücherwesen unterworfen sind; 6) das Kriegs-Collegium; 7) die Finanz- und Domänenkammer; 8) das Justiz-Collegium für Rußland; 9) das besondere Justiz-Collegium für Liefland, Curland und Esthland, welches zugleich das Ober-Consistorium der Protestanten ist.

Die Griechische Religion ist diejenige, zu welcher sich der größere Theil der Nation bekennt, und in einem mildern Sinn die herrschende. Sie wurde 987 von Wladimir eingeführt, als er eine Griechische Prinzessin heirathete. Die Hierarchie ist ansehnlich. Ihre Stufen sind: Metropolit, Archjerëi, Archimandrit (Abt), Igumen (Prior), Igumena (Aebtissin), Protopope, Pope, Protodiakon, Diakon, Pot-Diakon. Ein Griechischer Priester muß mit einer Jungfrau verheirathet sein; wenn sie stirbt, so darf er nicht wieder heirathen, sondern hört auf Priester zu sein, und muß Mönch werden. — In den ehemahligen Schwedischen Provinzen Finnland, Esthland, Liefland und Curland herrscht die Lutherische Religion. — Die Reformirten, Katholiken, Armenianer, selbst Muhamedaner und Heiden haben freie gottesdienstliche Uebung — nur die Juden werden außer Pohlen gedruckt. — Sonst schließt die Religion niemanden von öffentlichen Aemtern aus — und die Toleranz würde in Rußland vollkommen sein, ohne das Gesetz, welches alle Kinder, deren Vater oder Mutter Griechischer Religion ist, in derselben Religion zu erziehen befiehlt, wodurch in den Lutherischen Provinzen mancherlei

Verwirrung entsteht. — Die Fackel der Wissenschaften hat zuerst Peter I. in Rußland angezündet. In Petersburg blüht eine Akademie der Wissenschaften, die besonders im mathematischen und physischen Fache große Mitglieder gehabt hat. — Für den Flor der Künste sorgt die Akademie der Mahlerei, Bildhauer und Baukunst, von der Kais. Elisabeth gestiftet und von Catharina II. im Jahr 1764 ganz umgeschaffen (s. auch den Art. Petersburg). — Universitäten sind in Moskau, Kiew, Wilna, und Dorpat. Die 2 ersten Griechisch, die 3te katholisch, die letzte lutherisch — natürlicher Weise nur von der theologischen Facultät zu verstehn. Für die Verbesserung des Justizwesens hat Catharina II. viel gethan, oder thun wollen. Sie errichtete 1766 eine Commission zur Ausfertigung eines neuen Gesetzbuchs — es blieb aber nur bei der Einleitung dazu. Das Gewissensgericht welches über Vergehungen der Unmündigen und Blödsinnigen entscheiden sollte, war gewiß eine vortreffliche Idee. Paul I. hat die neue Justizverfassung und ihre zahlreichen Behörden und Instanzen abgeschafft, und die Rechtspflege in Liefland, Curland, Esthland auf den alten Fuß gesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß diese Provinzen ihre Gerichtspersonen selbst besolden müssen.

Die Polizei ist in Rußland, besonders in den Hauptstädten, was das Spionenwesen und die Energie der Vollziehung anlangt, so meisterhaft als irgend wo. Unter Paul I. war besonders die Kunst des Brieferbrechens zu einer großen Vollkommenheit gediehen. — Außer dem im Jahr 1762 gestifteten medizinischen Collegium hat Paul in jedem Gouvernement eine besondre medizinische Behörde angestellt.

Fabriken und Manufacturen zählte man im Jahr 1776 im Russischen Reiche 484. Die Stahl- und Gewehrfabrik in Tula beschäftigt 6000 Arbeiter. Sonst werden wollene und seidne Zeuge, treffliche, feste Leinwand, Papier, Glas, Leder aller Art, besonders die unnachahmlichen Juften, Pottasche, Pulver in großer Menge und Güte bereitet. Rußland hat schöne Werfte, Färbereien, Zuckerraffinerien, Kupfergießereien u. s. w. — Der auswärtige und innere Handel des Russischen Reichs ist ansehnlich, und wird durch gute Häfen, durch schiffbare Flüsse und

Candle, durch gute Landstraßen und das wohlfeile Fuhrwesen begünstigt. Die Engländer, dann die Schweden und Dänen treiben den stärksten Seehandel nach Rußland über Petersburg, Riga, Reval, Pernau, Libau und Archangel. Mit Persien und der Bucharei, mit China und der Mungalei wird ein starker Handelsverkehr unterhalten. Die Kron-Caravanen, welche ehemahls nach China gingen, haben seit 1762 aufgehört, und der Handel ist frei. Zu Lande handeln die Russen stark nach Breslau, Leipzig und Danzig. Ihre vornehmsten Ausfuhrartikel sind Schiffsbauholz, Eisen, Hanf, Flachs, Pelzwerk, Juften, Talg, Wachs, Pottasche, Thran, Thee, Rhabarber u. dgl. Die Handelsbilanz ist im Ganzen für Rußland günstig; es soll jährlich in gewöhnlichen Jahren auf 2 Millionen Rubel, in dem Englisch-Amerikanischen Kriege auf 4 Millionen gewonnen haben. Der Ertrag der Zölle wird auf 6 Millionen angeschlagen; in den Liefländischen Häfen werden sie in Holländischen und Spanischen Thalern entrichtet. In Petersburg ist ein Commerz-Collegium, dem die Seezölle untergeben sind, und eine Bank, deren Noten das bare Geld vertreten und mit dem Kupfergelde in gleichem Werthe stehen. Ihre Summe ist sehr groß; gleichwohl hatte Catharina II. ihr Kaiserwort gegeben, daß sie nie über 50 Millionen Rubel steigen solle. In 11 Städten sind Auswechslungscomtoirs, wo Banknoten gegen klingende Münze umgesetzt werden. Die häufigen Verfälschungen machen ihren Gebrauch unsicher.

Das Russische Münzwesen ist sehr einfach. In Kupfer hat man Rubel (s. dies. Art.), dann auch Stücke zu 10, zu 5, zu 2, zu 1 Kopeiken, Denuschken zu $\frac{1}{4}$, Poluschken zu $\frac{1}{2}$ Kopeike. In Silber: ebenfalls Rubel, halbe Rubel, Viertel-Rubel, Stücke zu 20 und 15 Kopeiken. In Gold schlägt man Imperialen zu 10 Rubeln und Dukaten. Rubel von Gold sind selten, noch seltner die halben Rubel. Banknoten giebt es von 5, 10, 25, 50, 100 Rubel. Die goldnen und silbernen Münzen werden in Moskau und Petersburg geprägt; das Bergrathscollegium hat die Oberaufsicht über die Münze. In Curland und in dem Lettischen Theile Lieflands cursirt das Holländische oder Albertusgeld. Ein Albertsthaler hält 40 Mark oder 80 Ferdinge (Ein Viertelsthaler oder Ohrt zu 10 Mark); 5 Ferdinge machen einen Fünfer oder Zwei-

groschenstück — deren 16 (ohne das Agio) einem Alb. Thaler gleich gelten. Die meisten dieser Fünfer sind Schwedische, Braunschweigische und Sächsische Zweigroschenstücke; und von den letzten sah man 1799 in Riga im Umlaufe mehr als in Leipzig.

Die Staatseinkünfte des Russischen Reichs sind der schlechten Verwaltung ungeachtet beträchtlich, und werden zu 35-40 Millionen Rubel berechnet. Ihre Hauptquellen sind: 1) das Kopfgeld, welches bis zu 2 Rubel gestiegen ist, aber nur von männlichen Köpfen erhoben wird; 2) das Monopol mit Branntwein in den Kabaken (der Liefländische und Curländische Adel ist von diesem Monopol eximirt, und gewinnt außer den Krügen noch durch Contracte, die er mit der Krone über Branntwein-Lieferungen abschließt); 3) die Salzwerke und das Salzregal; 4) die Zölle; 5) die Bergwerke; 6) das Stempelpapier und die Abgabe vom Verkaufe liegender Gründe. Paul I. hat alle Auflagen erhöht. — Dieß war nöthig, um das Deficit zu decken, welches Catharinens II. Kriegs- und Aufwand in Gebäuden, Schulen und Festen, die Verschwendung ihrer Günstlinge, vorzüglich Potemkin's, die Verschenkung der Domänen und Kronbauern, die Einführung der Gouvernementsverfassung im Jahr 1784, die entsetzlichen Betrügereien und Unterschleife der Beamten und so viele Mißbräuche veranlaßt hatten. Aber der Kreuzzug nach Italien, unter Suworow, vereitelte Pauls I. ökonomische Maßregeln. Die Kroneinkünfte werden von der Finanzkammer in Moskau erhoben, mit Ausnahme des Kopfgeldes und des Salzregals, welches sein eignes Comtoir hat.

Das Russische Militär wird auf ½ Million Menschen angegeben, nehmlich 360,000 Mann reguläre und 240,000 Mann irreguläre Truppen, d. h. Kosaken, Baschkiren, Kalmücken ꝛc. allein es ist wohl größer auf den Listen als in der Wirklichkeit. Unter Catharina II. waren wenige Regimenter complett, die Cavallerie-Regimenter guten Theils nur halb beritten, indeß die Obersten den Sold für die fehlenden Soldaten, und das Geld für Pferde und Fütterung in ihren Beutel strichen. Bloß an Offizieren war kein Mangel; manches Regiment hatte allein 15—20 überzählige Staabsofficire. Die Beförderung zu den Officierstellen geschah insgemein mit

Uebergehung der Unteroffiziere und Subalternen durch Einrückung der aus den Garden ausgelaßnen Junker; Gunst und Cabale hatten dabei großen Einfluß. Paul I. stellte einige dieser Mißbräuche ab, begünstigte aber den Geburtsadel zu sehr. Er legte die Soldaten vom Lande in die so wenig zahlreichen Städte, wo sie wie Heringe zusammengedrängt wurden; er änderte ihre bequeme Uniform, und das Versprechen der Solderhöhung blieb unerfüllt. Der Sold des gemeinen Infanteristen ist 8 Rubel jährlich, nebst Mehl und Grütze; seine Kleidung ist gut, aber sie wird nicht oft genug erneuert. Strapazen, beschwerliche Märsche, üble Behandlung nutzen ihn vor der Zeit ab; im Alter hat er keine Versorgung, vor dem Alter keinen Abschied zu hoffen. Einige dieser Beschwerden hat Paul zu heben gesucht; er ertheilte zuerst den Soldaten Urlaub. Ein Rekrut wird 500 Rubel geschätzt und damit vergütet, aber nicht immer erkauft. Seine Anwerbung reißt ihn auf ewig von Aeltern, Gattin, Kindern hinweg, und schleudert ihn in eine neue Welt. So muß ihm der Tod freilich wenig fürchterlich seyn. Die Liefländer, Esthen und Curen, welche kraft ihrer Privilegien und gegen ein höheres Kopfgeld vom Dienste frei waren, sind von Paul auch den Rekrutenaushebungen unterworfen worden. Unkunde der Sprache und Mangel an kriegerischem Sinne machte ihre Lage doppelt schrecklich.

Die Russische Seemacht ist eine Schöpfung Peters I. Sie soll jetzt aus 40 Linienschiffen und einer Galeerenflotte im Baltischen Meere bestehen. Die Russen sind treffliche Seeleute; und ihr Land erzeugt alles, was zum Schiffbau nöthig ist, in vorzüglicher Güte: nur das Eichenholz (von Kasan) ausgenommen, welches nicht wasserfest ist; daher die Russischen Schiffe, die überdieß jährlich einfrieren, nicht lange dauern. Die Kriegsschiffe liegen in Kronstadt und in Reval. In Petersburg sind Werfte, die Admiralität und eine Akademie für das Seewesen mit einem Seecadettencorps, wo 300 Zöglinge gebildet werden. Catharina II. hat in Irkutzk eine Schule für die Flußschiffahrt angelegt. Im Russischen Reiche werden über 20 verschiedne Sprachen gesprochen. Die Russische, ein Dialect der reichen Slavonischen, bedient sich eines dem Griechischen ähnlichen Alphabets. Die Finnische und Esthnische Sprache sind genau verwandt, so wie die der Tartaren es mit der

Türkischen ist. Die Curische, Lettische und Litthauische Sprache sollen Töchter Einer Ursprache sein. Jeder der übrigen Hauptstämme, Mongolen, Tongusen, Kamtschadalen, spricht eine eigne Sprache.

Es würde nicht überflüssig sein, dieser Skizze einen flüchtigen Abriß der Russischen Geschichte anzufügen; aber der enge Raum schränkt uns nur auf einige Grundzüge ein.

Die Russische Nation ist ein Slavischer Stamm, der ursprünglich nördlich über der Donau wohnte, von mehrern kleinen Fürsten beherrscht, die sich Großfürsten nannten, und in immerwährenden Kriegen gegen einander lebten; die Mongolen unterjochten sie. — In ihrer Mitte blühte ein republikanischer Staat, die Stadt Novogorod, eine Genossin der Hansa. Die Schwertbrüder entrissen den Russischen Staaten einige der besten Provinzen am Baltischen Meere. Der eigentliche Stifter der Russischen Monarchie war in der Mitte des 15. Jahrhunderts Iwan Wasilie-witsch, welcher das verhaßte Joch der Mongolen abschüttelte. Sein Sohn, Iwan II. eroberte Kasan und Astrakan, 2 Tartarische Reiche. Fedor, Iwans Sohn, nahm 1587 das große Sibirien in Besitz. Mit ihm erlosch Iwans I. Stamm. Die Russ. Großen erwählten 1597 seinen Schwager, Boris Godunow, zu ihrem Regenten, der sich 1605 selbst vergiftete, und dessen Tod die Flamme der innern Kriege anfachte. Im Jahr 1613 kam das Haus Romanow durch Wahl auf den Thron. Michael, Fedor's Sohn, war der erste Großfürst aus diesem Stamme. Sein Sohn Alexis bezwang und unterwarf sich 1654 die Kosaken, und eroberte Smolensko, Czernichow und Sewersk, welche Provinzen erst 1686 von Pohlen auf ewig abgetreten wurden. Fedor, Alexius Sohn, regierte nur 6 Jahre, und hinterließ 1682 das Reich seinen 2 Brüdern, Iwan und Peter. Iwan trat bald von der Bühne ab. Peter ward der wahre Bildner des Russischen Staats, Reformator, Held, Gesetzgeber, eroberte von Schweden Liefland, Esthland, einen Theil Finnlands, legte Petersburg an, vermehrte sein Reich durch Persische Provinzen und nahm 1723 den Kaisertitel an. Ihm folgte 1725 seine Gemahlin, Catharina I. die er aus dem Staube auf den Thron erhoben hatte. Sie ernannte 1727

Peter II. Peters I. Enkel, zum Thronerben, der aber jung starb. Anna, Iwans Tochter, Peters I. Nichte, wurde vom Russischen Senate zur Kaiserin gekrönt. Sie erhob August III. auf den Pohlnischen Thron, führte einen glücklichen Krieg mit den Türken, verließ aber die Persischen Provinzen, deren ungesundes Clima die Russen aufrieb. Anna ernannte 1740 den minderjährigen Iwan III. einen Enkel ihrer Schwester, zum Thronfolger; er wurde aber 1741 nebst seiner Mutter vom Throne herabgestürzt, und Elisabeth, Peters I. jüngste Tochter, bestieg ihn. Der Friede mit Schweden verschaffte ihr einen Theil Finnlands, die Festung Nyslot, und ihr Neffe, Adolph Friedrich von Holstein, bestieg den Thron von Schweden. Im 7jährigen Kriege war sie Oesterreichs Verbündete gegen Preußen. — Nach ihrem Tode, 1762, ward ihr Schwestersohn, Peter III. Herzog von Holstein-Gottorp, Kaiser von Rußland. Er schloß Frieden, auch bald darauf ein Bündniß mit Preußen, und wollte seine Ansprüche auf Dänemark und Schleswig geltend machen, als ein tragisches Ende seine Plane zerriß. Peters III. Gemahlin, Catharina II. Prinzessin von Anhalt-Zerbst, bestieg 1763 den Thron, auf dem sie 33 Jahre glänzte. Diese mit gleicher Parteilichkeit vergötterte und gelästerte Frau baute auf dem Grunde fort, den Peter I. zur Vergrößerung und Cultivirung des Russischen Staats gelegt hatte. Sie sorgte gewiß für die Wohlfahrt und den Flor desselben, aber mehr noch für ihren Ruhm. Sie machte zuerst ihren Liebling, Poniatowski zum König in Pohlen, schloß ein Bündniß mit Preußen, schützte die Pohlnischen Dissidenten und Confoderirten, und bewirkte 1772 die erste Theilung Pohlens, wodurch sie einen Theil Litthauens mit Rußland vereinigte (m. s. den Art. Revolution von Pohlen). Der Türkenkrieg war die glänzende Periode ihrer Regierung. Ihre Flotten unter Spiritow und Orlow, ihre Landarmeen unter Romanzow, Bauer, Tottleben ꝛc. erfochten zahllose Siege, und verbreiteten Schrecken bis Constantinopel. Der Friede verschaffte ihr die Festungen Kertsch und Jenikale, die freie Schifffahrt auf dem schwarzen und weißen Meere, er sicherte die Unabhängigkeit der freien Tartarn. Catharina vermittelte 1779 den Frieden in Deutschland, schloß 1780 mit Schweden und Dänemark den Bund der be-

waffneten Neutralität, dem Holland zuletzt beitrat, setzte 1782 den Chan der Krim wieder ein. Die neue Regierungsform, die sie 1786 einführte, ihre Instruction für den Gesetzgebungsausschuß, ihr Eifer für den Flor der Wissenschaften und Künste, für Cultur und Bevölkerung machen ihr Andenken heiliger, als der Krieg mit Schweden, der sich 1789 ohne Verlust, aber ohne Ehre endigte, der neue Menschen und Länder verheerende Türkenkrieg, dessen Preis (1791) einige Festungen waren, die 2te und 3te Theilung Pohlens, 1793 und 1795, wodurch sie fast ganz Litthauen, Curland, Podolien und Wolhynien an sich riß. Sie starb 1796 den 17. November. Ihr Sohn und Nachfolger, Paul I. ist durch seine Reformen, deren Tendenz dem Geiste der Zeit und dem Geiste seiner großen Vorgänger entgegengesetzt war, ewig merkwürdig. Er schaffte die Gouvernements-Regierung ab, erhöhte die Auflagen, verlegte das Militär in Städte, führte eine strenge Censur ein, die fast zur Gedankensperre ward, verbot die Ausfuhr aller Kriegsartikel, vorher eine Reichthumsquelle für Rußland, erklärte sich zu gleicher Zeit zum Großmeister des Maltheserordens und Bundesgenossen der Türkei, hielt mit Strenge auf die Ehre der Monarchie, und ließ zahlreiche Heere gegen Frankreich marschiren, um sie zu rächen. Der schlimme Erfolg dieser Expedition, der Bruch mit England und Pauls I. trauriger Tod (den 11. März, 1801) sind weltkundig. — Eine fehlerhafte Erziehung und die fatalen Eindrücke der Franz. Revolution hatten diesen Charakter verschoben, dessen Grundzüge Biedersinn, strenge Gerechtigkeit, mit unbiegsamer Heftigkeit verbunden, waren. Durch ein Grundgesetz, welches auf ewige Zeiten gelten soll, hat er 1797 die Frauen vom Russischen Throne ausgeschlossen. Sein Sohn, Alexander I. hat bisher die glücklichen Vorbedeutungen gerechtfertigt, unter welchen er den Thron bestieg. Mit festem Schritte betrat er die Bahn, die Peter I. und Catharina II. vorgezeichnet hatten; aber er weiß sich vor den Blendwerken einer falschen Größe und vor dem Schwindel der Herrschergewalt zu bewahren. Empfänglich für den Rath weiser Patrioten, nachgiebig gegen den Geist des Jahrhunderts, hat er viele strenge Gesetze seines Vorgängers gemildert, hat die Funken des neu auflodernden Kriegs gedämpft, hat das gute Vernehmen mit England und Frankreich her-

gestellt; Alexander hat die Tortur abgeschafft — hat Geisteszwang und Censur in enge Schranken eingeschlossen. Seine Regierung verspricht, den Russischen Staat nicht durch Eroberungskriege auszudehnen und zu entkräften, sondern durch weise Benutzung und Vereinigung seiner innern Kräfte, durch Begünstigung der Ruhe, des Handels, der Betriebsamkeit und der geistigen Cultur auf eine Stufe des Wohlstandes zu erheben, welche nicht die Eifersucht der übrigen Nationen reitzen, sondern sie zu Bewunderung und achtungsvollem Beifall auffordern muß.

Die Ruthe, das größte Maß in der Geometrie, alle Arten der Größe darnach auszumessen, ihren Inhalt zu bestimmen und in Zahlen auszusprechen. Es besteht ihre Eintheilung heut zu Tage meisten Theils aus Decimaltheilen, weßhalb sie auch Decimal- oder geometrische Ruthe genennt wird, zum Unterschied einer Landruthe nach eines jeden Orts angenommnen Maß, das bald aus 12, bald aus 14 und 15 besteht. Jeder Fuß von allen Landruthen hat 12 gleiche Theile, die man Zolle nennt. In Sachsen hatte man ehedem zweierlei Landruthen, die Leipziger und Dreßdner Ruthe. Denn nach einem bei dem churfürstlichen Kammerarchiv in Dreßden aufbewahrten schwarz gebeitzten lindnen Maßstabe macht eine Länge von $7\frac{1}{2}$ Leipziger Elle und 1 Gemünd (= 8 Zolle) eine Leipziger Ruthe aus, mit welcher die Felder, Wiesen, Holzungen und Teiche ausgemessen wurden, hingegen die Dreßdner Ruthe eine Länge von 8 Dreßdner Ellen, womit man die Ausmessung der Gebäude und Meilen verrichtet hatte. Die erwähnte Dreßdner Elle ist wahrscheinlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gebräuchlich gewesen, und 90 derselben haben 91 Leipziger Ellen ausgemacht. — Bei den Feld- und Landmessern werden beide Ruthen von 10 zu 10 eingetheilt, so daß 1 Ruthe = 10 Fuß, 1 Fuß = 10 Zoll, und 1 Zoll = 10 Linien ist. Bei den Werkleuten hingegen ist die zwölftheilige Eintheilung gebräuchlich, so daß 1 Ruthe = 12 Fuß, 1 Fuß = 11 Zoll, und 1 Zoll = 12 Linien hat. Jene giebt das Decimalmaß, und diese das Duodecimalmaß oder Werkmaß. Das Gemünd scheint daher entstanden zu sein: In den ältern Zeiten geschahen die Längenmessungen gemeiniglich mit einem Stabe oder einer Latte von $7\frac{1}{2}$ Leip-

ziger Elle Länge, so daß dieser Stab allemahl überschlagen wurde, wodurch denn zu den 7½ Ellen noch die Dicke des Stabes (das Gemünd) sich addirte, welche man 2 Zoll stark annahm, und mithin auf diese Art die jetzige Ruthenlänge von 7 Leipziger Ellen und 14 Zoll, wie sie bei Feldmessungen festgesetzt ist, hervorbrachte. — Uebrigens theilt man im Allgemeinen die Ruthen 1) in Längenruthen — nach Schuh oder Fuß — welche bei Ausmessung großer Längen gebraucht werden, 2) in Quadratruthen (eine Ruthe breit, eine Ruthe lang), welche man bei Ausrechnung der Aecker, Wiesen ꝛc. anwendet, 3) in Cubicruthen, wo man das Maß eine Ruthe lang, eine Ruthe breit und eine Ruthe hoch oder dick annimmt, und sich ihrer zur Berechnung und Ausmessung körperlicher Sachen, z. B. eines Stücks Erde, eines Stoßes aufgesetzter Steine ꝛc. bedient.

Michael Adrian Ruyter, verdient unter den Seehelden der Neuern einen der ersten Plätze, und ist gewiß der größte, den die vereinigten Niederlande je gehabt haben, indem unter ihm ihre Seemacht den höchsten Gipfel erreichte. Er war 1607 zu Vlissingen geboren, wurde zum Seilerhandwerk bestimmt, entlief aber schon in seinem eilften Jahre, 1618, und nahm Seedienste. Die Natur hatte ihn ganz zu einem vortrefflichen Seemann gebildet; er war von der festesten Gesundheit, abgehärtet, unermüdet thätig, entschlossen, ungemein tapfer und mit allen zum Seedienste gehörigen Wissenschaften auf das genauste bekannt. Uebrigens charakterisirt ihn sein Privatleben als den liebenswürdigsten und bescheidensten Mann und den aufrichtigsten Patrioten, der, ungeachtet seines eifrigsten Wunsches, den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben, und trotz der unaufhörlichen Bitten seiner Gattin, dennoch jedes Mahl dem Rufe des Vaterlands folgte und ihm neue Vortheile erwarb. Schon in seiner Jugend unternahm er weite Seereisen in andere Welttheile, stand 1641 als Contreadmiral den Portugiesen im Namen seiner Nation gegen Spanien bei, und that denn von Zeit zu Zeit mehrere glückliche Streifereien zu Bekämpfung der Corsarenstaaten im Mittelländischen Meere. Er schlug hierauf in dem 1652 mit England ausgebrochnen Kriege die Englische weit stärkere Flotte unter Askye in einem großen Treffen, und erfocht noch

als Unteradmiral mehrere Vortheile gegen sie. Nach dem 1654 geschloßnen Frieden unternahm er wieder verschiedne kleine und glückliche Züge gegen Frankreich, die Corsaren, Portugal und Schweden, erwarb sich aber noch größere Verdienste in dem 1664 mit den Engländern ausgebrochnen Kriege. Er schlug sie, nachdem er ihnen in den Gewässern Afrika's und Amerika's Abbruch gethan hatte, im Canal in drei großen Schlachten, die er als Hauptadmiral (welche Stelle er bis an seinen Tod behielt,) 1666 in dem kürzesten Zeitraume, nehmlich vom 11. bis zum 14. Juni, lieferte, mußte sich aber bald nachher (4. August), da die Unteradmirale wider seine Befehle agirten, mit außerordentlichem Verlust zurückziehen; allein sein Rückzug ist dessen ungeachtet eines der größten Meisterstücke, die je im Seekriege ausgeführt worden sind. Er landete sogar 1667 an den Ufern der Themse, und nöthigte dadurch das bestürzte England zu dem schleunigst geschloßnen Bredaer Frieden. Einen zweiten Krieg gegen England und Frankreich, von 1672—1674, führte er mit eben so großem Ruhme; und bloß seine ausgezeichneten Verdienste waren die Ursache, daß man ihn bei der Ermordung seiner Freunde, der Brüder de Witt, jener bekannten Gegner des Hauses Oranien, verschonte. In diesem Kriege (zu dem die Engländer, ihres Bündnisses mit den Niederlanden uneingedenk, die sonderbare Veranlassung ergriffen, weil Ruyters von einem Sturme ganz auf die Seite geworfnes und unbrauchbar gewordnes Schiff den Kanonengruß nicht erwiedert hatte) schlug er mit seinem vortrefflichen Unteradmiral Tromp 1673 den 7. Juni und 21. August die vereinigten Englisch-Französischen Flotten, und behielt zur See die Oberhand, ungeachtet die Landtruppen seines Vaterlands gänzlich geschlagen worden waren. In beiden Kriegen führte er das Commando von Flotten, die gewöhnlich weit über 100 Schiffe stark waren; auch wurde er von den Feinden so sehr gefürchtet, daß sie ihm, ungeachtet ihrer bisweilen noch größern Schiffszahl, dennoch fast nie ein Treffen anboten: und seine vortrefflichen Plane machten ihn eben so unsterblich, als die Tapferkeit und Schnelligkeit, mit der er sie ausführte. — Endlich bestimmte ihn das Schicksal, seinen Tod außerhalb des Vaterlands zu finden. Er mußte 1675 mit einer kleinen Flotte, der die Französische an Zahl weit überlegen war, den Spaniern nach Messina

gegen Frankreich zu Hülfe kommen, und seine Lage war daselbst so mißlich, daß jeder andere Admiral gänzlich verloren gewesen wäre; er rettete aber dessen ungeachtet seine Flotte nebst der Spanischen, und verlor endlich, da er im Treffen bei Mongibello in Sicilien 1676 den 22. April den linken Fuß eingebüßt hatte, am 29. April in der Bay von Syrakus das Leben im 69. Jahre seines Alters.

Ryßel, (Franz Lille) im Deparkem. des Norden (Depart. du Nord); die Hauptstadt im Französ. Flandern, bekannt durch die starke Industrie, die die Einwohner — ungefähr 60,000 an der Zahl — hier belebt. Ihre Fabriken und Manufacturen, die alle Arten von Tuch und tuchartigem Gewebe, Zeug, Leinwand, Spitzen — mit Verfertigung der Spitzen und Kanten sind allein gegen 3000 Weibspersonen beschäftiget — die weit und breit bekannten Garn- und Zwirn-Fabrikate ꝛc. liefern, veranlassen den beträchtlichsten Handel, der hier eben so stark, als ob es eine Seestadt wäre, betrieben wird. Viele ihrer Kaufleute sind Schiffsrheder (s. den Art. Rheder), und nehmen an den Ausrüstungen in den Häfen zu Dünkirchen, Calais und Ostende den thätigsten Antheil, so daß die Handlung von Ryßel nicht bloß nach allen Gegenden von Frankreich, Holland und den Niederlanden, sondern auch nach Deutschland, Italien, Portugal, England, Irland ꝛc. sich erstreckt. Rings herum sind 200 Windmühlen, welche Schlagöhl von verschiedner Art verfertigen. Auch dient Ryßel — welches übrigens zugleich eine sehr bedeutende Festung ist, und ein Meisterstück von einer Citadelle, von dem berühmten Ingenieur Vauban, besitzt, auch durch schöne Gebäude und Straßen aufs angenehmste sich auszeichnet, als ansehnlicher Wechselplatz, den Städten Antwerpen, Brüssel und andern in den Niederlanden gelegnen Orten zum Vermittler, wenn diese auf Paris, London und Amsterdam zu beziehen haben.

Ryswick, ein Ort in der Provinz Holland, eine Stunde vom Haag, hat in staats- und völkerrechtlicher Hinsicht einen Namen erlangt durch den bekannten Ryswicker Frieden, welcher hier im Jahre 1697 durch Schwedens Vermittelung zu Stande kam, und für sämmtliche kriegführende Mächte nicht nur höchst nöthig, sondern in der That wohlthätig war. Durch diesen Frie-

den nehmlich wurde ein Krieg geendigt, welchen der König von Frankreich, Ludwig XIV. mit dem unverdienten Beinamen: der Große, seit 1688 gegen den Deutschen Kaiser, Leopold I. und den Herzog von Savoyen in Italien, gegen das Deutsche Reich aber im Schwäbischen, Ober- und Niederrheinischen Kreise und in Bayern, gegen England und die vereinigten Niederländer in Burgund und den Niederlanden sowohl, als zur See, und endlich gegen Spanien in Catalonien mit so großem Glücke, aber zum größten Nachtheile aller dieser Staaten geführt hatte, und wozu ihm wenig oder gar kein Anlaß war gegeben worden. Wundern muß man sich beim erstern Anblicke über die überaus große Mäßigung des siegreichen Ludwigs, welcher, nachdem er fast überall so große Eroberungen gemacht hatte, dennoch sämmtlichen kriegführenden Mächten durch Carl XI. König von Schweden, diesen Frieden anbietet, in solchem alle Eroberungen wieder herausgiebt, und bloß das auf dem linken Rheinufer reunirte Elsaß nebst Straßburg behielt. Richtet man jedoch auch zugleich einen Blick auf Spaniens Thron, dessen baldige Erledigung der schlaue Ludwig voraussah, und welche 3 Jahre darauf, am 1. Nov. 1700, mit dem Tode Carls des Zweiten erfolgte, so wird sich jene bewiesene Mäßigung gar leicht begreifen lassen; ja man wird darin einen neuen Zug seiner Politik, seiner Hab- und Herrschsucht finden, indem er in der Folge der Zeit nichts weniger als die Krone Spaniens an sein Haus zu bringen sich bestrebte. — Uebrigens ist noch die Ryswickische Clausul, im 4. Art. des gedachten Friedensschlusses, bemerkenswürdig, Kraft welcher die katholische Religion in denjenigen Orten des Deutschen Reichs, wo sie nach dem Westphälischen Frieden von Frankreich eingeführt worden, in unverändertem Zustand verbleiben sollte. Trotz der nachherigen häufigen Bemühungen der protestantischen Stände, eine Abänderung hierin zu bewirken, ist es dennoch immerfort mit dieser Clausul im vorigen Stande geblieben.

Verbesserungen und Zusätze

im vierten Theile.

Seite 44 Zeile 15 Statt ihm lies ihn
— 70 — 23 — Gerichts lies Gerüchts
— 90 — 39 und folg. soll es heißen: nicht, wie er, eine wirkliche Melodie hat, überhaupt aber den Ton nicht länger als bei einer guten Declamation aushält ꝛc.
— 91 — 3 Statt zwei besondre lies zweierlei
— — — 19 nach übergeht setze man hinzu: Oefters trifft man auch im obligaten Recitativ auf Stellen, wo der Sänger verbunden ist, im Takt zu singen (s. den Art. Arioso).
— 91 Zeile 25 Statt Carißini lies Carissimi
— 153 — 28 soll es heißen: ob er gleich vorher ausschließungsweise das Fach launiger und zärtlicher Alten gehabt hatte, und zum Theil auch noch behielt.
— 153 Zeile 36 Statt im Schlensheim lies als Schlensheim.
— 198 vorletzte Zeile, Statt Studtgardt lies Stuttgardt

Seite 212 Zeile 38 Statt desselben lies derselben
— 228 — 12 — Cambeceres lies Cambaceres
— 257 — 13 — Arakus lies Aeakus
— 259 — 21 — ausgerüstet lies ausrüstet
— 269 — 27 — Breisgan lies Breisgau
— 295 — 12 — Munarchie lies Monarchie
— 322 — 32 — unumgeschränkt lies uneingeschränkt.
— 325 Zeile 31 — Anfang lies Anhang
— 325 — 35 — Yorkis lies Yorks
— 328 — 16 setze nach von ihm Statt des: ein,
— 358 — 5 Statt 3,400,000 lies 3 bis 400,000
— 362 — 19 — Peterburg lies Petersburg

Unsern Lesern, die mit so viel gütiger Theilnahme die Fortsetzung dieses Werks verlangt haben, glauben wir bei der Uebergabe dieses vierten Theils Rechenschaft geben zu müssen, die sie wegen der bisherigen Verzögerung zu fordern allerdings berechtiget sind.

Nicht Entschuldigungen wie sie sonst immer so manchen Herausgebern für die Beschönigung ihrer Unterlassungssünden zu Gebote stehen, sollen jetzt unsre Vertheidigung führen — es würde unverschämt sein, ein Publicum, das mit solcher dankenswerthen Aufmunterung unser Unternehmen unterstützt hat, mit bloßen kahlen Ausflüchten abzuspeisen —: nur wirklich unvorhergesehene Zufälle, nur wirklich unübersteigliche Hindernisse konnten im

Stande sein, eine Zögerung zu verhängen, die gleich unangenehm für die Leser, wie für die Mitarbeiter ausfallen mußte.

Daß der ganz unerwartete Tod des ersten Redacteur's, dem zugleich der ganze Plan dieses Werks sein Entstehen verdankt, kein kleiner unbedeutender Zufall sei, wird wohl einer nähern Erläuterung nicht bedürfen. Die Schwierigkeit, den zu finden, der, so ganz mit der Einrichtung und dem Gange eines solchen Werks vertraut und dem ersten Plane getreu, die Fortsetzung übernehmen könnte, war um so größer, da in dem literarischen Nachlasse des Verstorbnen keineswegs hinlängliche oder brauchbare Vorarbeiten zu diesem Werke sich auffanden. Manche seiner Freunde, die als Mitarbeiter dieses Werk fortführen halfen, sahen sich durch andre wichtige Arbeiten, vielleicht auch durch gewisse Rücksichten an der Uebernahme des Ganzen gehindert, und — um die Leser mit Aufzählung aller übrigen, für den Verleger höchst unangenehmen Vorfälle und Hindernisse, die sich noch ins Spiel mengten, zu verschonen, und um selbst gewisse Personen hierbei nicht zu compromittiren — das Werk mußte ausgesetzt bleiben, sollte nicht das Publicum ein bloßes Stückwerk erhalten.

Der gegenwärtige Herausgeber, der, von den oben ausgestellten Schwierigkeiten auf das lebhafteste überzeugt, nur auf das wiederhohlte dringende Bitten des Herrn Verlegers sich entschlossen hat, alle seine Kräfte bei der Uebernahme einer freilich so sehr bedeutenden Arbeit anzuwenden, muß es nun der Entscheidung billiger Richter überlassen, ob sie ihn nicht ganz unfähig halten werden, sich der Fortsetzung und Beendigung des angefangenen Werks zu unterziehen. Die Billigkeit der Richter darf er bescheidentlich auffordern, bei ihrer Beurtheilung jene Schwierigkeiten nicht aus den Augen zu lassen, die auch selbst der erstere Herausgeber, der doch Schöpfer dieses Plans war, so ganz fühlte, und schon die Beurtheiler darauf aufmerksam machen zu müssen glaubte. Er darf sich um so getroster auf die mancherlei Gründe zur nachsichtigern Beurtheilung, die schon in den Vorerinnerungen zu den ersten Theilen aufgeführt waren, beziehen, je zuversichtlicher er den Fleiß betheuern kann, den er in Verbindung mit mehrern würdigen Mitarbeitern — unter denen auch größten Theils die vorigen Theilnehmer noch ihren Platz behaupten — anwenden wird, um wenigstens die Erwartung unsrer Freunde, die die Fort-

setzung so angelegentlich gewünscht haben, nicht ganz getäuschen.

Schlüßlich darf der Herausgeber noch die Versicherung hinzusetzen, daß nun ununterbrochen an der Fortsetzung und Beendigung dieses Werks gearbeitet werden, und dann, wie es schon in der Vorrede zum zweiten Theile geäußert worden, ein Anhang für die neuesten Veränderungen und etwanigen Berichtigungnn hinzukommen wird.

Leipziger Ostermesse.

1802.

Bei F. A. Leupold, Buchhändler in Leipzig, sind zur Ostermesse 1802 folgende neue Bücher verlegt.

„Beckii, Christ. Dan. Profess. Lips. Orationes de academiarum rationibus et in Institutis superiori saeculo mutatis impugnatisve et in posterum sapienter vel tuendis vel emendandis.

„Becks, Christ. Dan. Entwurf einer Anleitung zur Kenntniß der alten Kunst, der Kunstdenkmähler und Kunstwerke des Alterthums. Zum Gebrauch der Vorlesungen."

„Conversationslexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten. 4ten Theiles 2tes Heft." 8. 14 gr.

Alle 4 Theile zusammen. 4 Rthlr. 12 gr.

„Flüchtiger Ueberblick der Französischen Revolution, und des durch sie veranlaßten Krieges. Ein Hülfsbüchlein für Freunde der neuesten Weltgeschichte; aus dem Conversationslexikon mit nöthigen Abänderungen besonders abgedruckt." 8. 8 gr.

„Ueber das Verhältniß der Kritik zur Metakritik; oder entspricht die neuere Philosophie den Ansprüchen des Menschen. Ein Sendschreiben an Hrn. Hofr. Dr. Platner von Joh. Christ. Aug. Grohmann." 8. 4 gr.

„Versuch über die Megalanthropogenesie; oder die Kunst, geistreiche Kinder zu erzeugen, aus welchen große Männer gebildet werden können; mit Darstellung der physiognomischen Kennzeichen derselben von Lavater, und der besten Art und Weise der Erzeugung. Von Robert dem jüng. m. Anmerk. nach d. Franz. bearbeitet von Dr. Martens." 8. 18 gr.

In Commission.

„Schweitzeri, Christ. Guil. De Desuetudine.“ 8. 8 gr.

NB. wird nicht à Condit. gegeben.

In der Ostermesse 1801 waren neu.

„Beckii, Christ. Dan. Artis latine scribendi praecepta. 8. 8 gr.

„Becks, J. N. W. Aphorismen zur Philosophie der Franz. Sprachlehre.“ 8. 8 gr.

„Der Freund des weiblichen Geschlechts. Nach d. Franz. 2te unverändert. Aufl. Taschenform. in bunt. Einband gebund. 12 gr.

„Der Parvenü in Paris. Lustsp. in 1 Aufzuge von Le Chareon. Verfass. der „Novellen aus der neuesten Zeit- und Sittengeschichte.“ 8. 5 gr.

„Wincklers, G. L. Anleitung zu Führung des Injurienprozesses nach Sächsischen Rechten.“ 8. 16 gr.

1-6 (in 3 Bde) = 1500
+ 2 Nachtr.-Bde Jan. 85

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Conversations-Lexikon oder kurzgefasstes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unterhaltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenständen mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der älteren und neueren Zeit ; in sechs Bänden
Bd.: 4

Amsterdam 1809

Enc. 39 n-3/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10400702-5